

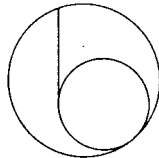
Hermann Reifenberg

FUNDAMENTAL-
LITURGIE

Grundelemente
des christlichen Gottesdienstes

Wesen — Gestalt — Vollzug

Band II



Österreichisches Katholisches Bibelwerk
Klosterneuburg

Leinenausgabe ISBN 3-85396-024-3,
kartonierte Ausgabe ISBN 3-85396-025-1

Alle Rechte vorbehalten

Copyright © 1978 Verlag Österreichisches Katholisches Bibelwerk,
Klosterneuburg

Umschlaggestaltung: Österreichisches Katholisches Bibelwerk

Foto: J. Gürer, Wien (Bild von Prof. Reifenberg)

Archiv Bibelwerk (Innenansicht der Osterkirche von Oberwart)

Gesamtherstellung: Missionsdruckerei St. Gabriel

Inhaltsverzeichnis

III. DIE FORM (GESTALT) DER GOTTESDIENSTLICHEN VERSAMMLUNG:

| | |
|---|----|
| Grundlagen, Elemente, Strukturen und sonstige Bestimmungsmomente | 21 |
| a. Grundlage — Grundvoraussetzung für die Form des Gottesdienstes: Der Mensch in seiner Leiblichkeit und Sinnenwelt — Die Signale | 22 |
| 1. Die Teilaspekte | 23 |
| 1.1. Gott und die Sinnenwelt | 23 |
| 1.2. Mensch — Leiblichkeit — Sinnenwelt | 23 |
| 1.3. Wertigkeit der Sinne | 24 |
| 2. Der Mensch als leiblich-geistiges Wesen und die Liturgie | 25 |
| 2.1. Grundperspektiven | 25 |
| 2.2. Die Sinne des Menschen als Medium (Vermittlung) — Grundbegriffe | 26 |
| 3. Die „fünf“ Sinne als Einheit und im einzelnen | 27 |
| 3.1. Der akustische Bereich | 29 |
| 3.2. Der optische Bereich | 32 |
| 3.3. Der Tastsinn-Bereich — Berührungskomponente .. | 34 |
| 3.4. Der Duftsinn-Bereich — Duftkomponente | 36 |
| 3.5. Der Geschmackssinn-Bereich — Geschmackskomponente | 38 |
| 3.6. Sinnesbereich als Einzel-Medium und Sinnesbereichskombinationen | 40 |
| 4. Die Sinne im Koordinatensystem des Religiösen ... | 41 |
| 5. Die Sinne im liturgischen Bezugssystem — Perspektiven | 42 |
| 6. Das Signal („Zeichen“) als Medium im engeren Verständnis | 42 |
| 6.1. Wesen des Signals („Zeichen“) | 43 |
| 6.2. Einteilung der Signale | 44 |
| 6.2.1. Vereinbarte Signale | 45 |
| 6.2.2. Natürliche Signale | 45 |
| 6.2.3. Synthetische Signale — Das Symbol (im engsten Verständnis) | 45 |

| | |
|--|----|
| b. Form und Liturgie: Das Symbol als Brücke und seine Funktion | 47 |
| 1. Allgemeine Perspektiven des Symbolbegriffs | 47 |
| 2. Symbol im Religiösen — Theologischer Bereich ... | 50 |
| 3. Symbol in der christlichen Liturgie | 52 |
| 3.1. Generelle Aspekte | 53 |
| 3.2. Personale (I) — Sachliche (II) Symbole | 54 |
| 3.2.1. Personale Symbolik (I) | 55 |
| 3.2.2. Sachliche Symbolik (II) | 56 |
| 3.3. Primäre (a) — Sekundäre (b) Symbole | 56 |
| 3.3.1. Primäre Symbolik (a) | 57 |
| 3.3.2. Sekundäre Symbolik (b) | 57 |
| 3.4. Zusammenfassung und Übersicht zu den Stufen liturgischer Symbolik | 60 |
| 4. Gottesdienst als „Symbol drama — Symbolfeier“ im Spannungsfeld von: Kerngeschehen, Kernhandlung, Ausdeutung | 60 |
| 4.1. Liturgie als „Symbol drama — Symbolfeier“ | 62 |
| 4.2. Das liturgische Symbol drama in seinen gestal tmäßigen (morphologischen) Schichten | 65 |
| 4.2.1. Kerngeschehen und seine Hauptdimensionen | 65 |
| 1. Das Kerngeschehen an sich | 65 |
| 2. Die Hauptdimensionen des Kerngeschehens | 66 |
| 2.1. Heilsgeschichtlich-christologischer Aspekt des Gottesdienstes | 66 |
| 2.2. Ekklesiologisch-eschatologischer Aspekt des Gottesdienstes | 67 |
| 2.3. Anthropologisch-personaler Aspekt des Gottesdienstes .. | 67 |
| 4.2.2. Kernhandlung — Hauptsymbol | 68 |
| 4.2.3. Ausdeutung(en), Interpretament(e) — Nebensymbol | 69 |
| c. Bestandteile bzw. Elemente (1) und Aufbau bzw. Struktur (2) des Gottesdienstes sowie die daraus erwachsenden Hauptgattungen | 71 |
| 1. Elemente (Bestandteile): Material (Baustoff), Einzelelemente (Bausteine) und Teileinheiten (Bauteile) des Gottesdienstes | 74 |
| 1.1. Akustischer Bereich — Wort | 76 |
| 1.1.1. Das Material — der Baustoff: Hörbares (besonders die Sprache) | 77 |
| 1.1.2. Die Teileinheiten — Bauteile | 77 |
| 1. Primäre Teileinheiten | 78 |
| 1.1. Verkündigung — Wort Gottes | 78 |
| 1.1.1. Predigt — aktuelle Wortverkündigung | 79 |
| 1.1.2. Lesung — Wortverkündigung als Text (Prosa) | 80 |

| | | | |
|--------|----------|--|-----|
| 1.1.2. | 1.1.2.1. | Biblische Lesung | 82 |
| | 1.1.2.2. | Nichtbiblische kirchliche Lesung und Auslegung | 82 |
| | 1.1.2.3. | Religiöse und profane Lesung (bzw. Schrifttum, Sprech- texte) | 83 |
| | 1.2. | Resonanz — Antwort bzw. Anfrage des Menschen (auf bzw. an das Wort Gottes) | 85 |
| | 1.2.1. | Gebet — verdichteter Ausdruck der Resonanz (Antwort) | 85 |
| | 1.2.1.1. | Kollekte (Kollektengebet) — Oration | 86 |
| | 1.2.1.2. | Hochgebet — Großes Dankgebet (Konsekratorisches Ge- bet — Eucharistisches Gebet) | 88 |
| | 1.2.1.3. | Wechselgebet — Litaneigebet | 89 |
| | 1.2.1.4. | Bekenntnis — Bekenntnisgebet | 89 |
| | 1.2.2. | Poesie, Musik, Gesang — Poetischer Ausdruck der Reso- nanz (Antwort) | 90 |
| | 1.2.2.1. | Biblischer Gesang — Musik | 93 |
| | 1.2.2.2. | Nichtbiblischer kirchlicher Gesang und Musik | 95 |
| | 1.2.2.3. | Religiöser und profaner Gesang und Musik | 97 |
| | 2. | Sekundäre Teileinheiten | 98 |
| | 2.1. | Elemente — Gebilde im Dienst der Gliederung (Struktur) und des Ablaufs (Monitionen) | 98 |
| | 2.1.1. | Elemente (Monitionen) des Bereichs Eröffnung | 99 |
| | 2.1.2. | Elemente (Monitionen) des Bereichs Zentralteil | 99 |
| | 2.1.3. | Elemente (Monitionen) des Bereichs Abschluß | 100 |
| | 2.2. | Elemente — Gebilde im Dienst der Vertiefung und Aus- gestaltung (Akklamationen; Bekenntnisformeln) | 100 |
| | 2.2.1. | Elemente des Bereichs Zustimmung — Bekenntnis (Akklamationen, Doxologien, Bekenntnisformeln) | 101 |
| | 2.2.2. | Elemente des Bereichs Mystagogie (Mystagogische Kurz- anreden) | 102 |
| | 2.2.3. | Elemente des Bereichs Aussage: Aussagetexte — Aus- sageformeln (Allgemeine Formeln, Sakramentsformeln, Segensformeln/Exorzismen) | 103 |
| | 2.2.4. | Elemente des Bereichs Begleitung: Begleittexte — Begleit- sprüche | 104 |
| | 2.3. | Elemente — Gebilde im Dienst von Kommunikation, Er- klärung und Ermunterung (Einladung) | 105 |
| | 2.3.1. | Elemente des Bereichs: Verbale Kommunikation — Dia- logische Elemente (Gruß, Dialogreihe, Dialogtext, Dia- logspruch) | 105 |
| | 2.3.2. | Elemente des Bereichs Erklärung — Kommentar | 106 |
| | 2.3.3. | Elemente des Bereichs Aufforderung — Einladung | 106 |
| 1.1.3. | | Vollzugsformen des Akustischen (Vortragsweise; Ausdrucksweise) im Gottesdienst: Sprechen (Sprache), Singen (Gesang) und Musizieren (Musik) | 107 |
| | 1. | Sprache und Sprechen | 107 |
| | 1.1. | Sprachenfrage im Osten | 108 |
| | 1.2. | Sprachenfrage im Westen | 109 |
| | 1.3. | Sprache als Vortragsweise | 111 |
| | 2. | Gesang und Singen | 112 |
| | 2.1. | Gesang im Gottesdienst | 112 |
| | 2.2. | Gesang als Vortragsweise | 113 |
| | 3. | Instrument und Musizieren | 114 |
| | 3.1. | Instrumentalmusik im Gottesdienst | 114 |
| | 3.2. | Musizieren im Gottesdienst | 115 |

| | | |
|----------|---|-----|
| 1.2. | Optischer Bereich — Zeichen | 116 |
| 1.2.1. | Das Material — der Baustoff: Sichtbares | 117 |
| 1.2.2. | Die Teileinheiten — Bauteile | 118 |
| 1. | Primäre Teileinheiten — Personale Zeichen | 118 |
| 1.1. | Personale Zeichen als Offenbarung und Resonanz (Lobpreis): Gotteszeichen — Menschenzeichen | 120 |
| 1.1.1. | Personale Zeichen als Gotteszeichen | 120 |
| 1.1.2. | Personale Zeichen als Menschenzeichen | 121 |
| 1.2. | Gliederung der personalen Zeichen | 121 |
| 1.2.1. | Der Mensch in seiner Ganzheit als (visuelles) Zeichen | 122 |
| 1.2.2. | Körperhaltungen als personale Zeichen | 122 |
| 1.2.2.1. | Stehen | 123 |
| 1.2.2.2. | Sitzen | 124 |
| 1.2.2.3. | Verneigen — Verbeugen | 124 |
| 1.2.2.4. | Knien — (Auf dem Angesicht) liegen | 124 |
| 1.2.3. | Gesten — Gebärden als personale Zeichen | 125 |
| 1.2.3.1. | Gesten im Bereich der Hand | 125 |
| 1.2.3.2. | Gesten im Bereich des Hauptes | 127 |
| 1.2.4. | Bewegungsabläufe und Ausdrucksfiguren als personale Zeichen | 128 |
| 1.2.4.1. | Wendung — Richtungsänderung | 129 |
| 1.2.4.2. | Gehen — Schreiten — Zug — Prozession | 129 |
| 1.2.4.3. | Tanz — Reigen | 130 |
| 1.2.5. | Handlungen: Einzelhandlungen, Handlungsgefüge, Szenische Akte (Gebilde) als personale Zeichen | 131 |
| 2. | Sekundäre Teileinheiten — Sachliche Zeichen | 132 |
| 2.1. | Sachliche Zeichen als Offenbarung und Resonanz | 135 |
| 2.1.1. | Sachliches bzw. „Gegenstände“ als Gotteszeichen | 135 |
| 2.1.2. | Sachliches bzw. „Gegenstände“ als Menschenzeichen | 136 |
| 2.2. | Gliederung der sachlichen Zeichen | 137 |
| 2.2.1. | Gegenstände des unbelebten Bereiches | 138 |
| 2.2.1.1. | Natürliche unbelebte Gegenstände | 139 |
| | <i>a. Feste Elemente</i> | 139 |
| | <i>b. Flüssige Elemente</i> | 140 |
| | <i>c. Luftförmiges — Licht — Duft — Gestirne — Wetter</i> | 141 |
| | <i>d. „Zeit“ (Tageszeit, Jahreszeiten usw.) im Koordinatensystem liturgischer Zeichenhaftigkeit</i> | 143 |
| 2.2.1.2. | Veredelte bzw. künstliche unbelebte Gegenstände | 144 |
| | <i>a. Gegenstände, erwachsen aus gestaltendem Tun im Bereich von Handwerk, Technik und Bildender Kunst in ihrer Zeichenhaftigkeit — Allgemeines</i> | 144 |
| | <i>b. Lineares, Bildhaftes, Plastisches und verwandte Gebilde</i> | 145 |
| | <i>c. Ort — Raum — architektonische Grundbeschaffenheiten</i> | 146 |
| | <i>d. Feststehende Ausstattungsstücke — Mobiliar</i> | 147 |
| | <i>e. Bewegliche Gebrauchsgegenstände: Gefäße, Geräte bzw. Instrumente nebst Devotionalien, Gebrauchstextilien</i> | 148 |
| | <i>f. Gewand — Bekleidung — Körperschmuck</i> | 150 |
| | <i>g. Kulturgüter und technische Gebilde</i> | 152 |
| 2.2.2. | Gegenstände des pflanzlichen Bereichs (Florales) | 153 |
| 2.2.2.1. | Natürliche pflanzliche Gegenstände | 154 |
| | <i>a. Pflanzen</i> | 154 |
| | <i>b. Blüten — Blumen</i> | 155 |

| | | | |
|--------|----------|--|-----|
| 1.2.2. | 2.2.2.1. | c. Früchte | 156 |
| | 2.2.2.2. | Veredelte bzw. künstliche pflanzliche Gegenstände | 156 |
| | | a. Nahrungsmittel | 157 |
| | | b. Heilmittel (Medizin) | 158 |
| | | c. Florale Gebinde (Gebilde) | 158 |
| | 2.2.3. | Gegenstände des tierischen Bereichs (Faunales) | 159 |
| | 2.2.3.1. | Gegenstände des tierischen Bereichs bzw. von Tieren im natürlichen Zustand | 160 |
| | 2.2.3.2. | Gegenstände des tierischen Bereichs in bearbeitetem bzw. veredeltem Zustand | 161 |
| 1.2.3. | | Farben — Farbengebrauch — Farbenkanon | 162 |
| | 1. | Allgemeine Perspektiven | 162 |
| | 2. | Farben in der Liturgie | 163 |
| | 3. | Aspekte der einzelnen Farben | 165 |
| 1.3. | | Der Tastsinn-Bereich — Berührung | 167 |
| 1.3.1. | | Das Material — der Baustoff: Die (wichtigsten) taktischen Elemente | 168 |
| | 1. | Finger — Hand | 168 |
| | 2. | Arm | 169 |
| | 3. | Haupt — Stirn — Mund | 169 |
| | 4. | Weitere Körperpartien | 169 |
| | 5. | Medien des Berührungsbereichs | 169 |
| 1.3.2. | | Der Tastsinnbereich als Offenbarung und Erwidern: Angerührt von Gott — Menschliches Berühren | 170 |
| | 1. | Gottesberührung | 170 |
| | 2. | Menschenberührung | 171 |
| 1.3.3. | | Stellenwert des Tastsinns und seine Einzelausprägungen in liturgischen Ordnungen | 172 |
| 1.4. | | Der Duftsinn-Bereich — Duft | 173 |
| 1.4.1. | | Das Material — der Baustoff: Die (wichtigsten) odoratischen Elemente | 174 |
| | 1. | Natürlich bestehende Düfte („Umgebung“) | 175 |
| | 2. | Durch liturgische Aktionen akzentuierte und künstlich hervorgerufene Düfte | 176 |
| 1.4.2. | | Der Duftbereich als Offenbarung und Erwidern: Wohlgeruch Gottes — Wohlgeruch als Preisung | 177 |
| | 1. | Wohlgeruch Gottes | 178 |
| | 2. | Wohlgeruch als Preisung | 178 |
| | 3. | Am Beispiel Weihrauch | 179 |
| 1.4.3. | | Stellenwert des Duftbereiches und seine Ausprägungen in liturgischen Ordnungen | 180 |
| 1.5. | | Geschmacks-Bereich — Gustatives — Essen und Trinken | 181 |
| 1.5.1. | | Das Material — der Baustoff: Die (wichtigsten) gustativen Elemente | 182 |
| | 1. | Unvermishtes — reine Speisen | 183 |
| | 2. | Mischungen — vermischte Speisen | 184 |
| 1.5.2. | | Der Geschmacksbereich als Offenbarung und Erwi- | |

| | |
|--|-----|
| derung: Einladung Gottes — Mensch und Ein- ladung | 185 |
| 1. Gottes Mahleinladung | 185 |
| 2. Menschliche Reaktion auf Gottes Mahleinladung | 186 |
| 1.5.3. Stellenwert des Geschmacksbereichs und seine Aus- prägung in liturgischen Ordnungen | 187 |
| 1.6. Der liturgische Raum (Ort, Raumgestaltung, Ge- brauchsgegenstände, Gewand) im Koordinaten- system menschlicher Sinne und sein Stellenwert für die Gestalt (Form) des Gottesdienstes | 189 |
| 2. Struktur (Aufbau): Die Grundkonzeption (Grund- bauplan) — Die Grundblöcke (Grundbaublöcke) bzw. Ganzblöcke (Ganzbaublöcke) mit ihren Teil- blöcken (Teilbaublöcken) — Die Gliederungsteile (Gliederungsbauteile) sowie die daraus entstehenden Gesamtwerke (Gesamtbauwerke; Gestalt), d. h.: Gattungen (Baugattungen) und Arten des Gottes- dienstes (Gottesdiensttypen) | 190 |
| 2.1. Grundstruktur: Grundkonzeption (Grundbauplan) gottesdienstlichen Tuns | 192 |
| 2.1.1. Grundkonzeption (Grundbauplan) bestehend aus drei Grundblöcken (Ganzblöcken): Eröffnung — Zentralteil — Abschluß | 192 |
| 1. Grundkonzeption als Ganzes, d. h. Einheit aus den drei Ganzblöcken: Eröffnung, Zentralteil, Abschluß | 193 |
| 2. Die drei Ganzblöcke: Eröffnung, Zentralteil, Abschluß als eigenständige Teile der Grundkonzeption und ihre Auf- gabe | 193 |
| 2.1. Eröffnung — Sammlung | 194 |
| 2.2. Zentralteil: Wechselaktion Gott — Mensch | 195 |
| 2.3. Abschluß — Sendung | 197 |
| 2.2. Teilblöcke (Teilbaublöcke) als Bestandteile der Ganz- blöcke: Im wesentlichen gleich, in der Gestaltung unterschiedlich nach Gottesdienst-Gattungen | 198 |
| 2.2.1. Die beiden Teilblöcke im Bereich Wort | 199 |
| 2.2.2. Die beiden Teilblöcke im Bereich Zeichen | 201 |
| 2.2.3. Die beiden Teilblöcke im Bereich Sakrament | 202 |
| 2.3. Gliederungsteile (Gliederungsbauteile) — Zwischen- stücke — Zierelemente | 203 |
| 2.4. Gesamtwerk (Gesamtbauwerk) Gottesdienst(-Ord- nung) als Synthese der Blöcke und Gliederungsteile (Zwischenstücke; Zierelemente) | 205 |
| 2.4.1. Konkrete Formen des (geregelten) Gottesdienstes: Gattungen und Arten der Liturgie | 207 |
| 1. Gottesdienst mit Schwerpunkten aus den Sinnesberei- chen: Wort — Zeichen — Sakrament | 207 |

| | | |
|-----------|--|-----|
| 2.4.1. 2. | Das Ineinander der Sinnesbereiche bei den einzelnen Gottesdienst-Gattungen | 209 |
| 2.5. | Ergebnis: Gattungen und Arten des Gottesdienstes — Kurzübersicht | 211 |
| 2.5.1. | Allgemeine Perspektiven für Wort — Zeichen — Sakrament | 212 |
| 1. | Eigenständige bzw. Reine Formen — Kombinationen bzw. Mischformen des Gottesdienstes | 212 |
| 1.1. | Eigenständige Formen | 212 |
| 1.2. | Kombinierte Formen | 213 |
| 1.2.1. | Einfachkombinationen | 213 |
| 1.2.2. | Mehrfachkombinationen: Wort — Zeichen — Sakrament | 213 |
| 2.5.2. | Anhang: Tastbereich — Duftbereich — Geschmacksbereich als Akzentuierungen | 214 |
| d. | Thematik und inhaltliche Perspektiven der konkreten gottesdienstlichen Versammlung | 215 |
| 1. | Das Grundthema des Gottesdienstes und Einzelthemen (Details) | 215 |
| 2. | Einzelthematik bedingt von Anlässen (Aktuelle Liturgie) | 217 |
| 2.1. | Wortliturgie und Zeichenliturgie aktueller bzw. spontaner Prägung | 218 |
| 2.1.1. | Medien der Gestaltung | 218 |
| 2.1.2. | Anlässe | 218 |
| 2.2. | Sakramentsliturgie im Horizont „Aktueller Gottesdienst“ und ihre Anlässe bzw. Thematik | 221 |
| 3. | Einzelthematik im Rahmen geplanter (geregelter) Liturgie (Liturgische Planung — Regelung) | 222 |
| 3.1. | Hauptmittel geplanter Thematik: Die rhythmisch wiederkehrenden Zyklen | 222 |
| 3.1.1. | Wortliturgie und Zeichenliturgie im Rahmen rhythmisch wiederkehrender Einzelthematik | 224 |
| 3.1.2. | Sakramentsliturgie zu festgelegten, wiederkehrenden Schwerpunktzeiten und ihre Thematik | 225 |
| 3.2. | Sonstige Ausprägungen geplanter Thematik | 226 |
| e. | Gottesdienstliche Zusammenkunft im Spannungsfeld von Vermächtnis, Charisma und Ordnung (Recht) | 227 |
| 1. | Grundstrukturen (Grundgestalt) und Grundelemente (Wiedererkennungsteile) des Gottesdienstes als Vermächtnis Jesu | 227 |
| 2. | Charisma und Ordnung als Faktoren des Gottesdienstes im „Eigenleben“ der Kirche | 229 |
| 2.1. | Das Charismatische in seiner Bedeutung für den Gottesdienst | 229 |

| | | |
|------|--|-----|
| 2.2. | Die Ordnung in ihrer Bedeutung für den Gottesdienst | 230 |
| 3. | Das Miteinander von Charisma und Ordnung in der liturgischen Feier vor dem Hintergrund des „Unaufgebaren“, d. h. des Vermächtnisses Jesu | 232 |
| 3.1. | Vermächtnis Jesu — Das Unaufgebbare | 232 |
| 3.2. | Flexible Gestaltung als Ausdruck des stets neu geschenkten Charismas | 233 |
| 3.3. | Ordnungselemente der Liturgie als Ausdruck kirchlicher Gemeinschaft und Bindung | 233 |
| 4. | Liturgie im Magnetfeld von Gestaltungsfreiheit und Fixierung durch das Recht in der „positiv-kirchlichen“ Gesetzgebung | 234 |

IV. DER FAKTOR „ZEIT“ UND DIE LITURGIE:

| | |
|--|-----|
| Terminansatz gottesdienstlicher Zusammenkunft — Symbolische Größe — Medium zur Entfaltung gottesdienstlicher Thematik | 236 |
| a. Allgemeine Grundperspektiven des Zeitverständnisses und sein Symbolcharakter | 236 |
| 1. Profane und religiöse Hintergründe | 238 |
| 1.1. Zeitverständnis als natürliches Phänomen — Wirken und Ruhen, Arbeit und Erholung (Freizeitgestaltung) | 238 |
| 1.2. Zeitverständnis als symbolisches Element | 239 |
| 1.3. Zeitverständnis und Religion — Religiöses Fest und Alltag | 239 |
| b. Grundfaktoren christlich-liturgischen Zeitverständnisses .. | 241 |
| 1. Das inhaltlich Neue: Gedächtnis — Heilsgegenwart des Christusgeschehens — Vollendung in Fülle ... | 241 |
| 2. Der maßgeblich formale Neüansatz: Wochenpascha — Sonntag und Jahrespascha — Ostern | 243 |
| 2.1. Der Sonntag — Wochenpascha | 243 |
| 2.2. Ostern — Jahrespascha | 244 |
| 3. Der Faktor Zeit als Ansatz für Termine gottesdienstlichen Feierns und Differenzierungspunkt zur Entfaltung gottesdienstlicher Einzelthematik und Themenkreise | 246 |
| 3.1. „Wann“ versammelt man sich zum Gottesdienst — Wann feiert man das Christusmysterium | 246 |
| 3.1.1. Spontane und aktuelle zeitliche Ansätze | 246 |
| 1. Spontane Ansatzpunkte | 247 |
| 2. Aktuelle Ansatzpunkte | 247 |

| | |
|---|-----|
| 3.1.2. Festgelegte und sich wiederholende zeitliche Ansätze | 249 |
| 1. Festgelegte Ansatzpunkte | 249 |
| 2. Sich wiederholende Ansatzpunkte und das Phänomen „Liturgischer Zyklus“ | 251 |
| 3.2. Zeit, Zeitrahmen und Zeitansätze als Medien zur Entfaltung gottesdienstlicher Thematik | 252 |
| 3.2.1. Einzelthemen und Zeitrahmen | 252 |
| 3.2.2. Themenkreise (Zyklen) und Zeitrahmen | 253 |
| 1. Hauptzyklen — Ganzzyklen | 254 |
| 2. Teilzyklen — Nebenzyklen | 254 |
| 3.3. Häufigkeit gottesdienstlicher Zusammenkunft und Vielfalt gottesdienstlicher Formen (d. h. Wechsel der Gottesdienstgattungen und Arten) | 255 |
| 3.3.1. Konkrete Maßstäbe der Häufigkeit: Grundmaß — Zusatzmaß | 256 |
| 3.3.2. Vielfalt gottesdienstlicher Formen — Differenzierung im Angebot | 257 |
| c. Grundzüge der historischen Entwicklung des liturgischen Zeitrahmens | 258 |
| 1. Neuansatz: Der erste Tag der Woche | 259 |
| 2. Religionsgeschichtliche Hintergründe und Parallelen zum liturgischen Zeitrahmen | 260 |
| 2.1. Altes Testament und Judentum als Hintergründe | 260 |
| 2.2. Der Hellenismus als Umwelt des frühen Christentums | 261 |
| 3. Erweiterung des christlich-sonntäglichen und österlichen Neuansatzes — Aspekte zur Abrundung: Die Feste und geprägten Zeiten | 263 |
| 3.1. Gemeinsamer christlicher Grundbestand der Feste und der geprägten Zeiten | 263 |
| 3.1.1. Fasten — Ostern — Osterzeit — Pfingsten — Nachpfingstzeit | 264 |
| 3.1.2. Advent — Weihnachten — Weihnachtszeit — Epiphanie (Taufest Jesu) — Nachepiphaniezeit | 265 |
| 3.2. Die unterschiedliche Auffüllung des Grundrahmens in ihrer räumlichen und zeitlichen Differenzierung | 266 |
| 3.2.1. Der Osten — hier: Schwerpunkt byzantinische Liturgie | 267 |
| 3.2.2. Der Westen — hier: Schwerpunkt römische und altgallische Liturgie | 269 |
| 1. Herrenjahr — Temporale | 270 |
| 2. Heiligengedenken — Sanctorale | 270 |
| 2.1. Anhang: Einzelheiten zum Sanctorale, speziell im Licht der Neuordnung auf dem II. Vatikanum | 271 |

| | |
|---|-----|
| 3.2.3. Der Westen — hier: Schwerpunkt reformatorische Liturgien | 274 |
| 1. Lutherische Liturgie | 274 |
| 2. Reformierte Liturgie | 275 |
| 3. Anglikanische Liturgie | 276 |
| 4. Historische Hintergründe für den heutigen Stand des liturgischen Zeitverständnisses in der katholischen Kirche | 276 |
| 4.1. Ausgangsposition jüngster Zeit | 277 |
| 4.2. Organisationsform des Zeitverständnisses: Die Kalendarien | 278 |
| d. Grundeinheiten des gegenwärtigen gottesdienstlichen Zeitrhythmus in der westlich-katholischen Liturgie und ihr theologischer Hintergrund | 279 |
| 1. Tag — Tageszeiten — Stunden(einheiten) | 280 |
| 1.1. Tag | 281 |
| 1.2. Tageszeiten | 282 |
| 1.3. Stunden(einheiten) | 283 |
| 2. Sonntag (Herrentag) — Wochentage — Woche | 285 |
| 2.1. Sonntag | 285 |
| 2.2. Wochentage | 286 |
| 2.3. Woche (als Einheit) | 289 |
| 3. Ostern — Feste (Herrenfeste/Zentralfeste) — Festzeiten | 290 |
| 3.1. Ostern — Ostertrias | 290 |
| 3.2. Feste — differenzierter Ausdruck des Ostermysteriums | 292 |
| 3.3. Festzeiten | 293 |
| 3.3.1. Österliche Phase | 294 |
| 3.3.2. Weihnachtliche Phase | 295 |
| 4. Jahr (Liturgisches Jahr / Herrenjahr / Kirchenjahr), seine tragenden und untergeordneten Substrukturen sowie die Jahreszyklen | 296 |
| 4.1. Tragende Substrukturen | 296 |
| 4.1.1. Geprägte Zeiten | 297 |
| 4.1.2. Allgemeine „Zeiten im Jahreskreis I und II“ | 297 |
| 4.2. Untergeordnete Substrukturen | 298 |
| 4.2.1. Sonderaspekte innerhalb eines Jahres: Quatember, Dankfeste und Bittage samt vergleichbaren Zeiten (Novenen u. ä.) | 298 |
| 4.2.2. Jahresübergreifende Sonderaspekte: Jahreszyklen, Lebenslauf und sakramentaler Kosmos | 299 |
| 1. Jahreszyklen | 300 |
| 2. Lebenslauf | 300 |
| 3. Sakramentaler Kosmos | 300 |

| | | |
|--------|--|-----|
| 5. | Entfaltung des Christumysteriums in der Gemeinde der Heiligen | 301 |
| 5.1. | Grundsätzliche Bemerkungen | 301 |
| 5.2. | Konkrete Ansätze | 301 |
| 5.2.1. | Herrenfeste geringeren Ranges, Thematische Feste, Votivfeier | 302 |
| 1. | Kleinere Herrenfeste (Gedächtnisfeste) mit weihnachtlicher und österlicher Prägung | 303 |
| 1.1. | Kleinere Herrenfeste mit weihnachtlich-inkarnatorischem Charakter | 303 |
| 1.2. | Kleinere Herrenfeste mit österlich-eschatologischem Charakter | 304 |
| 2. | Thematische Feste (Themenfeste) — Ideenfeste | 305 |
| 3. | Votivfeier der Thematik Christumysterium | 306 |
| 5.2.2. | Heiligenfeier und Gedenktage vergleichbarer Prägung | 306 |
| 1. | Heiligengedenken: Heiligengedenktage — Heiligenvotivfeier, Totengedenken allgemeiner Art — Totenvotivfeier | 307 |
| 1.1. | Heiligen-Gedenktage | 308 |
| 1.2. | Heiligen-Votivfeier | 309 |
| 1.3. | Totengedenken allgemeiner Art — Totenvotivfeier | 309 |
| 2. | Gedenktage von Ereignissen und von Begebenheiten mit mehr sachlichem Hintergrund | 310 |
| 2.1. | Kirchweihgedenktage | 310 |
| 2.2. | Gedenktage bestimmter Begebenheiten bzw. Jubiläen .. | 311 |

V. DER FAKTOR „RAUM“ UND SEIN SYMBOLCHARAKTER IN DER LITURGIE:

| | |
|---|-----|
| Ort, Ausstattung, Gerät und Gewand | 312 |
| a. Grundperspektiven des Räumlichen und der sachlichen Elemente im Gottesdienst und ihr Symbolcharakter | 312 |
| 1. Raum und Räumliches als Realität | 313 |
| 2. Profane und religiöse Hintergründe | 314 |
| 2.1. Räumliches als natürliches Phänomen | 314 |
| 2.2. Räumliches im Magnetfeld des Symbolischen | 315 |
| 2.3. Raum und Räumliches im religiösen Bereich | 315 |
| b. Grundfaktoren christlich-liturgischen Verständnisses der Dimension „Raum“ | 318 |
| 1. Das inhaltlich Neue der christlichen Liturgie: Gott wohnt nicht in Tempeln | 318 |
| 2. Der äußere Neuanatz: Versammlung in den Häusern | 319 |
| 3. Der funktionale Charakter des Raumes und räumlicher Dinge im christlichen Gottesdienst | 321 |
| 3.1. Raum und Gegenstände als reale Notwendigkeit für gottesdienstliches Feiern | 321 |

| | | |
|--------|--|-----|
| 3.2. | Raum und Gegenstände in ihrer Vielfalt und Differenzierung: Hilfe für unterschiedliches gottesdienstliches Feiern | 321 |
| 3.3. | Raum und Gegenstände als sichtbarer Ausdruck für Unsichtbares: Symbol für Nichtmaterielles | 322 |
| 4. | Raum und Räumliches in ihrer Form: Technik, Kunst und Stilarten in ihrem Verhältnis zur Liturgie | 323 |
| 4.1. | Technik und Liturgie — funktionsgerechte Gestaltung | 323 |
| 4.2. | Kunst und Liturgie — aussagestarke Gestaltung | 324 |
| 4.3. | Stilarten und Liturgie — Ausdruck von Einheit in Vielfalt | 325 |
| c. | Grundzüge historischer Entwicklung von Raumverständnis, Raumgestaltung und Gegenständlichem im Bezug auf liturgisches Feiern | 327 |
| 1. | Neuansatz: Wo Gemeinde sich versammeln kann, ist es möglich, Gottesdienst zu feiern | 327 |
| 2. | Religionsgeschichtliche Hintergründe und Parallelen zu liturgischem Ort, Ausstattung, Gerät und Gewand | 328 |
| 2.1. | Altes Testament und Judentum | 328 |
| 2.2. | Der Hellenismus als Umwelt des Christentums | 329 |
| 3. | Liturgischer Raum und Gegenständliches im Altertum der Kirche | 330 |
| 3.1. | Die Anfänge altchristlicher Kunst | 331 |
| 3.2. | Auf dem Weg zu eigenständiger altchristlicher Kunst | 332 |
| 3.3. | Die Differenzierung der eigenständigen altchristlichen Kunst im Osten und Westen | 334 |
| 4. | Der Osten: Beispiel „Byzantinische Kunst“ (313 bis Gegenwart) | 334 |
| 5. | Der Westen: Beispiel „Kunst im Bereich der römischen und reformatorischen Liturgien“ (313 bis Gegenwart) | 336 |
| 5.1. | Altchristlich-römische Kunst (313—600) | 337 |
| 5.2. | Frühmittelalterliche Kunst (600—1000) | 338 |
| 5.2.1. | Die Anfänge — Völkerwanderungszeit — Vorkarolingische Kunst (600—800) | 338 |
| 5.2.2. | Karolingisch-ottonische Kunst, Vorromanik (800 bis 1000) | 339 |
| 5.3. | Die Romanik (1000—1250) | 340 |
| 5.4. | Die Gotik (1250—1500) | 340 |
| 5.5. | Die Renaissance (1500—1600) | 341 |
| 5.6. | Barock (1600—1780) | 342 |

| | | |
|--------|--|-----|
| 5.7. | Neostilzeit: Aufklärung und 19. Jahrhundert (1780 bis 1900) | 343 |
| 5.8. | Die Anfänge des 20. Jahrhunderts | 344 |
| 5.9. | Hintergründe für den heutigen Stand des liturgischen Raumverständnisses | 345 |
| d. | Grundzüge des gegenwärtigen Raumverständnisses und der Raumgestaltung in der katholischen Liturgie | 346 |
| 1. | Allgemeine Perspektiven | 347 |
| 2. | Der liturgische Ort | 348 |
| 2.1. | Historische Aspekte | 348 |
| 2.2. | Der liturgische Ort heute | 349 |
| 2.2.1. | Freie Natur und „frei gestaltete Plätze“ als liturgischer Ort | 349 |
| 2.2.2. | „Neutrale“ Räume als liturgischer Ort | 350 |
| 2.2.3. | Spezifische kirchliche Räume als liturgischer Ort: Gemeindezentrum, Mehrzweckräume | 351 |
| 2.2.4. | Kirchen und Kapellen verschiedener Grade in ihrer unterschiedlichen Raumgestaltung als liturgischer Ort: Konzeption — Raumteile | 351 |
| 2.3. | Anhang — Dokumentation: Grundlegende Aspekte zur Thematik „Gotteshaus — Kirchengebäude als liturgischer Ort“ im Meßbuch von 1970 | 352 |
| 3. | Die liturgische Ausstattung des Kirchenraumes | 353 |
| 3.1. | Historische Aspekte | 354 |
| 3.2. | Liturgische Ausstattung heute | 354 |
| 3.2.1. | Grundausrüstung des Raumes | 355 |
| 3.2.2. | Spezielle Ausstattung des Raumes | 356 |
| 1. | Die Plätze für Vorsteher und Gemeinde | 356 |
| 1.1. | Der Platz des Vorstehers und seiner Assistenz | 356 |
| 1.2. | Die Plätze für die Gemeinde und ihre Teilgruppen | 357 |
| 2. | Die Funktionszentren | 358 |
| 2.1. | Bereich Wort — Wortgottesdienst: Ambo, Kanzel | 358 |
| 2.2. | Bereich Zeichen — Zeichengottesdienst: „Altar“-Bezirk, Kreuz | 358 |
| 2.3. | Bereich Sakrament — Sakramentsgottesdienst | 360 |
| 2.3.1. | Tisch des Herrenmahls — Symbol der Danksagung: Altar und Kommunionplatz (nebst Ausstattung) | 360 |
| 2.3.2. | Die Taufstätte — Der Taufbrunnen | 362 |
| 2.3.3. | Versöhnung — Stätte von „Verzeihung und Umkehr“ | 362 |
| 2.3.4. | Sonstige Funktionszentren: Firmung — Krankensalbung — Ordination — Trauung | 363 |
| 3. | Devotions- und Pietätszentren: Besondere Orte, Raumteile, Kapellen | 364 |
| 3.1. | Devotionszentren allgemeiner Art: Bildwerke, Gegenstände, Gedenkstätten u. ä. | 364 |
| 3.1.1. | Bilder — Statuen — Gegenstände | 365 |
| 3.1.2. | Gedenkstätten — Gräber | 365 |

| | | |
|-------------|---|-----|
| 3.2.2. 3.2. | Aufbewahrungsstätten als Pietätszentren: Eucharistische Gaben (Tabernakel) — Geweihtes Wasser — Heiliges Öl | 366 |
| 3.2.1. | Eucharistische Gaben: Tabernakel | 366 |
| 3.2.2. | Geweihtes Wasser: Taufwasserbehälter, Weihwasserbecken | 367 |
| 3.2.3. | Heiliges Öl: Schrein für das Element der Salbung | 367 |
| 4. | Das liturgische Gerät | 368 |
| 4.1. | Historische Aspekte | 369 |
| 4.2. | Liturgisches Gerät heute | 370 |
| 4.2.1. | Liturgische Geräte im Schwerpunktbereich Wort und verwandten Gebieten | 371 |
| 1. | Glocke — Schelle — Gong | 371 |
| 2. | Orgel | 371 |
| 3. | Pulte — Buchständer | 372 |
| 4.2.2. | Liturgische Geräte im Schwerpunktbereich Zeichen und damit zusammenhängenden Gebieten | 372 |
| 1. | Geräte u. ä. allgemeiner Art | 372 |
| 2. | Geräte der Gottesdienstarten: Benediktion, Prozession, Szenische Liturgie | 372 |
| 4.2.3. | Liturgisches Gerät im Bereich Sakrament | 373 |
| 1. | Eucharistie | 373 |
| 2. | Die übrigen Sakramente | 374 |
| 5. | Die liturgische Kleidung | 375 |
| 5.1. | Historische Aspekte | 377 |
| 5.2. | Liturgische Gewandung heute | 379 |
| 5.2.1. | Einzelstücke heutiger liturgischer Gewandung | 380 |
| 1. | Liturgische Grundkleidung | 380 |
| 2. | Liturgische Rangkleidung | 381 |
| 3. | Liturgische Kopf-, Hand- und Fußbekleidung | 381 |
| 4. | Liturgische Würdegegenstände — Insignien | 381 |
| 5. | Sonderformen der Gewandung beim Vollzug von Sakramenten und Zeichenliturgie für „Nichtbedienstete“ | 382 |
| 6. | Liturgische Farben und Farbenkanon | 383 |
| 6.1. | Historische Aspekte | 383 |
| 6.2. | Grundansätze für den liturgischen Farbengebrauch heute | 384 |

| | |
|--|-----|
| VI. GATTUNGEN UND ARTEN DES GOTTESDIENSTES (TYPEN) — ÜBERBLICK | 386 |
| a. Perspektiven der Gottesdiensttypen | 386 |
| b. Tabelle: Gattungen und Arten des Gottesdienstes | 387 |
| Literaturverzeichnis: Quellen, Abhandlungen, Zeitschriften | 388 |
| Liturgiebücherverzeichnis | 391 |
| Abkürzungsverzeichnis | 393 |

Ergänzung:

**B B. MATERIALLITURGIK — SPEZIELLE LITURGIE-
WISSENSCHAFT (SPEZIELLE GOTTESDIENSTLEHRE):
WORTGOTTESDIENST — ZEICHENGOTTESDIENST —
SAKRAMENTSGOTTESDIENST vgl. Spezialabhandlungen**

III. Die Form (Gestalt) der gottesdienstlichen Versammlung: Grundlagen, Elemente, Strukturen und sonstige Bestimmungsmomente

Fassen wir Wesen, Sinn nebst Kennzeichnung des Gottesdienstes ins Auge (B A I) und betrachten die Träger (B A II), stellt sich als nächstes die Frage, in welcher Weise die Kommunikation, die ihrerseits den Hintergrund für die erwünschte Koinonia bildet, näherhin geschieht. Das heißt, wie treten die Partner miteinander in Verbindung, wie ist das gestaltet, was man Feier nennt, wie geschieht, wie feiert man Gottesdienst? Welches ist also die *Form* oder *Gestalt* des Gottesdienstes als Ganzes und was sind die Teile, also die Medien, Elemente und Strukturen, die Themen und Inhalte der Versammlung gottesdienstlicher Prägung (B A III). Versteht man dabei unter *Form* mehr das Gesamte, können wir die Teile mit *Formelementen* bezeichnen. Insgesamt gesehen, ist dieser Fragenkomplex in etwa auch mit *Formale Kennzeichen, Merkmale* des Gottesdienstes zu umreißen. Bei all dem muß man bedenken, daß diese Formen sowohl Träger der Offenbarung als auch der menschlichen Aktivitäten sind.

Wenn in diesem Zusammenhang hier von der Gestalt des Gottesdienstes gesprochen wird, versteht sich dieser Ausdruck speziell im Sinne phänomenologischer Erfassung, die Ausdruck des Inneren ist und den menschlichen Versuch darstellt, Inneres zu interpretieren. Grundsätzlich müssen wir dabei bedenken, daß der Mensch neben Einzeleigenschaften im engeren Sinne (z. B. rot, klein) auch Qualitäten der Gestalt und Form unterscheiden kann. Es handelt sich näherhin um ein *Gebilde, das als Ganzes bestimmte Eigenschaften hat und deshalb mit gutem Recht als Einheit betrachtet wird* (vgl. Quadrate unterschiedlicher Größe; Melodie in verschiedenen Tonarten). Eine solche Gestalt hebt sich von der Umgebung ab, die Einzelheiten werden als zusammengehörig erlebt. Ein Teil springt aus dem Ganzen heraus (die Figur), das übrige fungiert als Hintergrund.

Ähnlich steht es mit dem verwendeten Begriff Form. In unserem Zusammenhang ist dabei die *äußere Form* des Gottesdienstes gemeint, also Elemente, Struktur, Bau. Sie basiert gewissermaßen auf der *inneren Form* des Gottesdienstes, also seinem Wesen, Sinn und Charakter.

Die Spur, die hier zu verfolgen ist, hat folgende Wegstrecken: Die Partner, deren Ziel Koinonia (etwas Inneres) ist, treten zunächst in Kommunikation miteinander (etwas Äußeres). Diese geschieht

durch Kontakt oder Kontaktelemente, Signale. Das Koordinatensystem dieser Signale, die Grundvoraussetzung für besagte Impulse ist die menschliche Sinnenwelt. Bei den genannten Signalen ihrerseits handelt es sich um (Bau-)Elemente, die zu (Bau-)Strukturen, zu Gesamtgebilden gefügt werden können und dadurch eine Gestalt (Feier) bilden.

Das für den Gottesdienst Wesentliche ist nun aber nicht der akustische Impuls, in gewisser Beziehung auch nicht die nächste Stufe, also das betreffende Wort oder Zeichen, sondern eine für den geistlichen Bereich abhebbare Beschaffenheit oder Bezogenheit. Aufgrund dieser Beschaffenheit wird etwas „mitgeteilt“, das über das Signal als solches hinausgeht. Man sagt dann, dieses Signal ist *Symbol*. Das will bedeuten: Aufgrund bestimmter Beziehungszusammenhänge gibt das Symbol *mehr* (als Impuls). Beispielsweise ist so „Handschlag“ nicht nur Berührungsgeste, also Signal im Koordinatensystem des Kontaktsinnbereichs, sondern besagt Friedenssymbol.

Das für die Liturgie Wesentliche ist nun, daß solche Signale nicht nur Träger von Beziehungen im irdischen Bezugssystem sein können, sondern — aus Gnade — Kraftfeld von Transzendentem. So geschieht etwa im Magnetfeld eines solchen Handschlags, einer Handauflegung Versöhnung zwischen Menschen und Gott. Damit ist Koinonia, und zwar beim genannten Beispiel mit einer bestimmten Färbung, geschehen.

a. Grundlage — Grundvoraussetzung für die Form des Gottesdienstes: Der Mensch in seiner Leiblichkeit und Sinnenwelt — Die Signale

Der theologische und anthropologische (theoretische) Hintergrund des Gottesdienstes, in etwa die „Idee“ der Liturgie, schlägt sich in konkreten (praktischen) Formen nieder, durch sie wird die Idee umgesetzt. Diese Formen sind einerseits Träger der Offenbarung (*absteigende* Bewegung), andererseits Träger des Preisens (*aufsteigende* Bewegung).

Die Form selbst, d. h. die Ausprägungen, sind bestimmt von der menschlichen Sinnenwelt. Letztere ist Basis für ein System der Kommunikation und bekundet sich durch *Signale*, die zwischen zwei Partnern schwingen, „gesendet“ und „empfangen“ werden. Die Signale selbst kann man als Kontaktelemente, Medien (Vermittler) bezeichnen. Diese Signale schwingen in unserem Fall zwischen Gott und dem Menschen sowie untereinander.

1. Die Teilaspekte

Zum rechten Verständnis des Kommunikationsprozesses in der Liturgie ist es wichtig, sich deutlich die *Partner* vor Augen zu führen und die Funktion des *Mediums* zu vergegenwärtigen — also die Teilbereiche zu bedenken. Diese sind: Gott — Mensch — Wertigkeit der Sinne.

1.1. Gott und die Sinnenwelt

Hinsichtlich der „Rolle“ Gottes als Partner des Menschen ist zunächst zu bedenken, daß sich Gott beim Umgang mit Menschen weitgehend des menschlichen Kommunikationssystem bedient. So jedenfalls weiß es die religiöse Erfahrung der Menschen, so kündigt die Offenbarung, so läßt es z. B. die Bibel erkennen. Gott „spricht“ beispielsweise mit dem Menschen und durch Menschen zu anderen und benutzt auch sonstige Medien. Betrachten wir diese Tatsache „hintergründig“, ist das Faktum an sich, von Gott her gesehen, schon ein liebendes Sichhinabneigen zum Menschen. Gott geht auf den von ihm so gewollten Menschen und seine Sinnenwelt — darauf letztlich basiert ja die Kommunikationsmöglichkeit — ein, indem er mittels dieser Sinnenwelt mit dem Menschen verkehrt.

1.2. Mensch — Leiblichkeit — Sinnenwelt

Hinsichtlich des Menschen müssen wir zunächst bedenken, daß er naturnotwendig von seinen Sinnen abhängig ist. Mit ihnen bzw. dem gesamten Sensorium tritt er in Kontakt zur Außenwelt. Sie helfen mit, sein Dasein zu erhalten und zu gestalten, mit ihnen „sendet“ und „empfängt“ er.

Die Sinnenwelt hat aber mehr als bloß biologische Bedeutung, obwohl ihr diese ebenfalls zukommt. Gerade hier aber zeigt sich ja auch ein Unterschied zwischen Tier und vernunftbegabtem Menschen. Der Mensch kann die Wahrnehmungsmodalitäten aus biologischer Zweckgerichtetheit herausnehmen. Er kann etwa sein Geruchsorgan betätigen, bloß um sich am Duft zu erfreuen, Duft besitzt dann einen Eigenwert. Oder man kann sich Tönen, der Musik hingeben, Optisches bewundern. Von daher ist Ästhetisches — in verschiedensten Dimensionen — möglich.

Auf diese Weise kann Sinnenwelt auch zum Signal werden, und zwar in unterschiedlicher Dichte. Eine Farbe namens Rot besagt im Verkehrswesen Stop, sie bedeutet aber auch Feuer, Liebe usw. Oder

ein akustisches Element wird zum Signal für *etwas anderes*. Bestimmte Eignung, aber ebenso bewußte Setzung führen dazu, daß Wahrnehmungen Brückenfunktion erhalten.

Die Sinne vermitteln also Information und geben dem Menschen Gelegenheit, sich selbst zu offenbaren. Somit bildet schon die Sinnewelt an sich einen Hintergrund für das Grundgesetz gottesdienstlichen Handelns: Empfangen und Geben. Doch nicht nur betreffs zwischenmenschlicher Kommunikation. Entscheidend ist, daß sich Gott dieses Kommunikationsmediums bedient.

Betrachten wir die Polarität des Kommunikationssystems vor dem Hintergrund der Liturgie, kann man sagen, Sinnliches wird Träger von Aktivitäten Gottes und Aktivitäten des Menschen, es ist Element von Heil — Soteria und Lobpreisung — Doxa. So können wir von Gotteswort und Menschenwort, von Gotteszeichen und Menschenzeichen sprechen.

1.3. Wertigkeit der Sinne

Bei alledem fällt auf, daß die Wertigkeit der Sinne unterschiedlich ist. Das hängt mit der Entwicklung des Menschen zusammen. Beispielsweise stehen seit einer gewissen Entwicklungsstufe und in gewissen Kulturzonen einige Sinnesbereiche im Vordergrund, andere sind zurückgetreten, ja sogar rückentwickelt.

So orientiert und informiert sich der Mensch des abendländischen Kulturkreises mehr mit dem akustischen und optischen Vermögen, die man deshalb die beiden primären Sinnesvermögen nennt, als etwa mit den Kontaktsinnen, Geruchssinn oder Geschmackssinn, also den sekundären Sinnesvermögen. Manchmal freilich treten auch diese sekundären Bereiche ganz betont in den Vordergrund, vor allem in ganz bestimmten Situationen. So warnt etwa der Kontaktsinn davor, sich in heißem Wasser zu verbrennen, die Geruchs-Belästigung ist Signal für Gefahr (z. B. Gas).

Vor diesem Hintergrund gewinnt auch die grundsätzliche Funktion der Sinne im gottesdienstlichen Leben ihre Bedeutung. Dabei dürfte es überaus interessant sein, an Originalschriften zu verfolgen, was Kirchenführer und Theologen dazu im Laufe der Kirchengeschichte bemerken und wie instruktiv die unterschiedlichen Wertungen für Grundauffassungen in Theologie und Liturgie (Wort — Bild; aristotelisch — platonisch) sind. Als markantes Beispiel sei Augustinus von Hippo († 430) genannt (vgl. *De doctrina Christiana*, II, 3). In unserem Zusammenhang soll nun zunächst ein kurzer

Blick auf die Wurzel dieses Phänomens geworfen werden, die menschliche Leiblichkeit und Geistigkeit.

2. Der Mensch als leiblich-geistiges Wesen und die Liturgie

Die christliche Anthropologie begreift den Menschen als Person in Leib und Geist. Sie nimmt, im Gegensatz zu „häretischen“ Vorstellungen, beide Bereiche im positiven Sinne als Geschenk und Chance. Auch negative Einbrüche, auf Grund eines Risses zwischen Geschöpf und Schöpfer, berechtigen nicht zu generellem Spiritualismus oder Somatismus. Von daher gilt gerade die leiblich-geistige Persönlichkeit Christi als Ausdruck dafür, daß sich an der generellen Güte der Schöpfung nichts geändert hat. Das seinerseits ist Hintergrund für Konsequenzen in allen Sparten der Theologie und des kirchlichen Lebens, gerade auch für die Liturgie.

2.1. Grundperspektiven

Ist der Mensch Persönlichkeit in Leib und Geist, und sind darüber hinaus Religiosität und Gottesdienst gesamt-menschliche Akte, kann Liturgie nicht auf einen Teilbereich beschränkt bleiben. Daraus folgt, daß auch die beiden „Haupttrichtungen“ der Liturgie, Soteria (Heil) und Doxa (Preisung) in wesentlichem Maße davon bestimmt sind.

Der Mensch wird in seiner Gesamtpersönlichkeit vom Anruf Gottes getroffen, und er reagiert ebenfalls auf diese Weise, das heißt, als Ganzer. Wir haben es mit einem wechselseitigen Geschehen zu tun, das auch die Zweiseitigkeit des Menschen betrifft.

Das, was im allgemeinen menschlichen Bereich gilt, trifft in besonderem Maße für die Liturgie zu. Der Mensch empfängt Impulse durch Leibliches, und sie „gelangen“ in seine geistige Sphäre. Umgekehrt werden Initiativen und Reaktionen des geistigen Feldes in Leibliches umgesetzt. Dabei ist das Ganze ein Prozeß, der durch die soeben angedeutete Schematisierung nur schwerpunktartig gekennzeichnet werden kann. Solches Geschehen besitzt seinerseits nicht nur Bedeutung für die Kommunikation zwischen Gott und Mensch, sondern gerade auch für das zwischenmenschliche Feld. Worte, basierend auf menschlicher Leiblichkeit, und ebenso Zeichen dienen dem Menschen und der Gemeinschaft als Medien. Durch sie kommen Einzelheiten zutage und wird Inneres greifbar. Andererseits zeigt sich in äußerem leiblichen Tun das, was Gemeinschaft innerlich „bewegt“.

Als entscheidender Schnittpunkt der Kommunikation zwischen Gott, dem Menschen und untereinander haben die Sinne zu gelten. Sie müssen uns deshalb in besonderem Maße beschäftigen.

2.2. Die Sinne des Menschen als Medium (Vermittlung) — Grundbegriffe

Die Sinne dienen dem Menschen zur Orientierung. Das geschieht mit Hilfe von Signalen, die gesendet und empfangen werden. Und zwar in mehrfacher Hinsicht. Die Sinnenwelt macht den Menschen mit der Welt vertraut, und zwar mit ihren positiven Seiten (Schöpfung Gottes), aber auch mit ihren Gefahren aufgrund des Risikos, der durch die Schöpfung geht. Über die Details des *Lebenswertes* der Sinne sind vor allem Medizin und Psychologie zu befragen. (Vgl. dazu: Rohracher, H.: Einführung in die Psychologie; Wien — München — Berlin ¹⁰1971. — Fichter, J. H.: Grundbegriffe der Soziologie; Wien — New York 1968. — Dort auch weitere Literatur.)

Einige für die Liturgie wichtige Grundbegriffe sollen hier in Stichworten genannt werden. Zunächst einmal sind die Phänomene Reiz, Empfindung, Wahrnehmung und Gestalt vorzuführen.

Ausgangspunkt ist der *Reiz*. Es handelt sich dabei um Impulse (Atome und Moleküle, die durch Bewegung unterschiedliche Schwingungen und Strahlungen erzeugen) bzw. Auswirkungen derartiger Bewegungen, die auf ein Sinnesorgan einwirken. Das Sinnesorgan reagiert mit einer *Empfindung*. Empfindung in diesem Verständnis ist ein Eindruck, den ein Sinnesgebiet empfängt und das jeweils nur ihm eigentümlich ist, oder das Faktum, daß das Sinnesorgan auf einen Reiz in dieser Weise antwortet. Diese Empfindung stellt den grundlegenden Posten der Wahrnehmung dar. Mit *Wahrnehmung* meint man nun eine nächste Stufe. Und zwar: Die durch Reiz in den Sinnesorganen erzeugten Empfindungen verbinden sich mit gespeicherten Erfahrungen zu Wahrnehmungen; daraus baut sich psychologisch unsere menschliche Außenwelt auf. Es geht dabei zunächst darum, daß das Objekt, welches auf die Sinnesorgane wirkt, als irgendwie *gegenwärtig* vorausgesetzt wird und man gewisse Beschaffenheiten registriert. Dazu kommt, daß diese eine *Bedeutung* haben. Das heißt schließlich: Die Qualität ist eine Eigenschaft *von etwas* und bedeutet etwas *für mich*. So entsteht der Eindruck von etwas relativ Abgeschlossenem. Wahrnehmung kann man von daher umschreiben (vgl. Rohracher, Einführung, S. 124 ff.): als „eine komplexe, aus Sinnesempfindungen und Erfahrungskomponenten bestehende psychische Erscheinung, deren In-

halt im Raum lokalisiert wird und dadurch zur Auffassung von Gegenständen der Außenwelt führt“.

Von daher ist der nächste Schritt zu tun, die Frage nach der *Gestalt*. Die Empfindungen, so wurde festgestellt, sind die Elemente psychischen Geschehens, also die letzten feststellbaren Grundlagen für die Wahrnehmung. Die Wahrnehmungen gehen aber weit darüber hinaus, in ihnen steckt etwas gänzlich Neues, die Qualität, und zwar im Verständnis von „abgerundeten Eigenschaften“. Besser gesagt, die Gestalt eines „Objektes“. Beispielsweise eine Melodie in unterschiedlichen Tonarten: es sind verschiedene Elemente vorhanden, aber die Gestalt bleibt gleich. So ist es auch bei unterschiedlich großen Quadraten usw. Solche Feststellungen sind wesentliche Voraussetzungen für die menschliche Geistigkeit und damit auch für das Religiöse.

Die Zahl der *Sinneseindrücke*, d. h. der Aktivitäten, die Reize erzeugen, ist mannigfaltig und verschieden. Dem trägt die Psychologie Rechnung, indem sie das Gesamtfeld in Gruppen von Sinnen aufteilt. Dabei gibt es Unterschiede, je nachdem, ob man bis in einzelne Verästelungen geht oder sich mit Hauptfeldern begnügt. So heißt es, daß der Mensch mindestens um die zwölf „Sinne“ (mit Untergruppen oder Submodalitäten) hat: Gehör, Gesicht, Tastsinn, Geruch und Geschmack; dazu Gleichgewichtssinn, Drehsinn, Strömungssinn, Schweresinn, sowie als Untergliederungen des Tastsinns: Drucksinn, Temperatursinn, Schmerzsinne und Muskelsinn. Da viele der zusätzlichen „Sinne“ in die Haut eingeschlossen sind, faßt man sie als Hautsinne zusammen; klassische Hautsinne sind: Tastsinn, Temperatursinn und Schmerzsinne.

Besonders wichtig ist nun, daß bestimmte Impulse von der Haut mittels Nervensträngen zum Gehirn weitergeleitet und so zum *Bewußtsein* gebracht werden. Von daher ergibt sich ein reiches Feld für die menschliche Lebensorientierung.

3. Die „fünf“ Sinne als Einheit und im einzelnen

Im gewöhnlichen Sprachgebrauch und weithin auch im wissenschaftlichen spricht man, und das genügt auch für unseren Zusammenhang, lediglich von den „fünf“ wichtigeren Sinnen des Menschen. Es sind dies: Hören, Sehen, Tasten, Duftsinn und Geschmackssinn; mitunter wird als sechster Sinn der Gleichgewichtssinn aufgeführt. Grundsätzlich gesehen, kann man sagen, daß alle diese Bereiche an sich gleichberechtigt und gleichwertig sind. Im Zuge einer durch mannigfache Faktoren bedingten Ent-

wicklung (Kultur, Entfernung von natürlichen Daseinsbedingungen) hat sich jedoch eine etwas differenzierte „Rangordnung“ herausgebildet, die den Informationswert der Sinne unterschiedlich einstuft.

Von daher kommt man dazu, von *primären* (höheren) und von *sekundären* (niederen) Sinnen zu reden. Der ersten Gruppe rechnet man den akustischen (Wort) und den optischen (Zeichen) Bereich zu, der zweiten Gruppe den Kontaktsinn (Tastsinn usw.), den Geruchssinn und den Geschmackssinn. Die zuletztgenannten beiden Bezirke werden oft unter der Bezeichnung *chemische Sinne* zusammengefaßt; und dies, weil bei ihnen Perspektiven des besagten Wissensgebietes (Chemie) eine besondere Rolle spielen.

Die primären Sinne beziehen sich in einer etwas „objektiveren“ Weise auf ihren Sondergegenstand. Sie bieten uns ihre Informationen relativ weitgehend frei von Erfahrungen persönlicher Art dar, also weniger eingebettet in anderes.

Demgegenüber ist bei den sekundären Sinnen ein erheblicheres subjektives Erfassen beigemischt. Bei ihnen erfährt man, *wie* das Gegenüber auf den Beobachter (d. h. auf das Ich) wirkt. Wir gewahren etwas an unserem Leib, am eigenen Sinnesvermögen: Druck, Geschmack, Geruch, Temperatur.

Mitunter spricht man auch von *Fernsinnen* (Gehör, Gesicht) und *Nahsinnen* (Tastsinn, Geschmackssinn und in etwa auch Geruchssinn; letzterer nimmt aber eine gewisse Mittelstellung ein). Die Fernsinne sind in betonterem Maße auf Distanz, auf etwas Äußeres, also bloß auf ein Objekt gerichtet. Demgegenüber besteht bei den Nahsinnen weniger Distanz, der Leib erscheint als etwas, das Subjekt und Objekt verbindet.

Wichtig ist noch die Differenzierung *äußere* und *innere* Sinne. Mit der ersten Bezeichnung soll ausgedrückt werden, daß besagte Vermögen (Hören, Sehen) speziell an den Außenseiten des Leibes liegen. Letztere (gemeint: Vorstellung, sinnliches Gedächtnis, sinnliches Erkennen und Bewußtsein) haben ihren Sitz im Gehirn. Sie beziehen sich also auf die durch die äußeren Sinne vermittelten Objekte und ihr spezielles Verhältnis zum Subjekt.

Für alle Bereiche sei bemerkt, daß die Sinne im menschlichen Kommunikationssystem einerseits in ihrer *natürlichen* Ausprägung eine Rolle spielen, andererseits in *technisch* „angereicherter“ Form. So muß etwa hinsichtlich des akustischen Feldes nicht nur „menschliches Tönen“ (Wort, Gesang) bedacht werden, sondern alles, was sonst an Ton und Schall verfügbar ist, etwa Klänge erzeugt durch Musikinstrumente. In jüngerer Zeit gesellt sich dazu noch jeweils

ein Reigen technischer Medien im spezifischen Verständnis, etwa Schallplatte, Tonfunk, Tonband. Ähnliches gilt auch für den optischen Bereich und die anderen Sinnesvermögen.

Für die Beurteilung aller Sinnesvermögen grundlegend ist ferner die Einsicht, daß die jeweiligen Bereiche stets eine *aktive* und eine *rezeptive* Phase aufweisen, also sprechen und hören, optisch Eindruck schaffen und sehen.

Über die Details gibt die medizinische Psychologie in vielfältiger Weise Auskunft. Dabei müssen wir bedenken, daß zahlreiche Fragen noch einer genauen Klärung bedürfen. Für den hier interessierenden Zusammenhang genügt es jedoch, das zu skizzieren, was für die Funktion der Sinnenwelt als Kommunikationsmittel und „Träger von Inhalten“ im gottesdienstlichen Bereich Bedeutung besitzt.

Weiter wichtig für die gottesdienstliche Fragestellung ist, daß es bei „liturgischer Sinnespsychologie und Sinnesphysiologie“ nicht darum geht, die einzelnen Vermögen der Sinne oder die naturwissenschaftlichen Zuordnungen zu erkunden. Vielmehr soll gezeigt werden, daß sich die beiden Grundkomponenten liturgischen Ausdrucks — das ist Geben und Empfangen, Offenbarung und Preis — im Magnetfeld unterschiedlicher Ausdrucksmittel verwirklichen. In diesem Verständnis gehören etwa Sprechen und Hören, Sprechvermögen und Hörvermögen zusammen, so daß hier vom akustischen Bereich gesprochen wird (vgl. II, 29 ff.) Ähnlich ist gemeint: der optische Bereich, der Tastsinnbereich, der Duftbereich und der Geschmacksbereich.

3.1. Der akustische Bereich

Der akustische Bereich (akustisches Element; von grch. akuein = hören; auch das *Auditive* von lat. audire = hören) im hier gemeinten Verständnis umfaßt die aktive Phase „sprechen — tönen“ und die rezeptive „hören“.

Physikalisch betrachtet, handelt es sich dabei um Schwingungen (von Molekülen), die ausgesandt werden, sich fortpflanzen und empfangen werden. Ein Teil davon ist hörbar — die Schallwellen (Luftdruckschwankungen). Diese Wellen schaffen Kontakte bestimmter Art. Wichtig ist dabei, daß besagte Schwingungen unterschiedlich sind, ein Geräusch erzeugen und dadurch (Tonhöhe, Tonstärke, Tondauer, Tonfarbe) Träger von Elementen sein können, welche mehr bedeuten als bloßen Kontakt. So kommt es zu Phänomenen wie Sprache, Musik u. a. Mit Hilfe von Inhalten, welche diesen Phänomenen zugeordnet sind, erfolgt im menschlichen Leben

Orientierung, Deutung und Vermittlung. Der Mensch ist — schon als Säugling — in dieses Koordinatensystem eingespannt, das ganze Leben hindurch sind Hören und Sprechen wesentliche Erlebnisvermittler. Da es zudem kein Geräusch ohne eine Bewegung irgendwelcher Art gibt, setzen uns Geräusche von den verschiedensten Geschehnissen in Kenntnis. Der Schall wird auch zurückgeworfen und erzeugt Echo. Die Intensität des Geräusches kann zudem angenehm oder unangenehm sein und zahlreiche Zwischenstufen aufweisen.

Der entscheidende Kern des Hörens und Sprechens ist also der Schall. Dieser Schall kann unterteilt werden in *Geräusch* — *Ton* und *Laut* (Vokal). Dabei meint man mit Geräusch mehr Unruhiges und „Rauhes“. Die Schwingungskomponenten haben keinen erkennbaren gesetzmäßigen Zusammenhang, ihr gegenseitiges Verhältnis wechselt vielfach. Anders beim Ton, er ist gesetzmäßig fixierbar, ruhig, klar. Bei den Tönen ist zu unterscheiden die Höhe (Schwingungszahl), die Stärke (Amplitude der Schwingungen), die Klangfarbe bzw. das Timbre (Art und Zahl der Teilschwingungen; vgl. Geige) und das Zusammenspiel der verschiedenen Faktoren sowie die Tondauer. In diesem Koordinatensystem haben Sprache und Musik ihre Heimat. Hinsichtlich des Lautes (Vokal) ist näherhin zu sagen, daß bei ihm eine weitere „Prägung“ besteht. Laute ihrerseits fügen sich zu Silben zusammen und diese zu Wörtern. Laute sind also Einzelbestandteile, die von nachhaltigeren Differenzierungskomponenten geprägt sind. Die (gegenüber Geräusch und Ton) aufsteigende Linie wird am besten deutlich, wenn wir die genannte Abfolge: Laut — Silbe — Wort bedenken. Ergänzend sei bemerkt, daß Laute „ertönen“; werden sie geschrieben, nennt man sie Buchstaben. Letztere sind also „Schriftzeichen“ für die Laute.

Der Schall verweist auf etwas, das auf uns einwirkt. Bemerkenswert ist es, daß es sich dabei um etwas Flüchtliges handelt: Er bleibt eine Zeitlang und verklingt dann. Zur Aufzeichnung bestimmter Arten bedient man sich einerseits optischer Elemente (Buchstaben, Noten), andererseits sind daneben vor allem die (modernen) technischen Medien von Bedeutung, welche Gesprochenes und Gehörtes reproduzierbar machen. Interessant ist die Feststellung, daß der Schall weite Räume überbrückt.

Von seiner Bedeutung her gesehen, stellt der Schall eines der wichtigsten aktiv-rezeptiven Kommunikationsmittel dar. Er ist Anruf und Ausdrucksmittel. Als interessant darf dabei die Funktion der Stimme etwa für einen Säugling oder ein Tier angesehen werden; dabei kommt es weniger auf den Inhalt, sondern auf mancherlei an-

dere Faktoren an. In diesem Zusammenhang muß auch die akustische Form- und Gestaltwahrnehmung genannt werden. So bemerkt der Mensch neben den Details — etwa eines musikalischen Gebildes —, daß bestimmte Komplexe eine Einheit bilden. Ein Beispiel dafür: Die gleiche Melodie in unterschiedlichen Tonarten. Dieses Erfassen eines Phänomens als Gesamtheit ist für die menschliche Kommunikation — und damit auch für die Liturgie — von entscheidendem Gewicht.

Die Schallerzeugung, z. B. das Sprechen, kann man in gewisser Beziehung als Nachahmung des Hörens begreifen. Lautäußerungen, die bestimmte Wirkungen haben, werden vorsätzlich erzeugt. Daneben ist Stimme, Sprechen aber auch Ausdruck von Eigenaktivität und Selbstbewußtsein. Zunächst stellt das Sprechen ein Ergebnis von Bewegungen dar, die sich in Kehle und Mundhöhle vollziehen. Das Sprechen erzeugt Lust, Freude, wird aber mehr in den Dienst von anderem gestellt (Zweck). Dies vor allem dann, wenn der Laut zum Sprechlaut (Wort) wird. Und auch dabei spielen noch mancherlei Nuancen eine wichtige Rolle.

Einen besonderen Stellenwert hat das Akustische im Koordinatensystem von Gesang und Musik. Durch dieses Phänomen lebt der Mensch in besonderer Weise in Wechselwirkung mit seiner Umwelt, vor allem mit den Mitmenschen. Dabei ist bemerkenswert, daß Musik in erheblichem Maße einen Bezug zur Bewegung hat (vgl. Schreiten, Zug, Tanz). In diesem Zusammenhang sei auch auf die entscheidenden Elemente Melodie, Harmonie und Rhythmus verwiesen.

Fragen wir nach konkreten Ausprägungen dieses Feldes (Hörfeld; Sprechfeld) im Hinblick auf menschliche Kommunikation, ist zunächst der weite Bereich des *Wortes* allgemein, und zwar des gesprochenen und des aufgezeichneten, zu nennen. Dazu zählt zunächst die einfache verbale Kommunikation, aber auch alles das, was an Sonderformen dieses Umkreises existiert, Gespräch, Rede, Diskussion u. ä. Auch das umfangreiche Gebiet aufgezeichneten Schalls ist zu nennen, die Literatur und die modernen Tonträger. Dazu kommt noch der detaillierte Bezirk *Musik* und *Gesang*, beide wieder in den verschiedensten Ausprägungen. Und zwar in natürlicher Weise als gesungenes Lied und aufgeführtes Musikstück oder mittels der mancherlei technischen Produktionsmöglichkeiten.

3.2. Der optische Bereich

Der optische Bereich (optisches Element von grch. *opsomai* = sehen; auch Visuelles von lat. *videre* = sehen) im hier gemeinten Verständnis umfaßt die rezeptive Phase *sehen* und den aktiven Part *optisch Eindruck schaffen*, sich *sehen lassen* oder etwas tun, um *gesehen zu werden*. Mit letzterem ist im weitesten Sinne alles das gemeint, was Eindrücke schafft, die man mit dem Auge wahrnehmen kann.

Physikalisch betrachtet, handelt es sich dabei darum, daß durch (elektromagnetische) Schwingungen im Auge eine Licht- und Farbeempfindung ausgelöst wird. Dabei ist zunächst zu unterscheiden zwischen selbstleuchtenden Körpern und beleuchteten, also solchen, die Licht oder einen Teil davon zurückwerfen. Ferner ergeben sich durch die unterschiedliche Art der Reflexion (Zurückwerfung) mancherlei verschiedenartige Erscheinungen.

Auch das Phänomen Farbe ist reflexionsbedingt. Durch die unterschiedliche Zurückwerfung des Lichtes von einem Körper entsteht für uns die Farbeempfindung. Sie ist ein besonders wichtiges Element, denn durch das Sehen erscheint die Welt farbig. An Details spielen dabei Qualität (Farbton), Sättigung (Buntheit) und Helligkeit eine wichtige Rolle. Eine weitere Eigenheit ist, daß man Farben mit bestimmten Gegebenheiten bzw. Aspekten des Gefühlslebens in Beziehung bringt (Rot: Blut, Leben, feurig usw.). Näherhin werden im einzelnen neutrale (oder unbunte) Farben (Weiß, Grau, Schwarz) und bunte Farben unterschieden. Die bunten Farben gliedern sich (psychologisch betrachtet) in vier Hauptfarben, Blau, Rot, Gelb, Grün und zusammengesetzte Farben. Die Zahl der bekannten Farben wird um 500 angesetzt.

Durch das *Sehen* und das *Optisch-Eindruck-Schaffen* wird ein Kontakt zwischen Partnern hergestellt. Aufgrund der zahlreichen Modalitäten ergibt sich, daß Aussagen gemacht werden, die mehr sind als (bloßer) Kontakt. So kommt es zu Phänomenen, die in besonderem Maße Träger von Informationen sind. Mittels solcher Inhalte kann der Mensch zahlreiche Erscheinungen seines Lebens deuten, Sehen ist entscheidender Teil der Lebensqualität. Das hat verschiedene Hintergründe.

Auf Grund von Licht und Farbe wird die Form eines Gegenstandes erkennbar. Sie entsteht im Bereich des Optischen aus dem gegenseitigen Sichbegrenzen der einzelnen Farben und Schattierungen. Das gesamte Wahrnehmungsfeld wird von gewissen Faktoren her gegliedert und strukturiert. Auch unser Raumempfinden ist vor

allem stark vom Sehen bestimmt (Nahraum, Fernraum). Der Seheindruck bleibt am stärksten von allen Sinnen von körperlichen Eigenempfindungen frei und gilt so als besonders objektiv.

Ein sehr wichtiges Feld, das uns durch das Sehen erschlossen wird, sind die Phänomene Ruhe und Bewegung (vgl. dazu Zeichengottesdienst, optische Liturgie: Sichbewegen, Prozession). Indem ein Gegenstand sich bewegt, löst er sich von seinem Hintergrund und bekundet eine neue Qualität. Er zeigt sich beispielsweise als Einheit; ferner wird durch die Art der Bewegung Eigenes mitgeteilt.

Damit sind wir bei einem entscheidenden Feld, bei der optischen Form- und Gestaltwahrnehmung. Es handelt sich darum, daß der Mensch neben den Einzelqualitäten, die er sieht, bestimmte Komplexe als Ganzes empfindet. Die Einzeleigenschaften erscheinen als Teile dieses Ganzen. Dies wird uns etwa bewußt, wenn wir die Gestalt „Dreieck“ an mehreren Dreiecken unterschiedlicher Größe vergleichen. Das zugrundeliegende Phänomen ist gerade für szenische Vollzüge — wie beispielsweise in der Liturgie — von Gewicht.

Neben dem rezeptiven Sehen ist die aktive Phase, das *Schaffen optischer Eindrücke*, besonders wichtig. Damit ist gemeint, daß „man“ bzw. der Mensch nach „Art des Optischen“ Eindruck vermitteln kann. Von daher wird einmal das gesamte visuelle Feld als Informationsträger angesprochen. Aber auch, daß der Mensch durch optische Ausdrucksformen dem anderen etwas vermitteln kann.

Fragen wir nach konkreten Ausprägungen dieses Feldes (Sehfeld, „Gesichtsfeld“), kann man sagen, alles, was *Zeichen* (vgl. sprachlich althochdeutsch *zeihhan*, verwandt mit lat. *signare*: glänzen, hell sein, zeigen, weisen) sein kann. Und das ist im Grunde der gesamte visuelle Bereich. Dabei sind als erstes die *persönlichen Zeichen* (menschliche Zeichen) zu nennen. Ihnen treten gegenüber die *sachlichen Zeichen* (gegenständliche Zeichen).

Persönliche oder menschliche Zeichen können etwa sein: Körperhaltung (Zeichen des Körpers in Ruhe: stehen, sich beugen, knien, liegen), Gebärden, Gesten oder Mimik (Zeichen durch Bewegung von Körperteilen: Haupt, Hände), Körperbewegungen (Zeichen durch Bewegung des ganzen Körpers: gehen, Tanz) und Handlungen (Zeichen durch eine im gewissen Sinne abgeschlossene Tätigkeit, oft in Verbindung mit anderen Gegenständen: waschen, essen, salben, einen Gegenstand zeigen, anziehen). Hierher gehört auch der gesamte Bereich Spiel, Theater usw.

Den zweiten Block machen die sachlichen Zeichen (oder gegenständlichen Zeichen) aus. Es handelt sich dabei zunächst um natürliche Zeichen. Dies sind Zeichen, die entweder in ihrem „natür-

lichen“ Sein an sich etwas aussagen (z. B. Feuer, Licht) oder indem sie in einem größeren Zusammenhang stehen. So etwa im Zuge einer Handlung: Feuer anzünden, sich um Feuer versammeln, Feuer übertragen (Fackel, Kerze).

Neben den sachlich-natürlichen Zeichen spielen die *künstlichen* (sachlichen) Zeichen eine wichtige Rolle. In gewisser Beziehung handelt es sich dabei um fixierte, festgehaltene Zeichen. Hierher zählt der weite Bereich Signale. Etwa die einfachsten Merkzeichen (Kerbbholz, aufgerichtete Male), Markierungen, Eigentums- und Hausmarken sowie Schriftzeichen. Eine weitere Stufe bilden die mehr systematisch geformten Zeichen, bei denen geometrische Figuren eine wichtige Rolle spielen, außerdem die Zeichen, welche eine Kombination aus verschiedenen Bereichen bilden. Dazu kommt das weite Feld des Bildes. Und zwar einmal Bild im Sinne der verschiedensten Kunstgattungen (Malerei, Plastik) und daneben die Ergebnisse manuell-technischer Fertigungsweisen. Schließlich begegnen uns die im Zuge moderner Fertigungsverfahren entstandenen Arten wie Standbild (Foto; Bildwerfer: Diaskop, Episkop u. a.), Laufbild (Film) sowie Funkbild (Television).

3.3. Der Tastsinn-Bereich — Berührungskomponente

Der Tastsinnbereich (taktiles Element; von lat. tangere = berühren), auch Berührungskomponente, der Haut- und Muskelsinn oder Kontaktsinnbereich genannt, im hier interessierenden Bezug umfaßt die aktive Phase „berühren“ und die rezeptive „berührt werden“ oder „sich berühren lassen“, also in dieser Weise Eindruck vermitteln und empfangen. Dabei gibt es einmal Akte, die mehr „unmittelbar“ sind, wie die Kontaktgesten (Handschlag, Kuß). Daneben ragen in dieses Feld auch entfaltetere, mehr „unmittelbare“ hinein. Als Beispiel sei das Überreichen und Empfangen von Gegenständen: Kerze, Bischofsstab, genannt. Was die Nomenklatur angeht, spricht man beim Tastsinn auch vom haptischen (grch. hapto: anfassen, berühren) oder psausischen (grch. psauo = tasten) Bereich. Mehr eingebürgert hat sich der Ausdruck taktiles Element.

Physikalisch-psychologisch betrachtet, haben wir es beim Tastsinn mit einem komplexen Phänomen zu tun, generell gesagt, handelt es sich um Molekülestöße. Doch im Detail ist das sehr vielfältig. Das, was wir beispielsweise mit Handschlag bezeichnen, stellt sich als Phänomen mannigfacher Bezüge heraus. Die Linien führen zu Perspektiven, welche die wissenschaftliche Beschäftigung unter das Sammelwort *Haut- und Muskelsinne* summiert. Doch brauchen uns

hier nur die für den liturgischen Rahmen bedeutsamen Aspekte zu beschäftigen. Beachtenswert ist, daß sich die Organe für Hören, Sehen, Geruch und Geschmack alle im Bereich des Kopfes befinden, der Tastsinn aber über den ganzen Körper verteilt ist.

Tasten stellt für den Menschen (vom kindlichen Entwicklungsstadium und Säugling her) das grundlegende Sinnesvermögen dar. Das hängt damit zusammen, daß der Leib, dessen Dasein dem Menschen „feststeht“ („evident“ ist), unmittelbar ins Tasten einbezogen ist und so das „Betasten“ ein fundamentales Kriterium für das Vorhandensein anderer Dinge bildet. Zugleich erfährt der Tastende sich selbst, etwas von sich selbst. Durch die Berührung wird etwas über die Beschaffenheit eines Gegenstandes erfahren (Hand — Gegenstand), ob er weich ist, hart oder rau. So kann auch der Mensch mit anderen Wesen, speziell den Mitmenschen, mittels seiner Leiblichkeit in Berührung und in Gemeinschaft treten. Es ist interessant, daß in vielen Sprachen „begreifen“ als Wurzelwort auch für geistiges Erfassen gilt.

Unter der Sammelbezeichnung Tastsinn, also Haut- und Muskelsinn, faßt man verschiedene Modalitäten zusammen. Es sind dies zunächst die Berührungs- und Druckempfindungen mit mehreren Teilbereichen. Besägtes Feld wird im liturgischen Bezirk etwa bei der Handauflegung oder bei der Krankensalbung tangiert. In diesen Bereich gehören als weitere Teilsektoren die Tastempfindung (im engeren Verständnis, z. B. trocken, ölig), Bewegungs- und Kraftempfindungen (Hin- und Herbewegen, Schwere), Temperaturempfindung (vgl. das Zeon, das heiße Wasser in der Ostliturgie), Schmerzempfindung sowie die Lage- und Gleichgewichtsempfindungen (liturgische Körperhaltungen, Prozessionen).

Der hier vor allem interessierende Kern bezieht sich auf die Elemente „Berühren — Tasten“, und zwar in der aktiven und rezeptiven Phase. Berühren ist eine wesentliche Weise der Kommunikation. Damit kann vor allem Zuneigung, Verstehen und Liebe ausgedrückt werden. Es bezeichnet ferner Verbundenheit. Zudem enthalten viele Berührungen eine Botschaft: Vertrauen, Trost, Berührung, Freude, Bindung. Daneben kann es aber auch Inbegriff von „Abneigung — Zwiespalt“ sein, etwa der Schlag, Ausstoßen, Abwehren. So kann man sagen, daß „Berühren — Tasten“ Element einer möglichen Wechselwirkung oder eines Dialoges mit eigenen Mitteln ist. Dabei haben wir auch Phasen zu bedenken wie: Wer macht den Anfang (vgl. z. B. Friedensgruß), wie erfolgt die Reaktion, wie die Weitergabe. So ist Berühren, ähnlich wie andere Sinnesbereiche, im Grunde ein unverzichtbares Element menschlicher Kommunika-

tion. Und das hat auch Rückwirkungen für die Liturgie. Was konkrete Ausprägungen betrifft (Tastfeld, Berührungsbereich), sei zunächst allgemein an die mit der Hand ausgeführten Akte erinnert, etwa Handreichen, Handauflegung, Handkette, Reigentanz usw. Dazu kommen entfaltetere Formen wie etwa Umarmung und Kuß.

Bei diesen Ausprägungen sind auch solche Formen im Auge zu behalten, die Ergebnis stilisierter Berührungen sind, etwa die Handausstreckung: beim *Segen* als Ausdruck der Handauflegung.

Ein breites Feld nimmt der Bereich „Übergabe — Berührung“ eines Gegenstandes ein. Denken wir dabei an den liturgischen Bereich, fällt uns bei der Taufe die Taufkerze, bei der Ordination die Überreichung bestimmter Gegenstände (Kelch, Evangeliar) ein.

Nicht vergessen sei das Phänomen Distanz. Es ist nämlich ein Unterschied, in welcher Zone eine Begegnung stattfindet. Etwa: hautnah (Privatsphäre, intim), in persönlicher Distanz (Bekannte), in gesellschaftlichem Nahesein (bestimmte kulturelle Spielregeln; mehr unpersönliche Angelegenheiten) und in öffentlicher Distanz (vgl. besondere Anlässe, Großveranstaltungen, Respektszone). Dabei spielen mancherlei spezielle Umstände und Faktoren eine Rolle.

Ferner ist an das „Tabu“ (Verbot) von Berührungen zu erinnern. Es handelt sich um das Unerwünschtsein von Kontakt in verschiedensten Graden bis hin zum Unerlaubtsein. Speziell im religiösen Bereich gibt es hierfür mancherlei Beispiele.

Damit hängen auch bestimmte Aspekte des Benehmens (Anstand) und des Zeremoniells zusammen. Das heißt hier: Rangordnung der Distanz, der Handreichung und Gesten, Wahrnehmungs- und Begrüßungszeremoniell allgemein usw.

3.4. Duftsinn-Bereich — Duftkomponente

Der Duftsinn — Geruchssinnbereich (olfaktives Element) im hier interessierenden Verständnis umfaßt die aktive Phase „Duft ausströmen, duften, Duft spenden“ und die rezeptive Seite „Duft aufnehmen, riechen“. Terminologisch begegnen uns beim genannten Block Wortbildungen wie oosphretischer (grch. oosphrainesthai = riechen), osmetischer (grch. osme = Duft; ozein = duften), olfaktiver (lat. olfacere = duften, riechen, olere = duften) und odoratischer (lat. odorō — odorō = wohlriechend machen, riechen) Bereich.

Naturwissenschaftlich betrachtet, handelt es sich dabei darum, daß das Duftmolekül (Pleromen) mittels der Luft in die Nase gelangt und damit (im oberen Gebiet: der Regio olfactoria) eine Empfindung

auslöst. Da hier chemische Prozesse eine wesentliche Rolle spielen, bezeichnet man den Duftsinn zusammen mit dem Geschmackssinn auch als „chemischen Sinn“. Die Luft übernimmt dabei als Vermittlerin eine wichtige Funktion.

Die Reizung der Geruchsstoffe hat etwas Unmittelbareres als die Objekte anderer Sinne (Hören, Sehen) und ähnelt beinahe der Wirkungsweise von Substanzen (Körpern), die in den Körper gelangen (z. B. duftförmige Gifte, Pharmaka). Von daher ergibt sich, daß der Geruchssinn einen Grenzbereich markiert: Beim Riechen wird etwas in den Körper aufgenommen, ähnlich wie etwa beim Essen (und Atmen allgemein). Zu diesen Bereichen steht der Duftsinn und auch der Geschmackssinn ja in enger Beziehung: Genießbares von Un genießbarem unterscheiden. In Verbindung mit seinen anderen natürlichen ursprünglichen Aufgaben (Freundwitterung, Feindwitterung, Geschlechtswitterung) ergibt sich schon die fundamentale Wichtigkeit dieses Sinnes. Das kommt gerade auch bei defizienten Sinnesvermögen (Blinde oder Taubstumme mit entwickeltem Geruchssinn; Tiere, die ohne Seh- und Gehörorgane sind, aber einen chemischen Sinn besitzen) zu Tage.

Wichtig beim Bereich des Duftes ist, daß auch hier Kontakt geschieht und Information geleistet wird. Mittels dieses Sinnes erfolgt Vermittlung, Deutung, Orientierung. Das geht einerseits daraus hervor, daß man die Anzahl der Gerüche auf 200 000 schätzt. Gruppeneinteilungen, d. h. Umschreibung der Grunddüfte, können von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen und differieren deshalb. Hier seien folgende genannt: blumig, fruchtig, harzig, würzig, brenzellig, faulig.

Für den hier interessierenden Zusammenhang ist der psychologische Hintergrund der Duftkomponente wichtig. Duft wird eingeatmet — ich öffne mich oder verschließe mich. Angenehmer Duft durchströmt, schafft Atmosphäre. Der Körper, der angenehmen Duft ausströmt, gilt als etwas Angenehmes; umgekehrt der unangenehm riechende. Die meisten Dinge haben einen Eigengeruch. Durch Kombinationen kommt es zu einer überaus variablen Skala. So kann auch ein Raum ein bestimmtes Aroma haben (vgl. Kirche, Kapelle). Dadurch ist beispielsweise Wiedererkennen oder Erinnerung möglich. Mit Duft kann sich ferner vor allem ein bestimmter Erlebniswert verbinden. Er vermag Signal zu sein, etwa für Erwartung, Versprechen. Viele Aspekte dieses Feldes kommen uns dann zu Bewußtsein, wenn wir Fehlformen konstatieren. So hemmt gestörtes oder ausfallendes Geruchsvermögen unser Leben in erheblichem Maße.

Fragen wir nach konkreten Ausformungen dieses Feldes (Duftfeld, Geruchsbereich), sei zunächst der weite Bezirk der natürlichen Düfte genannt. Wir bemerken dabei, daß feste Körper, flüssige und luftförmige duften. Dazu kommt das Feld der künstlichen Bereitung, heute mit Parfüm bezeichnet. Die Skala reicht von leicht sich verflüchtigenden Substanzen über Creme bis zu festen. Wie Geschichte und Gegenwart zeigen, ein nahezu unüberschaubarer Komplex.

3.5. Geschmackssinn-Bereich — Geschmackskomponente

Der Geschmackssinn-Bereich (gustatives Element, von lat. *gustare* = kosten, versuchen, schmecken) im hier interessierenden Horizont umfaßt die aktive Phase „verkosten lassen, zur Speise geben“ und die rezeptive „kosten, als Speise empfangen“. Sprachlich gesehen, begegnen uns hier Ausdrücke wie geusischer (grch. *geuo* — *geuesthai* = schmecken, kosten) oder geumatischer (*geuma* = Geschmack) und gustativer (lat. *gustare* = kosten, schmecken) Bereich; manchmal treten auch Wortbildungen in Verbindung mit (lat.) *sapor* — *sapere* (= Geschmack, schmecken) auf. Dabei ist zu bedenken, daß dieser Bezirk in der unmittelbaren Nähe von Essen und Trinken, einladen und Mahl steht (Nahrungsmittel, Delikatessen).

Naturwissenschaftlich betrachtet, handelt es sich dabei darum, daß bestimmte Stoffe durch Reizung der beiden Sinnesorgane Zunge und Gaumen, näherhin auch der Kehle, bestimmte Empfindungen auslösen. Da hier chemische Prozesse eine Rolle spielen, wird der Geschmackssinn zusammen mit dem Geruchsvermögen auch als chemischer Sinn bezeichnet. Mit anderen Worten: Die Chemikalien enthalten in dem, was wir verkosten oder schmecken, die *Geschmacksmoleküle*, wirken auf die Geschmacksorgane ein. Bei diesem komplizierten Prozeß wird ein Signal ausgelöst und an das Gehirn weitergegeben, welches es klassifiziert, etwa als *süß*. Bei der Vermittlung spielen Flüssigkeiten eine wichtige Rolle.

Der Geschmackssinn hat eine besondere Beziehung zum Ich: Es gibt hier keinen Abstand zwischen Subjekt und Objekt. Zwar bildet das außerhalb des Sinnes befindliche Objekt den Ausgangspunkt, doch nur dann kommt eine Empfindung zustande, wenn sich beide berühren und gewissermaßen ineinander verschmelzen. Man kann sagen, der Gegenstand wird mehr als bei anderen Sinnen in Besitz genommen. Dabei erfolgt weithin eine Auflösung und Vernichtung dessen, was man schmeckt. Das wirft zugleich Licht auf die Bedeutung dieses Feldes im symbolischen Bereich, vor allem weil Geschmack und Speise eng zusammenhängen.

Da beim Geschmackssinn beide Partner miteinander verschmelzen, also Grenzen verschwinden, ist es schwer, objektive Maßstäbe betreffs des „Wie“ und der Einteilung von Geschmack zu erstellen. Gewöhnlich geht man jedoch von vier Hauptqualitäten oder Geschmacksrichtungen aus. Diese sind: süß, sauer, bitter, salzig. Hinsichtlich der Nuancen ist zu sagen, daß diese sich zu tausenden von „Tönen“ mischen (Geschmacksempfindungen). Dabei muß bedacht werden, daß in der Praxis Geschmack und Duftsinn eng zusammenhängen und von daher zusätzlich auch manches dieser beiden Blöcke ineinander übergeht. Zahlreiche dieser Phänomene werden uns erst bewußt, wenn das Geschmacksempfinden gestört ist (Dysgeusie: gestörte Funktion, Unterfunktion; Hypergeusie: Überfunktion).

Für die hier interessierenden Zusammenhänge sei erwähnt, daß auf diesem Feld im täglichen Leben mehr als bei den übrigen Bereichen solche Eindrücke mitwirken, die von anderen Seiten stammen (hier Geruchssinn mit Tastempfindung, Temperatur, Konsistenz usw.; vgl. dazu etwa den „Geschmack“ von Wein). Ferner ist schmecken stark mit der Ausführung von Bewegungen — sei es des Organs, sei es etwa der Speise — verbunden. So kann man sagen, daß dieser Sinn ein stark integrierendes und integriertes Vermögen darstellt. Ferner wird gerade hier in nachhaltiger Weise die „Einheit von Partnern“ ausgedrückt. Nicht unwichtig erscheint der Hinweis, daß es bei diesem Bereich weniger um das Erfassen einer Gegenstandseinheit geht, sondern mehr um einen Teil, eine dies voraussetzende Auflösung (Teilung). So ist auch gerade der Bereich Speise, Mahlhalten, der damit zusammenhängt, ein Element der Verbundenheit (vgl. „jemandem zu essen geben“ und „sich zur Speise geben“ im religiösen Bereich).

Fragen wir nach konkreten Ausformungen dieses Feldes (Geschmacksfeld; Mahlbereich), ist zunächst der weite Bezirk Nahrungsmittel zu nennen. Schon von daher zeigt sich die Breite dieses Sinnesgebietes. Weiter ist die Existenz der mannigfachen Mischungen (auch in der Liturgie) zu erwähnen. Dazu gehört nicht zuletzt der Sektor „würzen — Gewürzmittel“ (Mineralien, Pflanzen, Früchte; flüssige Substanzen wie Öle; verschiedenartige Zubereitung). In diesem Zusammenhang muß ferner die Frage der Konservierung entsprechender Stoffe angeschnitten werden. Außerdem seien neben der natürlichen Gewinnung die alten und neuen Weisen der künstlichen Fabrikation von Aroma erwähnt. Dazu kommen in jüngster Zeit spezifische technische Aspekte, Produktionsweisen usw. So zeigt sich in Geschichte und Gegenwart auch die Bedeutung dieses Bereiches.

3.6. Sinnesbereich als Einzel-Medium und Sinnenbereichskombinationen

Die Betrachtung der einzelnen Sinnesvermögen bzw. Medien der Kommunikation macht die Wichtigkeit der verschiedenen Felder deutlich. Dabei bemerkt man einerseits, daß jedes einen Eigenwert hat und als solches auch in der menschlichen Kommunikation eine entscheidende Rolle spielt. Das gilt gerade für die Liturgie.

Daneben ist aber ebenso klar, daß die verschiedenen Einzelbereiche miteinander verzahnt sind und bei den menschlichen Aktionen vielfältig zusammenwirken. Das gilt ebenfalls für den Gottesdienst. Dazu einige Hinweise.

Daß die einzelnen Sinnesbereiche eng zusammenhängen, zeigt sich bereits in der unbefangenen Alltagspraxis des menschlichen Lebens. Nähere Detailbetrachtung macht uns darüber hinaus mit mancherlei vertieften Aspekten vertraut. So nimmt etwa eine Orientierung mittels des akustischen Bereiches oft optische Elemente zu Hilfe (optische Ortung einer Schallplatte) und umgekehrt (um Gesten zu verstehen, hört man auf Worte). Oder der Zusammenhang zwischen Tastsinn, Geruch und Geschmack.

Ein interessantes Feld, gerade auch für liturgische Belange, ist das „Sprachfeld“ dieser Sinnesbereiche. So fällt auf, daß zur Kennzeichnung bestimmter Phänomene oder eines Menschen allgemein oft Ausdrücke aus einem oder mehreren Sinnesbereichen herangezogen werden. Etwa auf dem Feld des Akustischen und Optischen: rollendes Geräusch, schwingender Ton; eine Stimme ist hoch oder tief, lichtvoll oder dunkel (aus dem optischen Bereich). Weitere Beispiele dafür: ein tiefer Schlaf, ein weiter Sinn, ein heller Verstand. Beachtenswert sind auch Bezeichnungen, die geistiges Bemühen voraussetzen, wie Einsicht, Überblick.

Daneben gibt es auch Begriffe aus dem Tastsinnbereich: ein weicher Charakter, heiße Liebe, kühler Verstand, harte Wahrheit, schmerzliche Erkenntnis. Auch dafür lassen sich noch mancherlei Beispiele aufspüren.

Auf dem Feld des Duftsinns gibt es ebenfalls aufschlußreiche Bildungen. Man hat eine feine Nase, eine Sache ist faul oder brenzelig, es steht einer in gutem oder schlechtem Geruch. Oder: Der Wein hat eine Blume.

Schließlich sei noch der Sektor Geschmackssinn genannt. Süß ist die Liebe, der Schlaf, eine Melodie. Mit sauer bezeichnet man Arbeit, mit bitter etwa Kälte und (Lebens-)Erfahrung. Oder: Ein versauerter, verbitterter Mensch.

Wie diese und mancherlei andere Beispiele belegen, werden die Sinnesfelder als ineinander übergehend betrachtet. Dies muß man auch hinsichtlich der zugrundeliegenden Kommunikation allgemein beachten. Und es sind daraus Konsequenzen für die Gestaltung der „Kommunikationsräume“, wie etwa des Gottesdienstes, zu ziehen. Das besagt etwa für den akustischen Bereich — Wortgottesdienst, daß dort die Elemente „Sprechen — Hören“ im Zentrum stehen. Daneben aber haben in der Praxis natürlich auch andere Elemente dort ihren Platz oder können ihn haben.

4. Die Sinne im Koordinatensystem des Religiösen

„Die Sinne und die religiöse Erkenntnis“ — mit diesem Kurztitel (vgl. das Werk von R. Guardini) kann man die sich aus der Betrachtung der Sinneswelt für den transzendenten Bereich ergebenden Fragen umreißen. Hier geht es dabei darum, sich skizzenartig ins Bewußtsein zu rufen, welche Bedeutung dieses Feld gerade für den liturgischen Sektor hat.

Als Voraussetzung für die Überlegung ist zu bedenken, daß die somatisch-psychischen Vorgänge auf organischer Grundlage basieren, aber darüber hinausgehende Ebenen tangieren. In diesem Bereich nimmt das Sinnesleben einen bedeutsamen Stellenwert ein. Dazu ist grundsätzlich zu sagen, daß psychische Vorgänge zwar vom Organisch-materiellen abhängig sind, aber nichts von Eigenschaften des Materiellen haben. Psychische Vorgänge besitzen nämlich keine Atome, Moleküle, Masse und Gewicht. Andererseits haben Atome, Moleküle kein Bewußtsein. Die Erklärung dieser Zusammenhänge ist kompliziert, manches bleibt undurchsichtig.

Als wichtig für den geistigen Bereich hat zu gelten, daß eine Wechselwirkung zwischen Materiellem und Psychischem besteht. Von daher heißt es: Auch eine „schöne Blume wurzelt in der Erde“ (Rohracher). Die Tatsache, daß Bewußtsein vom Hirngeschehen abhängt und dieses von den Sinnen gespeist wird, hat also Bedeutung für das gesamte geistige Feld. Doch kann Hirngeschehen allein nicht das Geistige erklären. Von daher gilt ebenfalls: Das wesentliche an der Kultur ist das klarbewußte Erleben immaterieller Werte (Rohracher).

Ein solcher Wert ist auch das Religiöse, der Wert des Heiligen. Unbeschadet zunächst der konkreten Hintergründe, etwa einer Offenbarungsreligion, müssen wir hier ebenfalls feststellen, daß seine Aktivitäten mit dem Psychischen und, von dessen Hintergründen her, mit dem Sinnlichen und dem Materiellen zusammenhängen.

Das soll nicht als Entschuldigung verstanden werden, sondern als Faktum und Aufforderung. Als Faktum — sich dessen stets bewußt zu bleiben, als Aufforderung — in allen Fragen der Vermittlung daraus Konsequenzen zu ziehen.

Die Frage der Vermittlung stellt ja nun im Zuge dieser Überlegungen gerade den Haftpunkt dar, der hier vor allem interessiert. Menschliches religiöses Denken, Empfinden, Handeln ist, wie alles Menschliche, von Information und deren Verarbeitung abhängig. Das gelingt im menschlichen Bereich aber unmöglich ohne Sinnenwelt. So wird vieles darauf ankommen, wie diese Vermittlung geschieht. Die Sinnenwelt ist also eine „ambivalente Chance“.

Das gilt gerade deshalb, weil selbst Gott sich dieser Elemente bedient. Worte und Zeichen sind Träger der Kommunikation zwischen Gott und Mensch. Das ist speziell bedenkenswert im Koordinatensystem der Liturgie.

5. Die Sinne im liturgischen Bezugssystem — Perspektiven

Das, was hinsichtlich der Sinnenwelt vom Religiösen allgemein gesagt wurde, gilt speziell vom Christentum und, hier interessierend, von dessen Gottesdienst. Um das zu ermessen, genügt es, sich zunächst an die Elemente der Offenbarung allgemein zu erinnern: Gott spricht mit seinem Volk, Boten Gottes treten auf und wirken Zeichen, aber auch: Menschen antworten Gott in Sprache und optischen Elementen. Ganz besonders gilt das seit der Erfüllung der Offenbarung durch Jesus Christus. Er ist der sichtbare, hörbare Bote Gottes, ja er kann sogar Wort Gottes (vgl. Joh 1, 1 ff.), Bild Gottes (vgl. Kol 1, 15) genannt werden.

Weiter wird das hinsichtlich der Sinnenbereiche Gesagte einsichtig durch einen kurzen Blick auf die Tatsächlichkeit des Gottesdienstes. Er ist ja *eine* Weise, wie Gott, Mensch und Menschen miteinander in Kontakt treten. Sie tun es, ja sie können es nur tun mittels der Sinne. Wort, Zeichen, Berührung, Duft und Geschmack sowie Genuß stehen im Dienst dieses transzendenten Geschehens.

6. Das Signal („Zeichen“) als Medium im engeren Verständnis

Überschauen wir die betreffs menschlicher Sinnenwelt und ihres Wirkungsfeldes erhobenen Daten, zeigt sich, daß bei allen Bereichen ein bestimmtes Element eine Rolle spielt, das die Vermittlung übernimmt. Im akustischen Bereich ist es etwa ein Ton, ein Wort, im optischen ein Zeichen oder ein Bild. Dieses zwischen Sender und

Empfänger vermittelnde Dritte nennt man Signal. Es spielt in der Liturgiewissenschaft eine besondere Rolle. Ausführlich beschäftigt sich mit derartigen Fragen die Kommunikationswissenschaft (vgl. I, 197).

Für unsere jetzige Fragestellung ist dabei von Wichtigkeit, daß schematisch gesprochen, zwischen Sender und Empfänger dadurch Kommunikation erfolgt, daß ein Signal von einem ausgesandt und von einem anderen empfangen wird. Dieses Signal ist Träger eines bestimmten Gehaltes. Besagtes Phänomen hat gerade für den Gottesdienst erhebliche Bedeutung.

Zuvor ist jedoch eine begriffliche Klärung nötig. Im konkreten menschlichen Umgang geschieht ein Kontakt mit Worten, mit einem Händedruck oder etwa dadurch, daß man dem anderen ein optisches Zeichen gibt. Von daher kann man von einem akustischen oder optischen Kontakt sprechen. Um nun die Gesamtheit dieser Phänomene unter einen Oberbegriff zu stellen, bedient sich die Kommunikationswissenschaft des Ausdrucks Signal. Damit ist also jede Art von vermittelten Elementen gemeint. Diese Benennung wird manchmal durch den Ausdruck *Zeichen* ersetzt und so auch vom Zeichencharakter der Liturgie gesprochen. Das ist, recht verstanden, möglich, aber doch ebenfalls mißverständlich. Mit Zeichen meint man nämlich auch oft im eingeschränkten Sinne lediglich die optischen Medien, also das *Sichtbare* (z. B. Rauchsignal, Winken). Deshalb wird es hier vorgezogen, eine eindeutige Trennung vorzunehmen und sowohl zur Kennzeichnung des Gesamtbereiches als auch der *Äußerungen* der einzelnen Sinnesvermögen das neutrale Wort Signal zu verwenden. Von daher bleibt das Wort *Zeichen* (vgl. *signare*) dem ursprünglichen Bereich zugeordnet, dem es eigentlich zusteht, also dem *Optischen*.

6.1. Wesen des Signals („Zeichen“)

Unter Signal im hier interessierenden Verständnis ist ganz allgemein zu verstehen: Jede sinnfällige Erscheinung, die von sich aus den Gedanken an etwas anderes nahelegt (nach Augustinus). Dabei muß bedacht werden, daß solche Impulse aus allen Sinnesbereichen kommen können. Deshalb haben die Signale des je eigenen Bezirks auch eigene Bezeichnungen, z. B. Zuruf (akustisch), Zeichen (optisch) usw.

Ein solches Phänomen ist, naturwissenschaftlich betrachtet, eine physikalische Erscheinung (Wellen, Schwingungen). Im Bereich der menschlichen Kommunikation bedeutet es jedoch mehr: Es macht

eine Aussage. Zur Verdeutlichung seien einige Beispiele genannt. Ein Pfiff ist ein akustisches, physikalisches Element; als Signal bedeutet es jedoch etwa „kommen“. Ein Verkehrszeichen (eines Polizisten) stellt ein optisches Element dar; als Signal besagt es etwa „anhalten“. Mit der Nase wahrgenommener Qualm bei der Speis Zubereitung stellt ein odoratisches Element (Geruch) dar; als Signal besagt es etwa „angebrannt“.

Aus diesen Beispielen ergibt sich für die allgemeine Kennzeichnung des Begriffs Signal: Es handelt sich um ein Element, das etwas mitteilt (ansagt, anzeigt, bezeichnet), aber nicht mit dem Bezeichneten (Qualm, Pfiff) identisch ist. Es hängt allerdings von ihm ab und wird in dieser Weise nur im Zusammenhang mit ihm möglich. Die Funktion des Signales erfüllt sich aber nur dann, wenn man zum „Kern“ vorstößt. Es wird also etwas erst dann zum Signal, wenn außer der sinnlichen Wahrnehmung noch etwas anderes mitspielt, also eine Mitteilung erfolgt, die man nicht durch die Sinne allein erhalten kann. Aufgabe des Signals ist es daher, einen Gehalt mitzuteilen. Es schafft zunächst Kontakt und damit zusammenhängend wird es in einem bestimmten Sinn zum Medium: es drückt etwas aus oder macht eine Aussage.

Dieser Sachverhalt ist gerade für den liturgischen Bereich wichtig. Wenn der Durchstoß „zum Eigentlichen“ erfolgt, hat die „Andeutung“ — also das vermittelnde Signal — seine Aufgabe erfüllt. Für bestimmte Bereiche solcher Mitteilung, und zwar im vertieften Sinn gemeint, verwendet man die Bezeichnung Symbol. Dies wird in einem eigenen Abschnitt der folgenden Ausführungen (vgl. II, 47) näher dargelegt.

Hier interessieren uns jedoch zunächst noch die verschiedenen Arten von Signalen.

6.2. Einteilung der Signale

Signal ist ein Medium zwischen Partnern. Die Kraft oder die Wirkung des Verhältnisses zwischen Signal (Zeichen) und dem eigentlichen Gehalt (dem Bezeichneten) hängt von der inneren Zuordnung beider ab. Innerhalb dieses Koordinatensystems existieren verschiedene Grade. Diese lassen sich zwar nicht immer fein säuberlich voneinander trennen, doch besteht jedenfalls die Möglichkeit, unterschiedliche Schichten voneinander abheben zu können.

Das Gesamtfeld der Signale läßt sich in verschiedenartiger Weise einteilen. Für den hier interessierenden Zusammenhang erscheint folgende (phänomenologische) Gliederung sinnvoll: Vereinbartes

Signal (Symbol im weiteren Sinne), natürliches Signal (Symbol im engeren Sinn) und synthetisches Signal (bzw. Signal als Synthese) oder Symbol (im engsten und eigentlichen Sinne).

6.2.1. Vereinbarte Signale

Bei den vereinbarten Signalen haben wir es mit dem großen Block von Elementen zu tun, deren Aussagegehalt auf menschlicher Vereinbarung beruht. Es sind Äußerungen, Laute, Töne, Gesten, Haltungen, Handlungen oder Gegenstände, die (abgesehen von gewisser natürlicher Beschaffenheit) einen Sachverhalt repräsentieren, der (in irgendeiner Weise irgendwann) „abgesprochen“ ist. Man kann diese Gruppe auch *freie Signale* nennen.

Als Beispiele seien genannt: Verneigung als „Signal“ für Verehrung oder ein gesprochenes Wort als Signal für einen Begriff (etwa: Vater). Ferner beispielsweise der Gegenstand Flagge als Signal für Nation, das Pluszeichen als Signal für Addition, ein Schriftzug als Signal für Unterschrift. Wie schon die wenigen Beispiele zeigen, existieren auch innerhalb dieses Feldes zahlreiche Abstufungen und Schichtungen.

6.2.2. Natürliche Signale

Unter natürlichen Signalen werden solche verstanden, bei denen ein gewisser bzw. relativ starker Zusammenhang zwischen Signal und bezeichnetem Gehalt gegeben ist. Das besagt: Dieser Zusammenhang wird nicht erst durch Vereinbarung herbeigeführt. So ist Rauch ein natürliches Signal für Feuer. Bei diesem Signal kommt also ein Gehalt zutage, der nicht erst konstruiert werden muß. Mit anderen Worten: das Signal spricht für sich selbst.

6.2.3. Synthetische Signale — Das Symbol (im engsten Verständnis)

Auf der Basis der beiden genannten Gruppen — vereinbarte und natürliche Signale — beruht nun ein Block, welcher einerseits beide Aspekte vereinigt und andererseits offen ist für weitere Perspektiven. Ihm soll die Bezeichnung *synthetische Signale* gegeben werden, weil er auf den beiden anderen gründet. Das Neuartige oder Eigentümliche sei durch die (im allgemeinen Sprachgebrauch in vielfältiger Weise verwendete, hier aber in eingegrenzter Weise gebrauchte) Bezeichnung Symbol umrissen.

Bei der genannten Gruppe handelt es sich um ein Signal, das „ge-

wählt“ wird, weil sowohl im Signal als auch im Bezeichneten gewisse Elemente in analoger Art vorhanden sind, die Gemeinsames bekunden und außerdem die Möglichkeit weiterer „Aufladung“ besteht. Einerseits existiert also eine natürliche Eignung, einen Gehalt mitzuteilen, etwa Wasser als Ausdruck des Lebens (vgl. dazu die Notwendigkeit des Wassers für organisches Leben). Andererseits gesellt sich im Zuge gewisser Vereinbarung nun ein weiterer Aspekt hinzu, etwa Wasser(bad) als Element der Eingliederung und Einsenkung in eine andere, neue Umgebung, so z. B. Schiffs-Taufe, Brauchtum mit Wasser bei Mysterienkulten, Johannes-Taufe, christliche Taufe.

Diese Perspektive setzt einerseits eine gewisse Vereinbarung voraus, kann aber auch zu einem Proprium überleiten. Dieses zusätzliche Proprium (d. h. das Eigentümliche) ist sein tiefster Gehalt, der ein Spezifikum darstellt und von Faktoren eigener Art abhängt. In unserem Falle etwa Taufe als christliches Stiftungszeichen, als Sakrament. Als weiteres Beispiel sei der Inzens mit Weihrauch im christlichen Gottesdienst genannt. Ihm liegen etwa folgende Phasen zugrunde: Rauch (natürliches Element) — Weihrauch („Vereinbarung“, etwa im Magnetfeld „Benediktion“) — Symbol (z. B. der Verehrung oder des Gebetes).

Wie die Beispiele belegen, ergeben sich auf Grund des komplexen Feldes der Signale mancherlei Gattungen, Arten, Nuancen und von daher Deutungsmöglichkeiten. Bezüglich der Ausdeutung sei vor allem auf die platonische Philosophie (sichtbarer Kosmos als Symbol einer realeren, also der „eigentlichen“ Welt, nämlich der Ideenwelt) sowie die Anwendung in der christlichen Theologie mit ihren mannigfachen Variationen verwiesen. In besonderem Maße ist dabei hier an die je unterschiedliche und eigentümliche Symbolik der Väterzeit, an die Aspekte seitens Augustinus samt der entsprechenden Traditionsgruppe (Augustinische Theologie) oder an die Blickpunkte der neuzeitlichen Theologie (vgl. etwa O. Casel, Maria Laach) zu erinnern.

Für unsere weiteren Überlegungen hat vor allem die genannte dritte Ausprägung des Signals Bedeutung, das Signal im engsten Sinne, d. h. das Symbol. In sein Koordinatensystem gehört auch das Phänomen, das mit *Ritus* bezeichnet wird. Man versteht darunter ein Gefüge oder eine Gesamtheit von Symbolen im eigentlichen Sinn (Formelemente) bzw. den Vollzug solcher „Signale“, die im Rahmen einer liturgischen Gestaltung ihren Platz haben: Wort, Zeichen usw., also Elemente aus allen Sinnesbereichen.

b. Form und Liturgie: Das Symbol als Brücke und seine Funktion

Geht man von der Bedeutung der Sinne für Information und Kommunikation aus und bedenkt andererseits den übersinnlichen Charakter der Botschaft Gottes, stellt sich die Frage, wie nun ein Weg vom aufs Sinnliche verwiesenen Menschen zur Transzendenz führt. Der Schlüssel dafür liegt in dem, was man Symbol in eigentlicher Bedeutung nennt.

1. Allgemeine Perspektiven des Symbolbegriffs

Zahlreiche Erscheinungen unserer Welt liegen offen vor dem Menschen, ihr Sinn läßt sich leicht erschließen. Bei anderen bedarf es jedoch erhöhter Anstrengung. Doch auch in der Deutung solcher Fakten und Hintergründe läßt der Mensch kaum etwas unversucht. Geschieht dies in grundsätzlicher Achtung vor dem Sein — also in recht verstandener Ehrfurcht —, ist dies legitim und Teil seines Weltauftrages. Bei all dem stößt der Mensch freilich ebenfalls immer wieder an Grenzen, manches entzieht sich ihm letztlich sogar ganz. Doch auch beim mehr oder minder „Verfügbaren“ ist vieles streng intellektuell-verstandesmäßig nicht faßbar. Dies gilt in besonderem Maße vom Religiösen. Hier nun kommt das Symbol (Wahrzeichen; Sinnbild, Sinnzeichen) zu Hilfe. Es will Erfahrung vermitteln, indem es das Nichterklärliche, Nichterfaßbare durch eine „Brücke“ zu beschreiben und deuten versucht.

Das Wort Symbol (grch. Symbolon) ist sprachlich gebildet aus *syn* = mit, zusammen und *ballein* = fügen, stecken, werfen. Es besagt soviel wie die Zusammenfügung, das Zusammengesteckte, das Zusammengeworfene. Sachlich leitet es sich von dem Brauch früherer Zeit her, einen Gegenstand, den man geteilt (gebrochen, zerschnitten) hatte, als Ausdruck der Verbundenheit (als Ausweis, als Legitimation, zum Zwecke späteren Wiedererkennens oder einer Anerkennung) wieder zusammenzufügen. Beispielsweise einen Ring, dessen Bruchkanten nahtlos ineinander paßten, einen jeweils geteilten Würfel oder ein Täfelchen (*tessera hospitalitatis* — Erkennungsmarke für Gastfreunde). Schließlich gilt auch etwa eine Marke, die zum Erwerb einer Sache dient oder eine Berechtigung erteilt in diesem Sinn als Symbol. Die Einzelausprägungen dafür sind je nach Lebensraum und Zeit unterschiedlich: Siegel, Wappen, bis hin zu modernen Emblemen. Symbol ist also soviel wie: Wiedererkennungszeichen, Parole, Losung, Gegenstand für Freunde, Vertragspartner, Boten usw.

Stellen wir die Frage nach dem Hintergrund dieses Brauches, ergibt sich zunächst, daß die beiden verschiedenen Teile einen Berührungssaum haben, ein gemeinsames Drittes, etwa die Kante, den Rand. Dieser Rand ist zugleich Ausdruck einer Beziehung, die im Untergrund des Brechens und Wiederausammenfügens (z. B. des Rings) wurzelt. Das Phänomen Symbol besagt also: es geht um ein anderes, Neues, Zusätzliches. Das Zusammenpassen der Teile ist zwar wichtige Voraussetzung, das eigentlich Gemeinte liegt jedoch in einer anderen Sphäre. Es ist der geistige Bezug, hier Zusammengehörigkeit, Legitimation, Ausweis. Das Gesagte gilt auch dann, wenn es sich nicht mehr um zwei Teile handelt, sondern wir etwa nur eine Marke vor uns haben, die eine Berechtigung erteilt. Solches Symbol hat ebenfalls einen eigenen Stellenwert, der über sein natürliches Sein hinausreicht.

Das dem Symbol zugrunde liegende Phänomen wird schließlich generell zur Brücke auch für andere Inhalte (als die beispielsweise genannten Bereiche Legitimation, Verwandtschaft). So kann man sagen: Symbol ist Inbegriff des Verfahrens, etwas zu bekunden, das über vordergründige Fakten hinausreicht. Symbol gründet zwar auf Greifbarem, aber es erfüllt seinen Sinn nur dann, wenn es einen Bewußtseinsinhalt anderer Art — nämlich das Gemeinte — auslöst.

Von daher kann man Symbol allgemein so definieren: Element — d. h. Person, Handlung oder Gegenstand — der sinnlichen Sphäre (vgl. die fünf Sinne), das Träger einer diese Sinne transzendierenden Realität ist. Dabei hat es als bedeutsam zu gelten, daß beim Symbol etwas zusammengefügt wird oder bei der Übergabe anklingt, was von Haus aus zusammengehört. Oder: Das Symbol ist erst dann erfüllt, wenn die beiden Bezüge — sinnliches Zeichen und der dieses transzendierende Bezug — sich auswirken. So dient die Idee des Symbols dazu, eine Zusammengehörigkeit aufzuzeigen oder zu erweisen. Gerade im Zuge dieses Prozesses kommt das „Dritte“, das „andere“ zur Wirkung. Von daher hat das Symbol eine Mittelfunktion. Es besitzt sie vor allem deshalb, weil es beiden Sphären angehört: Es hat Anteil an einer Wirklichkeit und gibt Anteil an einer anderen Realität, auf die es hinweist — die es ebenfalls irgendwie „enthält“. Der Grund dafür liegt in einer inneren Analogie (Entsprechung) oder vergleichbarer Beziehung.

In diesem Bezugsfeld ist Symbol eine Enthüllung von Verhülltem. Freilich bleiben auch hier Reste des Undurchschaubaren. Aber man kann doch sagen, eine Sache wird transparent, sie teilt sich mit, es werden wesentliche Elemente übermittelt. Das „Ding“ (Symbol) wird also durchsichtig auf eine hintergründige Bedeutung hin. Oft-

mals identifiziert man es mit dieser. In Wirklichkeit aber behält es seine eigene — im neuen Koordinatensystem nunmehr vordergründige — Beschaffenheit oder Rolle (als Geschehen; historisches Faktum). Dabei ist das echte Symbol im Gegensatz etwa zu einer sekundären Allegorie schlicht, karg, nicht sehr redselig, edel, nüchtern, nicht schwülstig, konkret, nicht abstrakt. In diesem Sinne beinhaltet Symbol zugleich Teilhabe an bestimmten Gehalten, die auf Grund etwa des gemeinsamen Beziehungsfeldes der Partner zustande kommt.

Wie das Alltagsgeschehen erweist, wird Symbol in mancherlei Verständnis gebraucht. Deshalb empfiehlt es sich, hier einige Ordnungsaspekte ins Bewußtsein zu rufen und Schichten abzuheben, um die Frage *Symbol in der Liturgie* sachgemäß beantworten zu können.

(1) Zunächst das Symbol im *weiteren* Sinn. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird vielfach jedes Element, das für ein anderes steht, Symbol genannt. Das kann man mit Symbol im weiteren Sinn bezeichnen. Es handelt sich um die Schicht des „pragmatischen“ Symbols. Hier wären etwa Erkennungszeichen (vgl. oben „Tessera“), Lautzeichen (Buchstabe), Technik (Verkehrszeichen) aufzuführen. Mit anderen Worten: Symbol als Phänomen, das eine Eigenart hat (z. B. ein Schild), darüber hinaus aber etwas anderes sagen will (Bedeutung des Schildes). Hier beinhaltet Symbol etwa Chiffre im allgemeinsten Sinn. Mit anderen Worten, das Ausgesagte beruht mehr oder minder auf äußerer Vereinbarung.

(2) Daneben steht das Symbol im *engeren* Sinn. Hier meint Symbol etwas im übertragenen Verständnis, eine in starkem Maße übersinnliche Wirklichkeit. Man könnte auch sagen: Symbol als Schicht der geistigen Welt. Voraussetzung ist, daß ein sinnenfälliges Element von seinem Wesen her eine bestimmte innere Eignung zu dieser „anderen Realität“ hat und einer bestimmten Gruppe von Menschen mehr oder minder unmittelbar verständlich ist. Dabei müssen sich Symbolisierendes (Bild) und Symbolisiertes (Bedeutung, neuer Gehalt) in etwa im Gleichgewicht befinden (Beispiel: „Wasser“ als Symbol für „Leben“). — Wenn generelle Verständlichkeit fehlt und komplizierte Deutung erforderlich ist oder sonstige Fakten mitspielen, stehen andere Begriffe zur Verfügung, etwa der Begriff Allegorie (grch. *allegorein* = anderes sagen). In letzterem Sinne gebraucht, fehlt dabei die Unmittelbarkeit. Vielmehr ist weithin „Konstruktion“ am Werk. Als Beispiel für eine Allegorie diene die Schilderung in Gal 4, 22 ff. Hier werden Abrahams Frauen (Sara; Hagar), seine Söhne (Isaak; Ismael), Freiheit (Verheißung) und Unfreiheit

(Fleischlichkeit), Jerusalem und Sinai und die beiden Bundeschlüsse in verschlungener Weise in Beziehung zueinander gesetzt und verglichen.

(3) Schließlich kennen wir Symbol im *engsten* Sinn. Hier steht Symbol auch für übersinnliche Wirklichkeiten oder bildet sie ab. Aber es zielt auf einen ganz bestimmten Sektor. Also Symbol im Bereich von Kunst, Musik, Literatur, Religion, Theologie. Dabei kommt jeweils ein bestimmter eigener Faktor hinzu, ein Proprium.

In unserem Zusammenhang interessiert besonders das *religiöse* Symbol (hier verstanden als Untergruppe des Symbols im engsten Sinn). Symbol in diesem Verständnis setzt voraus, daß Gott als etwas Transzendentes im strengen Sinne anerkannt wird. Dann besagt Symbol *Erscheinung eines irdischen Koordinatensystems mit Eigenbedeutung, das zusätzlich Transzendentes enthält oder be- kundet.*

In diesem Magnetfeld haben dann weitere Gruppierungen (Differenzierungen) ihre Wurzeln. Etwa der christliche, der theologische, der kirchliche Symbolbegriff. Und hier vor allem als wichtiges Teilgebiet: Symbol als liturgische und liturgiewissenschaftliche Größe.

2. Symbol im Religiösen — Theologischer Bereich

Verschiedene geistig-geistliche Bereiche, speziell das Religiöse im engeren Sinne, erfahren Gewinn, wenn man sie mittels des Phänomens Symbol angeht. Für Religion, verstanden als „Beziehungen mit dem absolut Transzendenten“, ist solches Vorgehen ein Postulat, denn nur durch das Symbol und symbolisches Tun läßt sich auf diesem Feld Wesentliches tangieren. Wir haben es nämlich hier mit zwei unterschiedlichen Ebenen im engsten Sinne zu tun: Gott — Mensch. Um sie in Kommunikation zu bringen, um hier gemeinsame Basis zu finden oder für den Menschen begreifliche Aussagen zu machen, sind Analogien nötig. Das aber konstituiert das Symbol: Gemeinsames — wenn auch auf unterschiedlichen Ebenen; bei transzendentaler Religion sogar unterschiedlicher Seinsebenen im eminenten Sinn: endlich — unendlich.

Im Koordinatensystem Religion will Symbol die Wirklichkeit des Göttlichen bezeugen, Göttliches zur Kenntnis bringen und dazu der Kommunikation zwischen Gott und Mensch sowie der Menschen untereinander dienen. Christliche Theologie geht dabei davon aus, daß der Kosmos — die Schöpfung (samt dem Menschen) — zunächst einmal als Gesamtheit, in gemeinsamer Weise Symbol ist,

nämlich: Abbild und Echo des Urbildes und Urwortes, Spiegel eines metaphysischen Wesens. Damit im Zusammenhang: Speziell der Mensch als Person ist Symbol (Abbild) des Göttlichen, ebenso sein Tun. Vor allem das, was man Kultur nennt, gilt als analoge Widerspiegelung göttlicher Tätigkeit, etwa das Bildhafte (Kunst), das Worthafte (Sprache, Musik). Damit ist das Entscheidende eingeleitet, an dem Gott — gemäß der Überzeugung der Offenbarungsreligionen — dem Menschen Anteil geben will: an seinem göttlichen Leben. Hier geht es nicht um Gegenüberstellungen wie physisch — metaphysisch, sinnlich — geistig, sondern um absolut Göttliches und relativ Menschliches. Das besagt: das Heilige, das *Fanum*, geht mit dem relativen Menschlichen, also dem (noch) Nicht-Heiligen, dem Pro-Fanum, zusammen.

Ein eigentlich religiöses, also sakrales Symbol ist dann gegeben, wenn durch Gottes Tat Göttliches im Menschlichen, im Sinnlichen verleblicht (inkarniert) wird. Ein solches Symbol setzt nun eine echte Gemeinsamkeit (Vergleichspunkt; Analogie) zwischen der äußeren Erscheinung und dem inneren Gehalt voraus. Das sakrale Symbol ist dabei gewissermaßen Ausdruck der inneren Struktur der Wirklichkeit. Es versucht die wirkliche Realität zu beschreiben und Impulse zu geben, etwa wie man leben muß, um mit dieser Realität in Harmonie zu kommen, zu bleiben oder sie wieder zu erlangen.

Dabei muß jedoch stets bedacht werden, daß es sich nur um ein Symbol handelt, also daß keine falsche Identifikation erfolgt. Urgestalt und Abbild sind und bleiben im letzten verschieden. Werden beide ungehörigerweise in eins geworfen, kommt es zur Idolatrie. Versucht man das Göttliche zu eigenem Dienst zu zwingen, spricht man von Magie und Zauber. Eine eigene Abart davon ist der Analogiezauber. Er geht von der Voraussetzung aus: Was am Abbild geschieht, muß sich auch am Urbild ereignen (und eventuell umgekehrt). So „traktiert(e)“ man etwa Gottesbilder zu menschlichen Belangen. Auf Grund derartiger „Gefährdungen“ kam es auch in verschiedenen Religionen und Bekenntnissen zur Ablehnung bestimmter Formen des Symbolischen. So z. B. betreffs bestimmter Sparten des Bildhaften im Judentum, im Islam und im strengen Calvinismus. Unbeschadet solcher konfessioneller Belange muß der genannte Aspekt freilich bei allen Religionen und Bekenntnissen stets bedacht werden, besonders bei ihrer Liturgie: die Gefährlichkeit des Symbols!

Doch auch auf die anderen Gefahren muß hingewiesen werden, auf rationalistische Auflösung (Überspitzung des Verstandesmäßigen) und blutleeren Spiritualismus (Sinnenfeindlichkeit).

In allen Religionen spielt das Symbolische besonders im Kult eine Rolle. Dabei finden Verwendung: Personen, ihre Handlungen, Haltungen und Gebärden, Tiere, Pflanzen, Naturelemente nebst Naturerscheinungen sowie künstliche, von Menschen geschaffene Gebilde.

Bei den monotheistischen Religionen, speziell beim Christentum, hat das Symboldenken in besonderem Maße einen Stellenwert, weil sie im Glauben an Offenbarung davon überzeugt sind, daß solches mit Gottes Größe vereinbar ist und geradezu Wege zu ihm öffnet: Seine Offenbarung zu vernehmen, ihn auf diese Weise zu preisen.

Als besonders markante Bekundungen dieser Art gelten dem Christentum die Schöpfung als Tat des guten Gottes (Creatio), das Eingehen des Sohnes Gottes in diese Welt (Incarnatio) und die Vollendung der Welt als großes Ziel Gottes (Perfectio; Consumatio). In diesem Koordinatensystem findet die Kunde vom Heiligen und die Antwort darauf in zahlreichen Trägern (vorgebildet beim Volk des mosaischen Gottesbundes samt seinen Priestern, Propheten und Großen, aufgegipfelt im christlichen Gottesbund samt seinen Aposteln, Jüngern bzw. Heiligen) gerade nach Art des Symbolischen ihren Ausdruck.

Von daher erklären sich zahlreiche Sparten in Kirche und christlicher Theologie, die sich mit Symbol und Symbolik (Wissenschaft von den Symbolen) beschäftigen. Praktisch reicht das Symbol in alle Fachgruppen der Theologie (vgl. speziell: Bibelwissenschaft, Dogmatik, Kunst, Praktische Theologie) hinein, wobei sich jeweils bestimmte Fragestellungen ergeben. In besonderem Maße ist das Symbol jedoch mit dem Bereich des gottesdienstlichen Handelns verbunden.

3. Symbol in der christlichen Liturgie

Das Symbolverständnis der christlichen Liturgie basiert auf dem Gesamthintergrund des allgemeinen christlichen Symbolverständnisses, hat aber zugleich spezifische Nuancen, die mit dem Wesen des Gottesdienstes zusammenhängen. Versteht sich Liturgie als *Versammlung des Volkes Gottes im Namen Jesu im Bezugsrahmen von Feiern*, ist Symbol vor allem insofern relevant, als es den Brennpunkt oder das Wahrzeichen dieser Bezüge darstellt. Innerhalb des genannten Bezugsrahmens lassen sich nun verschiedene Schichten abheben.

3.1. Generelle Aspekte

Letztes und tiefstes Symbol der Liturgie stellt der „Versammler — Christus“ dar. Er, der Menschgewordene, in dem Gott und Mensch in eigenartiger Weise geeint sind, ist sichtbar, hörbar, greifbar — und doch zugleich ein anderer. Er lebt als Mensch und weist doch zugleich auf das andere hin, das sich in ihm ebenso manifestiert: Gott.

Durch die prägende Kraft Christi in seiner Jüngerschaft wird ein weiteres Symbol offenkundig, die Gemeinde Jesu, die Kirche. Sie ist Volk, als Volk Gottes, aber zugleich als Volk Gottes im Horizont Jesu. So bildet die Gemeinde von Menschen zugleich ein Wahrzeichen eigener Art, Jüngergemeinde Jesu als neues Volk Gottes.

Von diesen beiden Grundsymbolen her (Christus, Kirche) ergibt sich ein weiteres Symbol. Es ist das Zusammenkommen, die Versammlung. Sie dokumentiert auf der einen Seite den fundamentalen, den ursprünglichen Gehalt: Zusammenkommen. Sie symbolisiert aber zugleich anderes: Zeichen neuer Einung zwischen Gott und Menschen. Das besagt Kommunikation, die auf Tiefe, auf Gemeinschaft, auf Koinonia, das ist Teilhabe, ausgerichtet ist.

In diesem Bezugsrahmen kann alles, was im Koordinatensystem dieser Versammlung „auftritt“, d. h. Personen und Gegenstände, und alles, was dort geschieht, d. h. Aktionen, echtes Symbol sein. Und zwar wenn und weil es sowohl Eigenständiges ist als auch über das natürliche Sein Hinausweisendes „enthält“. Dabei werden die Träger und die Handlung nicht „neutralisiert“. Auch wird das dort Geschehende keinesfalls aufgehoben. Vielmehr erscheinen beide Bereiche verlängert.

Das gilt auch für Sachen, Gegenstände, die im Gottesdienst zum Symbol werden. Wir sprechen dabei von sachlichen Symbolen. Gerade hier muß man freilich darauf achten, daß einerseits das Symbolisierte nicht mit dem Symbolisierenden identifiziert wird, andererseits daß kein Teil eine Verflüchtigung erfährt.

Allgemein kann man sagen, im Bezugssystem Glaube werden in der Liturgie Personen, Handlungen, Gebärden und Sachen transparent. In diesen Symbolen erscheint nämlich jeweils etwas Zusätzliches, das Heil. In diesen Symbolen wird eine neue Wirklichkeit präsent und wirksam. Sie besitzt ihre Kraft und zusätzliche Aufladung vom „Im-Namen-Jesu“ her.

Diese Gesamt-Symbol-Wirklichkeit ist ein großartiger Kosmos — im Grunde eine einzige Heilsrealität. Doch lassen sich auch hierbei verschiedene Schichten abheben. Grade nennen, und zwar in

dem Sinne, als sich in manchen Bereichen die Symbolik in besonderem Maße verdichtet. Dabei haben wir es im Kern mit einem von Gott herrührenden Kosmos (Ordo) zu tun. Dazu gesellen sich jedoch je nach Kulturraum und Zeit mancherlei Ausdeutungen, die in abgeleitetem Sinn als Symbol gelten können.

Aus den mancherlei unterschiedlichen Differenzierungsmöglichkeiten des Symbolbereichs sind vor allem zwei von Belang, einmal: personale und sachliche Symbole, zum anderen: primäre und sekundäre Symbolik. Bei ihrer Beurteilung muß stets folgender Fragekreis im Mittelpunkt stehen: Was wird symbolisiert, wie kann etwas symbolisiert werden?

Die beiden Hauptdifferenzierungsmöglichkeiten (personale oder sachliche und primäre oder sekundäre Symbolik) vorausgesetzt, unterscheidet oder gruppiert man die Symbole am besten nach den Hauptsinnesbereichen, denen sie zuzuordnen sind. Dieser Weg wird auch hier beschrrieben. So kann man im einzelnen vom Symbolbereich des Akustischen (vgl. II, 29), des Optischen (II, 32), des Tastsinns (II, 34), des Duftsinns (II, 36) und des Geschmackssinns (II, 38) reden. Alle diese differenzierten Bereiche bilden zugleich ein zusammenhängendes Feld, so daß dafür, insgesamt betrachtet, die etwas ungenaue, aber aussagekräftige Bezeichnung liturgische „Symbol-sprache“ gerechtfertigt erscheint.

3.2. Personale (I) — Sachliche (II) Symbole

Gottesdienst als „Versammlung der Heiligen“ ist in entscheidendem Maße vom *personalen Element* geprägt: Es sind Personen (Menschen), die sich versammeln. Ihr Tun wird von ihrem Sein bestimmt, ebenso ihre Haltung und das, was damit zusammenhängt. Daß Gottesdienst seine entscheidende Prägung davon erfährt, ergibt sich aus dem Beispiel Jesu, dem die Jünger-gemeinde verpflichtet ist. So kann man beim Gottesdienst zunächst von personaler Symbolhaftigkeit sprechen (I).

Doch spielen in diesem menschlichen Handlungsfeld auch gewisse mehr *sachliche Gegebenheiten* eine Rolle, die man in etwa davon abheben kann. Außerdem haben verschiedentlich Gegenstände Bedeutung, die in betontem Maße die Handlung bestimmen. Diese Faktoren sind ebenfalls am Muster Jesu orientiert. Besagtes Feld kann man als sachliche Symbolhaftigkeit des Gottesdienstes bezeichnen (II).

Bei alledem darf natürlich nicht vergessen werden, daß beim „Vollzug der Symbole“ eine Handlungseinheit vorliegt, die nicht

scharf trennt zwischen Personalem und Sachlichem bzw. beide Bereiche zu einer Handlung zusammenfügt. Dabei fällt auf, daß in den unterschiedlichen Religionen immer wieder bestimmte sachliche „Kombinationen“ auftreten, die man als Grund- bzw. Ursymbol bezeichnen kann, etwa Bad, Handauflegung, Mahl, Freundschafts- und Versöhnungszeichen (Kuß, Handschlag), Bestreichen — Salben, Bestallungsgesten, Umarmung. Dies gilt auch für das Christentum.

Auf die Frage nach dem näheren *Was* und *Wie* personaler und sachlicher Symbolhaftigkeit ist folgende Antwort zu geben. Die personalen und sachlichen Symbole sind Wahrzeichen des geistlichen Elementes. Versammlung der Menschen zum Gottesdienst ist nicht Zusammenkommen von Menschen schlechthin, sondern mehr, nämlich Versammlung im Horizont des Heiligen. Die Gemeinde, die hier sinnhaft erkennbar zusammenkommt, ist Symbol, d. h. Wahrzeichen der Jüngergemeinde Jesu, des Volkes Gottes. Oder: Gottesdienstliche Mahlfeier ist nicht einfach hin nur Essen und Trinken. Es stellt vielmehr Mahlhalten im Horizont des Heiligen dar. Gemeinde, die in diesem Sinne Mahlzeit hält, ist insgesamt Symbol der von Jesus geladenen Jüngerschaft.

3.2.1. Personale Symbolik (I)

Fragen wir nach näheren Bestimmungen der personalen Symbolik im Rahmen gottesdienstlichen Feierns, ist die grundsätzliche Antwort zu geben: Es sind zunächst die Träger des Liturgischen, also die unter dem Vorsteher geeinte Versammlung. Daneben ist es das Wirken dieser Teilnehmer, ihre Haltung und Handlung.

Die Gesamtgemeinde, gegliedert in Führer und Volk, stellt das erste Symbol des Gottesbundes dar. Und zwar durch ihr Sein wie auch durch das *Wie* ihrer Tätigkeit. Diese wiederum kommt durch Details aus dem Bereich der „Sinnenwelt“ zum Ausdruck. Besagte Wirkformen gehören in den personalen Bereich, insofern sie Aktionen von Personen sind (vgl. dazu als Gegenüber die sachliche Symbolik II, 56). Als symbolisch gelten sie, weil sie über ihren natürlichen Gehalt hinaus verlängert sind, und zwar in den Bereich des Transzendenten, ins Feld liturgischer Koinonia.

Hinsichtlich der Wichtigkeit oder Symboldichte kann man dabei verschiedene Grade unterscheiden. Vor allem *Personal-primäre* (vgl. dazu II, 57) und *Personal-sekundäre* (vgl. dazu II, 57).

3.2.2. Sachliche Symbolik (II)

Neben der genannten personalen Symbolhaftigkeit erscheint als eine zweite die sachliche. Es handelt sich dabei um verschiedene Sachen bzw. Gegenstände (res), die aus der Schöpfungsordnung herausgehoben sind und, speziell gemäß dem Vermächtnis Jesu, in besonderem Maße Symbol der Zugehörigkeit zur neuen Gemeinde darstellen. Dabei ist Sache hier in weitem Sinne genommen und das gemeint, was man allgemein mit „es“ bezeichnen kann, z. B. das Wort, aber auch Wasser. Die Sinnspitze liegt hierbei auf dem *Gehalt*, nicht (wie bei der personalen Symbolik, II, 25) darauf, daß solche Gegenstände im Magnetfeld personaler Tätigkeit stehen. Es geht also um das *Sachliche*, um die *Beschaffenheit an sich*.

Um das Feld der hier interessierenden Phänomene abzugrenzen, empfiehlt es sich auch nunmehr, die Differenzierung der Sinnenwelt zu Hilfe zu nehmen. So sind sachliche Symbole z. B. die in der Liturgie verwendeten akustischen Elemente: das Wort als Wahrzeichen und Träger von „Neuem“, nämlich von göttlichen Inhalten. Weiter beispielsweise der Bereich des Optischen. Hier hat alles das seinen Platz, was auf diese Weise im Gottesdienst aktiv und rezeptiv Symbol sein kann, etwa Körperhaltung, Gesten, Handlungsgefüge (Mahl). Hierher zählen aber ebenfalls Gegenstände im engeren Sinne. So zum Beispiel Wasser, das Neugeburt anzeigt und bewirkt (Symbol der Taufe), Brot und Wein, Öl.

Betreffs Symboldichte oder Bedeutung kann man hier ebenfalls verschiedene Grade unterscheiden. Es sind dies speziell *Sachlich-primäre* Symbolik (vgl. dazu II, 57) und *Sachlich-sekundäre* Symbolik (vgl. dazu II, 57).

3.3. Primäre (a) — Sekundäre (b) Symbole

Neben der genannten Differenzierung in personale — sachliche Symbole ist eine zweite von Bedeutung: primäre oder erstrangige (a) und sekundäre oder zweitrangige (b) Symbolik. Dabei handelt es sich darum — vergleichsweise gesprochen — den Grad der Dichte, die objektive Wichtigkeit eines Symbols im Rahmen des christlichen Gottesdienstes aufzuzeigen. Dies besagt nichts dagegen, daß subjektiv gesehen andere Wertungen etwa im Sinne von „eindrucksvoller“ möglich sind.

3.3.1. Primäre Symbolik (a)

Wie der Name schon anzeigt, handelt es sich bei den primären Symbolen um die wichtigeren. Man darf in etwa sagen, Symbole, auf die nicht verzichtet werden kann. Im Zuge konkreter Erfassung empfiehlt es sich dabei, zwischen personal-primären und sachlich-primären Symbolen zu unterscheiden. Primäre Symbolik beinhaltet im Grunde, daß in der Liturgie gewisse Elemente existieren, die auf Grund gewisser Eignung und des Vermächtnisses Jesu, der die Eignung aufgreift, den Kern berühren. Sie stehen zum inneren Geschehen in engerem Zusammenhang, so daß man feststellen kann, daß sich unter ihrem äußeren Schleier das Innere vollzieht.

Da ist nun zunächst die *Personal-primäre Symbolik* (vgl. dazu II, 55). Es handelt sich dabei generell um die wesentlichen Träger des Liturgischen, den Vorsteher und die Gemeinde. Durch die maßgeblichen Tätigkeiten (Haupthandlungen) dieser Hauptträger als Aktionen von Personen bei den einzelnen gottesdienstlichen Feiern kommt dabei das Typische zutage.

Daneben steht die *Sachlich-primäre Symbolik* (vgl. dazu II, 56). Hierunter haben wir aus der Schöpfungswirklichkeit herausgehobene Sachen bzw. Gegenstände (*res*) zu verstehen, die eine bestimmte Eignung besitzen und — im Christentum maßgeblich bestimmt vom Vermächtnis Jesu — zusammen mit menschlichen Aktionen (Haupthandlungen), Primäres symbolisieren. Ihr „Aufgabenfeld“ sind etwa: Kennzeichnung des Eintritts in die Gemeinde (Jesu) oder der Zugehörigkeit zu ihr (Taufe), Intensivierung oder Wiedergewinnung neuen Lebens, Erreichung einer neuen Phase (Firmung) usw. Diese Elemente hängen eng mit der personal-primären Symbolik zusammen und können ihre Wirkkraft nur in deren Koordinatensystem entfalten. Doch kommt ihnen auch ein gewisses Eigendasein zu. Als Einzelbeispiel sei das dem kultischen Bad (Taufe) zugrundeliegende Element Wasser genannt.

In gewisser Hinsicht gehören hierher auch bestimmte sachliche „Gehalte“, wie etwa wesentliche Zeichen (z. B. Geste der Handauflegung), also Elemente, die zwar ebenfalls gemeinhin mit personaler Tätigkeit verbunden sind, aber doch begrifflich davon abgehoben werden können.

3.3.2. Sekundäre Symbolik (b)

Wie die Bezeichnung sekundäre Symbolik schon zu erkennen gibt, handelt es sich dabei um etwas Zweitrangiges. Zur Erläute-

rung kann man sagen, das gottesdienstliche Geschehen ist so geladen, daß es zur Entladung drängt. Und so ergibt sich ein weiterer Wellenschlag, eine weitere Schicht, welche der Erläuterung dient: die sekundäre Symbolik. Auch umgekehrt gilt in etwa: auf Grund der Gefülltheit des gottesdienstlichen Geschehens braucht es weitere Schichten der Symbolik, um das Bedeutsame zu interpretieren. Freilich hat diese sekundäre Schicht ebenfalls das Ganze im Auge, steht aber im Dienst der primären Symbolik.

Sekundäre Symbolik besagt im Grunde, daß es in der Liturgie gewisse Elemente gibt, die eine Erweiterung der primären Symbolik darstellen. Sie stehen mit dem Kern nur im weiteren Sinn in Verbindung. Ihre Aufgabe ist es, nach bestimmten Seiten hin, und zwar unterschiedlich nach Kulturraum und Zeit, zu interpretieren. Außerdem: Während primäre Symbolik unaufgebbar ist, kann man das von der sekundären nicht sagen. Doch hat sie ebenfalls eine gewisse Bedeutung, weil sie besonders lokale und zeitgenössisch verständlich Akzente setzen kann (vgl. Ordinationsliturgie: Übergabe der Instrumente als Inbegriff der Weihe im Mittelalter; vgl. dazu die germanische Rechtssymbolik).

Im Zuge klarer Unterscheidung empfiehlt es sich, auch auf diesem Feld zwischen *Personal-sekundärer* und *Sachlich-sekundärer* Symbolik zu trennen.

Im Bereich der *Personal-sekundären* Symbolik sind als erste Gruppe der Ausprägungen (Beispiele) zunächst die den Hauptträgern zugeordneten Personenkreise bzw. Gruppierungen zu nennen. Es sind dies auf der Seite des Vorstehers dessen Assistenz (vgl. I, 246) und auf seiten der Gemeinde deren Ausgliederungen (vgl. I, 249, bes. I, 258 ff.). Ihnen kommt eine gewisse Symbolkraft zu, doch nur im zweitrangigen Sinne.

Als zweite Gruppe der Ausprägungen (Beispiele) im Bereich der personal-sekundären Symbolik sind die „sekundären Handlungen“ (Nebenhandlungen) des Gottesdienstes zu nennen. Diese können sowohl zwischen den Hauptträgern (Vorsteher; Gemeinde; Taufe: Täufer — Täufling) spielen, als auch seitens der zugeordneten Träger (Assistenz, Gemeindegruppierungen) ausgeführt werden. Es sind dies Handlungen, Gesten und Aktionen, die im Dienst der Haupt-handlungen stehen, sie interpretieren, entfalten und auskleiden.

Im Feld der *Sachlich-sekundären* Symbolik geht es, vergleichbar dem personalen Sektor, um die mancherlei Elemente, welche die grundlegenden Positionen nach bestimmten Seiten hin interpretieren. Hier beim sachlichen Feld haben wir es jedoch mit Gegebenheiten (res) zu tun.

Diese Elemente hängen auf der einen Seite eng mit dem personalen Feld zusammen, weil sie Wirkungen von Personen sind oder im Rahmen des liturgischen Vollzuges von diesen gebraucht werden.

Als erster Block sind hier sekundäre Sachen im engeren Sinne zu nennen. Als Beispiel sei der Bereich der Sakramente mit seinen Ausdeutungen (Interpretamenten) genannt. Etwa Gegenstände (bei der Taufe: Kerze), Gewandung (Taufkleid) oder die Komponente Duft — Öl (Taufsalbung).

Als zweiter Block seien bestimmte sekundäre sachliche Gehalte liturgischer Feier genannt. Zum Beispiel: nicht-wesentliches Wort (Akklamationen) oder nicht-wesentliches Zeichen (Kreuzbezeichnung bei der Taufe). Es sind darunter also Elemente zu verstehen, die zwar ebenfalls gemeinhin mit personaler Tätigkeit verbunden sind, die man aber begrifflich doch davon absetzen kann.

Als dritten Block darf man zu dieser sachlich-sekundären Symbolik vieles von dem zählen, was an „res“ (Gegenstände; Sachverhalte) im weiteren Sinne in der Liturgie eine Rolle spielt. Als Kurzbezeichnung hierfür empfiehlt sich demzufolge: „Sachlich-sekundäre Symbolik im weiteren Sinne“ (= II c) oder auch „Sachlich-tertiäre“ Symbolik. Dazu gehören gewisse Elemente im Bereich der liturgischen *Form*, des *Raumes* und des *Zeitverständnisses* (vgl. Taufe in der *Osterzeit*), die weniger als solche, sondern mehr von den Umständen her oder aufgrund bestimmter Ordnungsrahmen einen hintergründigen Symbolwert besitzen.

Beispielsweise wären hier bezüglich des Themenkreises *Liturgische Form* Einzelstücke, aber auch Strukturen liturgischer Ordnung zu nennen. So birgt etwa die Stellung einer Lesung am Anfang oder an einem anderen Platz eines liturgischen Formulars gewisse symbolische Aussagewerte. An den Beginn gestellt, kann eine solche Perikope beispielsweise als Anruf oder Aktion des ersthandelnden Gottes verstanden werden.

Ähnliches sekundäres Gewicht im weiteren Sinne besitzen manche Elemente des *Liturgischen Raumes* wie Ort (Kirche; Zimmer; unter freiem Himmel), Ausstattung (Altar, Ambo, Sitz), Gerät (Brotteller) und Gewand (für die verschiedenen Teilnehmer).

Vergleichbares gilt auch für einige sachlich-sekundäre Bestandteile des *Liturgischen Zeitverständnisses* mit seinen Etappen: Stunden und Tag, Sonntag und Woche, Ostern und Jahr, Feste und Festzeiten. Hier seien für die Feier der Taufe in gewisser Beziehung beachtliche Symbolwerte wie: Taufe während der *Osternacht* oder an einem *Herrentag* oder an einem bestimmten Fest genannt.

3.4. Zusammenfassung und Übersicht zu den Stufen liturgischer Symbolik

Überblicken wir die erhobenen Details, kann man festhalten, daß das Symbol in der Liturgie auf den Gegebenheiten der Schöpfungswirklichkeit beruht und mittels der Sinnenwelt zutage tritt. Dabei ist liturgisches Symbol als Symbolisierendes in gewisser Beziehung etwas Eigenständiges, und zwar insofern das Symbolisierende als solches bleibt. Es ist aber zugleich doch nichts Eigenes, weil das Symbolisierende nur den Untergrund darstellt, also weil das Symbolisierte das Proprium (Eigentümliches) ausmacht. Vor allem weil das Symbol als Symbolisiertes in der Liturgie Gehalte und Aussagen eigener Prägung hinsichtlich Gott — Mensch — Gemeinschaft im Horizont der Offenbarung Jesu birgt und offenbart.

Betreffs der Symbol-Abstufungen kann man sagen, daß dem Personal-primären (I a) und dem Sachlich-primären (II a) der Hauptakzent zukommt, weil sie gewissermaßen das Kerngeschehen entfalten bzw. einen (gestuften) Ausdruck dafür bilden.

Demgegenüber ist es Aufgabe der personal-sekundären (I b) und der sachlich-sekundären (II b) Symbolik verschiedene Aspekte näher zu verdeutlichen; diese beiden stehen daher im Schatten der primären Symbolik.

Als zusätzliche Symbolik kann man die sachlich-sekundäre im weiteren Sinne, also die sachlich-tertiäre Symbolik (II c) ergänzen (vgl. dazu II, 59, Schluß des Absatzes, Beginn: „Als dritten Block . . .“). Sie bringt mittels gewisser Elemente der liturgischen Form, des Raumes und des Zeitverständnisses bestimmte Gesichtspunkte eigener Art in untergeordneter Weise zur Sprache; zahlreiche Details dieser sachlich-tertiären Symbolik sind nur aufgrund von „Spezialkenntnissen“ (Liturgische Schulung) einsichtig.

Das Wechselverhältnis der einzelnen Schichten und Aspekte wird am besten anhand eines Schaubildes deutlich. (Vgl. dazu II, 61: Tabelle: „Stufen liturgischer Symbolik“. — Dazu vgl. auch II, 72: Tabelle: „Hauptschichten liturgischen Handelns“.)

4. Gottesdienst als „Symbol drama — Symbolfeier“ im Spannungsfeld von: Kerngeschehen, Kernhandlung, Ausdeutung

Nach der Durchleuchtung von Gehalt und Funktion des Symbols stellt sich die Frage, auf welche Weise sich daraus ein Ganzes ergibt, das man Feier nennen kann, also in welcher Weise Inneres und Äußeres der Feier miteinander verkettet sind. Außerdem: Wo

Tabelle: Stufen liturgischer Symbolik (zu S. 60)

| Symbolik Kenn-Nr. | Symbolik Grad | Träger, Vollzüge, Gegenständliches (= res) | Beispiel |
|-------------------|--|--|--|
| | Im engeren Sinn | | Taufe |
| I a | Personalprimär | Hauptträger bzw. Hauptaktionen | Täufer und Täufling in Hauptaktion |
| II a | Sachlichprimär | Haupt-res (Gegenständliches) | Wasserbad (Wasser) |
| I b | Personalsekundär | Nebenträger bzw. Nebenaktionen (letztere können auch von Hauptträgern ausgeführt werden) | <i>Assistenz</i> des Täufers und Täuflings Nebenhandlungen wie Taufkerzenübergabe |
| II b | Sachlichsekundär | Neben-res (Gegenständliches) | Taufkerze |
| | Im weiteren Sinn | | Taufe |
| II c | Sachlichsekundär im weiteren Sinn bzw. Sachlichtertiär | Umstände — Bestimmte Elemente der liturgischen Bereiche: II c 1: Form (Gestalt) II c 2: Raumverständnis II c 3: Zeitverständnis | Wortgottesverkündigung am Beginn (Bedeutung: Zuerst <i>Bekehrung</i> , dann <i>Aufnahme</i>) Taufort (z. B.: Im <i>Angesicht</i> der Gemeinde) Taufzeit (z. B.: Osternacht) |

liegen bei der Feier selbst die Hauptakzente und wo weniger Wichtiges? Zu diesem Zweck ist der Gottesdienst unter dem Aspekt von Symbolfeier bzw. Symboldrama (grch. drama = Handlung, Schauspiel, Bühnenstück) zu betrachten und dazu deren Strukturelemente zu beleuchten.

4.1. Liturgie als „Symboldrama — Symbolfeier“

Da Liturgie — jedenfalls von der Morphologie, d. h. ihrer Gestalt her — nach Art des Feierns geschieht, muß bei ihrer Beurteilung der Gesamthorizont dieser menschlichen Aktionsweise bedacht werden. Auf entsprechende Detailfragen gibt uns in vortrefflicher Weise die (profane) „Darstellungskunst“ sowie mit etwas Vorbehalt die Theaterwissenschaft Aufschluß. Von ihr her kann uns hier besonders die Begriffswelt Drama — Schauspiel weiterhelfen.

Im Zuge solcher Bemühungen müssen wir die ursprüngliche Idee von Spiel anvisieren. Bei ihm geht es, man vergleiche echtes Spielen von Kindern oder Erwachsenen, um wirkliches eigenständiges Tun und Sichbetätigen. Also nicht um ein „Als-ob“, um Vorführungen oder Schaustellungen. Solche Sicht von ursprünglichem Spiel (Drama) vorausgesetzt, ergeben sich mancherlei Parallelen zur Liturgie.

Dabei braucht Spiel nicht unbedingt etwas Originales zu sein, etwa einmalig, erstmalig, unwiederholbar. Meistens ist Spiel ja — wie vieles im menschlichen Leben, Wiederholung. Freilich nicht in allen Details, wohl aber doch in der Grundgestalt. Etwa die wiederholten Spiele im Alltagsleben, aber auch mehr oder minder periodisch auftretende Festspiele.

Damit haben wir bereits eine Brücke zum Gottesdienst geschlagen. Er ist zunächst — ähnlich wie vergleichbares menschliches wiederholbares Tun — gemäß dem Auftrag Jesu: „wiederholter Vollzug“ (vgl. dazu etwa die Paschafeier der Juden; AT; Hintergrund des Herrenmahls). Von daher kann, führen wir das konsequent weiter, was hinsichtlich menschlicher Basis des Gottesdienstes (Sinnenwelt und Symbol) gesagt wurde, zur Erkenntnis der Morphologie des christlich-liturgischen Feierns ebenfalls Analoges aus dem allgemein menschlichen Bereich herangezogen werden.

Zur Bezeichnung des Gesamtrahmens einer dem Gottesdienst vergleichbaren theatrischen (grch., Erklärung s. unten) Darstellung benutzt man vor allem die Begriffe Schauspiel, Drama (grch. drama = Handlung, Schauspiel, Bühnenstück). Die zugrunde liegende Kennzeichnung kann ebenfalls zur Umschreibung der Gestalt

liturgischer Vollzüge dienen. Von daher erscheint es auch berechtigt, die Gestalt (Morphä) der Liturgie — die früheren Überlegungen vorausgesetzt — mit Symboldrama, Symbolvollzug oder Symbolfeier wiederzugeben. In diesem Zusammenhang sei noch darauf hingewiesen, daß das hier gebrauchte Wort Theater ebenfalls von seinem ursprünglichen Verständnis her verwendet wird (grch. *theamai* = schauen, sehen, betrachten, bewundern; *theates* = Zuschauer; *theatrizo* = zum Schauspiel machen; *theatron* = Schauplatz, Schauspiel).

Die Idee „Symboldrama“ geht von folgender Voraussetzung aus: da liturgischer Vollzug aus allgemeinen menschlichen Handlungselementen besteht, die im Koordinatensystem des Gottesdienstes in symbolischer Weise verlängert sind, trägt der Gesamtrahmen eines solchen Geschehens sinnvollerweise die Bezeichnungen Symbolhandlung, Symbolfeier, Symboldrama. Symboldrama im hier gemeinten Verständnis besagt, ein liturgischer Gesamtvollzug ist insofern als Symboldrama zu bezeichnen, als es um ein Gefüge von Handlungsabläufen geht, das in seinem Symbol-Charakter formal nach Art darstellenden Spiels gestaltet ist oder in dessen Nähe rückt. Um die Breite zu verdeutlichen und Mißverständnisse zu vermeiden, können dafür auch andere Bezeichnungen eintreten wie Kultdrama, Kultfeier.

Gehen wir einen Schritt weiter und fragen analog den Verhältnissen im menschlichen Spiel (Drama), nach den *Trägern* (Akteuren) des Symboldramas, ist an das zu erinnern, was betreffs personaler Symbolik gesagt wurde (vgl. dazu II, 55). Näherhin sind es die „Speziellen Träger des gottesdienstlichen Handelns“ (I, 238), wobei das Phänomen der „Allgemeinen Trägerschaft“ (I, 231) im Hintergrund steht.

Als nächstes sind die *sachlichen Bezüge* und Gegenstände des christlichen Symboldramas zu nennen. Wie entsprechende Überlegungen bei der Behandlung sachlicher Symbolik gezeigt haben (II, 56) spielen solche Elemente im Gottesdienst ebenfalls eine wichtige Rolle. Erinnerung sei allgemein an das Feld der Sinne, welches „Buchstabiertafel“ auch des christlichen (Kult-)Dramas ist.

Fragen wir nach der *Thematik* des christlichen Symboldramas, ist zwischen Grundthematik und Nebenthemen zu unterscheiden. Grundthematik ist das Gesamtfeld von Gottes Offenbarung und geschöpflicher Endlichkeit, aufgegipfelt und konzentriert im Paschamysterium von Erniedrigung und Verherrlichung. Nebenthemen sind alle „sinnvollen“ Einzelbezüge, die in demselben enthalten sind und von Schöpfung bis Vollendung reichen. Von daher erhalten

ihrerseits die Gattungen und Arten des Gottesdienstes (Wort, Zeichen, Sakrament) ihre Prägung.

Auf die Frage nach dem *Sinn* des Symboldramas ist zu antworten: Es will Koinonia, Teilhabe, zwischen Gott und Mensch. Und zwar im Koordinatensystem von Heil (Soteria, Salus) und Preisung (Doxa, Gloria). Man wird als Mensch teilhaftig, indem man in dieses Symboldrama aktiv — rezeptiv einbezogen ist, also, indem man es mitvollzieht, es „spielt“.

Eine weitere Frage bleibt: die nach der Art des Vollzuges, nach der *Form*, nach dem *Wie* des Symboldramas. Hier ist zu antworten: Der Mensch des Symboldramas ist ein innerlich-äußerliches Wesen. Deshalb fällt auch der Vollzug so aus, nämlich: einerseits das symbolische Handeln, agieren (spielen, zelebrieren) in äußerlich greifbarer Weise, das heißt, im optischen sowie im akustischen Feld und in den Bereichen der sonstigen Sinne. Andererseits jedoch ist die innere Seite entscheidend, die „Verlängerung“, der Kern. Dieser innere Vollzug des Dramas geschieht durch Angleichung des kultisch Handelnden (gewissermaßen des Zweithandelnden) an den Schöpfer des Symboldramas (Gott) sowie vor allem mittels Angleichung an seinen „Beauftragten“ (Jesus Christus) und den Beistand (Heiliger Geist). Grundhaltung dieser Angleichung ist Kosmos in Liebe. Was die nähere Weise des Vollzuges betrifft, so richtet er sich nach der jeweiligen liturgischen Gattung (Wortgottesdienst, Zeichengottesdienst, Sakramentsgottesdienst).

Fehlt die genannte innere Angleichung, besteht also lediglich innerlich neutrale Haltung oder gar Verneinung, wird das Symboldrama zwar äußerlich vollzogen (persolviert; es läuft ab), aber es ist entleert. Was bleibt, ist bloßer sinnentleerter Ritus (Ritualismus). Solcher kann auch keine echte Wirkung entfalten.

Fassen wir das Gesagte zusammen, kann man zu einem Bild kommen, das alle maßgeblichen Perspektiven anschaulich vor Augen führt: Richtig verstanden, ist Liturgie ein umfassendes mehrschichtiges *Theatrum sacrum* (vgl. dazu auch: I, 226). Das besagt, ein heiliges-geistliches Spiel. In ihm geschieht Sinnliches und Außer-sinnliches mit dem Ziel echter Koinonia der Partner.

Diese Aspekte vorausgesetzt, lassen sich aus dem Komplex des Symboldramas einzelne Schichten abheben. Es sind dies die Bereiche: Kerngeschehen, Kernhandlung und Ausdeutung. Ihnen ist nun die besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

4.2. Das liturgische Symboldrama in seinen gestaltmäßigen (morphologischen) Schichten

Die Überlegungen zum Thema Symboldrama zeigen, daß es dabei um ein Gesamtfeld geht, das in sich verschiedene „Dichten“ aufweist. Diese lassen sich voneinander abheben, wobei das „Bewußtsein“ davon dem liturgischen Vollzug zugute kommt. Die einzelnen Schichten sind: Kerngeschehen (mit seinen Perspektiven), Kernhandlung (Aktionszentrum) und Ausdeutungen (Interpretamente). Allgemein gesprochen, kann man sagen: das Kerngeschehen (inneres Geschehen) vollzieht sich im Feld einer Kernhandlung (äußerlich greifbares Geschehen); letzteres erfährt weitere Entfaltung (Explikation) durch die Ausdeutung (Interpretament).

4.2.1. Kerngeschehen und seine Hauptdimensionen

Gottesdienst als Ineinander verschiedener Schichten ist gewissermaßen Synthese von Innerem und Äußerem. Der dem „Inneren“ zuzuordnende Bereich trägt den Namen „Kerngeschehen“.

4.2.1.1. Das Kerngeschehen an sich

Das Kerngeschehen oder die Kernschicht ist die tiefste Dimension des liturgischen Handelns. Also das, was sich „mit — in — unter“ dem Symbol vollzieht. Dieses Kerngeschehen stellt im wesentlichen ein inneres Geschehen bzw. die innere Seite des Feierns dar. Es ist das letzte: etwas Geistliches. Es geschieht unter einem Symbol. Das „Eigentliche“ ist aber das, was „unter dem Symbol verborgen“ ist: die innere Wirklichkeit. Diese kann man mit mancherlei Begriffen umschreiben: Koinonia, Liebesbegegnung, Gnadengeschehen, Gnade (im umfassenden Sinn) u. ä.

Das Kerngeschehen ist im Grunde ein einziges. Doch es hat unterschiedliche Aspekte. Das wird am besten deutlich, wenn wir die einzelnen Gottesdienstarten betrachten. Etwa die Sakramente mit ihrer Grundwirkung (Koinonia) und ihren spezifischen Schwerpunkten. Ähnliches gilt von den übrigen Gattungen gottesdienstlichen Geschehens, die ebenfalls einerseits Raum der Koinonia sind, andererseits aber auch eigene Aspekte entfalten. Etwa der Wortgottesdienst (die Liturgiekonstitution, Art. 7 sagt: Christus ist gegenwärtig in seinem Wort), bei dem neben der Koinonia im allgemeinen Sinne spezifische Wirkungen zutage treten. Durch diese Besonderheiten unterscheidet sich der Wortgottesdienst ja gerade auch von anderen

Gottesdienstgattungen, etwa den Sakramenten. Als letztes sei der Block Zeichengottesdienst (Sakramentalien) mit seinen eigenen Perspektiven genannt. Über die Details gibt die jeweilige Untersuchung der einzelnen Gottesdiensttypen (vgl. dazu Abschnitt VI) Aufschluß.

Die gemeinsamen und speziellen Aspekte des Kerngeschehens in den Gottesdiensttypen (speziell den Sakramenten) kann man gut von seinen Hauptdimensionen her erfassen. Auf der einen Seite sind sie Ausdruck der generellen Einheit des Heilswirkens, auf der anderen Seite lassen sie erkennen, daß jedem Gottesdienst eigene Schwerpunkte zukommen. Darum die folgenden Fragestellungen.

4.2.1.2. Die Hauptdimensionen des Kerngeschehens

Gottesdienst (vor allem Sakramentengottesdienst) schafft, aktualisiert jeweils ein stets eigentümliches Verhältnis zwischen Gott (Trinität), Kirche (Gemeinschaft) und Einzelmensch (Individuum). Das ergibt sich aus dem Komplex der theologischen und anthropologischen Grundlagen der Liturgie (vgl. I, 186). Dieses Proprium kommt speziell im Kerngeschehen zum Tragen und muß darum hier unter der besonderen Perspektive bedacht werden.

Zu diesem Zweck soll das „Wesentliche“ in die drei maßgeblichen Aspekte aufgefächert und mit Hilfe von drei eingängigen Doppelbegriffen erfaßt und in seiner grundsätzlichen Bedeutung gekennzeichnet werden. Es sind dies die drei Paare: Heilsgeschichtlich-christologisch, Ekklesiologisch-eschatologisch und Anthropologisch-personal. Von daher wird es auch leicht, die sich bei der Einzelbetrachtung liturgischer Riten erhebende Frage nach dem Spezifikum des Kerngeschehens bei den einzelnen Gottesdiensttypen zu beantworten (z. B. bei der Taufe: Christusnachfolge, Eingliederung, Wiedergeburt).

4.2.1.2.1. Heilsgeschichtlich-christologischer Aspekt des Gottesdienstes

In der im Kerngeschehen des Gottesdienstes erfolgenden Koinonia begegnen sich Gott und Mensch im Magnetfeld der Heilsgeschichte. Es ist der Entwurf des dreifaltigen Gottes für einen Kosmos in Liebe und die Stellung des Menschen in ihm, sein Ja und sein Nein. Einen entscheidenden Wendepunkt bildet dabei Jesus Christus.

Dies alles vorausgesetzt, kann man sagen: im Kerngeschehen des Gottesdienstes erfolgt Koinonia unter heilsgeschichtlich-christologi-

schem Aspekt. Gottesdienst schafft neue Beziehung zum dreifaltigen Gott und in besonderem Maße zu Christus. In unserem Zusammenhang vor allem gemeint: Beziehung zum Ursprung und Vater und zu Christus dem Offenbarer (natürlich auch zum Geist Christi; zu letzterem vgl. II, 67, den Abschnitt Ekklesiologisch-eschatologische Dimension). Das bedeutet, der Christ steht in der Linie von Schöpfung und Begnadung Gottes sowie dessen ständigem Bemühen. Hauptaspekte, die angerissen werden, sind Gottes Offenbarung im AT und die Erfüllung in Christus.

4.2.1.2.2. Ekklesiologisch-eschatologischer Aspekt des Gottesdienstes

Heilsgeschichte ist darauf angelegt, ein Volk Gottes zu schaffen, Menschen herauszurufen zum großen Volk. Heil ist ja nicht nur Sache des einzelnen, sondern der Gemeinschaft, der Gemeinde, des Kosmos. Von daher hat die Jüngergemeinde Jesu, die Kirche, einen entscheidenden Stellenwert, und das betrifft auch den Gottesdienst. Die Kirche ist vor allem Träger eines großen Vermächtnisses und Auftrags. Die Verwirklichung dieser Dimension befindet sich zwar noch in den Anfängen, aber sie schreitet auf Vollendung hin, sie weiß um die eschatologische Erfüllung.

In diesem Koordinatensystem spielt der Geist der Kirche eine wesentliche Rolle, er ist der Beistand (Paraklet) und zugleich Geist Christi. Das besagt, in der im Kerngeschehen des Gottesdienstes erfolgenden Koinonia realisiert sich im Christen eine eigene Beziehung zur Kirche und zur Vollendung. Aber nicht nur, daß man empfängt, sondern auch: es wird Einsatz verlangt (vgl. dazu ebenfalls den folgenden Abschnitt). Hauptperspektiven, die hier angerissen werden, sind die Kirche mit dem Heiligen Geist auf das Eschaton hin.

4.2.1.2.3. Anthropologisch-personaler Aspekt des Gottesdienstes

Gottesdienst hat nicht nur theologische Aspekte, sondern auch anthropologische. Er dient ja dem Menschlichen in allen seinen Dimensionen und ist von ihm bestimmt, d. h. anthropologisch im umfassenden Sinne. Das betrifft die Gestaltung des Lebens der Gemeinschaft, das geht aber auch bis in die Gestaltung der Person. So kann man sagen: die im Kerngeschehen des Gottesdienstes erfolgende Koinonia ist und wirkt *anthropologisch-personal*.

Das besagt etwa, der Gottesdienst dient auch dem Menschen, der Gemeinschaft und der Person. Volk Gottes ist wirklich menschliche Gemeinschaft. Wichtig ist dabei, daß sie sich aus selbständigen und

eigenverantwortlichen Gliedern zusammensetzt. Es heißt hier Gott und Mensch als *Du*; nicht nur Gott und sein Volk.

Gott fordert diesen Menschen. Er gestaltet ihn aber auch um. An seiner Hand ersteigt er verschiedene Stufen: Bekehrung, Eingliederung, Wachstum, Dienst an Kirche und Welt. Besonders bedenkenswert, daß bestimmte Knotenpunkte seines Lebens gottesdienstlichen Vollzügen (Sakramenten) zugeordnet sind: Geburt (Taufe), Reifung (Firmung), Lebenskraft (Herrenmahl), Versöhnung (Buße), Krankheit (Krankensalbung), Führung (Ordination), Liebesgemeinschaft (Trauung). So wirkt Gottesdienst entscheidend mit in der Gestaltung der menschlichen Existenz — als Gabe und Aufgabe. Perspektiven, die hier angerissen werden, sind: Gestaltung von menschlicher Persönlichkeit und der damit zusammenhängenden Gemeinschaft.

Betrachten wir die drei genannten Doppelaspekte (heilsgeschichtlich-christologisch; ekklesiologisch-eschatologisch; anthropologisch-personal) des Kerngeschehens, kommt uns seine Kraft deutlich zum Bewußtsein. Und zwar in seiner Einigungsfunktion, aber auch in seiner Vielfalt. Das Kerngeschehen ist von daher Inbegriff von Reichhaltigkeit und Einheit, und zwar auf seiten Gottes, der Gemeinschaft und des Individuums. Also, ein Mikrokosmos im Makrokosmos.

4.2.2. Kernhandlung — Hauptsymbol

Das Kerngeschehen christlicher Liturgie, speziell der Sakramente, besitzt einen „Raum“, in dem es wirkt, greifbar wird und zutage tritt. Das ist die Kernhandlung. Man kann sagen, das Kerngeschehen ist in die Kernhandlung eingebettet. Freilich stellt diese Kernhandlung mehr als einen „schönen Rahmen“ dar. Unter ihrer Hülle vollzieht sich nämlich etwas! Und außerdem hängt die Kernhandlung nicht nur irgendwie äußerlich mit dem Geschehen zusammen. Das Kerngeschehen ist vielmehr ein „Sein“, das die Kernhandlung zwar beläßt, aber sie in Dienst nimmt, auf ihr aufbaut und sie zugleich in eine bestimmte Dimension hinein verlängert. Hinsichtlich des liturgischen Formenwandels in Geschichte und Kulturraum haben wir zugleich zu bedenken, daß die Kernhandlung „Wiedererkennungsteil“ ist, bleibendes Element, von dem auch auf die gleichbleibende Gemeinde Jesu geschlossen werden kann.

Die Wichtigkeit der Kernhandlung vor allem im Bezug auf das Kerngeschehen, kommt in zahlreichen Aussagen kirchlicher Prägung zutage. Aufgrund des Zusammenhangs kann die Bibel sogar sagen: „Wer glaubt und sich *taufen* (liturgische Handlung) läßt wird

gerettet“ (Mk 16, 16); oder: „Wer nicht wiedergeboren wird aus *Wasser* (Taufbad) und Geist, kann nicht in das Reich Gottes gelangen“ (Joh 3, 5). Taufbad ist also nicht nur etwas Äußerliches, sondern mehr. Und dennoch steht es hinter dem Kerngeschehen (bei der Taufe: der Leben weckenden Koinonia) zurück.

Kernhandlung im Rahmen eines liturgischen Gefüges will besagen: Es gibt im Gottesdienst zwar zahlreiche Handlungen, die Kernhandlung aber bildet die entscheidende. Dieses Kernsymbol muß dabei nicht eindimensional sein, etwa nur Wort oder Zeichen. Vielmehr zeigt es sich oft, speziell beim Sakrament, als mehrdimensional: Die Kernhandlung als Synthese aus Zeichen, Wort und Elementen des Kontaktsinnbereichs bzw. der übrigen Sinnesvermögen.

Zur Verdeutlichung sei noch einmal das Beispiel Taufe herangezogen. Bei ihr ist das Taufbad die Kernhandlung. Es stellt *das* Symbol dar, das Wesentliche. Dabei ist betreffs Taufe nicht nur die Benetzung mit Wasser gemeint, sondern der Akt, der als das Medium zu gelten hat, in dessen Rahmen sich das Wesentliche vollzieht. Also etwa der Dreischritt: 1. Wasser — 2. Handlung mit Wasser: Wasserbad (Berührung mit Wasser, Einsenkung, Besprengung) — 3. Charakterisierung als „im Namen Jesu“ vollzogener Handlung (Taufwort).

Zusammengenommen haben wir es bei der Kernhandlung mit einem Kernakt zu tun, der Wirkrahmen für das Wesentliche ist. Detailliert betrachtet und bezogen auf unsere früheren Überlegungen (vgl. II, 52, speziell 56), kann man auch sagen: Das Hauptsymbol — die Kernhandlung wird konstituiert durch primär-personale und primär-sachliche Elemente und steht dabei im Dienst des Kerngeschehens.

4.2.3. Ausdeutung(en), Interpretament(e) — Nebensymbol

Das Kerngeschehen stellt ein „geladenes“, überaus dichtes Element dar, das im Magnetfeld der Kernhandlung geschieht. Diese Kernhandlung ist aber ebenfalls gewissermaßen so gefüllt, daß sie nach Entfaltung drängt. Konsequenz davon: die Ausdeutung, das Interpretament. Diese Elemente deuten also die „Geladenheit“ an und drücken sie aus.

Die Ausdeutungen sind wichtig und unwichtig zugleich. Als bedeutsam muß man sie bezeichnen, weil sie interpretieren, und zwar interpretieren sie im jeweiligen Kulturraum und in der jeweiligen Zeit das je Gleichbleibende. Sie tun es dabei so, daß es leichter ver-

ständig wird. Und das geschieht — aufgrund der je unterschiedlichen „Umwelt“ — in unterschiedlicher Weise. Die Ausdeutungen sind von daher gegenüber der stabilen Kernhandlung flexibler und anpassungsfähiger. Gleichzeitig — d. h. von ihrer Wandelbarkeit her, zeigt sich dadurch aber auch, daß sie in etwa „unwichtig“, weil veränderlich sind. Das besagt natürlich keinesfalls, daß sie von vornherein „Nebensache“ wären. Sie können vielmehr überaus eindrucksvoll oder ausdrucksvoll sein. Und zwar weil ihnen — anders als der Kernhandlung — die gesamte mittels der Sinnesvermögen wahrnehmbare Vielfalt der Geschöpflichkeit in allen ihren Details zur Verfügung steht. Das ist also ihre große Chance. Sie stellen sich dem Kairos und müssen es. Von daher können sie das ganze Repertoire von „Raum und Zeit“ benutzen und bedeutsame Impulse vermitteln.

Die Ausdeutungen stehen aber im Schatten der Kernhandlung und sind ersetzbar. Diese nachdrückliche Feststellung ist wichtig, weil besagte Komponente nicht immer bedacht wurde. Die Ausdeutungen können nämlich auch Gefahren in sich bergen. Dann, wenn sie sich in den Vordergrund drängen, die Kernhandlung überdecken, Unwichtiges in den Vordergrund schieben. Als Beispiel seien die mancherlei Überlagerungen im Vollzug der Ordinationsliturgie genannt (Handauflegung; später Übergabe der Instrumente als zeitweise „wesentlich“ erachteter Akt).

Auf die Frage nach dem Wie dieser Ausdeutungen ist zu sagen, daß auch sie mittels der den Sinnesbereichen zugrunde liegenden Phänomene wirken. Wie nun die nähere Durchleuchtung der einzelnen Gottesdienstformen ergibt, haben wir es bei diesen Interpretationen durchwegs mit fünf Hauptgruppen zu tun, die freilich nicht je alle bei allen Gottesdienststarten auftreten. Es sind dies: 1. Erläuterndes Wort (akustischer Bereich); 2. Erläuternde Geste (optischer Bereich); 3. Erläuterndes Berührungselement (Tastsinnbereich), und zwar als 3.1. Körperliche Berührung (Auflegung der Hand), 3.2. Sachliche Berührung (eines Gegenstandes; Übergabe), 3.3. Gewandberührung (Kleidungsstücke); 4. Erläuternder Duft — Salbung (odorischer Bereich); 5. Erläuternder Geschmack bzw. Geschmackskomponente (gustativer Bereich; Essen und Trinken). Für das Beispiel Taufe ergibt sich dabei folgende Konkretisierung: 1. Wortdeutungen, Lied; 2. Kreuzzeichen; 3.1. Handauflegung; 3.2. Taufkerze (vgl. auch Investitur); 3.3. Taufkleid/Gewand; 4. Ölsalbung; 5. Milch und Honig (in der alten Tauf liturgie). — Die Details sind bei der Behandlung der einzelnen Gottesdienststarten näher zu entfalten.

Bei der Ausdeutung haben wir es also gewissermaßen mit Randaktionen zu tun, nicht mit dem Kernakt. Diese Randakte beinhalten nichts Wesentliches, aber sie können bedeutsame Akzente setzen. In etwa kann man auch sagen, sie sind „Nebensymbol“. Detailliert betrachtet und bezogen auf unsere früheren Überlegungen (vgl. II, 52, speziell 56), heißt das: Die Ausdeutungen — Interpretamente werden konstituiert durch sekundär-personale und sekundär-sachliche Elemente und stehen dabei näherhin im Dienst der Kernhandlung. Was ihre Vielfalt angeht, läßt die Reichhaltigkeit der Formen auf Reichhaltigkeit des grundsätzlichen Inhaltes der Feier schließen.

Das Wechselverhältnis der verschiedenen Schichten des Liturgischen, näherhin von Kerngeschehen (I), Kernhandlung (II) und Ausdeutung (III), wird am besten anhand eines Schaubildes deutlich. (Vgl. dazu II, 72, die Tabelle: *Hauptschichten liturgischen Handelns*. Dazu vgl. auch II, 61, die Tabelle: *Stufen liturgischer Symbolik*.)

c. Bestandteile bzw. Elemente (1) und Aufbau bzw. Struktur (2) des Gottesdienstes sowie die daraus erwachsenden Hauptgattungen

Gottesdienst ist in seiner Gestaltung grundsätzlich auf die Sinnesbereiche, und zwar generell auf alle, verwiesen und wirkt in sinnlich wahrnehmbarer Weise (*signa sensibilia*; so MR 1970, AE, I, Nr. 5). Aus der reichen Vielfalt findet in der christlichen Liturgie zwar jeweils nur eine Auswahl Verwendung, doch aus allen Bereichen. Und selbst diese Auswahl ist noch überaus reichhaltig.

Im ganzen gesehen, sieht es die Liturgie dabei grundsätzlich als ihre Aufgabe an — unbeschadet der unaufgebbaren Wiedererkennungsteile —, stets geeignete Symbole zu entdecken und einzubringen, besonders solche, die der jeweiligen Zeit und dem jeweiligen Lebensraum (Kultur) aussagefähig erscheinen. Sie sollen ja gerade „heute“ mithelfen, daß das Grundaxiom liturgischer Kommunikation in bestmöglichem Maße verwirklicht wird: volle, bewußte und tätige Teilnahme im Sinne „geistlichen Wohls“.

Diese Perspektiven spielen sich im Rahmen eines Symboldramas ab, das man mit einem Bauwerk vergleichen kann. Von daher ist es möglich zu sagen: die aus dem Baustoff (Material) entstandenen Bausteine (Einzelelemente) verbinden sich zu Bauteilen (Teileinheiten).

Diese nun vereinigen sich gemäß einem vom Zweck her bestimmten Grundbauplan (Grundkonzeption) zu Teilbaublöcken (Teilblöcken) und Grundbaublöcken (Grundblöcken) bzw. Ganz-

Tabelle: Hauptschichten liturgischen Handelns „Kerngeschehen — Kernhandlung — Ausdeutungen“ (zu S. 71)

| Kennnummer | Schicht | Träger, Vollzüge, Gegenständliches (= res) | Beispiel: Taufe |
|------------|-----------------------------------|--|---|
| I | Kerngeschehen | Innere Wirklichkeit, inneres Geschehen | Neues Leben Wiedergeburt |
| II | Kernhandlung | Äußere maßgebliche Wirklichkeit, äußeres maßgebliches Geschehen a) Hauptträger bzw. Hauptaktionen b) Haupt-res c) Einzelmedien der Hauptträger (Haupt-res): Die Sinnvermögen bzw. die ihnen zugrundeliegenden Objekte | Täufer und Täufling in Hauptaktion Hauptakt: Wasserbad (Gegenständliches: Wasser!) im Namen Jesu Wort (Taufwort), Zeichen (Wasser), Berührung (Wasserbad) |
| III | Ausdeutungen bzw. Interpretamente | Äußere weniger maßgebliche Wirklichkeiten, äußeres weniger maßgebliches Geschehen a) Nebenträger bzw. Nebenaktionen (letztere können auch von Hauptträgern ausgeführt werden) b) Neben-res | Nebenträger: Assistenz des Täufers und Täuflings, z. B. Diakon, Helfer, Pate, Eltern; Nebenaktionen: Entsprechende Handlungen Nebenakte: vgl. dazu III c: Einzelmedien |

| Kenn- nummer | Schicht | Träger, Vollzüge, Gegenständ- liches (= res) | Beispiel: Taufe |
|-----------------|---------|---|---|
| | | c) Einzelmedien (der Neben- träger bzw. Neben-res): Die Sinnesvermögen bzw. die ih- nen zugrundeliegenden Ob- jekte | |
| | | 1. Wort | Rede, Texte, Lied, Musik |
| | | 2. Zeichen/Gesten/Dinge | Kreuzbezeich- nung als <i>Zeichen</i> |
| | | 3. Berührung | |
| | | 3.1. Körperlich | Handauf- legung |
| | | 3.2. Sachlich (Gegen- stände, Übergabe) | Taufkerze |
| | | 3.3. Gewand (-Berüh- rung), Kleidung | Taufkleid |
| | | 4. Duft — Salbung | Taufsalbung |
| | | 5. Geschmack — Essen/ Trinken | Milch und Honig (vgl. Alte Liturgie) |
| | | d) Umstände liturgischer Art: | |
| | | 1. Form (Gestalt) | Wortgottes- verkündigung am Beginn |
| | | 2. Raumverständnis | Taufort (vor der Ge- meinde) |
| | | 3. Zeitverständnis | Taufzeit (Osternacht) |

blöcken (Ganzbaublöcken). In Verbindung mit Gliederungsbau-
teilen (Gliederungsteilen) entstehen dann Gesamtbauwerke (Ge-
samtwerte) einer bestimmten Baugattung (Gattung).

Von daher heißt es nun danach zu fragen, welcher Art die Ele-
mente bzw. Bestandteile (vgl. II, 74) des Gottesdienstes sind und
welches Aussehen die Struktur bzw. der Bau (vgl. II, 190) hat.

Ein Überblick zu den beiden Hauptfaktoren der gottesdienst-
lichen „Ordnungen“, nämlich Elemente — Struktur, ergibt sich am
besten anhand eines Schaubildes. (Vgl. dazu II, 75, die Tabelle:
Elemente und Struktur des Gottesdienstes.)

1. Elemente (Bestandteile): Material (Baustoff), Einzelemente (Bausteine) und Teileinheiten (Bauteile) des Gottesdienstes

Wie die Überlegungen zu den Medien der menschlichen Kom-
munikation zeigen, ist auch Gottesdienst auf die Sinnesbereiche ver-
wiesen. Von daher kann man sagen, daß der unterste Bestandteil
des Gottesdienstes, das *Material* oder der *Baustoff* (a) stets grund-
sätzlich die den Sinnen zugrundeliegenden Phänomene in ihrer akti-
ven und rezeptiven Phase, d. h. als Sender und Empfänger, sind.
Also für den akustischen Bereich etwa sprechen (tönen) und hören
(empfangen). Das gilt in vergleichbarer Weise auch für den opti-
schen Bereich, den Tastsinn, den Duftbezirk und den Geschmack.
Von daher erscheint es im Rahmen der Untersuchung der Bestand-
teile und der Struktur des Gottesdienstes angebracht, besagte Unter-
scheidung der Sinnesbereiche stets im Auge zu behalten (bzw. sie
vorzunehmen). Das heißt nicht, daß Gottesdienst in seiner konkre-
ten Gestalt jeweils lupenrein nur Elemente eines Bereiches, also
etwa des Wortes, enthalten würde oder sollte. Zweck dieser Diffe-
renzierung ist es vielmehr, das Eigentümliche der Sinnesbereiche zu
würdigen und zu erkennen sowie daraus auch für die Durch-
mischung der Bereiche (akustisch, optisch) im faktischen Gottes-
dienst brauchbare Kriterien zu gewinnen.

Der jeweilige Baustoff des Gottesdienstes (also Worthaftes usw.)
tritt uns in konkreten Formen, nicht abstrakt gegenüber. Man kann
diesen untersten „greifbaren“ Bestandteil als *Einzelement* (im wei-
teren Sinn als Element) oder *Baustein*, Einzelbaustein (b) bezeich-
nen. Für den Bereich Wort wäre als Beispiel das Gebet *Vaterunser*
zu nennen.

Diese Bausteine bilden zusammen größere Gebilde: die *Bauteile*
oder *Teileinheiten* (c). Dabei ist ins Auge zu fassen, daß jeder Bau,
auch ein Gottesdienst, von bestimmten Vorstellungen geprägt ist

Tabelle: Elemente (Bestandteile) und Struktur (Aufbau) des Gottesdienstes (zu S. 74 und S. 191)

| Bezeichnung | Beispiel |
|---|---|
| I. Elemente — Bestandteile | |
| a) Material — Baustoff | Akustisches |
| b) Einzelemente — Bausteine Sie bestehen aus dem entsprechenden Material | Gebet |
| c) Teileinheiten — Bauteile Sie bestehen aus den Einzelementen (Bausteinen) | |
| 1. Primäre Teileinheiten oder Hauptteileinheiten (Hauptbauteile). Sie sind zugeordnet den Teilblöcken (Teilbaublöcken), vgl. unten II b. | <i>Verkündigung</i> ausgeprägt als Predigt bzw. Lesung. — Oder: <i>Antwort</i> ausgeprägt als Gebet bzw. Gesang |
| 2. Sekundäre Teileinheiten oder Nebenteileinheiten (Nebenbauteile) | Zwischenstücke, Zierstücke: c.2.1. Elemente im Dienst der Vertiefung, Ausgestaltung und Kommunikation; c.2.2. Elemente der Gliederung und des Ablaufs |
| Sie sind teilweise zugeordnet den Gliederungsteilen (Gliederungsbauteilen), vgl. unten II d. | |
| II. Struktur — Aufbau | |
| a) Grundkonzeption — Grundbauplan (bzw. Grundstruktur) | Wortgottesdienst |
| b) Teilblöcke — Teilbaublöcke Sie sind zugeordnet den primären Teileinheiten (Hauptteileinheiten; Hauptbauteile), vgl. oben I. c. 1. | <i>Verkündigung</i> oder <i>Antwort</i> |
| c) Grundblöcke (Grundbaublöcke) bzw. Ganzblöcke (Ganzbaublöcke) Diese Grundblöcke (Ganzblöcke) setzen sich aus Teilblöcken zusammen | Einleitung Zentralteil Abschluß Zentralteil eines Wortgottesdienstes als Verkündigung und Antwort |
| d) Gliederungsteile (Gliederungsbauteile) — Zwischenstücke — Zierstücke Sie sind zugeordnet den Sekundären Teileinheiten (Nebenteileinheiten; Nebenbauteile), vgl. oben I. c. 2. | Gliederungselement, Zwischenstücke, Zierstücke |
| e) Gesamtwerk — Gesamtbauwerk | Wortgottesdienst-Ordnung |

und gewisse Funktionen hat. Die Einzelbausteine werden nämlich in der Weise zu Teileinheiten kombiniert, daß sie diese Aufgaben erfüllen können. Man kann auch sagen, Teileinheit ist Oberbegriff für die Einzelemente, das heißt, diese Einzelteile erfahren einerseits von den Teileinheiten her ihre Ausrichtung und andererseits ermöglichen sie diese (Teileinheiten).

Im Feld besagter Teileinheiten gibt es nun solche, denen eine bedeutendere Funktion zukommt, die also wichtig sind. Daneben existieren andere, die im Vergleich dazu geringeres Gewicht haben (vgl. bei einem Bauwerk: Träger, Wände, Türen). Von daher sind zu unterscheiden die *primären* Teileinheiten, d. h. die tragenden und konstituierenden Stücke; man kann auch sagen Hauptteileinheiten oder Hauptbauteile (c 1). Für den Bereich des Wortgottesdienstes wären als Beispiele zu nennen: Predigt (Homilie), Lesung (Prosa), Gebet (im engeren Sinne) und Lobpreis (Poesie).

Daneben stehen die *sekundären* Teileinheiten bzw. Nebenteileinheiten oder Nebenbauteile (c 2). Dabei handelt es sich um verbindende, ausgestaltende Bestandteile, man kann auch sagen Nebengebilde. Sie setzen bestimmte Akzente oder erfüllen gewisse Aufgaben, haben aber im Rahmen des Ganzen weniger Gewicht, so z. B. beim Wortgottesdienst etwa Wortgebilde mit einleitendem oder verbindendem Charakter, als Hinweis oder Zustimmung (Akklamation). Dabei sei bemerkt, daß dies nicht im Sinne einer absoluten Wertung zu verstehen ist. Bei bestimmten Gottesdienstformen kann nämlich auch solchen sekundären Elementen eine echte, wertvolle Funktion zukommen.

Wenn nun auch die Grundposition, die Funktion dieser Bestandteile — also Material (a), Einzelemente (b) sowie primäre (c 1) und sekundäre (c 2) Teileinheiten — bei den einzelnen Sinnesbereichen als gleichwertig zu gelten hat, ist die Situation im einzelnen doch je etwas anders gelagert. Darum erscheint es angebracht, sich mit dieser Frage vor der Behandlung des Aufbaus (Struktur) des Gottesdienstes zu beschäftigen. Von daher sind nun die Hauptmaterialien (1) der Liturgie: Akustisches (1.1.) und Optisches (1.2.) Feld sowie die Bereiche Tastsinn (1.3.), Duftsinn (1.4.) und Geschmackssinn (1.5.) im einzelnen vorzuführen.

1.1. Akustischer Bereich — Wort

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Behandlung der Bestandteile des Gottesdienstes stellt sich nun konkret die Frage, wie die Verhältnisse auf dem Sektor *Wort, Wortliturgie* liegen. Dabei ist zu

unterscheiden: Baustoff — Sprache (a), primäre und sekundäre Teileinheiten (c 1; c 2) sowie innerhalb dieser Einheiten jeweils die kleinsten Bestandteile als Einzelelemente oder Einzelbausteine (b).

1.1.1. Das Material — der Baustoff: Hörbares (besonders die Sprache)

Das Material oder der Baustoff (a) des akustischen Bereiches ist der Sektor Wort — Ton — akustisches Handeln in seiner vielfältigen Gestalt und geprägt durch die Hauptphasen aktiv — rezeptiv, d. h. etwa sprechen — hören. Dabei kann man sagen, daß sich das Kerngeschehen (Koinonia) im Magnetfeld der Kernhandlung „dialogisches Wort“ abspielt. Ihr (d. h. der Kernhandlung) treten verschiedene Ausdeutungen (Interpretamente), d. h. Verlängerungen, Akzentuierungen, Intensivierungen zur Seite.

Der Bereich des Akustischen konkretisiert sich in zahlreichen Ausdrucksweisen, von denen in liturgischer Hinsicht die wichtigsten Blöcke die Sprache, der Gesang und die Instrumentalmusik sind. Von diesen Gesamtphänomenen soll abschließend in je einem eigenen Abschnitt die Rede sein (vgl. II, 107). Zunächst müssen wir uns mit den allgemeinen Perspektiven dieses Feldes beschäftigen.

Um das reiche Feld der konkreten Formen des Akustischen hinsichtlich seiner Relevanz für den Gottesdienst in etwa zu umreißen und nach Möglichkeit zu gruppieren, kann die oben erwähnte Differenzierung in Einzelelemente (b) und Teileinheiten (c) gute Dienste leisten. Dabei empfiehlt es sich, vom Oberbegriff Teileinheit (c) auszugehen, insofern von ihm her eine gewisse Ordnung der Einzelelemente (b) möglich ist. Und zwar, weil in diesen Teileinheiten Bestandteile ähnlicher Beschaffenheit oder Funktion vereinigt sind. Freilich: Lupenreine Trennung ist auch auf diesem Feld unmöglich. Es gehen nämlich hier wie so oft die verschiedenen Aspekte, speziell auch Offenbarung und Antwort (Preisung, Dank, Konsequenz), ineinander über.

1.1.2. Die Teileinheiten — Bauteile

Auf der Suche nach der Gestalt des Gottesdienstes, hier der Wortliturgie, zeigt sich, daß manche Partien entscheidenderes Gewicht haben als andere. So kann man zwischen primären und sekundären Teileinheiten trennen.

1.1.2.1. Primäre Teileinheiten

Mit primären Teileinheiten sind die wesentlichen Bestandteile des Wortgottesdienstes gemeint. Es handelt sich dabei vor allem um die Pole, die notwendig sind, damit gottesdienstlicher Dialog möglich ist. Wir haben es also mit tragenden Elementen, mit Hauptbauteilen zu tun. Diese Hauptpole kann man bezeichnen mit Gotteswort — Menschenwort, Verkündigung und Antwort. Von daher wäre ein einfachster Wortgottesdienst: Predigt als Wortverkündigung und Gebet (Vaterunser) als Antwort.

Da nun aber die beiden Hauptbauteile unterschiedliches Gesicht haben können und Zwischenfelder möglich sind, ergeben sich jedoch vielfältige Formen. Besondere Bedeutung kommt dabei auch einem Mittelfeld zu, das man als „zwischenmenschliche Kommunikation“ bezeichnen könnte. Hierbei ist in erster Linie an Bestandteile zu denken, die eine gewisse vermittelnde oder mittlere Stellung zwischen den Hauptblöcken einnehmen. Etwa poetische Elemente wie Gesang und Musik, welche bestimmte Akzente herausheben. Sie können einerseits Verkündigungscharakter haben, andererseits mehr als Gebet oder Antwort verstanden werden, auch als Wechselgespräch (Dialog) mit ambivalentem Charakter. Da Wortgottesdienst jedoch wesentlich als Dialog zwischen Gott und Menschen gekennzeichnet werden kann, wobei die erwähnte zwischenmenschliche Kommunikation selbstverständlich eingeschlossen ist, seien die primären Teileinheiten in zwei Teilblöcke gegliedert: Verkündigung (Anruf) und Resonanz (Antwort, Anfrage) und ihnen die entsprechenden Einzelelemente zugeordnet.

Dabei darf nicht vergessen werden, daß es sich bei dieser Gruppierung natürlich nur um eine schwerpunktmäßige Gliederung handeln kann. Denn einmal weckt etwa bereits das Hören des Gotteswortes gleichzeitig Resonanz (meditatives Hören), und andererseits ist zum Beispiel die Antwort auf Gottes Wort mit ständigem Hören auf ihn durchsetzt. Ferner klingt etwa im menschlichen Tun immer die Anfrage an Gott mit, wenn auch möglicherweise mit dem Motiv der Hoffnung auf Antwort.

1.1.2.1.1. Verkündigung — Wort Gottes

Mit dem Wort *Verkündigung* ist im umfassenden Sinne das gemeint, was man unter „Botschaft Gottes“ versteht. Dabei reicht der Bogen von „direkter“ Offenbarung (vgl. Stimme Gottes; etwa: Gott sprach zu Mose) bis zum Zeugnis von Gott (vgl. Propheten oder neutestamentliche apostolische Verkündigung).

Die reguläre Form der Verkündigung der Botschaft von Gott kann sich in unterschiedlicher Weise äußern. In diesem Sinne umfaßt das hier gemeinte Wort Gottes vor allem einerseits das gesprochene, andererseits das fixierte Wort. Im letzteren Bereich nimmt speziell das geschriebene Wort einen breiten Rahmen ein. Doch haben wir auch andere, besonders moderne Medien ins Auge zu fassen (Tonträger).

Grundsätzlich muß festgehalten werden, daß dem lebendigen, aktuellen Wort, also etwa der Rede, gegenüber dem konservierten und fixierten, etwa der Lesung, der größere Rang zukommt. Das ergibt sich schon daraus, daß für Christus, also die Mitte der Offenbarung, das aktuell verkündete Wort kennzeichnend ist („hinterlassene Schriften“ fehlen). Ähnliches gilt von der ersten (vorliterarischen) urkirchlichen Verkündigung. Von daher ist das Christentum im tiefsten *keine* Buchreligion. Als liturgische Folgerung kann man sagen: das lebendige Wort hat höheren Rang als die sekundäre Lesung.

Hinsichtlich der Einzelformen sind bei beiden Hauptgruppen (aktuelle Verkündigung und fixierte Verkündigung) einerseits zahlreiche Modelle möglich und im Laufe der Entwicklung verwirklicht worden, andererseits lassen sie sich auf einige Grundformen zurückführen. Es sind dies für den christlichen Gottesdienst vor allem Predigt und Lesung.

1.1.2.1.1.1. Predigt — aktuelle Wortverkündigung

Predigt (Homilie) im Gottesdienst ist aktuelle Verkündigung des Wortes Gottes als Zeugnis vor einer versammelten Gemeinde, getragen vom Kerygma Jesu Christi. Dabei gelten als maßgebliche und nunmehr „fixierte“ inhaltliche Schwerpunkte speziell die in der Bibel enthaltenen Perspektiven des Heilshandelns Gottes. Im Grunde aber ist es die lebendige Tradition von Jesus Christus, welche das Sprechen von ihm prägt.

Predigtmäßiges Reden der Kirche, besonders im Gottesdienst, orientiert sich also vor allem am Beispiel Jesu. Daneben dürfen aber die alttestamentlichen und synagogalen Wurzeln sowie, speziell betreffs Gestaltung, die Parallelen hellenistischer Religiosität sowie die Vortragsformen profaner Art allgemein nicht übersehen werden. Für die christliche kirchliche Predigt ist vor allem zu bedenken, daß neben der freien geistgewirkten Rede das an einen biblischen Text gebundene Wort maßgebliche Bedeutung erlangt hat.

Die Bedeutung des gepredigten Wortes Gottes leitet sich vom

Faktum her, daß Gott „auf vielerlei Weise“ (Hebr 1, 1 ff.) gesprochen hat, dieses vor allem durch seinen Sohn tat und besagtes Amt auf die bevollmächtigten Jünger übergegangen ist.

In den Zeugnissen der neutestamentlichen urkirchlichen Gemeinschaften wird das Phänomen Predigt — Lehrvortrag auch für die gottesdienstliche Versammlung von Anfang an bezeugt. Die Frage, inwieweit es sich dabei um freie, um textorientierte oder um textgebundene Predigt handelt, ist je nach Situation unterschiedlich. Ferner sind hinsichtlich der Formen mancherlei Differenzierungen festzustellen. Für unseren Zusammenhang ist wichtig, daß die Predigt seit Anfang in der kirchlichen gottesdienstlichen Entwicklung einen maßgebenden Platz einnimmt. Das gilt mit unterschiedlichem Stellenwert auch für die gesamte Geschichte des christlichen Gottesdienstes. Von daher versteht sich auch ein Spruch, der die Predigt „Lebendige Stimme der Frohbotschaft“ (Viva vox evangelii) nennt.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß sich auf dem Sektor Predigt zahlreiche Spezialformen herausgebildet haben, die gerade auf dem liturgischen Sektor zu bedenken sind. Nähere Auskunft darüber erteilt die Predigtgeschichte und die Predigtlehre. Für unseren Zusammenhang sei zunächst die gewöhnliche Form der monologischen Predigt genannt, ferner die Dialogpredigt sowie die Homilie mit mehreren Teilnehmern (bestimmte Formen verkündigungsmäßigen Predigtgesprächs). Dazu kommen weitere Spezialformen, etwa mit Einblendung von gewissen Partien.

Recht früh taucht auch eine Sonderform mit einer mittleren Gestaltung auf, die Lesepredigt (geschriebene Homilie, Sermo). Wir haben es mit dem Brauch zu tun, aufgezeichnete Predigten im Gottesdienst zu verlesen. Das hat sich speziell bei bestimmten Formen des Stundengebetes eingebürgert. Von daher ist zugleich eine Brücke zur zweiten Hauptausprägung der Verkündigung, nämlich der Lesung geschlagen. Und zwar sowohl zu biblischem als auch zu nicht-biblischem Lesegut. Es muß daneben aber bedacht werden, daß das Element „Lesung“ ebenfalls eigenen Kategorien unterliegt und ein literarischer Text zum Lesen und Vorlesen andere Merkmale hat als eine eigentlich für den „Vortrag“ gedachte und dann eventuell gelesene Predigt.

1.1.2.1.1.2. Lesung — Wortverkündigung als Text (Prosa)

Die Flüchtigkeit des Wortes, aber auch das Bemühen, es festzuhalten, haben gerade auch im religiösen Bereich früh dazu geführt, daß man Verkündigung, Rede und Gespräch aufschreibt, um das

Ganze wieder verfügbar zu haben und es vortragen und lesen zu können. Für das Christentum ist dabei das Beispiel des Judentums (AT) und das der hellenistischen Kulturlandschaft interessant. Vor allem muß auf die Lesung des AT auch im frühen Christentum hingewiesen werden. Dazu kommt eigenes christliches Schrifttum, wobei besonders an Briefe, Evangelien, Apokalypsen usw. zu erinnern ist. Hinsichtlich der Auswahl dessen, was als Offenbarung gilt, spielt gerade die Verwendung im Gottesdienst eine wichtige Rolle (Kanonbildung).

Da der mosaische Bund (AT) und der Bund in Jesus Christus (NT) maßgeblich von denselben Grundfaktoren bestimmt sind und ein kontinuierliches Geschehen darstellen, werden für die Christenheit sowohl Schriften der jüdischen Bibel als auch des NT bald zum entscheidendsten Ausdruck der Verkündigung und so zum Hauptelement christlichen Wortgottesdienstes. Sie erhalten die gemeinsame Bezeichnung „biblische Lesung“. In Verbindung mit der Herausarbeitung unterschiedlicher in der Bibel enthaltener Gattungen (literarischer Art) und der schwerpunktmäßig für die gottesdienstlichen Lesungen ausgewählten Partien sowie im Hinblick auf sonstige Elemente des Wortgottesdienstes kann man dieses Gut schlagwortartig, wenn auch etwas unscharf, mit „Prosa“ bezeichnen. Das schließt nicht aus, daß auch diesen Gebilden ein bestimmter (Prosa-)Rhythmus (vgl. lat. *cursus*) eignen kann oder daß sogar gewisse poetische Texte als „Lesung“ Verwendung finden.

In diesem Zusammenhang sei zugleich auf die unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten und Vortragsweisen des Lesegutes hingewiesen. So gibt es neben dem monologischen Vortrag verschiedenartige dialogische Möglichkeiten und die Beteiligung mehrerer Personen (polylogisch). Dazu gesellen sich bestimmte Sonderformen mannigfacher Prägung aus dem reichen Schatz menschlicher verbaler Kommunikationsmöglichkeiten. Beispiele und Anregungen liefert das tägliche Leben in Fülle: Spiel, Sprechtheater, technische Medien.

Daß die Kirche sich dieses Feldes nicht erst seit heute angenommen hat, zeigt ein Blick in die Geschichte (vgl. dialogischer Vortrag der Passion, Mysterienspiele).

Für unseren Zusammenhang ist es vor allem wichtig, die beiden Hauptgruppen liturgischen Lesegutes zu unterscheiden. Es sind dies biblische und nichtbiblische kirchliche Lesung. Als Sonderfall im Rahmen des zuletzt genannten Blocks können religiöse Texte im weiteren Sinn und schließlich profanes Schrifttum angesehen werden.

1.1.2.1.1.2.1. Biblische Lesung

Die biblische Lesung ist Verkündigung des Heilsgeschehens in seiner kontinuierlichen Entfaltung in der Zeit vor Christus, durch ihn selbst und im Umkreis der frühen Kirche. Was die Auswahl der Texte, die Länge (Langlesung, Kurzlesung) und die Zahl der Lese-
stücke angeht, haben sich in den einzelnen Liturgiefamilien und in den verschiedenen Jahrhunderten unterschiedliche Verfahren herausgebildet. Entsprechende Daten finden sich in Bibelbänden selbst (Vermerke), in Lesungsverzeichnissen (Comes), aber auch in eigens zusammengestellten Büchern (Lektionare usw.).

Hinsichtlich des Auswahlverfahrens ist erstens die *Fortlaufende Lesung* (Lectio continua) zu nennen. Dabei handelt es sich um eine Serie von Lesungen in der normalen, ungekürzten Abfolge eines biblischen Buches, bestimmt für aufeinanderfolgende Gottesdienste. — Ein zweites Verfahren ist die *Bahnlesung* (Lectio semicontinua); hier haben wir es mit Lesegut nacheinander begangener gottesdienstlicher Versammlungen unter Auslassung bestimmter, etwa schwer verständlicher Stücke zu tun. — Drittens ist die Auswahllesung (Perikopensystem) zu erwähnen; hier werden bestimmte Stücke ohne Rücksicht auf das biblische Buch oder die Abfolge nach bestimmten Gesichtspunkten eigener Art ausgewählt (z. B. an Festen, Weihnachten, Ostern).

Da biblische Lesung Offenbarung Gottes darstellt, bietet man sie in der Liturgie mit Sorgfalt dar. Das gilt für die sprachliche Gestaltung und den Vortrag, aber auch für alles, was damit zusammenhängt. Die Details hierfür sind je nach Kulturraum und Zeit verschieden. Genannt seien besonders die Rangordnung der Texte (etwa AT, Apostolische Schriften, Evangelien), die Rahmung der Abschnitte (Einleitungs- und Schlußformeln), bestimmte Vortragsarten (Deklamation, Gesang), eigene Zeremonien (Lesesege, Weihrauchinsens, Lichterbegleitung) bis hin zu sorgfältiger Ausschmückung und Behandlung der Bücher, aus denen der Vortrag erfolgt (Ausmalung, Einband). Erwähnt werden muß auch der eigens ausgewählte Ort der Lesung und dessen Ausgestaltung in künstlerischer Hinsicht (Ambo, Kanzel) sowie betreffs technischer Eignung (Akustik, Hilfen wie Schalldeckel, Verstärker usw.).

1.1.2.1.1.2.2. Nichtbiblische kirchliche Lesung und Auslegung

Bedenken wir, daß in der frühen christlichen Kirche zwar alttestamentliches Lesungsgut zur Verfügung stand, aber kein eigenes

christliches, und daß sich selbst der Kanon der neutestamentlichen Schriften erst nach und nach herausbildete, wird deutlich, daß die Übergänge NT — nichtbiblisches Schrifttum von Anfang an fließend sind. Doch zeigt sich bald, daß man gerade im Gottesdienst Wert darauf legen mußte, daß die Auswahl des Lesegutes mit Bedacht geschah. Trotz mancherlei Schwankungen und Differenzierungen je nach Liturgiegebiet, Zeit und bestimmten Umständen, kann man jedoch sagen, daß außerbiblisches Lesegut ebenfalls zum Bestand des christlichen Gottesdienstes zählt. In diesen Kreis gehören in etwa auch mündlich vorgetragene oder verlesene Auslegungen und Kommentare.

Versuchen wir das Material zu gliedern, kann man einem ersten Block die *Schriftauslegung* zuordnen. Es sind dies Erklärungen eines Evangeliums (in der westlichen Liturgie oft Homilie genannt) oder eines sonstigen Buches der Bibel (Sermo) und vergleichbare Ausführungen, Abhandlungen sowie Meditationen (etwa der Kirchenväter, kirchlicher Schriftsteller) aus alter und neuer Zeit.

Weiter ist der Bereich der *Heiligenlesung* im engeren und weiteren (neutestamentlichen) Verständnis (von Heiligen) zu nennen. Hierher zählen ausführliche Heiligenleben (Vita sanctorum, Passio) und Kurzfassungen (Martyrologium, Heiligengedenkbuch, Sonderformen). In etwa darf man hierher auch das erweiterte Nekrologium zählen, das bestimmter verstorbener Glieder der Kirche gedenkt, die zwar im weiteren Sinne des NT als Heilige (Glieder einer Gemeinde/Gemeinschaft) gelten, denen ein bestimmtes kirchliches Prädikat (Kanonisation) aber noch nicht zukommt. Dabei kann es sich um reguläre Gemeindeglieder oder solche mit besonderen „Verdiensten“ oder Bindungen (Stifter, Gründer, Bruderschaften) handeln.

Einen letzten Block nehmen schließlich Lesestücke ein, die man als Lesung aus dem *Kirchenschrifttum* bezeichnen könnte. Wie Beispiele etwa des römischen Stundengebetes beweisen, handelt es sich dabei um Verlesung von Konzilsdokumenten, Rundschreiben oder ausgewählten Partien bestimmter kirchlich anerkannter Autoren zu einem Thema.

1.1.2.1.1.2.3. Religiöse und profane Lesung (bzw. Schrifttum, Sprechtexte)

Wie die Beobachtung der gottesdienstlichen Praxis im Laufe der Jahrhunderte, speziell auch der jüngeren Zeit, zeigt, findet darin auch nichtkirchliches Schrifttum, im engeren Sinne gemeint, Ver-

wendung. Genannt seien etwa christliche Literatur allgemein, religiöses Schrifttum aus anderen Religionen und Konfessionen, Werke von Dichtern und Schriftstellern. Dazu kommen in der Gegenwart noch bestimmte Sonderformen wie aktuelle Informationen, Reflexionen, Meditationen, Lebenszeugnisse, Texte mit der Absicht, eine gegenteilige Haltung vorzuführen usw.

Allgemein ist dazu zu sagen, daß kirchenamtliche liturgische Bücher gegenüber solchem Schrifttum, im ganzen gesehen, reserviert sind. Demgegenüber machen nichtagendarische Gottesdienste stärker davon Gebrauch.

Im einzelnen handelt es sich bei diesem Block um Elemente, die man mit dem Wort *Kon-Texte* bezeichnet hat. Wir haben es dabei mit Anregungen zu tun, Gebilden, welche die Botschaft für unsere Zeit präzisieren (literarische Stücke wie Geschichten, Beispiele, Erzählungen, Partien aus größeren Werken, Interview), Auslegungsbeispielen, Informationen und auch literarisch gebundeneren Formen (nach Art eines Gedichtes, Liedes). Die Bezeichnung „Kon-Texte“ spricht eine wichtige Seite an, denn sie betrachten es als Hauptaufgabe, „Mit-“, d. h. Begleittext zu sein, näherhin der Grundbotschaft zu assistieren. Das kann nach Art eines „Parallel-“ oder eines „Gegen“textes geschehen.

Grundsätzlich ist dazu zu sagen, daß sich „Gotteswort“ auch in solchen Ausprägungen zeigen kann. Es vermag Anruf an den Menschen zu sein, Kundmachung von Heilstat. Ferner ist zu bedenken, daß sich das Wort Gottes in jeder Zeit neue Ausdrucksformen schafft (vgl. Dichter, Schriftsteller, Theologen, „Geistliche“ Menschen). Da aber Gottesdienst als gemeindlicher Vollzug des Glaubens eine besondere Qualifikation besitzt und als „Ausdruck des Glaubens der Kirche“ gilt und er sich zudem der Gemeindeordnung, nicht nur dem Charisma, verpflichtet weiß, muß darauf geachtet werden, daß keine falschen Akzente gesetzt werden.

Von daher sollte man — unbeschadet der grundsätzlichen Berechtigung solcher Partien — bestimmte Ausprägungen besser den „Sekundären Teileinheiten“ (vgl. II, 98) zuordnen. In diesem Horizont sind sie Anregung, Antithese oder Kommentar und können in besagtem Koordinatensystem durchaus Wertvolles leisten. Das gilt speziell von Sprechtexten, die etwa im Sinne einer Fragestellung oder eines Zustandsberichtes wertvolle Hintergründe und bedeutungsvolle Anwendungsmöglichkeiten für das Gotteswort im eigentlichen Sinne darstellen.

1.1.2.1.2. Resonanz — Antwort bzw. Anfrage des Menschen (auf bzw. an das Wort Gottes)

Die Verkündigung des Wortes Gottes soll zur *Antwort* (Antwort), d. h. zur Resonanz und Konsequenz führen. Daneben stellt der Mensch immer wieder *Anfragen* (An-Frage) an Gott, etwa als Wunsch, er möge sich ihm offenbaren, ihm mehr Freund oder wieder Freund zu sein. Dabei ist zu bedenken, daß sich hinsichtlich der Gestaltung auch hier ein differenziertes und vielfältig verschlungenes Feld auftut. Zunächst einmal werden schon bei der Verkündigung (Predigt, Lesung) Impulse ausgelöst, Vorsätze gefaßt. Ferner begegnen uns im Gottesdienst mancherlei die Wortverkündigung rahmende Elemente, die der Vertiefung dienen; sie werden bei der Behandlung der Sekundären Teileinheiten Erwähnung finden (vgl. II, 98).

Hier geht es darum, den im Gottesdienst eine wesentliche Rolle spielenden Teilblock „Ant-Wort“ des Menschen zu beleuchten. Und zwar als Antwort selbst und als Artikulation, die in Erwartung von Antwort geschieht. Im einzelnen handelt es sich dabei um Elemente, die von der gegliederten Gemeinde der Versammelten als Ausdruck des „Angesprochenenseins durch Gott“ aufklingen. Hauptausprägungen dieses Feldes sind die beiden Elemente Gebet (im engeren Sinn) und Poesie (einschließlich Gesang nebst Musik).

1.1.2.1.2.1. Gebet — verdichteter Ausdruck der Resonanz (Antwort)

Gebet — Beten im allgemeinsten Sinn besagt: Verkehr mit Gott als einem Wesen, das Menschliches überragt. Ausdruck solchen Betens ist Innerliches und Äußerliches, Haltung und Handlung; im Normalfall sind beide Sparten kombiniert.

Da es sich beim Gebet um eine Grunderscheinung des religiösen Lebens handelt, nimmt es ein überaus weiträumiges Feld ein. Es kann schweigendes Beten sein, spontan erklingen oder gemäß bestimmter Regeln und Ordnungen; frei, vorformuliert oder reproduziert. Außerdem sind die verschiedensten Gestaltungsformen und Ausführungen möglich.

In unserem Zusammenhang Liturgie wird Gebet in etwas eingeschränktem Sinne verstanden. Man kann es definieren als ein Gebilde (Geformtes), das, stilistisch betrachtet, in betont verdichteter (komprimierter) Weise Ausdruck und Kundgabe religiöser Inhalte und Bezüge (Lob, Dank, Bitte) ist. Was die innere Seite (innerer Akt)

betrifft, wäre zu sagen: Beten bedeutet *persönlichste Bekundung des Menschen im Verhältnis zu Gott*. Dabei kann sich solches Beten freispontanen Ausdrucks bedienen, aber auch Regeln folgen oder Vorlagen (Texte) nachvollziehen. Als Grundmuster für Gebet im hier anvisierten Sinn sei das Vaterunser genannt.

Stilmäßig betrachtet, ist Gebet im engeren Sinn komprimierter Ausdruck von Motiven, also intensive, verdichtete Hinwendung. Dabei setzt Gebet voraus, daß Gott in einem bestimmten Verhältnis zum Menschen steht, er sich offenbart, man ihm danken kann oder Bitten sinnvoll sind. So ist Gebet stets irgendwie „Antwort“ — nämlich zunächst gerichtet auf das Dasein Gottes. Dazu kommen dann, je nach Umständen, die weiteren Teilmotive wie Lob, Dank und Bitte.

Aus dem genannten Wurzelboden haben sich zahlreiche Formen entwickelt. Es begegnen uns eingliedrige Formen samt Unterarten und zahlreiche mehrgliedrige Ausprägungen. Nehmen wir dazu das Zusammenwirken verschiedener Träger (Vorsteher, Assistenz, Gemeinde), die unterschiedlichen „Vortragsarten“ (Stille, Wort, Gesang), die variablen Stilarten (differenziert nach Liturgiegebieten), ergibt sich auch hier ein überaus reichhaltiges Bild.

Was die Grundstruktur im allgemeinen betrifft, kann man sagen, daß beim Beten folgende Bestandteile eine Rolle spielen: Gebetseinladung bzw. Gebetsaufforderung oder Entschluß (Lasset uns beten; Dialog), Gebetsstille (Schweigen), Gebetsanliegen (Intention), Wechselgebet (Christus, höre uns; Christus, erhöre uns), Kerngebet (Hochgebet: Eucharistische Hochgebete, Konsekrationsgebete; Oration; Abschlußgebet bzw. Kollekte) und der Gebetsschluß (Konklusion).

Diese Elemente werden im Einzelvollzug unterschiedlich ausgewählt, zusammengestellt, variiert und angereichert. So kommt es zu den Einzelformen, von denen die wichtigsten genannt seien. Zunächst die Kollekte.

1.1.2.1.2.1.1. Kollekte (Kollektengebet) — Oration

Eine erste Form des Betens in gebundener Form kann man allgemein mit Kollekte (Oratio ad collectam — Gebet bei der Versammlung oder zusammenfassendes Gebet) oder Oration bezeichnen. Sie kommt in verschiedenartiger Form und Funktion vor. Allgemein haben wir es mit einem literarischen Gebilde zu tun, das bestimmte Motive in gesammelter und gebundener bzw. zusammenfassender Weise vorbringt. Von daher sind auch Stil, Anlage und in etwa der

Umfang bestimmt. Es bildet einen Akt der Hinwendung zu Gott, wobei, je nach Funktion und Anlaß, verschiedene Aspekte anklingen.

Gebet im engeren Sinne, vor allem liturgisches Beten, beinhaltet speziell im Vergleich zum Lied einen gewissen verdichteten, also komprimierten Ausdruck des Verhältnisses zu Gott. Von daher sind gerade bei der Oration vielfach charakteristische Eigentümlichkeiten maßgeblich geworden. So besitzt es vom Inhaltlichen her oft eine besonders prägnante theologische Prägung, macht bestimmte Aussagen und benutzt typische Ausdrücke der Glaubenshaltung. Deshalb sind gerade die Kollektengebete der Kirche wichtige theologische Quellen und Fundorte des Glaubensverständnisses. Bezüglich der Gestaltung sind zu nennen: meist gepflegter Stil, bestimmte Prägnanz und je nach Anlaß gewisse Objektivität. Eine Grundregel christlichen Betens ist ferner — gemäß dem Beispiel Jesu —, daß das Gebet an den Vater gerichtet wird.

Diese Grundperspektiven erfahren im Laufe der Entwicklung mancherlei Variationen und Veränderungen. Das zeigt sich vor allem deutlich, wenn wir die verschiedenen Liturgiegebiete und diese in ihren einzelnen Liturgieepochen betrachten.

Gestaltmäßig betrachtet, läßt sich auf der einen Seite eine knappere Form dieser Kollektengebete feststellen. Musterbeispiel dafür ist die westlich-römische Liturgie mit ihrer prägnanten Oration. Sie hat folgendes Grundschemata: (1) Anrede (Gott), (2) Aussage, (3) Dank oder Bitte und (4) Konklusion (Durch Christus bzw. Im Heiligen Geist). Vorbild ist das heidnische alt-römische Amtsgebet, das bei bestimmten Anlässen von einer Amtsperson — einem Priester oder offiziellen Beamten (Staatsbediensteten) — gesprochen wurde (vgl. Plinius: Nat. hist. 28, 11; dazu Müller, *Leiturgia*, II, 384).

Daneben stellen wir ausführlichere und entfaltetere Formen fest. Hier seien vor allem Modelle der östlichen Kirchen, der westlichen katholisch-nicht-römischen sowie der westlich-reformatorischen Kirchen genannt. Für den deutschsprachigen Bereich ist zunächst an gottesdienstliche Gebete des Spätmittelalters und der Reformationszeit zu erinnern. Seit dieser Zeit fließt ein weiter Strom von Gebetsliteratur verschiedenster Prägung bis in die Gegenwart hinein. Aufschlußreich sind dabei sowohl Ausgaben offizieller und halboffizieller als auch vorläufiger privater Prägung.

1.1.2.1.2.1.2. Hochgebet — Großes Dankgebet (Konsekratorisches Gebet — Eucharistisches Gebet)

Neben der genannten allgemeineren (Grund-)Form des Gebetes gibt es eine feierlichere Weise, die mit dem Namen Hochgebet bezeichnet wird. Auch hierbei lassen sich zahlreiche Modifikationen treffen. Wir haben es mit einer bewußt gehobenen Art von Gebet zu tun, dem eine bestimmte Feierlichkeit eignet. Da es in besonderem Maße von Lobpreis, Dank und Bitte (letzteres speziell unter dem Gesichtspunkt des begnadenden Gottes, dem man so danken kann; ferner weithin große Anliegen) geprägt ist, trägt es auch die Bezeichnung Eucharistisches Gebet (grch. Eucharistia = Dankbarkeit, Danksagung). Solches Beten ist meist bedeutsameren Akten vorbehalten.

Gestaltmäßig gesehen, kann eine behutsame Analyse auch hier bestimmte Schichten feststellen. Im Grunde genommen sind dies, am Beispiel der römischen Präfation belegt, meist: (1) Aufforderung (Dialog); (2) Anrede (Heiliger, Herr, Allmächtiger, Vater, Ewiger, Gott: In Wahrheit ist es würdig und recht, dir Dank zu sagen); (3) Aussage (Denn heute enthüllst du das Geheimnis unseres Heiles); (4) Aufforderung bzw. Überleitung zum Lobpreis (Darum wollen wir deine Größe rühmen und singen) und (5) Lobpreisung (Heilig, heilig, heilig).

Für den liturgischen Gebrauch sei erwähnt, daß das Hochgebet in Verbindung mit dem Herrenmahl einen besonderen Stellenwert erlangt hat. Ferner ist die Verwendung solcher Gebete bei besonderen Gelegenheiten und Anlässen wie „Weihen“ zu erwähnen, etwa Taufwasserbereitung, Ordination. So kommt es, daß diese Form auch mit dem Namen „Konsekratorisches Gebet“ (lat. consecrare = heiligen; weihen) belegt wird.

Kennzeichnend ist hier eine besondere geistliche Prägung, die einerseits die großen Dimensionen Gott, Schöpfung, Erlösung und Vollendung im Auge hat, andererseits bestimmte spezielle Anlässe zur Sprache bringt. Von daher klingen gewisse ausgewählte Aspekte Gottes und der Heilsgeschichte an, daneben Lobpreis des Kosmos und akzentuierte Anrufe an die heilende Kraft Gottes. Letzteres verdichtet sich in Bitten um gnadenhaftes Tun: Heiligung oder Befähigung eines Menschen (Ordination) oder bestimmter Gaben (Herrenmahl; Zeichenliturgie: Lichthochgebet der Osterfeier).

1.1.2.1.2.1.3. Wechselgebet — Litaneigebet

Unter Wechselgebet — Litaneigebet versteht man eine Gebetsweise, bei der auf vorgetragene Gebetsrufe (Anrufung, Bitte) bestimmte, meist relativ kurze Antworten erfolgen. Dies kann in gesprochener oder in gesungener Weise geschehen. Solche Gebetsformen lassen sich in vorchristlichen Kulturen greifen, und in Anknüpfung daran sind sie bereits früh im Christentum bezeugt. Verbreitung erlebten sie in allen christlichen Liturgiegebieten. Besonders im Osten begegnet man dieser Weise sehr oft (Ektenie).

Der Vorteil dieser Gebetsform ist vielfältig. Genannt sei die Möglichkeit intensiver Teilnahme auf Grund der schlichten Konzeption, ferner Variationsbreite und abwechslungsreiche Gestaltungsmöglichkeit. Aus dem genannten Grundschema haben sich verschiedene Modelle entwickelt.

Für den östlichen Bereich ist an die Ektenien zu erinnern, etwa des byzantinischen Ritus (Wechselgebet zwischen Diakon und Gemeinde); hier sind vor allem kleine und große Ektenie geläufig. Für den westlich-katholischen Liturgiebereich sei die „Große Litanei“ genannt; auf Grund der sekundären Ergänzung durch Heiligeninvokationen wurde sie zur *Allerheiligenlitanei*. Ferner sind die litaneiarartigen Gebete des Stundengebetes zu erwähnen (Preces). Ähnliche Formen finden sich auch in den reformatorischen Liturgien.

In besonderem Maße ist auf eine Form hinzuweisen, die sich in veränderter Weise durch die Jahrhunderte erhalten hat und in der Reform des 20. Jahrhunderts eine neue Aufwertung erfuhr, das *Allgemeine Gebet* (Oratio universalis). Es verbindet in variationsfähiger Weise Einzeldienst und Gemeinschaftstun, Vorsteher, Sonderbedienstete und Gemeinde. Grundschema ist: (1) Gebetsaufforderung (Brüder und Schwestern; Oremus), (2) Intentionsangabe (für; pro), (3) Gebetsruf (als Einzelantwort oder als Wechselgebet: Wir bitten dich, erhöre uns, oder: Herr, erhöre unser Gebet — Und laß unser Rufen zu dir kommen) und (4) Abschlußgebet (Gott, du willst, daß man dich anruft . . .). Inhaltlich werden vor allem große allgemeine Anliegen der vier Bereiche Kirche, Welt, Not und Ortsgemeinde genannt.

1.1.2.1.2.1.4. Bekenntnis — Bekenntnisgebet

Eine besondere Gruppe im Bereich des Gebetes nehmen Stücke ein, die im weitesten Sinn als Bekenntnis bezeichnet werden können. Es handelt sich um Gebilde, die inhaltlich in der Polarität

Glaube (Glaubensbekenntnis) — Schuld (Schuldbekenntnis; „Unglaube“) stehen, im einzelnen aber sehr variabel sind.

Die erste Gruppe ist unter der Bezeichnung Glaubensbekenntnis (vgl. Apostolisches Symbol) bekannt. Diese Texte sind insofern Antwort auf Gottes Wort, als sie Ausdruck der Zustimmung zur Offenbarung — repräsentiert durch wesentliche oder ausgewählte Partien — darstellen. Solche Bekenntnisse kommen im Laufe der liturgischen Entwicklung an den verschiedensten Stellen vor, haben aber alle irgendwie Bezug zum verkündeten Gotteswort. Genannt sei ihr Auftreten im Wortgottesdienst (vgl. Stundengebet), beim Sakramentsgottesdienst (Taufe, Firmung, Eucharistie, Krankensalbung, Ordination) und bei der Zeichenliturgie (Besondere Anlässe; vgl. auch historische Formen der Ablaßerteilung).

Die zweite Grundform, das Schuldbekenntnis, ist ebenfalls Antwort auf Gottes Verkündigung, und zwar speziell unter den Gesichtspunkten Vergehen gegen Gottes Gnadenverkündigung, Umkehrbereitschaft und Bitte um Neuaufnahme. Hierfür seien als Beleg alle in den Bereich Bußakt — Bußgottesdienst gehörenden größeren und kleineren Stücke genannt. Für die westliche Kirche muß besonders an die Ausprägungen erinnert werden, welche unter die Stichworte Confiteor (Ich bekenne), Offene Schuld (Allgemeines Schuldbekenntnis), Apologie, Rüstgebete fallen.

1.1.2.1.2.2. Poesie, Musik, Gesang — Poetischer Ausdruck der Resonanz (Antwort)

Neben dem Element Gebet bildet das Poetische, im eingegrenzten Sinn verstanden, einen weiteren Bestandteil des Antwortens auf Gottes Botschaft. Dabei ist in besonderem Maße ein Bereich abzugrenzen, den man als liturgische Poesie bezeichnen kann. Es handelt sich, phänomenologisch betrachtet, um rezitierte, gesungene oder musizierte akustische Elemente. Und zwar generell um das gesamte Gebiet, das, durch unterschiedliche stilistische Merkmale ausgezeichnet, der Prosa gegenübergestellt werden kann.

Wenn hier Poesie, Musik und Gesang dem Block „Antwort auf Gottes Wort“ zugeordnet werden, geschieht das von einem besonderen Blickpunkt her. Zunächst einmal heißt das nicht, liturgische Poesie wäre nur Resonanz im engeren Sinn. Vielmehr ist zunächst folgendes gemeint: Poesie und Gesang erklingen, weil sie um einen Gott wissen, der mit Menschen spricht und der gesprochen hat. Weil man an ihn Fragen richten kann, von ihm Antwort bekommt und für seine Antwort danken kann. Kultische Musik und Gesang

sind sodann aber auch aktuelle Resonanz auf soeben gehörte Botschaft von Gott. — So nimmt Gesang, ähnlich wie Gebet, in manchem eine Mittelstellung ein. Er dankt für Gottes Dialog, er enthält aber auch Motive der Bitte um weiteres Gespräch oder um dessen Wirkkraft.

In diesem Zusammenhang kommt in besonderem Maße die Bedeutung des Musikalischen für den Gottesdienst überhaupt zutage. Zunächst einmal ist darauf hinzuweisen, daß Musik im Leben des Menschen eine bedeutsame Rolle spielt. Und zwar als etwas, das man selbst tut, in Gang setzt, oder als ein Phänomen, das man aufnimmt, also rezipiert. Dabei nimmt sowohl das vokale Element (Gesang) als auch das instrumentale (Instrumentalmusik) seine je eigene Rolle ein.

In diesem Sinn ist Gesang — Musik als Kunst der Töne Ausdruck innerer Stimmungen und eine besondere Art des Sich-Mitteilens. Dieses Element hat, differenziert nach einzelnen Erscheinungen, spezifische Ausdruckswerte und Möglichkeiten, und zwar in einem Bogen, der vom Besinnlichen bis zum Ekstatischen reicht. Solche Breite ist generell gesehen auch im religiösen Bereich zu finden.

Doch haben wir dabei zu bedenken, daß für das Gottesdienstliche nicht alle Formen der Musik und die Einzelarten des Musikalischen nicht für alle Gelegenheiten passen. Das hat zur Differenzierung zwischen *Musica profana* — *Musica sacra* geführt; letztere enthält folgende Sparten: Religiöse Musik (etwa: Beethovens 9. Sinfonie), Kirchliche Musik (gebunden an christliche Glaubenshaltung, z. B. das Credo), Liturgische Musik (z. B. Präfation im Gottesdienst). Näherhin kann man zudem von einer Funktionalität der Musik im Gottesdienst sprechen. Das besagt: sie hat einen bestimmten Part zu leisten und steht in Bezug oder Wechselwirkung mit einem liturgischen Geschehen. Musik kann so zum Beispiel mehr selbständig oder mehr begleitend sein.

Musik, auch liturgische, hat ferner stets engen Kontakt zu zeitlich-räumlichen Komponenten, zu Kulturraum und Kulturepoche. Für das Christentum der Anfangszeit ist hier auf den jüdischen und hellenistisch-mittelmeerischen Raum zu verweisen. In der Folgezeit begegnen uns je nach Liturgiegebiet bestimmte Schwerpunkte. Grundsätzlich ist dabei festzustellen, daß Musik stark mit dem jeweiligen Volkstum verbunden ist und sich das auch im Gottesdienst zeigt. Das betrifft zunächst einmal den Block der östlichen und westlichen Musiktradition. Dazu kommen, je nach Ausbreitung des Christentums, weitere Spielarten, etwa afrikanische, ostasiatische Formen.

Für den westlichen Bereich seien genannt: Einstimmiger Gesang (z. B. Gregorianischer Choral; einstimmiges Singen), mehrstimmiger Gesang (Polyphonie), verschiedene Formen der Instrumentalmusik, dazu Kombinationen unterschiedlicher Prägung, etwa Musik mit Gesang.

Fragen wir nach einer Wertung, ist grundsätzlich zu sagen, daß Musik Schöpfungselement Gottes (des Vaters) darstellt und es von daher generell keine Einschränkung gibt. Seitens des Christlichen erfolgte jedoch eine eigene, zusätzliche Wertung, und zwar: Vom „Neuen“ in Christus her. Solche Musik und solcher Gesang, die Ausdruck des „neuen Liedes“ (Offb 5, 9) sind, können in besonderem Maße einen Dienst, auch in der Liturgie, erfüllen. Musik und Gesang der „Jüngerschaft Jesu“ ist für die Gemeinde soviel wie: „Auf den Tag Omega hin singen im Heiligen Geist“. Das besagt: Lied des vom „Pneuma“ beseelten Herrenleibes zum Jubel der Endzeit hin (Offb 19, 7). Das sind Kriterien (trinitarischer Art), denen sich speziell liturgisches Musizieren stellen muß.

Von daher kann man sagen, Musik drückt vieles von dem, was Christsein heißt und Gottesdienst will, auf eigene Weise aus: Sie ist Element des Festlichen, Ausdruck der Koinonia zwischen Gott und Menschen, Zeichen des „Einen Sinnes“ (vgl. Röm 12, 16). Ferner gewinnt das Wort durch den Gesang an Kraft und Verständlichkeit und dient so in besonderem Maße dem Anruf und der Antwort. Daneben ergeben sich aber auch noch manche Nebenwirkungen (Ästhetik). Sie sind im Gottesdienst legitim, wenn sie den Primat der geistlichen Grundorientierung nicht überdecken.

Hinsichtlich der Details ist die Situation jedoch sehr mannigfaltig. So gibt es differenzierte Vortragsarten (Einzelner, Chor, Gemeinde) und Gestaltungen (einstimmig, mehrstimmig). Dazu Unterschiede in der Beteiligung (aktiver Vortrag, meditative Haltung, rezeptives Hören).

Auch inhaltlich ist das Feld sehr differenziert. Poesie kann Anfrage sein, Inhalte vermitteln, Antwort darstellen. Möglicherweise ist sie von Motiven geprägt wie: Dank, Lob, Bitte, Bekenntnis. Als „Typisches“ von Musik und Gesang haben wir jedoch das der Poesie, der Lyrik (im ursprünglichen Sinn; vgl. Lyra) Eigene anzusehen. Das ist das „Spielende“. Das besagt etwa: frei von vordergründigen Zwecken, Unmittelbarkeit, Erlebnis, Eindruck. Mittels dieses Kriterienbündels ergibt sich auch eine brauchbare Möglichkeit, das besagte Gebiet gegenüber anderen Formen des Wortes (Predigt, Gebet, Prosa/Lesung) abzugrenzen.

Was Einzelformen betrifft, haben wir eine sehr reiche Palette vor

uns. Für unseren Zusammenhang erscheint dabei die Differenzierung in primäre und sekundäre Teileinheiten (für letztere vgl. II, 98) sinnvoll. Außerdem hat sich in der Liturgie die Unterscheidung zwischen biblischem und nichtbiblischem (kirchlichem) Gesangsgut als empfehlenswert erwiesen. Als Sonderfall im Rahmen des zuletzt genannten Blocks können religiöse Poesie (Texte, Gesang, Musik) in weiterem Sinne und schließlich profane Ausdrucksformen angesehen werden. Hier sind nun zunächst die in dieser Hinsicht anstehenden musikalischen Elemente zu durchleuchten, die man in etwa als primäre Teileinheiten bezeichnen kann.

1.1.2.1.2.2.1. Biblischer Gesang — Musik

Biblischer Gesang — Musik stellt für den christlichen Gottesdienst einerseits „Material“ des Lobpreises (vgl. Psalmen), andererseits Modell dar, wie man poetisch in „Kommunikation“ steht. Als Hintergrund ist dabei zunächst das zu bedenken, was die Bibelexegese hinsichtlich dieser Literaturgattung sagt, und zwar differenziert nach AT und NT. Daneben aber geht es im Gottesdienst darum, daß diese Poesie auf Christus hin und von ihm her erklingt. Von daher können zahlreiche exegetische Streitfragen in der Liturgie an den Rand der Erörterungen treten. Andererseits werden Hilfen seitens der Bibelauslegung der „neuen“ Liturgie nützlich, insofern sie Anregungen etwa zu sachgemäßem Psalmenverständnis geben und als Hintergrund für entsprechende Notizen und Texte dienen. So zum Beispiel für Psalmenüberschriften, Psalmenkerngedanken und Psalmenabschlüsse (Doxologie; Psalmen-, „Orationen“).

Daneben ist ein Weiteres im Auge zu behalten. Wenn in der Bibel poetische Texte auftreten, darf dabei der Hintergrund *Instrument* nicht vergessen werden, auch wenn das nicht ausdrücklich ausgesprochen ist. Das bedeutet: zahlreiche biblische Texte bringen erst dann ihren vollen Ertrag, wenn der Vortrag dem literarischen Genus (Poesie) entspricht. Wenn also von biblischem Gesang und Musik die Rede ist, heißt es die Gesamtheit dieses Genres ins Auge fassen und hinsichtlich seiner Eignung und Anwendungsmöglichkeit im christlichen Gottesdienst bedenken.

Die Auswahl der biblischen Gesänge für die Liturgie, die Anzahl der einzelnen Stücke (vgl. Psalmodie), die Kombinationen ergeben im Laufe der Entwicklung ein buntfarbiges Bild. Ferner auch die Art des Vortrags (Psalmöne) und andere Elemente.

Was die verschiedenen Arten angeht, sind zunächst die *Psalmen* (samt *Cantica*) und die psalmenähnlichen Elemente zu nennen. Es

handelt sich zunächst um die Bestandteile des alttestamentlichen biblischen Psalmenbuches. Dazu kommen die nicht in dieser Sammlung befindlichen alttestamentlichen Psalmen (*Cantica* genannt). Psalmensingen geht bis in die Frühzeit der Kirche zurück und blieb in der Liturgie durchwegs erhalten. In besonderem Maße hat sich das Mönchtum seiner angenommen. Was die Verwendung betrifft, begegnet uns ein ähnliches Verfahren wie bei der Bibellesung. So werden Auswahlpsalmen gebraucht (vgl. die Perikopen bei der Lesung), daneben Psalmenserien mit Lücken (ähnlich der Bahnlesung) und schließlich fortlaufende Psalmenserien (in ununterbrochener Folge; vgl. *Lectio continua*). Was den Umfang angeht, gab es den Tagespsalter (alle 150 Psalmen an einem Tag), den Wochenpsalter (150 Psalmen auf die Woche verteilt), den Monatspsalter (das genannte Material in der Abfolge eines Monats) und mancherlei Zwischenstufen.

Wichtig ist ferner der Hinweis auf die unterschiedliche Vortragsweise der Psalmen. Gebräuchlich sind: 1. Durchgesungener Psalm eines einzelnen (Solopsalmodie) oder einer Gemeinschaft (*Cantus directaneus* bzw. *tractus*); 2. Wechselgesang zweier (oder mehrerer) Partner oder Gruppen (Chöre); 3. Responsorischer Vortrag, d. h. Gesang des Psalmes, unterbrochen durch einen Kehrsvers oder Leitvers (*Responsum*; vgl. Ps 136).

Damit im Zusammenhang stehen eigene musikalische Formen, die aus der Psalmodie herausgewachsen sind, sich verselbständigt haben oder ausgestaltet wurden. Zunächst das, was man *Antiphon*, Leitvers oder Kehrsvers nennt. Es handelt sich um ein kurzes Gesangsstück, das verschiedene Funktionen haben kann. Beispielsweise Tonangabe, Rahmungselement (Anfang und Schluß), Einschaltstück. — Ein anderes Gebilde ist das *Responsorium*. Man kennt lange Responsorien (*Responsorium longum*) und Kurzresponsorien (*Responsorium breve*). Hierbei haben wir es mit verselbständigten psalmodischen Eigengebilden zu tun, die einige bestimmte Verse haben und durch einen feststehenden Vers (Einschub/Rahmung) ergänzt werden; dazu kommt ein Endstück, die Doxologie. — In gewisser Beziehung gehört hierher auch das sogenannte *Versikelpaar* (d. h. Vers und *Responsum*, letzteres also die Antwort). Es handelt sich um eine aufs äußerste durchgeführte Verkürzung, die nur aus zwei Kurzversen besteht (vgl. *Antiphon* und *Responsorium* oben). In diesen Gesichtskreis gehören auch die bereits gestreiften biblischen, psalmenähnlichen Gebilde, die man *Cantica* nennt. Es handelt sich um alttestamentliche „Psalmen“, die nicht im Psalmenbuch stehen, sondern auf andere Bücher verstreut sind (z. B. Gesang des

Mose Ex 15). Dazu kommen drei neutestamentliche Cantica: das Lied des Zacharias (Benediktus; Lk 1, 68 ff.), Mariens (Magnifikat; Lk 1, 46 ff.) und Simeons (Nunc dimittis; Lk 2, 29 ff.).

Eine andere Gruppe bilden Lieder, die man biblisch-hymnodische *Gesänge* nennen kann. Es handelt sich um Gebilde, die zwar auch in der Bibel enthalten sind, aber anderen Stilgesetzen folgen als die Psalmen. Solche Partien kommen im AT und im NT vor. Für das AT sei etwa das Heilig, heilig, heilig (Jes 6, 3) genannt. Betreffs des NT ist auf die hymnodischen Elemente zu verweisen, die sich in Bruchstücken beispielsweise im paulinischen Schrifttum (Eph 1, 3—10; Phil 2, 6—11; Kol 1, 12—20) und in der Offenbarung (Offb 4, 11; 5, 9—10. 12; 11, 17—18; 12, 10 b—12 a; 15, 3—4; 19, 1—7) finden. Mit diesen Gesängen ist zugleich der Übergang zu einer anderen wichtigen Gruppe geschaffen, zu nichtbiblischem Gesang und Musik.

1.1.2.1.2.2.2. Nichtbiblischer kirchlicher Gesang und Musik

Zumindest für die heidenchristlichen urkirchlichen Gemeinden ist von Anfang an Gesang nichtbiblischer Stücke im Gottesdienst anzusetzen. Damit im Zusammenhang steht auch die Frage nach entsprechender Instrumentalmusik. Wenn seitens des Christentums mitunter auch Reserve gegenüber heidnisch-kultischen Gesangsformen, Musik und Musikinstrumenten bestand — insofern die Gefahr gegeben war, das Christliche zu „überhören“ —, besteht doch kein Grund zur Annahme, daß diese Elemente generell abgelehnt wurden. Die unbefangene Nennung von Gesang und Musik auch im NT weist in dieselbe Richtung.

Zudem muß es als eine große Chance für das junge Christentum angesehen werden, wenn es dem neuen Kerygma in einer ihm gemäßen Form, das heißt musikalisch gestaltet, Ausdruck verleihen konnte. Von daher begegnen uns bereits im NT solche Stücke neuer Poesie. Ferner ist im frühchristlichen Schrifttum davon die Rede. Auf dieser Basis und in Verbindung mit den durch die Ausbreitung des Christentums erfolgten kulturellen Kontakten entstand das weite Feld kirchlicher Vokal- und Instrumentalmusik.

Als erstes sei ein Blick auf die *Vokalmusik* geworfen. Hierher gehören zunächst die *Hymnen* und das mit ihnen verwandte Gut. Wir haben es dabei mit poetischen Stücken zu tun, die nach bestimmten Gesetzen gebaut sind und je nach Kulturgebiet spezifische Akzente besitzen. Solche Formen erlangten vor allem im christlichen Osten seit dem 4. Jahrhundert eine große Blüte und sind bis in die Gegen-

wart hinein dort sehr beliebt. Für den Westen ist an die Bedeutung des Ambrosius von Mailand († 397) zu erinnern. Seit dieser Zeit haben Hymnus und verwandtes Gut, speziell im Mittelalter, weitere Differenzierungen und große Verbreitung erfahren. Bezeichnungen wie Hymnus, Sequenz, Tropus kennzeichnen nur einige wenige Formen.

Dazu kommt als zweiter Block der Bereich, den man *Kirchenlied* — *Geistliches Lied* umschreiben kann. Solche Dichtungen, speziell in Volkssprache, lassen sich vor allem vom Hochmittelalter an greifen und sind seitdem nicht mehr aus der Liturgie wegzudenken. Durch die reformatorische Bewegung hat dieses Genre eine besondere Belebung erfahren. Seitdem gewann es auch in der katholischen Liturgie noch stärkere Bedeutung und besitzt gerade heute in vielen Gebieten sein unbestrittenes Recht (vgl. dazu ebenfalls am Ende dieses Abschnitts: Mischformen).

Seit jüngerer Zeit begegnen uns im Gottesdienst weitere „zeitgenössische Formen der Gesangskultur“. Und zwar in Europa, aber auch in den übrigen Kontinenten, in denen man christliche Liturgie begehrt (Spiritual, Chanson). Wir haben dabei im Grund Auswirkungen eines Prozesses vor uns, der bereits im NT beginnt: Jedes Volk singt in seiner Weise das „neue Lied“.

Hinsichtlich der *Instrumentalmusik* (und Instrumentenverwendung) läßt sich in vielen Punkten eine ähnliche Entwicklung wie bei der kirchlichen Gesangskunst feststellen. Zunächst ist jedoch zu sagen, daß manche Kirchen, speziell des Ostens, solcher musikalischer Gestaltung mit Reserve gegenüberstanden und stehen. Ähnliches läßt sich ebenfalls in gewissen Perioden westlicher Liturgie beobachten (Anfänge des Calvinismus). Im übrigen kann man jedoch gerade für den Westen sagen, daß im Laufe der Entwicklung auch die Instrumentalmusik jeweils die Elemente der entsprechenden Zeit aufgreift und verwertet.

Hinsichtlich der Instrumentalmusik im engeren Sinne ist als erstes die *Orgel* zu erwähnen. Sie hat im Westen mehr und mehr eine Sonderstellung erlangt, doch lassen sich daneben ebenso *andere Instrumente* greifen. Genannt seien Bläserchöre sowie die spezifischen Kapellen und Orchesterformen der Renaissance, des Barock und der Folgezeit. In diesem Zusammenhang entstanden für das gottesdienstliche Leben bedeutsame musikalische Formen (vgl. dazu ebenfalls am Ende dieses Abschnitts: Mischformen).

Auch auf diesem Feld verdankt das Christentum viel den Ansätzen der Reformation. Doch die katholische Instrumentalmusik hat ebenfalls stets ihren Beitrag geleistet (vgl. Instrumentierte Messen).

In jüngerer Zeit hat sich auch auf diesem Sektor das Bild aufgefächert. Grundsätzlich ist kein Instrument und keine „Kombination“ aus dem Gottesdienst auszuschließen, wenn sie sich dessen vorrangigen Perspektiven einordnen (Band, Orchester, Combo usw.).

Abschließend sei noch ein Blick auf den Bereich gesanglich-musikalischer *Mischformen* geworfen, wie sie speziell seit Beginn der Neuzeit entstanden. So etwa die *Motette*, die vor allem chorisches geprägt ist. Eine andere Form stellt die *Kantate* in ihrer Gestaltung seitens Solistengesang und Chor bzw. musikalischen Solopartien und dem Ensemble dar. Eine Aufgipfelung eigentümlicher Art bildet das *Oratorium*, das man als „kirchliches musikalisches Drama auf imaginärer Bühne“ gekennzeichnet hat. In besonderem Maße geschichtlichen Stoffen ist die *Historien-Musik* verpflichtet. Etwa die Passion, die das Leiden Jesu oder eines „Heiligen“ behandelt. Oder musikalisch-gesangliche Kunstwerke mit biblischen (AT/NT), kirchengeschichtlichen (Heiligenviten) oder sonstigen (auch thematischen) Stoffen.

1.1.2.1.2.2.3. Religiöser und profaner Gesang und Musik

Vom liturgisch geprägten Gesang bzw. liturgisch geprägter Musik ist die religiöse Musik im weiteren Sinn zu trennen. Hinsichtlich grundsätzlicher Differenzierung und Verwendung gilt ähnliches wie bzgl. des religiösen und profanen Schrifttums oder Lesegutes (vgl. dazu II, 83).

Bei dem hier interessierenden Bereich haben wir es etwa mit Liedern, Songs usw. nicht streng kirchlicher Prägung zu tun, die aber doch als religiös zu bezeichnen sind. Bezüglich der Verwendung im gottesdienstlichen Rahmen ist vor allem die Frage nach ihrer Eignung im konkreten Fall zu stellen. Wichtig erscheint, daß rechte Akzente gesetzt werden. Im Rahmen dessen können solcher Gesang und solche Musik sicher eine wichtige Aufgabe erfüllen. Vielfach wird man freilich entsprechende Stücke von ihrer Wertigkeit besser den „sekundären Teileinheiten“ zuordnen und mehr im Randbereich ansiedeln.

Als Einzelgebilde wären etwa reine Vokal- oder Instrumentalpartien wie Lieder, Hymnen, Ode, Sonett, Motette, Madrigal und die verschiedensten Formen neuerer Musikgestaltung wie Chanson, Song usw. zu nennen. Daneben sind auch Mischformen zu beachten. Was hier zunächst von der religiösen Musik gilt, betrifft in noch stärkerem Maße den Bereich, der als „profane Musik“ im engeren Sinn zu bezeichnen ist.

1.1.2.2. Sekundäre Teileinheiten

Mit den „Sekundären Teileinheiten“ sind Gebilde gemeint, die nicht zu den tragenden Bestandteilen gehören. Man kann sie insofern „unwesentlich“ nennen, als ein „vollständiger“ Gottesdienst — hier interessierend die Wortliturgie — ohne sie bestehen kann. Das besagt aber nicht, sie seien schlechthin unwichtig. Wenn sie auch von ihrem Eigenwert her im zweiten Glied stehen, können sie nämlich doch überaus bedeutsame Funktionen erfüllen. Vor allem: auf die wesentlichen Blöcke aufmerksam machen, Hinweise geben, strukturieren und akzentuieren. In etwa vergleichbar einem Rahmen, der einem Bild wertvolle Dienste leistet: Er hebt es heraus, unterstreicht seine Bedeutung. Im einzelnen haben wir es mit Stücken zu tun, die man drei Gruppen zuteilen kann: 1. Elemente im Dienst der Struktur und des Ablaufs — Monitionen; 2. Elemente der Vertiefung und Ausgestaltung — Akklamationen; 3. Elemente im Dienst der Verdeutlichung und Kommunikation bzw. Bewußtmachung; letztere Stücke nehmen eine mittlere Stellung ein, sie können sowohl der Strukturierung als auch der Ausgestaltung dienlich sein. Dabei sei bedacht, daß die Art des „Vortrags“ (Deklamation; Gesang; Musik) auch in diesen Bereich hineinspielt.

1.1.2.2.1. Elemente — Gebilde im Dienst der Gliederung (Struktur) und des Ablaufs (Monitionen)

Gottesdienst setzt sich aus einer Serie von Einzelstücken zusammen, die in einem bestimmten Rahmen stehen und nach gewissen Gesichtspunkten aufeinanderfolgen. Dabei erscheint es oft hilfreich, auf manche Partien aufmerksam zu machen, Akzente zu setzen oder der Wahrung der Gliederung, der Struktur und dem Ablauf zu dienen. Das bedingt eine Reihe von Elementen, die bestimmte Markierungen setzen. Vor allem sind hier prägnante Wortgebilde nützlich, die aus einigen Sätzen bestehen und die man allgemein mit *Hinweis* — *Monitio* bezeichnen kann. Sie haben ihren Platz an verschiedenen Stellen der Liturgie. Schwerpunktmäßig ordnet man sie am besten den drei Bereichen Eröffnung, Zentralteil und Abschluß zu. Ferner sei allgemein auf liturgische Schmuckelemente und Verbindungsglieder hingewiesen. Es sind, parallel zu den genannten Wortelementen, vor allem Vor-, Zwischen- und Nachspiele, speziell instrumentaler Art. Hinsichtlich der Einzelauswahl und der Gestaltung der Elemente müssen die konkreten Umstände wie Alltag, Fest, Bußzeit, Teilnehmerkreis bedacht werden.

1.1.2.2.1.1. Elemente (Monitionen) des Bereichs Eröffnung

Im Bereich der Eröffnung geht es zunächst einmal darum, einen Anfang zu setzen, zu konzentrieren und das Geschehen einzuleiten und einzustimmen. Dazu etwa dem Übergang vom Gottesdienst des Alltags zum Feiertagesgottesdienst behilflich zu sein. Zu diesem Zwecke sind bestimmte akustische Elemente in gesprochener, gesungener oder instrumentierter Form hilfreich. Der Grundgedanke ist: Die Gemeinde versammelt oder sammelt sich.

Den ersten Gedankenkreis kann man mit *Auftakt* bezeichnen. Die Gemeinde der Versammelten geht dabei von der Phase der Vorbereitung in die eigentliche Feier über. Ein solcher Auftakt wird etwa durch ein akustisches Element wie Glockengeläut, Musikinstrument (Einspiel, Präludium), Einleitungsgesang vermittelt. Besonders richtungweisend ist ferner ein Kurzspruch, ein Votum (Im Namen des Vaters usw. — Unsere Hilfe usw.; Der Himmel und Erde erschaffen hat). Ferner sind das Eröffnungswort, Gruß und Begrüßung (Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus . . .) zu erwähnen. Ein weiteres Element bilden Erinnerung und Ermunterung etwa zur Sammlung, Besinnung und Einstimmung. In diesem Umkreis kann auch das Einführungswort (Leitgedanke) eine wichtige Rolle spielen. Letzteres gibt, je nach Art der Feier gestaltet und umfangsmäßig bestimmt, gewisse Motive an, welche die folgende Feier prägen sollen. Auch an Bekenntnistexte (vgl. Schuldbekennnis der Messe) ist zu denken. (Betr. Gebet zu Beginn vgl. II, 85, d. h. bei den primären Teileinheiten.)

1.1.2.2.1.2. Elemente (Monitionen) des Bereichs Zentralteil

Im Dienst des Ablaufs der Feier, zwischen Eröffnung und Abschluß, steht eine Reihe von Elementen, welche den Kernteil der Feier begleiten, gliedern und führen. Das ist sinnvoll, um zu akzentuieren, langweiliges Dahinfließen zu vermeiden, notwendiger Besinnung und Konzentration dienlich zu sein oder um abrupte Übergänge zu verhindern.

In diesem Zusammenhang sind zunächst verbale und andere Überleitungen zu nennen. Dazu etwa Hinführungen, die auf das Folgende aufmerksam machen. Außerdem Verbindungsstücke gesanglicher oder instrumentaler Art (Zwischenspiel, Interludium). Hierher gehören auch Elemente, die bestimmte Akte begleiten, etwa Begleitgesang, Begleitgespruch, Zwischengesang. Sie wollen gewisse Akte bereichern, interpretieren. Und zwar „in Grenzen“, ohne die

Aufmerksamkeit zu sehr auf sich selbst zu ziehen; vielmehr soll etwa die Möglichkeit bleiben, etwas anderes auszuführen (Einzug, Gabenzug, Kommuniongang, Auszug), oder Gedanken schwingen zu lassen. Zwischengesang bei den Lesungen dient in diesem Sinne auch der Abgrenzung zweier Gedankenkreise und der Überleitung.

In diesem Zusammenhang müssen auch solche Elemente genannt werden, die, wie etwa Hinweise zum Vollzug, Bekanntmachungen und Mitteilungen, beispielsweise der gegenwärtigen Feier insgesamt dienen, bestimmte Einzelakte im Auge haben oder auch auf zukünftige Sachverhalte gerichtet sind (Vorbereitung; auch organisatorischer Art).

1.1.2.2.1.3. Elemente (Monitionen) des Bereichs Abschluß

Im Bereich des Abschlusses geht es zunächst einmal darum, eine gewisse Abrundung zu finden oder Durchgangsphase etwa zum (erneuten) „Gottesdienst des Alltags“ zu sein. Dem dienen bestimmte, gezielte oder auch weitmaschigere akustische Elemente.

Den ersten Gedankenkreis könnte man mit Schlußwort umreißen. Es geht darum, gewisse Motive zu akzentuieren oder zu bündeln, die sich aus der Feier ergeben, oder auf anderes aufmerksam zu machen. Als mögliche „Motive“ einer solchen abschließenden Admonitio seien genannt: Zusammenfassung, Auswahl bestimmter Akzente, Gesamttrückblick, Ausblick auf Zukünftiges, Beendigung und „Abschied“. Hier hat auch der Hinweis auf spätere Gemeindeversammlungen seinen Platz (Gemeindebekanntmachung, Mitteilung), wo und wann man sich wieder versammelt.

Dieser Kreis leitet über zur letzten Phase: Sendung und Auflösung der gegenwärtigen Zusammenkunft. Dabei ist vor allem das Sendungs- oder Entlassungswort wichtig. Je nach Art der Zusammenkunft kann dem ein *Ausklang* folgen, vergleichbar dem Auftakt, jedoch in umgekehrter Richtung. Als weitere Elemente seien Bekenntnistexte, Gruß, Gebet und Segen genannt; diese kommen hier bei den Teileinheiten zur Sprache, zu denen sie zählen.

1.1.2.2.2. Elemente — Gebilde im Dienst der Vertiefung und Ausgestaltung (Akklamationen; Bekenntnisformeln)

Bei den nun interessierenden sekundären Teileinheiten handelt es sich um Elemente, manchmal kleineren, mitunter aber auch größeren Umfangs, welche bestimmte Aspekte erweitern, vertiefen, betonen oder gerafft ausdrücken. In diesem Feld nehmen die Akklama-

tionen und Zustimmungsrufe einen weiten Bereich ein. Einen Teil davon kann man mit *Zustimmung — Bekenntnis* (1) umreißen. Einen zweiten Gedankenkreis füllen Mystagogische Kurzanreden (2) aus. Dazu kommen Aussagetexte nebst Aussageformeln (3), Begleittexte bzw. Begleitsprüche (4) und schließlich einige jeweils damit verwandte Stücke.

1.1.2.2.1. Elemente des Bereichs Zustimmung — Bekenntnis (Akklamationen, Doxologien, Bekenntnisformeln)

Im genannten Bereich geht es darum, Lobpreis, Bejahung auszusprechen. Es sind oft ganz knappe Stücke, manchmal haben wir aber auch breitere Formen oder solche in Wechselrufen vor uns.

Ein erstes Modell sind die *Akklamationen* (Zustimmungsrufe; Wechselrufe). Es handelt sich um kurze, leicht einprägsame eingliedrige oder mehrgliedrige Stücke und Formeln (Ruf — Zuruf; Anruf — Antwort), welche Huldigung oder Zustimmung aussprechen. Sie gehen zurück auf in alten Kulturen in den verschiedensten Bereichen übliche Zurufe (Wechselrufe, Sprechchor) zur Ermunterung oder Ablehnung. Oft werden sie unterstrichen durch andere Elemente wie Gesten und spezifische akustische Bestandteile (Klatschen). Neben dem politischen Leben, im Sport usw. haben sie zum Teil in stilisierter Weise auch in anderen Bereichen ihren Platz: als Huldigung, in der Religion usw. An christlichen Beispielen der kürzeren Art sind das aus dem jüdischen Gottesdienst stammende Amen (Ja, so sei es; vgl. Psalmen) und das Halleluja (Preiset Gott) bekannt. In diesen Umkreis gehören auch das weniger häufige Hos(i)anna (Hilf doch). Ein beliebter altchristlicher Ruf ist das *Marana tha* (Komm Herr; vgl. Offb 22, 20).

Aus dem griechischen Bereich kennen wir vor allem das *Kyrie eleison* (Herr erbarme dich), einen alten hellenistischen Huldigungsruf. Ferner sei das *Hagios ho theos* (Heiliger Gott), *Hagios ischyros* (Heiliger Starker), *Hagios athanatos* (Heiliger Unsterblicher) — *eleison hemas* (Erbarme dich unser) der östlichen und westlichen (Karfreitag) Liturgie genannt.

Weitere Bestandteile sind Antwortformeln wie: Dank sei Gott, Ehre sei dir o Herr, Lob sei dir Christus (z. B. in Verbindung mit den Lesungen gebraucht). Ihnen gehen oft bestimmte Rufe voraus wie: *Wort des lebendigen Gottes, Aus dem Evangelium nach N. oder Evangelium unseres Herrn Jesus Christus*. Zu erwähnen sind ferner die Akklamationen oder Wechselrufe der Litanei, der Fürbitten, beim Sakramentenvollzug und bei der Zeichenliturgie. Für den zu-

letztgenannten Bereich mögen die Beispiele *Kommt, lasset uns anbeten* (Kreuzzeremonie am Karfreitag) und *Christus, das Licht — Dank sei Gott* (Lichtzeremonie der Osternacht) stehen.

☉ Daneben gibt es größere Akklamationseinheiten wie etwa: Heilig, heilig, heilig, Gott, Herr aller Mächte und Gewalten (z. B. nach der Präfation), Deinen Tod, o Herr, verkünden wir (z. B. nach der Konsekration der Messe), Denn dein ist das Reich (nach dem Vaterunser), Lamm Gottes (vgl. Brotbrechung), Stücke des Paschatridiums (Karfreitag: Seht das Holz des Kreuzes usw.).

Zum Schluß seien zwei Sonderformen erwähnt. Im Westen bezeugt sind die *Laudes (regiae)*, eine Verbindung von Lob (an Christus) und Bitten (aus gegebenem Anlaß). Im Osten verwendet man die *Polychronia* (Auf viele Jahre), z. B. als Zuruf auf den Bischofssegen.

Eine eigene Stellung in diesem Gedankenkreis nimmt die *Doxologie* (Lobpreis) ein. Es handelt sich dabei um eine Akklamation, die besonders gestaltete, feierliche Lobpreisungen Gottes bzw. der Trinität beinhaltet. Hier sind vor allem das *Ehre sei dem Vater*, das *Durch ihn (Christus) und mit ihm* (Kanonschluß) und bestimmte Schlußpartien von Texten (Hymnen) zu nennen. In etwa zählen hierher auch die Gesänge *Ehre sei Gott in der Höhe* (Gloria in excelsis) und das *Dich, Gott, loben wir* (Te deum).

Eine weitere Gruppe machen die persönlichen *Bekennnisformeln* sowie der Komplex: Frage — Antwort — Skrutinium aus. Es sind Elemente, die Zustimmung (erfragen und) bekunden, indem sie in besonderem Maße persönlich ansprechen oder vergleichbare Formulierungen wählen. Als Einzelbeispiele seien zunächst Formeln der Absage und Zusage genannt: Ich widersage — Ich glaube (Taufe; Firmung). Oder das kurze Schuldbekennnis: Herr, ich bin nicht würdig (Kommunion). Weitere aufschlußreiche Modelle gibt es bei der Ordination (Ich bin bereit; Ich verspreche es). Daneben begegnen uns auch bei anderen Feiern solche Gebilde (Versprechen; Gelübde).

1.1.2.2.2.2. Elemente des Bereichs Mystagogie (Mystagogische Kurzanreden)

Neben den speziell im Dienst der Struktur und des Ablaufs stehenden Monitionen (vgl. II, 98), die manchmal auch gewissen organisatorischen Charakter tragen, begegnen uns im Gottesdienst eigen gestaltete Hinführungen, Anregungen und Impulse, die in besonderem Maße geistliche Vertiefung im Auge haben. Ihnen kommt eine

maßgebliche Rolle zu, weil sie, von Fall zu Fall variiert, präzise und knapp gestaltet, gerade in Verbindung mit bestimmten Handlungen oder Teilen des Gottesdienstes ihre Wirkung entfalten können.

An Beispielen ist auf entsprechende Partien in Verbindung mit zentralen Stellen des Gottesdienstes zu verweisen: Vor der Lesung des Gotteswortes, beim/vor dem Hochgebet, bei der Kommunion, bei Kernakten der übrigen Sakramente und der Sakramentalien (Exhortatio).

1.1.2.2.3. Elemente des Bereichs Aussage: Aussagetexte — Aussageformeln (Allgemeine Formeln, Sakramentsformeln, Segensformeln/Exorzismen)

Einen eigenen Block in unserem Fragekomplex nehmen die Aussagetexte — Aussageformeln ein. Es handelt sich dabei um Gebilde, die einen gewissen Sachverhalt in betontem Maße ansprechen. Dabei rücken sie verschiedentlich in die Nähe von bestimmten Aktionen oder treten gemeinsam mit ihnen auf. So, wenn ein verbales Element in Verbindung mit einer konkreten liturgischen Handlung eine entsprechende Aussage macht.

Die Funktion und der Aussagewert dieser Formeln ist unterschiedlich. So kommt ihnen bei gewissen Akten wesentliche Bedeutung zu (vgl. Sakramente), während es sich bei anderen mehr um die Artikulation eines Sachverhaltes, um einen Hinweis handelt (Segensspruch). Gemeinsam ist ihnen meist, daß sie laut gesprochen werden (vgl. dagegen die nächste Gruppe, II, 104).

Als erste Beispielgruppe seien die *Sakramentsformeln* wie *Ich taufe dich* (Taufe), *Sei besiegelt* (Firmung), *Ich spreche dich los* (Versöhnung) erwähnt. Aus dem Bereich der Eucharistie ist das Gebilde *Der Leib Christi* zu nennen, das einerseits die Aufgabe des Hinweises (Aufmerksamkeit) hat, andererseits eine geistliche Aussage enthält. Bei manchen Aussageformeln tritt mitunter auch eine Akklamation (vgl. bei der Firmung *Amen*) hinzu.

Eine weitere Gruppe bilden Beispiele im Bereich des *Wortgottesdienstes* und der *Zeichenliturgie*. So werden etwa beim Segen von Personen und Sachen Formeln solcher Prägung gebraucht. Derartige Segensformeln können eingliedrig (vgl. einfacher Schlußsegens) oder mehrgliedrig (feierlicher Schlußsegens der Messe) sein. Zu erwähnen sind ferner die Stücke *Der Herr sei in deinem Herzen und auf deinen Lippen* vor dem Evangelium der Messe und die Formel des Bußaktes (Der allmächtige Gott erbarme sich unser . . .).

Nicht vergessen werden sollen die exorzistisch gefärbten Aus-

sagetexte (Beginn etwa: Exorciso — Weiche usw.). Es handelt sich dabei um Stücke, welche in betontem Maße Ausschluß des Bösen, Befreiung von Widergöttlichem im Auge haben. Sie können in etwa als Gegenteil des Segens betrachtet werden. Beispiele für solche Exorzismen bieten Taufliturgien alter und neuer Zeit sowie Benediktionsformulare.

1.1.2.2.4. Elemente des Bereichs Begleitung: Begleittexte — Begleitsprüche

Eine Reihe von liturgisch-literarischen Gebilden hat neben ihren eigentümlichen Aussagen die zusätzliche Funktion eines *Begleitwortes*. Ihre Aufgabe ist es von daher, bestimmte Handlungen zu deuten oder gewisse mögliche Motive auszusprechen und zu akzentuieren. Sie stehen im Dienste einer Handlung und werden deshalb hier als eigene Gruppe genannt. Ihr relativer (niedrigerer) Rang zeigt sich oft darin, daß sie, je nach Grad der Wichtigkeit oder der Gestaltung der Feier sowie der Zuordnung (vgl. bestimmte Priestergebete), meist leise gesprochen werden oder zumindest so, daß andere sie nicht wahrnehmen. Eine besondere Rolle spielen derartige Stücke als Priestergebete (einer sekundären Schicht) im Osten und Westen. — Werden solche Stücke laut vorgetragen, gelten sie mehr als Aussagetexte (vgl. vorige Gruppe, II, 103); manchmal ist ihre Funktion jedoch nicht ganz eindeutig.

Als instruktives Beispiel seien zunächst die Begleittexte zur Gabenbereitung genannt; im erneuerten römischen Meßbuch von 1970 nehmen sie eine gewisse Mittelstellung ein (bei lautem Vollzug Akklamation möglich). Ferner ist der Begleitspruch zur Händewaschung zu erwähnen. Durchwegs leisen Vollzug hat man beim Begleitwort in Verbindung mit dem Buchkuß nach dem Evangelienvortrag (Herr, durch dein Evangelium nimm hinweg unsere Sünden) vermerkt. Weitere Beispiele solcher Begleittexte lassen sich auch bei anderen Gottesdienstarten finden (vgl. Osternacht: Texte zur Bezeichnung der Osterkerze; zum Anzünden der Osterkerze und zur Weihwasserbesprechung).

Eine bestimmte Funktion eigener Art erfüllen die *Übergabeworte* bei bestimmten gottesdienstlichen Akten. Genannt seien Stücke bei der Taufe (Taufkerze, Taufkleid) und der Ordination (Gewänderübergabe; Instrumentenübergabe: Evangeliar, Kelch und Patene; Insignien). Auch ist auf Begleittexte bei verschiedenen nichtsakramentalen Salbungen hinzuweisen.

1.1.2.2.3. Elemente — Gebilde im Dienst von Kommunikation, Erklärung und Ermunterung (Einladung)

Neben den beiden genannten Gruppen der sekundären Teileinheiten kann man eine dritte nennen. Sie dient in gewisser Beziehung vor allem der Kommunikation. Ihre Aufgabe ist es, mittels bestimmter verbal bekundeter Gedankengänge zu erweitern, bestehende Aspekte zu erklären (bewußt machen, verlebendigen) oder auf Vorgänge hinzuweisen und zum Vollzug zu ermuntern. Diese verbalen Akte nehmen manchmal zugleich gewisse Funktionen der bereits genannten Gruppen wahr, indem sie etwa im Dienst der Gliederung und des Ablaufs und der Vertiefung stehen (vgl. dazu die vorigen Abschnitte, II, 98 ff.).

1.1.2.2.3.1. Elemente des Bereichs: Verbale Kommunikation — Dialogische Elemente (Gruß, Dialogreihe, Dialogtext, Dialogspruch)

Durch Elemente der Kommunikation treten Partner miteinander in Verbindung. An sich ist der Gottesdienst ein großer Gesamt-Kommunikationsakt. Es gibt jedoch bestimmte Elemente, die besagte Aufgabe in besonderem Maße verwirklichen. Sie wollen etwa die Verbindung untereinander plastisch zum Ausdruck bringen. Das kann durch verschiedene Medien geschehen, doch nehmen die verbalen Akte einen besonderen Stellenwert ein. Dabei muß hier gleich einem Mißverständnis vorgebeugt werden. Wenn solche verbalen Elemente hier unter dem Gesichtspunkt Kommunikation eingeordnet werden, ist damit keinesfalls bestritten, daß sie wesentliche geistliche Prägung besitzen und auch Aussagewerte enthalten können.

Als erstes sei der Bereich *Gruß* — Wechselgruß (Dialogruf) genannt. Hierher gehören eingliedrige und mehrgliedrige Gebilde, kürzere und ausführlichere. Es kann sich dabei um formelhafte Gebilde oder Formulierungen nach Art einer *Monitio* handeln. Zahlreiche gebräuchliche Grußformeln stammen aus der Bibel, dem AT oder NT. Sehr oft treten auf: „Der Herr sei mit euch“ (Rut 2, 4), „Der Friede sei mit dir (euch)“. Außerdem begegnen uns breitere Gebilde wie das trinitarische „Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus“ (2 Kor 13, 13). Manchmal sind solche Rufe zugleich Aufforderungen zur Aufmerksamkeit oder Einladungen zu Schweigen oder Gebet.

In verstärktem Maße zeigen sich die anstehenden Aspekte bei *Dialogreihen*, also mehrfachen Dialogrufen bzw. Wechselrufen. Markantes Beispiel hierfür sind die Dialogreihen vor der Präfation

und vor konsekratorischen Gebeten. So wird etwa dem Hochgebet der Messe eine dreigliedrige Dialogreihe vorangestellt.

Hier soll auch auf erweiterte Dialoge verwiesen werden, wie sie verschiedentlich in der Liturgie vorkommen. Es handelt sich etwa um *Dialogtexte* oder kurzes „Dialoggespräch“ bzw. Wechselgespräche.

Hinsichtlich der Dialogtexte sei auf bekannte Beispiele in Wortgottesdiensten mit zwei oder mehreren Sprechern verwiesen. Neben der inhaltlichen Aussage dient diese Form zugleich lebendiger Kommunikation. Was die Dialog-Gespräche angeht, ist etwa an das Zwiegespräch zwischen Liturgen, Eltern und Pate bei der Taufe zu denken; es kann sich in formelhafter oder auch in freierer Form abspielen. Ähnliches findet sich bei anderen Feiern. Dabei sei auch an kurze mit der Verkündigung (Lesung; Homilie) verbundene Predigt-Dialoge (Predigtgespräche) erinnert.

1.1.2.2.3.2. Elemente des Bereichs Erklärung — Kommentar

Bei bestimmten Gottesdiensten erscheint es ratsam, einige Erklärungen einzufügen, welche bestimmte Akte erläutern oder eine Handlung deutend begleiten. Derartige Aufgaben weist die erneuerte römische Liturgie einem Kommentator, einem Sprecher zu.

Sie anerkennt die Bedeutung dieses Dienstes (einführen, Verständnis vermitteln), wünscht aber auch sorgfältige Vorbereitung, Knappheit und Verständlichkeit. Von daher ist die Aufgabe am besten mit „Kurzkommentierung“ umrissen. Besagte Erläuterungen dürfen vor allem entscheidende Handlungen nicht überlagern oder sie verdrängen; außerdem ist Dauerberieselung zu vermeiden.

1.1.2.2.3.3. Elemente des Bereichs Aufforderung — Einladung

Ein weiteres verbales Element im Dienst der Kommunikation ist die Aufforderung oder Einladung zu bestimmten Akten. Es handelt sich dabei um Gebilde, die sich vom Phänomen der Gemeinschaft her ergeben und gestaltmäßig entweder größeren oder geringeren Umfangs sind.

Einen weiten Bereich nimmt dabei die *Gebetseinladung* (Aufforderung zum Gebet) ein. Zunächst sind hier ganz knappe Formulierungen wie *Lasset uns beten* oder *Beuget die Knie — Erhebet euch* zu nennen. Daneben gibt es ausführlichere Gebetseinladungen verschiedener Prägung. Ein gutes Modell dafür sind die großen Fürbitten der Karfreitagsliturgie des römischen Ritus. Ferner sei die

Gebetseinladung beim Vaterunser (der Messe) oder bei Weiheakten (vgl. auch Präfation!) erwähnt.

Daneben bestehen *Einladungsworte* auch für andere Akte. Etwa zum Friedensgruß (Gebet einander ein Zeichen des Friedens und der Versöhnung) oder zum Schlußsegen der Messe (Wir knien nieder zum Segen). Hierher kann man in etwa auch den Entlassungsruf (Gehet hin in Frieden) zählen.

1.1.3. Vollzugsformen des Akustischen (Vortragsweise; Ausdrucksweise) im Gottesdienst: Sprechen (Sprache), Singen (Gesang) und Musizieren (Instrument)

Das Akustische, das Wort im Gottesdienst, ist geprägt von einem bestimmten Sinn und eigentümlicher Aufgabe. Einerseits bildet es ein Medium der Kommunikation, andererseits vermittelt es Inhalte und schlägt Akkorde an. Dabei haben die Einzelformen jeweils unterschiedliches „Aussehen“, etwa Predigt oder Lesung, Poesie oder Kollektengebet. Um nun den jeweiligen Sinn zu erfüllen, Spezialaufgaben zu lösen und bestmöglich zu realisieren, sind gewisse Anforderungen nötig sowie Akzentuierungen möglich. Grundforderung ist dabei, daß die akustischen Elemente ihrer Eigenart gemäß vollzogen werden und dem Grad des Feierns entsprechen. Von daher ergeben sich betreffs Vortragsweise und Ausdruck drei Hauptgedankenkreise: Sprache und sinngemäßes Sprechen, Gesang und liedgemäßes Singen, Instrumentalmusik und stückgemäßes Musizieren. Dabei sind bezüglich aller diese Ausprägungen jeweils sowohl aktueller Vollzug als auch die modernen technischen Medien (Reproduktion, Verstärker) ins Auge zu fassen.

1.1.3.1. Sprache und Sprechen

Die Sprache, eines der wichtigsten Kommunikationsmittel, hängt eng mit der jeweiligen Kultur der Menschen oder eines Volkes zusammen. Sie verbindet und informiert (Muttersprache), kann aber auch trennen und Mißverständnisse bewirken (Fremdsprache). Von daher ist Sprache, über ihren Kommunikations- und Informationswert im engeren Sinne hinaus, zugleich Ausdruck des Gemeinsamen und der Verbundenheit.

Die Sprachenfrage wird vor allem dort brisant, wo einerseits der Mensch einer bestimmten Sprache ernst genommen werden muß, andererseits übervölkische Gesichtspunkte eine Rolle spielen. Das ist gerade bei einer religiösen übernationalen Gemeinschaft wie dem

Christentum der Fall. Dabei stellt es eine besondere Aufgabe dar, Verkündigungsinhalte, die in einem bestimmten Sprachraum artikuliert wurden (Israel, Hellenismus), sinngemäß in einen anderen zu übertragen.

Von daher bildet die Sprachenfrage in der Kirche bereits seit ihrer Gründung ein Problem. Schon in den Schriften des Neuen Testaments begegnen uns Vertreter unterschiedlicher Kulturen und Sprachen, also Juden und Nichtjuden, Hellenisten und Menschen des übrigen Mittelmeerraumes. Bezeichnend ist, daß die meisten schriftlichen Dokumente des Christentums (NT) in der damaligen griechischen (Umgangs- bzw. Welt-)Sprache überliefert bzw. geschrieben sind! Daneben schimmert in manchen Texten, Konstruktionen und Begriffen das Original (Hebräisch; Aramäisch) durch, und bestimmte verbale Elemente der jüdischen Umwelt Jesu (vgl. Amen, Halleluja) blieben ebenfalls später erhalten. Besonders instruktiv in dieser Hinsicht ist der Bericht über das erste christliche Pfingstfest, d. h. die Anfänge der Kirche (Apg 2, 3—11). Es mußten Wege gefunden werden, das Christentum in der jeweiligen Kultur zu verwurzeln und dazu auch muttersprachlichem Vollzug der Liturgie den Weg zu ebnen. Daneben kam es darauf an, „Wiedererkennungsteile“ ins Auge zu fassen, wodurch die Einheit in Jesus auch äußerlich zum Ausdruck kam und die Möglichkeit gegeben war, daß sich jeder Christ in jedem christlichen Gottesdienst als Christ erfahren konnte. Die Wege, wie dies geschah, verliefen unterschiedlich, vor allem hinsichtlich der Entwicklung im Osten und im Westen.

1.1.3.1.1. Sprachenfrage im Osten

Betreffs des Ostens ist zu sagen, daß in der Anfangszeit des Christentums im palästinensischen Raum das Aramäische, das Syrische und andere Umgangssprachen gepflegt wurden und von daher der Gebrauch der entsprechenden Landessprachen ebenfalls den Gottesdienst betraf. Daneben müssen wir bedenken, daß in weiten Gebieten Griechisch als „Weltsprache“ Verwendung fand, das seinerseits Auswirkungen auf die Liturgie hatte. In dem Maße wie jeweils eigene Volksgruppen das Christentum annahmen, versuchte man ihnen auch den Gottesdienst — anfangs zumindest in bestimmten Partien — verständlich zu machen. So gibt es neben Übersetzungen gewisser Teile (Lesung) den muttersprachlichen Vortrag größerer Abschnitte, aber ebenso Belege für mehrsprachigen Gottesdienst. Dokumente solcher Art existieren aus recht früher Zeit in den Gebieten von Ägypten, Äthiopien und Armenien. Seit sich größere ho-

mogene Kirchen eines Sprachgebietes entwickelten, stellt man verstärkte Übertragung der Liturgie in die Landessprache fest. Dieses Prinzip haben die östlichen Kirchen stets generell anerkannt, wenn auch in der Praxis mitunter Zögern oder Beharren auf altertümlichen Sprachformen (in der byzantinischen Liturgie noch heute) festzustellen ist.

Besonders deutlich zeigt sich die generell „fortschrittliche Haltung“ in solchen Gebieten, die nicht im Bereich des Hellenismus lagen. Hier seien beispielsweise die Liturgie in syrischer Sprache und vor allem die Anfänge des Christentums im slawischen Gebiet genannt. Freilich blieb auch dort mitunter das Problem der Kirchensprache bis in die Gegenwart akut (Beharren auf dem Altslawischen). In jüngerer Zeit hat man sich im Osten auch modernen Sprachen geöffnet (Arabisch usw.). Ferner sind die Lösungen der Sprachenfrage seitens östlicher Exilkirchen zu erwähnen (östliche Liturgien in modernen Sprachen).

1.1.3.1.2. Sprachenfrage im Westen

Im Westen haben wir eine etwas andere Situation vor uns. Zunächst ist zu sagen, daß im Rom der ersten Jahrhunderte Griechisch die übliche Umgangssprache war, jedenfalls dort, wo das Christentum seinen Eingang fand (Städte). Von daher hat man die Liturgie auch in dieser Sprache gefeiert. Ansätze lateinischer Liturgie führten schließlich dazu, daß man den Gottesdienst seit etwa 350 n. Chr. mehr und mehr latinisierte. Bestimmte griechische Elemente haben sich erhalten, in Verbindung mit erneuter griechischer Ansiedlung (7. Jh.) bemerken wir für manche Gebiete Zweisprachigkeit.

Für die übrigen Gebiete der westlichen Liturgiefamilie liegen aus alter Zeit literarische Belege nicht in gewünschtem Maße vor. Bezeugt ist, daß die afrikanische Kirche im Bereich des römischen Imperiums (Africa proconsularis) zu den frühesten Gegenden mit lateinischer Liturgie zählt.

Was das Gebiet der frühen gallisch-fränkischen Liturgie angeht (d. h. westlich-nichtrömische Liturgien), sind eindeutige Zeugnisse ebenfalls dürftig. Daß die Goten zeitweise volkssprachliche Liturgie begingen, liegt auf Grund verschiedener Belege nahe. Ähnliche Ansätze kann man auch in Irland beobachten.

Für die übrigen westlichen Gebiete gilt, daß, speziell in Verbindung mit der römischen Eroberung und Besetzung Britanniens, Galliens und Spaniens bzw. deren Auswirkungen, seit dem Ausgang des kirchlichen Altertums und dem Beginn des Mittelalters das

Latein weithin als Liturgiesprache im Okzident vorauszusetzen ist. Auch die Völker, die in das Römische Reich vorstießen, konnten diesem Prozeß nicht widerstehen. Bei der Slawenmission ist hinsichtlich römischer Liturgie im ganzen gesehen zu sagen, daß die Muttersprache dort ebenfalls nicht zum Zug kam (wenn auch einige Ausnahmen zu registrieren sind). Bedenken wir zudem den Prozeß ständiger Romanisierung bodenständiger westlicher Liturgien (vgl. zum Beispiel die altspanische Liturgie), verwundert es nicht, daß es damals betreffs Sprachenfrage kaum Neuansätze gibt. Die lateinische Sprache im Gottesdienst wurde teilweise sogar theologisch zu begründen versucht. Wenn auch zuzugeben ist, daß das Latein im Mittelalter als Verhandlungs-, Kirchen- und Gelehrtensprache allgemein eine wichtige Rolle spielte, rechtfertigte das doch keineswegs die Praxis, nur diese Sprache nahezu allein als Liturgiesprache des Westens zuzulassen. Daß zahlreiche Volkssprachen des westlichen Bereichs recht früh durchaus Kultur- und zum Teil Schriftsprachen waren, belegen Zeugnisse profaner Literatur in Fülle (vgl. frühe Literaturen germanischer und romanischer Sprachen). Jedenfalls zeigen sich im Laufe der Entwicklung volkssprachliche Elemente im Gottesdienst (Bekenntnisformel, Lieder) meist nur am Rande; erst nach und nach haben sich ihnen bescheidene Wege geöffnet.

Der nachhaltige Ansatz zur generellen Berechtigung volkssprachlicher Liturgie zur Zeit der Reformation führte in Verbindung mit der ablehnenden Haltung des Konzils von Trient im Bereich der römischen Kirche ebenfalls offiziell nicht zum Erfolg. Das konnte jedoch nicht verhindern, daß sich das seitherige volkssprachliche Gut erhielt und teilweise, wenn auch offiziell vielfach nur geduldet, weiter ausbreitete. Dagegen hat die Volkssprache in den reformatorischen Kirchen seitdem ihren Platz behauptet.

Verstärkte Neuansätze zur Volkssprachlichkeit in der katholischen Kirche zeigen sich schließlich in der Barockzeit, in der Aufklärung und im 19. Jahrhundert. Besagtes Anliegen wurde auch durch die liturgischen Reformen vor und nach dem Ersten Weltkrieg und schließlich nach dem Zweiten Weltkrieg aufgegriffen. In Verbindung mit dem II. Vatikanischen Konzil kam es schließlich zu einem grundsätzlichen Neubeginn. In seinem Gefolge sind schließlich die Volkssprachen praktisch zu vollberechtigten Liturgiesprachen aufgewertet worden.

Daraus ist die Lehre zu ziehen, daß eine bestimmte Sprache auch für den römischen Gottesdienst keineswegs unabdingbarer Bestandteil ist. Vor allem liegt die Einheit tiefer begründet und kann auch anders zum Ausdruck kommen. Ja, es wäre sogar verfehlt, wollte

man um äußerer Einheitlichkeit willen auf Verständlichkeit verzichten. Daß dabei Fragen wie Sorgfalt bei der Gestaltung und sachgerechte Übersetzung anderssprachiger Texte eine wichtige Rolle spielen, ist klar.

Doch stellt sich das Problem Einheit, Wiedererkennungsteile, Vollzug des Wortes weiterhin, wenn auch auf anderer Ebene. Etwa bei einem sprachlich gemischten Teilnehmerkreis eines Gottesdienstes und hinsichtlich der Frage „Weltkirche“ mit verschiedenen Sprachen überhaupt. Die Lösung kann sich durch einen Blick auf die altkirchliche Praxis nahelegen. Neben Volkssprache im eigenen Sprachgebiet sind bei übergreifender Teilnehmerschaft Weltsprachen des profanen Bereichs das geeignete Mittel, auch im Gottesdienst zu erwünschter Kommunikation zu gelangen. Daß dabei nichts im Wege steht, einerseits Elemente alter Tradition (Amen; Kyrie eleison, bestimmte Partien bisheriger Liturgiesprache, z. B. Latein) als Ausdruck gemeinsamen Erbes weiterzupflegen oder andererseits genuine volkssprachliche Partien (Gesang) auch in sprachlich gemischten Gottesdiensten zu ihrem Recht kommen zu lassen, versteht sich von selbst.

1.1.3.1.3. Sprache als Vortragsweise

Die meistgebrauchte Vortragsweise verbaler Elemente bildet das Sprechen. Von daher sind in dieser Hinsicht gerade auch bei der Liturgie besondere Sorgfalt und, je nach Art des Dienstes, Schulung und Übung erforderlich. Das gilt sowohl in Verbindung „mit“ als auch „ohne“ technische Medien.

Grundsätzlich muß man vor allem darauf achten, daß die Texte ihrer Eigenart entsprechend vorgetragen werden. Dabei ist zunächst zu bedenken, ob es sich um wichtige (primäre) oder weniger bedeutende (sekundäre) Elemente handelt. Innerhalb dieser Blöcke ergeben sich ferner Nuancen hinsichtlich der literarischen Gattungen, etwa: Predigt, Lesung, Gebet, Poesie, Monitionen, Akklamationen, Bekenntnisformeln, Aussagetexte oder Begleitsprüche. Besonders gilt das auch hinsichtlich der kommunikativen Elemente wie Gruß, Erklärung und Aufforderung oder Einladung.

Ferner spielt es eine Rolle, welcher Grad der Festlichkeit einem Gottesdienst zukommt oder welche Differenzierungen sonst bestehen. Genannt seien etwa Vorbereitungszeiten (Advent, Fastenzeit) gegenüber Festzeiten oder Trauung gegenüber Verstorbenengedächtnis. Weiterhin sind die liturgiesoziologischen Aspekte wie Kleingruppe (etwa Hausmesse), Mittelgruppe (etwa Pfarrgottes-

dienst) oder Großgruppe (etwa Diözesantreffen) zu beachten. Innerhalb der genannten Koordinaten ergibt sich eine weitere reiche Vielfalt seitens der sonstigen Faktoren des Gottesdienstes, speziell ihrer Träger (Kinder, Jugend, Erwachsene, Alte, Kranke, Bildungsschichten).

1.1.3.2. Gesang und Singen

Der Gesang bildet eines der urtümlichsten Ausdrucksmittel des Menschen. Er ist zunächst Phänomen bestimmter Stimmung (Freude, Trauer) und Element des Festes. Daneben kann mit seiner Hilfe eine bessere Verbreitung des Wortes ermöglicht werden (Kraft, Lautstärke). Schließlich ermöglicht es der Gesang, eine Vielzahl von Menschen zu gemeinsamer Bekundung zu vereinen. Die genannten Perspektiven gelten je differenziert für den Gesang des einzelnen, für Gruppen (Chöre) oder eine Gesamtgemeinde.

1.1.3.2.1. Gesang im Gottesdienst

Gerade im religiösen Bereich begegnet uns Gesangsgut auf Schritt und Tritt. Aus dem Gottesvolk des AT sind wunderbare Schöpfungen dieser Art überliefert. Wir haben diese Elemente daher auch im Munde Jesu und der palästinensischen Gemeinden vorauszusetzen. Neue Formen werden durch die hellenistische Mission und die damaligen Verbreitungsgebiete des Evangeliums eingebracht. Als Ausdruck dieses Gesamtfeldes kann man die apostolische Aufforderung begreifen: Lobpreiset in Psalmen, Hymnen und geisterfüllten Liedern (Kol 3, 16). Außer vorgeprägten Formen ist auch charismatische Kreativität den Christengemeinden nicht fremd (1 Kor 14, 26. 32 f.).

Neben der positiven Eigenschaft birgt Gesang, gerade im liturgischen Bereich, auch Gefahrenmomente. Er kann sich in den Vordergrund drängen, Selbstzweck werden, Sekundäres ins Zentrum schieben. Vor diesem Hintergrund ist zu sagen, daß Gesang zwar in der Liturgie auch einen Wert in sich darstellt, er muß sich aber in den Dienst des Ganzen, der Liturgie und der Gesamtgemeinde stellen. Dabei bleiben ihm durchaus ein Eigenfeld und eigene Stilelemente, und von daher werden nie alle Gesangsstücke jeweils allen Beteiligten „gefallen“. Doch ist andererseits darauf zu achten, daß im ganzen gesehen eine wirkliche recht verstandene „Erbauung“ der Gesamtgemeinde zumindest intendiert wird.

Die Hintergründe für all das sind unterschiedlicher Art. Zunächst

einmal hängt Gesang — ähnlich wie die Sprache — eng mit der entsprechenden Volkskultur zusammen. Er ist zudem keine absolut stabile Größe, sondern entwickelt sich. Im Zusammenhang damit steht Vorliebe für diese oder jene Art (Stil; Gesang). Daneben gewahrt der Mensch Gesangsgut anderer Kulturen und freundet sich damit an — oder nicht. Das zeigt sich auch im gottesdienstlichen Gebrauch. Wenn nun zwar grundsätzlich keine gesangliche Form vom Gottesdienst auszuschließen ist, stellt man jedoch fest, daß im Laufe der Entwicklung in Ost und West bestimmten Arten der Vorzug gegeben wird. Besondere Vorliebe bestand, vor allem in alter Zeit, für das einfache und einstimmige Singen. Hier sind zunächst die liturgischen Gesänge der orientalischen Riten sowie im Westen der (gregorianische) Choralgesang zu nennen. Daneben lassen sich jedoch auch schon recht früh vom Volk unterschiedene „Chöre“ greifen, die ein anspruchsvolleres Programm bewältigen können. Als Beispiel für den Westen seien Sängerschulen genannt.

Seit dem Mittelalter hat auch die Polyphonie Eingang in die Liturgie gefunden. Die Verwendung von Instrumenten in Verbindung mit Gesang (Instrumentalbegleitung) ist nach Liturgiegebieten unterschiedlich. Auch musikalische Stilarten haben sich differenziert nach Kulturkreis im Gottesdienst eingebürgert.

Seit jüngerer Zeit sind neben die in Ost und West traditionellen Formen bisher unbekannte musikalische Gebilde getreten (Afrika, Ostasien, Amerika, rhythmische Musik usw.). Im Zuge der Bemühungen, das geeignete Gesangsgut für die Liturgie bereitzustellen, hat sich demzufolge die Kirche in Ost und West stets mit entsprechenden Fragen beschäftigt (vgl. Konzilien, Synoden), und versucht, gangbare Wege einzuschlagen.

1.1.3.2.2. Gesang als Vortragsweise

Gesänglich geeigneter Vortrag ist zunächst für das Gesangsgut im engeren Sinne (Psalmen, Hymnen, Lieder) nötig. Dabei muß auch hier vor allem auf Sinngemäßheit geachtet werden. Das betrifft zunächst einmal die unterschiedlichen Gesangsarten an sich und ihre Funktion bei bestimmten Teilen des Gottesdienstes. Ferner ist auf eine rechte Auswahl des Gesangsgutes zu achten. Dabei spielt der Grad der Feierlichkeit, aber auch die gesangliche Möglichkeit und Fähigkeit der Gemeinde eine Rolle. Weiterhin sollte bedacht werden, daß gewisse Gebilde in der Liturgie größere Bedeutung haben als andere, und von daher muß auch eine gesangliche Akzentuierung erfolgen. Besondere Funktion kommt dabei bestimmten

gemeinsamen Gesängen und Wechselgesängen (Liturge — Gemeinde; Vorsänger — Gemeinde) zu. Ihrer Gestaltung ist deshalb nachhaltige Aufmerksamkeit zu widmen.

Neben dem Gesang im engeren Sinne besteht die Möglichkeit, gewisse verbale Elemente in melodiösem Sprechgesang (Accentus) vorzutragen. Es handelt sich dabei um ein Verfahren, das ursprünglich mehr ein lautes akzentuiertes Sprechen in gehobener Tonlage darstellt. Der Bereich dieses Sprechgesangs umfaßt vor allem die liturgischen Präsidialgebete (Kollekte, Hochgebet). Dazu kommen weitere Stücke wie Vaterunser, Lesestücke, Akklamationen. Diese werden sowohl von einzelnen als auch von Gruppen oder der Gesamtgemeinde (Vaterunser) vollzogen.

Auf Grund der genannten Aspekte und ihrer verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten ergibt sich auch für den Bereich Gesang ein vielfältiges Bild. Von daher muß nicht zuletzt der Praxis stets gebührende Sorgfalt geschenkt werden. Dabei ist die generelle Bedeutung des Gesangs, es sind aber auch die zahlreichen Differenzierungen der Träger der gottesdienstlichen Versammlungen sowie der Gottesdienstarten zu bedenken.

1.1.3.3. Instrument und Musizieren

Neben der menschlichen Stimme spielt das Instrument als Ausdrucksmittel im Leben des einzelnen und der Gemeinschaft eine bedeutsame Rolle. Faßt man dabei Instrument im weitesten Sinne, reicht es von einfachsten bis zu kompliziertesten Modellen. Hinsichtlich des Wirkungsbereiches gilt das, was vom Gesang gesagt wurde, in etwas adaptierter Weise. Von daher ist einerseits eine Einschränkung gegenüber der Sprache festzustellen (verringerte Ausagemöglichkeiten), andererseits kann das Instrument Wirkungen entfalten, die mit Sprechen und Singen nicht gelingen.

1.1.3.3.1. Instrumentalmusik im Gottesdienst

Gerade im religiösen Bereich nehmen Instrumente seit alters her einen wichtigen Platz ein. Dabei ist an Gesangsbegleitung, aber auch an solistisches Instrumentalspiel und Instrumentalstücke mehrerer (Kapelle) zu denken. Für die hier interessierende Fragestellung genügt es zunächst, an die instrumentale Ausgestaltung der alttestamentlichen Tempelgottesdienste zu erinnern (Psalmenbegleitung, Hörner usw. als Instrument). Hinsichtlich des Instrumentengebrauchs in der Synagogenliturgie bestehen Reserven. Weitverbreitet

ist Instrumentalmusik in den Kulturen des hellenistischen Bereichs. Auch aus dem NT ist an Beispielen zu erkennen, daß wohl keine grundsätzlichen Einwände gegenüber Instrumenten bestehen, wenn sie dem Sinn des Gottesdienstes dienen (1 Kor 14, 7—11; Offb).

In der Folgezeit verlief die Entwicklung in der christlichen Liturgie unterschiedlich. Dabei ist zu bedenken, daß sich etwa auf Grund der Bindung bestimmter Instrumente und Instrumentalkompositionen an heidnische Kulte und zum Teil mitbedingt von anderen Argumenten, bei manchen Christen eine ablehnende Haltung hinsichtlich des Gebrauchs von Musikinstrumenten im Gottesdienst herausbilden konnte.

Während so beispielsweise die byzantinische Kirche der Verwendung von Instrumentalmusik weitgehend reserviert gegenübersteht, hat sie in anderen östlichen Liturgien durchaus ihren Platz (vgl. etwa alexandrinische Liturgie). In der westlichen Kirche ist in dieser Hinsicht eine differenzierte Entwicklung festzustellen. Grundsätzlich kann man sie als instrumentenfreundlich bezeichnen. Beispiele belegen, daß schon in der Frühzeit mancherlei Instrumente üblich waren. Einen besonderen Rang hat, nach anfänglicher Ablehnung infolge Gebrauchs im heidnischen Bereich, die Orgel erlangt. Im Zuge zeitgenössischer Musikpflege (Renaissance, Barock) sind auch zeitgenössische Blas- und Streichinstrumente zum Tragen gekommen. Dabei erlangte neben begleitender auch reine Instrumentalmusik ihren Platz.

In der gegenwärtigen westlichen Liturgie katholischer und reformatorischer Prägung läßt sich zwar eine Vorliebe für bestimmte Instrumente greifen (Orgel, Posaunenchor), doch haben sie sich jeweils zeitgenössischem Musizieren grundsätzlich nur selten verschlossen (Orchester). Ähnlich wie beim Gesang sind auch hier aus amerikanischer, afrikanischer und ostasiatischer Praxis neue Perspektiven und Instrumente eingebracht worden (vgl. rhythmische Musik im Gottesdienst).

1.1.3.3.2. Musizieren im Gottesdienst

Bedenken wir die Weite des instrumentalmusikalischen Feldes, seine Vielfalt, Eindruckskraft und seine sonstigen Perspektiven, ist klar, daß dieses Element zu einer höchst willkommenen Bereicherung des Gottesdienstes führen kann. Dabei haben wir einerseits zu erwägen, in welcher hervorragender Weise Musik Kommunikation schafft und Ausdruck der Koinonia ist (Verkündigung, Lob). Ander-

seits verhilft sie in nachhaltigem Maße zu voller, bewußter und tätiger Teilnahme. Instrumentalmusik hat also durchaus ein Recht und Eigenwerte.

Im Zuge dieses Prozesses ist es aber ebenso unbestreitbar, daß sich Instrumentalmusik dem Gesamtgebilde Liturgie einordnen muß, sollen Negativposten vermieden werden. Sie kann sich nämlich auch vordrängen, sie kann überdecken und falsche Akzente setzen. Deshalb muß im ganzen gesehen stets darauf geachtet werden, daß Musik einerseits die Stelle erhält, die ihr zukommt, und sie andererseits diese Stelle auch sachgemäß ausfüllt. Dann wird geisterfülltes Musizieren in überlieferter und in zeitgenössischer Prägung, und zwar in aktuellem Vortrag und als Reproduktion konservierter Formen (Platte, Tonband), wertvoller Beitrag zur Fülle der Liturgie sein. So gesehen, ist es ferner echter Ausdruck des „neuen Liedes“ der Erlösten und damit ein maßgeblicher Faktor gottesdienstlichen Tuns.

1.2. Optischer Bereich — Zeichen

Neben dem akustischen Bereich ist der optische, das Zeichen oder Zeichenhafte, ein entscheidendes Feld der Kommunikation. Hier gilt: „Augen sind Fenster der Seele, die vernehmen, was Lippen nicht aussprechen“ (nubisches Wort). Wir haben es dabei mit einem Element zu tun, das ebenfalls in der Ambivalenz senden — empfangen steht und so Hintergrund für wechselseitige Koinonia sein kann. Von daher gilt: Ähnlich wie im Wort, kommt im Bereich des Optischen (d. h. des optisch greifbaren Handelns) Gottes Offenbarung (Rettungsverheißung; Soteria) und des Menschen Reaktion (Preisung; Doxa) zutage. Die besagten Zeichen und Dinge sind dabei zunächst einmal als Elemente der Schöpfungswirklichkeit zu werten. Welche Hintergründe dabei im religiösen Sektor angesprochen werden, das sei durch das Phänomen der (optischen) Schauung und der Erscheinung des Transzendenten angedeutet. Als Beispiel etwa Jakobs Erlebnis, das sich im Ortsnamen „Penuel — Gottes-Gesicht“ niederschlägt (Gen 32, 25 ff.) oder die Erfahrung des Mose mit dem brennenden Dornbusch (Ex 3, 1 ff.). Im Magnetfeld des Tuns Jesu und der Kirche dürfen derartige Elemente als „neue Zeichen“, als besonders nachhaltig dimensionierte Ausprägungen der Begnadung durch Gott und des Lobpreises seitens der Menschen angesehen werden. Die gottesdienstliche Form, die bei ihrer Gestaltung in betontem Maße das Zeichen verwendet, kann man — in Parallele zum Wortgottesdienst — mit Zeichengottesdienst oder Zeichenliturgie benennen.

Dabei dürfen wir freilich „Zeichen“ nicht nur „naiv“ sehen. Wir müssen es vielmehr in seiner differenzierten und fundamentalen Beschaffenheit würdigen und gebrauchen. Das heißt: Wir müssen ihm „Gelegenheit geben“, sich zu „entfalten“. Vor diesem Hintergrund kann man dann von ihm und mit ihm „erfahren“ und so „preisen“. Das geschieht etwa, wenn wir einen Gegenstand herumzeigen und ihn „allseitig“ betrachtend „würdigen“.

In diesem Gesamtfeld der Zeichenwelt lassen sich — ähnlich wie bei den übrigen Sinnesbereichen — ebenfalls verschiedene „Bestandteile“, also Schichten voneinander trennen. Ihnen sind die folgenden Überlegungen gewidmet. Es handelt sich dabei um den Baustoff bzw. um das Material (a), die primären und sekundären Teileinheiten (c) sowie innerhalb dieser Einheiten die jeweils kleinsten Stücke: die Einzelelemente oder Einzelbausteine (b).

1.2.1. Das Material — der Baustoff: Sichtbares

Das Material, der Baustoff des optischen Bereiches, ist das Feld: Zeichen — Bild — visuelles Handeln in seiner vielfältigen Gestalt und geprägt durch die Hauptphasen aktiv — rezeptiv, d. h. etwa optisch *Eindruck schaffen* — optisch *Eindruck wahrnehmen* (also sehen). Dabei kann man sagen, daß sich das Kerngeschehen (Koinonia) im Magnetfeld der Kernhandlung „Wechselseitiges Zeichen“ abspielt. Ihm zur Seite treten verschiedene Ausdeutungen (Interpretamente), d. h. Verlängerungen, Akzentuierungen, Intensivierungen.

Der Bereich des Optischen konkretisiert sich dabei in zahlreichen Phänomenen, die man in liturgischer Hinsicht am besten zwei Hauptbezirken zuordnet: Persönliche Zeichen — Sachliche Zeichen. Wollen wir die Wertigkeit dieser Bereiche (als Gesamtbezirke) in ihren Tiefendimensionen recht erfassen, muß man stets den fundamentalen Unterschied: menschliche Person — Sache im Auge haben. Für unseren Zusammenhang sei dabei auf die grundlegende Differenzierung Personale — Sachliche Symbolik (vgl. II, 54) verwiesen.

Um das reiche Feld der konkreten Formen des Optischen hinsichtlich der Relevanz im Gottesdienst in etwa zu umreißen und nach Möglichkeit sinnvoll zu gruppieren, empfiehlt sich, ähnlich wie beim akustischen Feld, auch hier die oben erwähnte Differenzierung in Einzelelemente (b) und Teileinheiten (c). Dabei wird vom Oberbegriff Teileinheit (c) ausgegangen und von dort her eine Einordnung der Einzelbausteine (b) versucht, und zwar, weil in den

Teileinheiten Bestandteile ähnlicher Beschaffenheit (Funktion) vereinigt sind.

Dabei müssen wir bedenken, daß hier — noch weniger als beim akustischen Bereich — eine lupenreine Differenzierung möglich ist. Denn die verschiedenen Aspekte, z. B. Persönliche Zeichen — Sachliche Zeichen, oder: Zeichen als Offenbarung — Zeichen als Lobpreis, gehen vielfach ineinander über, und ihre Blickrichtung (zum Menschen hin — auf Gott zu) hängt stark von der speziellen Lage ab.

1.2.2. Die Teileinheiten — Bauteile

Auf dem Weg zum Erkennen der Gestalt des Gottesdienstes, hier der Zeichenliturgie, ist festzustellen, daß beim Zeichen zwei große Bezirke vorhanden sind. Den einen davon bilden die *Personalen Zeichen*. Damit sind optische Gebilde gemeint, bei denen eine Person bzw. ihr visuell greifbares Tun maßgebliches Element ist. Eine zweite Gruppe stellen die *Sachlichen Zeichen* dar. Hierunter sind Naturelemente, Pflanzen, Tiere u. ä. zu verstehen, die in liturgisch maßgeblicher Weise Magnetfeld für Koinonia, und zwar als *Heilszeichen* (Offenbarung) und als *Zeichenhafte Reaktion* (Lob, Dank, Bitte) darstellen. Da der Person im christlichen Gottesdienst größeres Gewicht als den Sachen zukommt, werden die personalen Zeichen vorangestellt und mit dem Beiwort *primär* bedacht.

1.2.2.1. Primäre Teileinheiten — Personale Zeichen

Mit den primären Zeichen sind die gewichtigeren Bestandteile des Zeichenbereichs gemeint. Es handelt sich dabei um die optische Wahrnehmbarkeit von Personen bzw. die von ihnen ausgeführten visuell greifbaren Aktionen. Und zwar in speziellem Maß um solche, die ohne sonstige sachliche Elemente vollzogen werden (z. B. Verneigung als sichtbares Symbol für Hochachtung, Bitte, Buße) bzw. bei denen sachliche Elemente eine ganz untergeordnete Rolle spielen (z. B. kreuzförmige Segensgeste mit einem Handkreuz statt mit der Hand). Die Möglichkeit personaler Zeichen beruht auf der geschöpflichen Leiblichkeit des Menschen und ist Geschenk und Chance.

Zunächst einmal stellen wir fest, daß der Mensch in der Liturgie als *Ganzheit* das wertvollste „Zeichen“ bildet. Das besagt, sein „Dasein“, d. h. seine wahrnehmbare Anwesenheit, ist Zeichen seiner „Gegenwart“ und kann Ausdruck seiner Gesinnung („Ich komme zum Gottesdienst“) und zugleich *Beispiel* für seinen Mitmenschen

sein. Daneben gibt es *Aktionen* des Menschen, die in diesem Sinne Zeichen sind. Solche personalen zeichenhaften Aktionen kann man in vier Bereiche gruppieren. Dabei empfiehlt es sich zum Verständnis, von kleineren zu größeren Einheiten aufzusteigen.

Von daher stellen im Feld der „Aktionen“ einen *ersten* Bereich die *Haltungen* dar. Also Körperhaltungen, d. h. Zeichen des Menschen in *Ruhe* und als *Ganzes* (z. B. stehen, sitzen usw.).

Einen *zweiten* Block bilden die *Gesten* und *Gebärden*, d. h. Zeichen mit bestimmten Körperteilen (Handauflegung). Dabei bemerken wir, daß hier neben statischen Elementen (vielfach) vor allem gewisse „Veränderungen“ oder „Bewegungen“ geringeren Umfangs, d. h. im eingeschränkten Sinn, eine Rolle spielen.

Das *dritte* Feld sei umrissen mit der Bezeichnung *dynamische Bewegung*, also Veränderung im größeren Umfang. Wir haben es dabei mit Elementen wie (kurzer) Zug (Einzug) oder Tanz zu tun. Hier sind also (sogar) Ortsveränderungen zu registrieren.

Den *vierten* Platz nehmen die sichtbaren Aktionen mehr oder minder abgerundeter Art ein. Es sind *Handlungen* (Einzelhandlungen/Handlungsgefüge) bzw. visuell faßbare Aktionseinheiten bestimmter Prägung (Inzenserteilung als Gesamtgebilde, z. B. Inzensauflegung, Kreuzinzens, Altarumschreitung; Zug/Prozession als ausgestaltetes Gesamtgebilde [Wallfahrt]; Fußwaschung; Szenische Gebilde). Bei manchen werden dabei in erweitertem Maße sachliche Elemente einbezogen.

Die genannten Zeichen stehen — ähnlich wie das Wort — in der Polarität: Gotteszeichen — Menschenzeichen. Das besagt: sie können Ausdruck der gnadenhaften Aktion Gottes (Offenbarung), aber auch der menschlichen Re-Aktion (Preisung samt Bitte, Lob) sein. Da sie von sich aus in dieser Beziehung jedoch weithin offen sind, also sowohl dem einen als auch dem anderen zu dienen vermögen (ähnlich wie Wort Gotteswort oder menschlichen Dank beinhaltet), ist bei jedem Vollzug die Blickrichtung, also die Intention zu erwägen und auf eventuell vorhandene ergänzende Elemente (z. B. Worte) zu achten. Für die praktische Durchführung ist es wichtig, daß das Zeichen seine Richtung, seinen Sinn bekundet. Das kann aus dem zeichenhaften Tun selbst hervorgehen, aus dem Sinnzusammenhang erkennbar sein, manchmal aber auch durch Unterstützung seitens anderer Sinnesbereiche, etwa durch Worte, geschehen. — Dabei ist zu bedenken, daß andere Sinnesbereiche, beispielsweise das Wort, ebenfalls durch Beifügung von Zeichen deutlicher, „schwerer“ werden können. Etwa Unterstreichung des Wortes durch Gesten, Akzentuierung des Gebetes durch knien.

Zur Erläuterung der „Blickrichtung“ der Zeichen werden hier die beiden Grundmöglichkeiten zunächst einmal etwas differenziert betrachtet. Von solcher Generalorientierung her ist dann bei den Einzelakten die entsprechende Perspektive leicht *herauszulesen*.

1.2.2.1.1. Personale Zeichen als Offenbarung und Resonanz (Lobpreis): Gotteszeichen — Menschenzeichen

Gottesdienstliches Geschehen ist stets von der Grundperspektive *Kommunikation Gott — Mensch* geprägt, wenn dies sich im Einzelfall auch in mancherlei unterschiedlichen Akzenten zeigt. Das gilt auch für solche liturgische Vollzüge, die schwerpunktmäßig mit Zeichen „arbeiten“. Der gesamte Sachverhalt kann schlagwortartig dadurch gekennzeichnet werden, daß man die Zeichen in Gotteszeichen und Menschenzeichen differenziert, das besagt, Optisches kann sowohl Ausdruck der Gnadenverkündigung Gottes als auch menschlicher Aktivität (Lob, Preis usw.) sein. Es gibt also Gotteszeichen (Zeichen, die in seinem Dienst stehen), zum Menschen gerichtet, und Menschenzeichen, auf Gott hin orientiert.

1.2.2.1.1.1. Personale Zeichen als Gotteszeichen

Daß Zeichen Ausdruck der „Aktion Gottes“ sein können und sind, ergibt sich eindrucksvoll aus zahlreichen Belegen der Offenbarung des mosaischen und des Neuen Bundes. Darüber vermittelt die Bibelexegese des AT und NT reichhaltig Aufschluß. Für die spätere Zeit ist auf die Dokumente der Kirchengeschichte zu verweisen.

Als Beispiel des AT sei die Offenbarung Gottes an *Mose* (Ex 3, 1 ff.) während einer markanten Phase des alttestamentlichen Gottesvolkes genannt. Diese Bekundung ist Inbegriff des *Da-Seins* und Wirkens Gottes. Ausdruck dessen sind mancherlei Zeichen: Erscheinung des Engels des Herrn, brennender Dornbusch, Gottes Auftrag an Mose zur Verkündigung mittels zeichenhaftem Tun als Dokumentation Gottes (vgl. den Stab des Mose usw.). Daneben begegnen uns viele andere Zeichen, durch die der Mensch Gott erkennt und sein Wirken begreift. Sehr zahlreich sind beispielsweise die Zeichen, welche die Propheten im Dienst der Offenbarung Gottes „wirken“. Nicht vergessen sei, daß auch der Sektor Wunder-Zeichen (wie Wunder im konkreten Falle zu deuten sind, ist eine Sache für sich) in diesen Komplex hineinspielt.

In besonderem Maße beanspruchen natürlich die Zeichen Jesu unser Interesse. Er ist ja selbst Eikon, Zeichen Gottes (vgl.

Kol 1, 15). Eine wache Lektüre des NT zeigt, daß es symbolische Zeichen Jesu in Fülle gibt (Einzelheiten sollen in der speziellen Liturgik zur Sprache kommen), und zwar einfache und kombinierte. Es begegnen uns Gesten Jesu (Handauflegung), Körperhaltungen (Jesus wirft sich am Ölberg auf die Knie), Bewegungen (Prozessionen: Zug nach Jerusalem, Einzug in die Stadt) und symbolisch-optische Handlungen (Fußwaschung). In besonderem Maße sind auch hier die Wunderzeichen mit ihren optischen Komponenten zu nennen.

Daß sich die frühe Kirche diesem Beispiel angeschlossen hat, lehrt der Blick in das apostolische Schrifttum des NT und das der späteren Zeit. In seiner Gesamtheit kann man dieses Tun begreifen als Erfüllung und Konsequenz des Segensauftrags Jesu.

Als spezieller Ausdruck dafür gelte der Evangelien-Epilog mit seinen Formulierungen: „Und diese Zeichen werden geschehen, wo Menschen glauben . . .“ (Mk 16, 17) sowie: „Der Herr stand ihnen bei und bekräftigte ihr Wort durch die Zeichen, die er geschehen ließ . . .“ (Mk 16, 20). — Zeichen als Gottes Offenbarung (und der Resonanz des Menschen), das ist von daher ein roter Faden, der sich auch weiter durch die Liturgiegeschichte zieht.

1.2.2.1.1.2. Personale Zeichen als Menschenzeichen

Die Perspektive „Zeichen als Menschenzeichen“ begegnet uns in der Religionsgeschichte, im AT und NT sowie in Geschichte und Gegenwart ebenfalls auf Schritt und Tritt. Mit anderen Worten: Der Mensch in seiner Ganzheit, aber auch seine Körperhaltung (z. B. Knien), seine Gesten (Falten der Hände), seine Körperbewegungen (Tanz) und seine visuell greifbaren „Ganz-Handlungen“, z. B. „Mahlhalten“, dienen als Ausdruck der „Reaktion“ des Menschen auf Gottes Einladung bzw. dessen „Aktion“. Was Einzelheiten angeht, gilt das bei Gotteszeichen (vgl. oben) Gesagte in vergleichbarer Weise.

1.2.2.1.2. Gliederung der personalen Zeichen

Der Gebrauch der Zeichen beruht, ähnlich wie die Verwendung des Akustischen, auf dem Faktum, daß der Mensch ein Sinnenwesen ist und als Person „mit“ Leib und Geist agiert (vgl. II, 22). Von daher stellt er zunächst als Gesamtpersönlichkeit, und zwar als Individuum und in Gemeinschaft, ein echtes Zeichen dar. Ergänzend und interpretierend treten dazu verschiedene Teilbereiche, die einen akzentuierten Ausdruck dieses Faktums bilden. Solche persönlichen

Zeichen sind — aufsteigend von kleineren Einheiten zu größeren: Körperhaltungen, Gesten (Gebärden), Bewegungen und sichtbare Handlungen abgerundeterer Prägung.

1.2.2.1.2.1. Der Mensch in seiner Ganzheit als (visuelles) Zeichen

Der Mensch, der zum Gottesdienst kommt, die Gemeinde, die vor Gott steht, sind die aussagekräftigsten Zeichen personaler Art. In diesem Faktum ist praktisch der gesamte Aspekt „anthropologische Komponente“ des Gottesdienstes zeichenhaft gerafft ausgedrückt: Der Mensch in Gemeinschaft — bereit, Gottes Anruf zu vernehmen und zu danken sowie seine Bitten vorzutragen. Diese Tatsache muß im Gottesdienst immer wenigstens unterschwellig bewußt sein, sollte aber ebenfalls ab und zu ins Bewußtsein gehoben werden. Dazu können folgende auch optisch wahrnehmbare Motive dienlich sein: Menschen unterschiedlicher Herkunft, verschiedenen Alters, differenzierte Geschlechter, Gesunde und Kranke kommen zusammen. Die Vielfalt der Eindrücke bezüglich der Zusammensetzung der Gemeinde (Kinder, Jugend, Erwachsene, Alte), ihrer Bewegungen, ihrer Kleidung usw. — alles das sind Elemente, die sich mosaikartig zu einem Gesamtbild vereinen. Ferner etwa das unmittelbare Erleben von Menschen in Kleingruppen oder die großartige Dimension eines Großgottesdienstes mit einer Vielfalt von Teilnehmern und noch manches andere. Dies alles, entsprechend ins Bewußtsein gerufen, kann erkennen lassen, was es heißt: der Mensch in seiner Gesamtheit, in seiner geistgeprägten Leiblichkeit als „personales Zeichen“.

1.2.2.1.2.2. Körperhaltungen als personale Zeichen

Die soeben gemachten Andeutungen werden noch anschaulicher, wenn wir die Details beachten, in welcher Weise Menschen Zeichen sein können. Zunächst die Körperhaltungen. Darunter wird hier das *Wie* des Körpers als Ausdruck seiner inneren Gestimmtheit zum Gottesdienst verstanden. Dabei handelt es sich vielfach um ein gewisses Beharren in einer einmal eingenommenen Haltung, um etwas Statisches und anschließend um einen Wechsel, insofern etwas anderes ausgedrückt wird (das aber dann ebenfalls oft als eine gewisse Haltung bleibt). Hinsichtlich der „Bedeutung“ dieser Haltungen ist zu bedenken, daß der Aussagegehalt je nach Kulturraum und Epoche unterschiedlich sein kann. Darum kommt es vor allem darauf an, daß diese Zeichen gemäß Ort (Kultur) und

Zeit (Kairos) echter Ausdruck sind. Dem dienen Erläuterung und Erklärung, ebenso nötig aber ist auch die natürliche Voraussetzung (Volksempfinden). So bildet etwa die Proskynese (auf dem Boden kniend) mit Kuß (Boden, Bild) ein in der östlichen Liturgie weithin gebräuchliches Zeichen. Demgegenüber ist sie im westlich-europäischen Kulturkreis nicht in diesem Maße üblich und höchstens Zeichen in außerordentlichen Fällen (vgl. Liturgie der Hohen Woche, etwa Karfreitag, Kreuzverehrung).

Die wichtigsten liturgischen Körperhaltungen sind Stehen — Sitzen — Verneigung — Knien (Prostratio). Dabei geht es bei unserer Überlegung darum, in welchem Bedeutungsgefüge diese Zeichen speziell im Koordinatensystem der römischen Liturgie europäisch-nordamerikanischer Prägung stehen. Es muß natürlich ebenfalls ins Auge gefaßt werden, daß auch der Ausdruckskanon anderer Kulturen (Asien; Afrika) berechnete Wertungen enthält und diese teilweise — speziell infolge der in jüngerer Zeit feststellbaren Austauschbeziehungen — nicht ohne Einfluß auf den „Nordischen Bereich“ blieben. Hierbei sind vor allem Haltungen in Verbindung mit modernen Meditationsbewegungen zu bedenken (Sitzen auf dem Boden).

1.2.2.1.2.2.1. Stehen

Aufrechtes Stehen ist normale Gebetshaltung des Christen als Geschöpf, als Ebenbild Gottes, aufgerichtet, Krone der Schöpfung, die sich über diese erhebt, begnadet von Gott. Nicht mehr Sünder, der Sünde versklavt, nicht im Zustand der Buße, nicht niedergedrückt, sondern befreit und so frei. Ferner sei vor allem das Motiv der Auferstehung Christi in diesem Zusammenhang nicht vergessen! Darüber hinaus reicht diese Haltung als „Stehen vor“ jemand in den Bereich Bereitschaft (Wachdienst), Ehre. Das Stehen stellt außerdem Ausdruck dafür dar, daß man gekommen ist, etwas zu empfangen, und bereit sein will, zu gehen und etwas auszuführen. Von daher bildet es in etwa zugleich ein Mittelglied zwischen sitzen und gehen. Damit dokumentiert es ferner eine Haltung „auf den Tag Omega hin“: Zum Herrn bereit, gerüstet zu gehen, ihn zu empfangen. Auf Grund dieser Perspektiven wurde Stehen bevorzugte Gebetshaltung. Stehen ist aber auch Zeichen des Lehrers, der vorträgt. Die Haltung des Lektors und des Predigers, verschiedentlich unterstrichen durch ihre Stellung am Ambo oder auf der Kanzel, sind von daher zu verstehen.

1.2.2.1.2.2.2. Sitzen

Ein ambivalentes Gesicht hat auch das Sitzen. Einerseits ist es Haltung rezeptiven Zuhörens. Die gelöste, entspannte Haltung ermöglicht es etwa, sich auf einen Vortrag zu konzentrieren und sich einer Darbietung (Gesang des Vorsängers) hinzugeben.

Daneben ist sitzen (in alten Kulturen) Hoheitshaltung des Vorstehers. Von seinem Platz aus, der an den Ehrensitz des Hausvaters erinnert, wird das Geschehen geleitet oder durch bestimmte Hoheitsakte akzentuiert. Dies kommt in zahlreichen Partien der Liturgie zu Tage. Gute Beispiele vermittelt die Bischofsliturgie alter und neuer Prägung. Genannt seien etwa Wortverkündigung des auf der Kathedra sitzenden Bischofs, Handlungen im Bereich der Ordination, Haltung beim zeichenhaften Tun (Inzensbereitung; Benediktion am Sitz). Der Sitz des Bischofs (Kathedra) und des vorstehenden Priesters erhalten von daher über ihren Funktionswert hinaus einen bestimmten Akzent. Im Zusammenhang damit ist auch die *Besitzergreifung* — *Inthronisation* (in ihrer Polarität: Hinführen — Einnahme des Sitzes) bei Einführungshandlungen (vgl. Bischofsweihe) eindrucksvolles personales Zeichen.

1.2.2.1.2.2.3. Verneigen — Verbeugen

Verneigen des Kopfes und Verbeugen des Oberkörpers sind verständlich vom „Sich-Kleinmachen“. Von daher kann es Zeichen der Verehrung und Anerkennung eines Älteren, Weiseren, Höheren sein, daneben aber auch des Bittens, des Schutzsuchens.

Eine bestimmte Färbung bekommt diese Haltung, wenn man Vergebung erbittet. Sie wird so zum Ausdruck von Besserungsabsicht, Umkehr, Buße. Daneben gilt „Sich-Hinabneigen“ — wir beten in anthropomorpher Vorstellung: „Gott möge sich herabneigen“ — als Zeichen des Sich-Bemühens um den anderen, ihn liebend verstehen, ihm entgegenkommen.

1.2.2.1.2.2.4. Knien — (Auf dem Angesicht) liegen

Noch ein Grad weiter als die Verneigung geht das Knien. Es kann Zeichen überwundener Anmaßung sein. Im europäischen Kommunikationsgefüge bildet Knien eine „einschneidende“ Haltung und ist auf bestimmte Situationen beschränkt, und das darf auch so bleiben. Wird diese Geste echt bis auf den Boden ausgeführt, stellt sie zudem ein nachhaltiges Geschehen dar. Sie ist Zei-

chen betonter Buße oder akzentuierter persönlicher Ergriffenheit, sei es als Dankesbezeugung, etwa Befreiung aus tiefster Not, als Bitte oder auch als Flehen.

In der mit dem Knien zusammenhängenden Haltung des Liegens (Prostratio) finden wir Selbstaufgabe und Ergebenheit ausgedrückt. Ferner will es Übergabe und die Bitte um Erbarmen signalisieren. Zugleich kann es Inbegriff tiefster persönlicher Ergriffenheit, Verehrung und Zuordnung zu einem anderen hin sein.

1.2.2.1.2.3. Gesten — Gebärden als personale Zeichen

Der Ausdruck *Gebärde* leitet sich als germanisches Wort ab von „gebahren“ (sich benehmen, verfahren, verhalten; Wurzelwort bar = tragen). Es besagt zunächst *Verhalten, Benehmen, Aussehen, Wesen* und hat sich schließlich zur heutigen Bedeutung verengt. Demgegenüber geht *Geste* auf lateinisch „gestus“ bzw. gerere (sich benehmen) zurück und ist ursprünglich bevorzugter Ausdruck für Gebärdespiel des Schauspielers und Redners.

Heutzutage wird unter den genannten beiden Worten allgemein das Bewegen von Händen und Kopf als Ausdruck bestimmter Sachverhalte, als Zeichen von Zustimmung, Ablehnung, Unterstreichung verstanden. Mit anderen Worten: es handelt sich um *Bekundungen*, die — mit oder ohne Wortbegleitung — Signal für etwas anderes darstellen.

Gegenüber der Körperhaltung, die eine gewisse statische Komponente hat, also beharrend ist, fällt bei den Gesten, im ganzen gesehen, eine gewisse Beweglichkeit und Bewegung auf. Diese Motorik vollzieht sich freilich in einem abgegrenzten Rahmen und schließt ein gewisses „In-sich-Ruhen“ nicht aus. Doch tritt das Besondere vielfach gerade durch einen Bewegungsablauf zutage, etwa Erheben der Hand und Übergang zur Handauflegung. Man kann also, phänomenologisch betrachtet, gegenüber der Körperhaltung oft eine gewisse dynamische Steigerung feststellen.

Das Feld der Gesten ist sehr weiträumig. Um es einigermaßen zu kennzeichnen, legt sich folgende Gliederung (mit Unterteilungen) nahe: Gesten im Bereich der Hand und Gesten im Bereich des Hauptes.

1.2.2.1.2.3.1. Gesten im Bereich der Hand

Die Hand kann man als einen der wichtigsten Träger von Gesten bezeichnen. Dabei ist die volle Wirkungsweise, beginnend mit der

Fingerstellung über die Handfläche im eigentlichen Sinne bis zur Motorik des Armes ins Auge zu fassen. Denken wir dazu noch an die Unterstützung bzw. Verlängerung durch Gegenstände und sonstige Mittel, wird das Gesagte noch deutlicher. Mit diesem Komplex im Zusammenhang stehen auch solche zeichenhaften Elemente, die als Vorbereitung und Abrundung dienen, etwa die Händewaschung.

Zunächst ist die kleinste Einheit zu erwähnen, die Haltung der *Finger*. Bedenken wir dabei profane Elemente des Brauchtums (Haltung der Finger beim Gruß oder als Erkennungszeichen, als Geheimzeichen; vgl. etwa V-Form: victory) und der Fingersprache, wird die Wirkungsbreite schon auf Anhieb offenkundig. Im christlichen Bereich existieren hier zahlreiche Modelle. Etwa die Fingerhaltung beim Segnen und Sich-Bekreuzen samt ihren Hintergründen: Segenshand mit allen gestreckten Fingern oder mit drei Fingern (Hoheitsgestus und trinitarischer Aspekt). Ferner etwa die orientalische Fingerhaltung beim Segnen (Anfangs- und Endbuchstaben der Worte Jesus Christus) und bei der Selbstbezeichnung (drei Personen, zwei Naturen in Christus).

Den nächsten Block machen die Zeichen mit der geöffneten oder geschlossenen *Hand* im engeren Sinn aus. Dabei gibt es zunächst einmal rhetorische Gesten und Hinweise auf bestimmte Gegenstände, wie im Hochgebet der Messe. In diesen Zusammenhang gehört auch die Auflegung der Hände als Zeichen der Besitznahme oder der Übertragung eines Auftrags (Ordination). Die Hände zu falten (Hände verschränken oder Handflächen längs aneinander), ist in vielen Kulturen verbreitet. So kennen wir den Brauch der aneinandergelegten Handflächen als fränkischen Treuegestus (Ordination; Versprechen) und als indische „Anjali hasta“ (Ehrfurchtsgestus).

Hier muß auch auf den Bereich *Empfang und Übergabe* eines Gegenstandes — mit der Hand (vgl. Ordination) — hingewiesen werden. Eine eigene Rolle spielt die *geöffnete* Hand zum Empfang. Genannt sei ferner das *Schlagen an die Brust* mit der Hand oder Faust, als Zeichen der Schuld. Reinigung der Hände besagt außer Säubern oft Lauterkeit.

Schließlich ist noch der Bereich größerer Bewegungen unter Zuhilfenahme der *Arme* zu nennen. Hier nimmt vor allem das Erheben und Ausbreiten der Hände (Arme) als feierlicher Gebetsgestus einen bedeutsamen Platz ein. Schließlich sei das Segnen mit ausgestreckten Armen (Händen) erwähnt. Dazu kommen bestimmte ausagende Gebärden wie Kreuzeszeichen in verschiedener Form, etwa mit dem Daumen auf die Stirne, als größere Selbstbezeichnung (auf Stirn, Mund und Brust oder Stirn, Brust, beide Schultern) oder als

Segensgeste. Segnen besagt im Grunde „bezeichnen“ (signare) — im Christentum heißt es: unter *das* (Kreuz-)Zeichen stellen. Es ist lobpreisende Anrufung Gottes im Zusammenhang mit einem bestimmten Anlaß und verbunden mit dem Wunsch um seinen Bestand. Das Optische spielt dabei in vielfältiger Weise eine Rolle, und zwar in der Wirkungsbreite: Segensgeste und Sichtbarkeit der zu segnenden Person oder Sache. — Nicht vergessen sei ferner die Um-Armung als Grußgeste und Friedenszeichen.

In diesem Gedankenkreis liegen außerdem einige gute Beispiele für *Verlängerungen* der Geste durch einen *Gegenstand* vor. Etwa das Segnen mit einem Kreuz in der Hand. Oder Besprengen und Inzens in kreuzförmiger Weise. Die Salbung der Hand im Kult weist darauf hin, daß die Hand zu den bevorzugten Elementen gottesdienstlichen Handelns zählt. Ein weiterer in diesen Sektor gehörender „Gegenstand“ sind etwa die Handschuhe (Würdezeichen; Schutz). Als letztes ist noch an die *Handlungen* zu erinnern, die mit der Hand geschehen: die Übergabe von Gegenständen, Bekleidung mit Gewändern.

1.2.2.1.2.3.2. Gesten im Bereich des Hauptes

Die im natürlichen Bereich maßgebliche Funktion des Hauptes — man kann sagen Inbegriff der Persönlichkeit und Träger maßgeblicher Sinnesvermögen — tritt auch im zeichenhaften Bereich zutage. Schon der Begriff Mimik, der im engeren Sinne die Gestik des Mienenspiels im Gesicht bezeichnet, gibt das klar zu erkennen. Im liturgischen Bereich sind zahlreiche dieser Elemente Ausdruck transzendierender Bezüge.

Als erstes sei der Bereich *Augen* genannt. So kann Erheben und Senken der Augen, oft in Verbindung mit Neigen des Hauptes, Aspekte wie Erwartung, Sehnsucht, Einkehr und Ehrfurcht ausdrücken. Ferner ist das Schließen der Augen als Zeichen der Einkehr und des Sich-Versenkens zu erwähnen.

Als nächstes sei der Bereich *Mund* bedacht. Hauchen und Blasen als Ausdruck des Belebens (einhauchen, beseelen) oder Vertreibens (exorzistisches Blasen) sind markante Beispiele dafür. Besonders wichtig ist der Kuß als Inbegriff der Verehrung. Kreuzförmige Bezeichnung des Mundes (mit eigenen Aspekten für Stirne und Brust) will etwa Bekenntnis des Evangeliums darstellen.

Daneben lassen sich zahlreiche andere *Partien* im Bereich des Hauptes nennen, die als personale Zeichen eine Rolle spielen: Stirn, Ohren und Nase, die bezeichnet werden. Aufschlußreich sind in die-

ser Beziehung mancherlei Beispiele aus dem profanen Bezirk, nicht zuletzt aus anderen Kulturen. Etwa die im indischen Bereich übliche Parallele zum Kuß. Dabei erfolgt in dezenter Ausführung zunächst eine Berührung des Objektes mit dem Finger oder der Hand, sodann wird der Finger bzw. die Hand zu den Augen oder zur Stirne geführt; daneben gibt es auch eine Berührung von Gegenständen direkt mit der Stirn. In diesen Zusammenhang gehört ebenfalls die im westlichen Bereich übliche „Kußhand“. Die Salbung des Hauptes im Kultischen sowie auszeichnender Kopfschmuck (Kopfbedeckung, Krone, Mitra) und damit verbundenes Brauchtum (Abnahme, Aufsetzen) lassen in anderer Beziehung die Breite dieses Feldes erkennen.

Bei all dem wird deutlich, daß es hier ein nahezu unerschöpfliches Reservoir gibt. Je nach der Mentalität eines Volkes schöpft man daraus befangener oder unbefangener. Wichtig bei der Beurteilung solcher Gesten ist, ob sie echt geschehen. Was die Ausdrucksbreite an sich betrifft, sei an die Bereiche Theater, was den Vollzug angeht, an echte Kindertümlichkeit und echte Spontan-Kulturen (Afrika, Amerika) erinnert.

Bezüglich der in der Liturgie zu verfolgenden Generallinie kann man sagen, daß Qualität vor Quantität geht und Spontaneität sowie Gemütsreaktion in echtem Verhältnis zu geregelter Gestik stehen müssen. Die Art und Weise des Vollzuges ist, ähnlich wie im akustischen Bereich (Wort, Lied), nach Gemeinde, Altersunterschieden usw. sehr differenziert.

1.2.2.1.2.4. Bewegungsabläufe und Ausdrucksfiguren als personale Zeichen

Gegenüber den in mancher Hinsicht relativ statischen Körperhaltungen und der bewegteren Gestik handelt es sich bei den Bewegungsabläufen um einen weiteren Schritt des Optischen in Richtung auf gesteigerte Dynamik. Bei diesem Block haben wir Akte vor uns, die eine gewisse Geschlossenheit besitzen und sich von den Gesten durch eine erhöhte Beweglichkeit und zumindest eine bestimmte Ortsveränderung unterscheiden. Im einzelnen handelt es sich vor allem um die Elemente: Wendung — Richtungsänderung, Gehen — Zug (Prozession), Tanz — Reigen. Dabei sei von vornherein bemerkt, daß Ausführung und Gebrauch je nach Liturgieraum und Zeitalter mancherlei Schwankungen unterworfen sind.

1.2.2.1.2.4.1. Wendung — Richtungsänderung

Die Richtung gottesdienstlicher Vollzüge, die Bewegung in eine bestimmte Richtung spielen im Christentum seit früher Zeit eine Rolle. Dabei hat neben natürlichen Motiven (vgl. Sonnenaufgang) die Tradition des Judentums (Tempel; Osten), aber auch das Brauchtum hellenistischer Religionen Pate gestanden. So ist etwa die Vorliebe für die Gebetsrichtung nach Osten (Sonnenaufgang; Paradies) bekannt, und das hat sich in mancherlei Weise, oft auch auf die Anlage von Kirchengebäuden, ausgewirkt (Ostung). Der Sonnenuntergang (Westen) galt als Zeichen der beginnenden Nacht (Richtung des Exorzismus). Auch für die übrigen Haupthimmelsrichtungen lassen sich vergleichbare Motive greifen. Insgesamt gesehen sind die vier Himmelsrichtungen (Symbolik der Zahl Vier) Inbegriff des gesamten „Kosmos“ (vgl.: von den „vier Winden her“).

Um entsprechende Gebetsrichtungen zu erreichen, erfolgten auch im Gottesdienst mancherlei Wendungen. Außerdem wendet man sich etwa beim Gruß (Vorsteher — Gemeinde) und beim Friedenskuß dem anderen zu. In der Liturgie sind diese Zeichen Ausdruck der Gemeinschaft, des Friedens mit Gott und untereinander.

1.2.2.1.2.4.2. Gehen — Schreiten — Zug — Prozession

Im Gehen verläßt man einen Ort, um einem anderen zuzustreben. Als Weiterführung des Stehens ist es echt menschliche Geste: Aufrechtsein, ein Ziel im Auge. Dabei kann es zusätzlich „demonstratio“, d. h. Bezeugung eines bestimmten Sachverhaltes sein. Und zwar sowohl als Zug mit geringer Teilnehmerzahl als auch in ausgestalteter Großform einer Prozession.

So „geht“ man beispielsweise zum Gottesdienst. Im liturgischen Gesamtfeld sind ferner eine ganze Reihe von Ortsveränderungen üblich, die mehr beinhalten als bloßen Ortswechsel. Dabei wird das personale Zeichen (gehen) oft noch durch sachliche verstärkt, durch Fahnen, Blumen. Als Beispiel sei der Gang zum Platz der Verkündigung mit dem Evangelienbuch, mit Lichtern und Weihrauch genannt oder das Bringen der Gaben: Zeichen des Schenkens und der Hingabe. Andere Motive wieder hat der Gang zur Speisung (Kommunion). Der Auszug ist Symbol des Zuges in den Gottesdienst des Alltags, in die Bewährung. Damit im Zusammenhang stehen auch die Züge und Prozessionen unterschiedlicher Anlässe und Prägung. Sie sind Ausdruck des Volkes Gottes auf dem Weg und zu-

gleich Verkündigung an die Welt. Die Wallfahrt, die ebenfalls in den Gedankenkreis „Prozession“ gehört, ist ein „Sichaufmachen zu einem bestimmten Ziel“, um dort, gemeinsam mit anderen, Gottes Gegenwart zu erfahren.

In diesem Zusammenhang sei auch das Umschreiten — Umkreisen (Umgang, Umritt, Umfahrt) genannt. Es ist beispielsweise ein altes Element im Ritus der Kirchweihe, Zeichen der Heraushebung eines bestimmten Bezirks, der Auszeichnung und der Festesfreude. In Verbindung mit dem Inzens kommt es ferner als Altarumschreitung vor. In manchen Liturgiefamilien ist dieses Umschreiten samt verwandten Formen sehr häufig (vgl. auch den Gabenzug). Hingewiesen sei noch auf umschreitende Prozessionen (Segnung, Sühne), wie sie etwa an Bittagen, Danktagen (Hageltag) und Festen (Fronleichnam) durchgeführt werden.

Alles in allem haben wir es bei dem Phänomen Gehen — Zug mit einem sehr dynamischen Gebilde zu tun. Als symbolisches Element ist es zugleich plastischer Ausdruck der Dynamik des Evangeliums.

1.2.2.1.2.4.3. Tanz — Reigen

Der Bereich Reigen, Tanz und damit verwandte Formen zählen zu den dynamischsten personalen Zeichen. Inhaltlich gesehen können sie Ausdruck von Freude und Jubel, aber auch von Trauer und Klage sein. Dabei enthalten sie, formal betrachtet, eine Skala, die von dezenter Beschwingtheit bis hin zu ekstatischer Auflösung reicht. Von daher ergaben sich in der Liturgiegeschichte oft Aspekte, die es geraten erscheinen ließen, derartigen Elementen zurückhaltend gegenüberzustehen. Dennoch galt dieses Gebilde, hier kurz Tanz genannt, auch im christlichen Gottesdienst generell stets als legitimes Ausdrucksmittel. Beispiele dafür lassen sich aus früheren Jahrhunderten bis in die Gegenwart hinein im Osten (vgl. äthiopischer Ritus) und im Westen (Spanien: Baile de los Seises = Tanz der Sechs; religiöser Tanz mit Gesang und Kastagnetten) finden. In jüngerer Zeit haben sich charismatische Bewegungen, vor allem auch Kirchen außereuropäischer Prägung, dieses Elementes wieder mit Vorliebe angenommen.

Hinsichtlich des Gehaltes und der Ausdrucksmöglichkeiten im einzelnen ist zunächst einmal an das rhythmische Element allgemein zu erinnern, das in optisch-akustischer Weise zum Ausdruck kommt, etwa in Bewegung nach bestimmten Liedformen kombiniert mit Händeklatschen. Weitere Beispiele wie Tanzschritte, Rei-

gen, Tanzspiele begegnen uns in Prozessionen (Echternach) oder in Mysterienspielen (Reigen der Engel). In gewisser Beziehung sind hier auch verschiedene liturgische Bewegungsformen wie Umschreiten, Prozession (vgl. oben) als Bindeglieder einzuordnen. Tanz im strengen Sinn — als *Bewegungsablauf in Form rhythmisch-bestimmten und stilisierten Figurenwechsels* — ist eine weitere Stufe. Man hat den Tanz „Poesie des Fußes“ bzw. der menschlichen Bewegung schlechthin genannt.

In jüngerer Zeit eröffnete sich besonders bei Kinder- und Jugendgottesdiensten ein weites Gebiet für diese Bewegungsformen. Ferner sind Bemühungen aus Indien, Südamerika und Afrika bekannt. Eine afrikanische Nachempfindung des europäischen „Cogito ergo sum — Ich denke, also bin ich“ besagt: Ich tanze — also bin ich.

1.2.2.1.2.5. Handlungen: Einzelhandlungen, Handlungsgefüge, Szenische Akte (Gebilde) als personale Zeichen

Eine nochmalige gradmäßige Steigerung des Zeichenhaften kann man im Zuge der Erweiterung zum Szenischen, zum Drama im ursprünglichen Sinne konstatieren. Es handelt sich dabei um mehr oder minder abgerundete Gebilde, sei es als Handlungen (Einzelhandlungen), Handlungsgefüge oder als „Szenische Aktionen“ (Gebilde) größeren bzw. geringeren Umfangs.

Zunächst einmal sind die *Einzelhandlungen* zu nennen, die in liturgischem Rahmen Aussagen eigener Art machen. Als erstes seien das Erheben und Hochheben oder Bewegen eines Gegenstandes und damit verbundene Handlungen genannt. Es kann zugleich Zeigegeste sein, Hinweis auf eine Sache. Daneben tritt mitunter das Motiv der Herausstellung, Betonung, Bezeichnung der Ehrwürdigkeit. Beispiele dafür bieten der Sakramentsgottesdienst (Gaben von Brot und Wein), die Sakramentalien (Hochheben des Kräuterstraußes bei der Benediktion; das Schwingen von Fahnen) und die Wortliturgie (in Verbindung etwa mit dem Evangelium) in Fülle. Zahlreiche weitere Elemente dieser Art finden sich in Geschichte und Gegenwart, etwa die Unterzeichnung einer Urkunde (Trauung, Profest, Stiftung) im Rahmen einer gottesdienstlichen Handlung, Waschung des Altars, Mischen von Öl und Zutat zu dem Chrisam. Als nächste Gruppe sei der Bereich „Übergabe“ von Gegenständen (Kerze, Kelch) genannt. Hierher zählt auch die Handlung bei der Bekleidung mit Gewändern. Besonders beachtenswert sind solche Akte, die in der Sakramentalienliturgie zeichnerische Aussagen machen, etwa Bad (Taufe) und Salbung.

Daneben bemerken wir auch bestimmte Formen von *Handlungsgefügen*, d. h. einer Abfolge von Akten. So ist beispielsweise die Begräbnisliturgie in ihrer ausführlichen Form von der liturgischen Krankenbetreuung über das Begräbnis hin zum Totengedenken zeichenhafter Ausdruck der christlichen Auffassung von Nächstenliebe und Auferstehungshoffnung.

Als letztes sei noch der Block *Szenische Akte* — Szenische Gebilde im engeren Sinn genannt. Es handelt sich dabei um Abläufe, die dem Bereich des Theaters verwandt sind, gestaltmäßig eine gewisse Abrundung besitzen und in optischer Weise Verkündigung und Lobpreis beinhalten. Dabei kann man „Kurzszenen“ und „Langszenen“ konstatieren. Ein schlichtes Modell dieser Art ist etwa die Lichtfeier der Osternacht, angefangen von der Station am Feuer über die Bereitung der Kerze, den Zug mit der Ausbreitung des Lichtes, das Aufstellen der Kerze, den Weihrauchinzens und die Segensbitte bis hin zum Osterlobpreis. Oder die Kreuzszene des Karfreitag mit Einzug, Aufrichtung und Verehrung, wobei auch die (in mittelalterlicher Zeit entstandene) Weiterführung: Grablegung (Kreuzniederlegung; Karfreitag) und Auferstehung (Kreuzerhebung; Osternacht), bedacht sei. Ein anderes instruktives, sogar biblisches Musterbeispiel ist die Fußwaschung (am Gründonnerstag), ein Zeichen brüderlicher Gesinnung.

Weitere schlichte oder auch ausgeführte Entwürfe dieser Art seien mit dem Hinweis auf Mysterienspielszenen belegt. Für die neuere Zeit ist ferner auf liturgische Verkündigungsspiele sowie vor allem auf Bemühungen im Rahmen von „Gottesdienst in neuer Form“ zu verweisen. Schließlich muß noch an szenische Feiern eigener Art in den jungen Kirchen Indiens, Afrikas und Asiens erinnert werden.

1.2.2.2. Sekundäre Teileinheiten — Sachliche Zeichen

Mit den „Sekundären Zeichen“ sind die im ganzen gesehen weniger gewichtigen Bestandteile des Optischen gemeint. Wir haben es dabei — im Gegensatz zu den personalen Zeichen — mit der visuellen Wahrnehmbarkeit von Gegenständen zu tun, mit aktuellen Aktionen, die in Verbindung damit geschehen. Dabei muß — wieder im Vergleich mit den personalen Zeichen — folgendes bedacht werden. Während es dort zeichenhaftes Tun ohne Gegenstände gibt, ist die Lage bei der sachlichen Zeichenhaftigkeit etwas anders. Mit anderen Worten: Sachliche Elemente können im strengen Sinn nur in bezug auf bzw. in Verbindung mit Personen „Zeichen sein“. So sind

etwa Erntegaben zeichenhafter Ausdruck der Güte Gottes (Verkündigung) und Anlaß zum Dank. Oder Asche Inbegriff der Umkehr und Buße des Menschen (Bitte, Dank) vor dem Hintergrund des Verzeihung zusagenden Gottes (Verkündigung). Dies will der Ausdruck „sekundär“ bekunden.

Was die *Verwendung* solcher sachlicher Zeichen angeht, ist zunächst zu sagen, daß sie ein generelles Ausdrucksmittel menschlicher Daseinsgestaltung sind. Ein Blick in die Kulturgeschichte bestätigt das in reichem Maße. Das gilt auch für den religiösen Bereich: Elemente dieser Art begegnen uns dort auf Schritt und Tritt. Für das Christentum ist es zunächst bedeutsam, in welchem Maß in Israel, sodann bei Jesus und schließlich in den damaligen hellenistischen Religionen derartige „Res“ (lat. Sache) üblich waren.

Aus der Geschichte des Volkes *Israel* wird deutlich, daß die materiellen Dinge als Symbol für die Begegnung Gott — Mensch — Menschen einen wichtigen Platz einnehmen. Wir haben es dabei zunächst mit *unbelebten* Dingen der Natur (natürliche Dinge) zu tun. Genannt seien einige Beispiele aus den drei physikalischen Zustandsbereichen: Asche oder Staub (Buße), Wasser (Reinigung) und Feuer, Licht, Weihrauch. Dazu kommen künstliche Dinge dieser Sektoren: Gedenkstein (Gen 28, 18), die aufgerichteten Altäre, schließlich gottesdienstliche Räume mit Ausstattung (samt Behängen), Geräten (samt Gefäßen) und Gewandung. — Einen weiten Block machen schließlich die *belebten* Dinge aus. Beispielsweise Naturprodukte des floralen Sektors wie Pflanzen (vgl. auch Hysop), Früchte. Dazu veredelte Dinge, etwa Brot, Wein, Öl. — Als letztes sei der tierische (faunale) Bereich genannt. Auch hier kann man natürliche Symbole (vgl. der Sündenbock) und menschlich bearbeitete (Fleisch, Opferelemente) konstatieren.

Jesus Christus steht in der Tradition seines Volkes und greift zahlreiche dieser Elemente auf. Zugleich aber bringt er neue Symbolik und eigen geprägte Formen (vgl. dazu das NT, Evangelium). In diesem Traditionsrahmen steht auch seine Gemeinde.

Die *Kirche*, die ihr Eigenleben beginnt, weiß sich dem verpflichtet. Wir begegnen aber auch dort Eigenlösungen, die das von Christus übernommene Kerygma in zeitgemäßen Elementen ausdrücken (vgl. apostolisches Schrifttum, Offenbarung). Im Zuge der Ausbreitung des Christentums werden dabei auch immer wieder aus zeitgenössischer Umwelt bekannte Dinge aufgenommen und neu interpretiert. Die Frage nach dem *Woher* kann uns mitunter wertvolle Aufschlüsse für das Verständnis eines christlichen Brauches geben. Im ganzen gesehen, ist dabei stets zu bedenken, daß diese Gegen-

stände der Natur im strengen Sinn nicht Proprium einer Religion sind, sondern als Schöpfungsgaben Gemeinbesitz aller Menschen. So kann auch das Christentum solche Dinge unbefangen aufnehmen. Vor dem Hintergrund der Verkündigung Jesu werden sie zu Symbolen des Neuen, das Christus gebracht hat.

Betrachten wir den Ablauf der Liturgiegeschichte, zeigt sich, daß die Kirche diesem Prinzip stets treu blieb. Sie nimmt im Altertum und Mittelalter (vgl. Germanenmission!) zahlreiche in der jeweiligen Umwelt und Kultur aussagefähige Dinge auf und läßt sie Symbole der Offenbarung und des Dankes im Dienst des Herrn sein. Auch in der Neuzeit bis in die Gegenwart hinein bleibt diese Linie gewahrt. In besonderem Maße tritt das zutage, wenn wir die Christianisierungsgebiete jüngerer Zeit (Amerika, Afrika, Asien) betrachten.

In diesem Bezugssystem stellt man nun allgemein fest, daß auch hier „Liturgie im Wandel“ ist. Manche Symbolkraft verflacht, Neues entsteht. Nicht vergessen sei freilich, daß es auch auf diesem Feld negative Erscheinungen gibt. Falsches magisches Verständnis (Dinge als „Behälter“ des Göttlichen oder als „Gewalt“ über das Göttliche) tritt nämlich leicht an Stelle echten Symboldenkens. So kann man sagen, auch sachliche Symbole sind Gabe und Aufgabe, können Chance, aber ebenso Gefahr darstellen. Hier gilt es aufmerksam und wachsam zu sein. Das heißt, Symbole stehen im Dienst. Sie sollen symbolisieren, nicht Selbstzweck sein.

Eine weitere Perspektive ist noch wichtig. Die sachlichen Zeichen befinden sich, ähnlich wie die personalen Zeichen, in der Polarität Gotteszeichen — Menschenzeichen. Das bedeutet, sie sind Ausdruck des gnadenhaften Schenkens Gottes (Offenbarung) und andererseits Möglichkeit, die „Gestimmtheit“ des Menschen zu bekunden: Dank, Bitte, Versprechen usw. Da die Zeichen von ihrem *Sosein* her jedoch nicht von vornherein für eine „Seite“ (Offenbarung oder Preisung) im strengen Sinne in Anspruch genommen werden können, ist es nötig, die jeweilige Bewegungsrichtung zu bedenken. Das heißt im liturgischen Vollzug: Aus dem zeichenhaften Umgehen mit den Sachen muß hervorgehen, in welchem Sinnzusammenhang eine Handlung mit dem betreffenden Gegenstand geschieht. Zu solcher Interpretation können auch personale Zeichen (Geste, Zug) und der gesamte akustische Bereich (wortmäßige Deutung) zu Hilfe genommen werden. Einige Unterstützung leisten eventuell die anderen Sinnesbereiche Tastsinn, Duftsinn und Geschmacksinn.

Umgekehrt ist hier zu bedenken, daß auch Gegenstände (d. h. sachliche Zeichen) die übrigen liturgischen Ausdrucksformen, etwa

Wort und personale Zeichen, verdeutlichen können. Etwa das *Bringen* einer materiellen *Gabe* als Zeichen des Eingehens auf Christi Liebesgebot (Gabe für die Armen). — Im Zuge dieser Perspektiven ist nun zunächst nach dem Horizont *Sachliches als Gotteszeichen — Menschenzeichen* zu fragen.

1.2.2.2.1. Sachliche Zeichen als Offenbarung und Resonanz

Gottesdienstliche Feier erfährt ihre maßgebliche Prägung von der Wechselbeziehung Gott — Mensch. Das gilt auch für solche liturgische Vollzüge, bei denen sachliche Elemente eine Rolle spielen. Dabei ist stets im Auge zu behalten, daß die Sachwelt bzw. Einzelgegenstände zwar eine bestimmte Eigenwertigkeit besitzen, daß es im wesentlichen aber um mehr geht, nämlich um das in ihrem Magnetfeld geschehende „personale“ Tun. Die sachlichen „Dinge“ sind also vollständig nur mittels ihres dynamischen Koordinatensystems begreifbar oder befinden sich „in Bewegung“ und erhalten ihre Prägung vom gesamtliturgischen Wechselwirken zwischen Gott und Mensch. Ohne dieses personale Magnetfeld würde das Entscheidende fehlen, die Dinge blieben in ihrem gewöhnlichen Sein. Demgegenüber ist bei solch recht verstandenem funktionalen Verständnis von „Heiligen Gegenständen“ auch zugleich der Gefahr dinglicher Frömmigkeit am besten vorgebeugt (vgl. Magie).

Wenn nun aber die sachlichen Zeichen hinsichtlich ihrer „Richtung“ in einem solchen Maße offen sind, ist vor allem die Frage wichtig, welchen Charakter spielen sie in der je konkreten gottesdienstlichen Feier. Generell kann man dazu sagen, auch die sachlichen Elemente können Gotteszeichen oder Menschenzeichen sein. Das bedeutet: Es ist möglich, daß ein Gegenstand Ausdruck der Gnadenoffenbarung ist (vgl. etwa Kerze bei der Taufe) oder auch menschliche Antwort darstellt (vgl. Kerze als Wallfahrtsgabe). Entscheidende Bedeutung besitzt der Bezug: von Gott her — oder vom Menschen aus.

1.2.2.2.1.1. Sachliches bzw. „Gegenstände“ als Gotteszeichen

Von welchen Aspekten her können nun sachliche Elemente Gotteszeichen sein? Der gläubige Mensch betrachtet die Schöpfung vor dem Hintergrund des Schöpfers. Von daher sind die Schöpfungswerke Anlaß, nach Gott zu fragen bzw. sie als Geschenk (Offenbarung) des liebenden Gottes anzunehmen. Als Krone der Schöpfung hat der Mensch auch einen Auftrag an ihr. So sind die

Dinge, die er veredelt und schafft, ebenfalls Zeichen dieses transzendenten Bezuges: Schöpfungsgabe als Feld, seine Genialität zu betätigen. Das von ihm Geschaffene hat Teil an der Schöpfung — der Mensch betrachtet es als Werk, das Gott ihm zu schaffen ermöglichte: Gabe und Aufgabe. Von daher ist die Welt im letzten auch sakral: Vom Heiligen — im Magnetfeld des Heiligen — auf den Heiligen hin.

In besonderem Maße kann das den Menschen bei bestimmten Anlässen bewegen. Etwa am Beginn oder bei der Vollendung eines Werkes. Oder bei Saat und Ernte. Dann vielleicht, wenn er etwas entbehren mußte und es ihm wieder geschenkt wird (Wasser, Licht). Oder bei bestimmten Gelegenheiten, etwa beim Fasten. Durch den Verzicht auf solche gegenständlichen Elemente wird ihm Verkündigung zuteil: Speise als Zeichen der Huld Gottes (Tischsegen). Vielleicht auch Besinnung, etwa am Beispiel Asche — Erde. Man sieht die Zweige verbrennen, man empfängt die Asche: Offenbarung der Vergänglichkeit. Auf diese Weise können die Dinge zu Zeichen der Offenbarung und Rettung (Heiligung) des Menschen werden.

In diesem Zusammenhang ist ein Blick auf die Offenbarungsgeschichte des AT und NT hilfreich. Immer wieder gewahren wir dort Beispiele, wie sachliche Elemente für die gläubigen Menschen Zeichen der Offenbarung Gottes sind (vgl. AT). In besonderem Maße gilt das für Jesus. Neben Gesten (vgl. die Evangelien) begegnen uns zahlreiche Gegenstände in und mit denen er Offenbarung Gottes bekundet. So ist Brot Gabe Gottes. Bei Jesus begegnet uns aber auch die zweite Schicht, Zeichen als Preisung. Dann etwa, wenn man das Brot „in Dankbarkeit“ genießt. Ausdruck dieses Lobpreises ist das vertrauensvolle „Gebrauchen“. Mitunter lassen sich auch andere Ausdrucksformen greifen. Etwa der traditionelle Lobpreis (Berakah), der in Verbindung mit dem Sehen und Gebrauch der Gabe geschieht (vgl. Brotsegen). Auf diesem Sektor ist Jesu Beispiel ebenfalls modellhaft für die Kirche.

1.2.2.2.1.2. Sachliches bzw. „Gegenstände“ als Menschenzeichen

Es entspricht menschlicher Gesamtpersönlichkeit, sich auch durch Gegenständliches zu bekunden. So ist beispielsweise eine Gabe der Natur — Wasser für den Durstleidenden — zugleich Zeichen der Hilfsbereitschaft und, etwa gegenüber einem Feind, Ausdruck des Friedens. Vergleichbare Haltungen lassen sich ebenfalls im religiösen Bereich greifen, etwa wenn alte Kulte edle Weinspenden den Göttern schenkten — ausgossen (Libatio). Darin liegt

einerseits Gottes Gabe annehmen und andererseits ihm mit der Gabe danken.

Im christlichen Bereich steht solches Tun mit Gegenständen vor vertieftem Hintergrund. Wie erwähnt, ist Gabe Zeichen Gottes, sie kann aber auch Zeichen des Menschen sein. Beispielsweise das Aufstecken einer brennenden Kerze (Gnadenorte). Oder die Erntedankgaben als Ausdruck der Dankbarkeit: der Mensch preist Gott. Aber auch meditative Elemente kommen zum Tragen: Christen widmen beim Begräbnis ihren Mitchristen einen letzten Dienst — drei Schaufeln Erde. Solches ist vordergründig gesehen: Bettung des Leibes, es geschieht aber hintergründig: im Horizont der Auferstehung. Neuschöpfung — obwohl noch dem Verfall, dem Staub ausgesetzt. Es stellt zugleich Bekenntnis zu Gottes großer Anthropologie dar, enthält Besinnliches zum Tod und Vertrauendes zur Auferstehung. Ein weites Feld für solche Aspekte sind die Dinge menschlicher Kultur: Gelingt dem gläubigen Menschen ein Werk, weiß er sich zugleich begnadet und aufgerufen zu einer Äußerung. So wird sichtbare Gabe, vor allem etwa bei der erstmaligen Ingebrauchnahme, Anlaß zum Danken: ein Haus, ein Fahrzeug und vieles mehr. Es ist Menschenzeichen der Preisung.

So sind auch die sachlichen Zeichen gespannt in das Koordinatensystem Heilsplan Gottes — Glaubensäußerung des Menschen, beide in allen ihren Dimensionen. Und gerade im Gottesdienst kommen diese Haupttöne mittels der sachlichen Zeichen in vielfältiger Ausgestaltung zum Klingen.

1.2.2.2.2. Gliederung der sachlichen Zeichen

Das Gesamtfeld der sachlichen Zeichen kann man leicht mit einem Wort umreißen, nämlich: der ganze sichtbare Kosmos. Daneben hat das Gesamtfeld jedoch eine solche Fülle, daß eine vollständige Aufzählung schwer fällt. Dies hängt einerseits mit der Vielfalt der Schöpfungswerke zusammen, andererseits damit, daß je nach Kulturraum und Zeit mannigfache Nuancen bestehen sowie Schöpfung und Entwicklung stets weiterschreiten. Darum sollen hier die Hauptgruppen solcher Zeichen angegeben und jeweils einige wichtige Beispiele genannt werden.

Solche Hauptgruppen sind: I. Sachen bzw. Gegenstände aus dem Bereich des Unbelebten. Es handelt sich um natürliche Dinge (Elemente: Erde, Wasser) und veredelte, künstliche Dinge oder Kulturgüter (Bilder, Skulpturen). Erläuternd ist zu ergänzen, daß beide Bereiche („Natur“ und „Kunst“) im konkreten Dasein oft ineinander

übergehen. — 2. Sachen bzw. Gegenstände der belebten Natur, zunächst des pflanzlichen (floralen) Bereichs. Auch hier kann man Naturprodukte und Kulturgüter voneinander trennen. Doch läßt sich ebenfalls eine messerscharfe Trennung nicht durchführen. — 3. Eine dritte Gruppe bildet der Bezirk der belebten Natur, den wir mit Tiere — Tierwelt (faunaler Bereich) bezeichnen. Dabei geht es einerseits um das Tier im vollen, natürlichen Verständnis (vgl. etwa Tierbenediktion), andererseits um „Bearbeitungen“, in etwa „künstliche“ Bestandteile (vgl. Benediktion von Fleisch zu Ostern). — Als 4. Gruppe ist ein Sammelbereich zu nennen, der im Rahmen der liturgischen Zeichenhaftigkeit eine besondere Bedeutung hat und eine gewisse Geschlossenheit besitzt. Es ist das Feld liturgischer Raum mit seinen Bestandteilen Ort, Ausstattung, Gerät und Gewand. Er rekrutiert sich aus den genannten drei Gruppen, setzt aber auch eigene Akzente und soll deshalb im Rahmen des hier interessierenden Blickpunktes *Zeichen* eine eigene Behandlung erfahren.

1.2.2.2.1. Gegenstände des unbelebten Bereiches

Im Bereich der sachlichen Zeichen nimmt zunächst einmal das Unbelebte einen breiten Raum ein. Es handelt sich dabei um Dinge, die, biologisch betrachtet, außerhalb des Organischen stehen. Aufgrund bestimmter Eigenschaften erscheinen sie aber trotzdem in vielfältiger Weise geeignet, etwas vom „neuen Sein“ zu symbolisieren. Dabei haben wir zu bedenken, daß viele von ihnen einerseits Ausdruck des Segens (belebender Regen), andererseits des Unheils (zerstörende Flut) sein können.

Im besagten Feld ist es angebracht, zwei Hauptblöcke zu unterscheiden. Es sind dies 1. Natürliche unbelebte Gegenstände, d. h. Dinge, die in der Weise, wie sie in der Natur vorkommen bzw. ohne nennenswerte Bearbeitung zu erfahren, in der Liturgie zum Symbol werden. In weiterem Sinne gehören hierher auch Dinge, die eng mit diesem Hauptphänomen zusammenhängen, ohne an sich „natürlich“ zu sein, wie etwa Feuerstoß und Kerze. — 2. Eine zweite Gruppe bilden unbelebte Gegenstände, die man in etwa veredelt, künstlich nennen kann. Wir haben es dabei mit Gebilden zu tun, die in nachhaltigem Maße „durch die Hand des Menschen gegangen sind“. Es handelt sich um Gebrauchsgegenstände sowie im weitesten Sinn um Dinge aus den Bereichen Technik, Kunsthandwerk, Bildende Kunst.

1.2.2.2.1.1. Natürliche unbelebte Gegenstände

Wenn hier die Frage nach der Zeichenhaftigkeit natürlicher Gegenstände ansteht, muß von vornherein gesagt werden, daß wir es dabei mit einem sehr weiträumigen, schier unerschöpflichen Feld zu tun haben. Der Blick in die Liturgie bestätigt, daß dies auch im kirchlichen Vollzug der Fall ist. Entsprechende Gegenstände finden sich dabei in besonders reichem Maße bei den Benediktionen. Doch auch aus anderen Feiern der Hauptgattungen der Liturgie (Wortgottesdienst, Sakrament, Zeichengottesdienst) lassen sich zahlreiche Belege erheben. Auf Grund der Reichhaltigkeit erscheint es deshalb sinnvoll, vor allem die hauptsächlichen Bereiche anzuführen und einige instruktive Einzelbeispiele zu nennen. Dabei empfiehlt es sich, dieses Feld nach den drei (physikalischen) Hauptzustandsarten zu gliedern: Feste Elemente, Flüssiges, Luftförmiges.

1.2.2.2.1.1. a. Feste Elemente

Im Bereich der festen Elemente ist zunächst die *Erde* zu nennen. Vor dem Hintergrund der Genesis stellt sie einmal den „Mutterboden“ dar, aus dem die Fülle der Schöpfungsgaben sprießt und aus dem zahlreiche Substanzen, auch der menschliche Leib, bestehen. Rückkehr zu dieser „Erde“ im Tod beinhaltet für den Christen Voraussetzung zu andersartigem Dasein. Erde ist aber auch Zeichen der Bedrückung des Menschen im Sinne von „mit Schweiß im Gesicht sollst du dein Brot essen“ (Gen 3, 19). In der christlichen Liturgie findet Erde beispielsweise beim Begräbnis Verwendung als Ausdruck, daß an diesem Menschen Gottes Verheißung erfüllt ist. Daneben stellt es ein Zeichen der Buße dar: Barfußgehen auf der Erde, Bestreuen mit Erde.

In manchem verwandt damit ist die *Asche*. Sie begegnet uns schon im AT als Zeichen der Vergänglichkeit und Umkehrgesinnung. Asche ist Zerfallenes. Das als reinigende Kraft empfundene Feuer, das beim Entstehen der Asche mitwirkt, spielt dabei oft als Motiv mit. Als Ausdruck der Buße (Aschermittwoch; Bußgottesdienst) hat sich die Asche weithin in der Liturgie eingebürgert.

Aus dem Bereich der stabilen Elemente ist weiter das *Salz* zu nennen. Es gilt als Zeichen der Reinigung, Schmachhaftigkeit, Lebenskraft und Bewahrung vor Fäulnis. Schon im AT als Opferzutat verwendet, hat es in der christlichen Liturgie vielfach Eingang gefunden: Als Speise (Salzbenediktion), bei der Wassersegnung, im Katechumenatsbrauchtum.

Als weiteres sind Gegenstände zu erwähnen, die in den Gedankenkreis *Gestein* und *Metall* gehören. Steine sind althergebrachte Zeichen des Gedenkens (vgl. AT), oft werden sie mit speziellen zusätzlichen Zeichen geschmückt. Auch in der christlichen Liturgie finden sie in diesem Bezugssystem Verwendung. Edelsteine und Edelmetalle (Gold) spielen zunächst als Schöpfungsgabe und Schmuck eine Rolle. Erwähnt sei vor allem ihre Verwendung im weiten Bezirk der christlichen Kunst. Manche Elemente dieses Bereiches haben vor dem Hintergrund der Magiergaben Eingang in die Liturgie des Epiphaniestages, aber auch anderer Feiern gefunden. Erwähnt sei auch die Kreide, als Bestandteil epiphaniale Hausliturgie. In diesem Zusammenhang ist zugleich an alle sonstigen (zum Teil mit Kreide gefertigten) graphischen und schriftlichen Zeichen erinnert, die in optisch wahrnehmbarer Weise „verkünden“ oder „danken“ (Eingehauenes, Inschriften).

1.2.2.2.1.1. b. Flüssige Elemente

Im Bereich des Flüssigen spielt zunächst das *Wasser* eine Rolle. Es gilt als Inbegriff des Lebens, da ohne Wasser irdisches Leben normalerweise nicht möglich ist. Ferner muß seine Heilkraft Erwähnung finden. In diesem Zusammenhang sei auch der Regen genannt, der als Gabe gilt, den man aber auch als Bedrängnis empfinden kann (Wettersegen). Schon dadurch kommt heraus, daß Wasser auch „zerstörende Flut“ ist. Bedenken wir bestimmte Eigenschaften des kühlen Wassers, treten andere Perspektiven zutage wie Erfrischung, Wohlbefinden. Das alles ist auch bei der Verwendung in der Liturgie zu erwägen. Der Gebrauch heißen Wassers in der östlichen Liturgie (Zeon) bezieht das Feuer mit ein (Wärme durch Feuer) und bringt dadurch eine weitere Seite zum Klingen (Deutung auf den Gottesgeist). Da Wasser als Getränk, zur Besprengung und zur Reinigung dient, begegnen uns zahlreiche sonstige Blickpunkte. In Verbindung mit der Taufe erhält es in der christlichen Liturgie seinen höchsten Rang. Von daher leitet sich manches Brauchtum (Tauerinnerung) ab.

Derartige und ähnliche Perspektiven begegnen uns auch bei liturgischen Vollzügen, bei denen Wasser in bezug zu Quellen, Brunnen (Brunnenbenediktion), Flüssen, Teichen, Seen und Meeren (Fischfang) steht. Daneben sind zahlreiche moderne Ausprägungen dieses Bereiches zu nennen (Wasserwerke, Kraftwerke).

Daneben gibt es eine ganze Reihe sonstiger *Flüssigkeiten*, die im liturgischen Koordinatensystem Verwendung finden. Einschlägige

Benediktionsformulare lassen die dabei maßgeblichen Aspekte gut erkennen. Genannt seien Getränke, flüssige Heilmittel und Mischungen (Kirchweihritus; Chrisam) sowie flüssige Produkte des pflanzlichen und tierischen Sektors. Ein Teil davon ist an entsprechender Stelle zu behandeln (vgl. pflanzlicher und tierischer Bereich).

1.2.2.2.1.1. c. Luftförmiges — Licht — Duft — Gestirne — Wetter

Der Bereich des Luftförmigen spielt in der liturgischen Zeichenhaftigkeit eine vielfältige Rolle. Dabei geht es einmal um den Sektor Luft — Wind — Hauch, zum anderen um angereicherte Ausprägungen wie: Feuer — Licht — Rauch. Daneben kann man ferner den Bezirk Sonne (Morgen, Tag, Abend) — Mond — Sternenwelt und Witterung (Himmelsbereich/Luftbereich) in etwa hierher zählen.

Luft und *Sturm* sind Zeichen des Lebendigen, der Kraft und haben vielfältige Aussagerichtungen. Als Beispiel sei auf den Pfingstbericht der Apostelgeschichte (Apg 2, 1 ff.) verwiesen. Luft birgt etwa Gutes (Klima) und vertreibt Böses (vgl. Epidemien, Krankheit). Die Liturgie hat seit alters *Blasen* und *Hauchen* als Zeichen gebraucht. Dabei dient dies einerseits als Ausdruck der Vertreibung des Negativen, andererseits als Belebung mit dem Positiven. Aufschlußreich ist in diesem Sinne, was die Bibel des AT und NT über Sturm, Wind, Brausen, Säuseln sagt (vgl. Psalmen, Propheten, Evangelien).

Licht und *Feuer* sind wichtige Gebrauchsgüter (Beleuchtung, Herdfeuer) und uralte Zeichen des Göttlichen. Dabei spielen die Gestirne (Sonne, Mond) und Naturgewalten (Blitz) eine besondere Rolle. Im christlichen Bereich ist Licht vor allem Zeichen der Erleuchtung durch Christus, das Feuer ferner Inbegriff des Gottesgeistes. Licht und Dunkel stellen ein beliebtes Gegensatzpaar dar, wobei zu bedenken ist, daß auch hier die Motive ineinandergehen. Feuer erhellt, reinigt (es gilt als reinigendes Element) und wärmt — verbrennt aber ebenfalls. Der kirchliche Kult kennt das Feuer in mannigfacher Verwendung (Osternacht, Sonnwendtage) und liebt das Licht besonders in Form der Kerzen, Fackeln und Lampen (Öl). Dabei spielen auch die Lichtträger eine wichtige Rolle (Leuchter, Lampen). In Verbindung mit altem kultischen Brauchtum (vgl. besonders Judentum: Sabbatlicht) wird das Anzünden des Lichtes im Christentum ebenfalls liturgisch gestaltet (Lucernarium; Osternacht; Vesper). Als auszeichnendes Element verwendet man Licht in viel-

fältiger Weise bis hin zu modernen Formen bei Gottesdiensten an Festen, bei herausragenden Gelegenheiten (vgl. Ehrengleichheit, Prozession, Begräbnis) und an bestimmten Orten (in Kirchen, vor Ikonen und Bildern).

Einen besonderen Platz im menschlichen Kulturleben nimmt der *Rauch*, speziell in der Ausprägung *Duftrauch* (Weihrauch) mit seinen unterschiedlichen Formen ein (vgl. auch Parfum, Spray). Im religiösen Bereich spielt dieses Element ebenfalls eine große Rolle. Genannt sei zunächst die Tempel- und Hausliturgie des Judentums. Hinsichtlich der letzteren sei das Sabbatbrauchtum erwähnt, in dessen Vollzug man an Gewürz (Nelken) riecht, ein Ritus, der mit dem ursprünglicheren Weihrauchgebrauch zusammenhängt. Im hellenistischen Bereich war Duftrauch unterschiedlichster Mischungen weit verbreitet. Im NT spricht speziell die Offenbarung (Offb 5, 8; 8, 3 ff.) viel davon. Der Gebrauch in heidnischen Kulturen veranlaßte manche christliche Kirchen dazu, zeitweise Zurückhaltung gegenüber Duftrauch zu üben. Doch kann man allgemein sagen, daß er sich schon im Altertum weitgehend eingebürgert hat. Das gilt speziell für den christlichen Osten. Im Mittelalter war der Gebrauch von Weihrauch sehr beliebt. Die Kirchen der Reformation stehen diesem Brauch vielfach etwas ablehnend gegenüber. In jüngerer Zeit war auch in manchen anderen Kirchen in dieser Hinsicht Reserviertheit zu beobachten. Doch hat sich das zum Teil wieder geändert, ja man begegnet sogar neuen Formen (vgl. Junge Kirchen; Indien; Räucherstäbchen).

Die Aussagen des Weihrauchduftes leiten sich einerseits von seinem Wohlgeruch (vgl. Paulus: 2 Kor 2, 15; Eph 5, 2; Phil 4, 18), andererseits von der Bewegung des Rauches nach oben (zum Himmel) her.

In den Bereich Duft gehören in etwa auch sonstige *Duftspender* wie Öle, Chrisam und die vielfältigen Ausprägungen alter und moderner Technik. Hinsichtlich der Liturgie ist ferner auf zahlreiche Sonderaspekte wie Inzenserteilung (*mit Wohlgeruch erfüllen*, Ehrenbezeugung), Gebrauch von Weihrauchkörnern zu bestimmtem Zweck (Osterkerze, Wundmale), Weihrauchgefäße und sonstige Behälter dieser Art zu verweisen.

Gestirne als Lichtspender, die Himmelsrichtungen (Sonnenaufgang und -untergang) sowie das *Wetter* sind ebenfalls im hier interessierenden Gesamtzusammenhang zu sehen. Von daher nehmen die Gestirne in der liturgischen Zeichenwelt einen weiten Raum ein. Dabei sind Sonne, Mond und Sterne zunächst einmal im natürlichen Sinn Wohltäter und Zeichen der Ordnung, können aber auch Aus-

druck des Unheils (Dürre, Weltuntergang) sein. Damit in Verbindung stehen die differenzierten Aussagen, die sie machen.

Was liturgische Vollzüge dieses letzteren Bereichs betrifft, sei zuerst das Beten nach Osten (Sonnenaufgang) und die Orientierung der Kirchen genannt. Der Westen als Markierung des Sonnenuntergangs hat vielfach den Charakter von Unheil. In besonderem Maße sind die Gestirne ferner für den Zeitrhythmus des Gottesdienstes und seine Gestaltung maßgeblich. Man bedenke etwa Phänomene wie Osternacht, Weihnacht und das Zeitsystem des Stundengebets. Näheres dazu ist im Kapitel über das kirchliche Zeitverständnis (vgl. II, 236) zu sagen.

Als letztes seien die Bereiche *Wettersegnen* — *Erntedank* genannt, die in mannigfacher Weise mit den Verhältnissen des *Luft-Gestirne-Bereichs* zusammenhängen. Dazu gehören natürlich auch Elemente wie Aussaat, Ernte usw.

1.2.2.2.1.1. d. „Zeit“ (Tageszeit, Jahreszeiten usw.) im Koordinatensystem liturgischer Zeichenhaftigkeit

Im Zusammenhang mit den Elementen Gestirn, Witterung usw. sei hier noch auf einen bedeutsamen Komplex von natürlichen Zeichen verwiesen, der in der Liturgie eine Rolle spielt: der durch optische Faktoren erkennbare Wechsel der Zeit. Es handelt sich dabei um Nacht und Tag sowie um die verschiedenen Jahreszeiten und Feste. Das Koordinatensystem der Liturgie benutzt dieses überaus reiche Feld, indem es mit seiner Hilfe typische *Aussagen* macht.

So haben manche Gottesdienste in besonderem Maße ihren Platz zu Nachtstunden (Weihnacht, Osternacht), andere am Tag (Himmelfahrt, Pfingsten) oder zu Übergangszeiten (Ostermorgen). Auch bestimmte Tagesstunden (vgl. Horen des Stundengebets, Liturgie der Heiligen Woche: Gründonnerstagabend, Karfreitagnachmittag) spielen eine Rolle. Daneben bieten der Wechsel des Jahresrhythmus (Osterfest und abhängige Daten) und bestimmte Witterungsanlässe (Bittgottesdienste; Saat und Ernte) Ansatzpunkte unterschiedlicher Art. Dabei ist zu bedenken, daß es hier etwa nicht um *bloße* Relikte verflossener Jahrhunderte geht, sondern auch der moderne Mensch unterschiedliche zeitliche Akzente setzt. Erinnert sei an Erholungs- und Urlaubszeiten im Sommer oder Winter. Ferner etwa an die eigene Atmosphäre bei künstlicher Beleuchtung von Straßen und Wohnungen am Abend, bei Festen unter freiem Himmel mit natürlichem Licht.

Da die Kirche dem Zeitrhythmus und dem, was damit zusam-

menhängt, wichtige Symbolkraft zumißt, hat sich hier ein detailliertes System entwickelt. Man kann es überschreiben: Das kirchliche Zeitverständnis oder liturgisches Feiern vor dem Hintergrund des Zeitrhythmus. Auf Grund der umfangreichen und spezifischen Aspekte dieser Art ist besagtem Fragekreis ein eigener Abschnitt zu widmen (vgl. II, 236).

1.2.2.2.1.2. Veredelte bzw. künstliche unbelebte Gegenstände

Neben Gegenständen der Natur spielen in der Liturgie zahlreiche „Sachen“, die „durch die Hand des Menschen gegangen sind“, in zeichenhafter Weise eine Rolle. Wir haben es dabei einerseits mit Dingen zu tun, die veredelte Produkte aus dem natürlichen Bereich darstellen, andererseits mit solchen, die man im engeren Sinne mit „künstlich“ bezeichnen kann. Im letzteren Bereich nehmen besonders die Gebiete Kunst, Handwerk und Technik einen großen Raum ein. Alle diese Elemente sollen in der Liturgie optischer Haftpunkt und Ausdruck der Beziehung zwischen Gott und Mensch sein, etwa Rettungsangebot Gottes, Dokumentation seines Wohlwollens oder was der Mensch im Schöpfungsplan wirkt, was ihm Anlaß zum Danken und Fragen ist.

Da auch hier die Einzelelemente überaus reichhaltig sind, sollen zunächst die verschiedenen Hauptgruppen genannt und einige Einzelbeispiele etwas näher ausgeführt werden. Dabei kann man das Gesamtmaterial den folgenden Sparten zuordnen.

1.2.2.2.1.2. a. Gegenstände, erwachsen aus gestaltendem Tun im Bereich von Handwerk, Technik und Bildender Kunst in ihrer Zeichenhaftigkeit — Allgemeines

Ähnlich wie im Wortbereich finden sich im Optischen natürliche und gestaltete Elemente. So stehen sich auf dem akustischen Sektor etwa Klang, Laut, Ton und Geräusch einerseits sowie menschlich gestaltete Wortgebilde, Sprache und Melodie gegenüber. Vergleichsweise mit einer ähnlichen Stufung haben wir es auf dem optischen Feld mit den natürlichen Gegenständen und den veredelten, künstlichen, also bewußt gestalteten zu tun. Aus dem Materialbestand der Natur wählt der Mensch aus, ergänzt und beschneidet, entwirft und formt er.

Es handelt sich dabei um Bereiche, die man im allgemeinsten Sinne mit Technik, Handwerk und Kunst bezeichnen kann. In dem Maße nun solche Gegenstände über das vordergründig Praktische

hinausgehen, können sie zum Zeichen werden. Ein bestimmter ausgewählter Block daraus wird im religiösen Feld zum Symbol. Innerhalb dieses Feldes nun lassen sich verschiedene Gruppen nennen, die selbst oder deren Einzelteile in der religiös-liturgischen Zeichenwelt Verwendung finden. Dabei ist zu bedenken, daß die Einzelelemente überaus vielfältig und in Raum und Zeit sehr differenziert sind. Neben weithin beständigen Gegenständen finden sich solche, die nur in einer bestimmten Kulturzeit Aussagen machten, also gewissermaßen kurzlebiger waren. Außerdem begegnen uns Zeichen, die einem gewissen Kreis Symbol sein können (parallel etwa der Aussage in einer bestimmten Sprache), andere, die ein breiteres Wirkungsfeld haben.

Dabei muß es stets Aufgabe sein, alte Zeichen neu zu entdecken sowie nach neuen geeigneten Ausschau zu halten und beide Blöcke zum heutigen Menschen „sprechen zu lassen“. Nicht vergessen sei, daß diese Gegenstände als solche und einzeln wirken, aber auch die Anordnung und die Zuordnung mehrerer Gegenstände Aussagen machen können.

1.2.2.2.1.2. b. Lineares, Bildhaftes, Plastisches und verwandte Gebilde

Einer der wichtigsten Bereiche des Zeichens in der Liturgie ist das „Abge-Bild-ete“, und zwar in seiner linearen Form (Linien), in der Weise des Flächenhaften (Bild) und in mehrdimensionaler Weise (Plastisches). Das betrifft näherhin Einzelgebilde sowie zahlreiche Zwischenformen und Kombinationen in ihren alten und neuen Gestaltungsmöglichkeiten. Diese reichen von einfacher Linienführung und Zeichnung bis hin zu modernen visuellen Medien.

Als erstes Beispiel sei das *Kreuz* genannt, das in vielfältiger Ausführung Zeichen von Tod und Auferstehung Jesu ist. In etwa gehören hierher auch Schriftstücke und Urkunden, wie sie in der Liturgie Verwendung finden (vgl. Trauung, Profebritten, Stiftungen), ähnliches gilt von Büchern. Ferner sind *Bilder* von heilsgeschichtlich wichtigen Fakten oder Abbildungen von für den Gottesdienst der Gesamt-, Teil- und Ortskirche relevanten Ereignissen und deren Aussagen zu nennen. Künstlerisch gesehen handelt es sich dabei um lineare (Graphik in Grund- und Spezialformen), flächige (Tafelbild, Mosaik usw.) und plastische Darstellung (Skulptur, Statue, Denkmäler), aber auch um moderne Medien wie Lichtbild, Laufbild (Film), Television. Dazu kommen die zahlreichen Bildformen, die im Bildungssektor allgemein eine Rolle spielen, sei es, daß sie bereits

fertig sind (Kollage, Medienpakete) oder daß sie beim Kommunikationsprozeß entstehen (Steckbilder). Man kann allgemein sagen, daß hier alles das hineinspielt, was man mit den Ausdrücken Malerei, Plastik und optische Medien im weitesten Sinne umgreifen kann. Dabei ist zu bedenken, daß diese *Bilder* nicht nur als selbständige Gegenstände existieren, sondern zusammen mit anderen Gebilden auftreten können (Verzierung) und von daher mancherlei Kombinationen entstehen und Aussageakzente gesetzt werden.

1.2.2.2.1.2. c. Ort — Raum — architektonische Grundbeschaffenheiten

Im Bezugsfeld Gottesdienst spielt neben dem Bildhaften im allgemeinen und speziellen Sinn das *Wo* der Versammlung und die räumliche Beschaffenheit und Gestaltung eine wichtige Rolle. Darauf weisen uns schon die neutestamentlichen Berichte hin, die von Versammlungen unter freiem Himmel, im Tempel, in der Synagoge und in Häusern berichten. Für die Christengemeinde haben diese Aspekte auch zeichenhafte Aussagekraft.

Zunächst einmal ist es der *Ort* der Versammlung, der von Bedeutung ist. Beim Gottesdienst unter freiem Himmel (Osterfeier, Johannisfeier, Bittgottesdienste usw.) tritt etwa der Aspekt der „Schöpfung“ und Natur in besonderem Maße zutage. Andere Akzente werden gesetzt bei Zusammenkünften in geschlossenen Räumen unterschiedlicher Art.

Was die geschlossenen *Räume* angeht, begegnen uns ebenfalls mannigfach-differenzierte Aspekte. Erwähnt sei der Gottesdienst in einem Zimmer oder in einem Privathaus mit seiner Erinnerung an das Abschiedsmahl Jesu. Einen je eigenen Blickpunkt bieten öffentliche Räume und Gemeinderäume verschiedenartiger Gestaltung, z. B. Gemeindezentren. Hierbei ist die Variabilität in der Zuordnung der Teilnehmer und vieles andere mehr zu bedenken.

Eine spezielle Komponente stellen die kirchlichen Räume im engeren Sinne dar. Auch hier begegnen uns Akzente unterschiedlicher Größe. Genannt seien Kapelle, Kirche und damit verwandte Räume als Ganze. Dazu kommen Teilbezirke wie Seitenkapellen, Taufräume, Beichtzimmer.

Ein wichtiges Feld ist die *architektonische Grundbeschaffenheit*. Einen instruktiven Überblick vermittelt uns hierfür die kirchliche Architekturgeschichte, etwa das Verständnis, das den Grundplänen der Romanik, Gotik, Renaissance und des Barocks zugrunde lag. Dazu die zahlreichen Details und Sonderformen wie Bistumskirche,

Gemeindekirche, Stiftskirche, Klosterkirche, Wallfahrtskirche. Besonders verwiesen sei auf die Anlage von Schiff, Chören und Emporen. Gewisse Aussagegehalte bergen auch Säulenstellung, Fenster, Gewölbe usw. Dazu kommt das weite Feld der damit zusammenhängenden Ausgestaltung und Ausmalung samt der Anordnung von Raumelementen.

Entsprechender Symbolik hat die Kirche im Laufe der Geschichte stets erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Darum stellt gerade die Thematik kirchlicher Raum einen wichtigen Block der Liturgik dar. Da sich die meisten der genannten Aspekte in der Frage „Kirche als liturgischer Ort“ spiegeln, sei dem ein eigener Gedankenkreis gewidmet und hier lediglich darauf verwiesen (vgl. II, 312).

1.2.2.2.1.2. d. Feststehende Ausstattungsstücke — Mobiliar

Im Zuge der Entfaltung des Gottesdienstlichen ist eine ganze Reihe von Gegenständen zeichenhafter Wertigkeit entstanden, die man zusammenfassend als Ausstattung des Raumes bezeichnen kann. Es handelt sich dabei um feststehende oder normalerweise an einem vorherbestimmten Platz befindliche Dinge, die über ihren Gebrauchswert hinaus als Zeichen wirken. Dabei gibt es eine ganze Reihe, die wichtige, andere, die weniger wichtige Akzente setzen.

Von daher kann man zunächst einmal die *Grundausstattungsstücke* nennen, die sich von der Perspektive „Gottesdienst als Versammlung“ ergeben: Gestühl, Bänke, Sitze. Dazu gehören auch Spezialformen wie Kathedra, Sedilien, Chorgestühl, Beichtstuhl und Beichtzimmerausstattung, Brautgestühl (früher: auch Kommuniongestühl, Kommunionbank).

Ein weiterer Block ist von den spezifischen Gottesdienstformen geprägt. In diesem Sinne wären für den Wortgottesdienst zu nennen: Pult, Ambo, Kanzel und damit zusammenhängende Gegenstände. In etwa kann man hierher auch die Orgel zählen, ferner Glocken und sonstige Bestandteile, bei denen das Akustische eine Rolle spielt (Gong, Instrumentarien). — Auch dem Bereich der Zeichenliturgie sind verschiedene Bestandteile zugeordnet. — Einen umfangreicheren Platz nimmt der Bereich der Sakramentalien ein, etwa Taufbrunnen (Taufstätte, Taufkapelle) und dazugehörige Aufbewahrungsorte (Schrein für Taufgerät, Utensilien). Aus dem Feld der Eucharistie sind zu nennen: Altar (Mahltische), Tabernakel, Gabentische.

Als letztes sei noch die Gruppe des befestigten Schmucks zusammen mit fest angebrachten Schmuck-Textilien erwähnt. Hierher

zählt Zierat aus den verschiedensten festen Materialien, beispielsweise Zierstücke aus Metall und Holz, Behänge, Tücher, Vorhänge, Fahnen. Durch ihre Anbringung an sich, den Wechsel an Festen und Festzeiten, die Art der Gestaltung und Ausgestaltung (z. B. mit bestimmten Zeichen wie Monogramme, Bilder) wird das optische Feld in weitem Umfang tangiert.

1.2.2.2.1.2. e. Bewegliche Gebrauchsgegenstände: Gefäße, Geräte bzw. Instrumente nebst Devotionalien, Gebrauchstextilien

Neben den festen Gegenständen spielen in der Liturgie zahlreiche mobile Gebrauchsstücke eine große Rolle. Es handelt sich dabei speziell um Gegenstände, die vom Liturgen, seiner Assistenz oder der Gemeinde im Zusammenhang mit einer Handlung Verwendung finden, darüber hinaus aber zeichenhafte Akzente setzen. Zur Illustration, um was es sich hier handelt, sei auf den Profanbereich verwiesen, etwa Mahl mit Teller und Becher (vgl. Eucharistie), Gebrauchsgegenstände wie Stock und Utensilien (vgl. Bischofsstab).

Am einfachsten ist der Bereich der mobilen *Gefäße* abzugrenzen. Wir haben es dabei mit Behältnissen zu tun, die dem Gebrauch oder der Aufbewahrung von festen, flüssigen oder luftförmigen (Weihrauch) Elementen dienen bzw. diese zur liturgischen Verwendung bereitstellen. Um einer guten Übersicht willen erscheint es sinnvoll, diese Gefäße von den genannten „Zustandsarten“ her, denen sie dienen, zu gruppieren.

An Gefäßen für *feste Elemente* seien zunächst die „Brotteller“ für die Meßfeier und damit zusammenhängende liturgische Akte in ihrer unterschiedlichen Gestaltung genannt. Es sind dies: Brotschale bzw. Patene für die Feier selbst, besondere Gefäße zur Überbringung des eucharistischen Brotes wie Krankenpatene. Dazu Geräte für die Aufbewahrung und eucharistische Devotion, z. B. Ziborium, Kustodia (Pyxis) und Monstranz (Ostensorium).

Eine ganze Reihe Gefäße dient der Aufbewahrung von *flüssigen* Elementen. So vor allem der Becher oder Kelch für den Wein der Eucharistiefeier. Dazu kommen entsprechende Behältnisse für die Übertragung an Kommunikanten außerhalb der Feier, z. B. an Kranke, sowie Gefäße, die der Bereitstellung dienen (Kännchen). Außerdem kennen wir zahlreiche Behälter für Wasser, Kannen für Trinkwasser und Reinigungswasser, Weihwassergefäße sowie Besprengungsgeräte (Aspersorium, Aspergill). Einen dritten Block nehmen Behälter oder Ampullen für Öl und Salben ein (Sakramente, Sakramentalien).

Schließlich gibt es noch mancherlei Behältnisse für Duftstoffe, also Elemente, die ihre Wirkung in *lufiförmiger* Gestalt entfalten. Hier sind die zahlreichen Arten von Rauchfässern (vgl. besonders die östlichen Riten) zu nennen samt den Behältern für Weihrauch. Dazu kommen Behältnisse für wohlduftende Essenzen usw., Chri-sam, Rosenöl (vgl. Ostkirche).

Als nächstes sei die Gruppe der *Geräte* und Instrumente nebst Devotionalien aufgeführt. Dabei ist zu bedenken, daß gerade hier im Laufe der Entwicklung starke bestandsmäßige Schwankungen bestehen, d. h. Neues entsteht, anderes verschwindet. Als instruktiver Beleg dafür sei die im Wechsel der Geschichte unterschiedliche Praxis der „Übergabe von Instrumenten“, etwa bei Ordination und Institution ins Gedächtnis gerufen. Dabei ist hier zu bedenken, daß diese Gegenstände einerseits dem Gebrauch dienen, andererseits Zeichen des neuen Amtes sind. Vergleichbare Aspekte ergeben sich auch bei zahlreichen anderen Geräten, sie dienen dem gottesdienstlichen Gebrauch, symbolisieren aber zugleich darüber hinausgehende spezifische geistliche Gehalte.

Aussagefähigstes Beispiel dafür ist das *Kreuz*. Es dient etwa als Handkreuz des Liturgen zur Erteilung des Segens. Dies ist besonders im ostkirchlichen Liturgiebereich üblich, doch finden sich auch im Westen Belege. Hinsichtlich des westlichen Bereichs sei die Erteilung des päpstlichen Segens mit einem Kreuz genannt (vgl. Rituale Romanum). Ferner ist darauf zu verweisen, daß wir bei vielen Ostensorien (Reliquiare, Monstranz) die Form eines Standkreuzes vor uns haben. Andere Aspekte läßt das Umhängekreuz anklingen. Außerdem sei der Blick auf das Tragkreuz gelenkt, das bei Prozessionen Verwendung findet, aber auch bei szenischer Liturgie gebraucht wird. Für letzteres sei an die alte römische Palmsonntagsordnung mit ihrem Brauch erinnert, mit dem Kreuzschaft an das verschlossene Tor zu stoßen; eine ähnliche Zeremonie findet sich im Osten in der Liturgie der Osternacht (Aufbrechen der Unterwelt).

Der *Stab* ist ein weiteres in der Liturgie in bedeutsamem Maße verwendetes Instrument. Aussagekräftig wird sein Gehalt, wenn wir ihn vom Hirtenstab her interpretieren. Ursprünglich war er Stütze, später Würdezeichen, aber auch Gebrauchsgegenstand (zu letzterem vergleiche die bis in die Neuzeit hinein gültige Ordnung der Kirchweihe: Zeichnen der Alphabete mit dem Bischofsstab).

Andere *Instrumente* mit ähnlichen Perspektiven sind der Ring (Siegelring, Denkzeichen, Schmuck, Würde), der Schlüssel (vgl. Kirchweihe, Amtseinführung) und der Leuchter (Licht und Symbol, vgl. Osterkerze, Jahreskerze, Taufkerze, Trauungskkerze). Beachtens-

wert ist in diesem Zusammenhang die Verwendung des Leuchters als „Segensinstrument“ in der Ostkirche (Dikiratrikira). Nicht vergessen sei, daß bei zahlreichen Gegenständen die Symbolik nur noch sehr ungenau zu erkennen ist (Aspergill und Bezug zum Wasser; Buchpult statt Ambo; Löffel; im Osten: Lanze für die Eucharistiefeier und Asteriskos).

In etwa sind bei den Geräten bzw. Instrumenten auch *Bücher* und Urkunden oder vergleichbare Schriftstücke zu nennen. So wird etwa das Evangeliar geschmückt, inthronisiert, inzensiert und mit ihm die Segensgeste gezeichnet (besonders im Osten); es ist in besonderem Maße Zeichen Christi. Ferner dient die Übergabe eines Buches als Ausdruck der Beauftragung zum Dienst. Urkunden werden im Gottesdienst unterzeichnet (Trauung, Profieß, Versprechen) und an ausgewählten Plätzen deponiert (auf dem Altar; Stiftungen) oder eingemauert (Grundsteinlegung).

Schließlich ist noch auf *Gebrauchsgegenstände* besonderer Art wie Gebetsschnüre (Rosenkranz) und Andachtsgegenstände im weitesten Sinne hinzuweisen (Devotionalien). Auch hier ergeben sich polare Aspekte zwischen Gebrauch und Symbolik.

Ein weiterer Bezirk ist der Bereich *Gebrauchs-Textilien*. Auch damit sind oft zeichenhafte Aussagen verbunden. So stellt etwa das Altartuch in verschiedener Form als Tischtuch Zeichen festlicher Mahlgemeinschaft dar. Hier sind ferner bestimmte Formen kirchlicher Textilien wie das Korporale einzuordnen. Weitere Gegenstände wie Palla (Abdeckung des Kelches), Velum u. a. beinhalten Hochachtung und Sorge. Schließlich sind an Elementen dieses Bereiches noch Tücher (Zierde) und Fahnen eventuell mit zusätzlichen „Symbolen“ zu nennen.

Neben aller echten Würdigung der besagten zeichenhaften Elemente darf aber auch die Gefahr beim Umgang mit ihnen nicht verschwiegen werden. Es handelt sich vor allem um „dingliche Frömmigkeit“ und Allegorismus (falsche Deutungssucht).

1.2.2.2.1.2. f. Gewand — Bekleidung — Körperschmuck

Einen weiteren umfangreichen Bereich des Zeichenhaften in der Liturgie bildet die Bekleidung. Dabei handelt es sich vorab um Textilien, es kommen aber auch andere Materialien vor. Hier ist ebenfalls zu bedenken, daß alle entsprechenden Einzelbestandteile „im Dienst“ stehen, sie sollen etwas von der heilshaften Begegnung zwischen Gott und den Menschen bekunden.

Von daher erhält der Täufling ein neues Gewand, aber auch der

Dienst als Vorsteher oder als Assistent kann hierdurch akzentuiert werden. Dabei sind generell zwei Extrempositionen zu vermeiden. Einmal Gewandung als Aufputz (Hypertrophie), zum anderen Gewandung als Ausdruck heidnischer Sakralkultur (und deshalb oft besser Verzicht auf manche Elemente dieser Art). Sinnvoll ist auch hier echte funktionale Pluriformität in Harmonie mit jeweiligem Zeit- und Kulturverständnis. Das besagt: nicht Modetorheiten (je nach Zeitgeist), sondern einerseits neue Akzente setzen, mitunter aber auch Gutes behaupten. Im ganzen gesehen aber stets vor allem danach zu fragen, ob das Symbol Gewand unter den betreffenden Umständen hilft oder verdeckt.

Was die Details betrifft, empfiehlt es sich, liturgische Grundgewandung (1) und Rangtextilien (2) sowie Obergewand (3) zu unterscheiden. Dazu kommen mitunter spezielle zum Teil nichttextile Ranginsignien (4).

Die liturgische *Grundgewandung* (1) besteht allgemein aus einem tunikaähnlichen Kleidungsstück (Albe, Chorrock). Es wird je nach Gestalt und Länge durch Schultertuch (Halsabschluß) und Gürtel (Raffung) ergänzt.

Rangtextilien (2) sind Gewandstücke, die bestimmten Trägern eigentümlich sind. Auch hier lassen sich im Osten und Westen sowie im Wechsel der Geschichte mancherlei Variationen konstatieren. Allgemein verbreitet ist die Stola (für die verschiedene Bezeichnungen üblich sind), ein bandähnlicher Tuchstreifen, der je nach Aussagehintergrund in unterschiedlicher Weise getragen wird. Damit hängen die Sonderformen mit ihren je eigenen Bezeichnungen zusammen, etwa Omophorion (Bischöfe der Ostkirche) und Pallium (früher bestimmte Bischöfe im Westen, heute Erzbischöfe).

Die liturgische *Obergewandung* (3) umfaßt Textilien, die über der Grundgewandung getragen werden. Art der Gestaltung und Zuordnung wechseln im Laufe der Entwicklung. Es handelt sich vor allem um Dalmatik (Diakon), Kasel und Chormantel.

Neben diesen Textilien begegnet uns noch eine ganze Reihe von *Ranginsignien* (4), die nach Art von Gewandstücken Verwendung finden. Genannt seien Kopfbedeckung (Mitra, Krone, etwa im Osten), Hand- und Armbekleidung (Handschuhe; Manipel; vgl. auch Manschetten im Osten, Ring) sowie Fußbekleidung (Schuhe, Strümpfe). Dazu kommen mitunter noch bestimmte Schmuckstücke wie Handschmuck (Ring) und Umhängeschmuck (Brustkreuz; Enkolpion bzw. Medaillon im Osten).

1.2.2.2.1.2. g. Kulturgüter und technische Gebilde

Neben den genannten Blöcken zeichenhaft-optischer Prägung ist noch ein weiterer Bereich zu nennen, der in mannigfacher Weise in die Liturgie hineinragt, denken wir an die zahlreichen Sachbenediktionen und damit verwandte Formen. Gemeint sind „Gegenstände“, also sachliche Elemente, die der Christ als Produkt göttlichen Schöpfungsauftrags und menschlichen Gestaltungswillens empfindet. Von daher kann er sich einerseits als Beschenkter verstehen, andererseits als Geforderter. Damit im Zusammenhang stehen Verkündigung und Lobpreis.

Was die Einzelgegenstände betrifft, haben wir auch hier ein reiches Feld vor uns. Grundsätzlich gesehen ist dabei kein Element von vornherein ausgeschlossen, wenn es auch Grenzen, etwa seitens des gesunden Geschmacks gibt. Mit anderen Worten, was in echtem Maße der Schöpfungs Idee entspricht und dem Wohl des Menschen dient, kann Ausdruck und Anlaß liturgischer Aktion sein.

Als erste Hauptgruppe sei der Bereich *Gebäude* und damit verwandte Bauwerke genannt. Hierher zählen öffentliche Bauten (Gemeindehäuser, Rathaus), Bildungseinrichtungen (Schulen, Bibliotheken, Museen), Arbeitsstätten (Kaufhäuser, Wirtschaft, Industrie), Sozialbauten (Krankenhäuser, Pflegestationen), Nothilfeeinrichtungen (Feuerwehr, Katastrophendienst) und Häuser mehr privater Lebensführung bis hin zu den Einzelwohnungen. „Christlich“ verstanden sind sie Zeichen menschlicher Brüderlichkeit, Hilfsbereitschaft oder Ausdruck von „Gottesdienst des Alltags“.

Eine weitere Gruppe machen *Verkehrseinrichtungen* aus. Hier sind zu erwähnen Verbindungen zu Land wie Straßen, Übergänge, Brücken, Plätze. Dazu Einrichtungen des Wasserweges wie Kanäle, Schleusen und Häfen. Schließlich sei noch der Luftverkehr mit den Flughäfen und damit zusammenhängenden Einrichtungen genannt.

Einen nächsten Block bilden *Verkehrsmittel*, die unterschiedlichen Zwecken dienen, also Fahrzeuge der Straßen, der Schienenwege, der Wasserläufe und der Luftlinien. Neben privaten Fahrzeugen dieser Art ist besonders an die der Allgemeinheit dienenden Transportmittel (Großverkehr) sowie an Notfahrzeuge (Feuerfahrzeuge, Krankenwagen) zu erinnern.

Schließlich müssen wir noch den weiten Bereich *Erholung* — *Sport* einbeziehen. Hier sind es etwa kulturelle Institutionen im weitesten Sinne (Literatur, Musik, Kunst), Erholungsstätten (Parks), Bäder, Sportanlagen usw.

Als letztes sei auf den Bezirk *Geräte und Maschinen* verwiesen.

Hierher gehören Gegenstände der täglichen Arbeit, der Freizeitgestaltung usw., die in ihrer Zielsetzung und in ihrem Gebrauch Ausdruck des „neuen Geistes“ sind. Recht gewürdigt und verwendet, können sie in vielfacher Weise *Offenbarung* und *Preisung* sein und es immer mehr werden.

Der „Gehalt“ der genannten Gegenstände wird in besonderem Maße bei der liturgischen Vollzugsform „Benediktion — Segnung“ angesprochen. Ihr geht es dabei weniger darum, etwa „gesegnete Gegenstände“ herzustellen. Vielmehr ist es Absicht, die geistliche Dimension dieser Gegenstände ins Bewußtsein zu rufen: Schöpfungswirklichkeit Gottes (Offenbarung), verbunden mit dankender Wahrnehmung des Schöpfungsauftrags seitens des Menschen (Dank). Es geht also auch hier um das Magnetfeld von Verkündigung und Preisung.

1.2.2.2.2. Gegenstände des pflanzlichen Bereichs (Florales)

Neben den Gegenständen des unbelebten Bereiches spielen in der Liturgie in breitem Maße auch Dinge eine Rolle, die in den Kreis des Belebten gehören. Es handelt sich dabei um „Sachen“, deren Teile in weit stärkerem Maße als etwa bei den Mineralien von einem Organisationsprinzip bestimmt sind, miteinander in Austausch stehen und eine Wirkeinheit bilden. Generell unterscheidet man dabei pflanzliche (stark ortsgebundene) und tierische (ortsveränderliche) Organismen. Im Magnetfeld des Gottesdienstes können auch diese Dinge Anlaß bzw. Schnittpunkt von Koionia, Offenbarung und Lobpreis oder Bitte sein. Hinsichtlich des hier zunächst interessierenden pflanzlich-floralen Sektors sei etwa an Schönheit, Heilskraft erinnert.

Was die Untergliederung des reichhaltigen Feldes angeht, empfiehlt es sich, zwei Blöcke zu bilden. Es sind dies:

(1) *Natürliche pflanzliche Gegenstände*. Wir haben es hier mit Dingen, z. B. Pflanzen, Früchten, zu tun, die in der Weise, wie sie in der Natur vorkommen bzw. ohne nennenswerte Bearbeitung in der Liturgie zum Symbol werden. In etwa kann man hierher auch gewisse Grenzbereiche zählen, also Dinge, die mit den erstgenannten eng zusammenhängen, ohne im eigentlichen Sinne „natürlich“ (im Gegensatz zu künstlich) zu sein.

(2) *Veredelte bzw. künstliche Gegenstände des floralen Bereichs*. Dabei haben wir es mit Gebilden zu tun, die man in etwa als Produkte oder Kulturprodukte bezeichnen kann. So steht hier der Wein (veredeltes Produkt) der Traube gegenüber; oder das Brot dem Ge-

treide, das Öl der Olive. Ferner sind etwa Gebinde (Adventkranz, Kräuterstrauß) oder Kombinationen (Arzneimittel) zu erwähnen.

1.2.2.2.2.1. Natürliche pflanzliche Gegenstände

Was die Zeichenhaftigkeit natürlich-pflanzlicher Gegenstände in der Liturgie generell angeht, ist zu sagen, daß wir es mit einem überaus reichhaltigen Feld zu tun haben. Der Blick auf gottesdienstliche Ordnungen verschiedener Zeiten und Liturgiegebiete bestätigt, daß dies auch in der Praxis der Fall ist. Vor allem der Bereich Benediktion ist in starkem Maße davon geprägt. Doch auch in Verbindung mit anderen gottesdienstlichen Formen (Prozessionen, Szenische Liturgie) und in den übrigen Hauptgruppen der Liturgie (Sakramente; Wortgottesdienst) begegnen sie uns. Wegen dieser Vielfalt, die sich zudem stets erweitert, erscheint es angebracht, hier nur die Hauptbereiche zu nennen und einige instruktive Einzelbeispiele anzuführen. Was die Gliederung betrifft, empfiehlt sich die Differenzierung: Pflanzen, Blüten (Blumen), Früchte.

Bei all dem ist einmal zu bedenken, daß die Verwendung besagter Gegenstände in der Liturgie von unterschiedlichen Aspekten bestimmt ist, etwa Zeichen der Freude (Zweige am Palmsonntag), Ausdruck besonderer spiritueller Teilaspekte (Lilien am Fest des heiligen Antonius von Padua), Blickpunkt Ernte oder Heilmittel (Kräuterstrauß am Fest Mariä Aufnahme).

Daneben bemerkt man, daß die Pflanzen manchmal mehr als ganze (vgl. alte Berichte über Brauchtum mit der Rose, später die goldene Rose in der päpstlichen Liturgie), ein andermal gewisse Teile (vgl. Weihrauch als Baumprodukt) maßgeblich sind. Weiterhin werden verschiedentlich bestimmte Entwicklungsstufen ins Auge gefaßt, wie etwa Saat, Wachstumsstadien oder Ernte. Nicht vergessen sei, daß mitunter gewisse pflanzliche Lebensgemeinschaften im Blickpunkt des Feierns stehen: Äcker, Weinberge oder Wiesen (vgl. *Rituale Romanum*).

1.2.2.2.2.1. a. Pflanzen

Pflanzen, die in der Liturgie Verwendung finden, sind zunächst vor dem Hintergrund „Dank für die Schöpfungsgabe“ zu sehen. Von daher kann man generell alle Elemente einbeziehen, die sich unter der Rubrik „Erstlingspflanzen“ und „Erntedank“ einordnen lassen. Dabei ist die Bandbreite zwischen Pflanze und Frucht oft schwingend. Als weitere Elemente und Motive liturgischer Verwen-

dung seien Schmuck (Lob) und Festlichkeit genannt. Dazu kommt der Aspekt Heilmittel, Medizin und das Faktum, daß zahlreiche pflanzliche Elemente Ausgangsprodukte für „Kulturgüter“ sind (Traube und Wein; Getreide und Brot).

Als exemplarisches Einzelgebilde soll zunächst der Baumzweig der Palmsonntagsliturgie Erwähnung finden. Bei seinem Gebrauch steht die Erinnerung an den Einzug in Jerusalem im Hintergrund, Hauptmotive sind Jubel, Preis und Huldigung des Herrn im jeweiligen „Jahr des Heiles“. Verschiedene Nebenmotive, wie Frühlingsbeginn, schwingen dabei je nach Kulturraum mit.

Die seit alters im deutschen Raum am Tag der Aufnahme Mariens vorgenommene Kräuterbenediktion möge als Beispiel für den Motivkreis Erntedank, Heilmittel und allegorische Motive (Maria „Schöne Blume des Feldes“; vgl. Hoheslied, passim) stehen. Die Anzahl (sieben, neun, siebenundsiebzig) und die Auswahl der Pflanzen ist dabei je nach Landschaft sehr unterschiedlich. Neben diesen Sammelbenediktionen finden sich zahlreiche Einzeltermine und Objekte pflanzlicher Prägung wie Heidekraut, Muskatnüsse, Fenchel, Raute, Betonie, Alraune usw. (vgl. Franz, Benediktionen, I, 393 ff.).

1.2.2.2.2.1. b. Blüten — Blumen

Bei den Blumen und Blüten sind ebenfalls unterschiedliche Aspekte miteinander verzahnt. Zunächst einmal ist auf den Schmuck- und Freudencharakter hinzuweisen, aber auch Motive der Ehrung, Ehrfurcht und Trauer spielen eine Rolle. Von daher gehört zunächst die Ausstattung der Gotteshäuser (mit Blumen, Blüten, Pflanzen und Bäumen) in diesen Sektor. Als weiteres sind spezielle Motive zu nennen, die sich aus charakteristischen Eigenschaften der Blume (Duft: Rose, Lilie), aus ihrer Gestalt (Lilie), aber auch aus hintergründigen Aspekten (Heilmittel) ergeben.

Was Einzelbeispiele betrifft, ist zunächst auf den bereits genannten Block Kräutersegnen zu verweisen, bei dem zahlreiche Blütenpflanzen vorkommen. Ferner sei speziell an die Benediktion von Nelken in der Spannweite Gartennelke — Gewürznelke (vgl. Franz, Benediktionen, I, 416) erinnert. Hier sind Komponenten wie Schönheit, Duft, Gewürz maßgeblich. Aus der Geschichte des päpstlichen Brauchtums ist nochmals auf die am vierten Fastensonntag verwendete Rose zu verweisen, anfangs eine natürliche Rose, später die goldene Rose. Motive sind: Duft, Frühling, Ehrung und auch Markierung (nahes Ende der Fastenzeit). Bezüglich des Bereichs Heiligendevotion sei an die Benediktion von Lilien, des Attributs des heiligen

Antonius von Padua, an dessen Festtag (13. Juni) erinnert (vgl. *Rituale Romanum*). Ein Element eigentümlicher Zwischenstellung sind die in der Zeit vom 4. Dezember bis Weihnachten zum Blühen gebrachten Baumzweige (Barbarazweige), die in Haus und Kirche Verwendung finden. Schließlich muß noch der Komplex Blumen als Zeichen der Begrüßung (Empfang), des Gedenkens (am Grab) und bei ähnlichen Anlässen erwähnt werden. Dabei gilt ein Strauß, ein Kranz als Element, das bestimmte Sachverhalte und Stimmungen ausdrückt, und das manchmal passender ist als andere Zeichen und Worte.

1.2.2.2.2.1. c. Früchte

Als letzte Gruppe steht der Umkreis pflanzliche *Früchte* zur Behandlung an. Hauptmotive sind dabei die Idee der Erstlingsgabe und der Blickpunkt Erntedank (vgl. alte Quatembermotive). Dazu kommen mancherlei Nebengedanken und Spezialaspekte. So spielen einige Früchte als Nahrungs- und Genußmittel, andere als Medizin eine Rolle. Als instruktive liturgische Ordnung dieses Bereichs sei auf die vielerorts zu Ostern übliche Speisebenediktion mit Bestandteilen unterschiedlicher Zusammenstellung verwiesen. Wenn auch die Segnung von Naturprodukten und der Dank dafür in agrarisch orientierten Kulturen „hautnäher“ sein mag, ist sie doch, recht gestaltet, auch für industrialisierte Kulturen keineswegs ohne Tiefenwirkung und Sinn. Das nicht zuletzt im Zuge heutiger Umweltproblematik.

Wie Geschichte und Gegenwart zeigen, ist der gesamte Sektor sehr umfangreich. So begegnen uns Ordnungen zur Benediktion (Lobpreis) über Trauben, Baumfrüchte (Äpfel, Birnen, Nüsse), Getreide, Gartenerzeugnisse (Rettiche, Bohnen) und vieles andere mehr. Neben dem Nahrungsmittelcharakter spielen dabei oft medizinische Aspekte (Heilprodukte) eine Rolle, aber auch Motive wie Wohlgeschmack, Gewürz, als Gottesgabe verstanden.

1.2.2.2.2.2. Veredelte bzw. künstliche pflanzliche Gegenstände

Neben den Gegenständen des pflanzlichen Bereichs, die in der Liturgie schwerpunktmäßig im Naturzustand mit einer gewissen Bandbreite Verwendung finden, begegnen uns andere, die in betontem Maße durch die Hand des Menschen gingen bzw. eine eigene Zubereitung erfuhren. Hier spielt neben dem Danken für die Schöpfungsgaben auch das Motiv „Frucht der menschlichen Tätigkeit“

(vgl. Gabenbereitungsspruch des MR 1970) eine Rolle. Als Hauptgruppen seien Nahrungsmittel, Heilmittel (medizinische Produkte) und „florale Gebinde“ (im weitesten Sinne) genannt.

1.2.2.2.2.2. a. Nahrungsmittel

Zu den bedeutendsten veredelten Gegenständen des floralen Bereichs zählt das *Brot*. Seine dichteste Symbolkraft kommt ihm beim Herrenmahl zu, doch auch sonst begegnet es uns in vielfältigem Maß als liturgische Gabe. Genannt seien zunächst die liturgischen Speisesegnungen zu verschiedensten Anlässen, das Brot in Verbindung mit der Agape, beim Tischsegen oder als ausgeteiltes Brot (Eulogie, Antidoron). Ausführliche christliche (eulogische) Texte dafür finden sich recht früh (vgl. Franz, Benediktionen, I, 236 in Verbindung mit I, 65). Weiter ist das zu bestimmten Terminen (etwa Sonntage, Heiligengedenktage) oder bei bestimmten Anlässen (Hochzeit, Armenbrot beim Totengottesdienst, Klosterbrauchtum) gesegnete Brot bekannt.

Eine vergleichbare Bedeutung hat der *Wein* erlangt. Zunächst einmal ist seine Verwendung beim Herrenmahl zu nennen, doch begegnet er uns auch bei anderen Gottesdienstformen. Als Beispiel sei auf die Bereiche Tischsegen, Erstlingswein allgemein oder auch auf spezielle Ausprägungen wie Minnetrinken, Johanniswein, Hochzeitswein (Ehetrunke) und Gebrauch bei bestimmten Sonderanlässen (Krankenwein), an Heiligentagen usw. verwiesen. Demgegenüber hat eine ebenfalls in liturgischen Büchern (Rituale Romanum) bezeugte Bierbenediktion nie gleiche Bedeutung erlangt.

Einen sehr breiten Raum in der Liturgie nimmt das *Öl* ein, durch menschliche Betätigung aus Früchten entsprechender Pflanzen und Bäume bereitet. Auch dabei ist der Gebrauch im sakramentalen Bereich (Krankensalbung) als erstes herauszustellen. Daneben tritt uns das Öl in zahlreichen anderen Zusammenhängen entgegen, vor allem im Bezirk des Krankwesens. Nicht vergessen sei die „kosmetische“ Funktion mit den Aspekten Duft, Würde. Hierher gehören nichtsakramentale Salbungen bei der Ordination, bei Herrscherzeremonien (Königsbenediktion) und im Ausdeutungsbereich von Sakramenten (Taufe, Firmung). Außerdem verwendet man Öl bei bestimmten liturgischen auszeichnenden Akten des sachlichen Bereichs (Kirchweihe) sowie als benediziertes Nahrungsmittel. Anhangsweise sei der Gebrauch von Öl als Beleuchtungselement (Öl für Lampen) und die Benediktion von Öl etwa an Heiligentagen zu unterschiedlicher Verwendung genannt.

1.2.2.2.2.2. b. Heilmittel (Medizin)

Mit dem Öl ist zugleich eine Brücke zur nächsten Gruppe geschlagen, den (pflanzlichen) Heilmitteln, Heilkräutern, also dem Medizinbereich insgesamt. Grundsätzlich kann man sagen, daß dieses Feld einen gewissen Eigenbezirk darstellt, es aber auch vielfältig mit anderen zusammenhängt. Exemplarisch sei an den bereits erwähnten Kräuterstrauß und den Sektor Öl erinnert. Daneben begegnen uns aber noch zahlreiche sonstige Formulare, in denen Heilmittel der Bereiche Krankheiten — Krankenfürsorge eine Rolle spielen (Fieber, Augenleiden, bestimmte körperliche Beschwerden, Geisteskrankheiten). Dabei werden einmal auch sonst gebrauchte Dinge (Brot, Wasser) erwähnt, zum anderen eigene Elemente, wie Salben, gewisse Gegenstände, Genießbares und damit zusammenhängende Handlungen.

Überblicken wir die Ordnungen, zeigt sich auch hier wieder die Grundperspektive der Liturgie: Verkündigung — Reaktion des Menschen (Preisung, Dank, Bitte). Freilich ist es oft nötig, bei diesem Brauchtum „Weizen von der Spreu“ zu trennen und nach Elementen Ausschau zu halten, die der jeweiligen Zeit etwas „aus-sagen“.

1.2.2.2.2.2. c. Florale Gebinde (Gebilde)

Als letzte Gruppe des pflanzlichen Bereiches seien florale Gebinde genannt, die in der Liturgie eine Rolle spielen. Hier ist zunächst einmal allgemein an die zahlreichen Formen von Sträußen, Blumengebinden, Kränzen oder Votivgaben zu denken, die ähnlich wie die übrigen Ausprägungen Ausdruck der Verkündigung von Gottes Schöpfung und Huld sowie Zeichen des Lobes und Preises sein wollen. Sie begegnen uns das ganze Kirchenjahr hindurch, speziell zu betonten Zeiten, auf Schritt und Tritt. Aber auch Sonderanlässe, Sakramentsvollzug (Trauung) u. a. sind ergiebig.

Als Einzelbeispiele seien Adventkranz, Weihnachtsbaum und Weihnachtszierde, geschmückte Kerzen (Osterkerze) und Bilder genannt, außerdem sind Erntekranz, Schmuck des Taufbrunnens und Altars zu erwähnen. In allen historischen und zeitgenössischen Formen kommen immer wieder gleiche Grundmotive, aber auch unterschiedliche Aspekte zum Tragen. Sie belegen einerseits deutlich den gleichbleibenden Hintergrund und andererseits den Kairos der jeweiligen Stunde.

Schließlich ist noch auf Blumenstrauß und Kranz als Zeichen be-

stimmter Sachverhalte oder Stimmungen zu verweisen, etwa bei Begrüßung, am Grabe (vgl. II, 156).

1.2.2.2.2.3. Gegenstände des tierischen Bereichs (Faunales)

Auch der Bereich *Tier* — *tierische Produkte* hat in die Liturgie Eingang gefunden. Vom floralen Bereich (ortsgebunden) unterscheidet sich das faunale Leben, im ganzen gesehen, vor allem durch seine Ortsveränderlichkeit. Gottesdienstlich betrachtet, sind Tiere einmal Geschöpfe Gottes und so Ausdruck der von ihm gewollten Vielfalt und zugleich Offenbarung entsprechender Dimensionen. Im Koordinatensystem *Dank* — *Bitte* des Menschen hat dieser Bereich ebenfalls eine eigene Funktion. Dies einmal, insofern die entsprechenden Lebewesen in ihrem natürlichen Dasein oder als Helfer des Menschen und in sonstigen speziellen Bezügen angesprochen werden und präsent sind. Zum anderen ist besagter Sektor in vielfältiger Weise Ansatzpunkt für menschliche Aktivität und Betätigung, so daß derartige Gegebenheiten, ähnlich wie bei sonstigen Bereichen, Ausdruck der Dankbarkeit für dem Menschen geschenkte Erfolge usw. sein können. Dies alles gewinnt im Zuge lebenswerter Umweltgestaltung und des Umweltschutzes gegenwärtig eine besonders vertiefte Dimension.

Auf Grund der geschilderten Situation kann man hier zwei Hauptfelder unterscheiden. Es sind dies:

(1) *Tiere* und Gegebenheiten (Heilung von Krankheiten) dieses Feldes, insofern es sich um *natürliche* Bezüge oder Situationen handelt. Das will besagen: Tiere, wie sie etwa in der Natur vorkommen und dem Menschen dienen, als Hintergrund für eine Benediktion. Der Eigencharakter kommt besonders gut in der Gegenüberstellung zur folgenden Gruppe mit ihrer mehr künstlich-artifiziellen Prägung zutage.

(2) Bei der zweiten Gruppe geht es um *veredelte*, das heißt um in irgendeiner Weise vom Menschen *bearbeitete* Elemente oder Partien und Produkte dieses Bereiches. So steht etwa einer Benediktion von Pferden oder Weidevieh (erste Gruppe) hier die Segnung von Osterlamm (Fleisch) am Osterfest zum unmittelbaren menschlichen Genuß und als Zeichen des frohen Pascha gegenüber. Auch auf dem Sektor dieser tierischen Produkte ergibt sich dabei ein breites Feld, dessen tatsächliches Aussehen aber stark von regionalen und kulturzeitlichen Faktoren geprägt ist.

1.2.2.2.3.1. Gegenstände des tierischen Bereiches bzw. von Tieren im natürlichen Zustand

Tiere sind seit frühester Zeit bis in die Gegenwart hinein Begleiter des Menschen oder seine Helfer. Dabei ist die Einzelsituation je nach Zeit und Umständen überaus variabel. Als Vergleich sei etwa der Hund, einer der ältesten tierischen Gefährten des Menschen, oder das Pferd genannt. So ist der Hund als Jagdbegleiter etwas ganz anderes als ein Gesellschaftshund bestimmter Prägung oder das Pferd als Helfer des Menschen und als Gefährte sportlicher Betätigung. Für die jüngere Zeit haben wir uns auch hier speziell an Motive wie Erhaltung von Welt und Umwelt und Naturschutz zu erinnern.

Auf Grund dieser vielfältigen Blickpunkte verwundert es nicht, daß man das Tier schon recht früh in die Liturgie einbezog. Als besonders markanter Schnittpunkt ist der Bereich Berakah — Eulogie — Segnung zu nennen. Dabei müssen wir gerade dabei bedenken, daß es um mehr geht als um „Segnen“ im landläufigen Sinne, das hieße etwa, um einem bestimmten Tier eine eigentümliche „Qualität“ zuzueignen, es zu segnen. Vielmehr besagt Benediktion: Verkündigung, Lobpreis, Dank und Bitte, je nach Akzentsetzung in konkreter Lage, hier etwa im Magnetfeld *Gesunde Tiere — Kranke Tiere*. In diesem Zusammenhang sind auch die besagten Bereich berührenden liturgischen Feiern wie Benediktion eines Gestüts, Stalls, Gebäudes für Tiere, von Futtermitteln (Hafer für Pferde), oder Gebet bei Tierkrankheiten und Epidemien zu werten. Dies alles ist nämlich zu verstehen aus echter gesamt-kosmisch-christlicher Sicht (des gesamten Lebens, aber auch seiner konkreten Partien) von Menschen, die sich von Gott beschenkt wissen und preisen und bitten.

Als Beispiel für die Einbeziehung von Tieren in die Liturgie (Benediktion) seien genannt: Pferde, Weidevieh, sonstige Haustiere (Schweine, Bienen). Erwähnung finden muß auch das früher weitverbreitete gottesdienstliche Tun „vor“ wilden, schädlichen Tieren wie Schlangen, Schädlinge, Plagen. Letzteres („Exorzismus“) ist nicht gegen die Tiere an sich gerichtet, sondern als Bitte um Schutz Gottes für den Menschen zu verstehen (vgl. dazu den Problemkreis: Benediktion — Malediktion). Echter Auffassung dienlich erscheint es ferner, wenn wir daran denken, daß etwa bei der Segnung von Wasser und Gewässern die darin vorkommenden Lebewesen (Fische als wichtige Nahrung) einbezogen sind.

Vor diesem Hintergrund haben wir schließlich bestimmtes Brauchtum zu werten: Umritte (Georgiritt, Leonhardiritt) und Umgänge. Dabei spielen oft die Zuordnung eigener Termine oder Heili-

ger zu bestimmten Tieren (Tierpatrone) und die gottesdienstliche Feier an solchen Tagen eine Rolle. Außerdem muß die Verwendung von Tieren etwa bei Prozessionen (echter oder hölzerner Palmesel) und bei Szenischer Liturgie (Pferd beim Martinusbrauchtum) erwähnt werden. Ausprägungen gegenwärtiger Art sind Gottesdienste in Verbindung mit moderner Thematik und Problematik von Tier und Umwelt (vgl. Franz von Assisi in Verbindung mit Tierhege, Tierschutz; Hubertusbrauchtum und Jagd).

1.2.2.2.3.2. Gegenstände des tierischen Bereichs in bearbeitetem bzw. veredeltem Zustand

Einen besonders umfangreichen Block machen in der Liturgie auch tierische Produkte aus, sei es in mehr oder minder ursprünglicher oder durch Menschenhand behandelter Form. Dabei spielen einerseits Aspekte wie Nahrung, Lebensunterhalt, andererseits Zuordnungen typisch religiöser Prägung wie Fasten — Fest, Allegorien (Osterei als Zeichen der Auferstehung) und Devotionen von Heiligen eine Rolle.

Was Beispiele betrifft, sei auch hier zunächst auf Sammelbenediktionen von Speisen verwiesen. Instruktiv ist dabei die Speiseseignung zu Ostern: Zeichen der Festesfreude, Ausdruck des Fastenendes und dazu allegorische Motive, die speziell an einigen Einzelstücken zutage treten. So wird etwa das gesegnete Lammfleisch und der Schinken mit dem Pessachlamm in Verbindung gebracht, das Ei gilt als Zeichen der Auferstehung (wie das Küken die Kalkschale durchbricht, so Christus das Grab) oder als Frühlingszeichen allgemein (Beginn des Eierlegens im Frühjahr). Käse- und Buttersegnung an diesem Tag sind, neben den anderen Motiven, auch vom in früherer Zeit zu Ostern wieder erlaubten Genuß von Milchspeisen (Laktizien; die man während der Fastenzeit nicht zu sich nahm) her zu verstehen. Daneben begegnen uns Osterbrot und Gebäck mit tierischen Zutaten (Einbacken von Eiern; Fett).

Manche der erwähnten Nahrungsmittel treffen wir auch bei liturgischen Akten zu sonstigen Terminen. Dazu kommen noch zahlreiche andere Eßwaren, wobei eine umfassende Darstellung stark von regionalen Faktoren abhängt. Genannt seien Fleisch und Fleischarten, Honig (Süßen; Heilkraft; Gesundheit), Milch (zusammen mit Honig auch in der Täuflingsliturgie alter Zeit verwendet). Ferner ist die Benediktion tierischer Nahrungsmittel aus Flüssen, Teichen, Seen und Meeren zu bedenken (Fisch). Dazu gesellt sich zu Speisezwecken bestimmtes Geflügel, Tauben u. ä.

Überschauen wir das genannte Feld, zeigt sich, daß man auch hier in Geschichte und Gegenwart reiche Belege erheben kann. Dabei ist es interessant festzustellen, wie vielfältige Teilaspekte sich im Bereich der Grundposition *Verkündigung Gottes — Antwort des Menschen* herauskristallisieren, also festliche Agape, Dank, Bitte, Lobpreis.

1.2.3. Farben — Farbengebrauch — Farbenkanon

Als eine der bedeutsamsten Erscheinungen des Optischen im menschlichen Leben dürfen Farbe und Farbenwahrnehmung gelten. Die Farbempfindung ist vor allem bedingt durch die beiden Faktoren Licht und Gegenstand, d. h. die unterschiedliche Reflexion des Lichtes von den verschiedenartig beschaffenen Gegenständen. So kommt es, daß für den Beobachter alle Dinge des Lebens in einer bestimmten Farbe erscheinen. Farbe ist dabei hier im weitesten Sinne zu verstehen. Wissenschaftlich gliedert man den Farben-Sammelbereich in unterschiedlicher Weise, etwa in „bunte“ Farben, d. h. die reiche Palette der bekannten Farben (als runde Zahl werden in der Optik und Psychologie 500 genannt) und die „unbunten“ Farben, d. h. die in anderer Weise empfundene Dreiergruppe Weiß — Grau — Schwarz.

1.2.3.1. Allgemeine Perspektiven

Auf Grund der Verkettung der genannten Bereiche und mancherlei sonstiger Faktoren ist dem Menschen durch die Farbigkeit ein wertvolles Mittel in die Hand gegeben, einerseits seine Umwelt zu deuten und andererseits sich mit ihrer Hilfe zu artikulieren, Nachrichten zu übermitteln, Hilfe zu leisten. Daneben geben Farben auch bestimmten Gemütsstimmungen Ausdruck oder das Gemüt wird von ihnen beeinflußt (vgl. Nationalfarben, Revolutionsfarben, Farbestests). Diese Grundbefindlichkeiten haben auch im religiösen Bereich besonderen Niederschlag gefunden. Als Beispiel sei der Farbengebrauch im AT und Judentum sowie im Hellenismus genannt.

Auch im Christentum lassen sich nach und nach derartige Akzente greifen. Hingewiesen sei auf Aspekte in der letzten Schrift des NT, der Apokalypse, mit ihren Bemerkungen zu Gewänderfarben. Für die Gesamtentwicklung ist zu sagen, daß Einzelzuordnungen bestimmter Farben überaus differenziert sind. Sie stehen in Abhängigkeit von Kulturraum, Fertigungsmethoden, Erbe und Neuansät-

zen und erfahren mancherlei Prägung von zeitgeschichtlichen Faktoren. Dabei ist vor allem der technische Hintergrund zu bedenken, also welche Farben man herstellen konnte (vgl. z. B. Textilien). Erinnern wir uns hier an die natürlichen Materialien alter Zeit (Pflanzen, Purpurschnecke) und jüngere Produktionsmethoden bis hin zur heutigen Chemie, wird das schlaglichtartig deutlich.

Dennoch kann man sagen, daß manche Grundaspekte immer wieder auftauchen, z. B. hell: festlich, freudig, bewegt; dunkel: Zeichen des Dezenten, auch Unheimlichen, der Buße, der Trauer. Rot: als Farbe des Feurigen, Blutvollen; grün: als Inbegriff der grünenden Natur, der Hoffnung auf Ernte. Blau: Ausdruck des Himmels, des Überirdischen. Oder gelb-gold: helles Licht (Sonne), Festfarbe; weiß-silber: dezentes Licht (Mond), aber auch Klarheit (Wasser), ebenfalls für Anlässe mit festlichem Charakter.

In der Wissenschaft gibt es verschiedene physikalische und psychologische Theorien über Zusammenhänge und Hintergrund der Farben. Wichtig ist zunächst die bereits angedeutete Unterscheidung: bunte Farben — unbunte Farben. Hinsichtlich der ersteren ist zu sagen, daß als Grundfarben vielfach vier genannt werden: Rot, Grün, Blau, Gelb. (Demgegenüber bevorzugt die Dreifarben-theorie die eingeschränkte Reihung Rot, Grün, Blau.) Als maßgeblich für die Beurteilung gilt, daß in keiner dieser Farben eine andere oder die Spur einer anderen enthalten ist. Demzufolge spricht man auch von vier reinen Farben: Ur-Blau, Ur-Rot, Ur-Gelb, Ur-Grün.

Die unbunten Farben sind Weiß, Grau und Schwarz. Weiß gilt als Zusammenwirken gelber bzw. vieler Schwingungsarten (Helligkeitsreihe: gelb — rot — grün — blau). Mit Grau bezeichnet man Orte, die keine Reize aussenden. Schwarz wird als eigene Empfindung aufgefaßt. Es ist nicht Produkt selbständiger äußerer Reize. Vielmehr wird es in die reizarmen Stellen (des Gesichtsfeldes) „hineingesehen“ und durch bestimmte äußere Reize (im Kontrastverfahren) verstärkt oder abgeschwächt.

Neben dieser Basis spielen noch mancherlei Differenzierungen eine Rolle, etwa Kontrast der Farben, Konstanz, Sättigung und spezielle Beschaffenheiten wie Glanz (vgl. Metalle Gold und Silber). Auf Grund von Kombinationen und Mischungen kommen noch viele weitere Nuancen zustande.

1.2.3.2. Farben in der Liturgie

Ähnlich wie im Alltagsgebrauch hat die Farbe auch im gottesdienstlichen Leben eine wichtige Funktion. Sie steht im Dienst von

Mitteilung (Offenbarung) und Stellungnahme (Preisung) oder Aktion und Reaktion usw. Andererseits kommt den Farben vom Charakter der Liturgie bzw. von Feier und Fest her eine erhebliche Bedeutung zu. Das gilt für die verschiedensten Sektoren (vgl. dazu auch II, Vd 6.).

(1) Einen ersten Block macht dabei der *personale Bereich* aus. Farben in der Gewandung des Menschen geben bestimmten Grundstimmungen Ausdruck. Das hat seinen Niederschlag gefunden in der „Liturgischen Gewandung“ im engeren und weiteren Sinn. So war die eigengefärbte (weiße; festliche) Taufgewandung Ausdruck des neuen Lebens. Weitere Beispiele sind gewisse Färbungen des Kleides bei der feierlichen (Erst-)Kommunion im Gemeindegottesdienst, bei der Hochzeitskleidung, als Bußgewand (dunkel), im Totengottesdienst bzw. als Sterbekleid (weiß; schwarz).

Eine besondere Sparte nimmt die Farbe bei der Gewandung der liturgisch Bediensteten ein. Hier hat sich je nach Liturgiegebiet unterschiedliches Brauchtum entwickelt. Während im Osten, im ganzen gesehen, etwa Faktoren wie: Art der Kostbarkeit, Gold und Silber eine Rolle spielen, haben im Westen seit Ende des Mittelalters mehr die Farben im strengeren Sinne Bedeutung erlangt. Doch sind auch hier starke regionale Differenzierungen und zeitliche Komponenten (Verschiebungen in den einzelnen Jahrhunderten) festzustellen. In den reformatorischen Liturgien ist zu gewissen Zeiten und bei manchen Kirchen starke Nüchternheit zu konstatieren (schwarz und weiß).

(2) Den zweiten Block bildet der *sachliche Bereich*, also: die unbelebten *Gegenstände* sowie der pflanzliche und tierische Sektor in ihrer Farbigkeit. Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführung ergibt sich hier eine wichtige Perspektive: die Färbung der in der Liturgie verwendeten Gegenstände kann echter Ausdruck von Verkündigung und Antwort sein. — In besonderem Maße gilt das für die kirchliche *Raumgestaltung*, also die Farbigkeit bei Bild und Schmuck oder bei liturgischen Versammlungsplätzen überhaupt (Kirchen, Kapellen) sowie bei der Gestaltung von Ausstattungsstücken und Gebrauchsgegenständen. Daneben ist an die Aspekte des kirchlichen *Zeitverständnisses* (Herrenjahr) zu denken. Sonntage und Wochentage, Feste und Festzeiten erhalten durch Farbigkeit von Gewand und Ausstattung wertvolle Akzente.

Generell wichtig ist es dabei, das farbige Element auch tatsächlich zum *Sprechen* zu bringen, auf es aufmerksam zu machen, es zu deuten. Durch unterschiedliche Schwerpunktbildung und Berücksichtigung der Feiergemeinde (Kinder, Jugend, Erwachsene, Alter)

sind hier wertvolle Impulse zu gewinnen. Dabei gilt es, sowohl Übermaß als auch Puritanismus zu vermeiden, aber ebenso den Kairos zu erkennen. Von daher ist ein in gewissem Rahmen verbindlicher Farbengebrauch (Farbenkanon) von Wert, doch sollte man hier ebenfalls stets die Relativität gewisser Zuordnungen bedenken und demzufolge für Veränderungen aufgeschlossen bleiben.

1.2.3.3. Aspekte der einzelnen Farben

Daß Farben eine Beziehung zum Gemütsleben des Menschen besitzen, ist altbekannt, in jüngerer Zeit haben verfeinerte Methoden zahlreiche Erkenntnisse eigener Art erbracht. Farben werden zudem in vielfältigem Maße als Aussage, Anlockung (Werbung) und Warnung (vgl. Verkehrszeichen) gebraucht. Im liturgischen Koordinatensystem dienen Farben zur Interpretation von Aspekten der Koinonia zwischen Gott und Mensch im Rahmen des Schöpfungs- und Heilsgeschehens. Näherhin basiert ihr Gebrauch auf psychosomatischen Hintergründen, ist aber zudem vom Faktor Heilsaussage geprägt.

Von daher seien die wichtigsten Perspektiven für den Gebrauch von Farben genannt, wie sie sich im westlichen Liturgiegebiet entwickelt haben. Dabei müssen wir bedenken, daß es sich in vielem um Gewöhnung handelt, und der gesamte Farbenkanon von daher ein relatives Gebilde ist. Grundfarben im liturgischen Sinne sind Blau, Rot, Weiß, Grün; dazu kommen Schwarz bzw. Grau, Gelb bzw. Gold und Silber. Daneben ist ins Auge zu fassen, daß durch Mischungen gewisse Variationen entstehen.

BLAU (Violett). Das ist die Farbe, wie der Mensch den Himmel wahrnimmt. Blau kann als Ausdruck des räumlichen Abstandes, der Ferne, des Endlosen sowie des Kommenden bzw. Zukünftigen gelten. Von daher stellt Blau Inbegriff des Emporstrebenden, des Absoluten, des aufs Göttliche Konzentrierten, der intensiven Betätigung dar. Weiterhin wird es mit Bescheidenheit und Fehlen von Anmaßung in Verbindung gebracht. — In der römischen Liturgie dient Violett, also Blau, das nach Rot tendiert, als Zeichen von Umkehr, Versöhnungsbereitschaft, Buße, auch Trauer. Hauptverwendungsphasen sind Advent und Fastenzeit. Daneben benutzt man es bei Totengedenkgottesdiensten und Begräbnis als Farbe des Aufblicks zum ewigen Leben und zugleich der Befangenheit (Trauer).

ROT. Diese Farbe begegnet uns im Feuer und Blut. Sie ist Ausdruck von Expansion und Leben. So dient sie vor allem als Festfarbe, in der Aspekte wie Kraft, Freude und Sieg ausgedrückt wer-

den. — Im römischen Ritus hat man ihr besonders akzentuierte Christustage und Gedenktage des Leidens Jesu sowie der Blutzeugen der Kirche zugeordnet.

WEISS. Diese Farbe begegnet uns beim Wasser und Licht. Sie ist Ausdruck des Hellen, das *über* allen Farben steht (so wie Schwarz unter ihnen). Weiß gilt als Zeichen des Objektiven, Nicht-Emotionalen, des Reinen und Geklärten. Als Ausdrucksmittel wird es für Harmonie, Frieden, Göttliches und beruhigende Klarheit verwendet. — Im römischen Ritus benutzt man es neben Rot zunächst als Festfarbe. Dabei ist zu ergänzen, daß auch Silber und Gold (beide glänzend; ähnlich wie Weiß) oft synonym damit gebraucht werden. So nimmt man „weiße“ Paramente an hohen Festen und zu Festzeiten (Weihnachtszeit, Osterzeit), ferner an Heiligengedenktagen, die nicht Martyrerfeste sind. Als „Farbe“ des Lichtvollen dient es auch bei Begräbnis und Totengedenken (vgl. das Brauchtum bei Kinderbeerdigung oder in manchen Kulturbereichen, etwa im Osten).

GRÜN. Dies ist die Farbe der floralen Natur, der Pflanzen, der Erde (zusammen mit Braun; lederbraune kirchliche Gewänder wurden in früherer Zeit auch in der Liturgie verwendet). Grün gilt als Ausdruck von Ausgleich, Hoffnung, Versöhnung und Zuversicht. Ihm wird im ganzen gesehen etwas Beruhigendes, Ausgleichendes zugeschrieben. Grün ist in der Natur der Hintergrund, auf dem sich anderes (andersfarbige Blüten und Früchte) entfaltet. Diese Farbe besagt also Ruhe, aber nicht leblose, sondern lebendige, Untergrund des Möglichen und des Wachstums. — So dient Grün in der römischen Liturgie als Farbe des allgemeinen Jahreskreises, d. h. der Phase und der Tage, die nicht durch eigene Farben (vgl. oben) geprägt sind. Zu diesen Zeiten soll gewissermaßen das wachsen und Frucht bringen, was in den Intensivzeiten gesät und von lebendigem Licht bestrahlt wurde.

SCHWARZ — GRAU. Schwarz ist konzentrierte Finsternis, Nacht, „sichtbar“ gewordenes Dunkel. Es steht *unter* den Farben (wie Weiß darüber) und besagt oft: Nichts, Unbekanntes, Tod, Trauer. Grau kann als Milderung von Schwarz gelten, aber auch als Indifferentes und zugleich als Brücke zu den „bunten“ Farben. — In der römischen Liturgie werden Schwarz und Grau oft bei Begräbnis und Totengedenkfeiern zur Akzentuierung von Trauer verwandt. Mitunter haben sie in einigen Kulturen auch die Funktion des Neutralen oder Feierlichen.

GELB — GOLD — SILBER. Diese „Farben“ begegnen uns bei den Gestirnen (Sonne, Mond, Sterne), als edle Metalle, in den Gestei-

nen und in der belebten Natur in vielfältigem Maße. Sie setzen mannigfache Akzente des Feierlichen, Prunkvollen und betonen Außergewöhnliches. — In der Liturgie finden sie oft als unterstreichende, ausgestaltende und belebende Elemente Verwendung. Das gilt speziell bei festlicher Gewandung (durchwirkte Stoffe), Würdezeichen, Behängen sowie ähnlichen Gebrauchsstücken und Textilien.

1.3. Der Tastsinn-Bereich — Berührung

Wie die Ergebnisse der allgemeinen Kennzeichnung des taktilen Elementes (vgl. II, 34) ergeben, haben wir es dabei mit einem äußerst wichtigen und differenzierten Sinnesvermögen zu tun. Diese Bedeutung ragt auch in die liturgische Feier hinein. Dabei kann man feststellen, daß sich hier ebenfalls Aktives (Impulse aussenden, Berührung) und Rezeptives (Impulse empfangen, aufnehmen) gegenüberstehen. Liturgisch betrachtet, können wir sagen: Ähnlich wie bei Wort und Zeichen kann auch auf diese Weise Gottes Huld (Offenbarung) und menschliche Reaktion (Preisung) offenkundig werden. Während sich nun aber mittels der Sinnesbereiche „Wort“ und „Zeichen“ selbständige Gottesdienstformen entwickelten (Wortliturgie; Zeichenliturgie), ist eine vergleichbare Eigenständigkeit des taktilen Feldes nicht festzustellen. Doch fällt andererseits auf, daß die Sparte „Berührung“ gerade im Sakramentsgottesdienst („Berühren, berührt werden mit“: Wasser, Handauflegung, Mahlgaben, Handberührung, Öl, Händeauflegung, Handschlag) eine beachtenswerte Rolle spielen. So kann man allgemein konstatieren: Durch den taktilen Bereich wird in besonderer Weise eine verstärkte Kontaktnahme symbolisiert. Dabei ist diese oft in das Koordinatensystem anderer Sinne einbezogen.

Eine Besonderheit sei in diesem Zusammenhang noch bedacht: die Funktion von Gegenständen bzw. ihre Übergabe oder Übernahme, die ja diesen Sinnesbereich „benutzt“. Von daher darf man sagen: Manche Gegenstände können gewissermaßen als Ausdruck, als „Verlängerung“ des Taktilen empfunden und gedeutet werden. (Betreffs der Details sind die Überlegungen einzubeziehen, die in dieser Beziehung bei der Behandlung des Optischen angestellt wurden; vgl. dazu II, 132, Sachliche Zeichen.)

Zur Beleuchtung des Gesamtfeldes empfiehlt es sich, zunächst einmal das Material allgemein nebst einigen Details (vgl. c 1.3.1.), danach die Polarität: aktiv — rezeptiv sowie Offenbarung — Preisung (vgl. c 1.3.2.) und schließlich die Hintergründe für den liturgischen Bereich (vgl. c 1.3.3.) zu bedenken.

1.3.1. Das Material — der Baustoff: Die (wichtigsten) taktilen Elemente

Bei der Beleuchtung des Bereiches „Kontaktgesten“ zeigt sich, daß man das Material bzw. den Baustoff allgemein als „Betätigung bzw. Umgang (Aktion; Handeln) mittels taktiler Akte“ kennzeichnen kann. Das Taktile wird seinerseits bestimmt durch die Wirkrichtungen: aktiv (berühren) und rezeptiv (berührt werden). Denken wir dabei daran, daß sich im liturgischen Bereich das Kerngeschehen (Koinonia) im Magnetfeld der Kernhandlung abspielt, ist für unsere Fragestellung festzuhalten: Auch das taktile Element kann in den inneren Kreis hineinragen. Mit anderen Worten: „Wechselseitige Berührung“ gehört also ebenfalls zum Bereich eigentlicher, engerer Symbolik. Dies ist in besonderem Maße auf dem Feld der Sakramente festzustellen. Doch auch bei anderen Gottesdiensttypen treten derartige Bestandteile auf. Das kann hinsichtlich der Zeichenliturgie an bestimmten Formen der Verehrung (Devotio) verdeutlicht werden, etwa: Herbeibringen — Kontakt (Kuß; Berührung mit der Hand; Austeilung). Daneben begegnet uns der Tastsinnbereich vor allem auch auf dem Feld gottesdienstlicher Ausdeutungen (Interpretamente), und zwar etwa beim Sakrament (vgl. Handauflegung bei der Taufe), bei der Wortliturgie und beim Zeichengottesdienst.

Überschauen wir die Einzelheiten, kommt heraus, daß es einerseits Berührungen zwischen Personen untereinander und andererseits Berührungen zwischen Personen und Sachen, einschließlich der in der *Übergabe* von Sachen enthaltenen taktilen Komponente, gibt. Eine sinnvolle Differenzierung des Gesamtfeldes erfolgt am besten, wenn wir von den unerschiedlichen Körperteilen her ordnen, mit denen die Berührung oder Übergabe geschieht. Dabei ist festzustellen, daß im liturgischen Bereich eine starke Affinität zwischen taktilen Bezirk und dem Sektor „Sichtbares — Optisches“ (der bereits behandelt wurde) besteht. Deshalb gilt vieles dort Gesagte in adaptierter Weise auch für die gegenwärtige Fragestellung. Vor diesem Hintergrund seien nun die wichtigsten taktilen Bereiche angesprochen.

1.3.1.1. Finger — Hand

Als erstes ist der Umkreis Finger — Hand zu nennen. So kommt eine Berührung mit den Fingern etwa beim Kreuzzeichen vor. Hinsichtlich der Hand sei an die Handauflegung in verschiedenen Gottesdienstordnungen erinnert. Letztere drückt eine Intensivierung

aus, wie das überhaupt bei den meisten Kontaktgesten festgestellt werden kann. — In diesem Bereich ist in etwa auch das Feld *Übergabe* einzuordnen. Wie der Blick in liturgische Ordnungen erweist, gehören solche Berührungen und die Übernahme eines Gegenstandes zum häufigen Brauchtum der Liturgie.

1.3.1.2. Arm

Neben der Hand spielt der Arm eine Rolle, speziell bei der Friedensgeste der Umarmung. Doch auch andere Belege lassen sich finden, etwa Berührung oder Salbung des Armes bei der früheren Königsbenediktion.

1.3.1.3. Haupt — Stirn — Mund

Das Haupt bzw. die Stirn treten als Berührungsstelle in der Liturgie öfters auf. Genannt seien die Kreuzbezeichnungen oder überhaupt die Berührungen mit der Stirn (vgl. ostkirchliche Riten). Ferner ist auf den Mund hinzuweisen, zunächst ebenfalls in Verbindung mit dem Kreuzzeichen. Einen besonderen Block machen die Mundberührungen in der Form eines Kusses aus. Eine erste Hauptgruppe ist der Kuß zwischen Personen. Als Beispiele gelten Begrüßungskuß und Friedenskuß. Die zweite Gruppe bildet der Kuß zwischen Personen und Sachen als Zeichen der Hochachtung. Hier sind zu nennen: Bücher (Evangeliar), Bilder (Kreuz, Ikone) und bestimmte Gegenstände wie Oskulatorien (Paxtafel), Patene (vgl. MR 1570) und Reliquiare. Dazu kommen noch mancherlei Gegenstände lokaler Liturgie.

1.3.1.4. Weitere Körperpartien

Unter dieser Sammelbezeichnung seien noch einige zusätzliche Einzelformen genannt. Denkt man an das Kreuzzeichen, steht hier die Berührung von Brust und Schultern an. Dazu ist auch auf das *Brustklopfen* als Zeichen der Einkehr und Schuld zu verweisen.

1.3.1.5. Medien des Berührungsbereichs

Eine eigene Gruppe machen Berührungen mit einem bestimmten Medium aus. Aus dem Kernhandlungsbereich der Sakramente sind zu nennen: Eintauchen (Taufe: Medium Wasser), Mahl (Eucharistie: Mahlgaben), Salbung (Krankensalbung: Öl). Dazu kommen zahlrei-

che Beispiele auf dem Feld der Ausdeutungen, und zwar sowohl beim Sakramentsgottesdienst als auch der Zeichenliturgie, mitunter auch beim Wortgottesdienst.

1.3.2. Der Tastsinnbereich als Offenbarung und Erwidierung: Angerührt von Gott — Menschliches Berühren

Das liturgische Geschehen ist in maßgeblicher Weise von der Kommunikation Gott — Mensch geprägt. Dabei nimmt auch der Bereich des Taktiles einen wichtigen Stellenwert ein. Besagter Sachverhalt soll hier gekennzeichnet werden als „Angerührtwerden durch Gott“ (Gottesberührung) und „Menschliches Berühren“ (Menschenberührung). Die Motivation, die dem zugrunde liegt, lautet betreffs des ersten Teils: Menschen empfinden sich „als von Gott angerührt“ (AT; NT: vgl. Jesus). Wie die Bibel (speziell das NT) und die Liturgiegeschichte weiter dokumentieren, wird eine Reihe von Gesten als „im Auftrag Gottes“ verstanden (vgl. Amtseinssetzung, Ordination). — Daneben gibt es eine ganze Anzahl Berührungsgesten, die als menschliche Antwort, als Verehrung zu deuten sind. Dies kann als Motiv für den zweiten Teil („Menschenberührung“) unserer Kennzeichnung des taktilen Feldes gelten.

Da nun das besagte Feld des Berührungssinns hinsichtlich seiner Wahrnehmung eng mit dem optischen Bereich zusammenhängt, darf betreffs entsprechender Details auf die dortigen Überlegungen (vgl. II, 116; 120) verwiesen werden. Einige typische Beispiele sollen jedoch hier das für die Liturgie Maßgebliche ins Bewußtsein rufen.

1.3.2.1. Gottesberührung

Was den nun interessierenden ersten Aspekt angeht, ist zunächst einmal auf die mancherlei Belege aus dem AT zu verweisen (z. B. 1 Kön 19, 5: Ein Engel *rührte* ihn an; vgl. auch Konkordanzen zum AT unter entsprechendem Stichwort). Als besonders eindrucksvoller Beleg sei eine Aussage von Jeremia genannt (Jer 1, 9): Und Gott reckte seine Hand aus und rührte meinen Mund an. Ferner sind die zahlreichen Daten für Handauflegung, Kuß und Beauftragungsgesten der Bibel ins Gedächtnis zu rufen.

Für das NT sei zunächst an das Anrühren Jesu (vgl. Konkordanzen des NT unter entsprechenden Stichworten) als Mittel der Gemeinschaft, als Wundergeste erinnert. Als in grundsätzlicher Weise besonders eindrucksvoller Beleg für die Bedeutung des Kontaktelementes im Verkündigungsbereich kann ein instruktiver Aus-

druck der Christusbegegnung im 1. Johannesbrief gelten (1 Joh 1, 1). Dort heißt es: „Was (wir gehört, gesehen und was) unsere Hände *betastet* haben — das Wort des Lebens —, das verkündigen wir euch.“ „Jesus berühren“ steht dabei im Koordinatensystem: von Gott berührt sein. Er selbst ist Berührung Gottes. Von daher wird deutlich, daß Kontaktgesten auch in der christlichen Liturgie eine echte Bedeutung haben können. Und das zeigt sich tatsächlich in zahlreichen Partien des apostolischen Schrifttums sowie in der folgenden Literatur. Dabei sind natürlich Unterschiede je nach Liturgieregion bis in die Gegenwart hinein in Anschlag zu bringen. Allgemein kann man jedoch sagen: auch Kontaktelemente gelten allgemein als Ausdruck von Begnadung und Offenbarung Gottes.

1.3.2.2. Menschenberührung

Aus den genannten Quellen lassen sich in ähnlicher Weise Daten erheben, daß man Kontaktelemente stets auch als Möglichkeit der Antwort auf Gottes Anruf verstanden hat, als Zeichen des Dankens, Preisens und Bittens (anrühren, Kuß). Dies geht darauf zurück, daß es sich um menschliche Grundvollzüge handelt. Von daher können sie auch im gottesdienstlichen Koordinatensystem in besonderem Maße zum Symbol werden.

Generell kann man konstatieren, daß der Kontaktsinnbereich (hier verstanden als Menschenberührung) einerseits eng mit dem optischen Feld zusammenhängt, aber auch eigene Akzente setzt. Vor allem zeigt sich, daß er eine besondere Intensivierung, Dichte und Komprimierung des Geschehens ausdrückt. Das betrifft entsprechende Gesten als Ausdruck „zu Gott hin“, aber ähnlich als Geste der Menschen „untereinander“ (Friedensgruß). Das kommt einerseits heraus, wenn Berührungen als ausdeutende Elemente verstanden werden. Besonders aber dann, wenn sie in den Bezirk der Kernhandlung ragen, wie das bei den Sakramenten der Fall ist. Dort gerade läßt sich auch bei allen Arten (d. h. allen Sakramenten) derartiges feststellen, also etwa Kontakt mit Wasser (Taufe), mit der Hand (Firmung) usw.

Allgemein ist also zu sagen: Da dem Menschen mehrere Sinnesvermögen *geschenkt* sind, muß man auch dem Taktilen grundsätzlich den ihm eigenen Stellenwert zuerkennen. Das sollte gerade in der *liturgischen Welt* bedacht und in die Tat (Ordnungen) umgesetzt werden.

1.3.3. Stellenwert des Tastsinns und seine Einzelausprägungen in liturgischen Ordnungen

Wie die Betrachtung des akustischen und optischen Feldes gezeigt hat, haben sich im Bereich dieser Sinnesvermögen schwerpunktmäßige Gottesdiensttypen entwickelt, die man mit Wortgottesdienst und Zeichengottesdienst benennt. Eine vergleichbare Typenbildung auf dem Feld des Taktilen läßt sich jedoch nicht feststellen. Es zeigt sich aber, daß dem Taktilen gerade im Bereich des Sakramentsgottesdienstes erheblicher Stellenwert zukommt: *Berührt* werden mit Wasser, der Hand, Brot und Wein, Öl. Das sollte man auch bei der Theorie der Sakramente und bei ihrem Vollzug nicht vergessen. Im ganzen betrachtet, kann man die Bedeutung des Berührungssinns im Bereich der liturgischen Feiern zunächst dahingehend umgrenzen: Er stellt einerseits ein eigenständiges, aussagefähiges Element dar, das, ähnlich wie andere Sinnesbereiche, bipolar ist und demzufolge Ausdruck der beiden hauptsächlichsten liturgischen Aktivitäten *Geben* (aktiv) und *Empfangen* (rezeptiv) sein kann. Von daher vermag eine aktive Berührungsgeste in anschaulicher Weise den offenbarenden und weitergebenden Charakter der christlichen Botschaft zu dokumentieren. Daneben aber ist es auch möglich, daß eine Berührungsgeste die Reaktion des Empfängers ausdrückt: Geste von Lob, Dank und Bitte. Eine Geste rezipieren, aufnehmen besagt dann: sich beschenkt wissen, eingehen auf etwas, eine Sache annehmen.

Da der Tastsinn im menschlichen Leben jedoch gegenüber dem Akustischen und Optischen zurücksteht (also zu den sekundären Sinnen zählt), ist er aber mehr *zugeordnet* als *eigenständig*. Das kann man in besonderem Maße bezüglich seiner Hinordnung zum Akustischen und Optischen verstehen. Von daher ist auch sein Stellenwert zu begreifen. So bilden beim Wortgottesdienst und bei der Zeichenliturgie auftretende Elemente des Kontaktsinnbereiches vor allem Stellen intensiven Ausdrucks und sind Unterstreichungen der in verbaler und signativer Form bekundeten Bezüge. Auf dem Feld des Sakramentes gilt für gewisse Partien ähnliches. Doch läßt andererseits gerade dort das Taktile die Dichte des Maßgeblichen erkennen. Letzteres kommt speziell durch seine Stellung in der Kernhandlung zum Ausdruck (vgl. die Kernhandlungen der einzelnen Sakramente).

1.4. Der Duftsinn-Bereich — Duft

Die allgemeine Durchleuchtung des Duftsinn-Bereichs (vgl. II, 36) zeigt, daß dieses Feld ein wichtiges Element menschlicher Kommunikation ist. Dies gilt generell auch für den darauf basierenden liturgischen Bezirk, obgleich sich ergibt, daß die faktischen Ausprägungen je nach Kulturraum und Zeit sehr unterschiedlich sind.

Gemäß den beiden Grundrichtungen der Liturgie kann man auch hier von einer aktiven und rezeptiven Phase sprechen. Das heißt: *Duftmolekühle ausstrahlen* (Impulse vermitteln) — *Duft entgegennehmen* (Impulse empfangen). Ähnlich wie bei Wort und Zeichen kann also auch durch dieses Medium Gottes Begnadung und der Menschen Echo bekundet werden. Doch ist hier für den Menschen die inhaltliche Komponente sehr begrenzt. Das zeigt sich auch darin, daß auf dem Feld der „höheren Sinnesbereiche“ eigene Gottesdiensttypen (Wortliturgie, Zeichenliturgie) entstanden, hier jedoch nicht. Wenn nun aber auch beim Duftbereich nicht dieselbe Eigenständigkeit festzustellen ist, setzt diese Komponente doch beachtenswerte Akzente und ragt mitunter sogar in die Kernhandlung hinein. Als instruktives Beispiel sei die Ölsalbung (Berührung mit Öl) genannt, wobei neben anderen Faktoren seit alters der Wohlgeruch einen bedeutsamen Aspekt markiert. Das wäre speziell bei der Praxis der Krankensalbung zu bedenken, wo die Ölsalbung zur Kernhandlung des Sakramentes gehört. Doch auch dort, wo die Salbung zu den Ausdeutungen zählt (Ordination; früher Königssalbung), sei dies nicht vergessen.

Als besonders markantes biblisch-neutestamentliches Beispiel für die Fähigkeit des Duftsinnbereichs, Ausdruck polarer Spannung zu sein, ist auf den 2. Korintherbrief hinzuweisen (2 Kor 2, 14—16). Hier kommen nämlich in plastischer Weise Aussagerichtungen zutage, die gerade für den liturgischen Vollzug beachtenswerte Aspekte bieten. Es heißt dort: „Dank sei Gott, der uns stets im Siegeszug Christi mitführt und durch uns an allen Orten den *Duft* der Erkenntnis Christi verbreitet. Denn wir sind Christi *Wohlgeruch* für Gott unter denen, die gerettet werden, wie unter denen, die verlorengehen. Den einen sind wir (nämlich) wie ein *Todesgeruch*, der Tod bringt, den anderen *Lebensduft*, der Leben verheißt.“ Allgemein kann man konstatieren, daß der Duftbereich — hierbei in manchem dem Taktilen ähnlich — in besonderem Maße unterstreicht, also Höhepunkte der Kontaktnahme symbolisiert. Dabei ist er im Rahmen des Gottesdienstes vielfach in das Bezugssystem anderer (Sinnes-)Bereiche einbezogen.

Zur besseren Kenntnis der einzelnen Aspekte empfiehlt es sich zunächst einmal, das Material allgemein sowie einige Details (c 1.4.1.) zu bedenken. Danach soll der Problemkreis *Duftsinnbereich als Ausdruck von Offenbarung und Preisung* sowie die Komponenten aktiv — rezeptiv (c 1.4.2.) und schließlich der Stellenwert des Duftelementes in liturgischen Ordnungen (c 1.4.3.) skizziert werden.

1.4.1. Das Material — der Baustoff: Die (wichtigsten) odoratischen Elemente

Bei der Betrachtung des Odoratischen (Olfaktorischen) zeigt sich zunächst, daß der Duftsinnbereich eine Signalwirkung hat: er macht in einer ihm eigenen Weise auf etwas aufmerksam. Darüber hinaus kann er in gewisser Beziehung „Atmosphäre“ schaffen. Das wird schlaglichtartig deutlich, wenn wir etwa an „frische Luft“, Feuergeruch, Tannenduft denken oder auch uns das instruktive Beispiel des NT (vgl. Joh 12, 3) vor Augen führen: „Der Duft des Salböls erfüllte das ganze Haus.“ Dies hängt stark damit zusammen, daß die Geruchsstoffe einen unmittelbaren Kontakt (mit entsprechenden Zentren; etwa der Feiernden), eingehen. Dabei zeigt sich, daß Wohlgeruch als etwas Angenehmes empfunden wird und Freude nebst Wohlbehagen auslöst. Daß die Beurteilung der einzelnen Düfte unterschiedlich sein kann, verwundert nicht, sondern hat Parallelen in anderen Sinnesbereichen (vgl. „angenehme“ Klänge).

Bezogen auf die Liturgie ist allgemein zu sagen, daß man das „Material“ dieses Bereiches generell als *Umgang und Handeln (agieren) in Verbindung mit odoratischen Elementen* kennzeichnen kann. Näherhin geht es dabei um die beiden Wirkrichtungen aktiv — also Duft „zuwenden“, und rezeptiv — d. h. Duft „entgegennehmen“.

Wenn wir nun an die Hauptschichten liturgischen Tuns denken (Kerngeschehen, Kernhandlung, Ausdeutung) und ins Auge fassen, daß sich das Kerngeschehen (Koinonia) im Magnetfeld der Kernhandlung abspielt und die Ausdeutungen bestimmte Akzente setzen, fragt es sich, in welcher Weise das hier gilt. Dazu kann man sagen: das olfaktische Element kann ebenfalls in den inneren Kreis (Kernhandlung) hineinragen. Mit anderen Worten: wechselseitiges Duftelement gehört ebenfalls zur engeren Symbolik (oder kann dazugehören). Dies ist auf dem Sakramentensektor etwa bei der Krankensalbung (Ölsalbung/Ölduft) der Fall. Vergleichbares läßt sich in etwa auch bei anderen Gottesdiensttypen feststellen (z. B. Benedik-

tion von Blüten: Wohlduft als Perspektive für die Auswahl). Daneben begegnet uns der Duftsinnbereich vor allem auf dem Feld der gottesdienstlichen Ausdeutung. Und zwar bei Sakramenten (vgl. Salbungsduft bei der Ordination), bei der Wortliturgie (Inzens bei der Evangelienverkündigung) und beim Zeichengottesdienst. Dabei ist festzustellen, daß diese Duftkomponente — an sich ein sachlicher Faktor — auf Wahrnehmung durch Personen, also die Träger des Liturgischen zielt.

Im ganzen betrachtet, steht auf diesem Feld die heutige westliche Kirche hinter der östlichen zurück. Das zeigt sich schon schlagartig, wenn wir an die etwa im byzantinischen Bereich bewußt verwendeten unterschiedlichen Arten von Weihrauch und an die Arten von Rosenwasser/Rosenöl denken. An Randbereichen sei der Duft von (Öl-)Ampeln und verschiedenartigen Kerzen genannt.

Was den Umkreis des Duftbereichs im einzelnen angeht, kann man im Rahmen des liturgischen Bezugfeldes 1. natürlich bestehende und 2. akzentuierte bzw. künstlich hervorgehobene Ingredienzen unterscheiden. Beide Arten verdienen es, weit mehr als üblich, im Gottesdienst eine Rolle zu spielen. Dazu ist Hinführung nötig, aber vor allem das „Wirkenlassen“ entsprechender Wohldüfte. (Aus dem profanen Bereich kann man dabei an vergleichbare Erscheinungen wie etwa „Atembewegungen“ moderner Zeit erinnern.)

1.4.1.1. Natürlich bestehende Düfte („Umgebung“)

Gottesdienst findet in unterschiedlicher Umgebung statt. So ist Liturgie im Kirchenraum von anderen Duftkomponenten durchströmt als etwa eine Prozession durch die Fluren oder ein Gottesdienst im Freien.

Dazu wäre im Detail folgendes zu erwägen. Angenehmem Duft öffnet sich der Mensch, von ihm läßt man sich durchströmen. Er kann zugleich zum Anlaß werden, Gott für seine Schöpfungsgaben zu preisen. Demgegenüber wirkt unangenehmer Geruch abstoßend, man wendet sich ab, manche Organismen reagieren darauf mit Ohnmacht.

Hinsichtlich der praktischen Seite wäre zu bedenken: Ähnlich wie auf anderen Gebieten gibt es auch auf dem Duftfeld Faktoren wie Deutung und Einübung. Liturgie, die sich dieser Hilfen bedient, kann durch sie gewinnen. Liturgische Texte, die etwa vom „Wohlduft der Lehre Christi“ sprechen (vgl. 2 Kor 2, 14 ff.; letzteres greifen alte Tauf liturgien auf und bieten vergleichbare Formulierungen),

lassen erkennen, daß wir es dabei mit einem urtümlichen menschlichen Wertungsfaktor zu tun haben. Vergleichbare Perspektiven finden sich ja auch im allgemeinen Sprachgebrauch („duftiges“ Kleid).

1.4.1.2. Durch liturgische Aktionen akzentuierte und künstlich hervorgerufene Düfte

Neben den uns umgebenden unterschiedlichen „Duftglocken“ allgemeiner Prägung nehmen in der Liturgie besonders akzentuierte Duftfelder einen Platz ein. Es handelt sich dabei um Düfte, die natürlichen Dingen entströmen, welche in besonderem Maße im Zentrum liturgischen Tuns stehen (1), oder um solche, die in mehr künstlicher Weise (re)produziert werden (2).

(1) Den bestimmten liturgischen Gegebenheiten *entströmenden Düften* begegnet man erstens (a) an Personen und Sachen, die in etwas betonter Weise im Schnittpunkt eines Geschehens stehen. Sie treten uns bei allen Gottesdienstgattungen entgegen, speziell bei der Sakramentaliturgie und beim Zeichengottesdienst. Und zwar sowohl im Bereich der Kernhandlung als auch der Ausdeutungen. Als Beispiel sei das Salböl genannt, das zunächst an sich duftet. Bei der Krankensalbung ragt das Duftelement in die Kernhandlung eines Sakramentes und findet sich an der Person des Kranken. Betreffs Ausdeutungsbereich der Sakramente sei auf die Salbung des Täuflings, des Firmlings und der Weihelikandidaten verwiesen. Bezüglich der Zeichenliturgie ist an die vielerlei Salbungen (Duft) von Personen und Sachen zu erinnern. Außer diesem Beispiel gibt es noch zahlreiche andere, welche die Teilkomponente Duft aufweisen.

Bei einer zweiten Untergruppe von liturgischen Aktionen dieser Art betrifft das Duftelement ebenfalls Personen oder Sachen, doch stehen sie entweder in etwas untergeordnetem Maße im Schnittpunkt einer Handlung, oder der Duft „strahlt“ weniger (b). Hierfür sei an Brot und Wein (vgl. Eucharistie) oder Wasser (vgl. die Benediktionen) erinnert. Hinsichtlich der Details insgesamt kann hier auf die bei der Behandlung des *Optischen Bereichs* (vgl. dazu II, 135) aufgezählten Elemente verwiesen werden (unbelebter Bereich; Flora; Fauna). Sie wären an dieser Stelle nun unter dem Gesichtspunkt des *Duftes* einzuordnen. Da sich entsprechende Perspektiven jedoch dort leicht ableiten lassen, kann hier auf eine Einzelbetrachtung verzichtet werden. Es sei dabei darauf hingewiesen, daß uns die besagte Duftkomponente bei zahlreichen Elementen oft nur unterbewußt oder gar nicht geläufig ist. Dies vor allem dann, wenn wir sie häufig wahrnehmen, also den Duft von Wachskerzen oder Öllampen.

(2) Das Feld der *künstlich hervorgerufenen Düfte* ist besonders durch den Duftrauch — Weihrauch repräsentiert. Dabei sollte man aber nicht nur die (oft eng geführte) westliche Praxis vor Augen haben, sondern sich an östliche Sitten mit ihren unterschiedlichen Mischungen erinnern. Gerade den Mönchen des Athos/Griechenland wird hier besonderes Talent zugesprochen. Wie praktische Erfahrung zeigt, werden dort durch Verwendung unterschiedlicher Weihrauchsorten, aber ebenfalls differenzierter Weihrauchgefäße, Akzente gesetzt, wie sie ähnlich im Westen etwa mittels liturgischer Farben geschehen. Daß auch in unseren Breiten vergleichbare Aspekte vorhanden sind, zeigt etwa der Blick in die Geschichte (vgl. zwölf Heilige Nächte am Jahresende) oder auf gegenwärtig übliches Tun (etwa Dreikönigsbrauchtum). Beachtenswerte Neuansätze heutiger Zeit sind etwa in der Jugendliturgie, in ostasiatischen (Indien) und afrikanischen Gebieten zu beobachten.

Ähnliche Perspektiven wie Duftrauch vermittelt die speziell im Orient stark verbreitete Verwendung von Duftöl (Salböl) oder Duftwasser (Rosenwasser) bei bestimmten Anlässen. Gerade auf diesem Gebiet kann die Begegnung verschiedener Liturgieregionen von Nutzen sein.

Überblicken wir die erhobenen Daten — neben den skizzierten Beispielen lassen sich noch manche andere aufspüren —, erkennt man, daß auch auf dem Duftfeld die „Bedeutung der Sinne für die Liturgie“ zutage tritt. Dabei kann sinnvoller Einsatz — Vermeidung von Extremlösungen vorausgesetzt — freudigem Vollzug der Liturgie in mannigfacher Weise dienlich sein. — Aufgabe der praktischen Liturgik ist es dabei, entsprechende „Materien“ auszusuchen (Duftöl — Chrisam) und zu „erproben“ und das zugrunde liegende Phänomen entsprechend „zur Sprache zu bringen“ durch die Gegenstände selbst und durch begleitende Deutung.

1.4.2. Der Duftbereich als Offenbarung und Erwidern: Wohlduft Gottes — Wohlduft als Preisung

Maßgebliche Dimension liturgischen Tuns ist die Gemeinschaft zwischen Gott und Menschen, die sich im Koordinatensystem kommunikativer Elemente abspielt. Dabei kann auch das Odoratische einen wichtigen Part übernehmen, und zwar ebenfalls in der Ambivalenz: aktiv — rezeptiv, Offenbarung und Preisung. Das besagt etwa: *Wohlduft als Ausdruck der Offenbarung und Anwesenheit Gottes* und *Wohlduft als Dokumentation zustimmender Bekundung, als Zeichen der Auserwählung und der Brüderlichkeit aller* (Weih-

rauchinzensierung). In diesem Sinne gehört Wohlduft zu den ertümlichen Zeichen menschlicher Kommunikation (oder Devotion), und es verwundert nicht, daß er auch im religiösen Bereich, im Gottesdienst des AT und des Christentums, Eingang fand. Dabei zeigt sich, daß gerade hier die Aspekte oft stark miteinander verkettet sind. Deswegen erscheint es auch wichtig zu deuten, also bestimmte Aspekte bewußt werden zu lassen und bewußt zu machen. Mit anderen Worten: daß Wohlduft Symbol des Wohlwollens (Offenbarung), aber auch Element menschlicher Aktivität (Preisung) sein kann. Dabei ist zu bedenken, daß zahlreiche Phänomene eng mit dem Optischen zusammenhängen (vgl. II, 116). Aus diesem Grund werden auch hier nur einige Kernmomente genannt.

1.4.2.1. Wohlduft Gottes

Wohlduft und Geruch sind in den biblischen Schriften oft erwähnt; speziell im AT ist viel die Rede davon (vgl. Ex 29, 7: Salböl der Auserwählung). Auch im NT dient das zugrunde liegende Phänomen als Ausdruck geistlicher Bezüge. Besonders instruktiv ist es, wenn 2 Kor 2, 14 sagt, daß „der Duft der Erkenntnis Christi verbreitet wird“. Duft stellt in diesem Zusammenhang Ausdruck des Wohlgefallens, der Heilsbemühung dar. Die folgenden Verse deuten weiter aus, und es kommt die Rede auf die Alternative Wohlduft — Todesgeruch.

Werden wir solche und ähnliche Aussagen vor dem Hintergrund der zugrunde liegenden Erscheinung, wird folgendes deutlich. Um Duftsinn voll als Interpretationsmittel gebrauchen zu können, ist es wichtig, gerade das Grundphänomen (Wohlduft) selbst auch in seiner natürlichen Wirkung präsent werden zu lassen. Von daher eröffnet sich der Grund für die Verwendung von Wohlduft im Gottesdienst: Auch Duft ist ein Symbol transzendentaler Wirklichkeit. Eine Sparte davon besagt Offenbarung (die andere „Preisung“).

1.4.2.2. Wohlduft als Preisung

Die andere Seite, also Wohlduft (Spende) als Ausdruck menschlicher Devotion und Lobpreisung, tritt in der Bibel ebenfalls zutage. Bekannt sind Belege aus dem AT, bei denen Wohlduft (Weihrauch) Zeichen der Versöhnung, des Dankes ist (vgl. Ex 29, 18: Wohlduft des Opfers).

Für unseren Zusammenhang sei wieder besonders das NT genannt. So schreibt etwa Eph 5, 2: „Christus hat sich hingegeben als

Gabe, die Gott gefällt, gleichsam als Duft des Wohlgefallens“. In ähnlicher Weise drückt Phil 4, 18 aus, daß auch heilsgemäßes Tun der Christen als „wohlempfundener Duft“ vor Gott gilt. Ohne Zweifel können solche Aussagen an Verständlichkeit gewinnen, wenn das zugrunde liegende Phänomen (Wohlduft) gerade im Gottesdienst bewußt wird und in seiner natürlichen Ausprägung zum Tragen kommt.

Überblickt man die Daten, zeigt sich, daß auch Duft ein polares Element darstellt und dementsprechende Aussagerichtungen in sich birgt. Man kann sagen: es vermag Ausdruck der Begnadung (aktiv) zu sein, und der Beschenkte empfindet sich begnadet (rezeptiv). Es kann Symbol der Offenbarung Gottes darstellen und Element menschlicher Preisung. Damit hängt auch die verbindende Funktion zusammen. Die Duftwolke im Gottesdienst etwa ist Zeichen der Begnadung und (von daher der tiefste Grund für die) Brüderlichkeit aller.

In diesem Zusammenhang soll noch erwähnt werden, daß es nicht nötig erscheint, derartige Bezüge stets betont anzusprechen bzw. nur die genannten Hauptaspekte zu bedenken. Die Wahrnehmung des Duftes oder das „Erfülltwerden“ kann nämlich auch andere, neue Dimensionen signalisieren. Hinsichtlich der Wirkungsbreite wäre an das zu erinnern, was Joh 12, 3 wirklich sagt und was er im übertragenen Sinn mit seinem Spruch andeutet: „Das ganze Haus wurde vom Duft (des Öls) erfüllt!“

1.4.2.3. Am Beispiel Weihrauch . . .

Um den genannten Bereich Duft samt den darin enthaltenen Aspekten etwas näher zu verdeutlichen, eignet sich besonders der Weihrauchinzens. Zunächst einmal zeigt die Verwendung, daß Duft mehr allgemein aufgefaßt werden kann (Erfüllung des Hauses), aber auch die polaren Aspekte aktiv — rezeptiv zum Tragen kommen können. So ist etwa das lobende Umschreiten der Osterkerze (vgl. Osternacht) Lobpreis im allgemeinen Sinn, Dank für das Licht und die Erlösung. Vergleichbares gilt für (umkreisendes) Inzensieren bei der Gabenbereitung und Erfüllen des Gotteshauses mit Weihrauchduft (vgl. Kirchweihe und östliches Brauchtum). Als anbetende verehrende Gebetsgeste dient Weihrauch etwa bei bewußter Richtung des Inzenses auf ein Kreuz, eine Ikone. Inzens einer Person (Vorsteher) oder Personengruppe (Gemeinde) drückt Begnadung seitens des (erst-) handelnden Gottes aus. Wer (rezeptiv) diesen Inzens empfängt, soll sich begnadet wissen vom Allmächtigen.

Überblicken wir die zahlreichen Anlässe, bei denen Weihrauch Verwendung findet, wird die Gesamtbreite deutlich. Dabei fällt auf, daß Inzens vielfach einen Höhepunkt markiert, eine bestimmte Dichte des Geschehens bekundet oder an besonders gefüllten Stellen auftritt (vgl. etwa Inzens in Verbindung mit dem Evangelienvortrag, in Morgenlob und Vesper).

1.4.3. Stellenwert des Duftbereiches und seine Ausprägungen in liturgischen Ordnungen

Die Durchleuchtung des optischen und akustischen Feldes zeigt, daß sich mittels dieser Elemente schwerpunktmäßige Gottesdiensttypen (Wortgottesdienst und Zeichenliturgie) entwickelten. Demgegenüber ist eine vergleichbare gottesdienstliche Typenbildung im Bereich des Duftsinnns (ebensowenig wie beim Tastsinn) nicht erfolgt. Das bedeutet jedoch nicht, daß ihm keine Bedeutung zukäme.

Zunächst einmal ist zu sagen, daß es zu den Hauptfunktionen des Duftbereiches gehört, zu rahmen, zu akzentuieren, zu verdeutlichen. Daneben dokumentiert er aber auch maßgebliche Grundaspekte des Liturgischen wie: aktiv — rezeptiv, Gottesbegnadung — Menschenlobpreis. Von daher kommt „Duft“ in allen Liturgietypen vor, also beim Wortgottesdienst, beim Zeichengottesdienst und beim Sakramentsgottesdienst. Im einzelnen kann man sagen, daß Wohlduft bei der Eröffnung etwa den neuen Bezug andeutet. An bestimmten Stellen während des Gottesdienstes wird durch Wohlduft ein maßgeblicher Kernpunkt herausgehoben. Das kann etwa beim Wortgottesdienst die Evangelienverkündigung sein. Beim Zeichengottesdienst werden Zentralakte wie Lobpreis des neuen Lichtes: Osterkerze — Christus (vgl. dazu die Osternacht) damit bedacht. Für den Sakramentssektor ist an die Feiern zu denken, bei denen sachliche Elemente oder ihr Duft eine Rolle spielen, wie z. B. Öl, Mahlgaben.

Um dabei jeweils die volle Dimension zu finden, erscheint es wichtig, die entsprechende Sinnspitze einerseits sinnvoll auszuwählen, aber auch zur Geltung kommen zu lassen. Wie bereits angedeutet, können vielerlei Aussagerichtungen vorkommen. Wichtig ist vor allem, daß die Grundrichtungen der Liturgie, Offenbarung und Preisung, sachgerechten Ausdruck erhalten. Das sei an einigen liturgischen Beispielen skizziert.

Weihrauch als Ausdruck der *Verkündigung* begegnet uns dann, wenn dem Evangeliar/Lesepult (vgl. dazu ein altes Lektorenpult in Freudenstadt/Schwarzwald) Weihrauchduft entströmt, in etwa auch wenn das Evangeliar im Weihrauchduft steht (vgl. Inzens am

Evangelienbeginn). — In besonderem Maße Zeichen des *Dankes* und der Anbetung ist es demgegenüber, wenn im Wortgottesdienst beim Benediktus und Magnifikat Weihrauchwolken emporsteigen. Inbegriff der begnadeten Ekklesia stellt die Weihrauchspende an Vorsteher und Gemeinde im heiligen Dienst dar. So kann Weihrauch Symbol des Aktiven und des Rezeptiven sein.

Die bei den verschiedensten Gottesdienstarten eingebauten Elemente des Odoratischen bilden vor allem Stellen intensiven Ausdrucks des in worthafter, zeichenhafter oder im engeren Sinne sakramentaler Weise Gefeierten. Das dem Duft Eigene: Ausgehen von einem Subjekt — Aufgenommenwerden seitens eines Objekts, kann dabei wertvolle Aspekte des Heilshandelns zwischen Gott und Menschen interpretieren helfen.

1.5. Geschmacks-Bereich — Gustatives — Essen und Trinken

Die phänomenologische Betrachtung des Geschmacksbereichs (vgl. II, 38) erweist, daß wir dabei ein beachtenswertes und vielfältiges Sinnesvermögen vor uns haben. Sein Stellenwert ragt, sieht man die Sachlage in Verbindung mit dem umfassenderen Bezugsfeld Schmecken — Speise — Mahl, auch in den religiösen und damit in den liturgischen Sektor hinein. Dabei stellen wir fest, daß durch ihn ebenfalls die in der Liturgie wichtigen Grundaspekte aktiv — rezeptiv differenziert werden können. Zum Beispiel beim Herrenmahl die Einladung (aktiv): Impulse aussenden, anbieten, sich in Symbolgestalt zur Speise geben — und Annahme (rezeptiv): entsprechende Impulse aufgreifen (Speise annehmen, der Einladung folgen, miteinander Mahl halten). Es zeigt sich also: Ähnlich wie bei Wort, Zeichen, Tastbereich und Duftfeld ist es auch auf diese Weise möglich, Gottes Herabneigen (Offenbarung) und des Menschen Annahme (Preisung) zu bekunden.

Während sich nun auf dem Wort- und Zeichensektor eigenständige Gottesdienstformen herausbildeten, ist etwas Vergleichbares beim Geschmacksbereich nicht zu konstatieren. Doch fällt auf, daß dieses Element (in Verbindung mit dem Taktilen) in der Sakramentaliturgie, und zwar bei der Eucharistie, eine nicht zu überbietende Ausprägung erfährt: „Kostet und seht, wie gütig der Herr ist“ (Ps 34, 9). Daneben gewinnt es in der Zeichenliturgie, ebenfalls in Verbindung mit dem taktilen Element, dort besonders an Gewicht, wo es um Speisebenediktionen samt Genuß entsprechender Dinge geht: beim Trinken von gesegnetem Wein (der auch Mineralien enthält) und beim Genuß von floralen und faunalen Elementen (Öl,

Früchte, Eier). So kann man allgemein sagen, durch das gustative Element wird in besonderem Maße verstärkte Kommunikation ausgedrückt. Das bedeutet etwa: Essen und Trinken dokumentieren in spezifischer Weise das Aufeinander-Eingehen und Assimilierung. Da vergleichbare Elemente (Speise, Genießbares) eng mit dem Optischen zusammenhängen und diese bei der Behandlung der Zeichen näher beleuchtet wurden, genügt es hier, darauf zu verweisen und lediglich bestimmte Aspekte herauszustellen.

In unserem Zusammenhang soll darum zunächst das Gesamtgebiet allgemein umrissen und einige Details etwas deutlicher ausgeführt werden. Anschließend ist die Polarität aktiv — rezeptiv, Offenbarung und Preisung näher zu erläutern und die Konkretisierung in liturgischen Ordnungen aufzuzeigen.

1.5.1. Das Material — der Baustoff: Die (wichtigsten) gustativen Elemente

Bei der Durchleuchtung der Geschmackskomponente zeigt es sich zunächst, daß dieser Bereich eng mit dem Phänomen Speise und Trank zusammenhängt. Von daher ergibt sich ein überaus reichhaltiges Feld von Bezügen auch in liturgischem Rahmen. Dabei ist zu bedenken, daß im unmittelbaren gottesdienstlichen Vollzug nicht sehr zahlreiche Feiern im Horizont von Essen und Trinken stattfinden, doch viele darin gebrauchte Elemente darauf tendieren. Als Beispiel für den Bezirk „liturgisches Essen und Trinken“ im eigentlichen Sinne seien etwa das Herrenmahl sowie Broteulogien (Antidoron) und Weineulogien (z. B. Johannesweinausteilung) genannt. Als Bereich intendierten (beabsichtigten) Essens und Trinkens ist alles das ins Auge zu fassen, was als Benediktion von Speisen und Getränken Eingang in die Liturgie gefunden hat. Generell kann man also sagen, daß beim Phänomen „Gustatives Element“ in der Liturgie einerseits der besagte Sinnesbereich angesprochen wird, er aber auf dem Hintergrund gesamt menschlichen Handelns steht. Als entscheidendes Phänomen darf dabei das Mahlhalten gelten.

Fragen wir nun nach dem liturgischen Baumaterial, dem Baustoff, ist allgemein zu sagen, daß es sich um den Bereich Geschmack — Mahl — Nahrung handelt. Dieser wird näherhin geprägt durch die Wirkrichtung aktiv (zum Mahl laden) und rezeptiv (der Ladung folgen) samt den darin enthaltenen, bereits angedeuteten Teilaspekten.

Bezüglich der Frage nach der „liturgischen Schicht“, in der dieser Sinnesbereich wirkt, ist zu sagen, daß das Geschmackselement bis in das Kerngeschehen, also in den inneren Bezirk ragt. Geschmack,

Essen und Trinken gehören also auch zum Feld der eigentlichen Symbole. Das ist bei den Sakramenten besonders bei der Eucharistie offenkundig. Doch auch in der Zeichenliturgie begegnet uns dieser Aspekt. Betreffs des Beispiels Johanneswein beinhaltet das etwa folgende Stufen: Herbeibringen — Benediktion — Austeilung bzw. Trinken, d. h. Gustatives (vgl. dazu auch: Brotsegnung — Antidoron). Ferner zeigt sich, daß Geschmack — Mahl ebenfalls der liturgischen Schicht „Ausdeutung“ (Interpretamente) zugehören kann. Das wäre etwa bei einer liturgischen Agape (Recollectio) in Verbindung mit einem Wortgottesdienst der Fall. Als historisches Beispiel sei das liturgische „Liebesmahl“ am Gründonnerstag nach einem kurzen Wortteil genannt. Hingewiesen sei auch auf „Honig und Milch“ in der alten Taufliturgie.

Auf die Frage nach den einzelnen Ausprägungen des Bereichs Geschmack — Mahl ist zunächst zu sagen, daß sie eng mit dem bereits behandelten optischen Element zusammenhängen („visuell“ wahrnehmbare Speisen) und deshalb hier darauf verwiesen werden kann (vgl. II, 116). Für die uns interessierende Fragestellung muß aus diesem „Material“ natürlich die Sonderperspektive „Gustatives“ anvisiert werden. Hier soll es nun noch darum gehen, einige Grundaspekte herauszustellen. Zunächst einmal sei bemerkt, daß es sich bei den gustativen „Trägern“ entweder um feste oder flüssige Gaben handelt. Hinsichtlich einer die Geschmackskomponenten berücksichtigenden Differenzierung empfiehlt es sich dabei, zwischen (1) „Reinem“ (Unvermishtem) und (2) „Mischungen“ zu trennen.

1.5.1.1. Unvermishtes — reine Speisen

Wenn auch vielfach wenig beachtet und nicht in voller Breite gewürdigt, zeigt sich, daß im Gottesdienst das „Geschmackliche“, und zwar hier speziell im Sinne von rein, unvermischt verstanden, zumindest hintergründig oft eine Rolle spielt. Dabei begegnen uns einerseits zahlreiche natürliche Aspekte (Wohlgeschmack), andererseits allegorische Blickpunkte (Reinheit). Das kann man exemplarisch an den Mahlgaben Brot und Wein ablesen. So wünschen manche Liturgien bei der Eucharistie in betontem Maße Elemente, die gewissermaßen als unvermischt gelten: reines (ungesäuertes) Brot und reinen Wein (ohne Wasser).

Auch andere Beispiele gehen in dieselbe Richtung. Dabei erscheint der Sektor Benediktionen besonders aufschlußreich. Freilich müssen wir bedenken, daß früheres Brauchtum in dieser Beziehung (Blickpunkt „Geschmack“) in vielem reichhaltiger war. So dient(e)

Wasser und Öl nicht nur zum Besprengen und Salben, sondern auch zum Genuß. Hinsichtlich weiterer Belege und Details genügt es auf das reiche Feld von zur Segnung gebrachten unbelebten (z. B. Salz; vgl. ferner II, 138), pflanzlichen (vgl. II, 153) und tierischen (vgl. II, 159) genießbaren Elementen zu verweisen, die unter dem Gesichtspunkt *optischer Bereich* bereits gekennzeichnet wurden. Hinsichtlich unserer Fragestellung wäre das genannte Material unter dem Sonderaspekt *Geschmack und Mahl* zu betrachten.

Doch sei auch daran erinnert, daß dabei besonders der Gesamt-horizont wichtig ist. Vor diesem Hintergrund sind noch manche Bereicherungen bezüglich der gustativen Sinnhaftigkeit zu gewinnen. Denken wir etwa noch einmal an „Brot und Wein“. Welche mannigfachen Arten (hier vor allem gemeint ihre geschmacklich wahrnehmbaren Bestandteile) von Brot (Weizen, Backarten) und Wein (Sorten, Arten) mit je eigenen Geschmackskomponenten gab es im Laufe der Zeit für das eucharistische Mahl, und wie dürftig ist oft unsere heutige durch liturgische Vorschriften geforderte oder aufgrund von „Einfallslosigkeit“ entstandene Lage!

1.5.1.2. Mischungen — vermischte Speisen

Im Blick auf das hier interessierende Geschmacksphänomen ist in der Liturgie weiter der Kreis „Vermischtes“ zu erwähnen. Dabei sind, ähnlich wie beim Abschnitt „reine Speisen“, natürliche und allegorische Motive beachtenswert. In diesem Sinne kann „Gemischtes“ einerseits Anreicherung bedeuten, gilt im übertragenen Sinn mitunter aber andererseits als „nichterwünscht“, weil nicht unversehrt.

Auch diesen Blickpunkt kann man exemplarisch an den eucharistischen Mahlgaben interpretieren. So wünschen manche Liturgien beim Herrenmahl in betontem Maße Elemente, die gewissermaßen als „vermischt“ angesehen werden dürfen: gemischtes (gesäuertes) Brot und Mischwein (mit Wasser). Auf dem Feld der Eucharistie sei ferner auf die in verschiedenen Bereichen übliche Mischung von Brot und Wein vor der Austeilung und auf das (heiße) Zeon-/Wasser verwiesen. In diesem Zusammenhang sollte auch daran gedacht werden, daß etwa weißes Brot und dunkles, weißer Wein und roter — hier interessieren dabei speziell die differenzierten Geschmackskomponenten — in symbolischer Hinsicht wertvolle Bereicherungen darstellen können. Ob man dem Gebiet der Mischungen nicht auch in der Praxis mehr Aufmerksamkeit widmen müßte (vgl. Brot-sorten, Mischbrote im Alltagsbereich)?

Daneben kann man noch zahlreiche andere Beispiele finden. Auch hierfür ist der Sektor Benediktion im Zusammenhang mit dem, was oben beim Kapitel „Unvermishtes“ gesagt wurde, instruktiv. Es handelt sich dabei um unbelebte, pflanzliche und tierische Elemente. Die Liturgiegeschichte liefert hier ebenfalls ein reiches Sortiment. Besonders aufschlußreich sind Mischungen in Verbindung mit flüssigen Elementen, wie Wasser und Salz (Weihwasser), Wasser und Wein. Dabei haben wir auch „Verbindungen“ ins Auge zu fassen, die primär nicht dem Genuß dienten, mitunter aber doch genossen wurden (vgl. Gregoriuswasser bei der Kirchenkonsekration).

Anhangsweise sei noch auf den Bereich Würze — Gewürzmittel verwiesen, der ebenfalls speziell die Benediktionen tangiert. Wie etwa Salzsegnung, Früchtesegen, Kräuterbenediktion (Gewürzpflanzen) belegen, haben wir es dabei mit einem nicht unwichtigen Sektor zu tun. Dazu kommen sporadisch auftretende Sonderformen wie „Honig und Milch“ (in der Katechumenatsliturgie; Taufe) und andere Sonderfälle.

1.5.2. Der Geschmacksbereich als Offenbarung und Erwidern: Einladung Gottes — Mensch und Einladung

Der Bereich Mahlhalten — Geschmacksbereich ist ein bedeutsames Phänomen menschlicher Kommunikation und Hintergrund für diese. Auch im religiösen Geschehen, das in seiner Form in maßgeblicher Weise auf unterschiedlichen Elementen der Kommunikation zwischen Gott und den Menschen beruht, nahmen Geschmack und Mahlhalten im wirklichen und im übertragenen Sinn eine wichtige Rolle ein. Man kann schlagwortartig sagen: Gottes Mahleinladung — Eingehen des Menschen auf die Einladung. Von daher verwundert es nicht, daß uns Mahlhalten (Opfermahl) auch im alttestamentlichen Bereich und schließlich in der kirchlichen Liturgie auf Schritt und Tritt als Koordinatensystem für „Gott und Mensch“ begegnet. Die dabei auftretenden Motive sind zum Teil stark miteinander verknüpft. Doch lassen sich die hier vor allem interessierenden Einzelaspekte: aktiv — rezeptiv und Einladung Gottes — Annahme seitens der Menschen bei etwas aufmerksamer Beobachtung ebenso deutlich aufspüren.

1.5.2.1. Gottes Mahleinladung

Der Geschmack-Mahlbereich kann zunächst einmal auf die Schöpfungsgaben allgemein bezogen werden. Dabei läßt gerade das

AT immer wieder erkennen, daß Geschmack — Mahlhalten im Koordinatensystem des Gottesdienstlichen steht und Gemeinschaft mit Gott dokumentiert. Schon in der Paradiesesgeschichte (Apfel) klingen solche Motive an. Weiter beachtenswert sind Opfer, Bundesabschlüsse in Verbindung mit Mahl. Hier sei vor allem hingewiesen auf die Begegnung (den Bundesschluß) zwischen Gott und Israel (Mose, Aaron und Gefährten sowie 70 Älteste) im Magnetfeld eines Mahles (Ex 24, 11) und das Pessachmahl.

Für das NT ist das Mahlhalten Jesu zu nennen. Es stellt zunächst ein Zeichen der Einladung Gottes dar. Dazu kommen ergänzende Perspektiven, die den einzelnen Mahlszenen typisch sind (Brotvermehrung; Mahl mit Sündern). Als Inbegriff aller dieser Aspekte gilt das Abschiedsmahl Jesu mit seinen Jüngern und die nachösterlichen Mähler.

Die Haltung der apostolischen Gemeinden kommt in maßgeblicher Weise an dem zutage, was man „Herrenmahl“ nennt. Darüber hinaus seien folgende Aspekte erwähnt: Einerseits ist das Reich Gottes nicht *Essen und Trinken* (Röm 14, 17), doch haben wir ein Recht darauf (1 Kor 9, 4). Daß Mahlhalten über biologische Perspektiven hinausgeht, zeigen Hinweise, die vom Essen und Trinken zur Ehre Gottes (1 Kor 10, 31) sprechen. Modell dafür ist Christus selbst, der im Koordinatensystem von Mahl Heilsakte wirkt, und dessen „Realität der Verherrlichung“ mittels eines Mahles interpretiert wird (Apg 10, 41). Bedenken wir dazu die Perspektive „Mahl der Endzeit“, kommt heraus, daß Mahl zugleich Symbol für anderes, Höheres ist, es also nicht nur um natürliches Essen und Trinken geht. Von daher stellt aber auch natürliches Mahlhalten — Geschmack ein nicht zu übersehendes Interpretament für transzendente Aspekte dar.

1.5.2.2. Menschliche Reaktion auf Gottes Mahleinladung

Wie bereits angedeutet, hängen *Einladen* und *Sicheinladenlassen* (Zusage), *Gottes Offenbarung im Horizont des Mahles* und *menschliche Preisung* samt der damit verbundenen Aufforderung zur Einladung des Menschen an andere, eng miteinander zusammen. Deshalb kann hier auf weitere Beispiele („menschlicher Reaktion“) verzichtet werden. Es sind lediglich einige maßgebliche Aspekte dieses Gedankenkreises herauszustellen.

Der Mensch, welcher der Einladung Gottes durch Christus folgt und „kostet“, sagt *ja* zum Werben Gottes. Darin artikuliert sich zugleich auch in eigentümlicher Weise, und zwar unter anderem

durch das Genießen selbst: Dank an den Spender. Innerhalb dieses Hauptblocks lassen sich zahlreiche weitere Teilaspekte herausstellen. Solche kommen in vorzüglichem Maße im Herrenmahl, dem Urbild christlichen Mahlhaltens (vgl. dazu auch das Interpretament Hochgebet), heraus.

Generell kann man ferner sagen, daß der Bereich Geschmack — Mahl in gewisser Beziehung mit dem optischen Feld (vgl. dazu II, 116, Speise, Trank) zusammenhängt, aber auch eigene Akzente setzt. Vor allem geht es um eine eigentümliche Intensivierung, besondere Dichte und Komprimierung. Dies zeigt sich einerseits, wenn Geschmack und Mahlhalten als „Ausdeutendes Element“ (Ausdeutung) genutzt wird (Milch und Honig als Interpretament in der altchristlichen Taufpraxis). Zum anderen ragen Geschmack und Mahl in den Bezirk des Kerngeschehens hinein, z. B. bei der Eucharistie.

Auf Grund der genannten Perspektiven ist festzustellen, daß zunächst einmal wirkliches Miteinander-Mahlhalten ein bedeutsames Geschehen im Rahmen christlichen Heilstuns darstellt. Darüber hinaus bildet *Mahl*, etwa in Verbindung mit der Bereitstellung von Mahlelementen (vgl. Benediktion entsprechender Gaben), eine „Deutungshilfe“ (Interpretament) für sonstige transzendente Bereiche, die ja stets „handgreiflicher“ Elemente bedürfen und durch diese offenkundig werden.

1.5.3. Stellenwert des Geschmacksbereichs und seine Ausprägung in liturgischen Ordnungen

Im Bereich des Akustischen und Optischen haben die zugrunde liegenden Phänomene zu eigenen Gottesdiensttypen geführt (Wortgottesdienst; Zeichengottesdienst). Demgegenüber ist Vergleichbares weder betreffs Tastsinnbereich noch beim Duft zu sagen. Letzteres gilt auch für den Komplex Geschmack und Mahl. Andererseits zeigt sich jedoch, daß dieses „Essen und Trinken“ im Liturgischen ein maßgebliches Gewicht hat. Das gilt vor allem für die Eucharistie. Daneben spielen aber auch in anderen Feiern Aspekte wie Geschmack, Essen und/oder Trinken eine Rolle. Dabei kann man sagen, daß mit ihrer Hilfe grundsätzliche Aspekte (aktiv — rezeptiv; Gottestat — des Menschen Tat) in eigentümlicher Weise Ausdruck finden.

Im ganzen gesehen, stellen wir fest, daß das „Gustative“ nicht in so differenzierter Weise aussagefähig ist wie etwa die primären Sinnesbereiche Akustisches und Optisches. Wenn nun aber auch Geschmack in manchem ein „abhängiges“ Phänomen darstellt, das in

vielem mit anderen Sinnesbereichen, z. B. Sehen, Geruch, zusammenhängt, also gewissermaßen eine unselbständige Sinnesqualität bildet, besitzt es doch auch Eigenwertigkeit.

So kann man konstatieren, daß das Phänomen Geschmack — Mahl in noch stärkerem Maße, als dies beim Tastsinn und Duftsinn der Fall ist, von Aspekten wie: enger Kontakt, Ineinanderaufgehen, Übergehen in ein anderes, Assimiliertwerden geprägt ist. Das besagt etwa: Erkennendes und Erkanntes verschmelzen in eins, es wird etwas (gegenseitig) in Besitz genommen. Wichtig ist dabei auch, daß gemütsmäßige Aspekte eine beachtliche Rolle spielen können. Von daher darf das Gustative einerseits in besonderem Maß als „Ausdruck von Bindung“ betrachtet werden. Andererseits kann dieses Element Gustatives — Mahlhalten aber auch das Gegenteil signalisieren. So etwa bei Ablehnung von Mahlgemeinschaft: Dokumentation besonders nachhaltigen Ausgeschlossenseins (passiv) oder Ausschließens (aktiv). Das bedeutet beispielsweise, sich selbst oder andere aus der Gemeinschaft ausschließen, eine Einladung annehmen oder ablehnen (vgl. das Faktum einer Ex-Kommunikation). So ist Geschmack — Mahl ebenfalls in die beiden Hauptrichtungen der Liturgie: aktiv — rezeptiv, Offenbarung — Bekundung einbezogen. Man kann sagen, auch dieser Sinnesbereich vermag Ausdruck unterschiedlicher Symbolik zu sein.

Von daher ist nicht zuletzt der Stellenwert in liturgischen Ordnungen zu begreifen. So bilden die im Zusammenhang mit Wortgottesdienst (Agape) und Zeichengottesdienst (Antidoron; Eulogien von Brot und Wein; Benediktion) stehenden gustativen Elemente Stellen intensiven Ausdrucks oder sind Unterstreichung und Verlängerung. In besonderem Maße gilt dieses Motivbündel differenziert für die mehr selbständigen Mahlakte wie Eucharistie und vergleichbaren (im Mahl gipfelnden) liturgischen Handlungen.

Wichtig erscheint es dabei, daß die jeweiligen Perspektiven nachhaltig bewußt werden und zum Tragen kommen, interpretiert oder empfunden werden. Das betrifft Gottesdienstordnungen, die in besonderem Maße davon geprägt sind (Gustatives im Bereich der Kernhandlungen oder in sie hineinragend), aber auch Feiern, bei denen das Gustative mehr Interpretament ist (tangierend). Mit ihrer Hilfe kann nämlich die „intensive Dichte“ der liturgischen Koinonia in hervorragendem Maße zum Ausdruck kommen.

In diesem Zusammenhang erscheint es auch angebracht, auf die rahmenden Akte dieses Feldes zu verweisen. Es sind dies etwa: Bereitung, Tischsegen (unterschiedlicher Grade) und Austeilung oder bestimmte Hintergründe, welche den Gesamthorizont erweitern

und vertiefen. Genannt seien: Schenken (entsprechender Gaben), Umkreis der Agape, Armendienst und Erntedank. Solches „Kosten — gustare“ kann gerade auch wegen und infolge der Gefahr des Verbalismus im Gottesdienst ein gutes Mittel zur Erhaltung und Gewinnung liturgischer Ausgewogenheit darstellen und ein Medium sinngemäßer Ausdrucksvielfalt bilden.

1.6. Der liturgische Raum (Ort, Raumgestaltung, Gebrauchsgegenstände, Gewand) im Koordinatensystem menschlicher Sinne und sein Stellenwert für die Gestalt (Form) des Gottesdienstes

Das *Wo* der gottesdienstlichen Versammlung und damit verbundene Gegebenheiten sind zwar für die Liturgie nicht wesentlich, doch können entsprechende Umstände und Faktoren zur Erfassung des Wesentlichen einen beachtlichen Beitrag leisten. Von daher ist dieser Block wert, daß man ihm eine eigene Betrachtung widmet (vgl. dazu II, 312). Dies zudem, als sich aus bescheidenen Anfängen ein reiches Koordinatensystem entwickelt hat und Deutung unumgänglich wurde.

Doch erscheint es auch hier bei der Durchleuchtung der „Form“ des Gottesdienstes im engeren Sinne angebracht, besagtes Phänomen wenigstens anhangsweise zu erwähnen. Dies vor allem deshalb, weil die Kirchengebäude (oder Gemeindezentren) als Normalplatz gottesdienstlicher Versammlung einen eigentümlichen „Sammel-punkt“ und Konzentrationspunkt der für den Gottesdienst wichtigen, im Magnetfeld der Sinnesbereiche zutage tretenden Elemente darstellen. Anders ausgedrückt: Gerade am und im Versammlungs-ort (*Gotteshaus*) begegnen viele der mittels der Sinnesbereiche faßbaren *Materialien* des gottesdienstlichen Tuns den Beteiligten in besonders eindrucksvoller und gebündelter Ballung.

Das gilt zunächst einmal für das *optische* Element (vgl. II, 116), den Bereich *Zeichen*. Aber auch zahlreiche Hintergründe des *akustischen* Elements (liturgische Bücher für das Wort und Musikinstrumente, speziell die Orgel) rufen Bezüge, und zwar zum Wort wach (vgl. II, 76). Daneben begegnen uns dort Gegenstände, die im Rahmen gottesdienstlichen *Berührens* und der Übergaben, also bezüglich des *Tastsinns* (vgl. II, 167) eine Rolle spielen (Altarkuß, Buch). Als Weiteres seien die Materialien und Geräte genannt, die der *Duftkomponente* (vgl. II, 173) dienen (Weihrauch, Öl). Schließlich ist noch auf Elemente des Bereiches *Geschmack* — *Mahl* (vgl. II, 181) zu verweisen. So hält etwa die Aufbewahrungsstätte des eucharistischen Brotes (Tabernakel) Perspektiven des Herrenmahles wach.

Über diese im engeren Verständnis relevanten Einzelheiten hinaus stellt das Kirchengebäude oder Gemeindezentrum in sich ein bedeutsames *Gesamtsymbol* dar. Es ist Ausdruck des sichtbaren Volkes Gottes, das sich dort in sichtbarer und hörbarer Weise versammelt und mittels anderer Sinnesbereiche Koinonia mit Gott und untereinander erfährt. Von daher gewinnen die (in Abschnitt B A V) zu schildernden Details erhöhtes Gewicht. Sie sind von daher aber zugleich auch einbezogen in das Gesamtgefüge gottesdienstlichen Feierns, näherhin seiner Gestalt (Form), die hier besonders interessiert. Aufgabe der jeweiligen Zeit ist es dabei, in dieser Weise Förderndes zu unterstreichen und Hemmendes zurückzudrängen.

2. Struktur (Aufbau): Die Grundkonzeption (Grundbauplan) — Die Grundblöcke (Grundbaublöcke) bzw. Ganzblöcke (Ganzbaublöcke) mit ihren Teilblöcken (Teilbaublöcken) — Die Gliederungsteile (Gliederungsbauteile) sowie die daraus entstehenden Gesamtwerke (Gesamtbauwerke; Gestalt), d. h.: Gattungen (Baugattungen) und Arten des Gottesdienstes (Gottesdiensttypen)

Gottesdienst kann man, was seine Gestaltung angeht, mit einem künstlerischen Bauwerk vergleichen. Auf dem Weg, dieses gottesdienstliche Bauwerk zu erforschen und zu Neubauten behilflich zu sein, wurden in der bisherigen Untersuchung die Elemente (Bestandteile) betrachtet. Es sind dies der Baustoff (Material), die Bausteine (Einzelelemente) und die sich daraus entwickelnden Bauteile (Teileinheiten).

Nun geht es darum, sich der Struktur (Aufbau), also dem eigentlichen Bauwerk zuzuwenden. Dabei müssen wir bedenken, daß das Kunstwerk Gottesdienst ein lebendiges Gebilde darstellt, von und für Menschen gestaltet. Deswegen sind auch die verwendeten Begriffe und Vergleiche (aus dem Konstruktionsbereich) stets von besagtem Hintergrund her zu bedenken und einzuschränken.

Im einzelnen müssen wir kurz die Grundkonzeption (Grundbauplan; Grundstruktur) des Gottesdienstes betrachten und sodann die eigentlichen Einheiten, die das Ganze realisieren. Es handelt sich dabei um die Grundblöcke (Grundbaublöcke) oder Ganzblöcke (Ganzbaublöcke), die ihrerseits von Teilblöcken (Teilbaublöcken) gebildet werden. Dabei ist zu bemerken, daß sich die genannten Blöcke jeweils aus den bereits behandelten Elementen (vgl. II, 74) zusammensetzen. Für die Konstruktion ist weiter wichtig, die Funktion der Gliederungsteile (Gliederungsbauteile) ins Auge zu fassen.

Diese können sehr unterschiedliche Aufgaben haben: entweder abgrenzen oder verbinden, einleiten, überleiten oder abschließen, herausheben oder Hintergründe schaffen, um zu verdeutlichen, daß ein entsprechender Teil etwa nur sekundäres Gewicht besitzt.

Aus dem so gekennzeichneten Zusammenwirken von Grundbauplan, Grundblöcken (mit Teilblöcken) und den Gliederungsteilen setzt sich das zusammen, was man mit Gesamtwerk (Gesamtbauwerk), Modell, Entwurf, Vorlage, Ordnung bezeichnet. Dabei muß uns stets bewußt sein, daß auf der Basis der Grundstruktur sehr unterschiedliche Formulare erwachsen können. Das einmal, weil Baustoff, Bausteine und Bauteile unterschiedlich sind (Wort, Zeichen), zum anderen, weil sich die Blöcke in verschiedenartiger Weise miteinander verbinden.

Ein Überblick zu den beiden Hauptfaktoren der gottesdienstlichen *Ordnungen*, nämlich: Elemente — Struktur, ergibt sich am besten anhand eines Schaubildes. (Vgl. dazu II, 75, die Tabelle: *Elemente und Struktur des Gottesdienstes*.)

Generell kann man nun sagen, daß aus dem Zusammenwirken von Bauplan, Baublöcken und Gliederungselementen drei hauptsächliche Gattungen des Gottesdienstes entstehen: (I) Wortliturgie, (II) Zeichenliturgie (Sakramentalien) und (III) Sakramentsliturgie. Diese drei Gattungen lassen sich jeweils in zahlreiche Arten (und Unterarten) gruppieren.

Ferner ist zu bedenken, daß es (a) Reine Formen und (b) Kombinationen (Mischformen) gibt. So können je Wortgottesdienst, Zeichengottesdienst und Sakramentsgottesdienst für sich begangen werden. Es ist aber auch möglich, daß etwa Wortgottesdienst und Sakrament (auch in umgekehrter Folge) zusammentreten. So begegnet uns etwa bei der Gemeindemeßfeier ein Wortteil kombiniert mit dem Eucharistieteil. Andererseits gibt es Kombinationen zwischen Wortteil und Zeichenliturgie (oder umgekehrt); dies treffen wir z. B. bei der Aschenbenediktion mit vorgeschaltetem Wortteil. Auch die dritte Kombination Zeichenliturgie und Sakrament (oder umgekehrt) ist praktizierbar. Das erlebt man beispielsweise, wenn nach der Trauung eine Benediktion (etwa des neuen Hauses, Weinsegnung mit Hochzeitsmahl) folgt.

Außerdem kommt es vor, daß (c) Mehrfachkombinationen auftreten, wobei verschiedentlich gewisse Partien der Normalform entfallen. Als Beispiel sei die Abfolge Stundengebet (Anfang), Wortteil der Messe, Eucharistie genannt; oder: Wortteil, Taufe (Firmung), Eucharistie. Schließlich zeigt die Abfolge der Osternachtsfeier eine Kombination mehrerer Arten von Wort-, Zeichen- und Sakraments-

liturgie. Daneben sind noch manche Kombinationen sonstiger Zusammensetzung üblich und denkbar.

2.1. Grundstruktur: Grundkonzeption (Grundbauplan) gottesdienstlichen Tuns

Gottesdienst ist wesentlich Koinonia zwischen Gott und den Menschen, die sich in der Liturgie des NT im Namen Jesu mit je differenzierter Zielrichtung bzw. Teilperspektiven (vgl. das Kerngeschehen; bzgl. Differenzierung vgl. die unterschiedlichen „Perspektiven“ etwa bei Taufe und Eucharistie) ereignet und verschiedene Schichten aufweist: (Inneres) Kerngeschehen, (äußere) Kernhandlung und (äußere) Ausdeutungen, also Interpretamente. Besagtes Kerngeschehen vollzieht sich im Koordinatensystem einer Kernhandlung (Dialog; wechselseitig zeichenhaftes Tun; sakramentale Begegnung), welche die für die konkrete Feier entscheidenden Teilfakten in sich birgt. Demgegenüber stellen die Ausdeutungen Ergänzungen dar, welche verschiedene Aspekte verdeutlichen, rahmen und interpretieren. Dabei haben wir zu bedenken, daß sich dies alles im Feld menschlicher Kommunikation, menschlich verstehbarer Medien ereignet. Mit anderen Worten, das Innere ist in Äußeres eingebettet. Hintergrund dafür sind die menschlichen Sinnesbereiche. Mittels diesen Sinnesbereichen zuzuordnenden Signalen (wie Akustisches, Ton, Wort) entstehen Elemente, die sich zu Teileinheiten vereinigen (vgl. II, 74, Elemente).

Mit diesen „Gebilden“ wird der Mensch im Gottesdienst jedoch nicht wahllos überschüttet. Vielmehr gibt es im liturgischen Tun bestimmte Vollzugsrahmen (Ordnungen), deren Gesamtgestalt sich vom Sinn dieser Zusammenkunft als *Versammlung der Gemeinde im Horizont von Feiern* herleitet. Die in dieser Hinsicht bestehenden Einzelgebilde sind dabei je nach Kulturraum und Zeit sehr unterschiedlich. Dennoch lassen sich gewisse Grundstrukturen, Grundblöcke (mit Teilblöcken) und Gliederungsteile herausstellen, die das Ganze bestimmen bzw. aus denen es „komponiert“ wird: die gottesdienstlichen Gesamtwerke, also die Gattungen und Arten des Gottesdienstes (Gottesdienststypen).

2.1.1. Grundkonzeption (Grundbauplan) bestehend aus drei Grundblöcken (Ganzblöcken): Eröffnung — Zentralteil — Abschluß

Gottesdienst vollzieht sich, phänomenologisch betrachtet, nach Art einer Versammlung. Von daher ist er den Gesetzen einer solchen Zusammenkunft verpflichtet. Im Rahmen einer solchen Ver-

sammlung kann man nun drei Hauptphasen unterscheiden: (1) Einleitender Teil (gewissermaßen die aus dem Alltagsgottesdienst überleitende, eröffnende Phase), (2) Zentralteil (sozusagen der Kernabschnitt), (3) Abschlußteil (die beendende, in die Bewährung überleitende Partie). Diesen drei Hauptphasen kommt wichtiger Stellenwert zu, und zwar sowohl als Teil eines größeren Ganzen als auch je als (relatives) Eigengebilde. Von daher werden sie hier als Grundblöcke (Grundbaublöcke) bzw. Ganzblöcke (Ganzbaublöcke) bezeichnet.

2.1.1.1. Grundkonzeption als Ganzes, d. h. Einheit aus den drei Ganzblöcken: Eröffnung, Zentralteil, Abschluß

Gottesdienst ist ein Gesamtgeschehen, eine Feier, die zwar bestimmte Phasen aufweist, aber stets in ihrer Gesamtheit gesehen und gestaltet werden muß. Das ergibt sich zum einen aus ihrem theologisch-ontologischen Sinn. Sie hat ja *ein* großes Ziel im Auge, Koinonia zwischen Gott und Mensch. Deshalb haben sich auch alle Partien grundsätzlich dem unterzuordnen.

Dem ontologischen Hintergrund muß auch die Gestaltung Rechnung tragen. Liturgische Feier darf nicht in Vereinzelung von Akten zerfallen. Es muß ihr auch, (kult-)psychologisch betrachtet, darum zu tun sein, im Rahmen eines Gesamtgeschehens der erwünschten Koinonia zu dienen. Von daher ist einfallloses Ineinanderlaufen von verschiedenen Akten keine sachgemäße Lösung. Vielmehr sollen sich einerseits Thesen und Antithesen, andererseits homogene Blöcke abwechseln. Wesentlich vor allem erscheint, daß es — innerhalb bestehender konstruktiver Spannungen — zu einer Synthese kommt, d. h. zu einem aus eigenwertigen Partien bestehenden konstruktiv-geladenen Gesamtgefüge.

2.1.1.2. Die drei Ganzblöcke: Eröffnung, Zentralteil, Abschluß als eigenständige Teile der Grundkonzeption und ihre Aufgabe

Das Gesamtgefüge gottesdienstlicher Feier beinhaltet zugleich auch (relativen) Eigenwert der Teile, hier der Grundblöcke. Von daher ist zunächst darauf zu achten, daß jeder Teil seinen Part wirklich leistet, sinnwidrige Wiederholungen vermieden werden, sachfremde Überschneidungen unterbleiben.

Daneben muß bedacht werden, daß es zu entsprechender Kontinuität kommt. Das bedeutet zum einen die Notwendigkeit vollziehbarer Übergänge, zum anderen Vermeidung von abrupten Sprün-

gen. Das will freilich nichts gegen mögliche konstruktive Gegenakzentuierung sagen, sondern betrifft das Gesamtbild.

Weiter muß ein bestimmter Spannungsbogen beachtet werden, wenn es im Gottesdienst nicht zur Ermüdung und Passivität kommen soll. Generell wird man, vergleichbar anderen Gattungen menschlich-symbolischen Handelns — und in der Sprache des Theaters (als einer vergleichbaren Gattung) ausgedrückt — im Normalfall von der Grundlage: Führung zu einer Mitte (Spannungsanstieg) — Höhepunkt (Hochspannung) — Spannungslösung (Spannungsableitung und Ausklang) ausgehen dürfen. Dabei ist bei konkreten Modellen an Verschiebungen der Akzente, an Multiplikation dieses Schemas und an Auswahlmöglichkeiten zu denken.

2.1.1.2.1. Eröffnung — Sammlung

Die Funktion des Einleitungsteils kann man mit Auftakt — Sammlung umschreiben. Dabei ist speziell zu bedenken, was ausgeformte verbale Einleitungselemente (als Einzelteil verstanden) in dieser Hinsicht leisten können (vgl. dazu II, 99). Im ganzen gesehen, handelt es sich beim Grundblock Eröffnung zunächst einmal darum, die Zusammengekommenen in die neue Atmosphäre überzuleiten. Daneben ist es Ziel dieses Einleitungsteils, verschiedene Motive anzubieten, daß sich die Gruppe als Gemeinschaft begreifen lernt. (Vor diesem Hintergrund kann dann im Zentralteil die innere Konstituierung der Fei ergemeinde — etwa unter dem Wort Gottes oder im Mahl — zu einem Volk Gottes, zu seiner Gemeinde erfolgen.)

Schließlich gehört es zur Aufgabe dieses Teils, daß eine gebührende Einstimmung der Teilnehmer erfolgt und durch Anfangsakte Voraussetzungen für die jeweilige Steigerung, also den Kernakt, geschaffen werden. Dazu müssen alle, Vorsteher und Assistenz sowie die Gemeinde samt ihren Teilgruppen den ihnen zukommenden Beitrag leisten. Mit anderen Worten, schon hier wird Bereitschaft zu „Tun und Lassen“, zu Aktivität und Rezeptivität, zu Aufnehmen und Verarbeiten von Anregungen von allen Partnern erwartet. Dabei sei ausdrücklich betont, daß es in dieser Einleitung keineswegs nur um ein äußerliches Überleiten geht, sondern um einen im wesentlichen bereits geistlichen Akt. Einstimmung besagt dabei, sich der Begegnung zur Koinonia öffnen.

Hinsichtlich der Formen, also der Gestaltungsweisen dieser Eröffnung, ist generell wieder auf die fünf Sinnesbereiche des Menschen zu verweisen. Es können also akustische Elemente sowie Be-

standteile aller anderen Sinnesvermögen, einzeln oder durchmischt, diesem Belang dienlich sein. Das besagt etwa auf dem *akustischen* Feld: Eröffnungswort, Begrüßung, Einführung helfen hier die anstehenden Aufgaben zu erfüllen. — Daneben sind aber auch *Zeichen* (optische Elemente) wie Körperhaltungen, Gesten (Gruß), Bewegungsabläufe (Einzug) usw. geeignet. — Hinsichtlich des *taktilen* Bereichs sei an Händereichen (Gemeinschaftsgeste) erinnert. — Schließlich sind betreffs des *odoratischen* Sektors Duftkomponenten wie Weihrauch (unterschiedlicher Prägung) zu Beginn einer Feier zu nennen. — Wenn wir an den im profanen Bereich üblichen Brauch denken, zu Beginn einer Zusammenkunft eine Erfrischung zu reichen (Aperitif) wird deutlich, daß auch das *gustative* Element (essen und trinken) Auftakt- und Sammlungsfunktionen übernehmen kann. Was weitere Einzelformen für die Eröffnung aus den Sinnesbereichen angeht, sei auf die Behandlung dieser Teile im Kapitel *Elemente* (vgl. II, 74) verwiesen.

Hinsichtlich der Lage bei den durch Ordnungen geregelten Feiern geben entsprechende Formulare Aufschluß. Als Beispiel sei die Meßfeier mit ihrer mehrgliedrigen und variablen Eröffnung genannt. Dort kommen Einzug (Zeichen!), Gruß (mit Gesten und Kuß), Einführung (Wort), Bekenntnis (Bußakt), Akklamation (Kyrie), Gesang und Musik sowie Inzens (Duft) vor.

2.1.1.2.2. Zentralteil: Wechselaktion Gott — Mensch

Im Bereich des Zentralteils (Kerntells) einer liturgischen Zusammenkunft vollzieht sich das eigentliche, das zentrale Geschehen. Auf diesen Part ist die Eröffnung hingeordnet, ihm entwächst der Abschluß. Zur Kennzeichnung des Zentralteils ist zunächst zu sagen, daß sich in seinem Umkreis die maßgeblichen Akte wechselseitiger Kommunikation Gott — Mensch vollziehen, die ihrerseits Boden für Teilhabe — Teilnahme, Lebensaustausch sind. In besonderem Maße gilt das für den Teil der Liturgie, der mit Kernhandlung bezeichnet wird. Dabei sollte man auch bedenken, was bestimmte geformte verbale Begleitungselemente, als Einzelteil verstanden, in dieser Hinsicht leisten können (vgl. dazu II, 99).

Was die Form des Zentralteils insgesamt angeht, ist zu sagen, daß es sich um relativ schlichte, eingliedrige Gebilde, aber auch um umfangreichere, mehrgliedrige handeln kann. Die konkrete Gestaltung ist dabei vom Schwerpunkt des gottesdienstlichen Tuns bestimmt, näherhin davon, ob wir es mit einem Wortgottesdienst, mit Zeichenliturgie oder Sakramentsgottesdienst zu tun haben.

Was den *Wortgottesdienst* betrifft, kann man das Geschehen des Zentralteils mit *Dialog zwischen Gott und Mensch im Magnetfeld des Akustischen* bezeichnen. Dabei sind eingliedrige und mehrgliedrige Formen möglich, Partien als Höhepunkte und mehr zugeordnete Stücke. Hinsichtlich der Einzelformen ist an alles das zu denken, was zum Element *Akustischer Bereich — Wort* (vgl. II, 76.) zählt. Die maßgeblichen beiden Teilblöcke sind: Verkündigung — Wort Gottes (Predigt, aktuelle Wortverkündigung, Lesung) und Antwort — Anfrage seitens des Menschen (Gebet, Poesie). Diese Teilbaublöcke können mit sekundären akustischen Teileinheiten durchsetzt sein. Außerdem ist Ergänzung seitens anderer Sinnbereiche (Optisches, Taktils, Odoratisches) möglich.

Hinsichtlich des *Zeichengottesdienstes* ist zu konstatieren, daß sich das Geschehen als *Wechselaktion zwischen Gott und Mensch im optischen Bezugsfeld* abspielt. Auch hier sind mehrgliedrige und eingliedrige Gebilde üblich. Ferner wechseln etwa besonders akzentuierte Steigerungen mit dezenteren Abschnitten ab. Betreffs Einzel-elementen ist das zu veranschlagen, was zum Element *Optischer Bereich — Zeichen* (vgl. II, 116) zählt. Teilblöcke bzw. primäre Teileinheiten sind dabei personale Zeichen (zeichenhaftes Tun), die durch sekundäre Teileinheiten (sachliche Zeichen) ergänzt werden. Maßgeblicher Gehalt ist auch hier Gottes Aktion (Gotteszeichen) auf den Menschen hin und des Menschen Erwiderung (Menschenzeichen). Die Zielrichtung der Einzelelemente ist von dieser Grundrichtung her bestimmt. Dabei kann Zeichengottesdienst, der seinen maßgeblichen Akzent vom Optischen empfängt, in seinen konkreten Formen natürlich auch andere Sinnenelemente, also Akustisches, einbeziehen.

Im *Sakramentsgottesdienst* erfährt Liturgie eine nachhaltige Verdichtung. Deswegen ist dabei auch der Zentralteil von eigentümlichem Gewicht. In ihm vollzieht sich die *Koinonia Gott — Mensch* in besonders typischer Weise: Wiedergeburt — Mündigkeit — Hingabe (Opfer) — Versöhnung — Leidenstransparenz (Krankensalbung) — Führungsdienst und Mysterium personaler Liebe (Trauung). Doch auch hier sind die beiden maßgeblichen Komponenten dieselben wie bei den anderen Gottesdienstgattungen: Angebot Gottes und preisende Annahme des Menschen. Hinsichtlich der Form ist zu sagen, daß im Kernteil des Sakramentsvollzuges die Sinnbereiche des Menschen in besonders nachhaltiger, vielfältiger und komprimierter Weise — mehr als bei Wortgottesdienst und Zeichenliturgie — einbezogen sind. Der Zentralteil der einzelnen Sakramente erfährt durch eine bestimmte (Kern-)Handlung sein prä-

gendes Gesicht. Es sind dies etwa: Wasserbad, Handauflegung (als Zeichen der Vollbürgerschaft), Mahl, Versöhnungsgeste, Salbung, Beauftragungsakt, Trauungshandschlag.

2.1.1.2.3. Abschluß — Sendung

Die Aufgabe des Schlußaktes kann man mit Ausklang, Nachhall, Überleitung, Sendung umreißen. Dabei müssen wir auch erwägen, was bestimmte geformte verbale Abschlußelemente, als Einzelteil verstanden, in dieser Hinsicht leisten können (vgl. dazu II, 100).

Zur Gesamtfunktion des Abschlußblocks ist folgendes zu sagen: Im Horizont dieses Geschehens geht der Teilnehmer des Gottesdienstes zur Verwirklichung der Nachfolge Christi in seinen Lebensumkreis zurück. Im Bemühen um echten Jüngerdienst wird ihm die in manchem „andere Atmosphäre“ des göttlichen Lebensumkreises vorgestellt und er wird zu ihr übergeführt. Die Kraft zu nun geforderter Bewährung quillt aus der Kraft des Zentralstücks der Liturgie, die im Abschlußteil nochmals motivartig anklingt und gewisse Motive anschlägt. Nun heißt es in betontem Maße umzusetzen. Es geht darum, die innerhalb der Feier Gleichgesinnter gemachte Erfahrung der Brüderlichkeit im Alltag weiterzugeben. Dazu vermittelt der Schlußakt gewisse konkrete Impulse. Wenn die Eröffnung Auftakt, der Zentralteil Höhepunkt war, kann man den Schlußteil mit Ausklang bezeichnen. Hinsichtlich der inhaltlichen Bestimmung wäre zu sagen: der Schlußakt ist vergleichbar der Einleitung, aber in umgekehrter Richtung.

Was die Form betrifft, kann ebenfalls an den Eröffnungsakt erinnert werden. Mit anderen Worten: Auch hier soll mittels der Sinnesvermögen, und zwar je nach aktueller Eignung, Dienst geleistet werden. Was das *akustische* Element betrifft, sei an Schlußwort, Sendungswort und Entlassungsruf erinnert. Daneben begegnen uns Elemente des *Zeichenbereiches* wie Segensgeste, Körperhaltung (Verabschiedung) und Bewegungsabläufe (Auszug). Die übrigen Sinnesvermögen — man vergleiche profanes Brauchtum — können hier ebenfalls wertvolle Akzente setzen: Abschiedshändedruck oder Abschiedskuß, also *taktiler* Element. Was die ausstehenden Medien, d. h. *Odorativer* und *Gustativer*, betrifft, ist daran zu erinnern, daß am Schlußteil oft Akte angesiedelt sind, welche diese Elemente aufgreifen und mit ihrer Hilfe Maßgebliches anvisieren. So zum Beispiel das Antidoron (Brotgabe, Johanneswein), Segnung und Austeilung von sonstigen Speisen oder im östlichen Bereich Besprengung mit (Duft-)Wasser und Inzens. Dabei stellen solche Elemente oft ge-

wissermaßen eine „handgreifliche“ Erinnerung, ein „Mitnehmen entsprechender Motive“ dar. Was weitere Einzelformen für den Abschlußteil aus den einzelnen Sinnesbereichen angeht, sei generell auf die Behandlung dieser Teile im Abschnitt *Elemente* (vgl. II, 74) verwiesen.

Hinsichtlich der Situation bei den durch Ordnungen geregelten Feiern geben die liturgischen Formulare Aufschluß. Als instruktives Beispiel sei vor allem die Eucharistiefeyer mit ihrem mehrgliedrigen und variablen Abschluß sowie damit eventuell kombinierten Sonderformen (Wettersegen, Antidoron usw.) genannt. Standardbestandteile des Abschlußaktes der Messe sind: (Gebet) Schlußwort (Wort; dazu eventuell Bekanntmachungen über die nächsten Zusammenkünfte), Gruß (mit Geste und Kuß), Segen, Entlassungsruf mit Zuruf, Gesang, Musik und Auszug (Zeichen!).

2.2. Teilblöcke (Teilbaublöcke) als Bestandteile der Ganzblöcke: Im wesentlichen gleich, in der Gestaltung unterschiedlich nach Gottesdienst-Gattungen

Die drei Grundblöcke (Eröffnung, Zentralteil, Abschluß) der gottesdienstlichen Grundstruktur setzen sich, wie die Einzelbetrachtung ergibt (II, 193), bei entfalteter Gestaltung aus mehreren Teilen zusammen. Diese stehen jedoch nicht beziehungslos nebeneinander, sondern haben eine Ausrichtung, die man gut mit dem Begriff *Magnetfeld* verdeutlichen kann. Das besagt: Sie besitzen eine ihnen eigentümliche Orientierung, die sich von einer bestimmten Kraft oder intendierten Wirkrichtung herleitet. Dieses Kraftfeld soll hier mit dem Namen *Teilblöcke* (Teilbaublöcke, innerhalb der Grundblöcke) bezeichnet werden.

Im Grunde genommen, haben wir es dabei mit zwei *Teil-Magnetfeldern* zu tun, den Bereichen Gotteswirken — Menschenwirken. Sie sind hier als gestalterische Ausprägung der beiden Hauptdimensionen liturgischen Tuns, nämlich der von Gott zum Menschen verlaufenden *absteigenden* Bewegung und der sich vom Menschen an Gott richtenden *aufsteigenden* Linie zu verstehen. Aufgabe dieser Blöcke ist es also, der theoretischen Grundbefindlichkeit liturgischen Handelns mittels „greifbarer“ Elemente Ausdruck zu verleihen.

Das für die Liturgie Bedeutsame kann anschaulich anhand eines Beispiels aus apostolischer Zeit (vgl. Apg 2, 14 ff.) zutage treten. Dort heißt es: Petrus verkündete die Botschaft Gottes — Jesus von Nazaret. Den Zuhörern ging es durchs Herz und sie sagten: Was sol-

len wir tun. Dem Angebot, dem Anruf Gottes stehen also menschliche Reaktionen gegenüber. Das Ganze spielt sich mittels sinnlicher Formen ab.

Wenn es in dem vorliegenden Beispiel einerseits speziell um Wortverkündigung geht, müssen wir andererseits jedoch daran denken, daß das Akustische nur *eine* Möglichkeit ist. Das kommt schon in der differenzierten Antwort des Apostels Petrus heraus (Apg 2, 38), was man tun soll: Umkehr und Taufe. Wenn nun, wie in diesem Bericht und so auch sonst im konkreten Gottesdienst, die verschiedenen sinnlichen Elemente eng miteinander verzahnt sind und teilweise ineinander übergehen, ist es doch zur Kenntnis und Wertung liturgischer Formenwelt wichtig, das Eigentümliche der jeweiligen Sinnesbereiche bewußt zu haben und einzusetzen. Das besagt also: Stets bedenken, mittels welcher Eigentümlichkeiten die beiden Teilblöcke (Anruf — Antwort) in den drei Gattungen des liturgischen Tuns (Wortgottesdienst, Zeichengottesdienst, Sakramentsgottesdienst) ausgeprägt sind. Im Zuge solcher Bemühung kann ein Schaubild zur differenzierten Gestaltung bei an sich gleicher Grundstruktur auf dem Feld der drei Gottesdienstarten hilfreich sein. (Vgl. dazu II, 200, die Tabelle: *Grundstruktur der Gottesdienstgattungen und Arten im Vergleich*.) Darüber hinaus sollen uns nun einige Aspekte zu der je eigenen Situation bei den genannten drei Sparten beschäftigen.

2.2.1. Die beiden Teilblöcke im Bereich Wort

Im Bereich des Wortes vollziehen sich die den beiden Teilblöcken zugrunde liegenden Akte mittels akustischer Elemente, mit Ton, Wort, Gesang, Musik (vgl. II, 77). Es geht dabei um Verkündigung und Annahme, Anruf und Antwort. Dies zeigt sich in allen drei Grundblöcken (Einleitung, Zentralteil, Abschluß) des Gottesdienstes, speziell jedoch im Zentralteil. Ergänzend ist dabei zu erwähnen, daß dem Akustischen bei allen drei Grundblöcken (Einleitung, Zentralteil, Abschluß) andere Sinnesbereiche zu Hilfe kommen oder kommen können, etwa Grußwort, verbunden mit Grußgeste.

In der *Einleitung* geht es darum, auf die Begegnung Gott — Mensch im Wort, im Dialog vorzubereiten. Dem dienen alle Elemente verbaler oder tonaler Art, die dazu geeignet sind.

Maßgeblicher Stellenwert kommt jedoch dem *Zentralteil* zu. Den Kern bilden hier: Predigt (aktuelle Wortverkündigung) und/oder Lesung als Ausdruck des Anrufs Gottes, sowie Gebet und/oder Poesie (Gesang; Lied) als Dokumentation von Annahme, Lob, Preisung.

Tabelle: Grundstruktur der Gottesdienstgattungen und Arten im Vergleich
 Die Teilblöcke „Verkündigung“ und „Antwort“ in den Ganzblöcken „Eröffnung — Zentralteil — Abschluß“
 (zu II, 199)

| Ganzblöcke und Teilblöcke | Wortgottesdienst | Zeichengottesdienst | Taufe | Firmung | Eucharistie | Versöhnung | Krankensalbung | Ordination | Trauung |
|--|---|--|--|-----------------------------|-------------------|---------------------------------|--|-------------------------------|---|
| Eröffnung | Vorbereitung auf den Zentralteil | | | | | | | | |
| Kleinere Elemente der Teilblöcke „Verkündigung“ und „Antwort“ an verschiedenen Stellen | | | | | | | | | |
| Zentralteil | Kernhandlung mit verschiedenen Schwerpunkten als: | | | | | | | | |
| | Dialog: Freie und geregelte Wortliturgie | Wechselspiel: Benediktionen, Prozessionen, Szenische Liturgie | Bad: Eingliederung | Handauflegung: Vollmitglied | Mahl: Lebenskraft | Versöhnungshandlung: Freispruch | Salbung: Krankheit vor neuem Hintergrund | Handauflegung: Führungsdienst | Ausdruck des Liebesbundes: Personale Liebesgemeinschaft |
| 200 a) Verkündigung | Predigt Lesung | Ausdruck liebender Sorge Gottes: Personale und sachliche Zeichen (Details: Deutung, Darstellung, Geschenk) | Geschenk Gottes bzw. seine Aktivitäten als Heilsangebot | | | | | | |
| b) Antwort | Gebet Gesang | Ausdruck menschlicher Preisung: Personale und sachliche Zeichen (Details: Schauen, Gebrauch) | Annahme des Menschen bzw. seine Aktivitäten (Konsequenzen) als Heilsantwort An sich geschehen lassen, preisen und ergreifen | | | | | | |
| Abschluß | Ausklang des Zentralteils | | | | | | | | |
| Kleinere Elemente der Teilblöcke „Verkündigung“ und „Antwort“ an verschiedenen Stellen | | | | | | | | | |

Was den Umfang und die Gestaltung (einfache oder mehrgliedrige Formen) angeht, kann die Palette überaus vielfältig sein. Wichtig erscheint vor allem, daß es zwischen diesen beiden Grundrichtungen und ihren Ausprägungen tatsächlich zu einer Begegnung (Koinonia) kommt, zu einem Heil schaffenden und als Heil angenommenen Dialog der Partner.

Im *Abschluß* geht es darum, mittels verbaler Elemente eine Überleitung vom Zentralteil her zu schaffen und zum Leben *in Bewährung* des Gehörten und des Gesprochenen zu helfen. Dem dienen alle akustischen Elemente, die dazu geeignet sind.

2.2.2. Die beiden Teilblöcke im Bereich Zeichen

Im Bereich des Zeichens vollziehen sich die den beiden Teilblöcken zugrunde liegende Akte mittels optisch wahrnehmbarer Elemente, d. h. mittels Körperhaltung, Gesten, Bewegungsabläufen, Handlungen, sachlichen Zeichen (Gegenständen) u. ä. (vgl. II, 116). Es geht dabei um Offenbarung und Erwidern, zeichenhaftes Bekunden und Reagieren darauf. Das besagt optisch ausgedrückte Kommunikation im Hinblick auf Koinonia der Partner. Das zeigt sich in allen drei Grundblöcken (Einleitung, Zentralteil, Abschluß) des Gottesdienstes, speziell im Zentralteil. Dabei ist auch hier zu bedenken, daß im Zuge vertiefter Interpretation zum Optischen andere Sinnenbereiche (Akustisches u. ä.) hinzutreten können (vgl. Friedenskuß und Friedenswort).

In der *Einleitung* handelt es sich darum, auf die Begegnung zwischen Gott und Mensch im Zeichen bzw. in zeichenhafter Kommunikation vorzubereiten. Dem dienen alle Elemente visuell wahrnehmbarer Art, die dazu geeignet sind.

Der entscheidende Schwerpunkt gebührt auch hier dem *Zentralteil*. Es geht einmal darum, „Offenbarung Gottes“ in visuell wahrnehmbarer Weise auszudrücken. Dem dienen Körperhaltungen, Gesten, Bewegungsabläufe und Handlungen (szenische Aktionen), die in ihrer Gestaltung Ausdruck der liebenden Sorge um den Menschen sind. Auch sachliche Dinge (unbelebter Bereich, Pflanzen, Gegenstände des tierischen Bereiches) sind dabei geeignet. Dazu ist es aber ebenfalls erforderlich, den ihnen eigenen Charakter gebührend zur Sprache zu bringen. Das kann in verschiedener Weise geschehen. Jedenfalls muß zum Ausdruck kommen, daß entsprechende Elemente „Zeichen“ des begnadenden Gottes sind. Zum anderen geht es darum, daß Zeichenhaftes als „Erwidern des Menschen“ fungiert, etwa hoffende Frage, Dank und Lobpreis. Das Grund-

material ist dasselbe „Optische“ wie beim Teilblock „Offenbarung“. Doch die Zielrichtung ist eine andere, nämlich nun vom Menschen zu Gott.

Als Beispiel sei eine Benediktion genannt, etwa eine Weinsegenung. Die Gabe Wein wird dabei in ihrem Dasein bzw. in ihrer „Deutung“ als „Geschenk“ des Schöpfergottes erscheinen. Die dankende „Annahme“ und der Genuß sind Ausdruck der preisenden Gesinnung des Menschen. Dabei kann mittels akustischer Elemente ergänzende Hilfe zur „Deutung“ (Geschenk, Offenbarung — Annahme, Preisung) geleistet werden und in der Regel wird das auch so sein. Also helfen verbale Verkündigung (Predigt; Lesung) und Preisung (Gebet; Poesie) mit, das Optische zu verdeutlichen. — Ähnliche Aspekte ergeben sich auch bei anderen Ausprägungen der Zeichenliturgie, etwa bei Prozessionen (Zug als Ausdruck des verkündenden Gottes — oder als Bitte, Preisung und Dank) und Szenische Liturgie (vgl. Fußwaschung am Gründonnerstag; Kreuzfeier des Karfreitags; Lichtfeier der Osternacht).

Im *Abschlußteil* kann ebenfalls mittels visueller Elemente Überleitung vom Zentralteil her und Überschnitt zum folgenden „nicht-liturgischen Gottesdienst“ geschehen. Dem dienen die verschiedensten geeigneten optischen Elemente.

2.2.3. Die beiden Teilblöcke im Bereich Sakrament

Im Bereich des Sakramentsgottesdienstes vollziehen sich die den beiden Teilblöcken (Offenbarung — Preisung) zugrunde liegenden Akte mittels einer Synthese der verschiedenen Sinnenbereiche. Es sind dies vor allem Zeichen, Wort und Kontaktsinn, wobei mitunter auch andere Sinnesvermögen (Mahl!) einbezogen werden (vgl. dazu die Daten von II, 74). Es geht dabei im Grunde ebenfalls um die allem Liturgischen eigentümlichen beiden Grundaspekte, die hier als Mittelung — Annahme gekennzeichnet werden sollen. Es ist das sakramentale Heilsangebot Gottes und die sich in sakramentaler Weise vollziehende Verwirklichung im Menschen bzw. seitens des Menschen. Besagte Aspekte können in allen drei Grundblöcken (Einleitung, Zentralteil, Abschluß) zur Sprache kommen, speziell aber in der dem sakramentalen Tun eigenen Gestaltung des Zentralteils. Dabei ist daran zu denken, daß sich für die sieben Sakramente je eigene Perspektiven ergeben. Ferner sei bedacht, daß beim Sakramentsgottesdienst vielfach Elemente anderer Gottesdiensttypen, oft etwa ein ganzer Wortgottesdienst, vorgeschaltet sind. Deshalb begegnen uns hier verschiedentlich Mehrfachbezüge und Überschnei-

dungen oder Überlagerungen. Darauf ist bei der Gestaltung zu achten, damit die Prioritäten gewahrt bleiben.

Für die *Einleitung* eines Sakramentsgottesdienstes geht es darum, auf die sakramentale Begegnung der Partner vorzubereiten. Dem können Elemente aus den verschiedensten Sinnesbereichen dienen.

Entscheidende Funktion kommt auch hier dem *Zentralteil* zu. Das Eigentliche spielt sich dabei in der Kernhandlung ab. In ihr sind, im Magnetfeld von Wort, Zeichen und Kontaktsinnbereich (im umfassenden Verständnis gemeint), Gottes Gnadentat und des Menschen annehmende Hingabe (Preisung), und zwar mit je unterschiedlichen Sinnspitzen, eingebettet. Als Beispiel sei die Eucharistie mit ihrer Preisung (Hochgebet mit den Stiftungsworten) und dem Empfang der Speise (Kommunion) genannt; daß dabei die beiden Aspekte verschiedentlich ineinander übergehen können, ist verständlich. Ähnliche Zweiteilung läßt sich auch bei der Kernhandlung der anderen Sakramente konstatieren. Es geht hier ebenfalls um Angebot und Annahme.

Der Kernhandlung sind aufgrund ihrer komprimierten Dichte im Normalfall einer entfalteten Feier gewisse Ausdeutungen (Interpretamente) zugesellt, welche das Geschehen verdeutlichen sollen. Dabei kann man mehr vorbereitende und mehr nachfolgende Riten unterscheiden. Bei der Vorbereitung geht es um innere Bereitung der Teilnehmer (hier etwa speziell: Firmung, Versöhnungssakrament, Ordination, Trauung), aber auch um Bereitung der sakramentalen Gaben (Bereitung des Wassers bei der Taufe, die Gabenbereitung bei der Eucharistie, die Bereitung des Öls bei der Krankensalbung). Dazu kommen Riten, die Ausdruck des Neuen sind und sich deshalb oft im Anschluß an die Kernhandlung finden, etwa Worte, Gesten, Berührung, Übergabe von Gegenständen (Kerze, Kelch) nebst Gewandung (Taufkleid, Ordinationsgewandung), Duft (sekundäre Salbungsakte, Inzens) und Mahllakte.

Für den *Abschluß* geht es darum, mittels entsprechender Elemente einerseits einen Übergang vom Zentralteil her, andererseits einen Überschritt auf die folgende Bewährung hin zu schaffen. Dem dienen die mancherlei Ausdrucksformen aus den verschiedensten Sinnesbereichen.

2.3. Gliederungsteile (Gliederungsbauteile) — Zwischenstücke — Zierelemente

Wenn es darum geht, entfaltetere Formen gottesdienstlichen Tuns zu betrachten oder solche zu entwerfen, dürfen die kleineren

Stücke nicht übersehen werden, die zwischen den verschiedenen Blöcken stehen. Als Element (Bestandteil) gewertet sind sie meist auf dem Feld der *Sekundären Teileinheiten* (vgl. dazu II, 76) anzusiedeln. Ihre Funktion ist einerseits das *Gliedern*, andererseits stellen sie im Rahmen des Gottesdienstes mitunter ausschmückende Zierelemente oder Überleitungen dar. Den Stellenwert der besagten Partien bedenkt man ebenfalls am besten differenziert nach ihrem „Platz“ (Einleitung; Begleitung; Abschluß). Daraus ergeben sich folgende Aspekte.

Einleitung — Anfangsbereich. Besagte Bestandteile können hier einmal die Aufgabe haben, einzuführen (Einleitung). Das kann am Beginn eines Gottesdienstes, aber auch am Anfang bestimmter Akte während der Feier geschehen. Daneben dienen sie der Ausschmückung und Überleitung.

Begleitung — Innerhalb des Gottesdienstes. Eine große Anzahl liturgischer Kleinteile tritt im Laufe des Gottesdienstes auf. Hier geht es etwa um Überleitung, Begleitung, Kommentar und Akzentuierung. Daneben ist der Bereich verbindender oder sonstiger Kommunikation zu nennen. Schließlich nehmen solche Stücke die Aufgabe wahr, den Gesamtkomplex zu gliedern. Das kann einmal geschehen durch Teilung gewisser Partien, aber auch durch Verbinden, also als Brückenschlag. Dazu kommt ferner die Aufgabe, der Intensivierung der Beteiligung, der Aktivierung oder der Besinnung (Meditation) dienlich zu sein und als Ausschmückung zu fungieren.

Abschluß — Endbereich. Schließlich können die genannten Kleinelemente noch die Aufgabe haben, im Sinne von Abschluß, Beendigung zu wirken. Dabei ist einerseits an den Gesamtabschluß, andererseits an Abrundung bestimmter Partien des Gottesdienstes während der Feier zu denken. Außerdem haben wir ihre Funktion als Schmuckelement und Überleitung zu erwägen.

Was Einzelausprägungen dieser Kleinteile betrifft, ist zunächst ins Auge zu fassen, daß hier das Gesamtfeld aller fünf Sinne gefragt ist. Näherhin geht es dabei einmal um *verbale* Elemente (Worte, Aklamationen, Sätze, Verspaare, musikalische Elemente, gesangliche Partien). Daneben ist der weite Bereich des *Optischen* (Gesten wie Kreuzzeichen, Verneigung, Klatschen, Züge, Szenische Elemente) zu nennen. Dazu kommen weitere Bestandteile der *übrigen Sinnesbereiche* (Kontaktbereich: Handreichen, Friedenskuß; Duftbereich: Weihrauch). Details dieser Gruppen wurden bei der Behandlung der Einzelbestandteile des Gottesdienstlichen benannt und gekennzeichnet (vgl. II, 74).

2.4. Gesamtwerk (Gesamtbauwerk) Gottesdienst(-Ordnung) als Synthese der Blöcke und Gliederungsteile (Zwischenstücke; Zierelemente)

Gottesdienst ist zwar primär keine Sache der Gestaltlehre, der Morphologie oder Phänomenologie, vollzieht sich aber in Formen, die — jedenfalls bei entfalteterer geregelter Feier — gewisse Strukturgesetze beachten und verschiedene Materialien benutzen. Überschaubar wir den Gesamtkomplex, kann man zunächst sagen, daß sich die Grundblöcke (Ganzblöcke) mit ihren Teilblöcken (Teilbaublöcken) und die Gliederungsteile (Zwischenstücke; Schmuckelemente) nach einer bestimmten Grundkonzeption (Grundbauplan) zu einem Gesamtwerk (Gesamtbauwerk) „Gottesdienst“(-Ordnung) vereinen. Diese einzelnen Parteien sollen nun kurz in ihrer Funktion hinsichtlich des *Ganzen* bedacht und in Verbindung mit den Elementen (Einzelementen) gekennzeichnet werden.

Ausgangspunkt ist zunächst das *Material* (Baustoff) des liturgischen Tuns. Es sind dies die den fünf Sinnesbereichen zugrunde liegenden Substrate, also das Akkustische (Wort), das Optische (Zeichen), das Taktile (Berührung), das Odoratrische (Duft) und das Gustative (Schmecken, Essen/Trinken).

Aus diesem Stoff bilden sich bestimmte Grundeinheiten, die man *Einzelemente* oder Bausteine nennen kann. Es handelt sich dabei um solche Gebilde, die im Rahmen der Eigengesetzmäßigkeiten, denen sie unterliegen (vgl. die Differenzierung der einzelnen Sinne), als selbständige Bestandteile anzusehen sind. Etwa eine Predigt, ein Gebet, eine Admonition, eine Geste, ein Bewegungsablauf, ein Händedruck (Trauung).

Aus diesen Elementen erwachsen die *Teileinheiten* (Bauteile). Es handelt sich dabei, materialmäßig betrachtet, um eine Vielzahl von Elementen, die jedoch unter einem bestimmten Gesichtspunkt stehen. Näherhin haben wir es dabei mit den Ausprägungen der beiden Hauptrichtungen der Liturgie: Von Gott zum Menschen (absteigende Bewegung) — vom Menschen zu Gott (aufsteigende Linie) zu tun. Im Wortbereich wären das etwa Verkündigung (Gotteswort: Predigt; Lesung) und Antwort (Menschenwort: Gebet; Gesang).

Im Zuge der Durchleuchtung der liturgischen Feiern ist nun das einzuordnen, was mit *Teilblock* (Teilbaublock) bezeichnet wird. Dieser Teilbaublock stellt nämlich den nächsten Schritt auf dem Weg zum Ganzen (Struktur) dar. Von der Struktur (Grundkonzeption) her gesehen, bilden die Teilblöcke dabei die unterste Organisationseinheit. Aufgabe des Teilblocks ist es, die bei der Kennzeichnung der

Elemente unter dem Blickpunkt *Teileinheit(en)* geordneten Einzelbestandteile der primären Teileinheiten (z. B. *Verkündigung*: als Predigt bzw. Lesung, oder des Bereichs *Antwort*: als Gebet bzw. Gesang) nun als Teilbaublöcke (in unserem Beispiel *Verkündigung* bzw. *Antwort*) dem weiteren Werdegang zur Verfügung zu stellen. (Aus den beiden Teilblöcken setzen sich die Ganzblöcke oder Grundblöcke — vgl. etwa den Zentralteil eines Gottesdienstes als *Verkündigung und Antwort* — zusammen.)

Zu den Teilblöcken gesellen sich Bestandteile, die weniger wichtig sind, wiewohl sie im Einzelfall durchaus einen bedeutsamen Stellenwert haben können. Dabei handelt es sich um Stücke, welchen die Bezeichnung *Gliederungsteile* gegeben wurde. Im Detail haben wir es dabei mit Einleitungen, Überleitungen, Abschlüssen, Kommunikationselementen, Zwischenstücken und Zierelementen zu tun. Ihre Aufgabe ist es einmal zu markieren, zu verbinden oder zu gliedern. Darüber hinaus stellen sie mitunter künstlerische Ausschmückungen dar.

Aus der Gesamtheit des Materials und aus den nach bestimmten Prinzipien geformten Einheiten bilden sich die drei *Ganzblöcke* bzw. Grundblöcke der gottesdienstlichen Feier. Es sind dies: Eröffnung, Zentralteil und Abschluß.

Mittels der *Grundkonzeption* (Grundbauplan), die einerseits die Grundgesetze liturgischen Tuns (Gott — Mensch) berücksichtigt und andererseits die Ergebnisse liturgieschöpferischer Gestaltungsfähigkeit aufgreift, entsteht das *Gesamtwerk* (Gesamtbauwerk) einer Gottesdienst-Ordnung (Modell). Ein solcher Entwurf bietet den Hintergrund für den tatsächlichen *Vollzug*.

Dabei ist einerseits das Wort Grundkonzeption — Grundbauplan flexibel gemeint. Es kann nämlich genaue Regelungen beinhalten (Gottesdienstformular), aber auch lediglich Rahmenentwurf. Außerdem ist zu bedenken, daß selbst bei vorbereiteter genauer Regelung (Formular) durchaus unterschiedliche tatsächliche Vollzüge entstehen können. Dies einmal, weil der tatsächliche Vollzug immer irgendwie anders aussieht als etwa das Ergebnis (Produkt) aus den beiden Faktoren Text multipliziert mit Regie, und zudem die Träger des jeweiligen Gottesdienstes (Vorsteher — Gemeinde) eigene Akzente setzen. Zum anderen — und das ist als Spezifikum des Gottesdienstes zu betrachten — weil „Geistdurchwirkte Liturgie“ auch vom möglichen und wirklichen Einbruch des Geistes in den Gottesdienst geformt wird. Das kann Regelungen variieren, ja sogar ins zweite Glied drängen oder überflüssig machen, und zwar als Gabe des Geistes!

2.4.1. Konkrete Formen des (geregelten) Gottesdienstes: Gattungen und Arten der Liturgie

Überblicken wir den reichhaltigen Bestand der Elemente (vgl. II, 74) und die Perspektiven der Struktur (vgl. II, 190), fragt sich nun, zu welchen konkreten Gottesdienstformen das führt. Dabei muß einerseits bedacht werden, daß Liturgie ständig im Fluß ist und eine Darstellung jeweils nur einen Schnitt legen kann. Etwa den Versuch macht, den Stand hier und heute zu umreißen und ihn in Beziehung zu setzen zu früheren Formen. Außerdem haben wir ins Auge zu fassen, daß systematische Entwürfe stets von bestimmten Sondergesichtspunkten mitgeprägt sind, die freilich, wie es hier auch geschah, dargelegt und begründet werden müssen, und von daher ein „Aufriß“ immer nur einer von möglichen ist.

Generell kann man sagen, daß sich das von den Faktoren der dargelegten Elemente und Strukturprinzipien geprägte gottesdienstliche Tun in Gattungen und Arten sowie Unterarten gliedern läßt. Das ist keinesfalls bloße hypothetische Spielerei. Vielmehr kann solche Differenzierung einmal mithelfen, sich über Schwerpunkte des gottesdienstlichen Tuns klarzuwerden und so das Entscheidende zu erfassen. Zum anderen dient klare Gliederung auch der praktischen Tätigkeit. Sie hilft nämlich auf ihre Weise mit, bei Konzeption, Durchführung und Beurteilung eines Modells Entscheidungshilfen an die Hand zu geben.

2.4.1.1. Gottesdienst mit Schwerpunkten aus den Sinnesbereichen: Wort — Zeichen — Sakrament

Im Bestreben, die verschiedenen Gottesdienstformen nach bestimmten Gesichtspunkten zu ordnen, ist es für ein Fach wie die Liturgiewissenschaft mit seinen Spezialgesichtspunkten: Feier, Gestalt, Vollzug des Gottesdienstes angebracht, vom Erscheinungsbild auszugehen. In ihm tritt ja das Eigentümliche greifbar und anschaulich zutage. Demgegenüber ist das Innere des Gottesdienstes, das Kerngeschehen, nicht in gleichem Maße von außen her faßbar. Da Liturgie aber: Handeln im Koordinatensystem von *Feier in menschlichen Dimensionen* darstellt, sind die sich daraus ergebenden Kriterien als maßgeblich für eine Gruppierung zu erachten.

Um Mißverständnisse samt Überzeichnung und Überbewertung der Gottesdienst-Gruppierungen zu vermeiden, ist es empfehlenswert, sich die Grundperspektiven gottesdienstlichen Tuns kurz bewußt zu machen. Das besagt einerseits, allen Gottesdiensttypen liegt

ein und derselbe Sinn zugrunde: Koinonia — Teilhabe zwischen Gott und Mensch. Doch bestehen daneben, auf dieser Grundaussage basierend, auch Unterschiede. So besagt etwa das *Aufgenommenwerden in die Kirche* (Taufe) etwas anderes als etwa Eucharistiefeier, oder Firmung etwas anderes als Versöhnung.

Die Sakramentstheologie hilft sich in diesem Prozeß mit der Differenzierung des Begriffs Gnade. Sie sagt zum einen — gemeint ist hier der Bereich der Sakramente —, daß alle Sakramente heiligmachende Gnade verleihen. Zum anderen deutet die Verschiedenheit der Sakramente an, daß ihnen je spezifische Wirkung (*gratia sacramentalis* im engeren Sinne) zukommt. Weiterhin stellt die sakramentale Gnade ihrem Wesen nach dieselbe Gnade dar wie die außersakramentale Gnade und ferner ist die Gnade der einzelnen Sakramente grundsätzlich unter sich gleich (Thomas v. Aquin). Dies spricht nicht gegen relative Besonderheiten der sakramentalen Gnade und speziell der Gnade der einzelnen Sakramente. Diese Besonderheit wird im Detail jedoch verschieden gedeutet. Als generelle Perspektiven dafür nennt man: Spezielle göttliche Hilfe, besonderer Beistand zur Erreichung des Sakramentszwecks, aktuelle Gnadenhilfe.

Dieses an sich „Gleiche“ (Gnade) mit bestimmten „Wirkrichtungen“ (Sakramentsgnade, habituelle Gnade anderer Art), ergänzt durch aktuelle Gnadenwirkungen, vollzieht sich in der Liturgie im Magnetfeld unterschiedlicher äußerlich erkennbarer Feiern. Von daher — und damit schließt sich der Gedankenkreis wieder — erscheint es für die Liturgie sinnvoll, diese *äußeren* liturgischen Formen als Differenzierung der verschiedenen Gottesdiensttypen zu nehmen.

Wie nun die Durchleuchtung der menschlichen Kommunikationsmittel in bezug auf Gottesdienst zeigt, spielen als Hauptmedien — ähnlich wie im profanen Kommunikationsbereich — vor allem die auf den primären Sinnesvermögen beruhenden Elemente des Akustischen (Wort) und des Optischen (Zeichen) eine Rolle. Demgegenüber besitzen die sekundären Sinne (Tastbereich, Duftbereich, Geschmacksbereich) nicht in gleichem Maße Bedeutung. Doch kommen diesen letzteren Sinnesvermögen (neben Wort und Zeichen) ebenfalls, gerade auf dem Sakramentssektor, wichtige Funktionen zu.

Zusammenfassend kann man so sagen: Eine der *Hauptgattungen* gottesdienstlichen Tuns ist der akustische Bereich und demzufolge der daraus erwachsende liturgische Block: der *Wortgottesdienst*. Ihm steht als zweite Gattung der optische Bereich (Zeichen) bzw. der

dementsprechend zu benennende *Zeichengottesdienst* gegenüber. Den dritten Block bilden die Sakramente bzw. der *Sakramentsgottesdienst*. Diese Sakramente sind einerseits vom Heilswirken zwischen Gott und dem Menschen her sowie auf Grund ihrer ekklesialen Dimension in besonderem Maße aus dem übrigen gottesdienstlichen Handeln herausgehoben (heilsgeschichtlich-christologische, ekklesiologisch-eschatologische und anthropologisch-personale Dimension). Zum anderen, und das hängt mit der soeben genannten Heraushebung zusammen, bilden sie auch von der liturgischen Gestaltung her eine eigene Gruppe.

Mittels dieser dreifachen Gliederung Wort, Zeichen, Sakrament, ist es möglich, das gesamte gottesdienstliche Tun sinnvoll zu gruppieren. Die Sinnspitze der Differenzierung liegt dabei auf dem Phänomen der *Schwerpunktbildung*. Das will besagen: *Wortgottesdienst* ist in betontem Maße vom Akustischen bestimmt. Das bedeutet, daß hier in nachhaltiger Weise das „Reden mit und von Gott“ (Predigt, Lesung, Gebet, Poesie) im Zentrum des Feierns steht. Auf diese Weise wird dieser Sinnesbereich also zum „Fahrzeug“ der Begegnung zwischen Gott und Mensch. — Diese Feststellung will ferner besagen: der zweite Block, der *Zeichengottesdienst*, ist in betontem Maße vom Optischen bestimmt. Dabei gilt das vom Akustischen Gesagte in etwas modifizierter Weise. Hier dient das Feld „Schauen“ (Geste, Gegenständliches) in maßgeblicher Weise der Koinonia. — Das hindert bei beiden Gottesdienstgattungen (Wort; Zeichen) jedoch nicht, daß auch das *je andere Element* einbezogen ist. Ferner können ebenfalls die *übrigen Sinnesbereiche* (Kontaktsinn, Duftsinn, Geschmackssinn) ihren Beitrag leisten. — Dies kommt in vorzüglichem Maße bei der dritten Gattung, dem *Sakramentsgottesdienst*, zutage. Bei ihm dienen in auffälliger Weise die verschiedensten (bzw. mehrere) Sinnesbereiche, vor allem Wort und Zeichen bzw. Kontaktbereich — freilich differenziert —, der Verwirklichung und Interpretation erstrebter Koinonia.

2.4.1.2. Das Ineinander der Sinnesbereiche bei den einzelnen Gottesdienst-Gattungen

Die Kennzeichnung eines Gottesdienstes als Wortgottesdienst, Zeichengottesdienst oder Sakramentsgottesdienst besagt, daß diese Feiern schwerpunktmäßig von den Phänomenen Wort, Zeichen oder Sakrament bestimmt sind. Die Benennung will aber hier keineswegs bedeuten, daß andere Elemente ausgeschlossen werden. Im Gegenteil! Ähnlich wie im menschlichen Leben überhaupt, grei-

fen die Sinnesbereiche auch hier eng ineinander. Freilich gibt es dort ebenfalls schwerpunktmäßige Kommunikationsgebilde — etwa ein Vortrag, ein Konzert (Akustisches), eine Bildbetrachtung, Darstellungskunst wie Tanz (Optisches). Vor diesem Hintergrund sei nun hier nach den Verhältnissen der verschiedenen Bereiche zueinander im Rahmen der Liturgie gefragt.

Beim *Wortgottesdienst* liegt der Schwerpunkt beim Akustischen. Man kann sagen, die Sinnspitze des Gottesdienstes ist Koinonia zwischen Gott und Mensch im Magnetfeld des Redens und Hörens, des Gesprächs. Von daher ist auch die Gestaltung darauf angelegt, dieses Wesentliche ins Zentrum zu stellen. Die anderen Sinnesbereiche spielen daneben ebenfalls eine gewisse Rolle, doch untergeordneter Art. Bedeutsam in diesem Verständnis ist vor allem das Optische. Denn: Man sieht den Prediger, seine Gestik, man gewahrt den Lektor. Ferner nimmt die Gemeinde andere und sich selbst untereinander optisch wahr. Dazu kommt der weite Bereich sachlicher Gegenstände: das Buch, die Kanzel usw. Außerdem ragen natürlich auch sonstige Sinnesbereiche als Kommunikationselemente in die Feier hinein, etwa Kontakt (Friedenskuß) und Duft (Inzens). Doch ist das meist weniger der Fall als betreffs des Optischen.

Beim *Zeichengottesdienst* liegt der Schwerpunkt beim Optischen, beim Zeichen. Man kann sagen, die Sinnspitze des Gottesdienstes ist Koinonia zwischen Gott und Mensch im Magnetfeld von Sehen (rezeptiv) und optisch Eindruck schaffen (aktiv) bzw. im Rahmen von Wechselseitigkeit oder Wechselspiel. Dabei spielen personale Zeichen und sachliche (Gegenstände) eine Rolle. Als theologischer Hintergrund gilt gerade hier das Wort: „Denen, die Gott lieben, reichen alle Dinge zum Guten“ (Röm 8, 28). Dem dient entsprechende Gestaltung. Daneben sind aber auch hier andere Sinnesbereiche einbezogen, etwa das Wort: Bibelwort, Deutung, Musik, Gesang und Gebet. Dazu Elemente der übrigen Sinnesbereiche, ähnlich wie beim Wortgottesdienst (vgl. oben).

Beim *Sakramentengottesdienst* steht die Begegnung Gott — Mensch im Rahmen der sakramentalen Kernhandlung. Diese ist ihrerseits in starkem Maße von einer Synthese der Sinnesbereiche geprägt, wobei vor allem Wort (vgl. Taufwort), Zeichen (vgl. Taufwasser) und Kontaktsinnbereich (vgl. Wasserbad als Berührung mit Wasser), aber auch Duft — Öl (Kranksalbung) und Geschmack — Mahl (Eucharistie) zu nennen sind. Daneben begegnen uns die verschiedenen ergänzenden Sinnesbereiche, ähnlich wie beim Wort- und Zeichengottesdienst, in mannigfacher Weise (etwa als Ausdeutung).

Fragt man nun allgemein nach dem Verhältnis zwischen den jeweils anstehenden Hauptsinnbereichen (Wort; Zeichen) und den „zugeordneten Sinnesbereichen,“ kann man generell sagen, daß der Hauptsinnbereich bei einer entsprechenden Feier der maßgebliche ist, die anderen umrahmen, verstärken und akzentuieren. Sie stehen dabei im Dienst des jeweiligen Hauptmediums. Das soll aber nicht mißverstanden werden. Einerseits darf nämlich kein Konglomerat herauskommen (etwa um alle Bereiche zu berücksichtigen), andererseits ist puristische Engführung (vgl. negative Beispiele aus dem Bereich der Wortliturgie: Wortinflation) zu vermeiden. Vielmehr geht es darum, einem vollziehbaren, erfreuenden und in gutem Sinne abwechslungsreich sowie zugleich akzentuierten Ablauf zu dienen, ohne in Konstruktionsmechanismus zu verfallen. Es soll aber auch erkennbar sein, daß es sich etwa um einen Wortgottesdienst handelt, wenn ein solcher beabsichtigt und angekündigt war.

Gelingt dies, hat es bedeutende Vorteile. Einmal ist der betreffenden Hauptwirkform menschlicher Kommunikation und, was dabei vor allem wichtig, ihren Chancen und Möglichkeiten Rechnung getragen, also etwa dem Heilswirken im Wort: Rede, Gespräch (Gotteswort — Menschenwort). Zum anderen aber wird „vielerlei“ vermieden und bedauerlicher Uniformierung entgegengesteuert. Und zwar, weil neben erwünschter Schwerpunktbildung auf der einen Seite, andererseits mittels der übrigen bzw. ergänzenden Sinnesbereiche Zusätzliches geleistet wird, und so der Blick auf Fülle hin gewahrt bleibt. Hinsichtlich möglicher Details und Ausprägungen ist an das zu erinnern, was zu den einzelnen Sinnesbereichen (Elemente) und zur Struktur des Gottesdienstes gesagt wurde (vgl. II, 74, und II, 190).

2.5. Ergebnis: Gattungen und Arten des Gottesdienstes — Kurzübersicht

Wie die Durchleuchtung des Materials und der Strukturprinzipien gottesdienstlichen Tuns zeigt, haben wir es dabei mit einem überaus reichhaltigen Phänomen zu tun, das seinerseits Abbild der Reichhaltigkeit des Heilswirkens ist. Gleiches gilt von dem daraus erwachsenden „Ergebnis“, also von den Gebilden, die sich aus den genannten Elementen zu Gottesdienstformen entwickeln. Es sind dies die Gattungen und Arten oder Typen des Gottesdienstes.

Zur Abrundung der hier vorgelegten Gedankengänge soll nun eine kurze Übersicht zu den besagten Gottesdiensttypen folgen. Sie erscheint hier ratsam, um die später gebotenen Darlegungen

(Thematik des Gottesdienstes) besser einordnen zu können. Da jedoch mancherlei weitere Faktoren bei der Bildung von Formularen eine Rolle spielen, soll der Überblick hier nur knapp gehalten werden. Eine detaillierte Übersicht wird den Abschluß der gesamten *Fundamental-Liturgie* bilden und zugleich den Übergang zur *Speziellen Liturgik* markieren (vgl. dazu II, VI. Gattungen und Arten des Gottesdienstes — *Typen*).

2.5.1. Allgemeine Perspektiven für Wort — Zeichen — Sakrament

Der Blick auf die Gottesdienstformen zeigt, daß wir es dabei mit drei Gattungen zu tun haben: Wortgottesdienst, Zeichengottesdienst und Sakramentsgottesdienst. Diese drei Gattungen haben jeweils mehrere Arten und Unterarten, die sich von bestimmten Aspekten herleiten. Dabei ist einmal zu bedenken, daß sich das Bild im Laufe der Geschichte stark wandelt. Man differenziert, ergänzt und beschneidet. Bei unserer Überlegung wird der gegenwärtige Stand zugrunde gelegt. Andererseits haben wir natürlich ins Auge zu fassen, daß man die einzelnen Arten nicht fein säuberlich voneinander trennen kann, sondern daß sie oft ineinander übergehen. Von daher wird immer ein gewisses Mittelfeld bleiben, dessen Zuordnung unterschiedlich ist.

2.5.1.1. Eigenständige bzw. Reine Formen — Kombinationen bzw. Mischformen des Gottesdienstes

Im Rahmen der Differenzierung gottesdienstlicher Formulare in Gattungen und Arten ist zunächst einmal zu bedenken, daß ein bestimmter Typ eigenständig sein kann, d. h. ohne andere Parteien für sich selbst besteht. Daneben gibt es die Möglichkeit der Kombination verschiedener Arten aus den drei Gattungen. Als Beispiel sei die „Kombination“ Meßfeier genannt: Wortteil (Wortgottesdienst) und Eucharistieteil (Sakramentsgottesdienst). Solche Kombinationen können einfach oder mehrfach sein.

2.5.1.1.1. Eigenständige Formen

Im Rahmen des Gesamtsystems kann man zunächst einmal *Eigenständige Formen* eines Gottesdienstes bzw. *Reine* oder *Selbstständige* Formen konstatieren.

Darunter wird verstanden, daß schwerpunktmäßig ein bestimmter Typ von Liturgie gefeiert wird. Das heißt, ein bestimmtes Ele-

ment prägt maßgeblich, und das entstehende Gebilde besteht eigenständig für sich bzw. ist nicht auf andere hingeordnet. Das besagt also: entweder Wortgottesdienst, Zeichengottesdienst oder Sakramentsgottesdienst. Im Detail bedeutet dies dann etwa eigenständiger Wortgottesdienst reiner Prägung, z. B. ein Thematischer Wortgottesdienst oder eine Hore des Stundengebetes.

2.5.1.1.2. Kombinierte Formen

Die andere Möglichkeit bilden die *Kombinierten Formen* eines Gottesdienstes bzw. *Gemischte* oder *Bezogene* Formen.

Dabei sind unterschiedliche Gottesdienstarten aufeinander hingeordnet. Das besagt: Verschiedene — meist zwei — aufeinander bezogene Arten bilden *eine* Liturgiefeier. Es können aber auch mehrere Arten zu einem Gebilde zusammentreten. Von daher ergibt sich die folgende Differenzierung.

2.5.1.1.2.1. Einfachkombinationen

Bei den Einfachkombinationen (als Untergruppe der „kombinierten Formen“) werden schwerpunktmäßig nur zwei Arten (eventuell mit knappen zusätzlichen Ergänzungen) zusammengefügt. Als Beispiel sei die Messe (Wortteil und Sakramentsteil) oder die Kombination eines Wortgottesdienstes mit Zeichenliturgie (z. B. einer Benediktion) genannt.

Auf diese Weise können Arten der drei Gattungen in differenzierter Folge oder Gruppierung zu einer Einheit verbunden werden. Generell gesehen, sind dies: Wortteil und Zeichenteil, Wortteil und Sakramentsteil sowie Zeichenteil und Sakramentsteil (bzw. die entsprechenden Umkehrungen in der Reihenfolge).

2.5.1.1.2.2. Mehrfachkombinationen: Wort — Zeichen — Sakrament

Bei der Mehrfachkombination (als Untergruppe der *Kombinierten Formen*) werden schwerpunktmäßig mehrere Arten zusammengefügt. Dabei zeigt die liturgische Praxis, daß Gebilde aus verschiedenen, ja sogar aus allen drei Gattungen mehrfach zu einer Einheit zusammentreten.

Solche entfalteteren Formen haben vor allem bei besonderen Anlässen ihren Platz. Als Beispiel für festlich gestaltete Feiern dieser Art seien vor allem die Gottesdienste der drei Hohen Tage (Gründonnerstag, Karfreitag, Osternacht) genannt.

Sehr instruktiv in dieser Hinsicht ist die Ordnung der Osternacht mit ihrer Abfolge: Benediktion des Feuers (Zeichenliturgie), Bereitung der Osterkerze (Zeichen), Prozession (Zeichen), Benediktion der Osterkerze (Zeichen), Wortteil (Wortliturgie), Taufwasserbenediktion (Zeichen), Taufe (Sakramentsliturgie), Eucharistie (Sakrament), Benediktion der Osterspeisen (Zeichen).

Daneben lassen sich auch Modelle mit schlichterer Ausführung greifen. Das besagt, daß es Ordnungen sind, bei denen die „Konstruktion“ zwar ebenfalls vorhanden ist, doch ein gestraffterer Modus vorliegt. Genannt sei etwa ein Wortteil (Wortgottesdienst) mit Benediktion (Zeichenliturgie) und Eucharistieteil (Sakrament) etwa am Fest der Darstellung des Herrn.

2.5.2. Anhang: Tastbereich — Duftbereich — Geschmacksbereich als Akzentuierungen

Um das Gesamtfeld der Sinnesbereiche hinsichtlich der Bildung gottesdienstlicher Gattungen und Arten gebührend im Auge zu behalten, müssen in diesem Zusammenhang auch die Sinnesbereiche erwähnt werden, deren zugrunde liegende Phänomene — anders als bei Wort, Zeichen und Sakrament — *nicht* zur Bildung eigener Gattungen geführt haben. Es sind dies die Bereiche Berührung, Duft und Geschmack.

Der Hauptgrund für die Nennung in diesem Gedankenkreis ist, daß die besagte Tatsache keinesfalls zum Urteil führen darf, diese drei Bereiche seien unwichtig. Zum einen wäre zu bedenken, daß Tastsinn, Duftbereich und Geschmack (Essen — Trinken), freilich differenziert, bei den Sakramenten eine wichtige Rolle spielen. In diesem Gesamthorizont kann man feststellen, daß die drei erwähnten Sinnesbezirke bei den Sakramenten in entscheidender Weise die Kernhandlung mitprägen. Zum anderen haben Tastbereich, Duftkomponente und Geschmack aber auch bei den anderen beiden Gattungen Wortgottesdienst und Zeichengottesdienst allgemein sowie beim Sakramentengottesdienst außerhalb der Kernhandlung mitunter bedeutsame Funktionen inne. Man darf konstatieren: Sie akzentuieren bestimmte Bereiche auf ihre Weise und tragen so in nicht unwichtigem Maße zum „Gesamtwerk Gottesdienst“ bei.

Um zu einem solchen Gesamtbild zu kommen, ist, neben den (bisher behandelten) stilistisch-formalen Elementen, natürlich vor allem die inhaltliche Komponente wichtig. Dem soll nun unsere Aufmerksamkeit gelten.

d. Thematik und inhaltliche Perspektiven der konkreten gottesdienstlichen Versammlung

Bei aller Wichtigkeit des *Wie* liturgischen Tuns (vgl. dazu II, 22 ff.) darf nicht vergessen werden, daß das inhaltliche Element des Gottesdienstlichen das Entscheidende ist, wiewohl es sich nicht anders als durch äußere Elemente und Formales ausdrückt. Für den hier nun interessierenden Bezug zur konkreten Feier (betreffs der theologischen und anthropologischen Grundlage allgemein vgl. B A I und II) geht es dabei darum, nach Möglichkeiten zu fragen, wie sich das gefüllte Phänomen *Heilsgeschehen* auf die einzelnen Gottesdienste differenziert. Dabei heißt es sich speziell nach dem zu erkundigen, was von menschlicher Seite in dieser Hinsicht getan werden kann. Das besagt: Ohne den Gesamthorizont zu verlieren, eine liturgische Zusammenkunft so gestalten, daß die gewünschten Teilaspekte zum Tragen kommen. Gottesdienst ist ja einerseits zwar „Eines“ — d. h. eine Grundfunktion; Gottesdienst realisiert sich aber zugleich in einer Vielfalt von Teilinhalten und Formen.

Um das hier Erwünschte zu umreißen, werden die Begriffe *The-matik* und *Thema* des Gottesdienstes zu Hilfe genommen. Damit ist nicht beabsichtigt, etwa nur thematische Gottesdienste im engeren Sinne zu fordern oder vorzuführen. Vielmehr geht es darum, Prinzipien und Möglichkeiten zu erkunden, aus dem reichen „weißen Licht“ des „Gottesdienstes“ einzelne „Spektralfarben“ herauszulösen. Es ist also Absicht, die für das Christentum wesentlichen Heilsereignisse (Heilsabschnitte; Heilsakte) oder Heilsthemen in ihrem Bezug zum Gottesdienst zu erkennen und Möglichkeiten zur Verwirklichung in der Liturgie anzuvisieren.

1. Das Grundthema des Gottesdienstes und Einzelthemen (Details)

Grundthema christlichen Lebens bildet einerseits Gottes Liebe, der den Menschen mit Vollendung in Liebe beschenken will, das ist: Gottes Offenbarung. Diesem Anruf Gottes entspricht zum anderen die Resonanz des Menschen, seine Antwort, das heißt Glaube, verbunden mit Ausharren in Hoffnung, bis die Vollendung erreicht ist, und außerdem Gegenliebe. Das beinhaltet: Eingehen auf Gott, Fragen an ihn und Dank, im ganzen gesagt Preisung. Gottes Liebe nun manifestiert sich in eminentester Weise in Jesus Christus, dem Gottessohn. Dieser, zugleich Menschensohn, stellt das exemplarische Modell dar, wie Menschen auf Gott Antwort geben können. Der Grundzug seines Lebens ist Inbegriff dieser Antwort und läßt sich in

die Polarität fassen: Erniedrigung — Erhöhung. Dies drückt sich in exemplarischer Weise im zentralen Doppelakt aus: *Tod — Verherrlichung Jesu* (Paschamysterium). — Die andere Seite: Auf Gott eingehen heißt von daher speziell auf Jesus eingehen, Nachfolge Jesu üben. Durch diese Nachfolge antwortet der Mensch auf Gottes Ruf, in ihr erfährt er aber auch seine Verheißung. Sie ist ebenfalls geprägt von Erniedrigung und Erhöhung.

Dieser einfache und zugleich vielfältige Komplex stellt das Grundthema allen christlichen Denkens, Fühlens und Handelns dar. Es prägt also Glaube (Dogma), Ethos (Tun) und vor allem auch das feiernde Zusammenkommen im Namen Jesu, die Liturgie! Man kann sagen: das Christusmysterium im Bezugsfeld des Volkes Gottes im jeweiligen Kairos.

Dieses Grundthema ist jedoch kein monolithischer Block, vielmehr sind in ihm überaus vielfältige *Einzelthemen* enthalten. Dies wird am eindrucksvollsten deutlich wenn wir Jesu Lebensweg mit seinen verschiedensten Phasen und Akzenten erwägen. Ein weiteres Beispiel ist die Entwicklung der Heilsgeschichte auf Jesus hin (Urgeschichte, AT). Dazu kommt der Eigenweg des neuen Volkes Gottes, angefangen von Jesu erster Verherrlichung (Auferstehung/Himmelfahrt) über die Phase vom ersten christlichen Pfingstfest bis heute und schließlich auf Vollendung hin. Generell kann man sagen: Einzelthemen sind einerseits alle die vielfältigen Bemühungen Gottes um sein Volk und andererseits dessen Tun im Hinblick auf Gott: Fragen, Eingehen auf ihn usw. Das gilt es in der Liturgie feiernd zu begehen.

(1) Einen ersten Block bilden dabei Feiern, bei denen die Einzelthematik der Kommunikation zwischen Gott und Mensch in besonderem Maße von bestimmten mehr oder minder aktuellen *Anlässen* (1) geprägt erscheint. Mit anderen Worten, sie ist weniger von langer Sicht her „programmiert“. Dieser Umkreis entspricht in etwa dem, was man mit *außerordentliche Verkündigung* bezeichnet. — Hinsichtlich der *Ausprägung* ist dabei erstens einmal Gottesdienst in Wort (Wortgottesdienst) und Zeichen (Zeichenliturgie) zu nennen. Hierbei handelt es sich etwa um akute Fragen, mit denen sich das Volk an seinen Gott wendet (z. B. Notsituationen) oder bestimmte Anlässe mit dem Motiv Dank (Lobpreis). Als zweite Ausprägung ist der Bereich Sakramentsliturgie zu erwähnen. Etwa die von gewissen Voraussetzungen abhängige Eingliederung eines Menschen in die Kirche außerhalb der geregelten Zyklen (vgl. Taufe außerhalb der Osterzeit) oder Krankensalbung bei akuten Anlässen (außerhalb geplanter Gemeindetermine). Ferner sei an das erinnert, was auf dem

eucharistischen Sektor mit Gottesdiensten zu bestimmten Gelegenheiten, Votivmessen und Totengottesdiensten zusammenhängt.

(2) Einen zweiten Block bilden solche Feiern, bei denen die Thematik mehr fixierter und kontinuierlicher *Regelung* (2) unterliegt. Es handelt sich dabei im ganzen gesehen um den ständigen Kontakt mit dem Heilsgeschehen, um das Eingehen auf Gottes ständiges Angebot, um Ausdruck der Treue, um das „Einüben des Glaubens“, um Zusammenkünfte, die von Motiven wie „Ihr sollt allezeit beten“ und „Tut dies zum Gedenken an mich“ (Wiederholung!) geprägt sind. Hier kann man die von mancherlei Faktoren bedingten gottesdienstlichen Zusammenkünfte einordnen, die zyklisch wiederkehren. — Es sind erstens auf den Sektoren von Wort und Zeichen Feiern im Zusammenhang mit gewissen Phasen des Tagesablaufs (Stundengebet), das Wochenpascha (Sonntagsfeier), das Jahrespascha (Ostern) sowie damit zusammenhängende bzw. vergleichbare Kreise. Den zweiten Umkreis bildet auch hier der Sakramentsvollzug, und zwar — gegenüber den aktuellen Anlässen — Sakramentsfeiern, die in ihrer Zeitfestlegung bestimmten Zyklen zugeordnet sind, etwa Taufe in der Osterzeit, Versöhnungsfeiern (Buße) während Advent- und Fastenzeit.

Diesen Bezugsfeldern soll nun nachgegangen werden. Um auf einen ersten Blick die Weite des Rahmens und die Vielfalt der Inhalte abzuschätzen, sei nur an die Vielzahl fixierter liturgischer Ordnungen im engeren Sinn erinnert. Dazu kommt noch das weite Feld freier Formen.

2. Einzelthematik bedingt von Anlässen (Aktuelle Liturgie)

Wenn hier über „Einzelthematik bedingt von Anlässen“ gesprochen wird, sind Feiern gemeint, die in betontem Maße von eigentümlichen und aktuellen Faktoren geprägt sind. Das will sagen, daß es sich um Zusammenkünfte handelt, die in etwa aus dem Normalplan von Wochendienst und Kirchenjahr herausfallen. Daß gerade dabei die Thematik stark mit dem Ereignis bzw. dem Anliegen zusammenhängt, aktuell ist und von daher besonders eindrucksvolle Gottesdienste zustande kommen, zeigen etwa freudige Anlässe wie Kircheneinweihung, Wallfahrt, oder „getragene Anlässe“ wie Totengottesdienst und Feiern bei Notlagen. Ferner sei auf Gottesdienste mit Aktionsmotiven wie Mission, Bruderhilfe usw. verwiesen.

Der Vorteil für einen Gottesdienst ist dabei, daß er seine Prägung von einem bestimmten Hintergrund erfährt und in seiner Gestaltung von einem Leitgedanken ausgehen kann. Das besagt nicht mo-

notones Wiederholen, sondern will Konzentration auf gewisse Inhalte. Der rote Faden, der durch einen solchen Gottesdienst läuft, soll durchaus variiert werden in Wort (Predigt, Lesung, Gebet, Lied) und Zeichen. Er wird aber immer wieder auf einen Grundakkord zurückgehen. Freilich muß man auch (oder gerade dabei) bedenken, daß der Bezug „zur Mitte“, zum Grundthema christlichen Liturgierens, nicht fehlt und keinesfalls etwa lediglich Randthemen zur Sprache kommen oder ausgefallene Sonderprobleme die Feier prägen.

2.1. Wortliturgie und Zeichenliturgie aktueller bzw. spontaner Prägung

Wie die Kennzeichnung des Akustischen und Optischen zeigt, haben wir es dabei mit den beiden menschlichen Vermögen zu tun, die in nachhaltigstem Maß das gottesdienstliche Geschehen bestimmen. Dies gilt auch für die hier anstehende Frage ihres Einsatzes beim aktuellen bzw. spontanen Gottesdienst. In diesem Falle werden die in Frage stehenden Anlässe, und zwar weil und wenn sie gottesdienstlich gestaltet sein wollen, in ihrer Hinordnung zu Gott mit akustischen und optischen Medien „dargestellt“.

2.1.1. Medien der Gestaltung

Für den Sektor *Wort* bedeutet das hinsichtlich der Gestaltung zunächst: Predigt, Lesung, Gebet und Gesang (mit Musik). Ferner akustische Elemente sekundärer Prägung wie: Monitionen (Hinweise), Zustimmung, Bekenntnis, mystagogische Vertiefung, Kommunikationsstücke, dialogische Elemente usw.

Hinsichtlich des *Optischen Feldes* ist auf Bestandteile wie: Körperhaltung, Gesten nebst Gebärden, Bewegungsabläufe (Zug, Tanz) und Handlungen nebst Handlungsgefügen (darstellendes Spiel, Szene) zu verweisen. Dazu kommen die zahlreichen Elemente des Sachlichen wie Gegenstände des unbelebten, pflanzlichen und tierischen Bereichs. Modelle dafür liefern etwa die Benediktionen, Prozessionen und Szenischen Gebilde liturgischer Unterlagen (Bücher).

2.1.2. Anlässe

Fragen wir nach entsprechenden „aktuellen Anlässen“, an denen solche Wort- und Zeichenliturgie ihren Platz haben kann, wäre zunächst ganz allgemein zu sagen: Es ist die Fülle von möglichen freu-

digen und traurigen Ereignissen im gesamten Koordinatensystem von Kirche und Welt. Dieser Block umfaßt also praktisch alles, was menschliches Herz bewegt. Doch ist dabei zu bedenken, daß es Themen gibt, die weniger geeignet erscheinen, in der feiernden Gemeindeversammlung eine Rolle zu spielen, wiewohl sie etwa durchaus im persönlichen Gebet ihren Platz haben können. Hier gilt es sorgfältig zu sondieren: die große Linie nicht verlieren — ohne das Geringscheinende zu übersehen.

Auf der Suche nach einer praktikablen Möglichkeit, den Block der Anlässe zu gruppieren, bieten sich die Begriffe: Gottesdienste bei besonderen Anlässen — Votivgottesdienste — Motivgottesdienste an. Eine konkrete Hilfe bei der Gruppierung bildet das Meßbuch der römischen Liturgie. So können zunächst mittels seiner Einteilungskriterien Hauptbereiche umschrieben werden, ferner ergeben sich bei der Durchsicht des Werkes interessante Details (vgl. MRGerm 1975). Freilich ist damit dieses Gebiet nicht erschöpfend differenziert: Das Leben wird auch hier immer wieder Neues und Altes zu bieten haben. An hauptsächlichen Einzelgruppen von Gottesdiensten zu bestimmten Anlässen bieten sich folgende an.

(1) Bereich des besonderen personalen Dienstes in Kirche und Welt. Mit der genannten Kennzeichnung ist ein erster Bereich der genannten Anlässe für einen Gottesdienst gekennzeichnet. Hierbei kommen einmal Fragen der Kirche (a), zum anderen Probleme der Welt (b), und schließlich das Totengedenken (c) zur Sprache.

Im Detail haben wir zunächst an die Beauftragung und Amtseinführung im kirchlichen (nichtsakramentalen) Führungsbereich (a) zu denken: Lektor, Akolyth, Pfarrhelfer. Ferner sei hingewiesen auf Liturgie in Verbindung mit sonstigen für das Volk Gottes der Gesamtkirche (Papstwahl, Leiter und Gremien), des Bistums (Bischofswahl) und der Ortsgemeinden unterschiedlicher Prägung (Pfarrer-Vakanz) bedeutsamen Akten persönlichen Dienstes. Dazu kommen Feiern in Verbindung mit der Entscheidung zu besonderen Formen der Nachfolge Christi (Ordensprofeß).

Daneben muß der Bereich Verantwortung in der Welt benannt werden (b). Wenn frühere Zeiten eine Liturgie der Kaiser- und Königskrönung oder Ritterschlag einführten, ist damit ein Feld angesprochen, das den allgemeinen Hintergrund für derartige gottesdienstliche Feiern abgibt. Dabei müssen natürlich heute die entsprechenden Gesellschaftsformen, Verbände, Vereinigungen und zeitgenössische Ausprägungen bedacht werden. Vor diesem Hintergrund sind dann die jeweiligen Feiern (in Verbindung mit zugehörigen Diensten) anzuvisieren.

Einen weiten Bereich nimmt auch der Gottesdienst zum Gedenken an Verstorbene ein (c). Gerade auf diesem Feld zeigt sich, ob Liturgie fähig ist, einerseits vom echten Gehalt christlicher Vollendung zu künden und andererseits dabei die konkrete Situation (Persönlichkeit des Verstorbenen — Lage der Hinterbliebenen — Fei ergemeinde) einzufangen.

(2) Sachliche Anliegen. Neben dem genannten personalen Block nimmt der Bereich mehr sachlicher Angelegenheiten einen zweiten Platz ein. Inhaltlich gesehen sei zunächst an die Hauptkapitel der bereits genannten *Gottesdienste bei besonderen Anlässen* (des MRGerm 1975) erinnert. Weiter ist auf die Aspekte des kirchlichen Fürbittgebetes zu verweisen. Schließlich kann man noch die Themenkreise der Votivmessen im engeren Sinne einbeziehen. Als maßgebliche Bereiche seien hier Kirche (a), Welt (b) und Spezialfrömmigkeit (c) genannt.

Überschauen wir diesen Komplex, spielt zunächst einmal der Umkreis *für die Kirche* eine wichtige Rolle (a). Hier haben Perspektiven wie kirchlicher Dienst allgemein und besondere Aufgaben (Einheit, Glaubensverkündigung, Verfolgung, Konferenzen) ihren Platz. Dazu gehört auch das, was an sachlichen Ereignissen und Begebenheiten gottesdienstlich begangen wird: Kirchweihe, Fertigstellung eines Gemeindezentrums. Als weitere Fundgrube für solche „Anlässe“ sei auf die Ordnungen des Rituale und Pontifikale verwiesen.

Einen nächsten Block bildet der Themenkreis *Staat und Gesellschaft* (b) mit seinen Aspekten: Dienst an der Welt, Heimat und Vaterland, Gemeinschaft, Friede usw. — Schließlich ist der Komplex: Gedenktage, Danktage, Bittage mit den verschiedensten Aspekten freudiger und getragener Anlässe (Not, Krieg, Krankheit, Naturkatastrophen) zu nennen. In besonderem Maße muß dabei auch auf Ereignisse und Einrichtungen zum Wohl der Bürger und damit verbundener Feiern verwiesen werden (Erntedank, Einweihung eines Rathauses). Daneben sind Detailspekte wie Familie, Eintracht usw. zu bedenken (Hauseinweihung).

Eine Reihe von aktuellen Themen nennen auch die im MR enthaltenen Votivmessen im engeren Sinn (Spezialfrömmigkeit; c). Ihnen geht es dabei darum, aus gegebenen Anlässen gewisse Aspekte des Heilshandelns Gottes ins Licht zu stellen. Es sind dies etwa Kreuzesfrömmigkeit, Frömmigkeit vom Herzen Jesu und vom Blut Jesu.

Mit all diesen Einzelaufzählungen ist jedoch nur eine Auswahl gegeben. Weitere Themen und Anlässe für gottesdienstliche Feiern

kann jeder Tag bringen. Und es ist eine gute Sache, entsprechende Sachverhalte von Bedeutung in gemeinsamem Gottesdienst vor Gott zu tragen und betend zu bedenken.

2.2. Sakramentsliturgie im Horizont „Aktueller Gottesdienst“ und ihre Anlässe bzw. Thematik

Der Sakramentsgottesdienst, an Zentralpunkten menschlichen Lebens begangen, spielt im Gemeindeleben und im Einzelleben eine wichtige Rolle. In ihm manifestiert sich Gnadenanruf Gottes und Gnadenantwort des Menschen in besonderer Weise. Da sich auch diese Begegnung immer wieder „spontan“ ereignen kann, außerhalb der regulären Gemeindeplanung, kommt dem Sakramentsgottesdienst ebenfalls im hier anstehenden Fragenkomplex „Aktuelle Liturgie“ Bedeutung zu. Es ist nun also vor allem zu bedenken, daß zahlreiche Sakramentsfeiern von aktuellen, im strengen Sinne im Gemeindeleben nicht *geplanten* Ereignissen abhängen.

Als erstes Beispiel sei die *Taufe* genannt. Zwar gibt es bestimmte Taufzeiten (vorösterliche Bußzeit; monatliche Termine), daneben aber stets Sonderfeiern, geprägt von bestimmten „Anlässen“. Ähnliches läßt sich auch von anderen Sakramenten sagen. So etwa betreffs der *Firmung* als Vollzug unter besonderen Umständen (vgl. auch Krankenfirmung) — im Gegensatz zur normalen gemeindlichen Feier. In ganz besonderem Maße gilt das ferner von der *Eucharistie*. Neben regulären Feiern im Gemeindeleben (sonntägliche Gemeindeversammlung) stehen zahlreiche aktuelle Anlässe eucharistischer Versammlung (vgl. dazu als Beispiel die nachösterlichen Berichte des NT, etwa die Jünger von Emmaus und das Mahl). Das Sakrament der *Versöhnung* (Buße) befindet sich auf ähnlichem Hintergrund, daneben vor allem die *Krankensalbung*. *Beauftragung* zu kirchlichem Dienst (vgl. als Perspektive die Beauftragung zu bestimmter liturgischer Assistenz im Sonderfall, etwa Kommunionsspendung) und *Trauung* runden den Kreis in dieser Hinsicht ab, wiewohl bei den letzten beiden Sakramenten solche Fälle seltener sind.

Nicht vergessen sei, daß in Verbindung mit dem Vollzug der Sakramente zahlreiche *Nebengottesdienste* begangen werden, die von den hier interessierenden Blickpunkten geprägt sind. Als Beispiele seien genannt: Vorbereitung auf die Sakramente (Taufe, Firmung, Erstkommunion, Versöhnung, Ordination), Gottesdienste zu mystagogischer Vertiefung (Osterzeit) und Dankliturgie (Jubelhochzeit, Gedenktage der Ordination).

Überblicken wir das Material, zeigt sich, daß die von Anlässen bedingte Thematik des Gottesdienstes einen großen Raum ausfüllt. Dies zu sehen und Entsprechendes zu gestalten, gehört mit zu den entscheidendsten Aufgaben „schöpferischer Liturgie“.

3. Einzelthematik im Rahmen geplanter (geregelter) Liturgie (Liturgische Planung — Regelung)

Neben den Themen liturgischen Handelns im Bezugsfeld aktueller Anlässe nehmen die im Rahmen der verschiedensten Systeme „geplanten Gottesdienstes“ (Regelung) vorgesehenen Inhalte (vgl. etwa Leseordnungen) eine besondere Stelle ein. Solche Feiern wollen mit-helfen, die Gemeinde zu bestimmten Terminen in geregelter Abfolge mit einem „Grundbestand christlicher Sachverhalte“ (Verkündigungs-inhalte) zu konfrontieren. Das besagt, daß durch eine feste Planung ein dem heilswirksamen Handeln zwischen Gott und Mensch günstiger Rahmen geschaffen wird. So gesehen, stellt die Ordnung der Kirche ein echtes Pendant zur Spontaneität dar (vgl. dazu II, 217), beide sind nötig und ergänzen einander.

Hinsichtlich der Wertigkeit und Bedeutung des Elementes „Planung“ in der Liturgie ist zunächst an alles das zu denken, was an „Positivem“ betreffs Kosmos — als Ordnung und Schönheit — gesagt werden kann. Etwa die Möglichkeit zum Sich-Wiederfinden der Gemeinde (Wiedererkennungsteile) und der Aspekt, eine repräsentative Auswahl der Heilstaten Gottes (AT; NT) zu bieten. Außerdem das Element der Wiederholung in bestimmten Zeitabständen und der Wert des „Einübens in den Glauben“. Ferner wird durch den vorgelegten Rahmen ein Gegengewicht geschaffen zu Formulare-n zwar aktueller, in gewisser Beziehung doch aber auch vordergründiger „Eintagsliturgie“.

3.1. Hauptmittel geplanter Thematik: Die rhythmisch wiederkehrenden Zyklen

Das Leben des einzelnen und der Gemeinschaft verläuft nicht in gleichmäßig dahingleitender Weise, sondern ist durch bestimmte Akzente geprägt, etwa Höhepunkt und Ruhe, Engagement und Besinnung. Dabei fällt auf, daß sich vieles in gewisser Weise wiederholt, wenn auch freilich nie ganz genau, sondern mit je neuer Schattierung. Es ist ein immer wieder erneuter Anlauf, Erreichung eines Gipfels und Ausklang. Besagter Aspekt läßt sich besonders stark in zahlreichen „Rhythmen“ des Bereichs Natur, Vegetation, Tagesab-

lauf, Jahreszeiten greifen. Von daher verwundert es nicht, daß derartige Ansätze auch im kulturellen Leben des Menschen eine Rolle spielen: Lebenseinteilung in Rhythmen, Zeitmessung (Tage, Monate, Jahre). Dies reicht nicht zuletzt in den religiösen Bereich hinein. Als instruktives Beispiel der Religionsgeschichte sei an die kultischen Zyklen des alttestamentlichen Gottesvolkes erinnert: Tagesrhythmen (Opferzyklus, Gebetszyklus), Sabbatrhythmus, Neumonde, Hochfeste und Festzeiten, kultischer Jahresrhythmus, mehrjähriger Lesezyklus (Synagoge) und Jahresgruppen (Sabbatjahr, Jubeljahr).

Auch die christliche Liturgie nutzt in ihren entwickelten Formen vielfach solche natürlichen Ansätze. Zudem bezieht sie nachweisbar gerade positive Erfahrungen dieser Art aus den jeweils zeitgenössischen Religionen und Kulturen ein: aus Judentum, Hellenismus und auch später noch in entsprechenden Kulturkreisen (Germanentum: Sonnenwende, Johannestag).

Freilich ist ein bedeutender Eigenakzent zu beachten, Christentum versteht sich nicht eingebunden in natürliche Rhythmen (Vegetation). Ferner gehört es nicht zu seiner Konzeption, daß das Heilsgeschehen immanenten Rhythmen, also in sich geschlossenen Kreisen, unterworfen ist. Vielmehr hat Heilsgeschehen eine dynamische Richtung auf ein Ziel, noch mehr: es geht auf Vollendung hin. Dabei brauchen wir das Bild vom Kreis und Kreislauf jedoch nicht ganz aufzugeben. Der Kreis, der Zyklus aber muß zu einer Fülle steigen, etwa zum Dynamischen der zwar kreisförmigen, aber emporstrebenden und auf ein Ziel gerichteten *Spirale*.

Was die konkrete Frage nach zyklischer Thematik der christlichen Liturgie betrifft, empfiehlt es sich, genauere Details an den Ausprägungen des kirchlichen Zeitverständnisses abzulesen (wie sie II, 236, in Abschnitt B A IV geschildert werden). Für unsere jetzige Fragestellung genügt es, die wichtigsten Brennpunkte und Phasen zu nennen. Es sind dies an Brennpunkten vor allem das Wochenostern (der Sonntag) und das Jahresostern (die Paschatrias: Gründonnerstagabend, Karfreitag/Karsamstag, Osternacht). Damit hängen einige weniger bedeutsame Termine und Phasen zusammen: Stunden- und Tagesrhythmus (vgl. Stundengebet), die Woche, Hauptfeste und Festzeiten sowie der Jahreskreis. An sekundären Elementen sind etwa zu nennen: Quatember (Quartal), fixierte Dank- und Bittage (nebst zugehörigen Zeiten). Dazu kommt das Netz bestimmter Gedenktage von Ereignissen und Heiligen. Hier verzahnen sich in besonderem Maße Aspekte der Gesamtkirche, der Bistumskirche und der Ortskirche (sowie damit zusammenhängender Gemeindebildungen).

3.1.1. Wortliturgie und Zeichenliturgie im Rahmen rhythmisch wiederkehrender Einzelthematik

Hauptbereiche im Dienst der rhythmisch wiederkehrenden Einzelthematik sind, ähnlich wie beim Block der aktuellen Gottesdienste, zunächst Wort und Zeichen. Von daher gilt das dort Gesagte (vgl. II, 218) generell auch hier. Darum genügt es nun, nach den wichtigsten konkreten Ausprägungen hinsichtlich des jetzigen Gesichtspunktes zu fragen.

(1) Was den Bereich des *Wortes* betrifft, ist vor allem der Hauptblock Verkündigung, d. h. Predigt und Lesung, sowie der Hauptblock Antwort mit seinen beiden Teilen Gebet und Poesie zu nennen. Hinsichtlich tatsächlicher praktischer Ausprägung (und Gestaltung) sei auf die jeweils geltenden liturgischen Bücher des entsprechenden Liturgiegebietes (hier etwa der gegenwärtig verbindlichen Ausgaben im *Deutschen Sprachbereich*)— als einer Möglichkeit geordneter rhythmisch wiederkehrender Thematik verwiesen. Es sind dies in unserem Zusammenhang vor allem Stundengebet (Liturgia horarum) und Wortteil der Messe (Lektionar). Dabei zeigt sich, daß besonders die Lesung (Schriftlesung, Hagiographische Lesung) in maßgeblicher Weise prägend ist. Sie führt die Heilsgeschichte (AT, NT, Kirchengeschichte) und im Zusammenhang damit bestimmte Themen und Situationen in einem festen Zyklus vor. Hinsichtlich der Details ist dabei einmal das Stundengebet, vor allem seine Lesungen, speziell die Langlesungen (Bibellesung, Väterlesung, Kirchenschriftsteller, Kirchendokumente, Hagiographie), herauszuheben, das durch den Wechsel der Lesejahre (Normalzyklus, Wochenzyklen) reichhaltiges Material bereitstellt. Dazu kommt eine große Zahl von Kurzlesungen, welche in markanter Form ausgesuchte Inhalte bieten. Die Predigt wird sich meist an biblischem Gut orientieren bzw. versuchen, Situationen der Gegenwart von ihrem Kerygma her zu deuten. Doch sei gerade dafür auch an die Sondermaterialien der Fest- und Heiligtage (nichtbiblisches Lesegut) oder spezifische Anliegen erinnert. Das Gebets- und Gesangsgut hängt stark mit den in der Lesung bzw. Predigt angeschlagenen Akkorden zusammen, doch kann es ebenfalls eigentümliche Akzente setzen.

Einen weiteren Block bildet der Wortteil der Messe, und auch dabei vor allem das Lesegut und die Predigt. Hier sind bezüglich der erneuerten römischen Liturgie der dreifache Sonntagslesezyklus und der zweijährige Wochentagsrhythmus zu erwähnen. Hinsichtlich des Gebetes und Gesangs gilt ähnliches wie beim Stundengebet.

Die zwischen den Hauptblöcken stehenden kleineren Wortele-

mente (Monitionen, Zustimmung, Bekenntnis, Aussagetexte, Kommunikationselemente; vgl. dazu II, 98) bringen ebenfalls, wenn auch in eigener Weise, wertvolle Motive zur Sprache. Darum dürfen sie im Gesamtvollzug nicht übersehen werden. Sie selbst haben sich aber der bestimmenden Grundthematik einzuordnen.

(2) Was den Bereich *Zeichen* betrifft, ist zunächst auf die persönlichen Zeichen wie Körperhaltung, Gesten und Gebärden, Bewegungsabläufe, Handlungen und Handlungsgefüge zu verweisen, die in den genannten kirchlichen Zyklen regelmäßig wiederkehren. Dazu kommen auch hier Elemente des sachlichen Bereichs wie un- belebte Gegenstände (Wasser, Feuer), Pflanzen (Palmsonntag) und Bestandteile des tierischen Sektors (Speisen).

Wenn wir dabei bedenken, welche reiche Thematik die im Jahreskreis einbezogenen Benediktionen, Prozessionen und Szenischen Gebilde anschlagen (vgl. auch die Weihwasserbenediktion zu Beginn des Gottesdienstes während des Jahres), wird das Gesagte schon auf den ersten Blick deutlich. Hinsichtlich der Details ist als Fundgrube vor allem auf das Missale und Rituale zu verweisen.

3.1.2. Sakramentsliturgie zu festgelegten, wiederkehrenden Schwerpunktzeiten und ihre Thematik

Wiewohl Sakramentsvollzug zum einen in den Bereich *aktuelle Liturgie* gehört, weil er von nicht-vorhergeplanten Anlässen unterschiedlicher Art bestimmt wird, gibt es doch auch dafür Schwerpunktzeiten, Termine, welche in den Rahmen geregelter Ordnung eingefügt sind. Das besagt für unseren Problemkreis, daß die Thematik der in Frage stehenden Sakramentsgottesdienste ebenfalls zum Programm „geregelter Liturgie“ gehört. Zur Beleuchtung der Situation seien einige Beispiele genannt.

Der Themenkreis *Taufe*, Nachfolge Christi, wird in den verschiedensten Gottesdiensten im Laufe des Kirchenjahres berührt oder auch betont angesprochen (vgl. Fest der Taufe Jesu). Daneben ist (vor allem in der erneuerten römischen Liturgie) ein besonderer Schwerpunkt in der österlichen Vorbereitungszeit gesetzt. Einen nachhaltigen Höhepunkt bildet der Umkreis des Osterfestes. In der Zeit danach klingen ebenfalls Motive stärker als im übrigen Jahreskreis an.— Was die Thematik *Firmung* — Reifung angeht, sei an das Pfingstfest und örtliche Firmungstermine samt der entsprechenden Vorbereitungszeit und Nachbereitung erinnert. — Das Sakrament der *Versöhnung* (Vergebung — Umkehr) kommt in besonderem Maße in der Advents- und Fastenzeit, an Buß-, Bitt- und Qua-

tembertagen zur Sprache. Dazu gehört auch das Angebot von privaten und gemeinschaftlichen Bußgelegenheiten (Bußgottesdienste) zu diesen und sonstigen Zeiten. — Der Umkreis *Herrenmahl* — Eucharistie und die damit verbundene Thematik gehört in differenzierter Weise zum Gesamt-Grundprogramm liturgischen Gemeindelebens und durchzieht alle Zyklen. — Die *Krankensalbung* (Krankheit, Leid vor dem Hintergrund der Offenbarung) tritt ebenfalls in Verbindung mit der Verkündigung von Jesus (Leseplan) in vielen geregelten Gottesdienstformularen auf. Außerdem nehmen sich zeitlich festgelegte, nach Art eines Gemeindegottesdienstes gestaltete Krankensalbungsfeiern und Krankentage, vielfach mit regelmäßigen Terminen, in besonderem Maße dieses Anliegen an.

Die *Ordination*, speziell die Beauftragung zum Diakonamt und Presbyterdienst, gehört mit bestimmter Terminierung zum Normalprogramm diözesaner Liturgie. Daneben hat das Anliegen kirchlicher Dienst auch sonst im Jahreslauf einige fixierte Stellen (Quatember, Tage für kirchliche Dienste usw.). — Der Themenkreis *Trauung* (christlich gelebte Ehe) klingt am Fest der Heiligen Familie sowie in Verbindung mit festgelegten Perikopen ebenfalls öfters an. Ferner ist an geregelte Brautleutetage mit entsprechenden Gottesdiensten sowie Zusammenkünfte von Eheleuten und Familientage zu erinnern.

Nicht vergessen sei, daß auch auf diesem Sektor der Sakramentenliturgie zahlreiche *Nebengottesdienste* (Vorbereitung; mystagogische Vertiefung, z. B. in der Osterzeit; Dank- und Erinnerungstage) begangen werden, welche auf den Vollzug vorbereiten, bestimmte Akzente setzen oder in ihrem Magnetfeld stehen. Damit kommen die besagten Themenkreise noch an zahlreichen weiteren Stellen zur Sprache.

3.2. Sonstige Ausprägungen geplanter Thematik

Neben den genannten Hauptmitteln geplanter liturgischer Thematik, den rhythmischen Zyklen, gibt es noch einige weitere Möglichkeiten. Generell ist dabei an alle Ansätze zu denken, die einen Mittelplatz zwischen aktueller Liturgie und den in liturgischen Büchern festgehaltenen Zyklen einnehmen. Genauer gesagt, handelt es sich dabei um ein Feld, das von solchen Gottesdiensten oder deren Thematik gebildet wird, die zwischen Feiern mit mehr Planung als bei der von Anlässen bedingten Liturgie und den Zusammenkünften mit geringerer Prägung seitens bestimmter wiederkehrender rhythmischer Abfolge als bei den „Zyklen“ stehen.

Hinsichtlich der Einzelausprägungen ist etwa an spezielle Themenbereiche liturgischer Wochen, Kurse und Ausbildung zu denken. Ferner an die Aufgabestellungen und Gottesdienste in Verbindung mit Tagen der Weltmission, der Volksmission, der Diaspora usw. Hierbei kommen im Gottesdienst bestimmte Einzelthemen bzw. Bereiche feiernd zur Sprache. Darüber hinaus ist es möglich, auch Aspekte betend zu tangieren, die nur für gewisse Gruppen bedeutsam sind oder im Normalbestand gottesdienstlichen Tuns weniger häufig auftreten.

e. Gottesdienstliche Zusammenkunft im Spannungsfeld von Vermächtnis, Charisma und Ordnung (Recht)

Wie die Beschäftigung mit dem Phänomen Gottesdienst ergibt, besitzt es von Christus her, in dessen Namen die Gemeinde zusammenkommt, unaufgebbare Bestandteile. Daneben zeigt sich bereits in neutestamentlicher Zeit, daß die ersten Mandatsträger Jesu, die Apostel und Jünger, diese Grundelemente in unterschiedliche Rahmungen einbetteten, so daß es zu bestimmten lokalen, später auch regionalen und gesamtkirchlichen Ordnungen kam.

Unbeschadet gewisser stabiler Elemente werden diese Ordnungen jedoch immer wieder umbrochen, erweitert und beschnitten. Diesem Phänomen muß nunmehr unsere Aufmerksamkeit gelten. Dabei können die maßgeblichen Perspektiven mit dem Begriffs-Zwillingsblock: *Ordnungsfaktor* als Grundstruktur (Grundgestalt) und Grundelemente (Wiedererkennungsteile) — *Freiheitsraum* als charismatische und spontane Gestaltung umrissen werden. Entscheidend ist das darauf gründende, fruchtbare und sachgemäße Zusammenwirken beider Aspekte. Im ganzen soll dabei bedacht werden, daß alles „in Ordnung“ (Schönheit — Regelung) geschehe (1 Kor 14, 40). Bei rechter Interpretation dieses Begriffs kann man gottesdienstliche Versammlung deshalb von den Perspektiven Charisma und Ordnung her begreifen.

1. Grundstrukturen (Grundgestalt) und Grundelemente (Wiedererkennungsteile) des Gottesdienstes als Vermächtnis Jesu

Christliche Liturgie basiert auf dem Vermächtnis Jesu. Sie geht dabei vom Faktum aus, daß sich auch bestimmtes liturgisches Tun von ihm herleiten läßt. Maßgebliche Quelle dafür bildet die genuine *Tradition der Apostel*, wie man sie vor allem im NT finden kann.

Ein damit gegebener Grundbestand ist für die Liturgie unaufgebar. Zum einen, weil er das Vermächtnis Christi enthält, zum anderen, weil er zum Band der Gemeindeglieder wird, mit dem sie „Gedächtnis Jesu“ begehen.

Auf der Suche nach näherer Bestimmung dieser Elemente kann man zunächst die *Grundstrukturen* (Grundgestalt, Grundgestaltung, Grundform) liturgischen Tuns nennen. So ist feiernde Versammlung im Magnetfeld des Wortes (Wortgottesdienst) eine Grundform liturgischen Handelns. Daneben gibt es zeichenhafte Gebilde (Zeichengottesdienst), die als Vermächtnis des Meisters angesehen werden (Berakah — Benediktion; Zug zum Heiligtum — Prozession; Fußwaschung — Szenische Elemente). Schließlich ist der später so benannte Sakramentsgottesdienst herauszuheben, etwa Wasserbad (Taufe), Herrenmahl (Eucharistie), Krankensalbung (Krankenölung).

Im Zusammenhang damit stehen bestimmte *Grundelemente* (Grundbestandteile; Wiedererkennungselemente), die auf Christus zurückgeführt werden bzw. als Ausdruck seines Vermächtnisses gelten. Für den Sektor Wort ist hier etwa an Predigt (der Heilstat), biblische Lesung (AT; später Kerygma von Jesus, apostolische Schriften), Gebet (z. B. Vaterunser) und Gesang (vgl. Psalmen) zu denken. — Zeichenhafte Elemente sind beispielsweise: Handauflegung, Berührung, Friedenskuß. — Für den Sakramentsbereich sei daran erinnert, daß bestimmte Handlungsgefüge des NT starke Traditionsgebundenheit aufweisen und von daher in den besagten Kreis eingeordnet werden können. Etwa die Taufe auf den Namen Jesu — Hintergrund von Taufwort und Wasserbad, oder Brotbrechen und Austeilen des Weinbeckers in Verbindung mit neuer Deutung, Lobpreis und Stiftungsworten — Hintergrund von Hochgebet und Speisung im Herrenmahl.

Zusammengenommen kann man sagen, daß ein gewisser Bestand gottesdienstlicher Form bzw. Gestalt (Feierrahmen) sowie liturgische Worte und Zeichen — die Details zu bestimmen ist Aufgabe der speziellen Gottesdienstlehre — einen engeren Block ausmachen, auf dessen Schultern das gottesdienstliche Leben der Kirche ruht. Die Kirche betrachtet ihn als Vermächtnis des Herrn und als Band der Gemeindeglieder, und sieht darin wertvollen, ihr unaufgebbaren heiligen Besitz. Er ist ihr im Grunde das „Was-wir-vom-Herrn-empfangen-haben“ (1 Kor 11, 23 ff.).

2. Charisma und Ordnung als Faktoren des Gottesdienstes im „Eigenleben“ der Kirche

Die ältesten Zeugnisse der christlichen Liturgie seit ihrem Eigenleben nach dem Abschied Jesu zeigen, daß die Gemeinde treu auf die Bewahrung des Vermächtnisses bedacht war. Daneben aber sah sie es als ihre Aufgabe an, praktikable Wege für die jeweiligen Situationen, Gemeinden und Kulturen zu finden. Sie war sich dabei bewußt, daß Gottes Geist ihr weiter beisteht, und sie „in die volle Wahrheit einführen wird“ (Joh 16, 13).

Das besagt, sich dem Gott öffnen, der noch immer Wunderbares, Nicht-für-möglich-Gehaltenes vollbrachte (vgl. erstes christliches Pfingstfest; Apg). In diesem Sinne ist auch Gottesdienst dem verpflichtet, was wir *Charisma*, Gnadengabe nennen, also dem Gott, der sich in wunderbarem, spontanem Wirken im Menschen äußert.

Daneben sah es die Kirche als Aufgabe an, für das Gemeindeleben tragende und nützliche *Ordnungen* zu entwickeln. Dies ist ja ein Element, ohne das Gemeinschaft auf Dauer nicht bestehen kann. Das gilt auch für den Gottesdienst. Und zwar speziell vor dem Hintergrund, daß Gott selbst — neben seinem Außerordentlichen, Unberechenbaren — doch auch zugleich Urgrund von Kosmos, das besagt Schönheit in Ordnung, ist.

2.1. Das Charismatische in seiner Bedeutung für den Gottesdienst

Charisma ist die Konkretion und Individuation des Geistes (E. Käsemann). Man versteht darunter geistliche (Gnaden-)Gaben, die einzelnen geschenkt werden, vor allem zum Wohle anderer. Solche Gaben, im AT und NT immer wieder verheißen und erteilt, sind in ihren Einzelformen überaus mannigfaltig. In besonderem Maße instruktiv dafür erweisen sich Aufzählungen im paulinischen Schrifttum (1 Kor 12, 8. 28 ff.); vergleicht man dazu entsprechende Auswirkungen, etwa in der Apostelgeschichte, erhalten wir ein konkretes Bild.

Der Wert der Charismen ist vielseitig. Dabei fallen zwei Hauptmomente besonders auf: die Wirkung nach innen und nach außen. Auf den Gottesdienst bezogen heißt „innerlich“: ein vielfältiges Angebot frischer Kräfte für das Versammlungsleben der Kirche, neue Wege, die auf neue Situationen Antwort geben. Dazu heißt „äußerlich“: ein wirksames Zeugnis für das Eingreifen Gottes auch nach Jesu Verherrlichung. Daß im Zuge solcher Gottesdienstgestaltung Einseitigkeiten möglich waren, wie Subjektivismus, Weltfremdheit

verbunden mit Überschätzung bestimmter Formen (Glossolie!), Unterbewertung ordnender Elemente, zeigt ebenfalls schon das neutestamentliche Schrifttum. Doch ist vor allem das Positive des Charismatischen zu sehen, die auf Gott bezogene, von ihm als Geschenk gewußte und als solche gebrauchte Kraft, Kirche vor Erstarrung zu bewahren und damit auf Vollendung hin zu gehen.

2.2. Die Ordnung in ihrer Bedeutung für den Gottesdienst

Das paulinische Wort „Daß alles in Ordnung (taxi) geschehe . . .“ (1 Kor 14, 40) steht vor dem Hintergrund subjektiv-mißverstandenen Gottesdienstes. Ihm tritt das gegenüber, was als Abglanz dessen betrachtet werden kann, von dem es heißt: Gott ist Gott der Ordnung (katástasis) und des Friedens (1 Kor 14, 33).

Zum Verständnis kann man sich zunächst vor Augen halten, daß wohlgeordneter Kosmos Werk Gottes ist, in ihm tritt uns Gottes ordnende Hand entgegen. Das Maß der Ordnung, die Zahl, stellt zugleich Grundelement des Schönen, der Proportionen dar. Von daher lassen sich auch andere Ordnungsgefüge beleuchten. Es geht ihnen, recht verstanden, um Sachgemäßheit und Sinnverwirklichung. Harmonie in diesem Sinne, Schönheit, ist Abglanz des Schöpfers. So spricht man allgemein von Ordnung, wo eine Mehrheit von Elementen und Teilen von einem Sinn bzw. Einheitselement durchwaltet wird. Bestimmungen entsprechender Art auf dem Wege dazu treten uns in Regeln und Gesetzen unterschiedlicher Prägung entgegen. Ordnung recht verstanden will also nicht Selbstzweck sein. Es geht um Erzielung eines Singgefüges, um das Herauslesen von Grundprinzipien, um Aufweis von Schönheit und Harmonie, um Verwirklichung von Friede.

Von daher beinhaltet auch „Ordnung“ als Schönheit und Regelung des Gottesdienstes ein echtes Anliegen. Liturgie muß von solcher „Ordnung“ vor allem auch deshalb geprägt sein, weil menschliche Gemeinschaft — also Mehrheit von Menschen — bei gemeinsamem Tun auf Spielregeln verwiesen ist. Gottesdienstliche Ordnung begreift sich deshalb als vor dem Hintergrund des göttlichen Kosmos stehende und dem Vermächtnis Jesu verpflichtete Regelung der liturgischen Versammlung. Damit im Zusammenhang stehen die unaufgebbaren Elemente (vgl. II, 227).

Im Bemühen um „ihre Liturgie“ ist Kirche zum einen (Grundformen) von der Autorität ihres Stifters gedeckt. Zum anderen kommen Regelungen in Frage, welche die Kirche aufgrund der ihr von ihrem Meister verliehenen irdischen Vollmacht vorlegt. Bei letzte-

rem handelt es sich um „menschliches Gesetz“, und darum wird die Qualität solchen liturgischen Rechtes von gleichen Faktoren bestimmt wie sonstiges (kirchliches) Recht verschiedener Grade. Es ist vor allem nicht absolut, sondern wandelbar; es muß sich sogar wandeln, um dem Heil der Menschen zu dienen. Dies wird durch die Geschichte bestätigt. Abgesehen von einigen Grundvollzügen (Struktur) und verschiedenen Wiedererkennungsteilen (Elemente), stellt darum Geschichte der Liturgie stets Geschichte „im Wandel“ dar.

Im Zuge solcher Gesamtsicht der Liturgie darf einerseits — und das ist unsere jetzige Frage — die Berechtigung „echter Weisung“ d. h. Regelung, auch im liturgischen Bereich in der jeweiligen Zeit nicht übersehen werden. Vom Wohl des Ganzen betrachtet, kann ihr, je nach Raum und Zeit, auch (relativer) Verpflichtungscharakter zukommen. Solche Details regeln die jeweiligen kanonistisch-rubrizistischen Bestimmungen (vgl. II, 234). Doch ist andererseits stets zu bedenken, daß es sich bei diesen menschlichen Regelungen um „wandelbares Gesetz“ handelt.

Der Wert von Ordnung und Gesetz kann, ähnlich wie bei den Charismen, von innen und von außen her beleuchtet werden. Was das *Innere* des Gottesdienstes angeht, soll rechte Ordnung echte Kräfte bündeln und Auflösendes sowie Widerstrebendes ordnen. Es handelt sich darum, dem Sinn echten gottesdienstlichen Tuns hilfreich zu sein. Das besagt im letzten: Ausdruck der Gemeinsamkeit, der man sich in Liebe zuordnet, um in der Liebe Christi beieinander zu sein und sie in Fülle zu erfahren. — Was das *Äußere* betrifft, beinhaltet Ordnung der Liturgie zugleich Ausdruck des Neuen, nämlich Gottes Kraft, die sich auch nach Jesu Verherrlichung zeigt, indem Gemeinde „einträchtig“ (in Schönheit und Ordnung) beieinander ist.

Daß es dabei zu Einseitigkeiten — ähnlich wie beim Charisma — kommen kann, zeigen schon die neutestamentlichen Schriften. Etwa Gesetzlichkeit (vergleichbar alttestamentlichen Fehlformen), Starrheit, Unbeweglichkeit, Überschätzung des Geregeltten, Unterbewertung des Charismatischen.

Daneben ist jedoch hier vor allem das Positive zu sehen. Nämlich die auf Gott bezogene und als solche verstandene Kraft, zu führen und sich brüderlich einzuordnen, um Kirche vor Zügellosigkeit zu bewahren, und, gestützt von ihm, in „Kosmos“ — Schönheit und Ordnung — auf Vollendung hin zu gehen.

3. Das Miteinander von Charisma und Ordnung in der liturgischen Feier vor dem Hintergrund des „Unaufgebaren“, d. h. des Vermächtnisses Jesu

Halten wir uns die geschilderten Details der drei Hauptfaktoren des Spannungsfeldes liturgischer Feiergusaltung, nämlich Vermächtnis Jesu, Charisma und Ordnung, vor Augen, ist nun noch kurz nach ihrem Verhältnis zueinander zu fragen.

3.1. Vermächtnis Jesu — Das Unaufgebbare

Ausgangspunkt liturgischer Feiergusaltung ist das Vermächtnis Jesu. In liturgischer Hinsicht tritt uns dies entgegen in bestimmten Grundperspektiven gemeinsamer Tradition christlicher Kirchen.

(1) Dabei handelt es sich zunächst einmal um einige stabile *Grundstrukturen* (Grundform; Grundgestalt) bzw. Kernhandlungen liturgischen Feierns, die zwar im Laufe der Geschichte unterschiedlich benannt wurden, Variationen erfahren haben und unter verschiedenen Aspekten zusammengefaßt worden sind (vgl. Sakramentsbegriff), im ganzen aber auf Elementen des NT basieren und von daher auch grundsätzlich ihre gleiche Gestalt bewahrten.

Unaufgebbare in diesem Sinne ist, daß sich Gemeinde stets *im Namen Jesu* betend versammelt. Hinsichtlich des *Wie* gibt es differenzierte Schwerpunkte. Die erste Gruppe kann man bezeichnen als *Versammlung im Magnetfeld des Wortes* — oder *Wortgottesdienst*. Daneben stehen zweitens Zusammenkünfte, in denen das Element *Zeichen (Bildhaftes) Medium der Begegnung zwischen Gott und Mensch ist*; dieser Block wird mit *Zeichengottesdienst* benannt. Die Einzelformen dieser beiden Sparten (Wortgottesdienst und Zeichengottesdienst) sind unterschiedlich. Einen dritten Block bilden die Feiern, die man in späterer Zeit mit *Sakrament* bezeichnet. Hier hat sich im Bereich der katholischen und orthodoxen Kirche ein festumrissenes Gefüge von sieben Feiern (Sakramenten) herauskristallisiert. Auch andere (reformatorische) Gemeinschaften haben oft alle diese (nominell verschiedentlich differenziert verstandenen) Vollzugsformen.

(2) Im Zusammenhang mit diesen *Grundstrukturen* liturgischen Feierns begegnen uns als weitere prägende Merkmale bestimmte Einzelelemente, die hier mit *Wiedererkennungsteile* bezeichnet wurden. Es handelt sich dabei um Bausteine aus dem Bereich der Sinnesvermögen, die (im Konkreten) Ausdruck dieser Rückbindung an Christus sind und von daher höchste Respektierung verdienen.

3.2. Flexible Gestaltung als Ausdruck des stets neu geschenkten Charismas

Liturgie ist Heilsangebot des lebendigen Gottes an konkrete Menschen einer Kirche auf Vollendung hin. Dieses Angebot trifft auf unterschiedliche Situationen, Zeiten und sonstige Umstände. Im Zuge der Weiterführung des Werkes Christi rechnet die Gemeinde auch weiterhin mit Gott und seinen Gnadengaben. Das betrifft ebenfalls den Gottesdienst. So wird Kirche immer dem ihr verheißenen freien Walten des Geistes Gottes in der Liturgie Raum geben (müssen).

Das geht einmal die in sich flexible Formung der die „Grundstrukturen“ des Gottesdienstes begleitenden „Ausdeutungen“ (Interpretamente) an. Da Gottesdienst immer im Wandel sein wird, betrifft das aber auch das aktuelle charismatische Element der einzelnen Versammlungen selbst, und zwar für Liturgen und Gemeinde. Das urkirchliche „Danksagen, wie man es vermag“ (vgl. Didache, 2. Jh.; Justin der Martyrer, † 165; Hippolyt von Rom, † 235) ist dabei stets zu bedenken.

3.3. Ordnungselemente der Liturgie als Ausdruck kirchlicher Gemeinschaft und Bindung

Schon recht früh zeigt sich, daß auch die Gemeinde Jesu nicht auf Ordnungselemente verzichten kann. Maßgebend dabei soll jedoch sein, daß sich Ordnung in diesem Sinne von „Ordnung dieser Welt“ unterscheidet, weil sie Ordnung, basierend auf Brüderlichkeit, darstellt: „Einer ist euer Meister, ihr alle seid Brüder“ (Mt 23, 8), und: „Der Älteste soll sein wie der Jüngste, der Vornehmste wie ein Diener“ (Lk 22, 26).

Dieses „Ideal“ schließt nicht aus, daß Gemeindeglieder und ihr Vorgehen im konkreten nicht vom Geist Jesu getragen sind und Probleme entstehen. Im Zuge von daher bedingter notwendiger Regelung und aufgrund der Notwendigkeit von „Vereinbarungen“ für Gemeinschaftsleben allgemein, sind (auch) die kirchlichen Gesetze zu verstehen, nicht zuletzt für die Liturgie. Liturgische Gesetze stellen also im wesentlichen Ausführungsbestimmungen des Unaufgebaren dar. Das besagt einmal, daß sie hinter dem Eigentlichen zurückzustehen haben.

Das besagt aber auch, daß sie unter bestimmten Umständen zum Trennungsstrich zwischen dem einzelnen (bzw. Gruppen) und der Gemeinde werden können, wenn dadurch wesentliche Aspekte betroffen sind. Etwa, wenn die Art liturgischer Feier Ausdruck

falschen Bekenntnisses, Dokumentation von Spaltung und Schisma ist. Von daher kann gesetzlichen Weisungen ebenfalls sanktionierende Kraft innewohnen. Ihre Konsequenzen können auch auf liturgischem Sektor so sein, wie bei anderen kirchlichen Konflikten: Konfrontation zwischen Brüdern — vor Zeugen — vor der Gemeinde — und dem „Hört er die Gemeinde nicht . . .“ (vgl. Mt 18, 15 ff.).

Das Wechselspiel der verschiedenen Perspektiven hat im Laufe der Liturgiegeschichte zu unterschiedlichen Ansätzen geführt — auch zu Libertinismus und Rubrizismus.

4. Liturgie im Magnetfeld von Gestaltungsfreiheit und Fixierung durch das Recht in der „positiv-kirchlichen“ Gesetzgebung

Die Liturgiegeschichte zeigt, daß Gestaltungsfreiheit und Ordnungsaspekte in allen Epochen im Wechselspiel stehen. Dabei kommt einmal mehr das eine, ein andermal mehr das andere Element zum Zuge. Im ganzen gesehen, ist jedoch ebenfalls unverkennbar, daß im Laufe der Entwicklung ein starker Zug zur Reglementierung besteht und diese teilweise sogar recht früh einsetzt (vgl. Cyprian von Karthago † 258; dazu Nagel, Geschichte, 35). Die Gründe dazu sind unterschiedlicher Art, manchmal berechtigt, manchmal weniger. Doch kommt ebenfalls heraus, daß sich charismatische Neuansätze immer wieder Bahn brechen.

Was die allgemeine Entwicklung in dieser Hinsicht angeht, genügt es, auf die Darlegungen zur Liturgiegeschichte hinzuweisen (vgl. dazu I, 86). Für den hier interessierenden Fragekreis ist vor allem der jüngste Stand von Bedeutung. Dabei nimmt der Ansatz des II. Vatikanums (1962—1965) einen maßgeblichen und instruktiven Platz ein. Als Ausgangspunkt ist die Liturgiekonstitution anzusetzen, welche eine große Wende gegenüber dem Stand der letzten Jahrhunderte darstellt, indem sie sich klar und eindeutig zu Reformen und Flexibilität bekennt. Doch sind bereits die in ihrem Gefolge entwickelten Dokumente, vor allem die drei Instruktionen zur Liturgiekonstitution, in dieser Hinsicht wieder von unterschiedlichen Aspekten geprägt. Während anfangs mehr Optimismus und Offenheit vorherrscht, werden gegen Schluß wieder mehr Töne stärkerer Reglementierung angeschlagen.

Im Koordinatensystem dieser Aspekte stehen die im Zuge der Neuordnung entstandenen liturgischen Bücher mit ihren Generalrubriken und liturgischen Formularen. Darin kommt klar heraus, daß die Kirche des ausgehenden 20. Jahrhunderts generell das Mit-

einander von Flexibilität und Ordnung bejaht, wenn auch betreffs Details verschiedenartige Akzente gesetzt sind.

So unterscheidet das Meßbuch von 1970 (vgl. deutsche Ausgabe des Jahres 1975: MRGerm, AE, passim) deutlich zwischen verbindlichen Teilen und variablen. Ähnliches läßt sich auch in anderen liturgischen Ordnungen feststellen. Das wird ferner durch mannigfache Sonderregelungen, etwa für bestimmte Personengruppen (Hauseucharistie — Messe im kleinen Kreis; Kindergottesdienst; Jugendgottesdienst) bestätigt.

Dabei ist freilich nicht zu übersehen, daß gewisse Konfliktfelder zwischen charismatischer Gestaltung und positiv-kirchlicher Gesetzgebung bleiben. Diese müssen einerseits grundsätzlich nach den Prinzipien beurteilt werden, wie sie auch sonst im kirchlichen Leben eine Rolle spielen. Daneben aber dürfen wir andererseits die Eigenwertigkeit des Liturgischen und die daraus resultierende Eigenperspektive für das liturgische Recht nicht übersehen. Wertvolle Ansätze und Untersuchungen, dieses Feld im Koordinatensystem der Gegenwart generell juristisch zu durchleuchten und Entscheidungen oder Entscheidungshilfen zu nennen, helfen mit, für den praktischen Vollzug im Heute zur Orientierung zu gelangen. Daneben ist freilich nötig, daß auch eine Bewußtseinsbildung der Liturgen und Gemeinden parallel läuft und zu eigenständiger Beurteilung befähigt.

IV. Der Faktor „Zeit“ und die Liturgie: Terminansatz gottesdienstlicher Zusammenkunft — Symbolische Größe — Medium zur Entfaltung gottesdienstlicher Thematik

Vor dem Hintergrund der Überlegungen zu den Grundlagen des Gottesdienstes (B A I), seiner Träger (B A II) und seiner Formen (B A III) stellt sich nun die Frage nach dem *Wann* der Liturgie (B A IV). Das heißt: zu welchem Zeitpunkt kommt die Gemeinde zum Gottesdienst zusammen, regelmäßig oder sporadisch, zu bestimmten Tageszeiten oder spontan? Dabei muß einmal das Problem des Zeitverständnisses beim heutigen Menschen überhaupt bedacht werden, sein Verhältnis zu Fest und Alltag, zum feiernden Gottesdienst und zum Gottesdienst des Werktags. Zum anderen stellt sich die mindestens ebenso wichtige Frage nach dem grundsätzlichen Verhältnis zwischen Gottesdienst bzw. seinem Zentralpunkt, dem Christusmysterium — Paschamysterium und dem Phänomen Zeit. Denn wenn das Christusmysterium Hauptmagnetfeld christlichen Feierns ist, müssen Faktoren und Bezüge, die dabei eine Rolle spielen wollen — und damit auch das Phänomen *Zeit* (und Raum) — ebenfalls von ihm her gesehen relevant sein. Schließlich haben wir uns noch die Frage nach der Gestaltung des Gottesdienstes innerhalb des besagten Zeitrahmens vorzulegen. Das heißt: *Wann* werden *welche* Themen entfaltet und umgekehrt.

a. Allgemeine Grundperspektiven des Zeitverständnisses und sein Symbolcharakter

Der Mensch erlebt sich als Teil eines Weltgefüges und als Wesen, in dem die verschiedensten „Linien“ zusammenlaufen. In diesem Feld versucht er sich zu orientieren. Dabei spielt das Phänomen Zeit als *Terminmaß* eine wichtige Rolle. Ihr menschlicher „Hintergrund“ ist das Gedächtnis. Der Mensch entsinnt sich nämlich: das war früher — oder später. Dabei kommen ihm mancherlei Faktoren aus dem Bereich der Natur und Kultur zu Hilfe: etwa Morgen und Abend, oder Wachsein und Schlaf, ferner bestimmte Ereignisse wie Frühling, Ernte, Geburt eines Menschen, Altwerden. Das Bedeutsamste ist der Zusammenhang zwischen den einzelnen Ereignissen, das Erleben, daß es sich um ein Kontinuum (lat. *continuum* = Zusammenhängendes) handelt, das nicht abreißt. Die genannten generellen Aspekte haben mancherlei Auswirkungen für das prakti-

sche Leben. So versucht man seit ältester Zeit vor allem das erwähnte Kontinuum mittels unterschiedlicher Hilfen zu untergliedern und in Abschnitte zu teilen.

Das eine Verfahren zur „Zeitmessung“ verwirklicht sein Ziel mittels der dem Menschen *natürlich* erscheinenden Gegebenheiten wie Morgen, Tagesablauf, Abend und Nacht (Tageseinheit) bzw. mit Hilfe von Berechnungen, etwa der Umlaufzeiten der Gestirne. Weiter werden gewisse Phasen eines Jahres mit seinen Jahreszeiten als „Zeitmesser“ benutzt. In diesem Zusammenhang ist zunächst zu erwähnen, daß der Sonnenstand in Verbindung mit bestimmten Sternkonstellationen (Tierkreiszeichen) als Hintergrund für die Zeitberechnung dient und von daher die Gestirne im engeren Sinne (Sterne) eine Rolle spielen. Insgesamt gesehen, ist bei der Zeiteinteilung die Sonne maßgebend (Tag; Jahr), daneben der Mond (Monat) und in eingegrenztem Sinne die Sterne (vgl. oben; ferner die Wochentage). Aufgrund dieser entscheidenden Markierungen des Zeitverständnisses, speziell in früherer Zeit, spricht man von einem solaren (sol = Sonne), einem lunaren (luna = Mond) und einem astralen (astrum = Stern) Rhythmus. Besagte Berechnungen haben zu je eigenen Systemen geführt, gehen aber vielfach auch ineinander über.

Als weiteres Verfahren sind die *künstlichen* Zeitmesser zu benennen, die freilich eng mit den natürlichen zusammenhängen. Entsprechende technische Hilfen ersann man schon in alter Zeit (Stäbe, Sanduhr, Steinringe). Im Laufe der Entwicklung kommt es zu Verfeinerungen (Räderuhren), und speziell in Verbindung mit modernen technischen Geräten versucht der Mensch auch geringste Einheiten in den Griff zu bekommen: Minuten, Sekunden und Bruchteile davon. Die mannigfachen Zeitempfindungen, dazu die Versuche, sie zu ordnen und der darauf basierende Zeitkosmos stellen ein verschlungenes System dar und haben mancherlei Beziehungen zum menschlichen Leben und seiner Gestaltung. Von daher sind sie nicht zuletzt für das religiöse Leben von eminenter Bedeutung. Das gilt auch für den Christen, der ja ebenfalls in natürliche Rhythmen eingebettet ist.

Dabei müssen wir ein Weiteres bedenken: den *Symbolcharakter* der Zeit. Es zeigt sich nämlich, daß das Verhältnis zur „Zeit“ — neben seinen mehr vordergründigen Aspekten (Zeitmessung) — auch zahlreiche Ansätze zu „hintergründigem (symbolischem) Verständnis“ aufweist. Man denke etwa an Sonne und Tag als Inbegriff von Licht, Wärme und Leben — so jedenfalls in vielen Kulturkreisen. Sonne und Tag können aber auch Ausdruck des Gegenteils

sein. So empfinden beispielsweise afrikanische Kulturen die Sonne verschiedentlich als Feind, weil sie verbrennt; das gilt auch für den „Tag“. Demgegenüber ist ihnen die Nacht das Kühlende, das Heilende und im Zusammenhang damit der Mond „ein Freund“. Solche und ähnliche symbolische Aspekte begegnen uns auch sonst und bilden teilweise Hintergründe für christlich-liturgische Deutungen.

1. Profane und religiöse Hintergründe

Eigene Erfahrung, die Religion und die Religionsgeschichte zeigen, daß das Phänomen Zeit und die Beziehung zur Zeit in den verschiedensten Bereichen eine Rolle spielen. Wir haben es mit einem Faktum zu tun, das einerseits ein Element darstellt, mit dem der Mensch lebt und leben muß. Zum anderen enthält es Aspekte, die auf Perspektiven verweisen, welche den gewöhnlichen Alltag übersteigen und zum Staunen, zum Fragen, zum Sichanheimgeben anregen. Damit sind Brücken zum religiösen Bereich geschlagen. Daraus haben sich, wie die Entwicklung zeigt, ganz konkrete Hintergründe für gottesdienstliches Feiern entwickelt. Das hat auch die christliche Liturgie zu bedenken.

1.1. Zeitverständnis als natürliches Phänomen — Wirken und Ruhen, Arbeit und Erholung (Freizeitgestaltung)

Der Mensch erfährt Zeit als etwas Vorgegebenes, als etwas, in das er hineingestellt ist. Sein gesamtes Wirken wird bestimmt von „Abfolgen“, bei denen nur eine Spitze „Gegenwart“, „Soeben“ darstellt. Der weitaus größere Teil ist ein *Zuvor* oder *Danach*, Vergangenheit oder Zukunft.

In diesem Koordinatensystem gibt es noch mancherlei sonstige Fixpunkte, Daten und Ereignisse, die herausragen, oder Etappen und Zeitspannen, die je anders empfunden werden. Für den Menschen im natürlichen Bezugsrahmen spielen dabei Elemente wie Tag und Nacht und die Jahreszeiten eine Rolle.

Daneben ergeben sich im Zeitlauf eines Menschen mancherlei sonstige maßgebliche Phasen, etwa Tätigkeit und Ruhe, Arbeit und Fest. Um menschliches Zusammenwirken zu ermöglichen, ist es ferner erforderlich, daß man „Termine“ hat, etwa in der Mittagszeit, in der Nacht, oder wann man, falls eine Feier durchgeführt werden soll, mit den Vorbereitungen beginnen muß.

So hat sich der Mensch verschiedene Möglichkeiten erdacht, wie er im Fluß der Zeit stabile Punkte bekommt, wie er Zeit einteilen

kann und wie sie zu messen ist. Daraus entwickelten sich Phänomene wie *Zeitrechnung*, Kalender usw. Man kann also sagen: Zeitmessung und Zeiteinteilung werden zu einem Element der Orientierung. Sie werden aber auch zu einem Hilfsmittel, das gemeinsame Beschäftigung mit einem *Thema* ermöglicht (vgl. Fest) oder zum Hintergrund für Vereinbarungen zu gemeinsamem Tun (Zusammenkunft). Viele solcher Fakten weisen dabei über sich hinaus, so daß es zu hintergründiger Beurteilung der Zeitkategorie kommt und damit zumindest zu Ansätzen *symbolischen* Verständnisses.

1.2. Zeitverständnis als symbolisches Element

Zeitberechnung zur Fixierung von Stichtagen und Stichterminen ist nur eine Seite des Zeitverständnisses. Schon das Faktum, daß manche Daten „günstiger“ erscheinen als andere, gibt zu denken. Sie hängen zunächst mit natürlichen Faktoren zusammen. So etwa Saat und Ernte. Daneben bemerkt der Mensch, daß sich auch außerhalb des „Natürlichen“ (im engeren Verständnis) manche Zeiten als geeigneter erweisen für die Verwirklichung von Projekten als andere.

Damit im Zusammenhang steht das Erlebnis bestimmter Zyklen im Zeitablauf: Tag und Nacht, Sommer und Winter, Kommen und Gehen von Generationen. Zeit wird zum Element, das als Abbild des Daseins überhaupt gelten kann: Sonnenaufgang, Tagesfülle und Sonnenuntergang. Für den in das kosmische Geschehen eingebetteten Menschen kann das nicht ohne Rückwirkung bleiben.

1.3. Zeitverständnis und Religion — Religiöses Fest und Alltag

Auf der Basis natürlicher Vorgänge und vor dem Hintergrund der Abhängigkeit des Menschen vom Überirdischen und seiner Verbindung zu ihm markiert das Zeitverständnis einen bedeutsamen Ansatz für das Religiöse. Zeit bedeutet ein Element, das dem Menschen vorgegeben ist, phasenmäßiger Ablauf seines Lebens stellt eine höhere Wirklichkeit dar. Von daher kann menschliches Dasein gewinnen, wenn es diese Wirklichkeit achtet, sich ihrem Rhythmus einfügt, um so konform mit dem Kosmos zu leben. Freilich als Mensch — nicht als immanentes Naturwesen.

Deshalb kann Ablauf der Zeit, können Höhen- und Tiefpunkte, recht verstanden, auch Ausdruck religiöser Bezüge sein. Der Mensch, der diese Bezüge in echtem „Aufblick“ zum Göttlichen begeht, gestaltet sie bewußt. Er begreift sie als Haftpunkte besonderer

Verbindung mit dem Transzendenten, etwa im Fest. So kann ihm beispielsweise Sonnenaufgang und -untergang, Sonnenhöchststand (erste Sonnenwende) und Sonnenniedrigststand (zweite Sonnenwende) zum Sinnbild und zur Deutungshilfe seiner Weltwirklichkeit werden. Phasen davor sind etwa Wege zum Ziel, Phasen danach Auswirkungen desselben.

Von daher wechseln sich auch Höhepunkte bzw. Feste und Normalhöhen bzw. Alltage in bestimmtem Rhythmus ab. Der rhythmisch lebende Mensch ist eingebettet in den vom Rhythmischen geprägten Ablauf des Kosmos. Daneben begegnen uns in der Menschheitsgeschichte auch immer wieder Beispiele, die von Ursprung und Vollendung oder von Anfang und Untergang berichten und dementsprechend gestaltet sind. Nicht zuletzt ist festzustellen, daß man mitunter durch Beachtung entsprechender Verhaltensmaßnahmen diesen Weltablauf positiv zu beeinflussen versuchte oder Negatives abwehren möchte.

Was die religiös-theistische Konzeption des Zeitverständnisses (einer Möglichkeit unter vielen) angeht, ist für das Christentum besonders der alttestamentliche Entwurf bedeutsam. Beachtenswert erscheint dabei, daß Gott auch als Herr dieser Erscheinung gilt und sich in der Zeit geoffenbart hat und immer wieder offenbart. So kann Israel der großen Taten seines Gottes gedenken (vergangene Zeit) und im Vertrauen darauf auf ständigen (gegenwärtige Zeit) und zukünftigen (kommende Zeit) Beistand hoffen.

Gottesdienstliches Feiern ist in maßgeblicher Weise davon geprägt. Das mosaische Gottesvolk gedenkt der Heilswerke (Vergangenheit), es feiert Gottes Beistand (Gegenwart) und erbittet Heilswirksamkeit (Zukunft). Ausdruck dessen sind Gebet und gottesdienstliche Versammlungen zu verschiedenen Zeiten des Tages (Opfer, Synagogendienst), an unterschiedlichen Tagen der Woche (Sabbat), zu gewissen Monatsdaten (Neumond), an Festen (die alttestamentlichen Feiertage) und zu Sonderterminen. Alle besagten unterschiedlichen Ansätze bilden sowohl Gelegenheiten der Offenbarung Gottes (Verkündigung) als auch menschlicher Reaktion (Preisung).

Zahlreiche dieser israelitischen Ansätze geben Hintergründe für christlich-liturgisches Feiern ab. Doch ist ebenso nachhaltig zu betonen, daß sich christliches Zeitverständnis in maßgeblichen Elementen vom jüdischen Ansatz unterscheidet.

b. Grundfaktoren christlich-liturgischen Zeitverständnisses

Das christlich-liturgische Zeitverständnis hat zahlreiche Aspekte des natürlichen und religiösen Zeitbewußtseins, speziell des alttestamentlich-jüdischen, im Hintergrund, unterscheidet sich jedoch auch in maßgeblichen Perspektiven davon. Vor allem ist Zeit keine mehr oder minder selbständige oder schicksalhafte Größe. Vielmehr stellt sie ein Phänomen dar, das in die Schöpfungswirklichkeit gehört und außerdem in etwa eine menschliche Angelegenheit darstellt. Das hängt einmal damit zusammen, daß endliche Wesen Anfang und Ziel haben, in Phasen leben und Zeit „messen“. Aber auch die Welt insgesamt hat entsprechend dem Schöpfungswerk Gottes einen Anfang und geht auf Vollendung hin. Das *Davor* und *Danach* entzieht sich menschlicher Meßbarkeit.

Innerhalb des durch Schöpfung und Vollendung gesteckten „Rahmens“ ist Zeit ein Kontinuum, in dem Gott wirkt und innerhalb dessen mancherlei fixierbare Stellen „greifbar“ werden, an denen sich Gott in besonderem Maße offenbart. Dieser Anlässe will auch das Gottesvolk preisend gedenken, und es versammelt sich deshalb zu gewissen Zeiten. Dabei werden neben den allgemeinen Heilsaspekten meist bestimmte Heilstaten (Themen) „betend“ begangen. Zeit und Zeitansätze sind für das gottesdienstliche Handeln demzufolge auch zeitliche Markierungen, *wann* man sich vor Gott versammelt (Zeitpunkt) und so Möglichkeit, das umfassende Heilswerk schwerpunktmäßig differenziert zu begehen (inhaltliche Komponente). Verbindende Klammer beider ist das Ziel, immer besser in die Gemeinschaft mit Gott hineinzuwachsen. Im Zuge der Verwirklichung des Heils spielt ein maßgebliches „zeitliches“ Geschehen die entscheidende Rolle: das Ereignis Jesus Christus. Von daher ist die „Ihm“ vorausgehende Phase „vor Christus“, die anschließende „nach Christus“. Plastischer Ausdruck dessen bildet die chronologische Konsequenz, auch die faktische Zeit mit *vor Christi Geburt* und *nach Christi Geburt* zu bezeichnen. Dabei erscheint es unmaßgeblich, daß diese tatsächliche Zeitrechnung erst relativ spät eingeführt wurde und sachliche Mängel aufweist. Als Vater der besagten Zeitrechnung gilt der Abt Dionysius Exiguus im 6. Jahrhundert.

1. Das inhaltlich Neue: Gedächtnis — Heilsgegenwart des Christusgeschehens — Vollendung in Fülle

Christlich-liturgisches Zeitverständnis läßt natürliche und profan-symbolische Ansätze des Zeitverständnisses nicht aus dem Auge,

weiß sich aber vor allem einem entscheidend „Neuen“ verpflichtet, nämlich der Person und dem Werk Jesu Christi. Von daher ist ihm „Zeit“ mit ihren Dimensionen und Fakten nur insofern von Bedeutung, als sie dem großen „Mysterium, das verborgen war“ (Kol 1, 26), dient. Mit anderen Worten: mittels der Kategorie Zeit und den darin enthaltenen menschlichen Untergliederungen und Phasen ergibt sich eine weitere Möglichkeit (neben anderen), das *Heilsgeschehen* in Christus zu verkünden, zu vertiefen und speziell in differenzierter Weise zu entfalten. So helfen Zeitansätze wie Stunde und Tag, Sonntag mit Woche, Feste und Festzeiten mit, Fixpunkte der Versammlung des Volkes zu markieren und zugleich bestimmte Heilsereignisse zu feiern sowie entsprechende Themen darzubieten.

Diese Konzeption findet ihre Begründung im kosmologischen Entwurf (den Kol 1, 15 ff. folgendermaßen schildert): „Er (Christus) ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung. Denn in ihm wurde alles erschaffen, alles ist durch ihn und auf ihn hin gemacht, alles hat in ihm Bestand. Er ist das Haupt (auch) des Leibes der Kirche. Gott wollte mit seiner ganzen Fülle in ihm wohnen, um durch ihn alles zu versöhnen und alles zu Christus zu führen.“

Von daher ergeben sich folgende *Detailperspektiven*. Von Christus her kann das gesamte Verhältnis zwischen Gott und Mensch begriffen werden. In ihm wurde alles Geschaffene (biblische Urgeschichte), und der Bund Gottes mit dem Menschen, speziell mit Israel (AT), zielt auf ihn hin. Höhepunkt des Wirkens Gottes mit dem Menschen ist Jesu Erdenleben (Evangelium), das seinen Gipfel im Paschamysterium von Erniedrigung und Erhöhung des Herrn hat. Seit seiner Verherrlichung geht die Welt dem endgültigen Ziel entgegen, an dem „Gott alles in allem sein wird“ (vgl. 1 Kor 15, 28).

Das Paschamysterium von Erniedrigung und Erhöhung seinerseits stellt also den innersten Kern des Christuslebens dar und bildet auch die Kurzformel für seine Jüngergemeinde; alles Heilswirken der Kirche wird davon geprägt. Richtig eingeordnet, ist demzufolge der Faktor Zeit im ganzen und in seinen Teileinheiten ebenfalls Ausdruck und Verwirklichungsmöglichkeit dieses Zentrums. Auf die Liturgie bezogen: Im Magnetfeld *Zeit* versammelt sich die Gemeinde im Namen Jesu, in ihrem Koordinatensystem wird Christustumysterium entfaltet und detailliert „thematisiert“. Dabei dienen natürliche Fakten und profansymbolische Aspekte als Ansatz zur Feier des Neuen. Zeit und Zeitelemente erhalten von daher für die christliche Liturgie einen relativen und zugleich eigengeprägten symbolischen Charakter.

So können Stundeneinheit und Tag, Sonntag und Woche, Feste und Festzeiten, ja der ganze Jahreskreis in differenzierter Weise Anknüpfungspunkt für das Christusmysterium sein. Alle diese „Termine“ sind aber andererseits durch dieses „eine“ zugleich sowohl maßgeblich geprägt als auch der Vereinzelung entrissen.

Doch heben sich aus der gemeinsamen Fülle ebenfalls verschiedene markante eigengewichtige Termine heraus. Es sind dies vor allem die beiden Brennpunkte, an denen das Paschageschehen der Gemeinde in entscheidendem Maße präsent wird: das Wochenostern, also der Herrentag (Sonntag), und das Jahresostern, d. h. die „heiligen Dreitage“ Gründonnerstagabend bis einschließlich Osternacht (vgl. dazu den folgenden Abschnitt b 2.). Daraus wieder ergeben sich zwei bedeutsame Teil-Fragekomplexe: Wann und wie feiert man das Christusmysterium (b 2.1.; b 2.2.), und welche Rolle spielt das Zeitverständnis bei der Entfaltung gottesdienstlicher Thematik (vgl. b 3. mit den Unterabschnitten).

2. Der maßgebliche formale Neuanatz: Wochenpascha — Sonntag und Jahrespascha — Ostern

Die von Christus verkündete neue Botschaft schaffte sich auch formale zeitliche Neuanätze. Ein typischer Ausdruck dafür sind die neuen Akzente im gottesdienstlichen Zeitverständnis. Dabei ist einerseits zu bedenken, daß altbewährte traditionelle Bindungen, gerade im judenchristlichen Umkreis, lange erhalten werden, sich andererseits aber Schwerpunkte bemerkbar machen, die das Neue maßgeblich vom Alten abheben. Das zeigt sich zum einen im neuen Akzent für die Woche, zum anderen im neuen Jahresakzent.

2.1. Der Sonntag — Wochenpascha

Die Urgemeinde in Jerusalem beobachtete anfangs mit großer Treue viele alte zeremoniale Vorschriften, verzichtete aber andererseits keineswegs darauf, den neuen Geist auch hinsichtlich des Zeitverständnisses in neue Formen zu gießen. So hält man sich zwar an den Sieben-Tage-Rhythmus, erkennt dem Tag nach dem Sabbat aber als „erstem“ und bevorzugtem Termin eine entscheidende Rolle zu. Er stellt den Tag der Verherrlichung Jesu dar, in dem auch die Verherrlichung seiner Jünger begründet ist (Mk 16, 9; Mt 28, 1; Lk 24, 1). Zahlreiche Zeugnisse deuten darauf hin, daß der Sonntag auch darüber hinaus von Anfang an als Termin besonderer Symbolik empfunden wurde (Lk 24, 35 ff.; Joh 20, 21 ff.).

Wöchentliche Versammlung der Gemeinde am ersten Tag der Woche (1 Kor 16, 2; Apg 20, 6 ff.) gehört seitdem zum bevorzugten Brauch liturgischen Feierns. Bald werden auch formale Übersritte vom *ersten Tag* der Woche zum *Herrentag* (Offb 1, 10) vollzogen. Damit ist eine Entwicklung eingeleitet, die zu den maßgeblichsten Kennzeichen des Christentums gehört.

Dabei haben wir einmal zu bedenken, speziell vor dem Hintergrund, daß im Judentum nach dem *Sabbatausgang* (Samstag-Abend) schon der neue Tag begann, daß die christliche Sonntagsfeier der ersten Zeit noch eng mit dem Sabbat zusammenhängt. Anfangs besteht also an sich kein radikaler Unterschied oder etwa ein demonstratives „Sichabsetzen“ von alten Formen. Andererseits kann man jedoch nicht übersehen, daß durch die Feier (etwa im Anschluß an die jüdische *Verabschiedung* des Sabbat) doch eigene Akzente gesetzt werden.

Ferner ist darauf zu verweisen, daß in der damaligen Welt unterschiedliche *Wochentage* als Hochtage bestimmter Götter galten, wobei auch Phänomene wie *Tag des Sonnengottes* bzw. der Sonne (vgl. Zeitansatz des christlichen Herrentags am Sonntag) zu bedenken sind (vgl. dazu II, 259 ff.). Doch muß hier ebenfalls das Neue gesehen werden: Christus als „der wahre Helios“ (Sonnengott).

Jedenfalls zeigt sich das wesentlich Bedeutsame schon recht früh. Bereits Ignatios von Antiochien († 110) sieht die Feier des Herrentages als eigentümliches christliches Merkmal an. In der Zeit nach dem Freiwerden der Kirche (im Jahre 313) erlangte der Sonntag auch im öffentlichen Leben der „christlichen“ Staaten mehr und mehr Bedeutung. Maßgeblicher Faktor des Feierns ist jedoch, daß der Herrentag das österliche Gedenken innerhalb der Woche vergegenwärtigt und wachhält. Das gilt auch ohne staatliche Förderung und geschützte Arbeitsruhe.

2.2. Ostern — Jahrespascha

Dem Wochenostern tritt ein zweiter formaler Neuansatz zur Seite: das Jahresostern. Auch hier läßt sich äußerlich betrachtet die Verbindung mit der Synagoge, und zwar durch das Paschafest, deutlich erkennen.

Das Fest des Auszugs und der gnädigen Verschonung des Volkes Israel, sein „Fest der Freiheit“, stellt den maßgeblichen Feiertermin des AT und des Judentums dar, von ihm ist ebenfalls der sonstige Jahres- und Festrhythmus geprägt. In seinem zeitlichen Koordinatensystem haben wir auch das Paschamysterium Jesu — Tod und

Verherrlichung — anzusiedeln. Damit sind ebenfalls Terminansatzpunkte der christlichen Osterfeier und des übrigen Feierzyklus gegeben.

Daß es jedoch auch hier im wesentlichen nicht um ein sakrosanktes Kalenderdatum an sich ging, zeigt sich bald. Zum einen stellt das jüdische Osterfest ein bewegliches, vom Mondablauf bestimmtes Fest dar, zum anderen war es den Christengemeinden der Anfangszeit in den verschiedenen Ländern auf Grund unterschiedlicher Kalendersysteme nicht ganz leicht, ein übereinstimmendes und allgemeinverbindliches Datum zu fixieren. Doch ist bedeutsam, daß sich auch hier bald maßgeblichere Aspekte durchsetzten. Freilich sei ebenfalls betont, daß der Streit um das „richtige Datum“ die christlichen Gemüter in den Osterfeststreitigkeiten heftig erhitze (vgl. Beschlüsse des Konzils von Nizäa im Jahre 325 samt Hintergründen) und zeitweise unterschiedliche Zeitansätze nebeneinander bestehen.

Für unseren Zusammenhang erscheint es jedenfalls wichtig, daß wir neben dem Sonntag (Wochenostern) schon seit dem 2. Jahrhundert Daten für ein österliches Jahresfest greifen können, das sich von der gewöhnlichen Sonntagsfeier abhebt, und an dem man das Paschamysterium des Herrn in besonderem Maße begehrt. Hinsichtlich des auf Dauer bedeutsamsten Aktes zur Fixierung des Datums ist das erste Konzil von Nizäa im Jahre 325 zu nennen. Hier wurde beschlossen, Ostern in der Christenheit am ersten Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond (d. h. dem ersten Sonntag nach dem ersten Vollmond der Frühjahrs-Tagundnachtgleiche = Aequinoctium) zu begehen. Auf Grund unterschiedlicher Anerkennung des Beschlusses, differenzierter Berechnungsmethoden und Kalenderreformen ist die gewünschte vollkommene Einheitlichkeit des christlichen Osterfestes bis ins 20. Jahrhundert freilich nicht erreicht worden. Erst seit der Mitte des 20. Jahrhunderts ergeben sich neue verheißungsvolle Schritte.

Trotzdem kann man sagen, daß Ostern — als Jahrespascha — das zentrale Fest der gesamten Christenheit darstellt. Von ihm her wurde auch die weitere Ausgestaltung des kirchlichen Zeitverständnisses maßgeblich geprägt. Neben dem Wochenostern, also dem Herrentag, bildet es die zweite entscheidende Koordinate im christlichen Feiern und ist so, zusammen mit anderen Elementen, ein ausdrucksvolles äußeres Zeugnis des inhaltlichen Neuen, das Christus gebracht hat.

3. Der Faktor Zeit als Ansatz für Termine gottesdienstlichen Feierns und Differenzierungspunkt zur Entfaltung gottesdienstlicher Einzelthematik und Themenkreise

Die Beziehung zwischen den beiden Bereichen Liturgie und Zeit führt zunächst zur Frage, wann gottesdienstliche Feier erfolgt. Gibt es in dieser Hinsicht bevorzugte Stunden und Tage oder sonstige Einheiten? Ferner wenn ja, welche Funktionen haben sie (vgl. II, 246).

Damit hängt ein Zweites zusammen: Wenn Gottesdienst öfters gefeiert wird, ist er dann immer von genau denselben inhaltlich-thematischen Perspektiven geprägt oder kann man Schattierungen feststellen. Und wenn ja: In welcher Weise spielen dabei zeitliche Markierungen wie Stunde, Tage, Feste, Jahr usw. eine Rolle (vgl. II. 252).

3.1. „Wann“ versammelt man sich zum Gottesdienst — Wann feiert man das Christumysterium

Bedenken wir die einzigartige grundsätzliche Position Christi zum Gottesdienst und zum Gebet, aber auch seine Stellung zur Liturgie des israelitischen Gottesvolkes, stellt sich die Frage, wie sich die betende Liebeshaltung zwischen Gott und Mensch hinsichtlich des Aspektes *wann kommt man zum Gottesdienst zusammen*, verhält. Mit anderen Worten: Gibt es hier streng geregelte Ansätze (vgl. dazu die jüdische Sabbatfrömmigkeit) oder herrscht Freiheit? Und wenn letzteres mit Ja zu beantworten ist: Welchen Stellenwert nehmen bestimmte eingebürgerte Anlässe ein, wenn es um „dürfen oder sollen“ geht?

3.1.1. Spontane und aktuelle zeitliche Ansätze

Aufgrund des von Christus verkündeten neuen Verhältnisses der Gemeinde zu Gott, das sich in markanter Weise in den Begriffen *Vater — Söhne und Töchter* ausdrückt, und in Verbindung mit dem Faktum, daß Gott nach eigenen Worten die Seinen „immer hört“ (vgl. Lk 18, 7), ist klar, daß Versammlungen der Gemeinde „immer“ bzw. generell „zu jeder Zeit“ erfolgen können. Ja man darf sogar sagen, daß das Fehlen zeitlicher Beschränkung ein eminenten Ausdruck des Liebesbundes ist, weil es die Gemeinde immer zum Partner zieht und Gott immer Sehnsucht nach seinem Volke hat. Zahlreiche Daten aus der biblischen Überlieferung (des AT und NT) geben eindrucksvolle Belege dafür.

Bei der Bestimmung konkreter Ansätze, also der Motivation zu solchen Zusammenkünften seitens des Menschen, können wir nun zunächst zwei Komplexe unterscheiden, die freilich mitunter ineinanderfließen: Spontane Anlässe (II, 247) und aktuelle Anlässe (II, 247).

3.1.1.1. Spontane Ansatzpunkte

Gottesdienstgemeinde kann sich spontan bilden, ohne vorprogrammierten Zeitansatz. Das ergibt sich beispielsweise, wenn bei einem besonders freudigen oder getragenen Ereignis Menschen zum Gebet zur Kirche eilen, oder wenn bei Zusammenkünften bestimmter Prägung (Schulung, Exerzitien) — etwa abweichend vom „Kursprogramm“ — die Versammlung zu einer *betend-liturgischen Gemeinde* wird. Daneben lassen sich noch viele andere Möglichkeiten nennen, etwa eine Pilgergruppe, die plötzlich ihr langersehntes Ziel vor Augen bekommt und sich spontan als „betendes Volk“ konstituiert. Nicht vergessen sei ferner das breite Feld charismatischer Bewegungen, wofür uns Vergangenheit und Gegenwart mit zahlreichen Beispielen aufwarten. Im ganzen betrachtet, kann man sagen, daß es sich bei den spontanen Gelegenheiten gewissermaßen um „einmalige Anlässe“ handelt. Damit ist zugleich das Gegenüber zu dem später behandelten Aspekt *Wiederholung — Zyklische Verkündigung* tangiert.

Fragen wir nach Hintergründen spontanen gottesdienstlichen Tuns, ist es am besten, sich die Situation des ersten christlichen Pfingstfestes vor Augen zu führen (Apg 2, 1 ff.): Gottes Geist ließ sich auf jeden von ihnen nieder, alle wurden mit Heiligem Geist erfüllt. In vergleichbarer Weise stellt „spontane Gottesdienstgemeinde“ betende Versammlung geprägt vom Charisma des Geistes dar.

3.1.1.2. Aktuelle Ansatzpunkte

Neben den erwähnten, mehr vom „Augenblick“ bestimmten Gottesdienstansätzen begegnen uns Feiern, die zwar ebenfalls nicht im strengen Sinne Bestandteile eines *regelmäßigen* Gottesdienstplans darstellen, die aber doch zugleich etwas stärker „programmiert“ sind als die genannte Liturgie zu spontanen Anlässen. Es handelt sich dabei um Gottesdienste, die einerseits gewissermaßen zum „angesagten“ Gemeindeprogramm zählen, andererseits aber auf Grund bestimmter Umstände je neu festgesetzt werden. So etwa Zusammenkunft im

Koordinatensystem eines aktuellen freudigen oder ernstern Ereignisses. Beispielsweise eine Tauffeier an einem aktuellen Termin während des Jahres — im Gegensatz zu fest eingeplanten Monatsterminen der Gemeinde oder dem Taftermin der Osternacht.

Betreffs näherer Kennzeichnung solcher Feiern gilt zwar ähnliches wie hinsichtlich spontaner Anlässe, jedoch in etwas abgeschwächter Weise. Denn neben dem „in etwa“ (ähnlichen) aktuellen Termin haben wir es doch mit einer Zusammenkunft zu tun, die in stärkerem Maße zum geplanten Gemeindereservoir liturgischen Feierns gehört bzw. zu dem jedenfalls „eingeladen“ wird oder werden kann.

Solche einerseits aktuellen, andererseits wiederkehrenden Anlässe gibt es eine ganze Serie. Sie können als Brücke zu den *fixierten und sich zugleich wiederholenden zeitlichen Ansätzen* (vgl. II, 249) angesehen werden.

Was die hier in Frage kommenden Einzelanlässe betrifft, ist zu sagen, daß wir es mit einem umfangreichen Feld zu tun haben. Einen guten Einblick dazu vermitteln die Ordnungen, welche die kirchlichen Liturgiebücher dafür anbieten. So zum Beispiel das erneuerte römische Meßbuch von 1970 (vgl. MRGerm 1975), welches derartige Anlässe unter dem Aspekt „Messe“ aufführt. Es sind dies speziell die *Missae rituales*, das sind *Messen zu bestimmten Feiern*, und die *Missae (et orationes) ad diversa*, das sind *Messen (und Orationen) für besondere Anliegen*, sowie der Block *Messen für Verstorbene*.

Faßt man diese und damit zusammenhängende Anlässe zusammen, ergibt sich zunächst eine Gruppe von Gottesdiensten, deren Perspektiven öfters auftreten. Ihre Thematik kann an entsprechenden Ausprägungen des Wortgottesdienstes (Stundengebet z. B.: Totenliturgie), des Zeichengottesdienstes (Sakramentalien) und der Sakramentsliturgie (vgl. oben MRGerm 1975) abgelesen werden.

Dazu kommen bestimmte aktuelle Anlässe, die uns weniger häufig begegnen. Es sind dies beispielsweise die Themenbereiche: Kirchliche Ereignisse (vgl. Wahlen, Synoden, Konferenzen), Perspektiven von Staat und Gesellschaft (vgl. Zusammenkünfte, besondere aktuelle Probleme), Öffentlichkeitsanliegen allgemeiner Art (etwa Danksagung, Notlagen) und schließlich verschiedene *Besondere Anliegen*.

Hinsichtlich der in Frage kommenden Gottesdienstarten ist dabei zu sagen, daß im Rahmen der Feier entsprechender „Aktueller Anlässe“ sowohl Wortgottesdienst (vgl. Verstorbenerliturgie) als auch Zeichengottesdienst (Benediktionen, Prozessionen, Szenische Litur-

gie) und ebenso Sakramentsgottesdienst (Taufe, Firmung, Eucharistie, Versöhnung, Krankensalbung, Ordination, Trauung) mit ihren Gestaltungsschwerpunkten eine Rolle spielen.

Wenn nun auch hier eine Fülle von Aspekten genannt wurde, ist damit jedoch keineswegs der Gesamtbereich abgeschritten. Doch genügen die genannten Beispiele, um den Komplex *Aktuelle Ansatzpunkte* gegenüber den übrigen Bereichen zu kennzeichnen.

3.1.2. Festgelegte und sich wiederholende zeitliche Ansätze

Den spontanen und den aktuellen zeitlichen Ansätzen für den Gottesdienst treten solche gegenüber, die, generell gesprochen, in stärkerem Maße im voraus *festgelegt* sind. Damit ist das Koordinatensystem liturgischen Tuns angesprochen, das sich wie ein Netz über das allgemeine profane Zeitsystem von Stunden, Tagen, Wocheneinheiten und Jahr legt. Es bildet einen stabilen Rahmen liturgischen Dienstes, der seine Prägung von der folgenden Idee hat: *Volk Gottes — Gemeinde in Treue vor Gott, kommt immer wieder zusammen, preist immer wieder (Gott) und erfährt immer wieder Heil.*

Damit hängt ein Phänomen zusammen, das sich auf verschiedensten Ebenen zeigt: der Zyklus, die Wiederholung. Wir haben es dabei mit Einheiten (Phasen) zu tun, die in gewisser Abfolge wiederkehren. Sie stehen der „Einmaligkeit“ bestimmter Gottesdienste, etwa den spontanen Anlässen, gegenüber, ergänzen sie aber auch.

3.1.2.1. Festgelegte Ansatzpunkte

Bei den festgelegten gottesdienstlichen Ansätzen handelt es sich um fixierte Termine, die auf einen längeren Zeitraum hin vorbestimmt sind. Wie haben es dabei mit einem Phänomen zu tun, das uns auch sonst im Leben und nicht zuletzt in vielfältiger Weise in der Religionsgeschichte begegnet.

Hier geht es darum, innerhalb eines Rahmens mit gewissen Fixpunkten Gemeinde vor Gott zu versammeln, neuen Gliedern Wege zum Heil eröffnen zu helfen und den Vollmitgliedern beim ständigen Hineinwachsen in die Koinonia oder deren Wiedererlangung zu dienen.

Was die Zeitansätze selbst betrifft, haben wir kleine, mittlere und größere Einheiten vor uns. Als erstes sind *Tageszeiten* bzw. *Stunden* zu nennen. So gibt es beispielsweise festgelegte liturgische Zeitansätze am Morgen, im Tagesablauf, am Abend oder in der Nacht. Eine weitere Differenzierung stellt das Stundenschema des Stunden-

gebetes (Brevier) dar. Dabei wurde in der Idealform, wie sie sich nach und nach entwickelt hatte, der Tagesablauf in einem „Dreistundenschritt“ mit Gebetszusammenkünften bedacht: Mette (3 Uhr), Prim (6 Uhr), Terz (9 Uhr), Sext (12 Uhr), Non (15 Uhr), Vesper (18 Uhr), Komplet (21 Uhr) und Nokturn (24 Uhr). In der Praxis ergeben sich dabei freilich mancherlei Kompromisse und Zwischenformen, Verschiebungen und Kombinationen.

Bei den fixierten gottesdienstlichen Zeitansätzen spielen ferner bestimmte *Tage* eine Rolle. In erster Linie gilt das für den *Sonntag*, den ersten, d. h. ausgezeichnetsten Tag der Woche. Wir haben es dabei mit dem christlichen Urfeiertag zu tun. Von ihm ist auch der engere Umkreis des Sonntags geprägt, und bei den übrigen Wochentagen lassen sich ebenfalls Ansätze zur Ausrichtung auf ihn hin nicht übersehen. Manche Sonntage erhalten zudem einen bedeutsamen Akzent. Dabei handelt es sich um Termine, an denen in besonderem Maße eines spezifischen Heilsereignisses gedacht wird.

In Verbindung damit sind die *Feste* zu sehen, sei es, daß man sie an einem Sonntag begeht, oder daß sie keine solche Bindung besitzen (Weihnachten, Epiphanie). Durch sie erhält das Zeitverständnis eine Anzahl von Koordinatenpunkten, welche, miteinander verbunden und ausgestaltet, bestimmte geprägte *Festzeiten* ergeben (Advent, Fastenzeit; Weihnachtszeit, Osterzeit; Jahreskreiszeit I und II).

Die größte geschlossene fixierte Einheit ist der *Jahreskreis*. Wir haben es dabei mit einem System zu tun, das die obengenannten Ansätze aufnimmt und dazu weitere ergänzend einbezieht. Maßgebliches Zentrum ist dabei das *Osterfest*, der Hauptfeiertag christlicher Liturgie. In diesem Jahreszyklus laufen mancherlei Linien zusammen und überschneiden sich auch teilweise. So etwa der vom Osterfest abhängige Jahreskreis (Jahreskreiszeit I und II) sowie die von eigenen Gesichtspunkten her bedingten Gedenktage bestimmter Heilsmysterien und Heiligenfeste (Monatsdaten).

Daneben lassen sich auch noch einige *Mehrjahreseinheiten* (Mehrjahreszyklen) benennen, die aber längst nicht den Einfluß auf das liturgische Leben haben wie die erstgenannten. Es handelt sich etwa um den Zweijahreszyklus werktäglicher und den Dreijahreszyklus sonntäglicher Lesungen des römischen Ritus. Als Beispiel für noch großräumigere Zeitabschnitte sei das *Heilige Jahr* mit einem Abstand von 25 Jahren erwähnt.

Die genannte Vielfalt ist Ausdruck der Vielfalt des Heilsmysteriums und enthält darum wertvolle positive Qualitäten. Freilich kann die Pluriformität auch leicht zur Verwirrung führen. Deshalb sollten die entscheidenden „festgelegten Ansatzpunkte“ gottesdienstli-

chen Feierns, der *Sonntag* (Wochenostern) und das christliche *Paschafest* (Jahresostern), stets nachhaltig ins Bewußtsein gerufen und der tatsächliche Vollzug (Vermeidung von Gegenakzenten) dementsprechend gestaltet werden.

3.1.2.2. Sich wiederholende Ansatzpunkte und das Phänomen „Liturgischer Zyklus“

Da Zeit etwas Vorgegebenes ist, fügt sich das liturgische Feiersystem ihm — chronologisch-historisch betrachtet — ein. Freilich so, daß dabei die Liturgie Eigenakzente setzt, die den naturhaften Ansatz in überdeckender Weise prägen.

Die Vorgabe Zeit wird nun dahingehend in den Griff genommen, daß man die Wiederkehr gewisser Einheiten, etwa des Sonnen- und Mondumlaufs, als Hintergrund für Feiertermine nutzt.

So kommt es dazu, daß wiederkehrende *Tageszeiten* und *Stundeneinheiten* zur ständigen Substruktur bestimmter Formen kirchlicher Liturgie werden. Von daher überzieht ein System von *Gebetsstunden* den Tag, die Woche, gewisse Sonderzeiten und schließlich das Jahr. In ähnlicher Weise sind die Tageszeiten (Morgen usw.) gebetsmäßig geprägt. Dabei kehren manche Elemente, Themen und Formen immer wieder.

Das gilt in ähnlicher Weise, und zwar noch verstärkt, vom *Sonntag*. Er bildet das markanteste sich wiederholende Element in der Substruktur kirchlichen Zeitverständnisses. Das besagt nicht, daß jede Sonntagsfeier der anderen gleicht, doch läßt sich das Phänomen *Wiederkehr* ebenfalls nicht übersehen.

Ähnliches gilt von den *Festen* und *Festzeiten*. Obwohl sie auch neue Akzente und Varianten vermitteln, ist doch dabei der Aspekt der Wiederholung ebenfalls offenkundig.

Besonders auffällig tritt das natürlich beim *Osterfest* und bei dem von ihm geprägten Jahreskreis zutage. In im ganzen gesehen regelmäßigen Abständen wiederholen sich dabei zugleich Feieransätze entsprechender Art.

Das Gesagte gilt schließlich auch von den größeren Einheiten der *Mehrjährigkeit* (vgl. die Lesezyklen). Als gottesdienstgeschichtlicher Hintergrund hierfür seien alttestamentlich-jüdische Modelle wie wiederkehrende biblische Lesepläne (synagogaler Dreijahresrhythmus), das Sabbatjahr (Siebenerzyklus) und das Jubeljahr (Zyklus von 50 Jahren) genannt.

Bei all dem stoßen wir auf ein durchgängiges Element, das mit *Liturgischer Zyklus* benannt wird. Wir haben es dabei mit einem ur-

tümlichen Phänomen zu tun, das mit dem Rhythmischen allgemein zusammenhängt und auf liturgischem Sektor eine bestimmte Ausprägung erhält: die Wiederkehr gewisser Elemente in geregelter Abfolge.

Dabei muß „rhythmisch-zyklisch“ aber richtig verstanden werden. Wie schon der natürliche Hintergrund zeigt, geht es nie um genau den gleichen Ablauf, etwa dieselben Stunden, dieselben Tage, dasselbe Frühjahr, dasselbe Jahr. Vielmehr vollziehen sich vor dem Hintergrund eines gewissen Rhythmus jeweils neue Ansätze.

Das gilt in besonderem Maße von der christlichen Liturgie. Ihre Zyklen sind keinesfalls wieder in sich selbst einmündende Ringe. Sie stellen vielmehr Zyklen mit eigenem Akzent und eigenen Windungen dar. Sie sind Hintergrund für stets sich erweiternde und vertiefende Offenbarung und Besenkung (Gnade) Gottes, Ansatz für je intensivere Nachfolge des Herrn, immer engeren Anschluß an ihn, stetiges Höherstreben zu Gott. So kann christlicher Zyklus nie als Kreislauf begriffen werden. Wenn man schon eine Figur zu Hilfe nehmen will, dann ist, wie bereits oben angedeutet, die Spirale zutreffend: mit ihrer ringförmigen Grundgestalt, die aber immer enger wird und immer höher strebt.

3.2. Zeit, Zeitrahmen und Zeitansätze als Medien zur Entfaltung gottesdienstlicher Thematik

Im Horizont von Zeit sind nicht nur „Termine“ für gottesdienstliche Feiern angesiedelt, mit Hilfe entsprechender zeitlicher Einheiten ist es vielmehr auch möglich, gottesdienstliche Thematik im engeren Sinn zu regeln. Von daher gesehen, erfüllt „Zeit“ eine mehrfache Funktion.

Seitherige Überlegungen haben ergeben, daß neben der Grundthematik des Gottesdienstlichen mancherlei Einzelthemen (Details) die Feiern prägen (vgl. dazu II, 215). Die Einzelthematik ist entweder von bestimmten Anlässen abhängig (II, 217) oder auf längere Sicht hin geplant (II, 222). Bei diesem letzten Bereich spielt nun speziell der Faktor Zeit eine maßgebliche Rolle. Dieser Sonderaspekt sei nun beleuchtet. Es handelt sich dabei um die Fragen: Einzelthematik und Zeitrahmen sowie Themenkreise (Zyklen) und Zeitrahmen.

3.2.1. Einzelthemen und Zeitrahmen

Neben thematischen Gottesdiensten, bedingt von spontanen Zusammenkünften oder von Sonderanlässen, sind mancherlei liturgi-

sche Einzelthemen in den Rahmen eines bestimmten zeitlichen Ablaufs eingeordnet. Dabei begegnen uns gewisse Ansätze, die im Laufe der Geschichte durchgehalten werden, andere erweisen sich als mehr oder minder kurzlebig, zeit- oder ortsbedingt, also variabel.

Als erstes sind die *Stundeneinheiten* zu erwähnen, deren thematische Färbung speziell in den Gebetseinheiten des Stundengebets tage tritt. Beispielsweise kommt im Morgenlob der Dank für den neuen Tag, das neue Licht zum Ausdruck (Hymnus), oder es wird in Verbindung mit dem Benediktus der Aufgang der Erlösung angesprochen. — Die Tagesgebetsstunden haben unterschiedliche Motive. Als Beispiele seien Beziehungen zur Heilsgeschichte allgemein (Terz: Herabkunft des Heiligen Geistes am Pfingstfest um die dritte Stunde) oder christologische Themen genannt (Sext und Non: Bezug zur Todesstunde Jesu). — Schließlich ist die Vesper mit ihrem Tagesdank und ihrer Prägung durch das Lob für das Heil durch Jesus Christus (Magnifikat) zu erwähnen. — Tagesabschlußgebet (Komplet) und Nachtwache (Nokturn) haben etwa Bitte für die Nacht sowie das Motiv, *alle Zeit beten und wachsam sein*, im Auge.

Daneben läßt sich feststellen, daß auch die *Wochentage*, zumindest einige davon, gewisse thematische Färbungen tragen. So vor allem der Freitag als Todestag des Herrn und der Samstag als Gedenken an die Grabesruhe, besonders in der Ostkirche. Die Thematik der übrigen Wochentage ist unterschiedlich, nicht immer leicht zu fassen und wechselnd.

Bestimmte Themen kommen vor allem an den *Sonntagen* und an den *Festen* zur Sprache. Ferner sind einige *Sondertermine* ins Auge zu fassen. Etwa fixierte Quatembertage, Bittage, Heiligengedenktage, Ideenfeste (Fronleichnam), Votivmessen zu fixierten Terminen und festgelegte Zeitpunkte des Totengedenkens (Allerseelen, Totengedenktage).

Ein Teil dieser Daten ist eingebunden in umfassende Entwürfe, die eine bestimmte Jahreszeit oder das ganze Jahr durchziehen. Sie seien unter der Bezeichnung Themenkreise oder Zyklen vorgestellt.

3.2.2. Themenkreise (Zyklen) und Zeitrahmen

Neben *Einzelthemen*, die bei manchen zeitlichen Ansätzen im gottesdienstlichen Feiern eine Rolle spielen, kommt verschiedenen *Themenkreisen* eine wichtige Rolle zu. Genaugenommen handelt es sich dabei um einige eng zusammenhängende Blöcke im Rahmen des Gesamtthemas *Heilsgeschehen zwischen Gott und Mensch*. Da

mehrere Gedankenkreise jedoch eine starke Eigenfärbung besitzen, ist es angebracht, ihnen bestimmte Zeitansätze zuzuordnen bzw. sie in gewisser rhythmischer Abfolge wiederkehren zu lassen. Dabei kann man diverse Hauptzyklen von weniger bedeutsamen Teilzyklen (Nebenzyklen) abheben.

3.2.2.1. Hauptzyklen — Ganzzyklen

Der erste bedeutsamere Zyklus thematischer Art ist der *Sonntagszyklus*. Er wiederholt in Siebenerabfolge das große Thema Tod und Auferstehung und vermittelt dabei jeweils eigene Nuancen. Solche kommen etwa an typischen Elementen des Wortgottesdienstes oder der Zeichenliturgie zutage. In besonderem Maße ist diese Thematik in der sonntäglichen Eucharistiefeyer enthalten.

Den zweiten bedeutsameren Zyklus thematischer Art bildet der *Jahreszyklus* oder Jahreskreis mit seinem Gipfel Paschatriduum. Dabei wird im Ablauf eines Jahres die Thematik Schöpfung (Advent) bis Vollendung (letzter Sonntag im Jahreskreis) angesprochen und in je eigenen Schwerpunkten pointiert. Maßgeblicher Leitfaden hierbei ist das Christusmysterium und der Zug des Volkes Gottes auf Vollendung hin. Innerhalb dieses Rahmenentwurfes lassen sich mehrere Teilzyklen herausstellen.

3.2.2.2. Teilzyklen — Nebenzyklen

Innerhalb der großen Hauptzyklen kann man verschiedene Teilzyklen ausgrenzen. Art und Zuordnung hängen dabei von unterschiedlichen Gesichtspunkten ab.

Im Bereich des Sonntagszyklus ist besonders auf den Sechserrhythmus (d. h. der Tage) der *Woche* hinzuweisen. Wie bereits angedeutet, sind die Tagesmotive, abgesehen von Freitag und Samstag, je nach Liturgiegebiet und liturgiegeschichtlichem Stand unterschiedlich.

Auf dem Feld des Jahreszyklus haben besonders die beiden *Vorbereitungsphasen* (Advent und Fastenzeit) und die beiden *Festzeiten* (Weihnachtszeit und Osterzeit) sowie in etwas abgeschatteter Weise die jeweils folgenden beiden *Ausklänge* (Jahreskreiszeit I und II) mit ihren je eigenen Themenkreisen eine spezifische Prägung.

Einzelheiten zu den genannten Zyklen bzw. zum gegenwärtigen Stand nebst einschlägigen Perspektiven werden an der zugehörigen Stelle dieser Überlegungen behandelt (vgl. II, 279). Hier geht es zunächst um die generellen Blickpunkte.

3.3. Häufigkeit gottesdienstlicher Zusammenkunft und Vielfalt gottesdienstlicher Formen (d. h. Wechsel der Gottesdienstgattungen und Arten)

Der Christ, der Nachfolge des Herrn ernst nimmt, versteht sein ganzes Leben als Gottesdienst. Von daher wird auch das Wort Jesu vom „allezeit beten“ (Lk 18, 1; 21, 36) verständlich. Neben diesem allgemeinen Gottesdienst ist ihm aber ebenfalls der zeitlich fixierte feiernde Gottesdienst ein entscheidendes Anliegen. Zum einen, weil Liturgie den Kernbereich der Koinonia zwischen Gott und Mensch in maßgeblicher Weise tangiert. Zum anderen, weil ohne solche Feier sein Leben eine wesentliche Dimension verliert. Und schließlich, weil ihm dadurch Impulse, Hilfe und Kraft für den Gottesdienst des Alltags erwachsen können. Mit anderen Worten, der Mensch braucht Gottesdienst, um seine Mitte nicht zu verlieren. Er benötigt ferner die Gemeinde und damit den gemeindlichen Gottesdienst, um die Dimension des Volkes Gottes zu wahren.

Daneben stellt Gottesdienst aber auch Zeichen der Treue und damit Element der Verpflichtung dar. Und zwar Treue zu Gott, der beschenkt, aber ebenso fordert. Ferner Treue zur Gemeinde, die ein Recht auf ihre Mitglieder hat und auf sie bedacht sein muß. Christentum ist zwar keine Zwangsinstitution, das aber schließt Bindung und Verpflichtung keineswegs aus. Gerade weil Gemeinde auch für den Einzelchristen Verantwortung trägt, muß sie auf ihr Angebot verweisen, das zum Grundbestand geistlichen Tuns gehört und ohne dessen Wahrnehmung seitens des Einzelchristen die Gemeinde sich nicht „mitverbürgen“ kann für dessen Heilsweg.

In maßgeblichem Sinne ist Gottesdienstteilnahme ferner Ehrenrecht des Christen. Legitimerweise hat zum Gottesdienst — jedenfalls zu intensiver und voller Teilnahme — nur der Christ Zugang (vgl. Kommunion — Exkommunikation). Das beinhaltet nicht ein Recht der Exklusivität. Denn jeder ist ja von Gott gerufen und kann Jünger und damit Gottesdienstteilnehmer werden. Gottesdienst stellt jedoch ein Recht im Sinne von Geschenk für solche dar, die sich im Herrendienst bewähren wollen und bewährten. Solcher Gottesdienst ist darum zwar nicht Mysterienzirkel, aber doch Runde derer, die Christus zu ihrer maßgeblichen Richtschnur gemacht haben und von daher in gewissem Sinne doch exklusiv.

3.3.1. Konkrete Maßstäbe der Häufigkeit: Grundmaß — Zusatzmaß

Die dargelegten Perspektiven reißen ein großartiges Feld an, entheben aber nicht davor, auf die Frage Antwort zu geben, wie das konkrete Maß des Gottesdienstes aussieht und wie Grenzsituationen zu beurteilen sind. Dabei zeigt sich, daß es auch hier einen differenzierten Weg gibt, der von mancherlei Umständen abhängt.

Generell kann man sagen: es besteht ein Grundmaß, dem bestimmte Zusatzmaße zur Seite treten. Ergänzende Faktoren haben spezielle Aspekte, etwa Elemente persönlicher Lebensführung oder Intensität in der Nachfolge Christi im Auge.

Was das *Grundmaß* angeht, wird für den Christen ein gewisser Bestand täglichen Gebetes für sein geistliches Leben eine dringende Notwendigkeit sein. Als Grundmaß des *Betens in der Gemeinde*, also liturgischer Teilnahme, gilt der sonntägliche Gottesdienst. Der bevorzugte Tag der Woche, wöchentliches Gedenken an das Ostermysterium und Einbezogenwerden in dieses, diente schon seit frühester Zeit als maßgeblicher Termin gemeindlich-liturgischer Versammlung (Apg).

Bedenken wir den Wochenrhythmus des profanen Lebens mit seinem Ruhetag, ist damit ebenfalls für den religiösen Bereich eine psychologische Angemessenheit (Idoneum) anvisiert. Die im Laufe der Liturgiegeschichte für den Sonntagsdienst erhobenen formalen Verpflichtungen stehen, recht gesehen, in diesem Koordinatensystem, wenn auch zahlreiche Sanktionen unterschiedlicher Prägung auf diesem Gebiet kein Lob verdienen und übers Ziel schossen.

Der als Grundmaß geforderte wöchentliche Gottesdienst am Herrentag besagt keinesfalls, daß es seitens persönlicher Situation keine Verpflichtung zu intensiverem liturgischen Leben geben könnte. Das sei mit *Zusatzmaß* bezeichnet. Die Gründe dafür sind unterschiedlicher Art. Jedenfalls ist generell zu sagen, daß ein Christ, dem es um intensivere Nachfolge geht, auch intensiveren Besuch liturgischer Gemeindeversammlung in sein Programm einbeziehen wird. Dem dienen die mancherlei „zusätzlichen“ Angebote bzw. „während der Woche“.

Doch müssen wir auch bedenken, daß zahlreiche Angebote besonderer Art noch andere Gründe haben, etwa bestimmte Gruppen zum Gottesdienst zu versammeln, oder dem in unterschiedlicher Weise im tätigen Leben stehenden Menschen differenziertere Möglichkeiten anzubieten. Ferner um Sonderakzente zu ermöglichen: Totengottesdienst, Wortgottesdienste eigener Prägung, Zeichengot-

tesdienst. Näheres soll uns in anderem Zusammenhang beschäftigen (vgl. Abschnitt *Vielfalt gottesdienstlicher Formen — Differenzierung im Angebot* II, 257).

Schließlich sind hinsichtlich des Gottesdienstmaßes noch einige *Sonderaspekte* zu nennen. So erscheint etwa für Führungskräfte (Ordinierte und beauftragte Führungsdienste) intensiveres liturgisches Leben angebracht. Dem tragen Angebote wie etwa das Stundengebet Rechnung. Außerdem ist auf das Leben von Intensivgruppen zu verweisen, etwa Gemeinschaften besonderer Zielsetzung und Prägung, klösterliche Institutionen.

Alles in allem kann man sagen: Beteiligung am liturgischen Gemeindeleben ist von mancherlei Faktoren abhängig. Maßgeblich dabei erscheint besonders der Grad der Verantwortung gegenüber der Gemeinde und sich selbst. Daneben sollte aber auch ein anderer Faktor nicht vergessen werden: Erfahrung der Vielfalt des Heiles und demzufolge das differenzierte Angebot. Dem muß natürlich in der Praxis ebenfalls ein vielfältiges Angebot der Formen entsprechen.

3.3.2. Vielfalt gottesdienstlicher Formen — Differenzierung im Angebot

Liebe zum Gottesdienst hängt nicht nur von theoretischen Hintergründen und von Imperativen ab. Vielmehr muß auch die Form anziehend und das Ganze werbend sein. Die Freude zur Begegnung mit anderen und Variationen in der Gestaltung spielen dabei eine maßgebliche Rolle.

Zunächst einmal ist die *Zusammensetzung* der Gemeinde zu nennen. Neben Gottesdiensten als Ausdruck der Vielschichtigkeit der Gemeinde (Pfarrgottesdienst, Gemeindegottesdienst) hat auch Liturgie in persönlichem Rahmen (Gruppengottesdienst) ihr Recht. Außerdem Sonderformen der verschiedensten Altersgruppen, Interessenverbände, Vereinigungen.

Eine besondere Rolle spielt vor allem die *Formenvielfalt* bzw. der Formenreichtum des liturgischen Angebotes. Diese ist zwar theoretisch stets gegeben, jedenfalls wenn wir die drei Hauptgattungen der Liturgie (Wortgottesdienst, Zeichengottesdienst und Sakramentsgottesdienst) und ihre zahlreichen Arten bedenken. (Ein Aufriß dazu wird in Abschnitt B A VI: *Gattungen und Arten des Gottesdienstes* gegeben.) Dem muß aber auch die Praxis entsprechen.

Dazu sei folgendes bemerkt. Wenn man zwar davon ausgehen kann, daß manche Gottesdienstformen dichter sind als andere —

etwa Eucharistiefeier gegenüber Aschenbenediktion mit Auflegung — muß doch bedacht werden, daß in allen echten Formen des Gottesdienstes wirkliche Koinonia erfolgen kann. Das heißt, Christus ist — unbeschadet liturgischer Formen — stets bei der „in seinem Namen versammelten Gemeinde“ anwesend. Deshalb sollte man einerseits unterschiedliche gottesdienstliche Formen nicht wertmäßig gegeneinander ausspielen. Andererseits muß der Eigencharakter der verschiedenen Gottesdienstarten bewußt gepflegt werden, um gerade spezielle Eigenwerte sowie in der Vielfalt und durch sie das große Gemeinsame und die Pluriformität bewußt erfahren zu können. In diesem Rahmen erscheint es dann freilich durchaus legitim, auf besonders „dichte Formen“ (vgl. z. B. auch Ostertriduum) zu verweisen.

c. Grundzüge der historischen Entwicklung des liturgischen Zeitrahmens

Als lebendiger Organismus steht die christliche Liturgie auch im Magnetfeld menschlicher Entwicklung. Das besagt für das liturgische Zeitverständnis — näherhin betreffs fixierter Termine und Themen —, daß aufgrund der genannten allgemeinen Perspektiven ein geschichtlicher Prozeß einsetzt, der nach und nach zu einem Koordinatensystem von Festen und damit zusammenhängenden Feldern führt, welche längere Zeiträume, speziell den Ablauf eines Jahres, überspannen. Dabei muß bemerkt werden, daß das Christentum Eigenes einbringt (1), daneben aber auch von Modellen und Ansätzen seiner Umwelt abhängt (2).

Dieser Werdegang erfolgt jedoch keinesfalls aufgrund einer bis ins Detail vorprogrammierten Planung. Vielmehr entstehen zunächst einige speziell lokale Ansätze und Linien, die sich schließlich überschneiden, variieren und weiterentwickeln. Zu gewissen Zeitpunkten ergeben sich dann Regulierungen (vgl. Osterfesttermin) und Harmonisierungen. Doch geht die Entwicklung auch danach weiter, ohne daß es zu vollkommen homogenen Blöcken kommt. Außerdem bestimmen die auch sonst wirkenden Lebensgesetze das Bild: Entstehen und Blüte, Wachsen und Reife, Welken und Absterben. Im ganzen gesehen zeigt sich aber auch, daß bestimmte Kernansätze ihre Bedeutung behalten und im Christentum weithin Gemeingut bleiben.

1. Neuansatz: Der erste Tag der Woche

Das Paschamysterium Jesu mit seinem Gipfelpunkt *Verherrlichung des Herrn am ersten Tag der Woche* ist der markanteste Neuansatz christlichen Zeitverständnisses. Zahlreiche Belege des NT lassen die Bevorzugung dieses Termins erkennen (vgl. II, 243).

Ferner sind schon in den ersten Jahrhunderten die Zeugnisse so zahlreich, daß ein weitgehender Konsens angenommen werden muß. Für die erste Zeit wertvolle Belege bieten etwa die Didache (Anfang 2. Jh.), Ignatios von Antiochien († 110), Plinius der Jüngere in seinem Brief an Kaiser Trajan (um 112) und Justin (der Martyrer) von Flavia Neapolis/Palästina († 165). Daß die Feier selbst und die Einzelansätze dabei unterschiedlich waren, steht außer Zweifel. Zur Beurteilung müssen vor allem auch die Orts- und Kulturgewohnheiten der entsprechenden Gebiete bedacht werden. Was den Zeitansatz im engeren Sinne betrifft, sei neben dem jüdischen Sabbat (Sabbatausgang) auf einen im hellenistischen Kulturkreis in verschiedenartiger Ausprägung vorhandenen „Tag der Sonne“ verwiesen.

Hinsichtlich der Details ist beachtenswert, daß folgende Elemente zu den wichtigsten Bestandteilen der christlichen Sonntagsfeier zählten: Wortdienst (Predigt, Verlesung von Schriften, Auslegung, Gebet und Gesang), das Herrnmahl und (bzw. verbunden damit) die Agape, das brüderliche Liebesmahl. Daneben sind besondere Anlässe wie Neueinführung von Gemeindegliedern (Taufe), Bestellung von Führungsdiensten (Ordination, Amtseinsetzung) usw. zu bedenken.

Seit Freiwerden der Kirche (313) verstärken sich die Ansätze in erheblichem Maße und werden konsequent ausgebaut. In die Bemühungen des Kaisers Konstantin (während seiner heidnischen Periode), den Kult des Sonnengottes zu fördern, münden die erwähnten Perspektiven vom Kyrios Christos als der wahren Sonne ein und führen ebenfalls schon unter Konstantin (in seiner christlichen Phase) zur betonten Herausstellung des Herrentags (Sonntags) als Haupttag und Ruhetag der Woche (Jahr 321). So sind bereits vor der ersten allgemeinen christlichen Kirchenversammlung, dem ersten Konzil von Nizäa (325), die entscheidenden Weichen gestellt. Die Größe der Einflußsphäre des Römischen Reiches bringt es mit sich, daß der Neuansatz Konstantins weiteste Verbreitung erfährt. Besagter Gedanke wird auch in den Missionskirchen späterer Zeit (Romanen, Germanen, Slawen) mitgeführt und bricht sich Bahn. So

kann man sagen, daß die meisten Gesetze samt den damit zusammenhängenden Aspekten bezüglich der Herausstellung des Sonntags — Herrentages ideenmäßig und organisatorisch in etwa auf Konstantin zurückgehen.

Im Sonntag haben wir den christlichen Urfeiertag in der Hand. Von ihm leiten sich auch die Fäden her, die, gemeinsam mit ihm, das Grundgefüge für das Gesamtgewebe des christlich-liturgischen Zeitrahmens ausmachen.

Dabei benutzt das Christentum zahlreiche Ansätze anderer Religionen oder tritt in ihr Erbe ein. Es ist dies in manchem ein Vorgang, wie er uns schon bei der Beziehung Herrentag — Sabbat — Tag der Sonne begegnet.

2. Religionsgeschichtliche Hintergründe und Parallelen zum liturgischen Zeitrahmen

Unbeschadet mannigfacher Detailfragen und Verkettungen im einzelnen zeigt sich, daß die christlichen Hauptfeste vom Ansatz her bzw. terminlich eng mit zeitgenössischen religiösen Festen verbunden sind. Als maßgebliche religiöse Kreise müssen wir dabei vor allem das Judentum (II, 260) und den Hellenismus (II, 261) ins Auge fassen.

An markanten Punkten sei zunächst der Osterkreis, also der Bereich Tod und Verherrlichung Jesu nebst Vollendung des Heilswerkes (50. Tag: Pfingsten) und seine Beziehung zu den jüdischen Feiertagen Pessach und Wochenfest (Schabuot; Pfingsten) genannt. Dazu kommt der Gedankenkreis: Geburt — Erscheinung Gottes, der in seinen maßgeblichen (Zeit-)Ansätzen starke Beziehungen zum hellenistischen Kulturkreis aufweist: Geburtsfest Christi (dies solis invicti; vgl. Sonnenwende 25. Dezember) und Epiphanie (vgl. Geburt des Aion, in Ägypten begangen; dortiger Sonnwendtermin 6. Januar).

2.1. Altes Testament und Judentum als Hintergründe

Die Einbettung des Lebens Jesu in den jüdischen religiösen Zeitrahmen und die Verbindung der Urgemeinde zum Judentum erklären leicht, daß Ansätze in der Zeitgestaltung auch Rückwirkungen auf die Konzeption christlicher Festfeier haben. Das zeigt sich vor allem an Ostern und Pfingsten.

Ostern. Das Paschafest der Juden wird am 14. Tag des ersten Monats begangen und hat eine Vorbereitung und Nachfeier. Die einzel-

nen Schichten der Feier besitzen eine lange und verschlungene Geschichte. Zunächst einmal ist dieses Fest Inbegriff der Befreiung aus der Gefangenschaft, Fest der Freiheit. Daneben ragen Motive des damaligen Wirtschaftslebens wie Ackerbau (Frühling, Saat, Ernte) und Viehzucht (Aufbruch der Herden) mit hinein. Markanter Ausdruck des Festgedankens ist das ungesäuerte Brot und das Paschalamm, charakteristische Feier: das Pessachmahl. Dabei spielen inhaltlich betrachtet die Vergegenwärtigung des Heilsweges Israels, zeremoniell gesehen weitere Elemente wie: Wein, grüne Kräuter und Fruchtbrei eine Rolle. Im ganzen gewertet ist es Fest des Gedenkens (Vergangenheit), der Freude (Gegenwart) und der Zuversicht (Zukunft), und das alles im Horizont des anwesenden „Da-Seienden“ Gottes. Das so verstandene Pessachmahl und dazu das jüdische Sabbat- und Festmahl bilden einen maßgeblichen Hintergrund zum Verständnis des christlichen Herrenmahls.

Wie das NT erkennen läßt, hängt der Paschatermin eng mit der Phase Tod und Verherrlichung des Herrn zusammen. Dieser Aspekt darf darum bei der Wertung des christlichen Osterfestes nicht übersehen werden.

Pfingsten. Am 50. Tag nach Ostern wird in Israel das Schabuothfest begangen: „sieben mal sieben Wochentage“, sieben Wochen nach Ostern und deshalb auch Wochenfest genannt. Landwirtschaftlich gesehen hängt es mit Erntemotiven zusammen und bildet zugleich das Fest bestimmter örtlicher Erstlingsgaben.

Im religiösen Bereich gilt es speziell als Gedenken an die Gesetzgebung auf dem Berg Sinai. So ist es in verschiedenster Beziehung „Fest der Vollendung“.

Was den christlichen Ansatz betrifft, sei auf die Apostelgeschichte (Apg 2, 1 ff.) verwiesen. Auch hier werden Vollendungsmotive ausgesprochen: der verheißene Gottesgeist — Vollendung der Grundlegung der Kirche und zugleich Neubeginn ihres eigenen Weges.

2.2. Der Hellenismus als Umwelt des frühen Christentums

Der Umkreis des Lebens Jesu und der Urkirche (vgl. für beides das NT) ist neben dem Judentum auch vom Hellenismus mitgeprägt. Mit diesem Sammelwort seien hier die mannigfachen kulturellen und religiösen Strömungen des nicht-jüdischen Mittelmeerraumes umschrieben. Zur Kennzeichnung genügt es, auf die Missionsreisen der Apostel (Kleinasien, Griechenland, Rom und römische Einflußgebiete) sowie auf die Randbezirke des Mittelmeers

(Ägypten) zu verweisen. Als maßgeblich in dieser Hinsicht für die christliche Festgestaltung der folgenden Zeit sind vor allem Weihnachten und Epiphanie zu nennen.

Geburtsfest — Weihnachten. Zeitansätze für die Feier eines Festes um den 25. Dezember lassen sich in verschiedenster Hinsicht greifen. Für unseren Zusammenhang sei daran erinnert, daß ein römisches Staatsfest *Natale solis invicti* (Geburtsfest des unbesiegbaren Sonnengottes) am 25. Dezember begangen wird. Beziehungen zum im Jahre 274 von Kaiser Aurelian errichteten Tempel des Sonnengottes und dem damit verbundenen Festganz liegen nahe. Ferner sei noch erwähnt, daß man seitens der christlichen Theologen schon recht früh (3. Jh.) nach dem historischen Geburtstag Christi zu forschen und ihn zu fixieren begann, wobei ein weitverbreitetes „Ergebnis“ der Zeitanatz *Wintersonnenwende* war.

Unbeschadet genauer historischer Zusammenhänge und Details ist zu sagen, daß der Zeitanatz 25. Dezember für die christliche Liturgie von maßgeblicher Bedeutung wurde. An ihm gedachte man, in einem Kalender von 354 erstmals eindeutig bezeugt, des Geburtsfestes Christi. Eine solche Terminübernahme legte sich nahe, da das genaue Geburtsdatum Christi nicht bekannt war. Für die Christen ist der Tag Bekenntnisfest, nämlich: Christus — Gottes Sohn und Mensch. Speziell in Verbindung mit der Abwehr zeitgenössischer Theogonien und gegenüber widerstrebenden innerkirchlichen Lehrmeinungen (christologische Streitigkeiten im 4. Jh.; Arianismus) beinhaltet es zugleich einen positiven Ausdruck christlicher Erlösungstheologie. Im westlichen Liturgiebereich ist dieser Gedenktag schließlich neben Ostern zum maßgeblichen Fest geworden.

Epiphanie — Erscheinung des Herrn. Speziell im Magnetfeld östlicher Liturgie entstand der Epiphanietag. Er läßt sich zeitlich in Verbindung bringen mit einem beispielsweise in Ägypten und Arabien bezeugten (heidnischen) Termin der Wintersonnenwende. Damit sind seinerseits theologische Motive verbunden. So heißt es etwa bezüglich des in Alexandria (Ägypten) an diesem Tag üblichen Aion-Festes, das im Koreion (d. h. Heiligtum der Kore) begangen wurde und bei dem eine Statue mit fünf goldenen Siegeln (Malen) Verwendung fand (Mal auf der Stirn, zwei auf den Händen, zwei auf den Knien): „Heute hat Kore den Aion geboren.“ Zahlreiches in der damaligen Umwelt vorhandenes (heidnisches) Brauchtum läßt weitere Verbindungslinien zu gewissen Aspekten des christlichen Erscheinungsfestes bestimmter Ausprägung ziehen (vgl. Wasserschöpfen, Weinwunder). Als ältester Zeuge für christliche Fest-

gestaltung wird Klemens von Alexandrien († 215) genannt. Er berichtet davon, daß man in der Nacht vom 5. auf den 6. Januar ein Gedenkfest der Geburt und Taufe Jesu begeht.

Das Christentum feiert also an diesem Tag (im Osten) die Erscheinung (Epiphanie) des „wahren Aion“, nämlich Gottes in Christus. Im Zuge des Festaustausches zwischen Osten und Westen kam es zu einer gewissen Differenzierung der ursprünglich stark verwandten Motive von Weihnachten und Epiphanie. So versteht man im Westen Weihnachten als Offenbarung Gottes im Hinblick auf seine Menschwerdung (Geburt; Inkarnation) und Bekundung an das Gottesvolk (vgl. altes Israel), dagegen Epiphanie als Tag der Erscheinung Gottes in Christus unter dem Gesichtspunkt der Magierhuldigung und der Bekundung an die Heiden-Welt.

3. Erweiterung des christlich-sonntäglichen und österlichen Neuansatzes — Aspekte zur Abrundung: Die Feste und geprägten Zeiten

Unbeschadet differenzierter historischer Ansatzpunkte und unterschiedlicher theologischer Akzentuierung sowie verschiedenartiger geographischer Streuung ist festzustellen, daß sich neben der christlichen Sonntagsfeier, dem Urfest, und dem Jahrespascha (Ostern) schon bald gewisse weitere Termine greifen lassen, an denen die Christenheit in besonderem Maße bestimmter Heilstaten gedenkt. Im Zuge von Wanderungen und Austauschbeziehungen entstand dabei ein Grundrahmen christlicher Feste, der bei allen christlichen Kirchen Eingang fand.

Daneben entdeckt man, daß die jeweiligen Kirchen verschiedene Eigenarten aufweisen, Abrundungen vornahmen oder Kürzungen durchführten. So kommt es, daß in den einzelnen Kirchen neben den Grundpfeilern im Detail zahlreiche Sonderformen registriert werden können. Als typische Ausprägung dafür seien einerseits die östlichen Strömungen, etwa speziell die orthodoxen Kirchen, andererseits das westliche Christentum, hier beispielsweise das römische Festsystem, oder das zahlreicher reformatorischer Liturgien genannt.

3.1. Gemeinsamer christlicher Grundbestand der Feste und der geprägten Zeiten

Die frühesten und bedeutsamsten Feste lassen sich mehr oder weniger deutlich zwei Hauptbereichen zuordnen: der inkarnatorischen Phase und der österlichen. Es sind dies vor allem Weihnach-

ten und Epiphanie sowie Ostern und Pfingsten. Diese beiden Zentren wurden zum Mittelpunkt je eines Strahlungsfeldes, wobei besonders je eine Vorbereitung, eine Festzeit und in etwa ein Ausklang (Übergang) entsteht.

3.1.1. Fasten — Ostern — Osterzeit — Pfingsten — Nachpfingstzeit

Auf dem Hintergrund des Herrentagsrhythmus alter Zeit hebt sich seit dem 2. Jahrhundert ein Fest ab, das im besonderen Maße als jährliche Vergegenwärtigung des Auferstehungstages, unser Ostern, begangen wird. Schon im 3. Jahrhundert gingen dem Osterfest zwei geprägte Tage der *Vorbereitung* voraus, welche den Heilsgeheimnissen von Tod (Karfreitag) und Grabesruhe (Karsamstag) gewidmet waren. Seit dem 4./5. Jahrhundert lassen sich Elemente einer umfangreicheren Rüstzeit auf das Fest greifen. Eine rundgerechnete Vierzigtagezeit der Vorbereitung bezeugt bereits das Konzil von Nizäa 325. Zur Zeit Papst Gregors I. († 604) gewahren wir einen „Rahmen“ von 40 Tagen österlicher Bereitung, der mit dem Aschermittwoch beginnt.

Eine Prägung eigener Art bekam die *Festzeit* im engeren Sinne, also die Woche „von Ostern“, beginnend mit dem Palmsonntag und endend mit dem Osterfest. Eine Palmsonntagsprozession begegnet uns in Jerusalem im 4. Jahrhundert. Deutlichere Hinweise für die Gestaltung von Gründonnerstag und Karfreitag liegen aus derselben Zeit vor. Etwas später erfolgte die Ausgestaltung der Karsamstagliturgie.

Die Vorschaltung zusätzlicher Wochen vor der „Vierzigtagephase“ hat mancherorts zu einer erweiterten Vorbereitungszeit geführt, im Westen zeitweise Septuagesima, Zeit der 70 Tage genannt. Ein solcher Brauch ist im östlichen Bereich bis heute üblich und war auch in der westlich-katholischen Kirche bis zu den Reformen des II. Vatikanums verbreitet.

Eine *Nachfeier* bzw. die Osterfestzeit (nach Ostern) begegnet uns seit dem 3. Jahrhundert, die Dauer umfaßt 50 Tage; ein eigener festlicher Abschluß *Pfingsten* ist seit dem 4. Jahrhundert bezeugt. Das älteste Stück dieser Epoche bildet die Osterwoche. Für den im NT herausgehobenen 40. Tag nach Ostern als Himmelfahrt des Herrn lassen sich Zeugen einer Festfeier ebenfalls im 4. Jahrhundert greifen.

Mit diesen Hauptfesten sind die tragenden Säulen der österlichen Phase des Jahres genannt. Auf dieser Basis kam es zu weiterer Ausgestaltung, die im Osten und Westen sowie differenziert nach Teilkirchen unterschiedlich verlief.

3.1.2. Advent — Weihnachten — Weihnachtszeit — Epiphanie (Taufest Jesu) — Nachepiphaniezeit

Die Entstehung der inkarnatorischen *Festzeit* liegt, im ganzen gesehen, später als die österliche. Spuren des Weihnachtsfestes sind in der Zeit nach 300 zu finden. Der Zeitansatz *Sonnenwende* (25. Dezember), allgemein als wichtig erachteter Festtermin mit religiöser Wurzel (vgl. Naturkulte; Mithras), seit Kaiser Aurelian (270—275) Reichsfeiertag des unbesiegbaren Sonnengottes, bot sich trefflich zur Vergegenwärtigung der Geburt der „neuen Sonne Christus“ an.

Das Epiphaniiefest ist älter als Weihnachten und wird schon um 200 erwähnt. Als zeitlich-ideenmäßiger Hintergrund kann auch hier ein solarer Termin, nämlich die mancherorts am 6. Januar begangene Sonnenwende (Ägypten, Arabien) mit ihren unterschiedlichen Festakzenten gelten. Verbindender Gedankengang ist die Erscheinung (Epiphanie) Gottes in Christus.

Auch vor dem inkarnatorischen Festprogramm hat sich eine *Vorbereitung* herausgebildet, deren Zeitansatz jedoch lange sehr unterschiedlich war. Besonders weil die Rüstzeit auf die eng beieinanderliegenden Haupttermine (Weihnachten — Epiphanie) ineinanderfloß, lassen sich die Wurzeln für die je eigene Vorbereitung nicht leicht differenzieren.

Für unseren Zusammenhang sei erwähnt, daß im altgallischen Bereich, wo man aufgrund besonderer Verbindung zum Osten das ältere Epiphaniiefest hoch bewertete und die Vorbereitung auch auf diesen Termin bezog, schon im 4. Jahrhundert eine entsprechende Rüstzeit bekannt ist. Demgegenüber erscheint im römischen Gebiet eine solche Vorbereitung erst im 6. Jahrhundert. Die auch sonst differierende Ausgestaltung wurde im Westen nach und nach vereinheitlicht und führte schließlich zu einer vierwöchigen Vorbereitung vor Weihnachten mit Beginn etwa Anfang Dezember.

Die unmittelbare Nachweihnachtszeit ist schon sehr früh (4./5. Jahrhundert) durch die sogenannten „Begleitfeste“ von Weihnachten geprägt. Ein weiteres herausragendes Datum stellt der Oktavtag von Weihnachten dar, bei dem verschiedene Motive (Jahresbeginn) ineinanderfließen. Als besonders bedeutsam und in diesen Zusammenhang gehörig muß das Fest der Darstellung des Herrn (Hypapante) angesehen werden, dessen Spuren sich ins 4. Jahrhundert zurückverfolgen lassen. Sein Festtermin 2. Februar hängt von Weihnachten ab (40 Tage danach), es spielen aber auch

noch andere Aspekte (z. B. Gegenstück zum römischen Amburbale/ Frühljahrsfest) mit hinein; neben dem erwähnten Datumsansatz begegnen uns (z. B. bei Ätheria von Aquitanien) Zeugnisse für den Termin 40 Tage nach Epiphanie, also etwa 14. Februar.

Das Fest Epiphanie (auch Theophanie) markiert zugleich den Auftakt für eine *Nachfeier* bzw. die zeitweise nach ihm benannte *Nachepiphaniezeit*, d. h. die Epoche bis zum Beginn der Fastenzeit (oder der Vorfastenzeit). In der westlich-römischen Kirche erfolgten betreffs der Begehung dieser nachepiphanialen Zeit seit dem II. Vatikanum (1962—1965) verschiedene Revisionen. Besonders erwähnt sei dabei die Aufwertung der Taufe Jesu zu einem eigenen Fest und zu einem kirchenjahreszeitlichen Markierungspunkt. Von daher läßt sich Epiphanie von der Einordnung her etwa mit dem Fest Christi Himmelfahrt vergleichen, so daß der Reihung im Weihnachtskreis: Weihnachten — Epiphanie — Tauffest (Jesu) im Osterkreis die Folge: Ostern — Himmelfahrt (Jesu) — Pfingsten entspricht. Besagtes Geschehen bzw. Motive der Taufe Jesu waren früher mit dem Epiphaniefest (wie im Osten), ansatzweise auch mit anderen Terminen (im Westen zeitweilig mit dem Oktavtag von Epiphanie) verbunden.

Mit den Festen Weihnachten und Epiphanie sind die tragenden Säulen der weihnachtlichen Phase genannt. Auf dieser Basis kam es zu weiterer Ausgestaltung, die jedoch — ähnlich wie die österliche Phase — unterschiedlich nach Liturgiegebieten und Kirchen verlief.

3.2. Die unterschiedliche Auffüllung des Grundrahmens in ihrer räumlichen und zeitlichen Differenzierung

Die in der christlichen Liturgie auf den verschiedensten Gebieten zu beobachtende Vielfalt zeigt sich auch bei der Ausgestaltung des kirchlichen Zeitverständnisses. Das bedeutet, daß sich auf der Basis eines in allen Liturgiegebieten vorfindbaren Grundrahmens bzw. begangener Hauptfeste (vgl. II, 263) unterschiedliche Sonderentwicklungen greifen lassen, die den jeweiligen Teil- und Ortskirchen weitere Eigenfärbung verleihen. Diese Differenzierungen haben überaus vielfältiges Aussehen und gehen bis in die einzelnen Ortsgemeinden hinein (lokale Feste). Doch zeigen sich auch Gemeinsamkeiten, welche für bestimmte Liturgielandschaften kennzeichnend sind. In besonderem Maße darf das insgesamt gesehen von den drei Großgruppen östliche Liturgie, westlich-katholische Liturgie und westlich-reformatorische Liturgie gelten. Aus diesen Hauptgruppen soll hier an typischen Ausprägungen zur Sprache kommen: der An-

satz östlich-byzantinischer sowie westlich-römischer Form und dazu die westlich-reformatorische Liturgie in ihren Akzenten: Luthertum, reformiertes und anglikanisches Christentum.

Hinsichtlich des Zeitansatzes und der zeitlichen Entwicklung sei bemerkt, daß man eine deutlichere Differenzierung des östlichen und westlichen Liturgiegebietes im heutigen Sinne um das Jahr 400 (nach Freiwerden der Kirche und wachsender Sonderentwicklung) ansetzen kann. Betreffs der reformatorischen Liturgie sei als Stichdatum 1521 (Luther in Worms) genannt.

3.2.1. Der Osten — hier: Schwerpunkt byzantinische Liturgie

Der Blick auf die östliche Liturgie zeigt, daß wir es dort nicht mit einem homogenen Block zu tun haben (vgl. I, 125). Dennoch lassen sich auch dort in manchen Dingen starke Gemeinsamkeiten nicht verleugnen. Der für die Zukunftsentwicklung seit 400 bedeutsamste Entwicklungsstrang ist die byzantinische Liturgie. Maßgebliches Schwerpunktgebiet bildet zunächst der östliche Mittelmeerraum und schließlich (nach Ausbreitung des Islams) vor allem Griechenland. Dazu kommt später das große Potential, das sich durch die Slawenchristianisierung eröffnet.

In der byzantinischen Liturgie können der *Sonntagsrhythmus* und der *Wochenrhythmus* als zwei wichtige Grundbausteine des Zeitverständnisses angesehen werden. Als sinnenfälliger Ausdruck dafür sei der Oktoechos (Buch der acht Kirchentönen, die in bestimmtem Rhythmus von acht Wochen wiederkehren) genannt. Wichtigster Hauptfeiertag und zentraler Baustein ist das Osterfest geblieben, Pfingsten steht in seinem Schatten. Im Weihnachtskreis hat Epiphanie den Vorrang gegenüber Weihnachten. Die Daten zeigen deutlich, daß die frühkirchliche Basis der Hauptfeste bis heute vorrangig gewahrt wurde. Gegenüber dem Westen ist auffällig, daß bei diesen Festen und auch sonst das liturgische Stundengebet im ganzen gesehen ein stärkeres Gewicht behalten hat. Daneben spielt natürlich die Eucharistiefeyer eine entscheidende Rolle.

Hinsichtlich der Ausgestaltung des Kirchenjahres ist zu bemerken, daß ein Zyklus beweglicher Feste und Zeiten (vom beweglichen Ostertermin abhängig) und ein kalendermäßig fixierter Block ineinandergreifen.

Dem *Osterfest*, dem ersten beweglichen Feiertag, gehen die Fastenzeit sowie die vier Vorfastensonntage voraus (eine ihnen vergleichbare Phase begegnet uns im Westen in der zeitweilig begangenen Septuagesima, der Siebzigtagezeit; bei den Zahlenangaben han-

delt es sich jeweils um einen von Ostern zurückgerechneten runden Ansatz). Den Vorfastensonntagen folgt die eigentliche „Große Fastenzeit“, die vierzig Tage umfaßt. Neben Motiven der Buße und der Vorbereitung auf Ostern sei als charakteristisches erkennbares Element dieser Epoche die *Messe der vorgeheiligten Gaben* (Leiturgia ton proegiasmenon) genannt. Wir haben es dabei mit dem Brauch zu tun, an bestimmten Tagen keine Eucharistiefeyer im engeren Sinn zu begehen, sondern nur eine Kommunionfeier mit Mahlgaben aus früherer Meßfeier. Besagte Sitte wird als Zeichen der Buße (Fehlen der freudigen Eucharistie) gedeutet, doch klingen auch Motive an die Zeit mit, als tägliche Meßfeier noch nicht üblich war.

Mit dem Palmsonntag beginnt die *Hohe Woche*, die über die ersten schlichten Tage in das Paschatriduum mündet. In dieser letzten Zeit bildet, neben den Hauptakzenten, die Liturgie in Verbindung mit dem Epitaphios (*Heiliges Grab*) ein eindrucksvolles äußeres Kennzeichen.

Es schließt sich die nachösterliche Phase an. Die gesamte österliche Festzeit ist in besonderem Maße vom Vortrag des Johannes-evangeliums geprägt. Zeitlich mit Ostern hängen Himmelfahrt (40 Tage nach Ostern) und Pfingsten zusammen.

Die Zeit nach Pfingsten bis zur nächsten Fastenzeit ist durch das System des bereits erwähnten Oktoechos gestaltet. Es handelt sich um einen Wochenzyklus von je acht Wochen. In je einer Woche nacheinander werden dabei die veränderlichen Gesangsstücke der Liturgie in einer der acht byzantinischen Kirchentönen gesungen, so daß sich das Ganze in acht Wochen wiederholt. Parallel zu dieser hymnologischen Prägung läuft ein Perikopenzyklus, beginnend mit dem Mattäusevangelium, dem ein Lukaszkyklus folgt. Eine längere Spanne der Verlesung von Markusperikopen fehlt.

Mit dem wechselnden mobilen Festzyklus ist der unbewegliche, der von Monatsdaten abhängige, verzahnt. Wir haben es dabei mit Herrenfesten, Heiligengedenktagen und anderen fixierten Terminen zu tun.

In diesem Rahmen ist zunächst das *Weihnachtsfest* (25. Dezember) zu erwähnen, das vom Westen her (Sol invictus) in den Osten wanderte, aber dort nur allmählich Eingang fand. Erst mit dem Sieg des Theotokos-Titels (Konzil von Ephesus 431) gewann es dort mehr Boden. Es befindet sich stets im Schatten des Festes Epiphanie bzw. Theophanie (6. Januar). Bezüglich der Hintergründe und Motive von Epiphanie sei auf ein schon im 2. Jahrhundert von gnostisch geprägten Christen begangenes Tauffest Jesu verwiesen. Dabei ist interessant, daß in weihnachtlichen Hymnen der Christen

Kore (als Typus für Maria) vorkommt und auf die (bereits skizzierte: vgl. II, 262) Verbindung zum ägyptischen Aionfest, geprägt von synkretistischen Motiven aus dem Osiriskult (Lebenswasser) und Dionysoskult (Weinwunder), hinweist.

Neben diesen wichtigen Festen begegnet uns eine ganze Reihe von anderen *Gedenkfeiern*, Ideenfesten und Heiligentagen niederen Ranges. Sie verbinden sich mit den genannten Feiertagen zu einem großartigen Kosmos. Doch blieb dabei im Osten die theologisch-christologische Grundausrichtung und Akzentuierung stets gewahrt.

Hinsichtlich der *Spiritualität* ist zu bemerken, daß die östliche Festfeier gegenüber der westlichen mancherlei interessante Akzente aufweist. Erwähnt seien das lobpreisend-doxologische Moment und eine starke Neigung zu typologischem Verständnis, speziell zwischen AT und NT. Daneben spielt das Motivbündel Urbild — Abbild, und zwar nicht nur im liturgischen Zeitverständnis, sondern in der Gesamtkonzeption überhaupt, eine wichtige Rolle. Vor allem auch dadurch, daß irdischer Gottesdienst stark als „Parallele zur“ oder nach ostkirchlichem Verständnis „Teilnahme an“ der „himmlichen Liturgie“ empfunden wird.

3.2.2. Der Westen — hier: Schwerpunkt römische und altgallische Liturgie

Die Grundausstattung des christlichen Festesystems (vgl. II, 263) lag im 4./5. Jahrhundert fixiert vor. Das besagt: daß die Hauptfeiertage festgelegt und ein Teil der sie umgebenden geprägten Zeiten vorhanden war. Dazu finden sich für andere Phasen zumindest bestimmte Ansätze. Auf dieser Basis hat auch die westliche Liturgie weitergebaut. Als Hauptliturgiebereiche sind hier der römische und der altgallische zu nennen. Ihre Ansatzpunkte bezüglich der Ausgestaltung des Zeitverständnisses gehen anfangs eigene Wege. Infolge des Zurückdrängens der altgallischen Liturgie tritt nach und nach die römische Weise immer mehr in den Vordergrund. Das bedeutet natürlich keinesfalls, daß sofort eine Einheitsliturgie entstanden sei. Außerdem werden altgallische Bräuche in der römischen Liturgie amalgamiert und erhalten sich weiter. Auch in relativ später Zeit kann man noch entsprechende Schichten dieser und anderer Liturgien freilegen.

Wenn nun hier einige Entwicklungslinien der westlichen Liturgie aufgezeigt werden, ist dieser Gesamthorizont zu bedenken. Und zwar vor allem, um einem verengten Blick vorzubeugen. Das besagt: in den Teil- und Ortskirchen, in Kathedralen, Bistümern, Stifts-

und Pfarrkirchen, in klösterlichen und sonstigen Gemeinschaften sind auch in der liturgischen Zeitgestaltung bis in die Gegenwart hinein zahlreiche Sonderformen vorhanden, die den hier intendierten allgemeinen Streifzug nach vielen Seiten hin ergänzen.

Zur Kenntnis der Ausgestaltung des Zeitverständnisses der römischen Liturgie geben uns vor allem die alten Sakramentare und Kalendare wertvolle Fingerzeige; solche kalendarischen Aufzeichnungen hat man oft auch mit Büchern anderer Art (vgl. Brevier, Missale) verbunden. Als Ergänzungen sind die Ausgaben des *Ordinarius liber* und *Consuetudines* heranzuziehen.

3.2.2.1. Herrenjahr — Temporale

Der Blick in entsprechende Quellen zeigt zunächst, daß das System des Herrenjahres, also das *Proprium de tempore* (Temporale), auch in der westlich-römischen Liturgie ausgebaut und differenziert wird. Außerdem kommen verschiedene neue Feste hinzu oder werden teilweise aus dem Osten in den Westen übertragen. An Neuaufnahmen sind zu nennen: Fest der Kreuzerhöhung (7. Jh.), Fronleichnam (1264), Dreifaltigkeitsfest (1334), Verklärung Christi (1457), Name-Jesu-Fest (1721), Fest der Heiligen Familie (1921), Christ-Königsfest (1925). Dazu ist zu bemerken, daß manche dieser Feste in unterschiedlichen Jahren Eingang etwa in eine Diözese fanden; oft liegt der Zeitpunkt teilkirchlicher Einführung vor der gesamtkirchlichen Rezeption. Von besonderer Bedeutung wurden ferner die auf altes Brauchtum (vgl. alte Sakramentare) zurückgehenden Kirchweihfeste und die Gedenktage der Patrone. Das gilt für gesamtkirchliche Feste, diözesane und gemeindliche Termine.

3.2.2.2. Heiligengedenken — Sanctorale

Neben der Ausgestaltung des Herrenjahres und der Einführung bestimmter Feste ist für die Entwicklung des westlichen Zeitverständnisses vor allem der Ansatz und die Gestaltung der Heiligendevotion typisch. Dazu muß zunächst gesagt werden, daß Feste von Heiligen von Anfang an stark lokal geprägt sind und ihre Feier eng mit örtlichen Gegebenheiten (z. B. Grab eines Heiligen) zusammenhängt. Ansatz für das Heiligengedächtnis ist zunächst das Martyrergedenken, d. h. die Feier solcher Männer und Frauen, die ihr Leben für den Glauben gegeben hatten. Die nächste Schicht bilden die Bekenner (Confessor), d. h. Festfeiern zum Gedenken an Christen, die für ihren Glauben gelitten haben, ohne zu Tode gemartert

worden zu sein. Die Confessor-Ehre wird später auch solchen zuteil, die sich in anderer Weise in besonderem Maß in ihrem Glauben bewährt hatten. Wir begegnen so geartetem Confessor-Kult in abgeleitetem Sinne speziell seit dem Aufhören der großen Verfolgungen und in Verbindung mit der Vorliebe für spezielle Aszese und Mönchtum im 4./5. Jahrhundert. Als ältester liturgischer Ausdruck solchen Bekenntertums gilt das Fest des heiligen Martin von Tours († 397). Im Zuge der Austauschbeziehungen zwischen römischer und gallischer Kirche, aufgrund interdiözesaner „Wanderungen“ verlor der Heiligenkult oft sein lokales Gepräge und wurde vielfach „internationalisiert“.

Was die Gesamtentwicklung betrifft, ist zu sagen, daß die stadtrömische Kirche (Rom und Umland) bis ins hohe Mittelalter betreffs Aufnahme von Heiligenfeiern sehr zurückhaltend war. Demgegenüber kann man in den meisten mittelalterlichen Diözesankalendarien, speziell der alten Bistümer, ein ständiges Anwachsen feststellen. Doch war man bestrebt, zumindest stark geprägte Zeiten, vor allem die Fastenzeit, in ihrem Eigencharakter zu erhalten. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß die Heiligendevotion aus den verschiedensten Gründen ein starkes Übergewicht erhielt. Außerdem störten mancherlei Sonderoffizien und Erweiterungen die Durchsichtigkeit des Herrenjahres. Ferner kann man eine Anhäufung von Vorfeiern (Vigil) und Nachfeiern (Oktaven) von Festen registrieren.

So ist es zu begrüßen, daß auf dem Konzil von Trient (1545 bis 1563) eine durchgehende Revision des Kalenders in die Wege geleitet wurde, die sich in entsprechenden Ausgaben von Stundengebet und Meßbuch niederschlug. Doch bemerken wir in der Folgezeit ein erneutes Anwachsen, wobei besonders klösterliche Heilige stark in den Vordergrund geschoben wurden. Außerdem hat man eine Reihe von Ideenfesten eingeführt, die für die Gesamtkonzeption nicht immer von Vorteil waren. Eine maßgebliche Neuordnung der Heiligendevotion in der Neuzeit erfolgte unter Papst Pius X. im Jahre 1913. Die nächste bedeutendere Revision brachte das II. Vatikanum.

3.2.2.2.1. Anhang: Einzelheiten zum Sanctorale, speziell im Licht der Neuordnung auf dem II. Vatikanum

Was die Details der Festfeier von Heiligen angeht, ist zunächst zu sagen, daß wir dabei eine dreifache Hauptgruppierung unterscheiden müssen: (1) Gedenktage, die in der ganzen Kirche Eingang fanden, (2) Heilige, die man in Teilkirchen (Bistum) begeht und (3)

schließlich Termine, die nur Ortsgemeinden kennen. Dem Gesamtkalender steht so ein *Proprium* der entsprechenden Kirchen gegenüber.

Hinsichtlich der Festgestaltung ist zu bemerken, daß im Laufe der Zeit der Brauch aufkommt, für bestimmte Heiligengruppen (Apostel, Martyrer) Auswahlmaterial an Texten bereitzustellen, das an entsprechenden Gedenktagen Verwendung findet, die kein vollständig ausgestaltetes Formular besitzen.

Weiter sei erwähnt, daß im Zuge der Entfaltung der genannten Festfeiern nach bestimmten Gesichtspunkten gestaltete Kalendarien entstanden. Sie bringen, meist nach Monaten geordnet, die Serie der in einer entsprechenden Gemeinschaft begangenen Feste. Beigefügt sind vielfach Angaben über die Art der Festgestaltung. Für letztere hat sich im Mittelalter eine Rangordnung herausgebildet. Vor dem Hintergrund dieser Fakten werden zahlreiche Details der Entwicklung der Heiligendevotion verständlich. (Zur Gesamtthematik vgl. auch II, 306.)

Als erstes Fest sei der *Allerheiligentag* erwähnt. Verschiedene Spuren davon und unterschiedliche Zeitansätze lassen sich bis ins kirchliche Altertum zurückverfolgen. Unter Papst Gregor IV. (827—844) wurde als Festtermin der 1. November gewählt. — Ein Gedenktag *Aller verstorbenen Christen* entstand zunächst in klösterlichen Kreisen seit dem 10. Jahrhundert. Er wurde nach und nach allgemein begangen und nimmt das Datum 2. November ein (*Commemoratio omnium fidelium defunctorum*).

Als weiteres ist der Block der *Engelfeste* und die mit ihm zusammenhängenden Termine zu nennen. Sie gehen zurück auf das alte Fest des Erzengels Michael (29. September), das ursprünglich ein Kirchweihtag war (5. Jahrhundert). Andere Engelfeste sind jüngeren Datums.

Daneben begegnet uns eine Gruppe von Festen der *Mutter Jesu, Maria* und seines *Nährvaters Josef*. Hinsichtlich der marianischen Termine ist zu sagen, daß als Ausgangspunkt und Haupttermin das Fest der *Entschlafung Mariens* (*Dormitio*) zu gelten hat, das ins Altertum der Kirche zurückreicht und in römischen Kalendarien des 7. Jahrhunderts steht. Die weiteren Marienfeste sind jüngeren Datums. Dabei ist zu bedenken, daß zahlreiche Herrenfeste zeitweise eine stark marianische Färbung bekamen. Im Spätmittelalter und danach machte sich zudem eine Flut von marianischen Gedenktagen und Votivfesten breit, die den Sinn des Herrenjahres eher verdunkeln. — Spuren der Devotion zum heiligen Josef lassen sich im 9. Jahrhundert greifen. Seitdem kann man verschiedene Stränge

entdecken, die dieses Heiligen in stärkerem Maße gedenken. Ein offizielles Josefsfest der römischen Kirche wurde unter Papst Sixtus IV. (1471—1484) eingeführt. In der Folgezeit, speziell im Barock, erhielt die Devotion weiteren Aufschwung. Eine erneute Akzentuierung erfolgte schließlich unter Papst Johannes XXIII. (1958—1963), während dessen Regierungszeit der Name Josef in das römische Kanonformular (I) aufgenommen wurde.

Einen wichtigen Block machen schließlich die Feste der *Apostel* und Evangelisten aus. Anfänglich nur einige wenige Termine, wurden nach und nach Feste für alle „Zwölf Boten“ sowie die Verfasser der kanonischen Evangelien eingeführt. Zu den älteren Daten gehören neben Petrus die Apostel Johannes, Andreas sowie Philippus und Jakobus. Die übrigen Apostelfeste erscheinen nach und nach seit dem 9. Jahrhundert. Als bedeutsam ist ein im Orient und Okzident bekannter gemeinsamer Apostelfeiertag zu erwähnen. In der westlichen Kirche trägt er oft die Bezeichnung *Apostelabschied*, *Divisio apostolorum* (Termin: 15. Juli; so in der Liturgie des Erzbistums Mainz).

Schließlich sind die *alttestamentlichen Gedenktage* und zu ihrem Umkreis gehörende Feste zu nennen. Ein Feiertag Johannes des Täufers, begangen um die Sonnenwende (24. Juni; Geburtsfest), ist schon Bischof Augustinus von Hippo († 430) bekannt. Terminlich hängt er mit Weihnachten zusammen (24. Dezember). Das Johannesfest des 29. August (Enthauptung) ist ein altgallischer Festtermin, dort schon im 5. Jahrhundert bezeugt.

In vielen mittelalterlichen Kalendarien finden sich weitere Namen von alttestamentlichen Personen. Dabei handelt es sich manchmal lediglich um eine Namenszuweisung an ein bestimmtes Monatsdatum, mitunter freilich auch um liturgische Feste im engeren Sinn. Genannt werden vor allem Adam und Eva, die Patriarchen des israelitischen Gottesvolkes, Propheten und sonstige bedeutende Männer und Frauen. Spuren solcher Devotion lassen sich recht früh im altgallisch-irischen Kulturkreis entdecken. Vor allem ist die Vorliebe für alttestamentliche Propheten (vgl. auch Einfluß des AT auf die liturgische Gewandung) um 800 zu erwähnen.

Den Block der Heiligendevotion runden die Gedenktage von Männern und Frauen ab, die man zunächst nur an bestimmten Orten beging, die aber teilweise auch von anderen Gemeinden bzw. von der Gesamtkirche übernommen wurden. Am Anfang stehen *Martyrer* und *Bekenner* männlichen und weiblichen Geschlechts. Ferner sind *Patrone* und Heilige zu nennen, die zu einer Kirche oder zu einem Gebiet eine nähere Beziehung haben. Als Motive gelten

etwa: Herkunft, Glaubensausbreitungstätigkeit, Wohnort, Helfer in besonderen Anliegen.

Insgesamt gesehen ist die Entwicklung des Heiligenkultes von unterschiedlichem — positivem und negativem — Wellenschlag geprägt. Im Umkreis des II. Vatikanischen Konzils hat auch diese liturgische Sparte in der römischen Liturgie einen zukunftsprägenden Neuansatz gefunden.

3.2.3. Der Westen — hier: Schwerpunkt reformatorische Liturgien

Die reformatorischen Liturgien, aus dem westlich-römischen Ritus abgeleitet, sind kein homogener Block, doch weisen sie gemeinsame Züge auf. Ihr Ansatz liegt um 1521, als Hauptausprägungen der Anfangszeit können lutherische, reformierte (Zwingli und Calvin) und in etwa die anglikanische Liturgie gelten. Die Grundtendenz des Zeitverständnisses stimmt mit dem Anfangsstadium des Christentums (Sonntag, Hauptfeste) überein, ist aber im übrigen allgemein gesehen durch eine Reduzierung des mittelalterlichen westlich-römischen Bestandes, speziell was das Heiligengedächtnis betrifft, gekennzeichnet. Einige Sondertermine eigener Prägung kommen im Laufe der Zeit hinzu, demgegenüber fehlen die Eigenwege der westlich-römischen Kirche der Neuzeit. Andererseits kann man im 20. Jahrhundert Tendenzen erkennen, die zu einem Einschwenken auf „ökumenische Perspektiven“ führen.

Was Details betrifft, ist das Zeit- und Kirchenjahresverständnis der lutherischen Form in vielem der katholischen Kirche ähnlich. — Das jedenfalls mehr als in den reformierten Kirchen, bei denen eine noch stärkere Reduktion als im Luthertum einsetzte. — Ein Blick auf das Kalendär des anglikanischen Book of common prayer zeigt, daß auch hier noch deutliche Bindungen zum mittelalterlich-westlichen Ansatz bestehen.

3.2.3.1. Lutherische Liturgie

Die lutherische Liturgie der Anfangszeit basiert auf der Struktur des mittelalterlichen katholischen Zeitverständnisses mit seinem Sonntags- und Hauptfesterhythmus. Desgleichen sind Vorbereitungsphasen und Festzeiten als geprägte Etappen erhalten geblieben. Auch bedeutsamere Heiligengedenktage (Allerheiligen, biblische Marienfeste, Aposteltage, Evangelistenfeste, Johannes der Täufer, Michaels- und Engelfest) beließ man. Was Einzeltermine und ihre Befolgung angeht, ist die Lage in den einzelnen Landeskirchen je-

doch unterschiedlich. Daneben wurden vielfach jeweils gewisse Akzente gesetzt. So erfolgte vor allem eine Reduktion des Übermaßes der Heiligengedenktage und ein Verzicht auf nichtbiblische Feste (vgl. Fronleichnam, Mariä Empfängnis).

Außerdem hat man hinsichtlich des Fürbittencharakters und bestimmter Formen der Heiligendevotion eigene Perspektiven entwickelt. Daneben begegnen uns Feste spezifischer Prägung wie Erntedankfest (ein fixierter Termin seit dem 17. Jh.) und Reformationsgedenktag (31. Oktober oder 1. November). Zu nennen sind ferner der Buß- und Betttag (mit Wurzeln im Herbstquatember) und der Totensonntag. Auch der Altjahrsabend (31. Dezember) und Neujahr (1. Januar) haben eine gewisse Eigenprägung erfahren.

In jüngerer Zeit sind in Verbindung mit dem ökumenischen Gedanken neue Wege beschritten worden. Materialien zur Feier des Kirchenjahres und der erwähnten Feste enthalten die Agenden, aber auch andere Vorlagen und Hilfen.

3.2.3.2. Reformierte Liturgie

Die Haltung des reformierten Christentums der Anfangszeit (Zwingli, Calvin) zum Feste- und Kirchenjahresverständnis des Mittelalters ist — ähnlich wie ihr allgemeiner Standpunkt gegenüber liturgischen Feiern — von großer Herbheit gekennzeichnet. Zwingli beschränkte sich auf Sonntage und Christusfeste, Calvin nahm den Standpunkt evangelischer Freiheit ein, ließ aber die Festtage ebenfalls absterben. Den Kirchenjahresgedanken mit entsprechend fixiertem Material für Lesungen, Gesänge und Gebete, hat man ebenso grundsätzlich aufgegeben, wenn auch für die Predigt eine fortlaufende Lesung zugrunde gelegt wurde.

In der Folgezeit begegnen uns jedoch verschiedene, freilich nach Regionen unterschiedliche Annäherungen an die allgemeine christliche Linie. Besonders der ökumenische Aspekt des 20. Jahrhunderts hat manches dazu beigetragen. So läßt das *Kirchenbuch*, etwa der deutsch-sprachigen Reformierten, zwar weiterhin erkennen, daß die dort gebotenen Vorlagen insgesamt nicht im strengen Sinn verbindlich sind, aber doch Hilfen sein wollen. An hier interessierendem jahreszeitlichem Gut bietet es zunächst Materialien für Advent, Weihnachten, Jahresschluß, Neujahr, Passion, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten. Dazu beispielsweise Baelemente für Erntedank, Reformationfest, Buß- und Betttag, Totensonntag, Missionsfest (Gottesdienst mit dem Motiv der Glaubensausbreitung) und *Innere Mission*, vergleichbar der im katholischen Bereich verbreiteten Volksmission.

3.2.3.3. Anglikanische Liturgie

Instruktive Einblicke zum Zeitverständnis der anglikanischen Liturgie bietet vor allem das Book of common prayer, das erstmals 1549 erschien und noch gut den Zusammenhang mit der zeitgenössischen Struktur erkennen läßt. Die verschiedenen Revisionen haben ebenfalls bis zum heutigen Tag ein reiches Grundschema kirchlicher Zeitgestaltung gewahrt, und die Kontinuität zum römischen Ritus des Mittelalters kommt, neben Eigenwegen, noch immer deutlich heraus.

So bietet das Buch einerseits Materialien, welche die Haupttageszeiten Morgenlob und Abendlob gestalten, andererseits zahlreiches Gut, dem die kirchenjahreszeitliche Prägung zugrunde liegt. Etwa für Advent, Weihnachten und die Weihnachtszeit, Epiphanie und die Nachepiphaniezeit, Fasten, Ostern und die Osterzeit, Pfingsten und die Nachpfingstzeit (Nachtrinitaszeit). Dazu kommen an Festen etwa Allerheiligen, die Apostel- und Evangelistentage, Marienfeste, Johannes der Täufer sowie der Michaels- und Engeltag. Auch andere liturgische Vorlagen lassen ähnliche Ansätze erkennen. Hinsichtlich der jüngsten Entwicklung sind positive Beiträge im Sinne ökumenischer Liturgie begrüßenswert.

Alles in allem kann man sagen, daß das anglikanische Zeitverständnis einen gesunden Mittelweg zwischen puristischer Leere und verwirrender Überfülle versucht. Bei Ergänzung durch teilkirchliche Feste sowie Elemente lokalen Heiligengedenkens stellt es durchaus eine praktikable liturgische Möglichkeit dar.

4. Historische Hintergründe für den heutigen Stand des liturgischen Zeitverständnisses in der katholischen Kirche

Das liturgische Zeitverständnis, das auf bestimmten Grundvorstellungen beruht und verschiedene Ausprägungen erfahren hat, steht (auch in den einzelnen Teilkirchen) stets stark im Wellenschlag geschichtlicher Veränderung. Dabei zeigt sich, daß gewisse Grundzüge, im ganzen gesehen, weithin gewahrt bleiben, daneben aber ebenfalls die Grundstrukturen verdeckendes Wachstum zu verzeichnen ist. Deswegen sind auch immer wieder Kurskorrekturen nötig. In der katholischen Kirche erfolgte eine solche Revision — die zu den bedeutendsten der Liturgiegeschichte zählt — im Umkreis des II. Vatikanums (1962—1965).

4.1. Ausgangsposition jüngster Zeit

Grundlage für die im Umkreis des II. Vatikanums einsetzende Erneuerung des Zeitverständnisses ist das in der Liturgiekonstitution dieser Kirchenversammlung enthaltene Kapitel *Das liturgische Jahr* (Kapitel 5). Ausführungsbestimmungen und Konkretisierungen dazu finden sich in den Dokumenten folgender Zeit, in den neuen Kalendarien und den neuerstellten liturgischen Büchern.

Die Liturgiekonstitution beschäftigt sich zunächst (Art. 102) mit dem *Herrenjahr* und nennt als wichtigste Punkte Sonntag (Wochenpascha) und Ostern (Jahrespascha). Diese Termine werden als Höhepunkte der Woche und des Jahres bezeichnet. Was die weitere Kennzeichnung betrifft, heißt es (vgl. Art. 102): daß im „Kreislauf des Jahres das ganze Mysterium von der Menschwerdung und Geburt bis zur Himmelfahrt, zum Pfingstfest und zur Wiederkunft des Herrn entfaltet wird“. Danach fährt das Dokument fort: „Bei der Feier werden die Reichtümer der Machterweise und Verdienste ihres Herrn erschlossen, so daß sie *gegenwärtig* gemacht werden und die Gläubigen mit ihnen in Berührung kommen und mit dem Geist des Herrn erfüllt werden“ (Art. 102).

Die Ausführung zeigt, daß es um eine generelle Revision geht, wobei der christologisch-heilsgeschichtliche Ansatz maßgeblich ist. Die in diesem Zusammenhang angesprochene „Gegenwart“ der Heilstaten will dabei keinesfalls eine historische Transferierung in die Gegenwart behaupten. Vielmehr handelt es sich darum, daß das Ergebnis (die Frucht) der Heilsereignisse präsent wird, und damit auch von einer Gegenwart des Anlasses (der Wurzel) und somit der gesamten Heilstat gesprochen werden kann.

Um dies zu erreichen, ist auch eine äußere Harmonie der Kernstücke des kirchlichen Zeitverständnisses nötig. Das betrifft die Sonntagsfeier (Art. 106), Ostern, Herrenfeste und Herrenjahr (Art. 107 ff.).

Diesem maßgeblichen, durch das Christusmysterium geprägten Zeitverständnis tritt das *Heiligengedenken* zur Seite (Art. 104; 111). Es steht mit dem Christusmysterium in Verbindung und zeigt den Weg der Kirche durch die Zeit. Der Wertung nach tritt es jedoch, jedenfalls was seine Details betrifft (Einzelheilige), eindeutig hinter den Hauptperspektiven zurück. Das geht Marienfeste, Martyrergedenktage und die übrigen Heiligenfeiern an. Andererseits sind die Heiligen jedoch wertvolle Zeugen, wie sich das Christusmysterium im Menschen realisiert. Und zwar einerseits hinsichtlich der Kirche (Gemeinschaft), zum anderen als Ausdruck personaler Nachfolge des Herrn (Eigenpersönlichkeit).

Auf Grund dieser Perspektiven hat das Heiligengedenken sein Recht, und es ist auch legitim, Heilige zu ehren und ihre Bilder in Ehren zu halten. Doch darf Heiligendevotion das Herrenmysterium nicht überdecken. Zur Lösung der Frage „Vielzahl der Heiligen“ greift das Dokument auf die urtümliche Differenzierung in Gesamtkirche, Teilkirchen und Ortskirchen zurück.

Die der Liturgiekonstitution folgenden Dokumente und liturgischen Bücher versuchen, die genannten Grundpositionen auszuführen und in praktikable Formen umzusetzen. Richtungweisend dafür ist besonders die Ausgabe des *Calendarium Romanum*; auf ihm basieren teilkirchliche und örtliche Lösungen (vgl. dazu II, 278).

4.2. Organisationsform des Zeitverständnisses: Die Kalendarien

Das für die Gestaltung des Zeitverständnisses der katholischen Kirche maßgebliche Dokument neuerer Zeit ist die offizielle Ausgabe des *Calendarium Romanum* des Jahres 1969. In ihm werden nach einleitenden Bemerkungen in einem ersten Teil die Grundbestimmungen (*Normae generales*) zum liturgischen Jahr und Kalender dargelegt und dann der römische Generalkalender (*Calendarium Romanum generale*) geboten. Diesem Block schließt sich die Litanei zu den Heiligen in zweifacher Form (Allgemeine lange Form; Kurzform für bestimmte Anlässe) an. Darauf folgen einige Übergangsbestimmungen. Als Abrundung ist der Edition ein mehrteiliger Kommentar zum liturgischen Jahr, zum Kalender und zur Litanei sowie anhangsweise ein Musterkalender für 1970 beigegeben.

Eine detaillierte Ergänzung dazu bildet die römische *Instruktion über die Neuordnung der Eigenkalender und Eigentexte* des Jahres 1970. Sie bietet die Bestimmungen zur Gestaltung der entsprechenden Feiern in den Teilkirchen. Dies geschieht einerseits um den Vorrang des Herrenjahres zu gewährleisten, andererseits um ein harmonisches Ineinander der General- und Partikularfeste zu ermöglichen.

An hier wichtigen Details ist zu erwähnen, daß im *Calendarium Romanum* auf Grundperspektiven des Zeitverständnisses eingegangen wird, danach eine Kennzeichnung der Tageseinheiten, des Sonntags, der Feste und Wochentage erfolgt. Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit der Struktur des liturgischen Jahres.

Was das Kalender im engeren Sinne betrifft, also die Organisationsform des liturgischen Zeitverständnisses, wird zwischen Generalkalender (*Calendarium generale*; für die Gesamtkirche), Partikularkalendarien (*Calendarium particulare*; Teilkirchen) und Ortskalender (*Calendarium singularum ecclesiarum*; Ortskirchen) unter-

schieden. Eine Rangtabelle der maßgeblichen, die Struktur des liturgischen Jahres prägenden Feste gibt zur praktischen Gestaltung wichtige Handreichungen. Durch Kombination bestimmter Aspekte können Sonderformen entstehen — wie das etwa beim *Regionalkalender für das deutsche Sprachgebiet* geschieht. Im letzteren Falle setzt sich das Kalender für eine Ortsgemeinde aus folgenden Bestandteilen zusammen: Elemente des Generalkalenders (1), des (partikularen) Regionalkalenders (2), des Diözesankalenders (3) und des Ortskalenders (4; Patrone, Sonderfeste).

Aus diesen rubrizistischen Faktoren erwächst die Konzeption zu gegenwärtig verantwortbarem lebendigem Vollzug des liturgischen Zeitverständnisses der römischen Kirche. Sie soll im folgenden systematischen Überblick hinsichtlich ihrer äußeren Bestandteile und inneren Perspektiven skizziert werden.

d. Grundeinheiten des gegenwärtigen gottesdienstlichen Zeitrythmus in der westlich-katholischen Liturgie und ihr theologischer Hintergrund

Der gegenwärtige fixierte liturgische Zeitrahmen des westlich-katholischen Ritus hat generell gesehen, d. h. inhaltlich und funktional, dieselben Perspektiven wie in früheren Jahrhunderten. Er ist Ansatzpunkt für das *Wann* des Gottesdienstes und zugleich Medium zur Entfaltung des Christumysteriums in zeitlicher Differenzierung.

Was charakteristische Hintergründe angeht, hängt er weiterhin eng mit Perspektiven natürlicher Zeitrechnung zusammen. So spielt zunächst der solare Rhythmus eine Rolle. Das heißt, das Sonnenjahr ist eine maßgebliche Grundeinheit; dazu kommen noch verschiedene sekundäre solar bestimmte Ansatzpunkte. Daneben hat der lunare Rhythmus Bedeutung. Das beinhaltet vor allem, daß die Woche ein wichtiges Gestaltungsmoment bildet; daneben lassen sich aber auch hier weitere Aspekte sekundärer Art aufspüren. Schließlich begegnet uns in etwa auch das genuin astrale Motiv (Sterne), in dem die Wochentage oder einige von ihnen besonders geprägt sind.

Dennoch bewirkt der Neuansatz seit dem II. Vatikanum zugleich eine maßgebliche Umgestaltung. Das betrifft zunächst einmal die grundlegend-organisatorische Verbesserung. Seit langer Zeit wurde nämlich erstmals wieder ein umfangreicher Versuch gemacht, die im Laufe der Entwicklung stark überlagerten Schichten in Beziehung zu setzen, um sie zu ordnen.

Ferner ist festzustellen, daß viele der überlieferten naturhaften

Zeitansätze (Jahr, Jahreszeiten; vgl. Quatember) zwar weiterhin als sinnvoll gelten, doch keine maßgeblichen Faktoren mehr sind. Das kommt am eindrucksvollsten durch eine Feststellung der Liturgiekonstitution (vgl. DsLit, Anhang) heraus, die sich generell damit einverstanden erklärt, für Ostern ein stabiles Datum zu akzeptieren.

Die Frage ist nun, was bleibt bzw. was macht den *Gehalt* des Neugeordneten aus. Dies kann man folgendermaßen beantworten. Zunächst einmal die (als verbindlich zu betrachtende) Heiligung des Herrentages als Wochenostern. Damit hängt das Bekenntnis zu dem aus der Urgeschichte übernommenen Siebenerhythmus der Woche zusammen. Als weiter wichtig gilt die eindeutige Betonung des christlichen Paschafestes als Jahresostern. Damit im Zusammenhang steht eine Gesamtorientierung der Wochen und Monate auf diesen Tag.

Was in den besagten zunächst organisatorisch erscheinenden Regelungen durchgängig zum Ausdruck kommt, ist nicht weniger entscheidend: das Paschamysterium — Grundprinzip kirchlicher Liturgie — stellt auch das maßgebliche *Gestaltungselement* des kirchlichen Zeitverständnisses dar. Es ist das Formende, Details haben sich ihm unterzuordnen. Ferner: Hauptinhalt des Zeitverständnisses ist das Christumysterium, anderes steht in seinem Dienst. Letzteres kann Berechtigung haben. Das Maß wird jedoch vom Zentralen her bestimmt.

Damit sind die übrigen unterschiedlichen natürlichen und künstlichen Zeitansätze (Jahresablauf, Stunden-Festsetzung) nicht überflüssig geworden. Vielmehr kann gerade mit ihrer Hilfe das große Ganze wirkungsvollen Ausdruck finden. Solche Zeitansätze sind vor allem: Tag, Tageszeiten, Stunden — Sonntag, Wochentage, Woche — Ostern, Feste, Festzeiten — Jahresablauf und seine Substrukturen. Dazu kommen noch verschiedene Ergänzungen, Sonderansätze und Sonderaspekte, die von Umständen differenzierter Art abhängen und das Bild abrunden.

1. Tag — Tageszeiten — Stunden(einheiten)

Stunde, Tageszeiten und Tag bilden im Rhythmus des Menschen die kleinsten sowohl überschaubaren als zugleich einigermaßen abgerundeten Einheiten seiner Lebensgestaltung. Diese Einheiten werden auch beim Vollzug des *Neuen Lebens* als Ansatz und Medium zur Differenzierung genutzt. Dabei spielen nicht zuletzt symbolische Aspekte wie *Tag und Nacht, Morgen und Abend* eine hilfreiche Rolle.

1.1. Tag

Das Gebilde Tag bzw. das Gespann Nacht (natürliches Dunkel, Kühle) und Tag (natürliche Helle, Wärme) gehören zu den Grundeinheiten menschlichen Lebensvollzuges. Sie sind aber mehr als bloße Zeitmesser. Vielmehr stellt der Tag eine mehr oder minder geprägte „Bewußtseinseinheit“ dar, die ihrerseits durch zahlreiche Einzelerlebnisse und Erlebnisreihen bestimmt ist. Zum einen kann man sagen: Tätigkeit, Muße und Ruhe wechseln sich ab. Daneben ist der Tag zunächst von einem Hauptmotiv geprägt — etwa Arbeitstag, Ruhetag, Fest. Und als Fest etwa: Freudiger Feiertag mit impulsverleihenden Elementen, Termin brüderlicher Zusammenkunft; oder Gedenktag, besinnliches Fest, Trauertag.

In diese natürlichen Ansätze spielen mancherlei symbolische hinein, die — unterschiedlich nach Lebensraum — bestimmte Tage oder Phasen prägen. Sonnen-Tag kann aufgrund von Helle, Wärme Zeichen des Lebens, der Hoffnung sein; Zeit, in der man seinen Weg findet. Aber auch: auf Grund von Hitze und Trockenheit — das Gegenteil. Oder Nacht: Inbegriff des Dunklen, der Kälte im übertragenen Sinn. Aber auch (vgl. tropische Länder): beruhigende Zeit, angenehme Kühle, vom silbernen Mondlicht und den Sternen begleitete Phase des Geborgenseins, der Ruhe und des Friedens.

Die Religionen haben von jeher unterschiedliche Tagesprägungen genutzt und gestaltet. Als maßgebliches Beispiel können die antiken mittelmeerischen Kulturen und hier vor allem das israelitische Gottesvolk gelten.

Ähnlich nimmt auch die christliche Liturgie die natürlichen und symbolischen Ansätze in ihren Dienst. Beispielsweise Festtag und Alltag, d. h. einerseits Feiern als Erlebnis und andererseits Motivation im Rahmen des Arbeitstages zu heilsgemäßer Gestaltung des Alltags-Gottesdienstes. Dazu die mancherlei Möglichkeiten, die unterschiedlichen Akzente des Christusbysteriums darzustellen, zu erleben und sie in echter Nachfolge zu vollziehen. Diese Aspekte werden in detaillierter Weise an den Untergliederungen von Tag und Nacht deutlich. Es sind dies vor allem Tageszeiten und Stundeneinheiten.

Was den genauen Tagesansatz betrifft, gehen zwei Berechnungsarten ineinander über. Die eine ist die Tagesdauer von 0 bis 24 Uhr; sie zeigt sich im gewöhnlichen Ablauf des liturgischen Programms. Daneben begegnet uns der von Abend (Vorvesper) bis zum Abend (Nachvesper) reichende Tagesansatz. Er war speziell im semitischen

und überhaupt im antiken Zeitsystem üblich, spielt in gewisser Beziehung aber ebenso in vielen anderen Kulturkreisen, auch in nord-europäischen (vgl. die Bezeichnung *Vorabend*), bis heute eine Rolle. In der Liturgie treffen wir diese letztere Art vor allem bei höheren Festen und bestimmten sonstigen Zeitansätzen (z. B. Beginn des Advent). Bei solchen Terminen beginnt die liturgische Einheit demzufolge mit der I. Vesper.

1.2. Tageszeiten

Die erwähnten natürlichen und symbolischen Ansätze stehen in besonderem Maße mit den „Hauptphasen“ des Tages in Beziehung. Es handelt sich dabei um Zeiträume, in denen sich bestimmte Aspekte gewissermaßen „konzentrieren“.

Hauptsächliche Tagesphasen sind dabei vor allem der Morgen (Tagesanbruch), die Tagesmitte (Tag im engeren Sinn; Tageshöhepunkt), der Abend (Tagesende) und die Nacht. Die Nacht kann zwar ebenfalls aufgegliedert werden, doch empfindet man sie, jedenfalls in unseren Gegenden, mehr als Einheit und insofern auch als etwas anderes als den „gegliederten“ Tag.

Mit bestimmten Tagesphasen verbinden sich verschiedene für den Tag insgesamt zutreffende Ansätze und Motive in besonderem Maße. Etwa Morgen als Anbruch, Aufbruch; aber auch, im Anschluß an die Ruhe, Weg zur Bewährung. Der Tagesablauf ist gewöhnlich das Hauptwirkungsfeld; es zeigen sich aber auch Tageshitze, Müdigkeit. Der Abend stellt weithin erstrebenswertes Ziel dar, Ansatz für Freude über Tageserfüllung, Aktivitäten eigener Art, schöpferischer Freizeit, Pause. Der Übergang zur Nacht und die Nacht selbst sind bevorzugter Raum für bestimmtes Feiern, einerseits in Besinnlichkeit, andererseits in Ekstase; außerdem gelten sie als Zeiten der Ruhe. Nacht kann Bedrohung sein, aber auch Schutz, sie ist ferner heilende Zeit, aus der der Morgen frisch erwacht. Eine Phase, in welcher der Mensch „Heilung“ erfährt, weil vieles abklingt und neuer Enthusiasmus entsteht.

Die Religionen haben Morgen und Abend von jeher in besonderem Maße als Ansatz für gottesdienstliche Feiern genutzt. Beispiele sind in Fülle vorhanden. In Israel spielen Morgen- und Abendopfer eine wichtige Rolle. Ferner gelten im AT (1 Chr 23, 30) Morgen und Abend als Gebetszeit. Der Psalmist (Ps 55, 18) spricht daneben in dieser Hinsicht von Morgen, Mittag und Abend. Auch von der Nacht ist in dieser Beziehung die Rede (Ps 119, 62).

Der Höhepunkt der Sonne, der Tageshöhepunkt, wurde ebenfalls

religiös gestaltet. Vor allem in Gegenden und zu Jahreszeiten, in denen die angenehmen Seiten der Sonne (Helle, Wärme) die unangenehmen (Geblendetsein, Hitze) überdecken.

In der christlichen Liturgie sind die Tageszeiten bevorzugte Punkte zur Entfaltung liturgischen Tuns. Neben natürlichen Ansätzen begegnen uns auch hier symbolische Motive, wie sie etwa in Hymnen (vgl. das Stundengebet) und Liedern zum Ausdruck kommen. Etwa der Schöpfungsmorgen, Bitte um Bewahrung vor Erschlaffung während des Tages, Abend und Nacht als Ruhe und Ertrag. In besonderem Maße spielen dabei auch im NT verbürgte Heilstaten eine Rolle: Das Gebet Christi in der Nacht oder die dritte Stunde des Pfingstereignisses; ferner die „Todesstunde“ des Herrn (12 Uhr; 15 Uhr) und die Zeit des Abendmahls (Abend).

Alle diese Ansätze und Motive bilden einen vielfältigen Hintergrund zu liturgischer Versammlung der Gemeinde. Etwa Mette (Morgenlob) und Vesper (Abendlob), Tagesgebetsstunden und eucharistischer Gottesdienst zu gewissen Tageszeiten (speziell am Morgen und Abend). Dazu kommt die Nachtwache (Vigil; Nokturn), vor allem an bestimmten universalen Festen (Christgeburt/Weihe-Nacht; Ostern/Oster-Nacht) oder an herausragenden lokalen Terminen (Gebetstage; Bußtage; Feiertage; Danktage).

1.3. Stunden(einheiten)

Die Stunde bildet eine weitere Untergliederung des Tages bzw. der Tageszeiten. Heute stellt sie als Bruchteil des Tages (samt der Nacht) ein Vierundzwanzigstel des mittleren Sonnentages dar. Es gab und gibt jedoch auch andere „Längen“. Etwa im Mittelalter, als die Stunden eine wechselnde, unterschiedliche Dauer hatten, beispielsweise wenn Tag und Nacht in je zwölf Stunden (Temporalstunden) geteilt wurden. Oderauch Verfahren, welche mit Teileinheiten des Tages rechnen, die in stärkerem Maße vom gewohnten System abweichen. Etwa die Einteilung des Tages und der Nacht in je vier „Stunden“, von denen jede ein Mehrfaches unserer heutigen „Stunden“ (z. B. drei gegenwärtige Stundeneinheiten) enthält. Derartige Ausdrücke wie „erste Stunde“ (vgl. NT) und „erste Nachtwache“ (Militärsprache) begegnen uns in alten Schriften und halten die Erinnerung daran wach.

Allgemein betrachtet, ermöglicht die Unterteilung des Tages in Stunden eine genauere Terminfixierung. Dadurch läßt sich auch eine differenziertere Tagesplanung bewerkstelligen. Das ist in besonderem Maße im Rahmen des seit einer gewissen Entwicklungsstufe bzw. in bestimmten Kulturkreisen komplizierten Gemeinschafts-

lebens der Menschen von Wichtigkeit. Dies trifft in etwa auch auf das Koordinatensystem religiöser Feiern insgesamt und nicht zuletzt der christlichen Liturgie zu.

Neben den Kernzeiten Morgen und Abend werden schon recht früh ausgewählte Stunden als Gebetstermine genannt. Solche haben sich auch im NT niedergeschlagen. Für die christliche Stundenberechnung sind vor allem die mit der antiken Tageseinteilung zusammenhängenden Ansätze maßgeblich geworden. Sie finden sich seit alter Zeit im bis ins 20. Jahrhundert reichenden achtfachen Rhythmus des Stundengebets. Es sind dies: *Morgenlob* (in der Morgendämmerung je nach Jahreszeit; ideal 3 Uhr in der Frühe; *Matutinae Laudes*, *Mette*); *Prim* (Gebet zur ersten Tagesstunde; etwa um 6 Uhr in der Frühe; *Hora prima*); *Terz* (Gebet zur dritten Tagesstunde; etwa 9 Uhr früh; *Hora tertia*); *Sext* (Gebet zur sechsten Tagesstunde; etwa 12 Uhr mittags; *Hora sexta*); *Non* (Gebet zur neunten Tagesstunde; etwa 15 Uhr nachmittags; *Hora nona*); *Vesper* (in der Abenddämmerung je nach Jahreszeit; ideal 18 Uhr; *Vesperae* bzw. *Ad vespervas* oder *Hora duodecima*, *Vesper*); *Tagesabschlußgebet* (zur Beendigung des Tageswerks; ideal etwa 21 Uhr; *Completorium*, *Komplet*); *Leseoffizium* (eigentlich Nachtwache; manchmal mit der *Mette* verbunden oder auch „antizipiert“, also vorweggenommen; ideal 24 Uhr; *Nokturn*, *Vigil*, *Officium lectionis*, *Nachtwache* genannt).

Was die Hintergründe der Entwicklung angeht, ist auch hier zunächst die effektive Möglichkeit mehr oder minder genauer zeitlicher Festlegung der gottesdienstlichen Feiern (Uhrzeit) sowie die reale Aussicht hinsichtlich des Vollzugs eines solch komplizierten Systems, und zwar für einzelne und Gemeinschaften, ins Auge zu fassen. Bei der Verwirklichung spielen vor allem spirituelle, speziell biblische und asketische Motive mit. Als Beleg dafür bzw. betreffs des achtfachen Koordinatensystems der Gebetsstunden insgesamt, sei die Regel Benedikts von Nursia († 547) genannt. Darin (Kapitel 16) werden zur Begründung zwei Psalmstellen kombiniert. So berichtet der Psalmist (Ps 119, 164): „Ich lobe dich siebenmal am Tage“, und (Ps 119, 62): „Zur Mitternacht stehe ich auf, dir zu danken.“ Der Gerechte erhebt also siebenmal am Tag und einmal in der Nacht seine Stimme. — Aus dem NT helfen Belege für die dritte (Apg 2, 15), die sechste (Apg 10, 9) und die neunte Stunde (Apg 3, 1; 10, 3. 30) den Kreis zu runden.

Unbeschadet der praktischen Durchführung sei hier vor allem auf die spirituellen Aspekte verwiesen. Mehrfaches Gebet galt zunächst als Erfüllung des Auftrages Jesu vom „allezeit beten“ (Lk 18, 1; 21, 36). Daneben ist zu bedenken, daß für den Christen

jede Zeit „Stunde des Heils“, der Offenbarung und Preisung sein kann. Daraus lassen sich weitere zahlreiche Detailmotive erheben.

Hinsichtlich gegenwärtiger liturgischer Spiritualität sei bedacht, daß solcher Rhythmus Ausdruck ständigen Angebots Gottes und ständiger Bereitschaft des Christen ist. Dabei bildet auch das Phänomen Stunde einen Ansatzpunkt zur Darstellung des Paschamysteriums bzw. zur Nachfolge im Rahmen liturgischen Feierns. Es geht also hier im Grunde nicht um Ritualistisches, sondern vor allem um Geistliches. Der gesamte Kosmos, auch der zeitliche, ist Ansatzmöglichkeit zur Verkündigung der Großtat Gottes. Das besagt: jede Stunde kann Kairos sein. Dies vorausgesetzt, ist natürlich die effektive Möglichkeit mehrmaliger Gebetsversammlung an einem Tage ein praktisches Problem, dessen Lösung von mancherlei Umständen abhängt.

2. Sonntag (Herrentag) — Wochentage — Woche

Der Sonntag prägt als „Wochenostern“ das christliche Zeitverständnis in maßgeblicher Weise. Das gilt einerseits für den Herrentag selbst, daneben aber auch für die Ausrichtung der verschiedenen Wochentage und die Woche als ganze. Von daher ist es verständlich, daß es in der Liturgiegeschichte zahlreiche Bemühungen gibt, die Woche als „kleinformatiges“ Abbild des Heilsgeschehens und des Kirchenjahres zu betrachten.

2.1. Sonntag

Die christliche Sonntagsfeier stellt einen maßgeblichen Ausdruck und ein prägendes Wiedererkennungszeichen christlicher Versammlung dar. Entscheidend dabei ist die ständige Vergegenwärtigung des Paschamysteriums von Tod und Auferstehung. So bildet der Sonntag in jeder Beziehung den „höchsten“ — und von daher gewissermaßen auch wertmäßig den „ersten“ Tag der Woche.

Die Bedeutung der Sonntagsfeier als Vergegenwärtigung des Ostermysteriums, dessen Vollzug und des Lebens aus ihm, dokumentiert sich zum einen in der Teilnahme des Christen an der liturgischen Gemeindeversammlung „im Horizont“ des ersten Tages, näherhin Samstagabend — Sonntag. Ihr Besuch wird bestimmt von ekklesialen und personalen Aspekten, er dient der Gemeinschaft und dem einzelnen. So ist Gottesdienst Angebot, aber auch Aufgabe und beiderseits Zeichen der Treue. Die Gemeinde öffnet sich zudem den Brüdern und Schwestern und diese wissen um ihre Verantwor-

tung für die liturgische Gemeindeversammlung. Solche innere Motivation schließt den Aspekt „Verpflichtung“ nicht aus. Und zwar, weil dieses „In-Pflicht-Nehmen“ plastischer Ausdruck der Treue ist. Die liturgischen Ausprägungen des Sonntagsgottesdienstes im einzelnen sind unterschiedlich. Als dichteste Form gilt die Teilnahme am Herrenmahl. Dies vorausgesetzt, darf man aber andere Feiern nicht unterbewerten!

Der Bedeutung des Herrentages entspricht auch die christliche Sonntagsgestaltung. Das besagt, Leben als Befreite. Damit hängt der Aspekt zusammen, was man an diesem Tag „treibt“. Von daher soll der Sonntag seine Hauptprägung von der „Beschäftigung“ mit dem neuen Leben (religiöser Aspekt) erfahren, aber ebenfalls Vollzug des neuen Lebens sein. Daraus erklärt sich der Wunsch der Christen, an diesem Tag auch frei zu sein von plagenden Tätigkeiten. Dazu kommt das Motiv *Dienst am und für den Nächsten*, um ihn ebenfalls mit der Atmosphäre des neuen Lebens zu beglücken. Hierzu gehört auch erfreuende und freudige Beschäftigung des einzelnen, Erholung und Freizeitgestaltung. Das *Was* und *Wie* ist dabei überaus mannigfaltig und richtet sich nach persönlichen Anschauungen, Berufsleben während der Woche und sonstigen Faktoren.

Von daher will Sonntagsfeier mehr sein als (negativ verstandene) „Sabbatheiligung“ im Sinne einer „Enthaltung von . . .“ Sie ist vielmehr „Freisein für . . .“ Das besagt, daß die Idee des Sabbat zwar aufgegriffen wird, aber auch er in die neue, alles prägende Dimension aufrückt. Das bedeutet insgesamt: Zum einen protologisch bezogen auf den Anfang der Schöpfung — vor dem „Fall“, zum anderen eschatologisch bezogen auf die Vollendung — als vorgezogene Erfüllung.

Diese Bezüge sind auch Hintergrund für die konkrete liturgische Feiargestaltung des Sonntags. Generell kann man sagen: der Herrentag trägt stets die Prägung des „Halleluja“, sei es als sprudelnde Freude an Festtagen oder als hoffnungsvolle Zuversicht bei getragenen Gedenken, wie etwa in Advent und Fasten. Von daher ist christlich gelebter Sonntag zugleich Verkündigung an „die Welt“. Er stellt eine Botschaft dar: als eigenwertiger Ausdruck der erlangten Freiheit in Christus und als Hinweis auf noch größere Erfüllung am großen Tag des Herrn der Vollendung.

2.2. Wochentage

Christliche Liturgie steht zwar unter dem prägenden Mysterium Christi, sie weiß sich aber auch den Perspektiven der allgemeinen

Heilsgeschichte samt der vorchristlichen Zeit verpflichtet. Sie kann das umso mehr, als sie diese Gesamtentwicklung als Weg auf Christus hin versteht. Deshalb fühlt sie sich so wie ihr Meister ebenfalls weiterhin dem vom Schöpfungsgedanken geprägten Sieben-Tages-Rhythmus verbunden. Aber sie sieht andererseits diese Wochentage auch als vom Christusmysterium geprägt.

In der Einzelakzentuierung der Wochentage gibt es freilich zahlreiche unterschiedliche Ansätze und Entwicklungen. Zum einen steht dabei fest, daß den Wochentagen keine so starke Prägung wie etwa dem Sonntag zukommt. Wochentage sind aber doch zugleich Ausstrahlungen des Sonntags und so im kleinen stets festlich — also *Feria* (was besagt: Feiertag). Außerdem erhalten die Wochentage der geprägten Zeiten, also Advent und Weihnachtszeit sowie Fasten und Osterzeit, eigene Motive (dazu vgl. II, 290). Dabei sind manchmal bestimmte Wochentage besonders hervorgehoben. Im Rahmen der Adventzeit etwa die Tage vom 17. bis 24. Dezember, in der weihnachtlichen Festzeit die Tage der Oktav (26. Dezember bis 1. Januar), oder in der Fastenzeit die Tage der Karwoche, in der Osterzeit die Osterwoche. Außerdem werden in liturgischen Ordnungen weitere einzelne Wochentage herausgestellt (Aschermittwoch).

Daneben bemerkt man aber auch, daß schon recht früh eine gewisse Eigenakzentuierung mancher Wochentage erfolgte. So gelten in der *Didache* (2. Jahrhundert) Mittwoch und Freitag als besondere Termine des Gebets und guter Werke (verbunden mit Fasten). Der Freitag steht dabei (nach Tertullian, † 220) auf dem Hintergrund des Karfreitags, der Mittwoch auf dem des Verrates Jesu (vgl. Mt 26, 2). Auch eine Heraushebung des Samstags läßt sich früh feststellen. Dabei ist zum einen an den Ruhetag des Herrn (Grabesruhe) bzw. die Funktion dieses Tages in der Serie Karfreitag bis Ostern zu denken (vgl. „Hinabgestiegen in das Reich des Todes“). Außerdem muß dabei natürlich die Bedeutung des jüdischen Sabbat in Anschlag gebracht werden. Zahlreiche Belege der frühen Zeit erweisen, daß der „Feiertagscharakter“ des Sabbat noch lange nachwirkte und es verschiedentlich sogar zu scharfen Auseinandersetzungen hinsichtlich der Frage: Sabbat und/oder Sonntag kam. Als weiterer aussagekräftiger Beweis für die Wertung der genannten Wochentage können die viermal im Jahr üblichen Quatembertage Mittwoch, Freitag und Samstag angesehen werden. Was durch die Details jedenfalls offenkundig ist: Auch die Woche wird im grundlegenden Maße vom Christusgeschehen her gedeutet. Daß dabei die letzten Tage speziell dem Passions- und Ostermysterium Christi gewidmet sind, leuchtet ein. Diese Prägung der letzten beiden Wochentage (Freitag und

Samstag) hat als weitverbreiteter Brauch in vielen Liturgien ihre Spuren hinterlassen. Und man kann ferner sagen, daß es Freitag und Samstag sind, die von allen Wochentagen die nachhaltigste Orientierung erfahren haben. Insgesamt betrachtet darf von daher die Wochentrias Freitag (unter Einbeziehung des Donnerstag-Abends) bis Sonntag im Sinn von „Kleinpascha“ als Abbild des Großpascha (Karwoche — Ostern) gelten.

Hinsichtlich der anderen Tage begegnen uns in mittelalterlicher Zeit unterschiedliche Ansätze. Dabei ist besonders die Zuweisung von Heiligen an ausgewählte Wochentage zu nennen, doch stoßen wir auch auf andere Lösungen.

Insgesamt gesehen, läßt es sich nicht leugnen, daß, unbeschadet der Orientierung der Wochentage seitens kirchlich geprägter Jahreszeiten oder bestimmter Feste und Sonderanlässe, eine dezente Akzentuierung der Wochentage, zumindest für die Zeit im allgemeinen Jahreskreis, wertvolle spirituelle Ansätze vermitteln kann. Freilich ist darauf zu achten, daß auch hierbei das Heilsgeschehen in Christus nicht durch sekundäre Motive überlagert wird. Positiv ausgedrückt, wären folgende durchgängige Perspektiven zu beachten: Das Heilsgeschehen Gottes in Christus — die Heilsverwirklichung durch uns Menschen (Weltbewältigung; Welterneuerung).

Unter Einbeziehung geeigneter traditioneller Ansätze im Osten (vgl. vor allem die byzantinische Liturgie) und Westen sowie Berücksichtigung des sicher auch legitimen Motivs „Heilige — Beispiele der Nachfolge Christi“, ließe sich die folgende diskutabile, jeweils dreigliedrige Motivation der Wochentage denken.

| | |
|------------|--|
| MONTAG | Anfang: Schöpfung als Gottes Einladung an alle Menschen, Christus Mitte der Schöpfung. — Bekannte und wenig bekannte Kräfte (Engel). — Weltauftrag (Wochenbeginn) des Menschen. |
| DIENSTAG | Alter Bund: Auserwählung von Menschen, Wegbereitung. — Johannes der Täufer, alttestamentliche Heilige. — Berufung und Antwort. |
| MITTWOCH | Inkarnation: Weihnachtliche Aspekte. — Maria, Josef. — Gott ist Mensch geworden. — Dienst am Menschen. |
| DONNERSTAG | Abschiedsmahl Jesu/Verheißung des Geistes: Brüderliche Hingabe Jesu, Heiliger Geist als Geist des Volkes Gottes. — Apostel als Grundfesten, Heilige als Nachfolger Christi. — Auftrag der Kirche: Liebe, Brüderlichkeit. |

| | |
|---------|--|
| FREITAG | Passion und Tod des Herrn: Ein Beispiel habe ich euch gegeben. — Blutzeugen der Kirche. — Konsequente Nachfolge des Herrn, Versöhnung der Welt durch Christen, Dienst in der Not. |
| SAMSTAG | Grabesruhe Jesu/Hinabgestiegen in das Reich des Todes: Gedenken an Vergänglichkeit. — Totengedenken (wie etwa im byzantinischen Ritus), Allerseelenmotiv. — Dienst an Trauernden, Sterbendehilfe, Friedhofsdienst. |
| SONNTAG | Verherrlichung des Herrn: Vollendung des Menschen und der Welt. — Gott alles in allem mit dem Motiv „Allerheiligen“. — Freude und Hoffnung für Christen und Nichtchristen. |

2.3. Woche (als Einheit)

Die Gliederung des Zeitablaufs in eine Serie von Einheiten, die mehrere Tage umfaßt (Woche), stellt ein Phänomen dar, das sich in den verschiedensten Kulturkreisen findet. Die Anzahl der einbezogenen Tageseinheiten ist jedoch unterschiedlich. Einen praktizierten Weg stellt die stark im semitischen Raum beheimatete Siebenerzahl dar, von der auch das AT spricht (Siebenerwoche). Daneben lassen sich jedoch auch andere Zyklen finden. Dabei ist auffällig, daß die Woche als (kleiner) Kosmos gesehen wird und man ihre Einheiten oft überirdischen Wesen (Göttern) und ihren „Repräsentanten“, etwa den Gestirnen, widmet. Jedenfalls kann man sagen, daß sich der Siebenerhythmus auch in der hellenistischen Welt ausbreitete und er so ein gewisses verbindendes Element darstellte.

Für das Christentum bildet der Wochenansatz des Judentums einen maßgeblichen Hintergrund des Zeitverständnisses. Doch lassen sich daneben auch zahlreiche Eigenakzente erkennen. Einer davon ist der Sonntag als bevorzugter Tag der Woche. Dazu kommt, daß die Wochenabfolge im Sinne eines lunaren Rhythmus, d. h. als Monat (Mondumlaufphase), wie er die Zeitvorstellung des Judentums prägt (Neumond), nicht maßgeblich wurde. Im ganzen gesehen, kann man sagen, daß sich eine monatliche Färbung des Zeitverständnisses im Christentum nie durchgesetzt hat oder nur Randbereiche betrifft. Weiter ist zu erwähnen, daß durch die Betonung des Sonntags auch die Woche eine Neuorientierung erfährt. Zum einen, weil der Sonntag als erster, höchster Tag der Woche im Sinne von „bevorzugter Tag“ gilt und er den Sabbat in dieser Funktion ablöst. Daneben lassen sich recht früh Zeugnisse dafür greifen, daß

man den Sonntag als „achten Tag“ betrachtet. Man wertet ihn in dieser Betrachtungsweise nicht mehr als Anfang, sondern als die dem Sabbat (7. Tag der jüdischen Zählung) nachfolgende und ihn überholende Erfüllung, die Vollendung. Samstag beinhaltet Sabbat der Ruhe Gottes und der Grabesruhe des Herrn. Sonntag aber ist Weiterführung des Werkes, Dokumentation „neuer Schöpfung“. Zugleich schwingt in diesem neuen Wochenrhythmus das Motiv endzeitlicher Vollendung. Mit Ostern, und somit auch durch den Sonntag, ist ein maßgebliches Stück Vollendung Wirklichkeit geworden.

Überblicken wir die Details genetisch, kommt heraus, daß bereits im jungen Christentum gewisse Perspektiven greifbar werden, die für die Folgezeit maßgeblich geblieben sind. Zum einen knüpft man an Bestehendes an, gestaltet es aber neu. Zum anderen bleibt der Weg flexibel und es werden immer wieder neue Akzente gesetzt und Versuche gemacht, unterschiedlichen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Das kann auch hinsichtlich der gegenwärtigen Gestaltung des Zeitverständnisses gültige Maxime bleiben.

3. Ostern — Feste (Herrenfeste/Zentralfeste) — Festzeiten

Ostern als Jahrespascha ist das Zentralfest der Christenheit. Zum einen stellt es ein Eigenfest dar, zum anderen steht es in mancherlei Beziehung zu sonstigen Terminen. So vor allem zum Wochenostern, dem Sonntag. Daneben kann man aber auch sagen, daß sich Sonntag und Ostern in den maßgeblichen Festen (Zentralfeste) widerspiegeln, insofern diese Repräsentation des Paschamysteriums unter einem gewissen Aspekt sind.

Nicht weniger Bedeutung besitzt die Tatsache, daß Ostern das Zentrum eines Magnetfeldes ist, welches das ganze Jahr überspannt und dabei bestimmte Phasen nachhaltig prägt: die Festzeiten.

3.1. Ostern — Ostertrias

Das gesamte Christusmysterium steht in der Polarität Erniedrigung — Erhöhung. Das tritt in besonderem Maß durch Tod und Verherrlichung des Herrn zutage. So kann man sagen, in diesem doppelseitigen Akt ist das gesamte Christusgeschehen kernhaft enthalten. Von daher kommt auch der Vergegenwärtigung dieses Geschehens maßgebliche Bedeutung zu. Was in dieser Beziehung der Sonntag mit seinem Vorfeld für die Woche leistet, das vollzieht sich — und zwar bedingt durch den gegenüber der Woche größeren Jahresrahmen — im Jahresablauf auch in breiterer Weise: In der feierlichen Begehung

der Ostertrias „Gründonnerstagabend — Karfreitag/Karsamstag — Osternacht“ (beginnend mit dem Karsamstagabend).

Den Auftakt bildet das Herrenmahl des *Gründonnerstags* (Hoher Donnerstag; Großdonnerstag) im Magnetfeld brüderlicher Zusammenkunft. Es geschieht im Bewußtsein stolzer Befreiungstat (Rückschau auf das AT), doch zugleich in verhaltener Freude (Vorschau auf die Verherrlichung). Es ist ferner Bekenntnis und Auftrag. Bekenntnis des Herrn zu seiner Sendung und Ausdruck, daß der nun „zu Ende gehende Weg“ kein Schicksal, kein Fatum darstellt, sondern Vollzug in Freiheit. Auftrag insofern, als Gemeinde Christi nur dann wird, wenn sie sich gleichem verpflichtet weiß.

Der *Karfreitag* ist Gedenken an die große Liebestat der Hingabe Jesu an die Seinen. Von daher kommt ihm innerhalb des Gesamtspannungsfeldes „Pascha“ ein erhebliches Gewicht zu.

Er mündet in den *Karsamstag* der Grabesruhe des Herrn. Der Tag ist geprägt von Trauer seitens der Außenstehenden und solcher, die nur von außen urteilen können. Unter der traurig erscheinenden Hülle verbirgt sich jedoch die Dramatik eines Geschehens, das zur Vollendung drängt.

Diese Vollendung wird in der *Osternacht* (beginnend mit dem Karsamstagabend) vergegenwärtigt, Nacht wird zum Tag; die Bindung zum Gründonnerstagabend ist offenkundig. Was unter Tränen gesät wurde, wird in Freuden geerntet. Nun ist die Motivation des Abschiedsmahles Jesu gewissermaßen umgekehrt: Gedenken an Not, aber mehr noch an überschäumende Freude des Sieges.

Das, was in diesem Triduum geschieht, wird am *Ostersonntag* gewissermaßen am „Tageslicht“ begangen. Damit hat der Ostersonntag einen ganz eigenen Akzent. Zugleich aber steht er in der Reihe der Sonntage, die den gleichen Inhalt feiernd verkünden.

Neben dem Bezug zu den Sonntagen formt das Paschatriduum noch einen Kreis eigener Art: die Wochen (Oktaven) „vor“ und „nach“ dem Fest. Die Karwoche (davor) ist geprägt von dem einen Motiv: Erniedrigung. Die Osterwoche (Oktav „danach“) erfährt ihre Durchformung vom neuen Klang der Verherrlichung.

Da die Ostertrias die Spitze liturgischen Feierns ausmacht, verwundert es nicht, daß sich an diesen Tagen Liturgie in Fülle konzentriert. Dies zeigt sich einerseits darin, daß die einzelnen Gottesdiensttypen reichhaltiger als sonst eingeplant sind und man sie mit besonderer Sorgfalt aufeinander abgestimmt hat. Zum anderen, als hier zahlreiche Gottesdienststarten, die an sich auch im übrigen Jahresablauf vorkommen, nun mit nachhaltigem Glanz und eigentümlichem Sinnhorizont begangen werden.

So ist am *Gründonnerstag* der tageszeitliche Wortgottesdienst in besonderem Maße gestaltet. Außerdem tritt die Gattung Zeichenliturgie in eindrucksvoller Weise in der Fußwaschung, einem überaus ausdrucksstarken Zeichen des Dienens, zutage. Die Eucharistie versteht sich in spezifischer Weise als Abschiedsmahl des Herrn mit den Seinen.

Für den *Karfreitag* gilt hinsichtlich des Wortgottesdienstes ähnliches wie am Gründonnerstag. Aus dem Bereich der Zeichenliturgie ist vor allem die Kreuzdramatisierung zu nennen: Kreuzweg (Herbeibringen des Kreuzes) — Liebestod (Kreuzerhöhung) — Bestattung (Niederlegen des Kreuzes). Ferner prägen ausführliche Verkündigungselemente und ausgewählte Gebete diesen Tag (Hauptgottesdienst) und setzen Akzente für Meditation und Versenkung.

Das sorgfältig gestaltete Stundengebet des *Karsamstags* leitet zur *Osterfeier* über. In der Nachtfeier selbst werden Wort (Wortgottesdienst) und Zeichen (Lichtfeier) in betontem Maß bemüht. Die freudige Eucharistie versammelt die Gemeinde im „Mahl mit dem Aufstandenen“.

Neben diesen Eigengottesdiensten hat das Paschatriduum sowie sein Umfeld mancherlei spezifische liturgische Elemente an sich gezogen. So ist es etwa bevorzugte Endphase der Katechumenatsvorbereitung und Vollzug der Eingliederung in die Kirche durch die Taufe. Daneben hat die Firmung als Sakrament der Vollendung hier (oder am Pfingsttag) einen maßgeblichen Platz (Taufe und Firmung in der Osternacht, Vorbereitung in der Zeit zuvor). Außerdem nimmt das Sakrament der Versöhnung in diesem Bereich einen weiten Raum ein. Ferner hat sich vielfach der Vollzug anderer Sakramente oder damit zusammenhängender Akte und Vorbereitungen (Krankensalbung; Ölbenediktion) im Umkreis des höchsten Festes angesiedelt und nimmt Teil an seinem Glanz.

3.2. Feste — differenzierter Ausdruck des Ostermysteriums

Ostern als Inbegriff des Paschamysteriums der „Dreitagefeier“ spiegelt sich in den Sonntagen und dieses in ihnen. Demgegenüber nehmen die (oft auf Sonntage fallenden) höheren Feste, also die Zentralfeste, eine gewisse Eigen- und Mittelstellung ein. Näherhin kann man deshalb sagen: sie sind erhöhte Sonntage und vereinfachte Osterfeste. Auch sie stehen generell im Horizont des Paschamysteriums. Daneben kommt ihnen aber auch die Funktion zu, bestimmte seiner Sonderaspekte zu repräsentieren. Diese Sonderaspekte — und von daher die Feste — gliedern sich in inkarnato-

risch-weihnachtliche und österlich-eschatologische Blickpunkte bzw. Feste.

Im Bereich der *inkarnatorischen* Phase (Weihnachtskreis) ist zunächst Weihnachten maßgeblicher Ausdruck des Heilsmysteriums. Der Erstgeborene der Schöpfung geht ein in die Welt und offenbart sich im Volk als Mensch. Epiphanie setzt einen weiteren Akzent. Gegenüber der Armut und Niedrigkeit der Geburt im Stall fällt dabei ein besonderer Lichtglanz in die Szene. Außerdem kann Weihnachten vor allem als Offenbarung an das israelitische Volk Gottes gedeutet werden, Epiphanie als Offenbarung an die (Heiden-)Welt. Das Tauffest Jesu (vgl. dabei speziell den Aspekt der Geistsendung auf Christus) hat ein doppeltes Gesicht, es ist gewissermaßen Abschluß der inkarnatorischen Etappe und Neubeginn.

Im Bereich der *paschalen* Phase (Osterkreis) muß als Fest zunächst der dem Höhepunkt vorangehende Palmsonntag genannt werden: Hosanna — das freilich vergeht. Er mündet in die Vorbereitung des österlichen Hochfestes der Dreitagefeier. Das Ostern folgende Himmelfahrtsfest ist Ausdruck eines besonderen Zuges der Verherrlichung des Herrn: Christus beim Vater. Das Pfingstfest (Geistsendung) als markanter Punkt im Horizont der Vollendung, einer maßgeblichen Stufe des Heilswirkens hat — in gewisser Beziehung wie das Tauffest — ein polares Aussehen. Hier heißt es: der Geist als Gabe und zugleich Helfer zur Bewältigung neuer Aufgaben. Was so in den Festen der geprägten Zeit des Kirchenjahres (Advent bis Pfingsten) zum Ausdruck kommt, tritt uns in abgeschatteter und differenzierter Weise in den Festen der Zeit des Jahreskreises I (nach dem Tauffest) und des Jahreskreises II (nach Pfingsten) zutage. Wenn auch von sekundärem Gewicht, erfahren diese Feste doch ebenfalls ihren Glanz vom Osterlicht. (Nähere Details dazu werden in den Abschnitten II, 297 ff. und 301 ff., beleuchtet.)

3.3. Festzeiten

Um den inneren Kern der Feier des Paschamysteriums (Ostertrias) samt seinem Ring (Karwoche und Osterwoche) einerseits und um das Gedenken der Menschwerdung Jesu samt seiner ersten Offenbarung (Weihnachten — Epiphanie / Tauffest) andererseits, legt sich je ein weiterer Kranz, der vom jeweiligen Magnetfeld geprägt ist: die vorbereitende und die ausklingende Festzeit. Diese Phasen sehen es zum einen als ihre Aufgabe an, der Repräsentation des Heilsgeschehens: auf Christus zu — durch ihn — und mit ihm auf Vollendung hin zu dienen. Daneben geht es um Verwirklichung Christi im Volk Got-

tes, im Einzelchristen, in der Welt. Auch hier empfiehlt es sich, den einheitlichen Kern von den beiden Hauptbrennpunkten her, d. h. dem weihnachtlichen und dem österlichen Aspekt anzuvisieren.

3.3.1. Österliche Phase

Die geprägte österliche Rahmenzeit umfaßt — neben dem *Kern* des Paschatriduums und dem erweiterten Umkreis Karwoche/Osterwoche — je einen weiteren hinführenden und ausklingenden Part. Beide sind Teil einer Einheit, doch von unterschiedlichen Akzenten geprägt. Im Rahmen der Vorbereitung ist zunächst das *Fasten* (die Fastenzeit, vorösterliche Bußzeit) zu nennen, das von Aschermittwoch bis Gründonnerstag reicht. Es dient einmal dem Gedenken an das Wort und Werk Jesu in einer markanten Phase seines Lebens, verbunden mit entsprechender Verkündigung sowie der Vorbereitung auf die Begehung seines Todes und der Auferstehung. Damit in Verbindung steht das Bemühen, Getaufte und Katechumenen bei der Verwirklichung des Christumysteriums zu begleiten. Es sind dies Aufruf zu Umkehr und Taten der Liebe, für die Katechumenen zudem die stufenweisen Schritte in die Gemeinschaft der Kirche. Diese Aspekte verwirklichen verschiedene gottesdienstliche Schwerpunkte, die sich im Rahmen der Sonntags- und Wochentagsliturgie finden. Ihnen ist vor allem der erste Abschnitt der Fastenzeit bis zum Palmsonntag zuzuweisen.

Mit dem Palmsonntag mündet die Fastenzeit in die *Karwoche*, in den engeren Ring des Gedenkens und zugleich der Vorbereitung auf den Höhepunkt. Sie ist in besonderem Maße dem Gedächtnis des Leidens Jesu gewidmet. Der Palmsonntag mit seinem Triumphzug zur Erinnerung an den Einzug Jesu in Jerusalem drückt dabei in plastischer Weise die erste Seite des polaren Geschehens aus: Hosanna (dem am Karfreitag das „Kreuzige ihn“ folgt).

Die *Osterwoche*, als der ausklingende Sektor des vom Paschatriduum zentrierten inneren Rings, korrespondiert von der Struktur her mit dem vorbereitenden Sektor, der Karwoche. Diese Osteroktav wird als betonte Phase der Freude begangen.

Der Osteroktav folgt die entferntere *nachösterliche Festzeit*, die bis Pfingsten reicht. Sie umfaßt den zweiten bis siebten Sonntag der Osterzeit samt den dazwischenliegenden Wochentagen. Diese Phase lebt ebenfalls vom Jubel des Festes. Während der Zeit von Christi Himmelfahrt bis Pfingsten (kalendermäßig der 8. Sonntag der Osterzeit) bereitet sich die Gemeinde in besonderem Maß auf das Mysterium der Geistsendung vor.

3.3.2. Weihnachtliche Phase

Die geprägte weihnachtliche Rahmenzeit umfaßt neben dem *Kern* von Weihnachten (d. h. Vorfeier, Nachtwache, Tag) ebenfalls je einen engeren und weiteren Kranz zuvor (Vorbereitung: Erster Advent bis 16. Dezember; 17. Dezember bis zum Fest) und danach (Ausklang: Weihnachtsoktav; Zeit bis zur Taufe Jesu). Dabei ist Weihnachten in seinen Ausprägungen Christgeburt (25. Dezember) und Epiphanie (6. Januar) neben Ostern zugleich der zweite bedeutende Ausdruck des Heilsgeschehens und damit zweiter Brennpunkt kirchlicher Jahresgestaltung.

Die Vorbereitungszeit, die dem Weihnachtsfest vorangeht, der *Advent*, stellt einmal Rüstzeit auf das Fest der Menschwerdung, das erste Kommen des Herrn dar. Motive des israelitischen Gottesvolkes und der endzeitlichen Wiederkunft konfrontieren dabei die Gemeinde damit, daß es sich bei der Begehung von Weihnachten nicht um einen bloßen Geburtstag oder Gedenktag handelt, sondern der Christ in ständiger Erwartung steht. Von daher hat der Advent nicht nur Vorbereitungscharakter, sondern auch Eigenwert im Sinne bestimmter Motive christlicher Verkündigung.

Zeitlich gesehen besteht die Adventszeit aus etwa vier Wochen. Sie gliedert sich, ähnlich wie die Fastenzeit (Karwoche und vorangehende Fastenzeit) in zwei Teile: eine unmittelbar vorausgehende und eine entferntere Etappe.

Die unmittelbare Phase umfaßt die *letzten Tage vor dem Fest* (17. bis 24. Dezember) — man kann sie von der Struktur her mit der Woche vor Ostern (Karwoche) vergleichen — und macht einen engeren Kreis aus. Inhaltlich vergegenwärtigen diese Tage das eigentliche Geschehen im Umkreis der Geburt des Herrn.

Demgegenüber bilden die Tage vor dem 17. Dezember eine entferntere Vorbereitung. Letztere setzt mit dem ersten Adventssonntag ein, durchläuft die drei folgenden Sonntage mit entsprechenden Wochentagen und mündet in den genannten engeren Umkreis des Festes.

Die *Weihnachtsoktav* (Woche nach dem Fest), die in besonderem Maße im Magnetfeld der Christgeburt steht, entspricht von der Struktur her der vorausgehenden engeren Phase vor Weihnachten. Besagte achttägige Weihnachtsfestzeit (Weihnachtsoktav) ist betonte Zeit der Freude. Am Schluß dieser Oktav begeht man in vielen Gegenden den bürgerlichen Jahresabschluß (Altjahrsabend) und den Jahresbeginn (Neujahr).

Der Weihnachtsoktav folgt die entferntere Etappe der *nachweih-*

nachtlichen Festzeit, die bis zum Sonntag nach Epiphanie (Sonntag nach dem 6. Januar), d. h. dem Tauffest Jesu reicht. Auch diese Phase lebt vom grundlegenden Festinhalt, wiewohl doch durch das Fest Epiphanie einige eigene Akzente erfolgen. Mit dem Tauffest Jesu ist dieser Kreis abgeschlossen. Die Tage unmittelbar vor dem Gedenken der Taufe Jesu — strukturmäßig kann man sie der Zeit Himmelfahrt bis Pfingsten vergleichen — bilden den Übergang zur Neuorientierung des Jahres, die mit dem Tauftag des Herrn einsetzt.

Die so geprägten Festzeiten weihnachtlicher und österlicher Akzentuierung strahlen einerseits in die *Allgemeine Kirchenjahreszeit* bzw. die Jahreskreiszeit I (nach dem Tauffest) und Jahreskreiszeit II (nach Pfingsten), zum anderen sind sie in etwa davon abgesetzt. Das besagt, daß auch diese Zeiten im Magnetfeld des großen Mysteriums stehen, aber ebenso, daß sie eigene Akzente haben: Bewährung des Neuen. (Der Gehalt dieser zwei Zeiten soll bei der Behandlung der Jahresstruktur im engeren Sinne besonders zur Sprache kommen; vgl. dazu II, 297)

4. Jahr (Liturgisches Jahr/Herrenjahr/Kirchenjahr), seine tragenden und untergeordneten Substrukturen sowie die Jahreszyklen

Der Jahreskreis im liturgischen Sinne (das Liturgische Jahr, Herrenjahr oder Kirchenjahr) ist das Koordinatensystem für das in seinem Ablauf gefeierte gesamte Mysterium Christi: das Vorfeld der Menschwerdung Jesu bis Pfingsten und von da an die Erwartung der Wiederkunft des Herrn (vgl. MR 1970, AE, Kalendar, Art. 17). Dieses Gesamtfeld eines Jahres ist jedoch nicht ein gleichmäßiges Kontinuum, sondern durch verschiedene Substrukturen bestimmt.

Als tragende Substrukturen haben die geprägten Zeiten (vgl. die folgenden Seiten) und die allgemeinen Zeiten im Jahreskreis zu gelten. Untergeordneter Natur sind die variablen Quatemberfeiern und vergleichbare Etappen sowie (in etwa) die jahresübergreifenden Sonderaspekte.

4.1. Tragende Substrukturen

Wenn hier von tragenden Substrukturen die Rede ist, werden damit die hauptsächlichen Phasen gemeint, die für die Konzeption des liturgischen Jahres maßgeblich sind und dabei im Gesamtgebiet des römischen Ritus als verbindlich gelten. Wir haben es in diesem Bezugsrahmen mit den geprägten Zeiten und den allgemeinen Zeiten im Jahreskreis I und II zu tun.

4.1.1. Geprägte Zeiten

Unter geprägten Kirchenjahreszeiten sind solche zu verstehen, die eine *besondere und eigene Prägung* aufweisen (MRGerm 1975, AE, Kalendar, Art. 43). Es handelt sich dabei um die Zeit von Advent bis zum Pfingstfest unter Ausschaltung der Phase vom Tauffest Jesu bis Aschermittwoch.

Zur Veranschaulichung der Wertigkeit und der Zuordnung seien die einzelnen Blöcke, von denen einige im Detail bereits skizziert wurden (vgl. II, 290), hier nun in der Rangordnung des allgemeinverbindlichen römischen Kalenders aufgeführt. Auf diese Weise kommt nämlich gut die Funktion zutage, die sie im Rahmen der Substruktur des liturgischen Jahres spielen.

Aufgrund dieses Koordinatensystems sind die entsprechenden Phasen so zu ordnen: I. Die drei österlichen Tage; II. Die Osterzeit; III. Die Fastenzeit (vorösterliche Bußzeit); IV. Die Weihnachtszeit; V. Die Adventzeit. Ihnen gesellen sich die beiden Blöcke zu, die eine weniger starke Prägung besitzen und im folgenden noch näher vorzustellen sind: VI. Die allgemeine Kirchenjahreszeit und VII. Die Bittage und die Quatembertage.

4.1.2. Allgemeine „Zeiten im Jahreskreis I und II“

Zu den hier in Frage stehenden *Allgemeinen Zeiten* sagt das erneuerte römische Meßbuch (vgl. MRGerm 1975, AE, Kalendar, Art. 43): Außer den Kirchenjahreszeiten, die eine besondere und eigene Prägung aufweisen, bleiben im Jahr noch 33 oder 34 Wochen, die nicht durch einen besonderen Gesichtspunkt des Christusgeheimnisses geprägt sind. In ihnen wird das Christusgeheimnis eher als Ganzes gefeiert, zumal an den Sonntagen. Dieser Teil des Jahres heißt: *Die Zeit im Jahreskreis*.

Wie die nähere Zuordnung ergibt, haben wir es dabei mit zwei von den Festzeiten durchbrochenen Abschnitten zu tun. Von daher kann man die besagte Epoche differenzieren in die *Zeit im Jahreskreis I und II*.

Hinsichtlich der genauen Abgrenzung der Zeitspanne dieser beiden Phasen gibt das Kalendar detaillierte Bestimmungen. So dauert die Jahreskreiszeit I vom Montag nach dem Sonntag, der auf den 6. Januar (Epiphanie) folgt, bis zum Dienstag vor Aschermittwoch einschließlich. Die Jahreskreiszeit II erstreckt sich demgegenüber vom Montag nach Pfingsten bis zum Samstag vor dem 1. Adventssonntag.

Wie der Überblick zeigt, haben wir es bei diesen beiden Phasen mit im allgemeinen Sinne vom Christusmysterium bestimmten Etappen zu tun, die gegenüber den Festzeiten eine gewisse Neutralität besitzen. Von daher bilden sie auch einen passenden Hintergrund für Eigenaspekte, die im Rahmen des kirchlichen Zeitverständnisses eine Berechtigung haben (und hier in einem eigenen Abschnitt zur Sprache kommen, vgl. II, 298 und 301).

4.2. Untergeordnete Substrukturen

Die untergeordneten Substrukturen besitzen gegenüber den tragenden eine mehr ausgestaltende Funktion und widmen sich gewissen Sonderaspekten. Außerdem unterliegen sie in ihrer Fixierung oft stärker lokaler, regionaler oder teilkirchlicher Kompetenz. Dabei kann man Sonderaspekte innerhalb eines Jahres (II, 298) und jahresübergreifende Sonderaspekte (II, 299) einander gegenüberstellen.

4.2.1. Sonderaspekte innerhalb eines Jahres: Quatember, Dankfeste und Bittage samt vergleichbaren Zeiten (Novenen u. ä.)

Zu den im regulären Jahresablauf angesiedelten „Sonderaspekten untergeordneter Prägung“ sind als erstes die Tage des Dankens und Bittens zu rechnen. Das erneuerte römische Meßbuch sagt dazu: die Kirche betet für mannigfache menschliche Anliegen, besonders die Früchte der Erde und das menschliche Schaffen. Auch eignen sich die Tage für den öffentlichen Dank. An konkreten Ausprägungen werden Bitt- und Quatembertage genannt (vgl. MRGerm 1975, AE, Kalendar, Art. 45 ff.).

Was die Hintergründe betrifft, ist zu erwähnen, daß es solche Dank- und Bittage schon in der alten Kirche gab. Speziell die Quatembertage können auf großes Alter zurückblicken. Ihnen liegt die Idee zugrunde, in Verbindung mit den „Vier (Jahres-)Zeiten“ bestimmte Motive von Dank und Bitte zu artikulieren. Terminansätze waren zeitweise jeweils Mittwoch, Freitag und Samstag im Advent (nach dem 13. Dezember; St. Luzia), in der Fastenzeit (Woche nach Aschermittwoch), nach Pfingsten und im Herbst (Woche nach dem 14. September: Fest Kreuzerhöhung). Etwas jüngeren Datums, und dem Bereich der altgallischen Kirche entstammend, ist die andere Serie: die Bittage (am Montag, Dienstag und Mittwoch) vor Christi Himmelfahrt.

Die liturgische Erneuerung der jüngsten Zeit wollte diese historischen Ansatzpunkte, die zudem elementaren menschlichen Bedürf-

nissen entsprechen, nicht aufgeben, sie zugleich aber flexibler gestalten. So sagt das erneuerte römische Meßbuch: Damit diese Tage den unterschiedlichen örtlichen und menschlichen Gegebenheiten auch tatsächlich entsprechen, sollen die Bischofskonferenzen Termine und Arten der Feier angeben. Demnach gehört es zur Aufgabe zuständiger Autoritäten, unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse zu bestimmen, ob ein Tag oder mehrere und wie oft sie etwa im Jahr gehalten werden bzw. welche Motive man ihnen zugrunde legen kann (vgl. dazu MRGerm 1975, AE, Kalender, Art. 46). In Konkretisierung der Lage sind im deutschsprachigen Gebiet vier Quatembertermine (z. B. in der ersten Woche im Advent, in der ersten Woche der Fastenzeit, in der Woche vor Pfingsten und in der ersten Woche des Oktober) mit jeweils wechselnden Intentionen festgelegt.

Neben diesen Ansätzen gibt es, vor allem auf Ortsebene und bei Sonderanlässen, noch weitere in diesen Zusammenhang gehörende Danktage, Bittage, Gelobte Tage, Triduen, Novenen u.ä. Ferner kann man hier auch Institutionen wie Vorbereitung auf den Sakramentenempfang und mystagogische Vertiefung mit ihren Verzahnungen im Gottesdienst einordnen (Taufe; Firmung; Eucharistie; Erstkommunion; Ordination; Trauung).

Falls sich die genannten Einrichtungen den großen liturgischen Entwürfen eingliedern und vertretbare Anliegen in entsprechender Weise gestaltet werden, dürfen sie als wertvolle Bereicherungen des gottesdienstlichen Lebens gelten.

4.2.2. Jahresübergreifende Sonderaspekte: Jahreszyklen, Lebenslauf und sakramentaler Kosmos

Neben den liturgischen Substrukturen innerhalb eines liturgischen Jahres gibt es noch solche, die diesen Zeitraum überschreiten und eventuell (regelmäßig) wiederkehren oder in anderer Weise eine prägende Rolle spielen. Sie sollen hier anhangsweise erwähnt werden. Und zwar besonders deshalb, weil sie (vgl. Lesezyklen; Fastenzeit — Taufe und entsprechende Katechumenatszeit) meist in enger Beziehung zu den maßgeblichen Strukturen des liturgischen Jahres stehen.

4.2.2.1. Jahreszyklen

Als erstes sind hier die Zyklen zu nennen, die sich in gewissen fixierten Abständen wiederholen. Es handelt sich beispielsweise um die zweijährigen oder dreijährigen Lesezyklen des Wortgottesdienstes (vgl. Stundengebet und Wortteil der Messe). Ferner ist auf (regelmäßig) wiederkehrende Termine mit jeweils eigener Liturgie zu verweisen, wie sie uns bei Synoden oder im Heiligen Jahr begegnen.

4.2.2.2. Lebenslauf

Im Leben des einzelnen und der Gemeinde spielen ferner bestimmte Sondertermine zyklischer Art eine Rolle. Etwa der Lebenslauf eines Christen in seiner Verzahnung mit dem Gemeindeleben, wie er sich in der sakramentalen Gestaltung seines Daseins und damit zusammenhängenden Gedenktagen dokumentiert.

Genannt seien etwa Taufe und Taufgedächtnis, Eucharistie und Jubelkommunion, Ordination und Ordinationsjubiläum, Trauung und Trauungsjubiläum. Dazu kommen andere Elemente wie klösterliches Brauchtum als Profeß und Profeßjubiläum (vgl. dazu auch MR 1970 *Missae et orationes ad diversa* bzw. MRGerm 1975 *Messen und Orationen für besondere Anliegen: Jahrtage*).

4.2.2.3. Sakramentaler Kosmos

In Verbindung mit sakramental verstandenem Lebenslauf (vgl. oben II, 300) kann man sagen, daß der sakramentale Kosmos insgesamt, im weitesten Sinne verstanden, eine liturgisch prägende Kraft für das Einzel- und Gemeindeleben überhaupt darstellt. Auch hier handelt es sich um ein gewissermaßen rhythmisches Geschehen.

Im einzelnen haben wir es dabei mit einem eigenartigen zeitlich geprägten und die Zeit prägenden Faktor zu tun, der auf seine Weise Christusgeschehen in unterschiedlicher Akzentsetzung aktualisiert und differenziert. Betrachten wir dabei das Koordinatensystem der sieben Sakramente und ihre Ansiedlung im Einzel- und Gemeindeleben, wird das Gesagte ohne Schwierigkeiten offenkundig. Nicht vergessen sei ferner der Hinweis auf mehrjährige Taufvorbereitung (Erwachsener) und vergleichbare Institutionen mit ihren „zyklischen“ Auswirkungen auf die Liturgie.

5. Entfaltung des Christumysteriums in der Gemeinde der Heiligen

Wie der Blick auf das kirchliche Kalendar ergibt, sind neben den seither behandelten liturgischen Terminen noch eine ganze Reihe anderer vorhanden. Von ihnen bzw. ihrem Aussagewert und ihrer Funktion soll in einer diesen Fragekreis abschließenden Überlegung die Rede sein.

5.1. Grundsätzliche Bemerkungen

Kirche ist ein sich ständig erweiternder lebendiger Organismus und auf Vollendung hin angelegt. Die in ihr grundgelegte Saat des Christumysteriums soll aufgehen und sich verbreiten: zu allen Zeiten, in allen Regionen. Von daher ergeben sich auch unterschiedliche Akzente, wie man das Christumysterium verdeutlichen kann, wie Menschen die Nachfolge Christi leben, wie Gemeinde der Heiligen wächst und Ausdruck der „Frucht des Mysteriums“ ist. Derartige Aspekte haben in der Kirche ein legitimes Recht auch „feiernd“, d. h. gottesdienstlich, begangen zu werden. (Vgl. dazu auch die historischen Perspektiven: II, 369.)

5.2. Konkrete Ansätze

Die genannten Aspekte führten im Laufe der Zeit zu einer respektablem Zahl von Zeitansätzen (Festansätze, Termine). Ihre Funktion kann man dabei folgendermaßen umschreiben: Sie entfalten den Grundrhythmus des liturgischen Jahres, indem sie zu den für das Verständnis des Christumysteriums maßgeblichen Kernansätzen verschiedene Detaillierungen, mitunter auch mehr sekundäre Ausschmückungen, ergänzen.

Insbesondere handelt es sich dabei in einem ersten Hauptblock (II, 302) um Feiern, die das *Christusgeschehen* weiter interpretieren, indem sie bestimmte Spezialaspekte hervorkehren. Es ist dies zunächst die Serie von *Herrenfesten geringeren Ranges* (Kleinere Herrenfeste), die den großen Zyklus ergänzen und, im ganzen gesehen, später als die zentralen Termine eingeführt wurden. — Damit im Zusammenhang steht eine Gruppe *Thematischer Feste*, die, gegenüber den vom historischen oder eschatologischen Christus her orientierten Festen mit Gedächtnischarakter eigentümlicher Prägung, mehr von gewissen „Ideen“ geprägt sind, wie etwa das Dreieinigkeitsfest und Fronleichnam (Ideenfeste). — Schließlich ist noch

eine dritte Serie zu erwähnen, die *Votivfeste* (Votivfeier). Diese stellen weder ein Gedächtnis im strengeren Sinn dar noch handelt es sich um ein thematisch gestaltetes Fest. Vielmehr kehren sie nach Art eines (musikalischen) Motivs gewisse Aspekte des Herrenmysteriums heraus. In der liturgischen Nomenklatur werden sie allgemein mit Votivfeier bezeichnet. Dabei besagt das Wort Votiv (vgl. lat. votum: religiöser Akt, Versöhnung, Wunsch, Gelübde) im hier gemeinten Sinn: Gottesdienste, die bestimmten Teilaspekten des Heilsgeschehens gewidmet sind oder gewisse damit zusammenhängende allgemeine oder spezielle Inhalte bzw. Anliegen im Auge haben (Votivfeier im engeren Sinne, z. B. *Name Jesu*). Außerdem kann man hierzu verschiedene Gottesdienste mit Sonderaspekten (Sonderanliegen) unterschiedlicher Prägung rechnen (z. B. Glaube — Evangelium — Glaubensausbreitung; Votivfeier im weiteren Sinn. Vgl. dazu auch *Thematische Feste*).

Im Zuge der Liturgiereform ist dieser Bereich etwas übersichtlicher geordnet und mit entsprechenden Bezeichnungen bedacht worden. Den Votivmessen im engeren Sinne (MR 1970: *Missae votivae*; MRGerm 1975: *Votivmessen*) stehen die Votivmessen im weiteren Sinn (MR 1970: *Missae et orationes ad diversa*; MRGerm 1975: *Messen und Orationen für besondere Anliegen*) gegenüber. Einen eigenen Block bilden demgegenüber die Messen in Verbindung mit bestimmten Sakramenten und Sakramentalien (MR 1970: *Missae rituales*; Messen zu bestimmten Feiern; zu letzteren vgl. II, 248).

Einen zweiten Hauptblock (II, 306) machen das *Heiligengedenken* und Gedenktage sonstiger Art aus. Recht verstanden, stehen auch diese Feste im Magnetfeld des Christumysteriums. Sie sind Ausdruck, wie Menschen unterschiedlicher Zeiten und Regionen vom Ruf Christi geführt, das Christumysterium in Raum und Zeit lebten und wie bestimmte Ereignisse einen Stellenwert in diesem Koordinatensystem haben.

5.2.1. Herrenfeste geringeren Ranges, Thematische Feste, Votivfeier

Die Ausgestaltung des kirchlichen Zeitverständnisses ist eine sehr bewegliche Angelegenheit. Neben Jahrhunderten, die in dieser Sache eher nüchterne Zurückhaltung üben, stehen Epochen üppiger Entfaltung, neben Phasen bewußter Anreicherung begegnen uns Etappen einschneidender Reformen. Dabei kommt es zu Neueinführung und Eliminierung, zu Aufwertung und zum Zurückstellen bestimmter Ansätze. In diesen Bewegungen samt ihren Wellen spiegeln sich Theologie, Kirchenverständnis und Frömmigkeits-

auffassung der jeweiligen Zeit und Region in anschaulicher Weise wider.

Hier geht es darum, den für das gegenwärtige katholische liturgische Jahresverständnis maßgeblichen Stand zu beleuchten. Dabei soll das gesamte Material drei Hauptblöcken zugeteilt werden: Kleinere Herrenfeste, Themenfeste und Votivfeiern.

5.2.1.1. Kleinere Herrenfeste (Gedächtnisfeste) mit weihnachtlicher und österlicher Prägung

Bei den kleineren Herrenfesten kann man solche mit mehr weihnachtlich-inkarnatorischem Bezug und solche mit betont österlich-eschatologischem Tenor unterscheiden. Diese Differenzierung und eine entsprechende Reihung innerhalb der betreffenden Gruppen ermöglicht auch eine in didaktischer Hinsicht günstige Erfassung.

5.2.1.1.1. Kleinere Herrenfeste mit weihnachtlich-inkarnatorischem Charakter

Als erstes Fest dieser Gruppe muß die *Ankündigung* des Herrn genannt werden (25. März). Es ist vom Gedenken an die biblische Ankündigung der Christgeburt (Lk 1, 26 ff.) geprägt und gehört eigentlich in die adventliche Phase des Herrenjahres. Entsprechende Ansätze (im Dezember) finden sich auch in alten Kalendarien. In der römischen Liturgie begegnet uns das Fest seit dem 7. Jahrhundert. Für die gegenwärtige Fixierung auf den 25. März war u. a. der sehr wörtlich genommene Bezug zu Weihnachten (9 Monate davor) maßgebend. Der kontinuierlichen Entfaltung des Christusmysteriums ist dieses Datum nicht sehr günstig und auch praktische Schwierigkeiten (Rangordnung, Überschneidung mit Terminen in der Fasten- und Osterzeit) sind von daher bedingt.

Ein Gedenktag der *Namensgebung* Jesu begegnet uns in der römischen Liturgie als Allgemeinfest seit Papst Innozenz XIII. (1721—1724). Es bezieht sich auf die Begebenheit, die das Lukasevangelium (Lk 2, 21) für den 8. Tag nach der Geburt Jesu bezeugt (vgl. dazu Lev 12, 3). In Teilkirchen ist das genannte Fest schon früher belegt. Die in diesem Magnetfeld stehende und im deutschen Regionalkalender (MRGerm 1975) am 1. Januar vermerkte *Namensgebung Jesu* kann in Verbindung mit dem bürgerlichen Neujahrsanfang gesehen werden, der sinnvollerweise *im Namen Jesu* geschieht.

Das Fest der *Darstellung* des Herrn (Hypapante) gehört zu den ältesten Festen und bezieht sich auf die nach alttestamentlichem Gesetz (Ex 13, 2. 12—16; 34, 19 f.) vorgeschriebene Darstellung des Erstgeborenen (im Tempel) samt den in Verbindung damit bei der Darstellung Jesu belegten Ereignissen (Lk 2, 22 ff.). Dazu gesellen sich Motive, die im Zusammenhang mit der Reinigung der Mutter — hier eines Jungen (Jesus) — *40 Tage nach der Geburt* (vgl. Lev 12, 4 ff.) stehen. Wir haben es mit einem Fest zu tun, das im 5. Jahrhundert in Jerusalem belegt ist und im 7. Jahrhundert in die römische Liturgie übernommen wurde. Terminlich gehört dieser Gedenktag in die Zeit nach dem Geburtsfest Jesu bzw. in den Umkreis des 1. Januar (jedenfalls vor das Tauffest Jesu). Der gegenwärtige Zeitansatz 2. Februar gründet sich auf eine wörtliche Übertragung der Zeitspanne *40 Tage nach der Geburt* (vgl. Lk 2, 22), hängt aber auch mit zeitgenössischem profanem Festansatz zusammen (etwa Gegenfest zu den Luperkalien, Sühnefest im Frühjahr).

Ein Fest der *Taufe Jesu* erhält im erneuerten römischen Meßbuch von 1970 einen maßgeblichen Stellenwert und wurde gegenüber früheren Ansätzen aufgewertet. Als Termin hat man den Sonntag nach Epiphanie (letzteres: 6. Januar) bestimmt. In liturgischen Büchern älterer Zeit klingt das Motiv an verschiedenen Tagen an, eine eigene Festfeier ist in der früheren westlichen Liturgie dürftig belegbar.

5.2.1.1.2. Kleinere Herrenfeste mit österlich-eschatologischem Charakter

In diesem Motivkreis ist als erstes das Fest der *Kreuzerhöhung* zu nennen (14. September). Die Wurzeln des Festes gehen nach Jerusalem, wo Frömmigkeitsbekundungen im Zusammenhang mit dem Kreuz Christi, dem Zeichen von Erniedrigung und Verherrlichung, früh bezeugt sind. Im 5. Jahrhundert stoßen wir am Tag nach der Weihe der Auferstehungskirche (13. September 335) auf besondere Gottesdienste in Verbindung mit dem Kreuzmotiv; außerdem läßt sich der Brauch einer „Heiltumsweisung“ (bei der man dem Volk das Kreuzesholz zeigte) greifen. In Kombination mit anderen Perspektiven entwickelte sich ein Fest, das im 7. Jahrhundert auch in die westliche Kirche Eingang fand.

Das Fest *Verklärung Christi* (6. August) steht im bekannten österlichen Horizont und bezieht sich auf ein in den Evangelien berichtetes Ereignis (Mk 9, 2—10 und Parallelen). Es zählt im Osten zu den bedeutenderen Festen und fand seit dem 11. Jahrhundert

auch in der Westkirche Verbreitung, in Rom selbst seit 1457. Als Grund für seine terminliche Festlegung geben mittelalterliche Autoren an, daß die Apostel den Auftrag Jesu, das Ereignis geheim zu halten (vgl. Mk 9, 9) befolgten, und es erst „nach“ Jesu Himmelfahrt kundtaten; von daher sei eine Feier zum genannten Termin angebracht.

Das Fest *Christkönig* ist seiner Entstehung nach sehr jung (1925) und erfuhr seine erste Prägung durch entsprechende zeitgeschichtliche Faktoren. Durch die in Verbindung mit dem II. Vatikanum erfolgte Fixierung des Festtermins auf den letzten Sonntag im Jahreskreis (vor dem Advent) erlangte es jedoch stärkere überzeitliche Perspektiven (vgl. MR 1970). Man kann sagen, daß es als Ausblick auf das *Wiederkommen des Herrn in Herrlichkeit* eine gute Abrundung des Jahreskreises darstellt.

5.2.1.2. Thematische Feste (Themenfeste) — Ideenfeste

Die thematischen Feste, Ideenfeste, haben einen gewissen Aspekt des Heilsgeheimnisses bzw. eine konkrete theologische Aussage zum Inhalt. Von daher sind sie weniger vom Gedanken an ein „Ereignis“ bestimmt als die vorgenannten Termine, sondern mehr von glaubensmäßigem Bekenntnis samt besonderen Perspektiven geprägt.

Das *Dreieinigkeitsfest* (Festum s. Trinitatis) geht auf Ansätze zurück, die sich in verschiedenartiger Weise in der christlichen Liturgie finden. Eine vollständige Dreifaltigkeit-Votivmesse begegnet uns bei Alkuin von Tours († 804), Wurzeln eines Dreieinigkeitsfestes lassen sich um 920 in Lüttich aufspüren. Obwohl starke Einwände gegen ein solches Fest bekannt sind — denn eigentlich ist jeder Gottesdienst, vor allem jeder Sonntag und jedes Fest ein Gedenken an den dreieinigen Gott —, kam es 1334 zu einer offiziellen Rezeption des Festes durch Papst Johannes XXII. (1316—1334) und schließlich zu einer Ausdehnung auf die ganze römische Liturgie. Während anfangs unterschiedliche Termine bestehen, wird das Fest nun am Sonntag nach Pfingsten gefeiert. Vom Mittelalter bis in die Neuzeit hinein war dieser Tag in vielen Kirchen Markierungspunkt für das Zeitverständnis nach Pfingsten (so z. B. erster, zweiter usw. Sonntag nach Trinitas statt erster, zweiter usw. Sonntag nach Pfingsten).

Das *Fronleichnamfest* (Festum s. corporis et sanguinis Christi) erwägt in besonderem Maße die Gegenwart des Herrn unter den eucharistischen Mahlgaben. Näherhin ist es eine Frucht spezifischer eucharistischer Frömmigkeit, die sich vor allem im 13. Jahrhundert erheben läßt. Darauf wuchs ein Fest, das seit 1264 auch in die römi-

sche Liturgie Eingang fand und nach und nach Verbreitung erlangte. Als gegenwärtiger Festtermin wurde der Donnerstag nach dem Dreieinigkeitsfest (d. h. dem ersten Sonntag nach Pfingsten) festgesetzt.

Das *Herz-Jesu-Fest* ist Ausdruck spezifischer Frömmigkeitshaltung, von der sich einige Wurzeln der das Fest prägenden Gestaltung vor allem in der Barockzeit greifen lassen. Nach Einführung in verschiedenen Teilkirchen machte Papst Pius IX. (1846—1878) dieses Fest 1856 für die ganze römische Liturgie verbindlich. Als Festdatum gilt heute der Freitag nach dem 2. Sonntag nach Pfingsten.

5.2.1.3. Votivfeier der Thematik Christumysterium

Außer den genannten Festen gibt es noch zahlreiche andere Anlässe (oder Themen), die man in das Magnetfeld *Christumysterium* einordnen und in der Liturgie feiernd begehen kann. Verschiedene davon entfalten sich, je nach Umständen, zu Festen oder festähnlichen Feiern. Materialien für solche Gottesdienste und entsprechende Kennzeichnungen sind im römischen Meßbuch in reicher Fülle geboten.

Einen ersten Hauptblock solcher Gottesdienste (Votivfeier im weiteren Sinn) stellen die im Meßbuch enthaltenen *Messen für besondere Anliegen* dar. In vierfacher Gruppierung wird hier für die Themenbereiche (1) Heilige Kirche, (2) Staat und Gesellschaft, (3) Öffentliche Anliegen und (4) Besondere Anliegen liturgisches Gut bereitgestellt.

Einen zweiten Hauptblock bilden Votivmessen im engeren Verständnis. Die liturgischen Bücher legen auch dafür Bestandteile vor, die verschiedene mehr allgemeine oder spezielle Heilsaspekte aufgreifen. An derartigen Votivmessen im eingeschränkten Sinne nennt das erneuerte römische Missale des Jahres 1970 (vgl. dazu MRGerm 1975) folgende hier interessierende Bereiche: Dreieinigkeit, Jesus Christus (Geheimnis des Kreuzes, Eucharistie, Name Jesu, Blut Jesu, Herz Jesu) und Heiliger Geist. (Vgl. dazu auch II, 309, Heiligenvotivfeier.)

5.2.2. Heiligenfeier und Gedenktage vergleichbarer Prägung

In der gottesdienstlichen Heiligenfeier verkündet die Kirche die Verwirklichung des Paschamysteriums in den Heiligen und begeht in diesem Horizont preisenden Dienst. Es geht also um das Gedenken von Männern und Frauen, die Nachfolge Christi geleistet haben

und mit ihm verherrlicht sind. Die Kirche will dabei den Christen Beispiele vor Augen stellen, wie sie in der Nachfolge Christi zum Vater gelangen können und außerdem im Gedenken an die Heiligen Wohltaten erlehen (vgl. DsLit, Art. 104). In den Jahreskreis sind dementsprechend Gedenktage von Menschen eingefügt, die durch Gottes vielfältige Hilfe zur Vollkommenheit geführt, in das ewige Leben eingegangen sind (ebda.).

Diesen Aspekt verwirklichen zunächst die datumsmäßig festgelegten Heiligtage (II, 308). — Außer diesen Heiligengedenktagen im strengeren Sinne können auch die Heiligen-Votiv-Gottesdienste in diesen Zusammenhang gestellt werden (II, 309). Das römische Meßbuch von 1970 hat derartige Formulare in seinen Bestand aufgenommen und bekennt sich damit zu einer jahrhundertlang geübten Praxis. — In etwas abgeschatteter Weise kann man auch das allgemeine christliche Totengedenken hier einbeziehen (II, 309). Es lebt ja aus dem Glauben an die Gemeinde der Heiligen und von der Gewißheit, daß den im Leben Bewährten trotz eventueller Schwächen Gottes Barmherzigkeit zuteil wird.

Neben dieser Heiligenfeier gibt es noch einige weitere Gedenktage, die man am besten ebenfalls von der genannten Sicht der *Communio sanctorum* her begreift. Sie sind entweder bestimmten Ereignissen gewidmet oder stellen Jahresfeste gewisser Begebenheiten bzw. Jubiläen, manchmal auch Termine mit mehr sachlichem Hintergrund dar (II, 310).

Was den konkreten Vollzug dieser mehrgliedrigen Heiligendevo-tion sowie den Themenkreis Gedenktage betrifft, hat die liturgische Erneuerung des II. Vatikanischen Konzils detaillierte Richtlinien erstellt. Sie wollen mithelfen, daß die wesentlichen Aspekte der Feier des Christusmysteriums auch in sekundären Feiern gewahrt bleiben.

5.2.2.1. Heiligengedenken: Heiligengedenktage — Heiligenvotiv- feier, Totengedenken allgemeiner Art — Totenvotivfeier

Das Heiligengedenken hat hinter maßgeblicheren Aspekten des Heilswirkens und deren Memoria zurückzustehen, ist jedoch ein legitimer Part der christlichen Liturgie. Wenn nun auch zwar die Bedeutung eines Menschen nicht von seinen „bekannten“ Werken abhängt, kann man doch sagen, daß sich die für das liturgische Heiligengedenken maßgeblichen Perspektiven am besten und sinnvollerweise von gewissen *nachweisbaren* Funktionen eines entsprechenden Menschen im Heilswirken der Kirche bestimmen lassen.

Von daher haben sich in der kirchlichen Praxis verschiedene Richtlinien herausgebildet, nach denen sich die Aufnahme eines Heiligengedenktags richtet. Daraus leiten sich auch die kirchlichen Festgrade (seit der Neuordnung im Umkreis des II. Vatikanums: Hochfeste, Feste, Gedenktage „gebotenen“ und „nichtgebotenen“ Rangs) ab. Recht besehen, stehen sie also im Dienst einer Funktion, d. h. sind mehr als bloße persönliche Auszeichnung. Innerhalb der genannten Regelung ist ferner zu berücksichtigen, inwieweit ein Heiliger für die Gesamtkirche, für eine Region bzw. Teilkirche (Bistum) oder für eine Ortskirche Bedeutung besitzt. (Zur Gesamthematik vgl. auch II, 270).

5.2.2.1.1. Heiligen-Gedenktage

An erster Stelle in der Struktur kirchlichen Heiligengedenkens stehen Menschen, die eine besondere Beziehung zum Leben des Herrn hatten. Instruktive Aspekte dazu bieten vor allem die Schriften des NT.

Unter diesen nimmt als erstes die *Heilige Familie* (im engeren und weiteren Sinn) eine wichtige Rolle ein. In ihrem Bezugsfeld ist speziell Maria, der Mutter des Herrn, zu gedenken. Ihr sind eine ganze Reihe von Gedenktagen gewidmet. Vor allem haben wir dabei das älteste eigentliche marianische Fest, den *Heimgang Mariens* (Maria Aufnahme: 15. August), ins Auge zu fassen. Weiter seien erwähnt das *Fest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Mutter Maria* (8. Dezember), Mariä Geburt (8. September) und Mariä Heimsuchung (2. Juli). — In diesen Zusammenhang gehört auch das Fest des Heiligen Josef, des gesetzlichen Vaters Jesu (19. März). Schließlich sei in diesem Umkreis noch Johannes der Täufer (Festtermine: 24. Juni Geburt; 29. August Enthauptung) sowie das Fest Joachim und Anna (Termin: 26. Juli) erwähnt.

Mit den zuletztgenannten drei Namen fällt auch Licht auf das *israelitische Gottesvolk*. Frühere und besonders teilkirchliche Kalendarien (vgl. speziell Irland) hatten alttestamentlichen Heiligen mitunter einen breiten Raum gewidmet.

Eine weitere Gruppe bilden die *Apostel*, Evangelisten und andere im NT bezeugte Männer und Frauen. Sie haben entweder als Säulen der Kirche oder als die Wiege des Christentums umstehende Zeugen in nachhaltiger Weise Bedeutung für die Kirche.

Einen nächsten Block bilden die *Männer und Frauen* außerhalb des Umkreises der Urkirche (NT), die in der Folgezeit in differenzierter Weise Nachfolge Christi lebten. Unterschieden nach Kulturzeit,

Lebensraum und Betätigung innerhalb der Kirche, stellen sie einen gewaltigen, das Christusmysterium repräsentierenden Chor dar. Aufgrund ähnlicher Situationen ihres Lebens haben sich in der Heiligenfeier im Laufe der Zeit bestimmte *Typen* solcher Heiliger herausgebildet. Ein Niederschlag davon findet sich noch in den Titeln der Heiligen der gegenwärtigen liturgischen Werke (Zusätze zu ihren Eigennamen) und in den *Commune-Texten*.

Diese Commune-Texte der Liturgiebücher nennen folgende Hauptgruppen von Heiligen: Martyrer, Hirten der Kirche, Kirchenlehrer, Jungfrauen sowie Männer und Frauen; einige Untergruppierungen stellen verschiedene Sonderaspekte heraus und detaillieren das Bild. In diesem Zusammenhang sind auch die Patrone von Kirchen und Gemeinschaften zu erwähnen, die bei der Heiligendevotion eine Rolle spielen.

Als Gesamtinbegriff des Gedankens der *Communio sanctorum* kann das Fest *Allerheiligen* verstanden werden. Das Festdatum der westlichen Kirche ist der 1. November.

5.2.2.1.2. Heiligen-Votivfeier

Ähnlich wie im Herrenteil des liturgischen Jahres begegnen uns auch auf dem Feld der Heiligendevotion verschiedene Feste, die in besonderem Maße von bestimmten *Spezialthemen* (Ideenfeste) geprägt sind. Manche stützen sich auf historische Daten bzw. Hintergründe, bei anderen kann man solche schwer erkennen. Im ganzen gesehen handelt es sich meist um Elemente ganz typischer Frömmigkeitsauffassung. Als Beispiel seien die Feste Herz Mariä (Samstag nach dem Herz-Jesu-Fest) und Maria Königin (22. August) genannt.

Daneben führen die liturgischen Bücher noch Formulare, die zu den *Votivmessen im engeren Sinn* gehören, also auf Heilige bezogene Gottesdienste dieser Art darstellen. Auch dabei geht es nicht um Gedenktage im eigentlichen Sinne, sondern mehr um einen feiernden Bezug allgemeiner Art oder Bekundung bestimmter Inhalte und Motive bzw. um Ausdruck kontinuierlicher Devotion. Das römische Meßbuch von 1970 nennt an Beispielen dafür Votivmessen von Maria, Josef, den Aposteln und „Allen Heiligen“ (vgl. dazu auch II, 306).

5.2.2.1.3. Totengedenken allgemeiner Art — Totenvotivfeier

Totengedenken stellt ein Feld dar, das eng mit dem Aspekt der *Communio sanctorum* zusammenhängt. Es ist zunächst von aktuel-

len Anlässen bedingt: dem Heimgang eines Menschen (vgl. II, 247 f.). Daneben hat sich im liturgischen Jahr der Brauch herausgebildet, zu bestimmten Terminen der Verstorbenen zu gedenken (Allgemeines Gedenken und Totenvotivfeier).

Als Inbegriff *Allgemeinen Gedenkens* dieser Art sei das Fest *Aller Verstorbenen* (Allerseelen, 2. November) genannt. Es ist im 10. Jahrhundert im klösterlichen Bereich bezeugt und wird in Rom seit dem 14. Jahrhundert begangen. Daneben findet sich auch noch anderes allgemeines Totengedenken verschiedenster Prägung. Erwähnt seien teilkirchliche Totengedenktage oder Feiern (vorwiegend) des profanen Bereichs, die in die kirchliche Liturgie hineinspielen (Volkstrauertag). Ihre Berührung mit der Liturgie und ihre Gestaltung sind unterschiedlicher Art.

Schließlich ist auf die *Votivgottesdienste* mit der Thematik Tod — Verstorbene bzw. das Verstorbenengedächtnis (*Totenvotivfeier*) mit seinen zum Teil festähnlichen Feiern zu verweisen. Das erneuerte römische Meßbuch von 1970 bietet dafür Formulare mit den verschiedensten Teilaspekten.

5.2.2.2. Gedenktage von Ereignissen und von Begebenheiten mit mehr sachlichem Hintergrund

Außer dem Gedenken an Personen, d. h. an Männer und Frauen, die dem „Überzeitlichen Volk Gottes“ angehören, gibt es noch verschiedene Gedenkfeiern mehr sachlichen Inhalts. Es handelt sich dabei um Ereignisse oder Begebenheiten bzw. Jahrtage, die im Rahmen des kirchlichen Lebens von spiritueller Bedeutung sind. Aus der reichen Zahl der Möglichkeiten in Vergangenheit und Gegenwart seien einige typische Beispiele herausgegriffen.

5.2.2.2.1. Kirchweihgedenktage

Der erstmalige offizielle Gebrauch, also die Inbesitznahme eines Gotteshauses oder vergleichbarer Gebäude ist ein bedeutsames Ereignis im Gemeindeleben und zugleich aktueller Anlaß für liturgisches Feiern (vgl. II, 247). Nach kirchlichem Brauch gedenkt man aber auch der jährlichen Wiederkehr des Weihetages. Dabei gibt es unterschiedliche Bedeutungsgrade solcher Feiern. So haben etwa der Jahresgedenktag der Weihe der Kirche des Papstes für die gesamte Kirche Gewicht, der Jahrtag der Kathedralkirchweihe für das ganze Bistum, der entsprechende Tag der Pfarrkirchweihe für die Ortsgemeinde.

Dem Ereignis einer Kirchweihe und ihrem Jahrestag hat man in der erneuerten Liturgie große Bedeutung zugemessen. So kommt es, daß entsprechende liturgische Festfeiern zu den höheren Ranggraden zählen und als Christusfeste gewertet werden (vgl. MRGerm 1975, AE, Kalendar, Art. 59). Und das zu Recht. Das sichtbare Gotteshaus ist ja tatsächlich in besonderem Maße *Haus Gottes* und dabei aussagekräftiges Symbol der Christus-Gemeinde am betreffenden Ort.

5.2.2.2.2. Gedenktage bestimmter Begebenheiten bzw. Jubiläen

Wie das Gemeindeleben zeigt, gibt es immer wieder Begebenheiten, die zu einer aktuellen liturgischen Feier führen (vgl. II, 247). Manche davon haben einen so bedeutsamen Stellenwert, daß ein jährlicher Gedenktag angebracht erscheint (Gelobte Tage).

Dabei ist zu erwähnen, daß sich auch oft hinter *Jahresfeiern* mit Bezeichnungen, die nicht auf den ersten Blick einen solchen Zusammenhang vermuten lassen, entsprechende Begebenheiten verbergen können (Jährlicher Hageltag).

Verschiedentlich sind derartige Feiern auch *sanktoral* gefärbt, d. h. ein besonderer Anlaß hat zu einem Gedenktag mit bestimmter *Heiligen-Titulierung* geführt. Als Muster seien die Feste Maria Namen (12. September; vgl. Ereignisse vor Wien 1683), das Gedächtnis der Schmerzen Mariens (15. September; Rückkehr des Papstes Pius VII. aus Gefangenschaft im Jahre 1814) sowie das Fest *Unsere liebe Frau vom Rosenkranz* (7. Oktober; Ereignisse bei Lepanto 1571) samt ihren Bezügen zu zeitgenössischen Ereignissen genannt.

Schließlich ist noch allgemein an den Umkreis *Kirchliche Jubiläen* zu erinnern, wie sie in gewisser Abfolge wiederkehren. Als Beispiel mögen etwa Konzilsjubiläen (vgl. dazu das Motiv des 1. Januar in der römischen Liturgie in Verbindung mit dem Titel Theotokos) oder das Heilige Jahr dienen. Wie lebendige Beispiele der Gegenwart zeigen, bilden solche Gedenktage oft Anlässe zu bedeutsamer Dokumentation kirchlicher Gesinnung oder Aktivität.

Bei den genannten Festen handelt es sich also um eine Erinnerung eigener Prägung. Und zwar soll aus und im Gedenken an verfllossene Heilstaten Heilsgegenwart werden und Impuls auf Heilszukunft hin geschehen.

V. Der Faktor „Raum“ und sein Symbolcharakter in der Liturgie: Ort, Ausstattung, Gerät und Gewand

Im Anschluß an die Überlegungen zu den Grundlagen der Liturgie (B A I), ihrer Träger (B A II), ihrer Form (B A III) und des *Wann* der gottesdienstlichen Versammlung (B A IV) bleibt noch eine wichtige Frage: die nach dem *Wo* des Gottesdienstes. Das besagt näherhin, an welchem *Ort* kommt die Gemeinde zusammen, müssen es bestimmte Plätze sein oder kann die Wahl frei erfolgen? Ferner, wie ist es mit der *Einrichtung* entsprechender Versammlungsplätze bestellt, gibt es dabei nähere Bestimmungen, von denen der innere Wert des Gottesdienstes abhängt? Und wie steht es mit *Geräten* und liturgischer *Gewandung*? Daraus ergeben sich neue Fragen, etwa wie soll man die verschiedenen Gestaltungsweisen solcher Gegenstände beurteilen, haben Kunst und Stilarten eine Bedeutung für den Gottesdienst.

Diese und damit zusammenhängende Perspektiven werden hier unter dem Stichwort *Raum* behandelt. Bei allen Details geht es ja um „Ausgedehntes“, um Gegenstände, bei denen die Dimensionen Länge — Breite — Höhe eine Rolle spielen.

a. Grundperspektiven des Räumlichen und der sachlichen Elemente im Gottesdienst und ihr Symbolcharakter

Der Mensch, Wesen verschiedener „Schichten“, ist in seiner natürlichen Beschaffenheit an räumliche Dimensionen gebunden. Er selbst hat Teil am Raum und bewegt sich innerhalb eines großräumigen Gefüges. Dabei ist er manchem Räumlichen mehr verpflichtet als anderem. Innerhalb dieses Feldes muß zunächst der Ort erwähnt werden, wo sich der Mensch befindet, wo er hingeht oder wo er sich mit anderen trifft. Damit hängen zahlreiche sachliche Gegebenheiten zusammen. Es kann sich um einen Ort unter freiem Himmel handeln oder um „überdachte“ Plätze: eine Höhle, ein Haus. Alle diese Orte haben eine sie prägende Gestaltung, oftmals auch bestimmte Ausstattung, etwa der Wald oder eine Wohnung mit Mobiliar. Bei seinem Tun benötigt der Mensch zudem mancherlei Gegenstände: zum Essen und Trinken, zum Spielen. Auch diese Dinge sind räumlichen Dimensionen verpflichtet. Schließlich ist noch etwas zu erwähnen: der Mensch nimmt „räumliche“ Dinge, um sich zu bekleiden, zu schützen und zu schmücken.

Bei all dem fällt auf, daß sich schon seit frühester Zeit Belege fassen lassen, daß es bei diesen Gegebenheiten nicht nur um Gebrauchsgüter geht, etwa eine Behausung wird verziert, es werden Gegenstände geschaffen, die keinen Gebrauchswert im strengen Sinn haben, sondern Kunstwerke darstellen. Solche räumlichen Dinge sind also von etwas anderem geprägt als vom bloßen Nützlichkeitsfaktor und verweisen auf etwas „anderes“. Von daher haben sie — zumindest in Ansätzen — symbolischen Gehalt.

Für den Gottesdienst entsteht nun die Frage, ob und wie er diesem räumlichen Faktor und seinen Details verpflichtet ist. Sind diese Dinge Ballast oder Hilfe, vermögen sie auch etwas im Bereich des Transzendenten zu vermitteln? Deshalb ist hier zunächst nach den grundlegenden Perspektiven und Entwicklungsstadien des Räumlichen und seiner Ausprägungen zu fragen (V a — c). Im Anschluß daran werden nach einer Überleitung (V d 1.) die Hauptgruppen: Ort (V d 2.), Ausstattung (V d 3.), Gerät (V d 4.) und Gewand (V d 5.) einzeln, und zwar besonders vor dem Hintergrund ihrer gegenwärtigen Funktion zur Sprache kommen. Anhangsweise ist eine spezielle Frage zu bedenken: die Farbe und Farbensymbolik im christlichen Gottesdienst (V d 6.). Denn alle die genannten Gegenstände sind ja „mit“ diesem Phänomen „ausgestattet“.

1. Raum und Räumliches als Realität

Der Mensch erlebt sich in den verschiedenen Lebensphasen in unterschiedlicher Weise als Zentrum seiner Welt. Im jugendlichen Alter versucht er die nähere Umgebung in Besitz zu nehmen und zu deuten, später schlägt er weitere Kreise. Schließlich erfährt er von Dimensionen, die seine Vorstellungen überschreiten: Kosmos — Unendlichkeit. Gerade dann aber ist es nötig, sich einem bestimmten Raum verbunden zu wissen, um nicht „heimatlos — uferlos“ zu werden.

Wie ein solcher *Raum* und seine *Gegenstände* nun aussehen, ist sehr verschieden, manche Menschen sind Weltenbummler, andere zufrieden mit einer überschaubaren Umwelt. Für jeden aber gibt es Zentren, die für ihn besondere Erlebniswerte beinhalten. Er fühlt sich zu ihnen hingezogen, obwohl er nicht immer dort sein muß.

Solche Aspekte haben im Leben des Menschen eine wichtige Funktion. Von daher ist dieses Gesamtfeld auch für die Liturgie von maßgeblichem Stellenwert.

2. Profane und religiöse Hintergründe

Die genannten Räume können für den Menschen elementare Bedeutung im Sinne von Lebensnotwendigkeit haben, sie besitzen einen besonderen Bezug zu seinem animalischen Leben. Daneben sind sie teilweise in einem höheren Sinn wirksam, sie helfen etwa mit, sein Leben zu deuten. So vermag der Mensch beispielsweise in bestimmter Umgebung besser als in anderer etwas zu erfahren von Freude, Zuversicht, Geborgenheit und Trost. Oder er lebt an manchen Plätzen sein Alltagsleben, dort arbeitet er, an anderen kann er besser feiern. Dabei ist es möglich, daß es sich um natürliche Räume wie Natur und Wald handelt. Aber auch um selbstgestaltete, ein heimeliges Zimmer, ein Stadion, ein Kulturgebäude oder eine Kirche.

2.1. Räumliches als natürliches Phänomen

Was *Raum* eigentlich ist, das bedarf im letzten noch entscheidender Klärung, insofern solche überhaupt gelingt. So beschäftigt sich die Psychologie noch immer ernsthaft mit der Frage: Worin besteht das Wesentliche des Raumreizes? Jedenfalls kann man sagen, daß dabei die verschiedensten Faktoren zusammenkommen; einen eigentlichen Raum-Sinn gibt es nicht.

Entwicklungspsychologisch gesehen, ist festzuhalten, daß die ersten Empfindungen des Menschen Berührungsempfindungen sind, vor allem im Bereich des Mundes. Von daher spricht man von einem *Mund-Raum*, der vom Empfinden her betrachtet als (ein) *Ur-Raum* des Menschen gelten kann. Nach und nach erobert der Mensch den Raum weiter, wobei er ihn in vielfältiger Weise in Beziehung zum Urraum Mund bringt. Etwa die Hände greifen etwas und bringen es zum Mund. So entsteht ein *Greif-Raum*. Mittels der Augen bildet sich ein *Seh-Raum*, durch Gehen ein *Geräusch-Raum*. Schließlich kommt es zu Bewegungen, die eine Ortsveränderung darstellen. Es bilden sich Phänomene wie *Nahraum* und *Fernraum*. Die seitens der Sinne gemachten vielfältigen Erfahrungen ergänzen sich in mannigfacher Weise. Daraus wird dann der *Lebensraum* eines Menschen. Alles in allem kann man sagen, daß in jeder Sinnesempfindung etwas Raumhaftes steckt.

Damit hängt zusammen, daß eine *Orientierung im Raum* nötig ist, d. h. ein *Sichtzurechtfinden*, ein Herausfinden und ein Heimfinden. Das *Wie* der Orientierung geschieht dabei sehr verschieden, bei Tieren anders als bei Menschen, und hier wieder unterschiedlich

nach Entwicklungsstufen (vgl. etwa einen Menschen der Frühzeit und den Menschen ihm heutigen „Schilderwald“).

Für unseren Zusammenhang erscheint es wichtig, daß der Mensch aus diesem abstrakten Phänomen Raum einen konkreten Raum macht, also seine Welt, seine Umwelt. Diese Umwelt umfaßt Orte und Gegenstände, die, räumlich bestimmt, sein Leben gestalten helfen. Es handelt sich dabei für ihn um Dinge, die sich von der materiellen Welt herleiten, die er aber, als geistbegabtes Wesen, in besonderer Weise „in den Griff“ nimmt. Damit sind zugleich Brücken anvisiert, den bloßen Materialgebrauch zu überschreiten. So können Raum und Räumlich-Bestimmtes zu etwas werden, das Bezüge eigener, höherer Art an sich bindet. Räumliches gewinnt so symbolische Qualität.

2.2. Räumliches im Magnetfeld des Symbolischen

Daß der Mensch auf Raum und Räumliches angewiesen ist, stellt nur eine Seite dar. Wir gewahren nämlich, daß er Unterschiede in seiner Raumnutzung macht. Zunächst einmal hinsichtlich seiner natürlichen Tätigkeiten wie Arbeit, Ruhe usw.

Was aber für unseren Zusammenhang noch bedeutender ist, der Mensch sucht bestimmte Plätze, natürliche oder selbstgestaltete, für gewisse Zwecke bevorzugt auf: die Stille des Waldes, die Berghöhe, einen rauschenden Wasserfall, die Weite des Meeres. Das besagt, der Mensch verspricht sich Impulse bestimmter Art, wenn er an einem gewissen Platz ist, wenn ihn eine Atmosphäre eigener Prägung umgibt. Ein solcher Raum „spricht“ etwa mehr zu ihm als ein anderer. Ähnlich ist es, wenn Menschen sich Räume zum Feiern herrichten: das Wohnzimmer, den Festsaal, das (mittelalterliche) Hochzeitshaus. Darin nur eine Funktionsteilung zu sehen, wäre zu wenig. In solchen Räumen ist vielmehr ein Fluidum eigener Art zu Hause. Das tangiert Bezüge, die wir als *symbolisch* bezeichnen.

Ähnlich steht es auch mit räumlichen Gegenständen, also Ausstattung, Gerät, Gewand und was damit zusammenhängt. Schon eine besondere Anordnung, Schmuck usw., alles, was über den Nützlichkeitswert hinausgeht, kann dabei Ausdruck transzendierender Bezüge sein.

2.3. Raum und Räumliches im religiösen Bereich

Das über Raum und räumliche Gegenstände Gesagte gilt in besonderem Maße im religiösen Umkreis. Neben natürlichen Vor-

aussetzungen, welche diese Faktoren auch im Gottesdienst erfüllen, weil sich Gemeinde ja „irgendwo“ versammeln muß, und dem Faktum, daß man Gegenstände benötigt, treten uns gerade dort „überhöhte“ Aspekte entgegen. Das belegt zunächst einmal der Blick in die Religionsgeschichte, das zeigen auch gegenwärtige religiöse Gemeinschaften unterschiedlichster Schattierungen. Und selbst dort, wo man *a-theistisch* feiert, läßt sich das noch deutlich erkennen: bei profaner Namensgebung, Lebensweihe, Heirat usw.

Das gilt etwa betreffs des *Ortes* der Zusammenkunft. An sich kann man ja überall zusammenkommen. Sicher ist der eine Ort „geeigneter“ als ein anderer. Aber warum geht man in alten Religionen beschwerlich auf einen Berg, um dort zu opfern? Oder weshalb treffen sich Menschen in einem Eichenhain bzw. in einer Höhle? Warum bauen sie einen Tempel, der nur dem Kult dient? — Freilich dürfen wir dabei auch Fehlformen nicht übersehen. Oft wird etwa „geeigneter“ kultischer Ort zu „ausschließlich“ kultischem Ort, der die „Gültigkeit“ eines Gottesdienstes betrifft. In solchen und ähnlichen Fällen erfolgen Grenzüberschreitungen, die sich nachteilig auswirken und, insgesamt betrachtet, auf die Ambivalenz aller dieser besagten Faktoren hinweisen.

Das gilt ebenfalls hinsichtlich der *Ausstattung* der gottesdienstlichen Versammlungsplätze, sei es natürlicher Orte oder erstellter Häuser sowie Tempel. Dabei ist eine ganze Reihe Gegenstände zunächst von praktischen Erfordernissen bestimmt. Etwa Plätze, um sich zu setzen, Funktionsorte, die dem Vollzug dienlich sind wie etwa Verkündigungsstellen (erhöhtes Pult). Daneben bemerkt man jedoch, daß viele dieser Dinge eine besondere Gestaltung aufweisen und so selbst Aussagen machen oder religiöse Aussagen unterstützen. Beispielsweise ist ein erhöhter Verkündigungsplatz nicht nur funktionsbedingt, sondern gilt zugleich als Ausdruck etwa göttlicher Weisung.

Vergleichbares gilt vom *Gerät*, das im Gottesdienst Verwendung findet. Damit sind hier im Gegensatz zur obigen Ausstattung in betontem Maße mobile Gegenstände gemeint, wie sie in reicher Zahl im religiösen Bereich benutzt werden. Auch dabei zeigt sich die Ambivalenz: notwendig — symbolisch. So ist etwa ein Trinkgefäß bei bestimmten kultischen Feiern notwendig. Doch selbst dabei zeigen sich schon oft symbolische Bezüge. Etwa wenn ein „Kelch“ ausschließlich gottesdienstlichen Zwecken dient. Das will besagen: liturgisches Mahlhalten ist mehr als Nahrungsaufnahme oder besonders gestaltetes „profanes“ Feiern. Dazu kommt noch eine ganze Reihe von Gegenständen, die im Gottesdienst kaum oder wenig

„Nutzwert an sich“ haben, etwa das Rauchfaß für Wohlduft, Sprenggefäße usw.

In ähnlicher Weise gilt das von gottesdienstlicher *Gewandung*. Im strengen Sinn ist eigene Kleidung für das Beten nicht erforderlich, aber sie stellt Inbegriff von „Eigentümlichem“ dar. Darüber hinaus kann sie etwa Unterscheidungszeichen sein zwischen Alltag und Fest. Im religiösen Bereich geht die Aussage noch einen Schritt weiter. Eigene Kleidung will Ausdruck von Versammlung eigener Art, Vorbereitung und Hilfe zu gefülltem Vollzug sein. Dabei sind die Möglichkeiten mannigfaltig. Etwa alle Teilnehmer tragen bestimmte Kleidung oder nur eine gewisse Gruppe, z. B. der Vorsteher oder Personen, die eine besondere Rolle ausführen, ferner Teilnehmer, die, wie etwa bei einer Neueinführung, in speziellem Maße im Mittelpunkt stehen.

Überblicken wir die Details, kann man sagen, Raum und Räumliches setzen markante Akzente in den verschiedensten Bereichen des Lebens. Im religiösen Sektor sind sie zunächst materieller Untergrund und Rahmen von Offenbarung und Zustimmung. Daneben aber überschreiten sie ihre materielle Basis, tangieren den Bereich des Transzendenten, weisen zumindest auf ihn hin — sind also zugleich etwas „anderes“ als lediglich „Materie“. Bei all dem haben sie jedoch ausgesprochenen Dienstcharakter. Das heißt, wenn auch mitunter von bestimmter Gewichtigkeit, sind sie doch nicht das Eigentliche, sondern nur Plattform oder materielle Basis, die im Schatten des Eigentlichen steht. Insgesamt gesehen wollen sie — ähnlich wie andere Medien auf ihre Weise — der Begegnung Gott — Mensch — Mitmenschen dienen, die aktiv-rezeptive Kommunikation ausdrücken, erleichtern und fördern.

Dabei ist zu bedenken, daß gerade das Räumlich-Materielle auch hemmend sein kann. Es besteht beispielsweise die Gefahr, welche der Dinglichkeit überhaupt innewohnt. Oder: Greifbares wird mit dem Hintergrund identifiziert, das dem Heiligen Dienende mit dem Heiligen selbst. Dieser Gefahr sind alle Religionen ausgesetzt, für viele war sie ein Faktor, der wesentlich zu ihrem Scheitern beitrug.

Für die Details der genannten Ambivalenz bietet die Religionsgeschichte instruktive Beispiele. Was das Christentum betrifft, sind dabei besonders die Hintergründe des AT und die Umwelt des NT bzw. der Hellenismus interessant. Daneben aber ebenso alle Kulturen, in deren Welt das Christentum nach und nach eindringt. Denn auch hier zeigen sich auf dem Gebiet des Räumlichen stets Wechselwirkungen unterschiedlicher Art.

b. Grundfaktoren christlich-liturgischen Verständnisses der Dimension „Raum“

Überlegt man ernsthaft, speziell vor dem Hintergrund etwa der Lage in der ersten christlichen Zeit (Apostelgeschichte, apostolisches Schrifttum), was — abgesehen von der Differenzierung Vorsteher — Gemeinde und den damit zusammenhängenden personalen Akten, sowie Wasser, Brot und Wein nebst Öl — an sachlichen Dingen im engeren Sinn für den christlichen Gottesdienst unumgänglich notwendig war, fällt die Bilanz recht knapp aus. Im Grunde genommen ist der Ort nämlich ebenso nebensächlich wie seine Ausstattung und die Gewandung. Einzig bei den Geräten sind in etwa gewisse Erfordernisse vorhanden, beispielsweise ein Gefäß für den eucharistischen Wein, vielleicht ein Behälter für Salböl (Krankensalbung). Mehr eigentlich nicht. Denn taufen kann man mit Wasser, das mit der Hand geschöpft wird, das Brot liegt ohne Teller auf, das Versöhnungssakrament, Ordination und Trauung bedürfen keiner besonderen Dinge. Ähnliches gilt für die Wortliturgie und einschlägige Partien des Zeichengottesdienstes.

Gehen wir einen Schritt weiter, fragt man, was bei *entfalteterem Vollzug* dem Gottesdienst dienlich ist, wäre wohl als erstes die Bibel bzw. Lesegut zu nennen. Dazu etwa der Tisch für das Herrenmahl, eine Ordnung des Gottesdienstes und entsprechende Texte für Gebet und Gesang. Ferner vielleicht ein Predigtstuhl und Sitzgelegenheiten. Dazu bestimmte Elemente der Zeichenliturgie.

Auf diese Weise können wir immer einen Schritt weiter gehen und stets neue, aber im strengen Sinne immer weniger „notwendige“ Dinge entdecken. Von daher ergibt sich natürlich die Frage, wie die besagte Sachlage zu erklären ist: auf der einen Seite wenig wirklich Nötiges, auf der anderen Seite eine Fülle von Gegenständen usw. Oder: einerseits Bestimmungen über den liturgischen Ort und seine Ausstattung, andererseits — etwa in bestimmten Situationen — die Möglichkeit, ganz darauf zu verzichten.

1. Das inhaltlich Neue der christlichen Liturgie: Gott wohnt nicht in Tempeln

Das dritte Evangelium berichtet von einer Begegnung Jesu mit einer jüdisch-samaritanischen Frau (Joh 4, 19 ff.), bei der das Wort fällt: Es kommt die Stunde, in der ihr weder auf diesem Berg (Garizim) noch zu Jerusalem zum Vater beten werdet. Es kommt die Stunde, und sie ist jetzt schon da, in der die wahren Beter zum Vater

beten werden im Geist und in der Wahrheit. Damit legt Jesus ursprüngliche Strukturen frei, speziell: Gottesdienst ist nicht äußeren Ortsbestimmungen verpflichtet.

Dem wissen sich auch die Apostel verbunden. Das kommt trefflich durch Paulus zum Ausdruck (Apg 17, 24), der im hellenistischen Religionskreis spricht: Gott wohnt nicht in Tempeln, die mit Händen gemacht sind.

Vor diesem Hintergrund fragt es sich natürlich: Warum geht Jesus, warum gehen die Apostel in den Tempel? Die Antwort lautet: Gottesdienstlicher Ort ist nicht an sich notwendig, er hat keine Heiligkeit aus sich. Auch Gegenstände sind nicht heilig. Aber ausgewählte Orte und Gegenstände können der Begegnung zwischen Gott und den Menschen förderlich sein.

So vermag „Gotteshaus“ günstiges Magnetfeld für solche Begegnung zu werden. Ferner stellt es ein Symbol für die Koinonia zwischen Gott und Mensch dar. Zum einen ist solcher Ort Denkmal aus der Vergangenheit. Er besagt etwa, hier haben Menschen Heil gefunden. Er ist ferner Ausdruck gegenwärtiger Begegnung. Menschen dieser Zeit wissen sich in besonderem Maße dort von Gott und den Brüdern angenommen. Außerdem ist Gotteshaus Zeichen auf Zukunft hin. Es hält Hoffnung wach auf die Zeit, wann Gott und sein Volk sich zur großen Vollendung treffen.

So sind liturgischer Raum und räumliche Dinge relativ. Zum einen werden sie „geheiligt“ durch die Versammlung. Zum anderen helfen sie auf ihre Weise mit, heilige Versammlung zu gestalten. Sie bilden also *Dinge*, die neben ihrem Eigendasein über sich hinausweisen. Mit anderen Worten: Raum und Räumliches sind Symbol, in dessen Magnetfeld sich Heiliges ereignet. Aber sie stellen zugleich nur Brücke zum Heiligen dar und man darf sie von daher nicht absolut werten.

2. Der äußere Neuanatz: Versammlung in den Häusern

Daß Menschen „überall“ beten können, entspricht allgemein menschlicher Überzeugung, und es lassen sich dafür auch Beispiele aus allen Religionen finden. Das betrifft neben dem Privatgebet ebenfalls das gemeinschaftliche Beten. Jesus praktiziert das, und seine Jünger hält er ebenso dazu an. Daneben aber bemerken wir, daß man sich zu gemeinsamem kultischen Beten auch an bestimmten Plätzen, in Häusern, im Tempel, in der Synagoge trifft.

Die ersten Christen respektieren dies und besuchen den Tempel. Anknüpfend an Perspektiven bestimmter Art (vgl. dazu die Pessach-

feier in der Zeit vor dem Tempelbau) und überzeugt, in der Tradition ihres Meisters zu stehen, praktizieren sie jedoch auch eigene Formen. Gerade „Entscheidendes“ feiern sie nicht im Tempel. So lassen frühe Berichte erkennen (Apg 2, 46), daß das Brotbrechen in (Privat-)Häusern geschah. Wie die weitere Entwicklung zeigt, speziell seit Untergang des Tempels, fällt den „Häusern“ mehr und mehr das Hauptgewicht zu.

Daneben darf aber nicht übersehen werden, daß die Apostel und Jünger ebenfalls andere kultische Räume, wie etwa die Synagoge, als Versammlungsplatz nutzen. Sie konnten es deshalb, weil der Gott der Juden und der Christen derselbe war und auch in vielen damit zusammenhängenden Dingen gemeinsame Vorstellungen bestanden.

Etwas anders sieht es mit zahlreichen sonstigen zeitgenössischen Kultbauten, etwa der hellenistischen Kultur, aus. Hier liegen oft Welten zwischen Christen und Nichtchristen. So kann auch Paulus keinesfalls zustimmen, daß man sich an bestimmten Opfern beteiligt (1 Kor 10, 14 ff.). Nicht, als seien Heidenopfer und Götzen wirkliche Götter, von denen Gefahr droht (1 Kor 10, 19). Aber es ist ein Bereich tangiert, den ein Christ nicht „unvoreingenommen“ betreten kann.

Daraus ergibt sich auch die polare Stellung der Christen zu hellenistisch-römischen Kultbauten und Einrichtungen. Sie können „nicht zugleich trinken aus dem Kelch des Herrn und dem der Dämonen“ (1 Kor 10, 21). Den Christen ist zwar alles „erlaubt“, aber nicht alles ist nützlich (1 Kor 10, 23). So hält christliche Liturgie sich einerseits von (in bestimmter Weise geprägten) heidnischen Bauten fern, nimmt aber andere, die „geeignet“ sind als Gottesdiensträume, an. Äußerst instruktiv sind Beispiele aus der Zeit nach dem Freiwerden des Christentums (313).

Weiter ist zu bemerken, daß das Christentum bestimmte Anforderungen an einen Raum stellt, die von zahlreichen Kultbauten damaliger Religionen nicht erfüllt werden. So vor allem muß er Platz bieten für das „Volk Gottes“. Von daher sind manche „profanen“ Gemeinschaftsbauten als Anknüpfungspunkte geeigneter als bestimmte Kultbauten (Tempel). An in dieser Hinsicht für die spätere christliche Entwicklung interessantesten Anknüpfungspunkten seien die typischen, der damaligen zeitgenössischen Architektur geläufigen Rundbauten (Zentralbauten) und Längsbauten (Basiliken) genannt.

Zwei grundlegende Aspekte: Eignung und atmosphärisches Magnetfeld — man kann in etwa auch sagen: Zweckmäßigkeit und

Symbolik — bilden also in der Folgezeit die maßgeblichen Faktoren zur Gestaltung von Räumen und der Verwendung von Gegenständen im liturgischen Bereich. Bei allem sind natürlich die je inhaltlich neuen Komponenten des christlichen Gottesdienstes und seine Vollzugsformen die entscheidenden Kriterien. Dem soll nun unsere Aufmerksamkeit gelten.

3. Der funktionale Charakter des Raumes und räumlicher Dinge im christlichen Gottesdienst

Augustinus von Hippo († 430) kennzeichnet das Gotteshaus (die Kirche) als: Stätte, an der sich Gemeinde (d. h. Kirche) versammelt (Quaest. in heptat. 3, 57: CSEL 28, 3, 289). Diese Aussage spiegelt in vortrefflichem Maße die Grundqualität wider. Daraus lassen sich aber auch verschiedene Details ablesen.

3.1. Raum und Gegenstände als reale Notwendigkeit für gottesdienstliches Feiern

Menschliches Tun ist an bestimmte Orte gebunden, Gegenstände, sei es natürlicher oder künstlicher Art, helfen sein Leben gestalten. So sind Raum und Gegenstände Elemente menschlichen Lebens und zugleich menschlicher Kommunikation.

In diesem Koordinatensystem haben wir zunächst auch die Dinge des gottesdienstlichen Feierns anzusiedeln. Man kann sagen: Ort und Umstände, Ausstattung, Gerät und Gewand sind im ganzen gesehen ebenfalls der Liturgie dienlich. Dabei hat man freilich eine unterschiedliche Gewichtung zu beachten.

Nur ein kleiner Kreis von sachlichen Dingen ist nämlich für den Kult wirklich notwendig. Da sich menschliches Leben jedoch nicht immer „am Rand“ bewegen kann, wird man nach zusätzlichen Dingen, die nicht im strengen Sinn notwendig sind, Ausschau halten. Hier nun hat christliche Liturgie die Aufgabe, den jeweils geeigneten Weg einzuschlagen. Zum einen Feiern in gebotener Schlichtheit, zum anderen Feiern in angebrachter echter Fülle.

3.2. Raum und Gegenstände in ihrer Vielfalt und Differenzierung: Hilfe für unterschiedliches gottesdienstliches Feiern

Gottesdienst ist im Grunde immer wieder dasselbe: Koinonia zwischen Gott und den Menschen in der Gemeinde. Liturgie stellt zugleich aber auch immer wieder etwas anderes dar. Dieses von un-

terschiedlichen Faktoren geprägte Anderssein betrifft nicht zuletzt die Form, d. h. die Gattungen und Arten des Gottesdienstes sowie ihre Details. In diesem Horizont kommt dem Ort und den Gegenständen eine große Bedeutung zu.

Bleiben wir etwa beim *Wortgottesdienst*. Er kann von räumlichen Dingen her beachtliche Impulse empfangen: Liturgia verbi im Großraum einer Kathedrale mit besetzten Plätzen — anders als im gleichen Raum, wenn sich dort in verschiedenen Ecken nur einige Personen befinden. Oder Gotteswort vernehmlich von einem bestimmten Platz (Ambo; Kanzel) vorgetragen — anders als schlechte Akustik und ein lediglich von wenigen Teilnehmern sichtbarer Prediger. Dagegen: Vernehmliche Verkündigung des Evangeliums als Botschaft Christi umgeben von Kerzen und Weihrauch.

Die Beispiele ließen sich vermehren. Denkt man an die einzelnen *Sakramente* mit ihren für den Vollzug günstigen örtlichen Voraussetzungen und Gegenständen, wird das Gesagte schlaglichtartig deutlich.

Fassen wir die *Zeichenliturgie* ins Auge, gewahren wir ähnliche Akzente. Beispielsweise eine Fußwaschung im Chor einer Kirche oder in einem Saal. Ferner die Vielfalt liturgischer Prozessionen, entweder in gedeckten Gebäuden (Kreuzgang), unter freiem Himmel einer Stadt oder durch Wald und Flur. Jeweils ganz andere Möglichkeiten und Voraussetzungen.

3.3. Raum und Gegenstände als sichtbarer Ausdruck für Unsichtbares: Symbol für Nichtmaterielles

Raum und Gegenstände sind in der Liturgie nicht nur von natürlichen Faktoren geprägt, keineswegs nur Hilfen zur Gestaltung von unterschiedlichen Formen. Vielmehr eignet vielen von ihnen das, was am besten mit Symbol umschrieben werden kann. Sie besitzen nämlich zwar Eigenwert, weisen zugleich aber über sich hinaus. Das besagt, sie vermögen Ausdruck bestimmter *anderer* Sachverhalte zu sein, sie sind über ihre Eigenbeschaffenheit hinaus fähig, gewisse Aspekte ins rechte Licht zu heben und zu verdeutlichen.

So ist es etwa im Bereich der Wortliturgie. Der Christ weiß um das Evangelium als Frohbotschaft. Das gilt von jeder Evangeliumlesung, gleich wo oder von wo sie stattfindet. Wird Evangelium jedoch vor einem bestimmten Platz, von einer geschmückten Stelle aus, umgeben von Licht und Duft vorgetragen, dann kann eine bedeutsame Brücke gebaut werden. Solche (hier gemeint: räumlichen) Symbole können nämlich im Hörenden und im Sehenden Bezüge

eigener Art wecken, sie können das Wort Gottes begleiten und es verstärken.

Insofern sind Raum und Gegenstände, wie vieles in der Liturgie, eine Chance. Sie können aber auch zur Gefahr werden. Dann, wenn sie verdecken, statt entdecken zu helfen. Das eine gilt es zu lassen, das andere zu tun.

Auf dem Weg dazu spielen die *Fertigung* von Raum und Gegenständen im engeren Sinn, aber ebenfalls die künstlerische Gestaltung im weiteren Sinn bzw. die *Stilarten* eine wichtige Rolle. Auch das heißt es zu bedenken.

4. Raum und Räumliches in ihrer Form: Technik, Kunst und Stilarten in ihrem Verhältnis zur Liturgie

Zahlreiche Dinge, die der Mensch verwendet, findet er in der Natur vor, andere schafft er selbst. In diesem Magnetfeld spielen zwei Bereiche, also Fähigkeiten, eine Rolle: Technik und Kunst.

Unter *Technik* im hier gemeinten Sinne kann man das Vermögen verstehen, ein sachgerechtes Werk herzustellen oder sich bestimmte Stoffe und Kräfte nutzbar zu machen. Demgegenüber geht es bei der *Kunst* um mehr. Sie ist die Fähigkeit, einem Gegenstand eine über den Nutzwert hinausgehende Beschaffenheit zu vermitteln, welche auf die *Erlebnisfähigkeit* des Menschen gerichtet ist. Dabei spielt der Begriff *Schönheit* eine wichtige Rolle.

Die (mittelalterliche) Schulsprache definiert solche Schönheit in zweifacher Weise: (1) „Was im Schauen gefällt“ (*Pulchra sunt quae visa placent*; hier das Erlebnis betreffend) und: (2) „Was Leuchten (in) der Form besitzt“ (*Splendor formae*; d. h. hier das gemeint, was die innere Seite ausmacht bzw. zum Erleben führt).

Wie stehen liturgischer Raum und Räumliches in diesem Koordinatensystem? Was bedeuten für sie Technik und Kunst?

4.1. Technik und Liturgie — funktionsgerechte Gestaltung

Zunächst einmal erscheint es wichtig, daß die in der liturgischen Feier gebrauchten Dinge funktionsgerecht sind und daß es von Vorteil ist, wenn dies zutrifft. Sie stehen ja — wie erwähnt — im Dienst einer Sache und zudem im Magnetfeld einer „höheren“ Sache. Dieser sollen sie in bestmöglicher Weise entsprechen. Insofern sind Raum und Räumliches guter Technik verpflichtet.

Das gilt etwa für den liturgischen Ort, das betrifft die Komponenten, die mit ihm zusammenhängen. So muß gottesdienstlicher

Raum, etwa was Akustik und Optik angeht, gut proportioniert sein. Daraus ergeben sich überaus vielfältige Details, die von Fall zu Fall durchdacht werden müssen.

4.2. Kunst und Liturgie — aussagestarke Gestaltung

Was das Verhältnis zwischen Kunst und Liturgie angeht, ist allgemein zu sagen, daß beide eng miteinander verwandt sind. Dies hängt damit zusammen, daß der Gottesdienst mit Hilfe der Kunst Aussagen machen kann, welche den der Liturgie eigenen Bereich betreffen. Damit ist zugleich die Art des Verhältnisses zueinander angesprochen. Liturgie lehnt zunächst einmal Kunst, wie immer sie auch sei, nicht ab. Will aber Kunst im liturgischen Bereich eine Rolle spielen, muß sie sich gewissermaßen „in Dienst nehmen lassen“, d. h. dem größeren Horizont einordnen. Will sie also ihre (oder eine) „liturgische“ Funktion erfüllen, kann sie nicht Selbstzweck sein. Daß sie daneben einen (relativen) Eigenwert behält, ist selbstverständlich.

Unter Kunst wird verschiedenes verstanden. Zunächst einmal jede zu einer gewissen Meisterschaft gediehene Fähigkeit. Hier interessiert jedoch ein anderer Aspekt. Kunst im für die Liturgie relevanten Sinn ist Gestaltung eines gegebenen Materials im Bezugsrahmen der Erlebnisfähigkeit des Menschen.

Dabei kann man auf diesem Feld unterscheiden: Wortkunst, Bildkunst und sonstige Künste. Für unsere gegenwärtige Fragestellung (Raum) spielt vor allem die Bildkunst („Bildende Kunst“) eine Rolle. Solche „Bildende Kunst“ ist zu umschreiben als: Gestaltung mittels optisch wahrnehmbaren Materials.

Der Stellenwert der Kunst in der gegenwärtigen Liturgie kommt gut in den knappen Positionen der Liturgiekonstitution des II. Vatikanums zutage. Dieses Dokument (Art. 122 ff.) rechnet die Kunst zunächst einmal zu den vornehmsten Betätigungen des Menschen, sieht in ihr einen Abglanz der Schönheit Gottes. Dabei unterscheidet sie neben der Kunst im allgemeinen Sinn die religiöse und die sakrale, d. h. in etwa die „liturgische“ Kunst. Religiöse Kunst (*Ars religiosa*) betrifft den religiösen Bereich in seinen verschiedensten Sparten. Sakrale Kunst (*Ars sacra*) geht einen bestimmten Ausschnitt an. Letztere hat, als Kunst *in* der Liturgie, wie diese zwei Aspekte: Verkündigung an den Menschen (und damit zugleich Erhebung des Menschen), sowie Preisung des Schöpfers.

Um das zu verwirklichen, muß die in der Liturgie „verwendete“ Kunst eine bestimmte „Eignung“ besitzen. Das gilt für alle ihre Bereiche: Architektur, Ornamentik, Malerei, Plastik und Gebrauchs-

kunst. Von daher wünscht auch das genannte Liturgiedokument, daß Liturgie und Kunst, Liturgen und Künstler, Liturgiker und Kunstwissenschaftler eng miteinander zusammenarbeiten. Daraus ergeben sich ihrerseits zahlreiche grundlegende Konsequenzen organisatorischer Art. Es sind dies auf die Kunst bezogen vor allem: Förderung der Künstler, der Kunst und Kunstwissenschaft allgemein, Förderung ihrer Ausbildungsstätten und Studiengänge, Förderung entsprechender Organisationen und Kommissionen.

4.3. Stilarten und Liturgie — Ausdruck von Einheit in Vielfalt

Die angedeuteten Perspektiven besagen jedoch keinesfalls, die Liturgie wolle vorprogrammierte Einheitskunst. Das würde dem inneren Kern beider Partner widersprechen. Wenn es der Kunst geschenkt ist, eine Vielfalt von Möglichkeiten zu realisieren, und wenn Liturgie in vielfältiger Weise allen Menschen dienen will, dann muß ein Weg gefunden werden, der beiden Rechnung trägt. Das kommt anschaulich an einem Phänomen zutage, das *Stilwandel in der liturgischen Kunst* benannt sei.

Dabei müssen wir bedenken, daß einerseits alle Kunst zwar einen inneren Zweck hat, etwa: Ausdruck von Gestaltungskraft, Weckung von Erleben, Schönheit, andererseits die Art und Weise des Ausdrucks überaus vielfältig ist. Vor allem fällt dabei der Unterschied in der Kunst der verschiedenen Völker (bedingt von Eigenart und Lebensbedingungen usw.) sowie der Wechsel in bestimmten Zeitaltern auf. Dieses Phänomen bezeichnet man als *Stil* eines Volkes, einer Zeit.

Ähnliche Aspekte zeigen sich auch in der Liturgie. Sie ist dem grundsätzlich Großen verpflichtet, der Koinonia zwischen Gott und dem Menschen. Und sie hat auf dem Weg dazu eine bestimmte von ihrem Meister Jesus Christus herrührende Grundausrichtung. Das *Wie* der Verkündigung und des Feierns richtet sich jedoch ebenfalls nach Lebensraum und Zeit.

Aufgrund dieser Gemeinsamkeiten können Liturgie und Kunst zusammenwirken. Dem gibt die Liturgiekonstitution (Art. 123) wie folgt Ausdruck: Die Kirche hat nie einen Stil als ihren eigenen betrachtet. Auch die Kunst unserer Zeit und aller Völker und Länder soll in der Kirche Freiheit der Ausübung haben, sofern sie nur den Kirchengebäuden und den Riten dient, so daß sie einstimmen können in den Chor, den vergangene Jahrhunderte zur Verherrlichung des christlichen Glaubens angestimmt haben. Dabei ist mehr auf edle Schönheit als auf bloßen Aufwand zu achten.

Im einzelnen heißt das: bei Kirchenbauten, also liturgischem Ort und Ausstattung, muß man Wert darauf legen, daß sie für die Durchführung liturgischer Feiern und die Verwirklichung tätiger Teilnahme geeignet sind. Speziell Bildwerke seien in mäßiger Zahl und rechter Ordnung aufgestellt. Geräte und Gewänder hat man ebenfalls besonderer Fürsorge empfohlen. Daraus ergeben sich zahlreiche Konsequenzen, die im liturgischen Grunddokument des II. Vatikanums angesprochen und in den folgenden Instruktionen ausgeführt werden.

Ziehen wir daraus eine Bilanz, kann man sagen: Liturgie und Kunst sind an sich echte Eigenbereiche, aber es bestehen ebenso fruchtbare Beziehungen zwischen beiden. Ziel des Gottesdienstes in dieser Hinsicht muß es sein, daß ihre beiden Potenzen zusammenklingen im Dienst des einen Großen und Ganzen. Das aber ist *Koinonia*, wechselseitige Lebensbetätigung zwischen Gott und Mensch.

Damit wird auch eine letzte Frage tangiert: profan — sakral. Im engeren Sinn betrachtet gibt es einen solchen Unterschied nicht, denn „alles ist aus Gott und geht auf ihn hin“. Aber infolge von „Schuld und Erlösung“ des Menschen und der Welt gibt es gewissermaßen Inseln, die dem Sakralen mehr verpflichtet sind als andere Gebiete. Auf dem Weg zur Fülle des Zukünftigen, die den „Anfang“ abbildet und ihn andererseits noch überschreitet, gibt es auch Aussagen akustischer und — hier besonders interessierend — optischer Prägung, die in besonderem Maße dem „Eigentlichen“ Ausdruck verleihen. Von daher sind Sakralbau und Sakralkunst zu verstehen: als dem Eigentlichen in betonter Weise dienlich.

Die Abhebung des Sakralen vom Profanen liegt nun keinesfalls lediglich in äußeren Mitteln, in Technik oder im Stil. Es handelt sich vielmehr um eine Fülle von Details, die versuchen, das Profane zu „transzendieren“. Es geht um die Darstellung eines „Etwas“. Dieses ist geprägt von einem Grundprinzip, das sich in zahlreichen Medien und Details wie Baugestalt, Dimension, Farbe u. ä. äußert, und dabei in maßgeblicher Weise vom Faktor bzw. Geheimnis der *Proportion* abhängt.

Auf dem Weg dazu spielen beim Künstler Beschäftigung mit Gesetzen, Materialvertrautheit und vieles andere eine Rolle. Dazu kommt als entscheidend Wichtiges: die Zugabe, die man *Inspiration* — oder Gnade nennt. Wird nun ein derartig gestalteter Raum, ein Gerät, liturgisch feiernd, „ergriffen“, dann ist menschliche Voraussetzung geschaffen, daß diese Dinge ihren höchsten Sinn erfüllen können: daß sich in ihnen und mit ihnen „Offenbarung ereignet“ und „Preisung“ erfolgt.

c. Grundzüge historischer Entwicklung von Raumverständnis, Raumgestaltung und Gegenständlichem im Bezug auf liturgisches Feiern

Die Tatsache, daß räumliche Dinge, Ort, Ausstattung, Gerät und Gewand im Gottesdienst einerseits eine relative Bedeutung haben, sie andererseits jedoch beachtenswerte Möglichkeiten beinhalten, die erwünschte Koinonia anzubahnen, sie zu begleiten und zu vertiefen, hat im Laufe der Geschichte zu mannigfachen Ansätzen geführt. Solche Perspektiven sind zum einen für das Verständnis heutiger Formen beachtenswert, zum anderen bilden sie ein Reservoir, das ebenfalls für neu zu gestaltende Formen Impulse geben kann. Die Verwendung zeitgenössisch verständlicher Formen wird dabei stets das Hauptaugenmerk beanspruchen müssen. Im Rahmen solcher Konzeption kann der nun angestellte Streifzug durch die Geschichte dem Gesamtverständnis dienlich sein. (Hinsichtlich historischer Aspekte bestimmter Details von Ort, Ausstattung, Gerät und Gewand vgl. die Einzelbehandlung II, 348 ff.)

1. Neuanatz: Wo Gemeinde sich versammeln kann, ist es möglich, Gottesdienst zu feiern

Das Beispiel Jesu, der gottesdienstliches Tun mit den Seinen unter freiem Himmel, im Hause, in der Synagoge und im Tempel begeht, weist darauf hin, daß Kirche dort konkret wird, wo sich Gemeinde versammelt. Diesem Beispiel fühlen sich auch die Apostel und Jünger sowie alle folgenden Generationen grundsätzlich verpflichtet. Ähnlich steht es mit Ausstattung, Gerät und Gewand. Notwendig ist im Grunde lediglich ein Minimum. Ja man kann sogar sagen, daß es im strengen Sinne keine liturgische Sonderausstattung, Sondergeräte und Sondergewänder gibt, denn alles kommt irgendwie auch im profanen Bereich vor.

Dennoch ist etwas entscheidend Neues vorhanden. Alles Geschöpfliche kann von Gott her in neuartiger Weise begriffen oder auf ihn hin geöffnet werden. Dies ist auch im Hinblick auf gottesdienstlichen Ort, Ausstattung, Gerät und Gewand möglich. Gottesdienst mit Jesus kann sich von daher am Abend in einem „mit Polstern belegten Saal“ (vgl. Mk 14, 15 ff.) — und in der sommerlichen Frühe „am See“ (vgl. Joh. 21, 1 ff.) vollziehen. Die Spannweite ist also groß, die Details sind vielfältig. Gottesdienstlicher Raum wird demzufolge in starkem Maße von der Situation geprägt. Liturgie kann in sorgfältig vorbereiteter Umgebung stattfinden, aber auch fast ganz auf äußere Herrichtung verzichten.

Diese Grundperspektiven müssen stets im Gottesdienst beachtet werden: Das Wesentliche wirkt bestimmt auf den Gottesdienst, nicht umgekehrt. Daneben stellen der bereite Ort und die Ausstattung aber ebenfalls eine Hilfe dar, die Gottesdienst stützt. Hier gilt es ein gesundes Maß zu wahren, aber ebenso die Realitäten des Lebens zu beachten. Nicht alles, was im kleineren Rahmen hilfreich ist, eignet sich auch für Großformen. Gottesdienst um den Familientisch schließt Großfeier des Gottesdienstes nicht aus. Das erklärt, daß es auch im Christentum zu detaillierter Organisation von liturgischem Raum nebst Ausstattung kommt.

Ansätze dazu lassen sich bereits deutlich aus dem NT erheben. Das Wachsen der Gemeinde ist von daher gesehen Chance, fordert aber auch Regelungen bezüglich äußerer Dinge. Das Christentum steht dabei im Strom früherer Offenbarung Gottes, speziell des AT, versteht sich aber ebenfalls als „Neuer Weg“. Und es gewahrt außerdem, speziell im hellenistischen Raum, „Organisationsformen“ anderer Art als im AT. Die Frage nun ist: Wenn Gott sich auch in außerjüdischem Gottesglauben zeigt (vgl. Röm 1, 19 f.), was kann von dessen Formen — hier gemeint in räumlich-gegenständlicher Sicht — dem Christentum als Modell dienen?

2. Religionsgeschichtliche Hintergründe und Parallelen zu liturgischem Ort, Ausstattung, Gerät und Gewand

Für die Frühzeit des Christentums ist zu bedenken, daß es vor allem zwei Blöcke waren, die sich hinsichtlich des kultischen Raumverständnisses als Modell anboten: das Judentum und der Hellenismus. Schattierungen sind dabei wohl zu bedenken, besonders bei der letztgenannten Gruppe. Doch zeigt sich später, daß vergleichbare Fragen immer wiederkehren: im nordalpinen Raum, in Ostasien, in Südamerika oder in Afrika.

2.1. Altes Testament und Judentum

Die Zeit der Urgemeinde(n) in Israel ist zwar eine Übergangsphase, doch spielt dessen religiöses Raumempfinden — nicht zuletzt auch aufgrund der jüdischen Diaspora — in den Fragehorizont des jungen Christentums mit hinein. Das Judentum hat als Hauptausprägungen gottesdienstlichen Raumes den Tempel, die Synagoge und das Haus. Der *Tempel* wird von den Christen anfangs besucht, seit dessen Zerstörung scheidet er aus. Für Christen außerhalb Palästinas kam er ohnedies selten in Frage.

Die *Synagoge* wird in der christlichen Missionsverkündigung oft als Ort kirchlichen Dienstes genannt. Generell ist dabei daran zu denken, daß sich neben Wortgottesdienst dort auch andere Liturgie feiern ließ. Vorhandene Vorrichtungen für Waschungen und Bäder konnten etwa der Taufe dienen, rituelle Mahlzeiten fanden sich im Judentum ebenfalls im Umkreis von Synagoge und Schule. Wie die Auseinandersetzungen gerade des Apostels Paulus mit den Juden zeigt, scheiden Synagoge und deren Nebengebäude aufgrund deutlicher Trennung der Christen von den Juden jedoch bald aus. Doch ist daran zu denken, daß sich Gebäude nach Art einer Synagoge, zumindest für bestimmte christliche Gottesdienste, als Anknüpfungspunkt (Modell) anboten.

Der dritte jüdische Ansatz, die *Hausliturgie*, hat als äußerst wichtiges Vorbild für den christlichen Gottesdienst zu gelten. Das betrifft etwa geistliches Gespräch (Rabbinen, ferner Predigt), Lesung, Gebet (Tagzeitengebet der Juden), Gesang und vor allem die Eucharistiefeier (Sabbatmahl, Pessachmahl). Dies zeigen auch Belege des NT deutlich, in denen immer wieder von Zusammenkünften in Privathäusern berichtet wird.

Hinsichtlich der Art und Gestaltung spezieller Versammlungsräume der ersten christlichen Zeit haben wir vorauszusetzen, daß man sich vor allem nach der Größe der jeweiligen Gemeinde und nach den Möglichkeiten richtet. Kleinere Gruppen konnten sich in bescheidenen „Zimmern“ versammeln, für größere Gemeinschaften sind etwa Häuser von Begüterten oder sonstige umfangreichere Räumlichkeiten anzusetzen.

2.2. Der Hellenismus als Umwelt des Christentums

Palästina stand in regem Austausch mit der hellenistischen Umwelt, Griechentum und Römertum sowie andere Kulturen waren dort bestens bekannt. Für das Christentum bekamen diese Kulturen jedoch erst in größerem Maße Bedeutung, als es seine Urheimat verließ. Dabei stellte sich auch die Frage, inwieweit heidnische Kultbauten dem Christentum als Beispiel dienen konnten.

Generell ist zu sagen, daß hier ein grundlegender Unterschied zum Judentum besteht: bei letzterem Eingottglaube und Kontinuität zum Christentum, beim Hellenismus weitgehend Polytheismus und viele vom Christentum nicht übernehmbare Kultvollzüge. Von daher stehen sich hier „Kelch des Herrn“ und „Kelch der Dämonen“ (vgl. 1 Kor 10, 21) gegenüber.

Weiterhin ist festzustellen, daß heidnische Tempelanlagen mit

ihrer eigentümlichen Prägung (vgl. Zellen für das Gottesbild; Opferritual; Trennung von Priester und Volk) selten ideale Voraussetzungen für christliche Liturgievollzüge boten, eine in vielem der jüdischen Tempelsituation vergleichbare Lage. Zudem war Christentum kein Staatskult, sondern Versammlung einer Brüdergemeinde.

Eine Frage eigener Art ist, wie das Verhältnis zwischen Christentum und den Mysterienkulten, die ja oft in gewissem Gegensatz zum offiziellen Staatskult standen, speziell bezüglich Raum und damit zusammenhängender Dimensionen aussieht. Auf jeden Fall kann man annehmen, daß sich hier in manchem mehr Parallelen und Anknüpfungsmöglichkeiten für das Christentum boten als seitens der offiziellen hellenistischen (Tempel-)Liturgie. Zumindest lassen detaillierte Untersuchungen des NT und des Frühchristentums erkennen, daß gewisse Beziehungen zwischen Mysterienreligionen und der Kirche bestehen. (Instruktives Material dazu liefern die historischen Untersuchungen von O. Casel, speziell hinsichtlich der *Mysterientheologie*.) Von daher sind gerade Verbindungen oder Parallelen auf dem Feld des liturgischen Raumverständnisses nicht von der Hand zu weisen.

Für die Folgezeit ist jedoch vor allem eine andere Linie ins Auge zu fassen. Als nämlich die Notwendigkeit für größere Versammlungsräume bestand, orientierte sich das Christentum in besonderem Maße an von der Sache her gut geeigneten und theologisch betrachtet „unverfänglichen“ Profanbauten. Als Muster kam speziell die *Basilika* in Betracht, d. h. die für öffentliche Belange verschiedenster Art geeignete und in vielen Städten des Römerreiches vorhandene „königliche“ Halle. Damit war ein Weg gewonnen, der sich als zukunftsfruchtig herausstellte, vor allem seit dem Jahr 313, als große Massen der Kirche zuströmten.

3. Liturgischer Raum und Gegenständliches im Altertum der Kirche

Bedenken wir, daß sich die Christen der Anfangszeit (Urkirche, NT) im Tempel, in Synagogen und geeigneten Privaträumen versammelten, stellt sich die Frage, wie die generelle Entwicklung im *Altertum der Kirche* (Neutestamentliche Zeit, Urkirche: Gründung der Kirche bis etwa 100. Nachneutestamentliche Zeit bis zum Mittelalter: 100—600) weiter verlaufen ist. Vor allem, wann es zu kirchlichen Bauten im engeren Sinne kam.

3.1. Die Anfänge altchristlicher Kunst

Hinsichtlich der Anfänge spezieller christlicher Kunst ist zunächst das zu bedenken, was betreffs des Neuansatzes und der Hintergründe der Gemeinden besonders im NT erhoben werden kann (vgl. II, 327 ff.). Weiter dürfen wir feststellen, daß die Entwicklung stark von Umständen abhing, die Zahl und Art der Gemeindeglieder maßgeblich war und der Werdegang im einzelnen regional unterschiedlich verlief. Jedenfalls aber gibt es Zeugnisse, die betreffs eigener kirchlicher Bauten (und Ausstattung usw.) bis ins 3. Jahrhundert zurückreichen. Freilich dürfen wir uns diese Bauten und ihre Ausgestaltung nicht zu aufwendig vorstellen. Im einzelnen werden — wie Archäologie und Kunswissenschaft ergeben — etwa die folgenden Leitlinien maßgebend gewesen sein.

Anfänglich dienten Privaträume als Gottesdienststätten, sie wurden je nach Bedürfnissen hergerichtet. Man kann sie in etwa als *Wohnungskirche* bezeichnen. An Geräten usw. findet vor allem das Verwendung, was „vorhanden ist“.

Eine nächste Stufe bilden die *Hauskirchen*. Es handelt sich um mehr oder minder geprägte gemeindliche Versammlungshäuser, die sich in ihrer Gestaltung kaum von Privathäusern unterscheiden; bei ihnen war vor allem das Innere eigen gestaltet. Als Muster gilt ein Bauwerk in Dura Europos/Salhiye (am Euphrat/Mesopotamien, das 265 zerstört wurde; vgl. dazu Jedin, Atlas, Register). Wir finden darin einen kleinen Saal mit einer Estrade (bühnenartige Erhebung), einen Nebenraum (für die Taufe) und eine Anzahl sonstiger Zimmer. Solche Hauskirchen waren wohl bis ins 3./4. Jahrhundert üblich und vorherrschend. Bezüglich der Geräte ist ebenfalls an eine gewisse „Spezialisierung“ zu denken.

Daneben müssen jeweils verschiedene *Sonderlösungen* veranschlagt werden, wie sie sich aus entsprechenden Situationen ergaben. In diesen Gedankenkreis sind auch Katakomben (Totengedenken; Verfolgungszeit) einzuordnen.

Einen größeren Umbruch im Kirchenbau markiert vor allem das Wirken des Kaisers Konstantin (Alleinherrscher: 325—337). Nun werden eigene monumentale Kultbauten mehr und mehr üblich und auch Ausstattung und Geräte verselbständigen sich. Konstantin selbst hat in Rom die ersten Großkirchen errichten lassen. Als Vorbild dient die römische Basilika, die den speziellen Bedürfnissen angepaßt wurde. Als erster dieser Bauten entstand unter Kaiser Konstantin die Kirche im Lateran (geweiht um 324).

3.2. Auf dem Weg zu eigenständiger altchristlicher Kunst

Hinsichtlich der Wurzeln eigenständiger christlicher Kultbauten müssen wir zunächst das profane Haus und die offiziellen Bauten der Antike ins Auge fassen. Dabei bieten sich hinsichtlich maßgeblicher Beispiele vor allem die griechische und die römische Umwelt an.

Das durchgestaltete antike Wohnhaus hatte oft zwei Höfe (Atrium; Peristyl), um welche die Wohnbauten lagen. Der griechische Tempel ist in etwa diesem Haus nachgebildet. Das Tempelhaus (Naos; Cella) bildet die Wohnung Gottes, sie wird von einem Umgang (mit Säulen) umgeben. Der Opferaltar liegt vor dem Tempelhaus. Reicher Schmuck ziert die Bauten und dazugehörige Einrichtungen. Wenn nun auch die Anlage selbst zunächst nicht als Modell für christliche Liturgie in Frage kam, ist doch die Verwendung von Schmuckelementen, Geräten ins Auge zu fassen. Wie frühe Belege nämlich zeigen, wurde in der Anfangszeit des Christentums alter mythischer Schmuck übernommen und christlich gedeutet. Der als zweite Parallele in Frage kommende römische Tempel hat eine ähnliche Grundkonzeption wie der griechische. Andersartig ist jedoch vielfach sein Schmuck; auch er findet Eingang in die christliche Kunst.

Für die christliche Liturgie von wesentlicher Bedeutung wird die *Basilika*, und zwar in ihrer typisch römischen Form. Sie ist eine ein- oder mehrschiffige überdeckte längliche Halle, hervorragend geeignet für Versammlungen größeren Umfangs. Ihre Rechteckform bietet zudem mustergültige Voraussetzungen für die Raumakustik, ihre Apsis (mit akustischer Muschelwirkung) bildet einen hervorragenden Platz für den Leitungsdienst. Von daher wird die Basilika zum idealen Grundmodell des monumentalen christlichen Kirchenbaus.

Eine solche christliche Basilika ist von folgenden Grundperspektiven geprägt. Es handelt sich zunächst um einen langgestreckten Saal, von Säulenreihen flankiert. An einer Schmalseite befindet sich die etwas höher gelegene Apsis, ein Halbrund, für den Sitz des Vorstehers und des Presbyteriums. Dort steht auch der Altar. Im Hauptschiff versammelt sich die Gemeinde.

Innerhalb dieses Grundrahmens bildeten sich verschiedene Sonderformen heraus. Als Hauptkennzeichen des christlichen Gotteshauses gegenüber dem antiken Tempel kann gelten: es ist Haus Gottes *und* Haus der Gemeinde. Daneben gibt es für bestimmte Gottesdienstformen eigene Gebäude, etwa Baptisterien für die Taufe.

Besonderer Erwähnung wert in diesem Rahmen sind die *Zen-*

tralbauten (Rundbauten), die in einer gewissen formalen Konkurrenz zum Längsbau stehen. Es handelt sich dabei um Baulichkeiten, die weniger vom Moment der Längsrichtung als von der Idee des in sich Ruhenden und nach einer Mitte hin Aufgegipfelten geprägt sind. Als Grundrisse kommen dabei im Gegensatz zur Rechteckform der Basilika etwa Kreis, Vieleck und verwandte Figuren in Frage. Solche Modelle werden — zum Teil mit basilikalischen Formen vermischt — in der Folgezeit vor allem im östlichen Einflußraum sehr beliebt.

Hinsichtlich weiterer Ausgestaltung der Basilika ist speziell auf die verschiedentlich feststellbare Einfügung eines Querhauses zwischen Apsis und Längsschiff hinzuweisen. Sie war von praktischen Bedürfnissen bedingt (Entfaltungsmöglichkeiten des Gottesdienstes), hatte aber auch symbolische Bedeutung: der Grundriß ähnelte einem Kreuz.

Was das Verhältnis der Liturgiegemeinde bzw. des Gottesdienstes zum Raum betrifft, ist folgendes zu sagen. Die Zuordnung von Vorsteher und Gemeinde war in der Basilika — setzt man die Vielzahl der Gemeindeglieder voraus — nicht ungünstig. Dabei müssen wir vor allem die geeigneten Möglichkeiten der Kommunikation (Akustik; Optik) bedenken. Freilich zeigt sich schon hier die Ambivalenz von Großversammlungen: Einerseits Gewinn (Gemeinschaftserlebnis) — andererseits Ergänzungsbedürftigkeit (Notwendigkeit persönlicheren Erlebens in der Kleingruppe).

Auch hinsichtlich der Malerei und Plastik bildet die Kunst der Spätantike einen wertvollen Hintergrund für die altchristliche Entwicklung. Eigene Formen sind anfangs seltener, vielmehr hat man oft Vorhandenes übernommen, umgedeutet oder variiert.

Allmählich entstehen jedoch auch eigene Ansätze. Bilder aus dem AT und NT werden häufiger, besonders beliebt waren Symbole (Hirsch; Weinberg). Im Lauf des 4. Jahrhunderts, speziell seit die Kirche die Freiheit erlangte und zur Staatskirche wurde, bekommt die Ikonographie ein eigenständigeres Aussehen. Eine bevorzugte Darstellung ist Christus der Pantokrator — der *neue* Weltenherrscher. Im Zuge des Aufstiegs zur Staatsreligion werden auch Ausstattung, Geräte und Gewänder reicher und aufwendiger. Als Hintergrund für zahlreiche Errungenschaften darf das kaiserliche Zeremoniell gelten.

Die skizzierten Perspektiven sind für die folgenden Jahrhunderte des Kirchenbaus und der Kunst von maßgeblicher Prägung geworden. Allerdings können wir ebenfalls stets neue Schichten kaum übersehen.

3.3. Die Differenzierung der eigenständigen altchristlichen Kunst im Osten und Westen

Ähnlich wie in der liturgischen Gestaltung überhaupt, läßt sich seit dem 4. Jahrhundert auch auf dem Gebiet der Kunst einerseits eine gewisse Konzentration, andererseits eine Blockbildung feststellen, aufgrund deren man von bestimmten Liturgiegebieten sprechen kann. In der Liturgiegeschichte entstehen so die Hauptgattungen *östliche* und *westliche* Liturgie mit verschiedenen Zentren bzw. Schwerpunktgebieten. Es sind dies im Osten Alexandria und Antiochien (Syrien) — Byzanz, im Westen Rom und Altgallien (Westeuropa; Norditalien um Mailand). Dabei führte auch die Wechselwirkung Gottesdienst — Gottesdienstraum zu bestimmten Ansätzen, welche in der folgenden Epoche einerseits entscheidend blieben, andererseits ausgebaut wurden.

Die genannten Schwerpunktbereiche konnten nicht alle ihre Bedeutung bewahren. Innere und äußere Faktoren führten dazu, daß vor allem zwei Hauptliturgiegebiete maßgebliche Bedeutung erlangten, im Osten die byzantinische Liturgie, im Westen die römische. Ihre baulich-künstlerischen Perspektiven sollen im folgenden kurz skizziert werden.

4. Der Osten: Beispiel „Byzantinische Kunst“ (313 bis Gegenwart)

Als Kaiser Konstantin im Jahre 324 dem alten Byzanz seinen Namen gab (Konstantinopel) und es zur Hauptstadt erhob, war damit eine Entwicklung eingeleitet, die für Liturgie und Kunst des Ostens maßgeblich wurde. Einerseits nahm man in dieser im Grenzbereich von Ost und West gelegenen Stadt altes Kulturgut auf, andererseits gab man eigene Impulse. Bildhafter Ausdruck der Synthese ist die neue Kunst und die bereicherte Liturgie.

Auch die byzantinische (kirchliche) Kunst fußt auf antiker griechisch-römischer Tradition, als Ansatzpunkt kann hier ebenfalls die römische Basilika gelten. Daneben machen sich jedoch unverkennbar Elemente des Ostens bemerkbar. Aufgrund der verschiedensten Faktoren und in Verbindung mit der Auffassung, daß das Kirchengebäude Abbild des Kosmos in seinen unterschiedlichen Regionen ist, kommt es zu einer entscheidend neuen Formgebung. Statt der in Rom bevorzugten Langhausbasilika läßt sich dabei eine starke Vorliebe für den mehr zentralen Raum (Zentralbau) greifen.

Maßgebliches Beispiel für die neue Stufe und in der Folgezeit als „Ideal des östlichen Kirchenbaus“ geltendes Werk ist die unter Kai-

ser Justinian I. (527—565) in den Jahren 530 bis 537 errichtete Kirche der „Heiligen Weisheit“ (Hagia Sophia) in Konstantinopel. Sie hat die Form einer Kreuzkuppelkirche, bei der es sich um ein Gebäude mit kreuzförmigem Grundriß handelt, über deren Kreuzung von Längs- und Querschiff eine Kuppelwölbung schwebt. Die Kuppel selbst bildet einen zweiten Schwerpunkt gegenüber dem Altarraum (in der Apsis). Besagte Kirche wurde zu einem typischen, immer wieder nachgeahmten und variierten Modell, besonders im Osten.

Von großer Bedeutung in der byzantinischen Kunst ist ferner die Stellung des Bildes, speziell in der Liturgie. In Form von Ikonen, Fresken und Mosaiken bildet es eine aussagekräftige und zugleich prachtvolle Vergegenwärtigung der Heilsgeschichte in ihren verschiedensten Dimensionen. Dabei sei bedacht, daß diese Bilder weitgehend zweidimensional sind und der Osten überhaupt plastischer Gestaltung (Figuren) reserviert bis ablehnend gegenübersteht. Im Zusammenhang damit tragen Goldglanz und Farbigekeit der Bilder sowie die Beachtung bestimmter Typologie und Ikonographie zur Entwicklung eines ganz typischen Stils bei, der trotz vielfältiger Variationen immer wiederkehrt.

Besonders bedeutungsvoll im Rahmen dieser Entwicklung war es, als das II. Konzil von Nizäa im Jahre 787 den Bilderkult (Devotion, Verehrung) offiziell bejahte. Als markante Beispiele der folgenden Zeit seien die bis in die Gegenwart hinein bewunderten Kirchen bzw. Bilderzyklen von Hosios Lukas (10./11. Jh. ff.) und Mistras (13./14. Jh. ff.) in Griechenland erwähnt. Von großer Bedeutung war es ferner, daß die byzantinische Liturgie im Slawentum Eingang fand. Dieses schloß sich nämlich einerseits der genannten ikonographischen Entwicklung an, setzte zugleich aber auch eigene Akzente.

Die Ausstattung der Kirchen, Geräte und Textilien steht ebenfalls in diesem Horizont. Vor allem im Vollzug des Gottesdienstes offenbaren alle diese Elemente ihren typischen Reichtum und überschreiten so den rein künstlerischen Hintergrund. Freilich sind mitunter auch bedenkliche Entwicklungen nicht zu übersehen. So etwa das Entstehen der Ikonostase samt den damit verbundenen liturgischen Konsequenzen.

Als im Jahre 1453 Konstantinopel von den Türken erobert wurde, erfuhr die künstlerische Entwicklung einen tiefen Einbruch. Dies besonders, da sich der Islam noch weiter nach Westen im Gebiete der byzantinischen Liturgie ausbreitete. Doch ging die Tradition nicht unter. Auf der einen Seite war es der slawische Raum,

speziell Rußland, der „Hort und Bollwerk“ darstellte. Auf der anderen Seite ist etwa in der byzantinischen Kirche Griechenlands der Faden nie ganz gerissen. Gerade in Klöstern (vgl. Athos) finden wir ein treues Festhalten am Geist dieser Kunst.

Seit der Befreiung Griechenlands im 19. Jahrhundert begegnen wir auch im „Stammgebiet“ neuen lebendigen Ansätzen. Ferner sind die zahlreichen Exilkirchen jüngerer Zeit zu nennen, die sich — wenn auch teilweise in etwas veränderter Form — dem typischen Erbe verpflichtet wissen. So kann man sagen, daß, unbeschadet gewisser stilistischer Variationen und sinnvoller zeitgenössischer Adaptationen, der Geist der byzantinischen Kunst ebenfalls heute noch lebendig ist.

Was das generelle Verhältnis der byzantinischen Liturgiegemeinde zum Raum betrifft, müssen wir vor allem beachten, daß der Gottesdienst eine starke Prägung seitens des Motivs *kosmischer Liturgie* — also Himmel im Einklang mit der Erde — besitzt. Die Feiernden auf Erden sind einbezogen in die *himmlische Liturgie* und umgekehrt. Da das Gotteshaus in diesem Sinne bevorzugt „Thronsaal Gottes“ (vgl. Offb) ist, will es dem auch in der Gestaltung Ausdruck geben. Von daher muten viele Details geheimnisvoll und erhaben an. In zahlreichen Einzelheiten des Gottesdienstes zeigt sich andererseits jedoch deutlich, daß diese Liturgie wirklich menschlich — gerade weil stark sinnesbezogen — ist. Liturgie und Gotteshaus wollen den Menschen auf ihre Art „sättigen“ und ihm zugleich Vorgeschmack der endzeitlichen Fülle sein. Von solchem Bezug her hält es der östliche Christ für möglich, in diesem Äon zu leben — und auszuharren, bis er vollends „tauschen“ kann.

5. Der Westen: Beispiel „Kunst im Bereich der römischen und reformatorischen Liturgien“ (313 bis Gegenwart)

Fassen wir die Zeit der Differenzierung der Liturgie im 4. Jahrhundert im östlichen und westlichen Bereich ins Auge, ist nun der Faden im westlichen Bezirk weiter zu verfolgen. Auch dabei kann es hier nur darum gehen, bestimmte Hauptlinien nachzuzeichnen. Diese sollen die markantesten Stadien, vor allem innerhalb des römischen und teilweise des altgallischen Liturgiegebietes herausstellen und an einigen Beispielen illustrieren. Für die jüngere Zeit werden dabei speziell die Ansätze im nordalpinen Bereich samt einem Blick auf die reformatorischen Verhältnisse, und hier vor allem die Positionen im deutschsprachigen Raum skizziert.

5.1. Altchristlich-römische Kunst (313—600)

Die generellen Entwicklungslinien der geschilderten *altchristlichen Kunst* bilden auch den Hintergrund für die sich von der byzantinischen abhebende okzidentale. Für die Sonderentwicklung des römischen Bereichs kann hinsichtlich des Bauwesens zunächst allgemein die Langhausbasilika im eigentlichen Sinne als typisch genannt werden. Das schließt nicht aus, daß daneben instruktive Beispiele anderer Art, speziell des Zentralbaus (vgl. später Aachen), vorhanden sind.

In Rom selbst gehen die ersten monumentale Kirchen auf Kaiser Konstantin I. (Alleinherrscher: 325—337) zurück. Einen guten Einblick zur Architektur dieser Phase vermittelt die etwas später entstandene, noch heute am besten erhaltene Kirche des frühen basilikaligen Typs St. Sabina (erbaut um 425/30) in Rom. In besonderem Maße prägend und — ähnlich wie im Osten die Hagia Sophia — im Westen immer wieder nachgeahmt war die von Konstantin gestiftete Peterskirche (die in der Folgezeit mehrfach um- und angebaut wurde).

Neben diesen Längsbauten begegnen uns in Rom auch andere Formen, speziell Rundbauten. Meist sind sie bestimmten Zwecken gewidmet. Genannt seien Baptisterien und Gedächtniskirchen. Diese beiden Arten (Längsbau und Zentralbau) blieben in der Folgezeit für die westliche Liturgie lange verbindlich.

Was die Ausstattung angeht, haben wir im Anfang etwa an Altar, Ambo, Vorstehersitz (samt Assistenz), Plätze für den Sängerkor, Apsisbilder und einige andere Bildwerke zu denken. Dazu etwa Teppiche sowie die erforderlichen wichtigeren Geräte. Weiter ist daran zu erinnern, daß sich die kirchliche Gewandung — in Verbindung mit dem Aufstieg des Christentums zur Reichskirche — immer deutlicher von der festlichen Profankleidung absetzt, also nicht wie diese mit der Mode geht, sondern auf einem bestimmten Entwicklungsstand bleibt.

Was das generelle Verhältnis des Raumes zur Liturgiefeier bzw. zur Liturgiegemeinde betrifft, ist folgendes zu sagen. Gegenüber der in früherer Zeit intimeren Atmosphäre wächst die Gemeinde nun in die Dimension der Großkirche. Das zeigt sich auch im Räumlichen und den damit zusammenhängenden Aspekten. Kirche wird *imposant* — die äußeren Formen wirken anziehend und sind wertvolle Hilfen. Es ergeben sich aber auch Gefahren, welche die gottesdienstliche Unmittelbarkeit der Brudergemeinde gefährden.

5.2. Frühmittelalterliche Kunst (600—1000)

Während die Anfänge der abendländisch-christlichen Kunst im Mittelmeerraum lagen, verschiebt sich das gestalterische Gewicht nach dem Zusammenbruch des römischen Imperiums mehr in den Norden. Dies ist freilich kein plötzlicher Prozeß, vielmehr zunächst ein Abebben des einen und ein Anklingen des anderen. Als Faktoren, die mitwirken, sind zu erwähnen: Völkerwanderung und Vordringen germanischer bzw. altgallisch-keltischer Vorstellungen. Ihnen war eine besondere Vorliebe zum Ornamentalen eigen, ferner bringen sie eigene Techniken in Kunst und Kunsthandwerk ein.

5.2.1. Die Anfänge — Völkerwanderungszeit — Vorkarolingische Kunst (600—800)

Für die Zeit bis zur karolingischen Epoche ist zunächst zu bemerken, daß sich kein einheitlicher Stil angeben läßt, doch begegnen uns zahlreiche Zentren künstlerisch wertvollen Schaffens. Auch zeitliche Entwicklungsphasen sind schwer einzugrenzen. An Besonderheiten neuen „Stils“ seien allgemein die Kunstwerke des irisch-angelsächsischen Kreises, die Erzeugnisse der altgallischen Kunst und die Anfänge im germanischen Bereich genannt. Daneben spielt natürlich auch weiter die Apenninenhalbinsel eine Rolle.

An (erhaltenen) Einzelheiten sind vor allem Kirchen, kunstvolle Kelche sowie liturgisches Gerät zu erwähnen. Außerdem gewahren wir Kunstschmiedearbeiten nebst kunsthandwerklichen Erzeugnissen sowie Buchmalereien. An Materialien verwendete man Edelmetalle, Edelstein, Elfenbein, Holz und Leder. Dazu kommen wertvolle Textilien. Große Vorliebe besteht vielfach für florale und faunale Muster.

Was das Verhältnis des Raumes zur Liturgiefeier bzw. zur Liturgiegemeinde betrifft, ist folgendes zu sagen. Allgemeingültige Ergebnisse lassen sich schwer erheben, dazu sind die Umstände im einzelnen zu differenzieren. Doch erscheinen einige Aspekte immer wieder. So gibt es neben Großbauten (samt ihrer Ausstattung) zahlreiche intimere Kleinkirchen. Außerdem bemerkt man, daß die neu dem Christentum gewonnenen Völker in unterschiedlichem Maße versuchen, das „Neue“ auch in ihnen gemäßen äußeren Formen auszudrücken. Damit ist weiterhin die Basis für eine vielfältig differenzierte Kunst gegeben.

5.2.2. Karolingisch-ottonische Kunst, Vorromanik (800—1000)

Nach den Umschichtungen und Neuansätzen in künstlerischer und politischer Hinsicht lassen sich zur Zeit um 800 nachhaltigere Ergebnisse einer Neuordnung und Synthese greifen. Als prägende Kraft, welche die Impulse der Vorgänger aufgreift, eigene setzt und beide in verschiedenster Weise vollendet, kann Karl der Große (768—814) angesehen werden. Eine seiner Großtaten ist der Versuch, das Eigengut fränkisch-gallischer Prägung mit der römisch-byzantinischen Spätantike zu konfrontieren und zu einer Einheit zu verbinden. Dabei schlägt auf vielen Gebieten die Vorliebe zu antiken Kunstwerten durch.

In einer ersten Phase, der sogenannten *karolingischen Epoche* (800—950), stehen die Vorbilder der altchristlich-römischen und altchristlich-byzantinischen Kunst stark im Blickpunkt. So gilt die Kirche S. Vitale (geweiht 547) in Ravenna als Muster für die kaiserliche Pfalzkirche in Aachen. Daneben begegnen uns zahlreiche Beispiele, die eigene Ansätze oder selbständige Verarbeitung zeigen. Das gilt vor allem für die Ausstattung und Geräte der Kirchen wie Schnitzereien und Edelmetallschmiedekunst.

In einer zweiten Phase, der *ottonischen Epoche* (950—1000), wurde die begonnene Verschmelzung von Antike und keltisch-germanischen Elementen ausgebaut und homogenisiert. Es kommt nun — bei aller Vielfalt — zu klärender Prägung. Im ganzen gesehen kann man sagen, daß die Linie mehr und mehr auf eine verbindliche Stilprägung hinausläuft. Außerdem bahnen sich Entwicklungslinien an, welche Architektur, Bildkunst und Kleinkunst immer stärker von verbindenden Gesichtspunkten her gestalten. Dabei verlaufen die Zeitansätze in den einzelnen Schwerpunktbereichen (Deutschland, Frankreich, Italien) unterschiedlich, und auch sonst bemerken wir mancherlei Schichtungen.

Was das Verhältnis des Raumes zur Liturgiefeier bzw. zur Liturgiegemeinde betrifft, ist folgendes zu sagen. Den Formen des Raumes und der Geräte liegen vielfach bestimmte ordnende Perspektiven zugrunde, daneben zeigen sich mancherlei Eigenprägungen. Im ganzen gesehen, beruht das liturgische Leben — und das betrifft auch die Kunst — noch auf durchsichtigen Blöcken. Im Zuge nachhaltiger Entwicklung zu Volkskirchen, im Magnetfeld stärkerer Klerikalisierung und mitbedingt durch die Funktion des Mönchtums werden aber auch manche urtümlichen Grundstrukturen teilweise überlagert (vgl. Reliquienwesen).

5.3. Die Romanik (1000—1250)

Aus den vorgenannten Entwicklungsphasen formte sich eine relativ geschlossene Kunstepoche, die den Namen Romanik trägt. Auch hier sind die regionalen bzw. nationalen Zeitgrenzen und Schattierungen unterschiedlich. In Deutschland kann die genannte Phase durch das Wirken der salischen und staufischen Kaiser markiert werden.

Als Charakteristika gelten monumentale Konzeption, Vorliebe für halbkreisförmige Bogengestaltung, vielfach dreischiffige Basiliken mit Apsis, oft mit Querhaus. Verschiedentlich errichtet man auch Bauten mit zwei Querhäusern und zwei Apsiden. Dazu kommen mancherlei Details in der Raumgestaltung.

Plastischer Schmuck, wertvolle Malereien, sorgfältige Gestaltung von Geräten und Gewändern sind weitere Besonderheiten. Als typische Beispiele gelten die bedeutenden Dome am Rhein: Mainz, Worms, Speyer. Gegen Ende dieser Phase lassen sich zahlreiche Übergangsstufen zur neuen Epoche entdecken.

Was das Verhältnis des Gottesdienstes zum Kirchenraum angeht, darf man wohl, im ganzen gesehen, davon ausgehen, daß die Zuordnung Vorsteher — Volk nicht unglücklich war. Der einfache Altar ermöglichte die Zelebration zum Volk hin und auch sonst halfen durchschaubare Strukturen, das Wesentliche zu erfassen. Jedenfalls lenkte Nebensächliches nicht in gleichem Maße ab wie oft in der folgenden Phase der Gotik.

5.4. Die Gotik (1250—1500)

Schon gegen Ende der vorigen Epoche dringen neue Denkrichtungen nach oben, Umschichtungen verschiedenster Art machen sich bemerkbar. Diese verstärken sich in der neuen Phase erheblich. Auf theologischem Feld seien die besonderen Ausprägungen Scholastik und Mystik sowie die theologischen Summen (*Summa theologica*) genannt.

Auf künstlerischem Gebiet kann man etwas Ähnliches feststellen. Gegenüber den bisherigen monumentalen Baumassen nun himmelstrebender Aufschwung, alles ist in starkem Maße vertikalem Streben unterworfen. Der liturgische Raum, Ausstattung, Gerät und Gewand gefallen sich in Details, im *Individuellen*. Der gotische Künstler ist hervorragender Techniker, zugleich aber dem Visionären verpflichtet.

Dies alles läßt sich eindrucksvoll an einem typischen Element ab-

lesen: dem Spitzbogen. Er hat eine Grundbestimmung, ist im Detail aber ungeheuer variabel. Licht und Buntheit, etwa der Glasfenster, führen dabei zu besonderen Reizen. Figureschmuck, liebevolle Ausgestaltung von Bildern (oft auf Goldgrund) und bis ins einzelne gehende Gestaltung von Ausstattungsstücken und Geräten sind weitere Schwerpunkte. Viele Dome und Pfarrkirchen legen heute noch Zeugnis davon ab. Als typische Ausprägungen seien bedeutende gotische Kirchen am Rhein genannt (Köln, Oppenheim, Straßburg).

Über das Verhältnis Gottesdienst — Kirchenraum ist zu sagen, daß die Lage oft nicht sehr günstig war. Durch den (aufkommen- den) Retabelaltar wird die Abwendung des Priesters von der Gemeinde vielfach die Regel. Durch lange Chorbauten rückt der Altar oft in große Entfernung. Auch das stärkere Aufkommen von Seitenaltären ist der Gesamtkonzeption wenig günstig.

5.5. Renaissance (1500—1600)

Die himmelstrebende Gotik wird durch die Renaissance wieder „auf den Boden“ geholt. Beschäftigung mit der Antike (Humanismus), neue Erfindungen (Buchdruckerkunst: um 1450) und Entdeckungen (Amerika 1492) markieren eine neue Zeit, der Gedanke der kirchlichen Reformation (Luther in Worms: 1521) breitet sich mit Macht aus.

Auch für die Kunst und die Gestaltung der Kirchen sind die neuen Beziehungen zur Antike von Belang. Der starken Vergeistigung der Gotik folgt gewissermaßen eine Phase, die wieder mehr materiell ist. Das zeigt sich in Bauwerken, aber auch in der Bildkunst. Die Gebäude werden wieder erdverbundener, die Bilder sind durch größere Naturnähe geprägt. Man erstrebt durchschaubare Grundrisse und harmonische Proportionen, verschiedentlich gehen sie ins Gigantische über und stellen neue Ideale des „Vollkommenen“ vor Augen.

Daneben zeigen sich Impulse, welche Stimmungen und Seelenlagen beschreiben und sich in Inbrunst und Bewegung gefallen. Beispiele zeitgenössischer Bildkunst und Plastik geben darüber eindrucksvoll Aufschluß.

Das Verhältnis zwischen Gottesdienst und Kirchenraum hat sich im Grundsätzlichen gegenüber dem Stand zur Zeit der Gotik wenig geändert. Vor allem bleiben Altar und Gemeinderaum oft weit voneinander geschieden.

Was die nun entstehenden Kirchen der Reformation betrifft, sind die Verhältnisse unterschiedlich. Im Luthertum läßt man die Gottes-

häuser im Grunde vielfach wie in der katholischen Zeit oder paßt sie nur in bestimmten Dingen (vgl. Kanzel) dem neuen Verständnis an. Demgegenüber gefallen sich die Kirchen reformierter Prägung in unübersehbarer Vorliebe für Bilderlosigkeit und Nüchternheit. Ganz neue Kirchen (Neubauten) reformatorischen Bekenntnisses finden sich in dieser Phase nicht in allzu großer Zahl.

5.6. Barock (1600—1780)

Die Zeit um 1600 ist, religiös gesehen, stark vom Konfessionalismus geprägt. Sie entläßt sich im Dreißigjährigen Krieg (1618 bis 1648). In diesem Umkreis bzw. nach Beendigung der kriegerischen Auseinandersetzung kommt es auch kulturell zu neuen Aspekten. Vor allem seit dem Friedensschluß regt sich verstärkter Lebenswille mit Macht, und zwar in bestimmter Geistesart.

Als generelle Kennzeichnung kann man dieser Zeit die Adjektive bewegt, repräsentativ, pathetisch — und zwar in den unterschiedlichsten Dimensionen — zuteilen. Äußerlich betrachtet, haben wir es mit kraftvollen, geschwungenen Formen zu tun, glatte Flächen und Schlichtheit sind wenig beliebt. Daneben bemerkt man zugleich Harmonie und gesteigerten Sinn für Symmetrie. Ideal ist das Gesamtkunstwerk, gedacht als harmonisches Zusammenwirken von Architektur, Malerei, Plastik, Ausstattung, Geräten und Textilien, und das noch vielfach harmonisch der Umgebung angepaßt (vgl. Vierzehnheiligen bei Bamberg).

Ferner vereinigt sich Natürliches und Illusion oft zu großartigen Kompositionen. Dabei steigert man die Lebendigkeit verschiedentlich zu bizarren Formen, vor allem im Spätbarock (Rokoko). Hinsichtlich des Kirchengrundrisses ist zu sagen, daß hier erstmals in größerem Rahmen die traditionelle Längsform bzw. der Zentralbau im engeren Sinn gesprengt wird und die verschiedensten geometrischen Figuren als Grundriß auftauchen. Vor allem dem Zentralbau in etwa verwandte Grundrisse gewinnen an Beliebtheit.

Zum Verhältnis Gottesdienst und Kirchenraum sei bemerkt, daß die Räume vielfach echter liturgischer Kommunikation, speziell vom Altar her, nicht sehr günstig waren. Der Altar, als Prunkstück, blieb oft weit ins „Chor“ (bzw. was man damit bezeichnen kann) vorgerückt. Demgegenüber wurde Wert darauf gelegt, daß die Kanzel — sie ist meist ebenfalls sorgfältig gestaltet, verdient vielfach Bewunderung und zeugt von der Wertigkeit des Gotteswortes — der Gemeinde nahe war. Eine eigenartige Gewichtigkeit erhielten auch bestimmte Sparten der Eucharistieförmigkeit. Während man das

Heilige Brot (für Kranke) früher u. a. in der Sakristei, in ausgestalteten Nischen (z. B. im Chor) oder in Sakramentshäuschen aufbewahrte, rückte der Tabernakel nun mehr und mehr auf den Altar und wurde oftmals mit einem pompösen Thron ausgestattet. Die liturgischen Konsequenzen waren vielfältiger Art und im ganzen gesehen oft fragwürdig (vgl. Reformen auf dem II. Vatikanischen Konzil).

Was die reformatorischen Liturgien angeht, sei darauf hingewiesen, daß wir nun in stärkerem Maße auf Neubauten stoßen. Dabei fällt die starke Orientierung zur Wortverkündigung (Kanzel) auf. Eine originelle (wenn auch nicht in allem zu lobende) Schöpfung des reformatorischen Kirchenbaus ist der Kanzelaltar bzw. Mehrfachkombinationen, etwa Altar mit Kanzel, Orgel und Taufstätte.

5.7. Neostilzeit: Aufklärung und 19. Jahrhundert (1780—1900)

Der blühende, oft alle erdgebundenen Vorstellungen sprengende Rokokostil (Spätbarock) weckte in verstärktem Maße Verlangen nach Schlichtheit und Einfachheit. Dazu kommen Neuansätze geistiger Art, die man mit dem Namen Aufklärung bezeichnet. Soziale Umstrukturierungen, als deren Symptom das Jahr 1789 (Französische Revolution) genannt sei (vgl. auch amerikanische Unabhängigkeit 1776), bieten weitere Aspekte. Schließlich ist die Begegnung mit verschiedensten Kulturen (Ausgrabungen, Napoleoni-sche Kriege) zu nennen. So kam es auch in der Kunst zu neuen Ansätzen und Formen.

Interessant ist nun, daß man sich nach und nach, anfangend etwa beim Klassizismus, welcher der Antike verpflichtet war, einerseits allen Stilgattungen verbunden fühlte bzw. sie als Anregung nahm, daneben aber auch eigene Aspekte der Neugestaltung einbrachte.

Deshalb wird diese Phase hier unter der Bezeichnung *Neostilzeit* behandelt. Im einzelnen begegnen uns dabei nacheinander und miteinander bis ins 20. Jahrhundert hinein folgende schwerpunktmäßig gekennzeichnete Stilformen: Neoklassik, Neoromanik, Neogotik, Neorenaissance und Neobarock.

Hier sind vor allem natürlich die Ansätze der Eigengestaltung ins Auge zu fassen. Dies gilt besonders für das 19. Jahrhundert, einer in jeder Beziehung interessanten und brisanten Zeit. Dabei ist betreffs Kunst auch auf den nunmehr in maßgeblicher Weise verwendeten Werkstoff Eisen zu verweisen, samt damit zusammenhängenden Möglichkeiten der Konstruktion.

Was die Bildkunst betrifft, seien hier vor allem die eigenen An-

schauungen des Historismus und der Romantik bzw. *Nazarener* erwähnt. Ferner verschiedene Spielarten des Realismus, des Impressionismus u. ä., die auch Einfluß auf die kirchliche Kunst hatten.

Das Verhältnis zwischen Gottesdienst und Kirchenraum änderte sich, im ganzen gesehen, gegenüber überkommenen Vorstellungen nicht sehr. Längsbauten blieben beliebt, der Retabelaltar steht weiterhin oft recht weit vom Volk entfernt. Verschiedenen beachtenswerten Ansätzen der (positiven) Aufklärung blieb leider durchgängiger Erfolg versagt. Dies vor allem, als speziell seit dem I. Vatikanischen Konzil (1869—1870) ein Zentralismus und Traditionalismus bestimmter Prägung „große Mode“ wurde.

In den Kirchen der Reformation sind die Verhältnisse meist ähnlich traditionell. Persönlichere Gemeinderäume für den Gottesdienst finden sich oft bei Freikirchen oder Sonderkirchen.

5.8. Die Anfänge des 20. Jahrhunderts

Am Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts begegnen uns in verstärktem Maße Neuansätze unterschiedlicher Art, auch auf dem Gebiet der Kunst. Als Beispiel sei der Jugendstil und die verschiedensten künstlerischen Schulen bis hin zur abstrakten Kunst genannt. Im Zusammenhang mit den weltweiten Beziehungen und Verstrickungen, darunter der Erste Weltkrieg (1914 bis 1918), erfolgten weitere Akzente. Andere politische Konstellationen treten auf (Ende vieler Königreiche, Demokratien), bisher wenig bekannte Wissensgebiete werden stärker gepflegt und — für die Kunst besonders wichtig: wir gewahren den Einsatz neuartiger Baumittel, vor allem Stahl, Beton und Glas.

Im Zusammenhang damit werden auch überlieferte Kunstvorstellungen durchdacht und zum Teil durch andere ersetzt. Maßgebliche Aspekte sind: neues Raumempfinden, Wunsch nach Schlichtheit, Funktionsgerechtigkeit und Materialtreue. Geometrische Neuansätze führen zu bestimmten Perspektiven im Kirchenbau, dazu kommen Elemente andersartiger Formensprache.

Was aber besonders wichtig ist, seit langer Zeit stellt man erstmals wieder nachhaltig die Frage: Wie muß ein Raum aussehen, der „von innen her“ gebaut ist? Das besagt für die kirchliche Kunst: ein funktionaler Raum, der dem Gottesdienst bzw. seinen unterschiedlichen Ausprägungen gerecht wird. Große Bedeutung in diesem Zusammenhang hatten die liturgischen Erneuerungsbewegungen bei der großen Kirchen.

Ergebnisse mannigfacher Art zeigen sich in starkem Maße nach

dem Ersten Weltkrieg und vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg (1939—1945). Als eines der typischsten Beispiele neuartiger Konzeption sei die Kirche in Ronchamp (Frankreich), erbaut 1955, genannt. Die Bemühungen unterschiedlicher Prägung zur Belebung des kirchlichen Raumverständnisses (Ort, Ausstattung, Gerät, Gewand) münden auf katholischer Seite in die Überlegungen des II. Vatikanischen Konzils (1962—1965) und werden dort, mit frischen Impulsen versehen und theologisch maßgeblich begründet, zu einem für die Folgezeit entscheidenden Neuanatz.

5.9. Hintergründe für den heutigen Stand des liturgischen Raumverständnisses

Im Zuge der genannten liturgischen Erneuerung wurde auch das gottesdienstliche Raumverständnis neu durchdacht. Von daher mußte die Idee von der vollen, bewußten und tätigen Feier der gesamten Gemeinde nicht zuletzt zur Revision bestimmter Vorstellungen seitherigen Kirchenbaus und des Ausstattungswesens führen. In Verbindung mit neuen künstlerischen Ansätzen gegenwärtiger Zeit konnten auch in praktischer und künstlerischer Hinsicht vertretbare und gefällige Lösungen gefunden werden. Das gilt im Grunde für alle Kirchen.

Markanter Wendepunkt in dieser Hinsicht, speziell im katholischen Bereich, ist die Liturgiekonstitution des II. Vatikanums (1963), vor allem ihr Kapitel sieben: Die sakrale Kunst, liturgisches Gerät und Gewand (vgl. II, 323 f.). Die ihr folgenden Instruktionen und Verordnungen haben diese Grundsätze in durchführbare Hilfen ausgedeutet. Freilich sei auch nicht verschwiegen, daß bezüglich mancher Details hinsichtlich des liturgischen Ortes, der Ausstattung, Geräte und Gewandung bald nach dem Konzil retardierende Bewegungen einsetzten.

Eine betreffs Raumverständnis und Raumgestaltung besonders bemerkenswerte und die gegenwärtige Gesamtlage gut wiedergebende Dokumentation stellt die im römischen Meßbuch von 1970 enthaltene *Allgemeine Einführung* dar. Das maßgebliche Kapitel fünf (MRGerm 1975, AE, 253 ff.) trägt die Überschrift „Gestaltung und Ausstattung des Kirchenraumes für die Meßfeier“ und behandelt dabei die Gesamtkonzeption des liturgischen Raumes und zahlreicher Details, und zwar nicht nur, was die Messe angeht.

Im einzelnen finden sich im genannten Dokument folgende beachtenswerte Unterthemen: Allgemeine Grundsätze, Spezialanweisungen für Kirchenraum, Altarraum, Altar, Altarausstattung, Sedi-

lien, Ambo, Gemeinderaum, Sänger- und Musikerplätze, Eucharistieaufbewahrung, Bildwerke und betreffs Charakter der Ausgestaltung. Im Kapitel sechs begegnen uns dann Ausführungen über liturgische Geräte (bzw. Gefäße) sowie die Kleidung (nebst Farbenkanon) und eine Allgemeinbestimmung hinsichtlich liturgischer Gegenstände. — Bezüglich besonderer Ausstattungsstücke und Geräte bzw. Gefäße außerhalb der Messe legen ferner spezielle Bemerkungen in den einzelnen spezifischen Gottesdienstbüchern oder Ordnungen (vgl. MR 1970, Kirchenjahr; Stundengebet; Rituale, Pontifikale) entsprechende und zusätzliche Richtlinien dar. Das betrifft den Wortgottesdienst, die Sakramente und die Zeichenliturgie (Benediktionen, Prozessionen, Szenische Liturgie).

Mittels der besagten Grundlinien ist eine brauchbare Möglichkeit für Gestaltung gegeben und eine kontinuierliche Entwicklung gewährleistet. Dabei hat man den Ansatz zeitgenössisch verantwortbarer Lösungen nicht ausgeschlossen. Hinsichtlich bestimmter Details kann man erfreuliche Großzügigkeit feststellen, wenn auch manchmal etwas sparsamere Bestimmungen — speziell vor dem Hintergrund der im ganzen gesehen großartigen Weitherzigkeit der verflissenen Jahrhunderte — wohlthuender gewesen wären.

d. Grundzüge des gegenwärtigen Raumverständnisses und der Raumgestaltung in der katholischen Liturgie

Neben bestimmten allgemeinen Grundlagen hinsichtlich des liturgischen Raums, der Ausstattung, Geräte und Gewänder in der christlichen Liturgie, ihrem Relativitätscharakter, aber auch ihrer positiven Funktion, kann man in den einzelnen historischen Phasen sehr differenzierte Verfahren feststellen, wie sich das konkretisiert. Daneben ist zu konstatieren, daß jede Zeit Akzente eigener Art setzt. Wie in dieser Beziehung die gegenwärtige Lage ausschaut, das soll nun bedacht werden.

Knappe und instruktive literarische Darlegungen über besagten Stand finden sich im erneuerten römischen Missale von 1970 (vgl. MRGerm 1975, AE, Kap. V, Art. 253 ff., und Kap. VI, Art. 281 ff.). Ergänzend und zur Interpretation sind die damit zusammenhängenden Dokumente und Kommentare heranzuziehen. Als in verschiedenster Hinsicht nützlich kann man auch ältere und neue Handbücher sowie Werke bezeichnen, die sich in lexikalischer Form mit dieser Materie beschäftigen. In der folgenden Überlegung sollen die wichtigsten Elemente grundlegender Art skizziert werden.

1. Allgemeine Perspektiven

Die grundlegende Orientierung für das gegenwärtige liturgische Raumverständnis kann man kurz so kennzeichnen: Die entsprechenden Gegebenheiten sollen in bestmöglicher Weise für ihre Bestimmung geeignet sein. Das heißt: Sach- und sinngemäßen Vollzug der Liturgie (vgl. MRGerm, AE, Art. 253 ff.). Dies besagt näherhin, daß auch das Räumliche die volle, bewußte und tätige Teilnahme aller zu fördern hat. Im einzelnen bedeutet das etwa: Lebendige Kommunikation muß möglich sein; dem dient eine Raumkonzeption, die es erlaubt, alle Dienste leicht und unkompliziert zu vollziehen. Dabei sind die vielfältigen Gattungen und Arten des Gottesdienstes zu berücksichtigen und die Vielfalt der Möglichkeiten ins Auge zu fassen. Das hat dann auch Auswirkungen auf die Anordnung der Teilnehmer (Grundriß), auf Details der Zuordnung und sich daraus ergebende Einzelheiten.

Die genannten Grundperspektiven gelten zunächst für das Kirchengebäude im strengeren Sinn, adaptiert ebenfalls für sonstige Räume und in etwa schließlich für den Gottesdienst unter freiem Himmel. Also allgemein für den Raum im engeren und weiteren Verständnis.

Außerdem soll man darauf achten, daß auch das, was in räumlicher Hinsicht beim Gottesdienst Verwendung findet, also Ausstattung, Gerät und Gewand, in jeder Hinsicht geeignet ist. Dem sachlichen Aspekt tritt dabei jeweils Symbolisches zur Seite.

Daraus ergeben sich zunächst zahlreiche Berührungen zwischen Liturgie und Kunst (vgl. dazu II, 323 ff.). Wichtig ist ferner vor allem der Gesichtspunkt, daß die verwendeten Gegenstände den Glauben und die Frömmigkeit vertiefen helfen. Schließlich soll noch erwähnt werden (MRGerm 1975, AE, Art. 279), daß die Gestaltung edel und einfach sei sowie Würde und Zweckmäßigkeit allgemein bedacht sein müssen (Art. 311 f.).

Besagte Aspekte gelten zum einen für die Neuerstellung von Kirchenräumen, aber auch bei Renovation und Umgestaltung. Ausdruck der besonderen Bedeutung des kirchlichen Raumes und dessen, was damit zusammenhängt, ist die feierliche Inbesitznahme (Konsekration; Benediktion). Sie geschieht in Verbindung mit der ersten *Verwendung* einer Kirche oder entsprechender Geräte (Kelch, Patene). Aus diesen Perspektiven ergeben sich demzufolge mit Recht Forderungen für eine gewisse Hochachtung von Kirchenbauten und Gegenständen. Dabei ist speziell auf die gestufte Zeichenhaftigkeit von Ortskirche (Pfarrkirche), Kathedrale

(Bischofskirche) und gesamtkirchlichen Ausprägungen (St. Peter, Rom) hinzuweisen.

2. Der liturgische Ort

Der liturgische Ort, sozusagen das *Wo* der liturgischen Zusammenkunft, bildet eines der wichtigsten räumlichen Elemente für den Gottesdienst. Zwar steht ohne Zweifel fest, daß es für die christliche Liturgie keine absolute Forderung hinsichtlich eines solchen Platzes gibt, deren Nichtbeachtung den Gottesdienst etwa *ungültig* machen würde. Das besagt aber keinesfalls, daß es gleichgültig ist, wo man zusammenkommt. Von beiden Blickpunkten her sind deshalb auch Entwicklung sowie gegenwärtige kirchliche Richtlinien zu verstehen.

2.1. Historische Aspekte

Wie der Blick in die Geschichte zeigt, gibt es in der christlichen Liturgie die verschiedensten Versammlungsorte. Neben Gottesdienst unter freiem Himmel, in Tempel und Synagoge sowie in Privathäusern, steht eine reiche Skala von weiteren Möglichkeiten. Bedeutsam ist dabei einmal die recht früh feststellbare Entwicklung eigener Gottesdiensträume und zum anderen die Tatsache, daß vor allem seit dem Freiwerden der Kirche und damit korrespondierender Stabilisierung, Gotteshäuser zu bevorzugten Plätzen liturgischer Versammlung wurden, also andere Orte mehr und mehr ausschieden.

Ebenso kommt aber heraus, daß man den genuinen Auftrag: „an allen Orten“ (Mk 16, 20) soll Jesu Botschaft verwirklicht werden, auch hinsichtlich des Ortes der Liturgiefeier wörtlich nahm und in der Praxis ebenfalls generell durchgehalten hat. Vor diesem Gesamthintergrund muß das gesehen werden, was sich an konkretem kirchlichem Brauchtum in dieser Hinsicht entwickelte. Damit hängen die differenzierten Richtlinien zusammen, die immer wieder versuchen, veränderten Umständen und Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Von daher muß man auch die gegenwärtige Lage verstehen, die bestimmte Grundorientierung vermittelt, bewährte Überlieferungen nicht aufgibt, im übrigen aber Möglichkeit für regionale und lokale Erfordernisse läßt. Um zu einem sachgerechten Gesamturteil zu kommen, ist deshalb stets zu bedenken, daß neben die offiziellen gesamtkirchlichen Richtlinien viele lokale Adaptationen treten. Ferner

haben wir zu bedenken, daß die liturgischen Bücher nicht alle Details nennen können und manches stillschweigend vorausgesetzt wird. So sind etwa bestimmte Orte, beispielsweise bei einer Prozession (Einzelheiten des Zuges, die Stationen usw.), nicht oder nur knapp skizziert. Ähnliches gilt auch für die Sonderformen des Gottesdienstes wie etwa Kirchentage. Ein weiteres Beispiel ist die räumliche Regelung der einzelnen Gottesdienstteile bei einem Begräbnis mit mehreren *Stationen* (vgl. Beerdigungsordnung). Daneben lassen sich noch viele andere Belege finden.

2.2. Der liturgische Ort heute

Wenn das erneuerte römische Missale von 1970 (vgl. MRGerm 1975, AE, Art. 253) bei seiner Beschreibung des Ortes für die Eucharistiefeyer außer dem üblichen Kirchengebäude solche Räume nennt, die eine „würdige Feier gewährleisten“, ist damit generell auch für die sonstigen Gottesdienste mittels einer Kurzformel das Wesentlichste ausgesagt. Liturgischer Ort im generellen Sinn bedeutet von daher unbeschadet kirchlicher positiver Richtlinien: ein Platz, an dem man Liturgie feiern kann, weil er, je nach Umständen und Art, dem Sinn des Gottesdienstes dient. So ist etwa bei einer Eucharistiefeyer Verfolgter oder Eingekerkelter ihr Gefängnis ein sinnvoller Ort. In gleichem Maß: der „freie Himmel“ für eine Prozession, ein Stadion für Liturgie bei einem Weltkongreß, die Kathedrale für eine pontifikale Vesper.

Was nun die konkreten Einzelheiten angeht, sind die Möglichkeiten vielfältig und von Fall zu Fall verschieden. Dabei begegnen uns in der Praxis hauptsächlich vier Bereiche, die auch für Sonderfälle und Zwischenformen richtungweisend sein können. Diese sollen im folgenden zur Sprache kommen (vgl. II, 349 ff.).

2.2.1. Freie Natur und „frei gestaltete“ Plätze als liturgischer Ort

Belege für Gottesdienste unter freiem Himmel lassen sich im Laufe der gesamten Liturgiegeschichte erheben. Und zwar in den Zeiten der Urkirche (z. B.: „Was hindert, daß ich getauft werde, und er hieß den Wagen halten, und sie stiegen ins Wasser“; Apg 8, 36 ff.), bei mannigfachen Begebenheiten früherer Jahrhunderte und auch später.

Wir stoßen dabei auf Vollzüge aus allen Hauptgattungen der Liturgie, also Wortgottesdienst, Zeichengottesdienst und Sakramente. Diese Perspektiven gelten in verschiedenartig detaillierter Weise ge-

rade in der Gegenwart, denkt man etwa an die unterschiedlichen Klein- und Großgruppengottesdienste in den Bereichen der Volkskirche oder in den „Missionen“. Gottesdienste unter freiem Himmel sind besonders dort „wirksam“, wo ein bestimmtes Verhältnis zur Natur als Lebensraum besteht oder wiedergefunden wird. Als Beispiel sei an die mannigfaltigen regelmäßigen (Wallfahrten) und außerordentlichen Gottesdienste differenzierter Prägung, an Sonderverhältnisse afrikanischer und amerikanischer Kultur und nicht zuletzt an modernes Freizeitwesen (z. B. Camping) erinnert.

Neben dieser grundsätzlichen Offenheit muß aber ebenso der Wert des konkreten gottesdienstlichen Ortes bedacht und genutzt werden (geistliche Sammlung!), etwa durch Wahl eines bevorzugt geeigneten Platzes in der jeweiligen Landschaft. Das kann sein auf einem Berggipfel, aber auch in einem Campingzelt. Was die Gestaltung im einzelnen betrifft, sollte man die allgemeinen Richtlinien liturgischer Art und bestehender Sonderregelungen als „Erfahrungsniederschlag“ betrachten und dem dahinterstehenden Grundanliegen mittels von Ort und Umständen bedingter Konkretisierung in geeignetem Maße dienen. Das heißt, räumliche und gegenständliche Gestaltung als jeweiliger Hintergrund für bestmögliche Entfaltung des Gottesdienstes hier und jetzt.

2.2.2. „Neutrale“ Räume als liturgischer Ort

Neben der Liturgiefeyer unter freiem Himmel spielen heutzutage mehr als in manchen früheren Jahrhunderten Privaträume, Gruppenräume und Gesellschaftsräume beim Gottesdienst eine Rolle. Zwar gab es bis in die jüngst verflossene Zeit hinein liturgische Zusammenkünfte in solchen Häusern (Hausmesse, Hauskommunion), doch ist seit der Reform des II. Vatikanums auch hier bewußt ein erheblich weiterer Spielraum eröffnet. Das gilt neben anderen Gottesdienstarten vor allem für die Hauseucharistie (Meßfeier kleiner Gemeinschaften; vgl. dazu Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz von 1970).

Generell gesehen, trifft auf solche Räumlichkeiten ebenfalls das zu, was für die liturgische Örtlichkeit überhaupt gilt: geeignet und würdig (MRGerm 1975, AE, Art. 253). Maßgebliche Direktiven, etwa für Hausmessen, sagen dazu detailliert: der besondere Charakter dieser Feier soll auch in der Zurüstung des Raumes zum Ausdruck kommen. An wünschenswerten Ausstattungsstücken werden Kreuz, Kerzen und Schmuck genannt. Auch der gewöhnliche Tisch sei festlich bereitet.

Aus diesen Andeutungen wird genügend deutlich, daß Einzelheiten liturgischen Raumverständnisses unterschiedliches Aussehen haben dürfen, daß aber dieser profane Raum der Feier ebenfalls dienlich sein kann und soll. Ferner, daß sich gerade durch die Beachtung der Grunddirektiven einerseits das Gemeinsame und andererseits das Vielfältige anschaulich bekundet.

2.2.3. Spezifische kirchliche Räume als liturgischer Ort: Gemeindezentrum, Mehrzweckräume

Überschauen wir die seither behandelten Arten kirchlicher Räume für den Gottesdienst, stellt die nun anvisierte Gruppe eine weitere Stufe dar. Während sich für Gottesdienste im Freien und in Privaträumen nur relativ wenige verordnete Bestimmungen und Ausstattungsstücke angeben lassen, besitzen kirchliche Gemeindezentren und Mehrzweckräume eine stärkere Prägung. Bei ihnen wird es leichter möglich, den Erfahrungsschatz der Kirche betreffs räumlicher Gestaltung in die Tat umzusetzen, dem Ganzen nützlich zu machen. Auf der einen Seite — und das sollte man positiv werten — bieten solche mobile Räume vielfältige Möglichkeiten variabler Raumgestaltung. Das kann freilich, wenn die Veränderungen ungeschickt oder zu häufig geschehen, das Bewußtsein der Geborgenheit stören. Sie vermögen aber auch — geschehen die Variationen geschickt und wird entsprechend gedeutet oder erfahrbar gemacht — wertvollste spirituelle Gewinne zu vermitteln.

Generell gesehen, wird die Raumkonzeption und Raumgestaltung derartiger Gebäude eine Mitte einnehmen zwischen den Perspektiven für „neutrale Räume“ (vgl. II, 350) und den Orientierungsdaten für die Gestaltung einer Kirche im engeren Sinne (vgl. II, 351). Im Detail ist die Lage von der konkreten Gemeinde und entsprechenden Hintergründen (Art der Feier) bestimmt.

2.2.4. Kirchen und Kapellen verschiedener Grade in ihrer unterschiedlichen Raumgestaltung als liturgischer Ort: Konzeption — Raumteile

Den in ausschließlicher Weise dem Gottesdienst dienenden Gebäuden wie Kirche und Kapelle kommt betreffs Raumverständnis und Raumgestaltung besondere Bedeutung zu. Sie sind ja in betontem Maße der mehr zufälligen, privaten oder flexiblen Atmosphäre entrückt und so in gewisser Beziehung in erheblicherer Weise Ausdruck, *wie* Kirche feiert und *wie* sie den Raum als dafür geeignet an-

sieht. Von daher müssen wir auch die entsprechenden kirchlichen Richtlinien bezüglich Raumverständnis und Gestaltung verstehen. Kirchengebäude als Gottesdienstraum stellt nämlich gewissermaßen ein Stück Liturgie dar bzw. ist Rahmen für diese und von daher zumindest Ausdruck zahlreicher in ihr enthaltener Perspektiven.

Dabei sei bedacht, daß auch hier kein vollkommener „Gleichschritt“ gefordert ist. So wird man etwa von einer Kapelle weniger liturgietheologische Aussage erwarten dürfen als von einer Gemeindekirche. Und von einer Bischofskirche wird man noch mehr Antworten wünschen. So gibt es selbst innerhalb des Hauptkoordinatensystems Pfarrkirche, Bistumskirche, gesamtkirchliche Ausprägungen (St. Peter, Rom) mancherlei Schattierungen. Es werden beispielsweise Wallfahrtsorte andere Akzente tragen als Ordenskirchen. Aber auch hier muß stets das Grundsätzliche liturgischen Feierns bedacht sein, und es sind ebenfalls stets die Nebenakzente den Hauptakzenten unterzuordnen.

Was Perspektiven der Raumgestaltung einer Kirche im engeren Sinn angeht, werden zunächst einmal Forderungen an die Konzeption bzw. „Baumasse“ als Ganze gestellt. Außerdem gibt es Aspekte hinsichtlich der Raumteile und Raumkomponenten. Das heißt etwa: zunächst einmal ist der „Grundriß“ wichtig. Weiter haben wir zu bedenken: einige Partien sind hervorgehoben, erhöht oder gesenkt. Wie steht es hinsichtlich der Funktion von Hauptschiff und Seitenschiffen, Chören und Sonderanbauten (Kapellen)? Welches Gewicht besitzen Presbyterium (vgl. Stiftschor) und Volksraum bzw. wie sind sie voneinander abgehoben? Die in dieser Hinsicht unterschiedlichen Arten und „Wirkungen“ können betreffs ihrer Entwicklung gut am „historischen Streifzug“ (vgl. II, 327) abgelesen werden. Was die gegenwärtige Lage angeht, sollen Details im Zusammenhang mit der Behandlung der Einzelpartien in Verbindung mit dem Komplex *Ausstattung* (II, 353) zur Sprache kommen.

2.3. Anhang — Dokumentation: Grundlegende Aspekte zur Thematik „Gotteshaus — Kirchengebäude als liturgischer Ort“ im Meßbuch von 1970

Die Grundlagen des gegenwärtigen offiziellen liturgischen Raumverständnisses eines Gotteshauses im engeren Sinne (Kirchengebäude) sind in knapper und zugleich informativer Weise im römischen Meßbuch von 1970 dargestellt (vgl. MRGerm 1975, AE, Art. 253 ff.). Abgesehen von ihrer Bedeutung im Rahmen liturgischer Zeitgeschichte, stellen sie ein beachtenswertes generelles liturgisches

Dokument dar und sollen darum hier etwas näher beleuchtet werden.

Kirchengebäude ist kein Privatraum, sondern von der Gemeinschaft des Volkes Gottes bestimmt. Darum muß er einerseits funktionsgerecht sein für ihre Versammlungen, andererseits auch Symbol. Letzteres besagt, daß er Spiegel gottesdienstlichen Handelns darstellt, das seinerseits Ausdruck der Gemeinschaft von Vorstehern nebst Assistenz und Volk samt seinen Gruppierungen ist. Der Raum soll dabei so beschaffen sein, daß er dem Gemeinschaftsbewußtsein dient, aber ebenso, daß sich der einzelne dort als Person angenommen sieht. Deshalb können neben den allgemein verbindlichen Komponenten auch Details vorhanden sein, die einer bestimmten Gruppe Rechnung tragen. Wichtig erscheint aber vor allem, daß ein Gesamtkonzept beachtet wird, das dem Primären den ihm zukommenden Rang einräumt.

In diesem Sinn ist der Kirchenraum Ausdruck der Einheit des Volkes Gottes bzw. der liturgisch versammelten Gemeinde und kann daneben zugleich Akzente für die unterschiedlichen Dienste, Funktionen und Sonderbelange setzen. Dem dienen in besonderem Maße die Plätze, Funktionsorte und Pietätszentren (Aufbewahrungsstätten, Bilder) des Gotteshauses.

Ferner soll der Raum in seiner Beschaffenheit, in Form und Gestaltung, das widerspiegeln, was in ihm gefeiert wird. So ist er zugleich Zeichen des Geschehens, das sich in ihm vollzieht. Auch dafür geben die offiziellen Richtlinien einige Hilfen (vgl. MRGerm 1975, AE, Art. 279 ff.). Diese Gestaltung des Kirchenraums zielt nicht auf Pracht, sondern auf edle Einfachheit. Materialechtheit und zeitgerechte Ausführung sind dem im besonderen Maße dienlich. Doch heißt das nicht etwa lediglich „aufs Nötigste“ bedachte Ausführung, sondern Erfüllung der Forderungen, die man redlicherweise an Räume für festliche Zusammenkünfte stellt.

3. Die liturgische Ausstattung des Kirchenraumes

Unter liturgischer Ausstattung ist das zu verstehen, was den Gottesdienstraum „wohnlich macht“, was ihn bereichert und wodurch er für den Gottesdienst geeignet wird. Wir haben es dabei — in Unterscheidung zu den Geräten (vgl. II, 368) — in besonderem Maße mit „immobilen“ (unbeweglichen) Gegenständen zu tun, d. h. mit solchen, die normalerweise einen festen Platz einnehmen. Das besagt natürlich nicht, daß sie immer an der gleichen Stelle stehen müßten (vgl. etwa Umstellung des Ambo bei bestimmten Gottes-

diensten oder Altäre, die movibel sind). Ein weiteres Merkmal ist, daß sie an sich meist umfänglicher bzw. „stabiler“ sind als etwa die Geräte (z. B. Kelch und Patene), welche in der Liturgie „handelnd“ gebraucht werden. So sind etwa Ambo, Taufbrunnen zur Ausstattung zu zählen, Kelch und Patene zu den Geräten.

3.1. Historische Aspekte

Die Ausstattung eines Kirchenraumes hängt eng mit dem Entstehen größerer und eigener Gottesdiensträume zusammen. In der Anfangszeit, als spezifisch-christliche Gottesdienste in Privathäusern gefeiert wurden, benutzte man die Grundausrüstung der betreffenden Häuser, entsprechend adaptiert und ergänzt. Mit dem Wachsen der Gemeinden entstanden Bedürfnisse eigener Art, und es wurde auch möglich und schien angebracht, bestimmte Komponenten zu betonen. Das betrifft etwa die Plätze, die Platzanordnung, die Funktionsorte, Bilder und die Gestaltung von Details.

Eine neue historische Etappe ist erreicht, als es in den Gemeinden eigene Gebäude für die kirchlichen Belange gibt. Weitere Akzente zeigen sich, seitdem bestimmte Räume bzw. das gesamte Kirchengebäude ausschließlich dem Gottesdienst dienen. Nun bildet sich eine dem Kirchenraum angepaßte Ausstattung heraus, die in den Hauptzügen stabil bleibt und nur bei manchen Gottesdienstarten oder Sonderanlässen verändert oder umgestellt wird. Als Beispiel für solche Ausstattungsstücke seien Sitze, Altar und Kanzel genannt.

In der Folgezeit werden die Gegenstände bereichert oder variiert und stehen, im ganzen betrachtet, jeweils im Magnetfeld zeitgenössischen Stilwandels und entsprechender Komponenten. Im allgemeinen kann man von daher sagen, daß die Ausstattung des Gotteshauses ein guter Seismograph für das jeweilige Kirchen- und Liturgieverständnis ist.

3.2. Liturgische Ausstattung heute

Die in Verbindung mit dem II. Vatikanum entstandenen Richtlinien über die äußeren Dinge des Gottesdienstes beschäftigen sich auch mit der Ausstattung des Gotteshauses. Dabei fällt auf, daß man sich gegenüber früher auf Grundlinien beschränkt und der Adaptationsmöglichkeit weiten Spielraum läßt. Das hat besonders für eine nach Kulturen und Rassen überaus differenzierte Weltkirche Bedeutung.

Hinsichtlich konkreter Bestimmungen ist generell auf die *Allgemeine Einführung* (Pastoralinstruktionen) in liturgischen Büchern hinzuweisen. Grundsätzliche Ausführungen in knapper Form macht dabei vor allem das erneuerte Missale von 1970 (vgl. MRGerm 1975, AE, Art. 257 ff.). Betreffs bestimmter Einzelheiten (vgl. etwa für den Taufbrunnen) bieten die Pastoralanweisungen zu den Sakramenten und zur Zeichenliturgie entsprechendes Gut. Daneben kann sich auch manches aus der konkreten Aufgabenstellung eines Gotteshauses (Art der Gemeinde: Wallfahrtskirche, Pfarrkirche) ergeben.

Bei der Ausstattung des Kirchengebäudes sind zwei maßgebliche *Bereiche* bzw. Schichten zu unterscheiden. Das ist einmal die *Raum-Grundausrüstung*, wie Ausmalung, Beleuchtung, die eng mit der Räumlichkeit an sich zusammenhängt (vgl. II, 354). Dazu kommt die *Spezielle Raumausrüstung*, welche die Plätze der Teilnehmer, die Funktionsorte und Pietätszentren gestaltet (vgl. II, 355).

3.2.1. Grundausrüstung des Raumes

Der für die Liturgie vorgesehene (Kirchen-)Raum soll schon „von sich aus“ aussagekräftig und edel sein. Von daher werden verschiedene Aussagen von der „Baumasse“ selbst erwartet. Ferner tragen bestimmte Raumkomponenten zum Verständnis bei (vgl. dazu II, 351 f.).

Bei dem hier anstehenden Komplex *Grundausrüstung* des Raumes geht es um zusätzliche Elemente, welche den Raum „wohnllich“ machen. Es handelt sich dabei zunächst einmal um Ausmalung, Schmuck und Beleuchtung (samt Kerzen). Dazu kommen alle in technischer Hinsicht bedeutsamen Bestandteile. Beispielsweise die akustischen Hilfen für Lesung und Predigt, und zwar sowohl für den Verkünder (vgl. z. B. den Schalldeckel alter Kirchen) als auch die Gemeinde (Kopfhörer für Schwerhörige), dazu Liedanzeiger und andere Ausstattungsstücke. Den genannten Bestandteilen darf weder zu große noch zu geringe Bedeutung beigemessen werden. Sie haben die Aufgabe, Basis und Hilfe zu sein, daß dem Gottesdienst Förderliches geboten und Hemmendes ausgeschaltet wird. Je vollständiger und zugleich unaufdringlicher das geschieht, desto besser ist es. Dabei haben wir es keineswegs lediglich mit „funktionellen“ Dingen zu tun. Vielmehr soll die gesamte Raum-Grundausrüstung menschliche Atmosphäre schaffen. In dieser Hinsicht sind Kerzen und ihre Anordnung, Blumenschmuck und das, was damit zusammenhängt, hier eigens zu nennen.

3.2.2. Spezielle Ausstattung des Raumes

Die spezielle Raumausstattung unterscheidet sich von der Grundausstattung dadurch, daß in ihr die spezifischen Aufgaben und Möglichkeiten christlich-liturgischen Feierns tangiert werden. Darum kommt ihr große Bedeutung zu. Das betrifft zum einen den effektiven Vollzug, zum anderen sind darin oft symbolische Aspekte enthalten, welche in besonderem Maße spiritueller Vertiefung dienen.

Im Zuge sachgemäßer Ordnung ist es möglich, verschiedene dieser Einzelelemente zu Gruppen zusammenzufassen, und zwar insofern, als sie gleiche oder ähnliche Zielsetzung haben bzw. von demselben Hintergrund geprägt werden. Es sind dies zunächst die Plätze bzw. Sitze, die dem Vorsteher samt Assistenz und dem Volk nebst seinen Ausgliederungen zukommen (II, 356 ff.). Als weiteres spielen die Funktionszentren und schließlich die Pietätszentren eine Rolle. Wir haben es dabei mit bestimmten Stellen und Gegenständen zu tun, die besondere Brennpunkte liturgischen Handelns oder der Frömmigkeitsäußerung ausmachen.

3.2.2.1. Die Plätze für Vorsteher und Gemeinde

Damit Gottesdienst stattfinden kann, muß sich Volk Gottes versammeln. Dazu soll jeder im Gottesdienst einen Platz haben. Da nun Volk Gottes gegliederte Gemeinde des Herrn mit gegliederter Führung ist und außerdem unterschiedliche gottesdienstliche Funktionen im Kirchengebäude vorgenommen werden, ergibt sich hier ein mehrfaches Koordinatensystem, dem die Gestaltung des Kirchenraumes sinnvollerweise Rechnung trägt. Darum vermitteln auch die kirchlichen Richtlinien entsprechende Hilfestellung, wie das am besten geschieht (MRGerm 1975, AE, Art. 257; 271; 273 ff.). Ihnen kommt insofern Bedeutung zu, als Vorsteher- und Gemeindeplätze die Hauptblöcke bilden, zwischen denen sich das liturgisch-kommunikative Geschehen abspielt.

3.2.2.1.1. Der Platz des Vorstehers und seiner Assistenz

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß die Plätze von Vorsteher und Volk einander zugeordnet sind, die Sitze des Vorsteherdienstes aber zugleich eine solche Beschaffenheit aufweisen, daß sie der Leitungsfunktion dienen können (MRGerm 1975, AE, Art. 257). Aufgrund der Funktion des Leiters, und zwar einerseits hinsichtlich effektiver Leitungsbefähigung, andererseits symbolisch

gemeint, kommt seinem Platz meist auch eine äußerlich hervorgehobene Stelle zu. Wie und wo das ist, hängt stark von der Beschaffenheit des Kirchenraumes ab.

Wenn nun auch jeder Gottesdienst einen Hauptleiter hat, sind ihm doch meist bestimmte Assistenten zugeordnet, die den Gottesdienst in besonderem Maße führend und gestaltend mittragen (MRGerm 1975, AE, Art. 271). Genannt seien der Diakon, Konzelebranten, Ministranten, Lektoren. Diesem polaren Sachverhalt wird zum einen dadurch Rechnung getragen, daß ein geeigneter Vorsteher die Funktion des Leiters erleichtert und seine Stellung dokumentiert. Dabei ist anzumerken, daß der Hauptliturgen die Stelle des Hausvaters einnimmt und als Repräsentant des Meisters gilt. Der zweite Aspekt zeigt sich darin, daß auch den „Assistenten“ des Gottesdienstes, die einen „besonderen Dienst“ ausüben, ein ihrer Funktion und Würde entsprechender Platz zugewiesen wird. Auch dafür ergeben sich hinsichtlich der Details mannigfache Lösungen.

3.2.2.1.2. Die Plätze für die Gemeinde und ihre Teilgruppen

Ohne *Gemeinde* ist liturgische Versammlung im Vollsinn nicht möglich. Die Bedeutung und Würde des Volkes Gottes kommt dadurch klar zum Ausdruck. Von daher ergibt sich auch sein Platz beim Gottesdienst. Das heißt: vom Vorsitz abgehoben ist der Gemeindeblock der zweite Pol liturgischen Feierns und liturgischer Ausstattung (MRGerm 1975, AE, Art. 257). Was Details der Anordnung angeht, muß man vor allem nach der Realisierungsmöglichkeit voller Teilnahme fragen (Art. 273) und darauf achten, daß ein freudiger und gewissermaßen unbeschwerter Vollzug ermöglicht wird.

Ähnliches gilt auch von den Teilgruppen der Gemeinde wie Chor, Schola, Kapelle, Instrumentalisten (Art. 274 f.). Sie stehen hinsichtlich ihrer Funktion in einem ähnlichen Verhältnis zur Gesamtgemeinde wie die Assistenz zum Vorsteher. Ihre Aufgabe ist es, bestimmte gemeindliche Aktivitäten zu inaugrieren, zu tragen oder sonstwie gestaltend bzw. differenzierend wahrzunehmen. Darum muß auch betreffs Platzordnung alles getan werden, was ihren Sonderaufgaben dient, ohne daß darunter die Möglichkeit ihrer vollen Teilnahme am Gottesdienst leidet. Aus dem Gesagten ergeben sich zahlreiche Details, die nach örtlichen Verhältnissen geregelt werden müssen (Empore; Bühne). Das betrifft auch die Anordnung der für die Sondergruppen bereitgestellten technischen Hilfen wie Musikinstrumente (Orgel) und sonstige Medien.

3.2.2.2. Die Funktionszentren

Neben den Plätzen für Vorsteher und Gemeinde als generellen Hauptblöcken liturgischen Handelns haben sich bei entfaltetem Vollzug bestimmte Orte herauskristallisiert, die in besonderem Maße Brennpunkt liturgischen Tuns sind und deshalb hier mit Funktionszentren bezeichnet werden. Man kann sie gemäß den drei Gottesdienstgattungen gliedern in: Zentren im Magnetfeld des Wortes, des Zeichens und des Sakraments. Dabei sollen hier vor allem die wichtigeren Elemente genannt werden.

3.2.2.2.1. Bereich Wort — Wortgottesdienst: Ambo, Kanzel

Der Bereich Wort oder das akustische Feld ist, neben dem Optisch-zeichenhaften, der eine hauptsächliche Symbolbezirk der Liturgie, weil in seinem Magnetfeld in maßgeblicher Weise Verkündigung und Lobpreis erfolgt. Den einen Hauptpol bildet dabei das verkündete Wort Gottes, den anderen das antwortende Beten der Gemeinde. Da Gott als der primär Handelnde wirkt, kommt seinem Anruf auch erstrangige Bedeutung zu.

Ausdruck dieser Bezüge ist der Verkündigungsort, sinnhafter Haftpunkt der Ambo bzw. die Kanzel. Hier erfolgt die aktuelle Verkündigung des Evangeliums (Predigt), hier haben wir auch den Platz, an dem das geschriebene Evangelium (Lesung) vorgetragen wird.

Von daher ist es zu verstehen, daß die Richtlinien für die Raumgestaltung (vgl. MRGerm 1975, AE, Art. 272) großen Wert auf entsprechende Herrichtung des Verkündigungsortes bzw. des Ambos legen. Er soll sich an einem besonders geeigneten Platz befinden und eigens gestaltet sein. Er gilt als Platz der Verkündigung im strengen Sinne (Kommentator, Kantor, Chorleiter erhalten einen anderen Platz).

3.2.2.2.2. Bereich Zeichen — Zeichengottesdienst: „Altar“-Bezirk, Kreuz

Der Bereich Zeichen oder das optische Feld bildet neben dem akustischen den zweiten hauptsächlichen Symbolbereich der Liturgie. Mittels dieses Mediums geschieht ebenfalls in maßgeblicher Weise Offenbarung und Dank. Dabei wird Optisch-visuelles spezieller Haftpunkt für solche Verkündigung und Preisung. Als Beispiele seien das szenische Tun der Fußwaschung am Hohen Donnerstag,

die Kreuzfeier des Karfreitag und die Lichtzeremonie der Osternacht genannt. Dazu kommen weitere zeichenhaft geprägte Formen wie Benediktionen (Personen; Sachen) und Züge (vgl. die unterschiedlichen Arten von Prozessionen).

Zeichenhaftes muß man sehen können, es muß sich von einem geeigneten Platz her entfalten. Von daher soll auch im Gottesdienst ein geeigneter Bezirk für solches Tun vorhanden sein. Das hierfür dienliche Funktionszentrum kann man am besten mit der Bezeichnung *Altarbezirk* — *Altarraum* benennen. Bedenken wir die erwähnten Beispiele (Fußwaschung, Kreuzesfeier, Lichtfeier), wird das Gesagte deutlich. Daneben bietet ein solcher Bereich aber ebenfalls für viele andere optisch-akzentuierte Feiern einen gebührenden Aktionsraum. Als Beispiele können Modelle früherer Zeit (vgl. Karfreitags-Auferstehungsbrauchtum; Mysterienspielszenen) sowie die mancherlei modernen Formen dienen (vgl. europäische szenische Liturgie, vor allem aber auch „Darbietungen“ aus dem Bereich des afrikanischen, ostasiatischen und amerikanischen Christentums).

Im Zusammenhang so verstandener Konzeption und entsprechendem Vollzug im Altarraum ist auf ein bedeutsames Zeichen hinzuweisen, dem in der christlichen Liturgie maßgebliche Bedeutung zukommt und das auch seit alters dem (Altar-)Raum eine besondere Prägung gibt: das *Kreuz*. Entweder als Leidenskreuz oder als Auferstehungssymbol, als Hängekreuz oder Standkreuz stellt es ein wichtiges optisches Element des Gotteshauses dar. Nicht vergessen sei auch ein Hinweis auf die ähnliche Funktion des *Apsisbildes* (vgl. Pantokrator, monumentale Glasmalerei, Altarretabel).

In Verbindung mit der Bezeichnung „Altar“-Bereich stellt sich natürlich auch die Frage, welche Rolle der *Altar* bei der gegenwärtigen Fragestellung spielt. Dazu sei zunächst bedacht, daß er bei vielen der erwähnten Formen zeichenhafter Liturgie in die Feier einbezogen ist. Dafür genügt es, einige Beispiele aus Vergangenheit und Gegenwart zu nennen: Altar als Gabentisch (Oblationen verschiedenster Art), seine Funktion im kirchlichen Rechts- und Andachtsleben (Eid, Gelübde, Verpflichtungen), bei Benediktionen (Deponie für Gegenstände) usw.

Außerdem gilt der Altar (von bestimmtem Deutungshintergrund und Vollzug her) als Zentrum des Altarraums bzw. als optischer Ausdruck der Gegenwart Gottes und der Danksagung (vgl. MRGerm 1975, AE, Art. 259). Von daher erklären sich auch bestimmte Ehrenbezeichnungen, beispielsweise der Altarkuß am Anfang (Begrüßung) und Ende (Verabschiedung) des Gottesdienstes. Doch ist es eine Frage, ob eine solche Funktion (samt entspre-

chenden Konsequenzen) nicht besser dem Kreuz bzw. dem (früher weitverbreiteten) Bild der Maiestas domini oder dem Pantokrator zukommt. Im anderen Falle kann man den Altar als Familientisch der Gemeinde begreifen, der unterschiedliche Funktionen hat und seinen höchsten Wert vom Familienmahl der Eucharistie empfängt.

Die offiziellen Richtlinien über den Altarraum (Art. 258) bemerken, er solle sich durch besondere Gestaltung vom übrigen Raum etwas abheben. Ferner muß er so geräumig sein, daß man die Liturgie würdig vollziehen kann. Bezüglich des Kreuzes wird gesagt (Art. 270), daß es in für die ganze Gemeinde gut sichtbarer Weise vorhanden sein soll. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang ferner die Leuchter mit Kerzen, welche Zeichen der Verehrung und des festlichen Charakters darstellen. Wenn auch manche dieser Bestimmungen in starkem Maße auf den Altar bezogen sind, gelten sie doch zugleich für den Gesamthintergrund liturgischen Feierns. Solche Sicht hilft auch mit, falscher Engführung zu entgehen.

3.2.2.2.3. Bereich Sakrament — Sakramentsgottesdienst

Der Bereich Sakrament nimmt in der christlichen Liturgie eine nachhaltige Stelle ein. Phänomenologisch betrachtet, haben wir es dabei mit Feiern zu tun, bei denen in besonderem Maße Wort und Zeichen kombiniert, daneben aber auch andere Sinnesbereiche in maßgeblicher Weise beteiligt werden. Was das Wesen und den Sinn betrifft, handelt es sich um Vollzüge, die an Knotenpunkten des leiblich-geistig-geistlichen Lebens angesiedelt sind und in deren Magnetfeld heilsgeschichtlich-christologische, ekklesiologisch-eschatologische und anthropologisch-personale Akzente erfolgen. Für einige dieser Feiern finden sich im Kirchenraum bestimmte Funktionszentren, für andere sind diese weniger fixiert.

3.2.2.2.3.1. Tisch des Herrenmahls — Symbol der Danksagung: Altar und Kommunionplatz (nebst Ausstattung)

Was den Tisch für das Herrenmahl in alter Zeit angeht, müssen wir uns zunächst die unterschiedlichen Speisesitten der verschiedenen Völker vor Augen halten. Im allgemeinen ist für die Anfangszeit zu sagen, daß wir es mit einem beweglichen Ausstattungstück, vielfach aus Holz, zu tun haben, dessen Gestaltung weitgehend mit Formen des Profanbereichs übereinstimmt. Nach und nach widmet man ihm aufgrund seiner Funktion auch selbst mehr Aufmerksam-

keit. Er wird zum Inbegriff brüderlicher Tischgemeinschaft, zum Familientisch im Haus des Herrn.

Im Zuge der Entwicklung eigenständiger Gotteshäuser kommt es auch mehr und mehr zu besonderer Ausgestaltung, zu betonter Materialauswahl (Stein, Metall) und zur Fixierung des Altars an einer bestimmten Stelle im Kirchenraum. Außerdem werden zahlreiche an sich dem gesamten Kirchenraum bzw. dem Blickpunkt der Versammlung (vgl. z. B. das Kreuz, das Apsisbild) zugeordnete Ausstattungstücke wie: Kerzen, Bilder, Schmuck auf dem oder am Altar konzentriert. Auch in den Stilwandel künstlerischer Art hat man den Altar einbezogen. Und zwar oft in einem Maß, daß sich seine ursprüngliche Aufgabe verdunkelt. Die liturgische Erneuerungsbewegung hat auch dem Altar, als Familientisch der Gemeinde, speziell des Herrenmahles, wieder zu sinnreicher Gestaltung verholfen.

In den offiziellen Richtlinien wird dem Altar besondere Aufmerksamkeit gewidmet (MRGerm 1975, AE, Art. 259 ff.). Dabei leitet man seine Bedeutung von der Beziehung zur Eucharistie her, er dient aber auch allgemein als Symbol der Danksagung (vgl. II, 359). Die beiden in der Liturgiegeschichte eingebürgerten Formen *Feststehender Altar* und *Tragaltar* (beweglich) werden als Grundtypen für den Kirchenraum genannt, außerhalb eines Kirchengebäudes erfüllt ein Tisch diese Aufgabe. Jedenfalls soll der Altar frei stehen (umschreitbar) und geeignet sein, daß man die Messe der Gemeinde zugewandt feiern kann. Das Material sei passend, würdig und haltbar. Der Bedeutung des Altars entspricht auch die feierliche Ingebrauchnahme (Konsekration; Benediktion).

Zum Zeichen seiner Bedeutung wird der Altar mit einem schmückenden *Tuch* geziert. Dazu kann weiterer *Schmuck* kommen (z. B. Kerzen, Kreuz), falls diese Zierstücke (bzw. die genannten Gegenstände) nicht anderswo besser den Zweck erfüllen. In bestimmten Fällen (Eucharistieförmigkeit) legt man auf die erwähnte Schmuckdecke ein weiteres Tuch, Korporale genannt (vgl. MRGerm 1975, AE, Art. 260. — Korporale von Corpus: Leib — gemeint als Unterlage für die Eucharistie).

Die Großräumigkeit von Kirchen und besondere Umstände führen (und führten) dazu, daß die Gemeindeglieder die eucharistischen Gaben nicht (immer) am Altar empfangen. Von daher haben sich verschiedentlich *Kommunionplätze* ausgebildet, an denen die Auspendung der Eucharistie vollzogen wird. Diese sind mitunter, vor allem aus praktischen Gründen, örtlich festgelegt und zum Teil auch eigens hergerichtet. Es handelt sich meist um Erhöhungen oder

Aussparungen; ein in mittelalterlicher Zeit entstandenes Ausstattungsstück dieser Art ist die Kommunionbank.

3.2.2.3.2. Die Taufstätte — Der Taufbrunnen

Die Taufe hat als Eingangssakrament maßgebliche Bedeutung. Das kommt auch in der Bestimmung über den Taufort und damit zusammenhängende räumliche Komponenten zum Ausdruck (vgl.: Die Feier der Kindertaufe, Instruktionen, Nr. 42 ff.). Zunächst wird gewünscht, daß jede Pfarrkirche einen Tauf(wasser)brunnen habe. Was eine reichere künstlerische Gestaltung und die Aufstellung angeht, gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Aufgrund der Bedeutung der Eingliederung in die Gemeinde und des Vollzuges entsprechender Feiern erscheint ein Platz im Gesichtsfeld der Gemeinde angebracht. Bezüglich der Gestaltung ist zu sagen, daß es vor allem auf ein geräumiges *Taufbehältnis* ankommt. Dies trifft sowohl für die Taufe mit fließendem Wasser (eigentlicher Taufbrunnen) als auch auf sonstige Taufarten (Taufbecken) zu. Weitere technische Hilfen können der Feier und den Umständen dienlich sein (vgl. auch Taufstelle als Springbrunnen).

Bei all dem sollte bedacht werden, daß der Taufbrunnen nicht nur bei der Taufe selbst, sondern auch bei anderen Gottesdiensten oder Teilen davon Funktionszentrum sein kann. Genannt seien etwa Taufgedächtnis, Besprengungszeremonie (Weihwasser), klösterliches Brauchtum.

3.2.2.3.3. Versöhnung — Stätte von „Verzeihung und Umkehr“

Es gibt unterschiedliche geistliche Vergehen (Sünde), es existieren aber auch differenzierte Formen der Versöhnung (Umkreis Verzeihung, Vergebung, Metanoia, Sinnesänderung, Beichte, Buße). Dabei sind phänomenologisch vor allem zwei Hauptformen zu bedenken: Gemeindebeichte und Einzelbeichte.

Gemeindliche Beichte wird, je nach Teilnehmerzahl und Gottesdienstgestaltung, in einem Kirchengebäude, in einer Kapelle vollzogen. Was äußere Raumelemente angeht, gibt es hier keine unabdingbaren Ausstattungsstücke. Freilich sind zur Gestaltung im „Normalfall“ die üblichen Erfordernisse der Gemeindeversammlung (Plätze), daneben eventuell auch besondere Bestandteile (optische/akustische Hilfen) anzusetzen bzw. erweisen sich als hilfreich.

Demgegenüber hat die Einzelbeichte in stärkerem Maß zu räumlicher Gestaltung und zu verschiedenartigen Ausstattungsstücken

geführt. Während in alter Zeit manche Einzelformen der Versöhnung in Kapellen, an eigens vorgesehenen Plätzen der Kirche (Stufen; Altarnähe; vor bestimmten Bildern), in der Sakristei o. ä. stattfanden, bildete sich im Mittelalter der feststehende Beichtstuhl (Sedes confessionalis) heraus. Aus ihm hat sich später der Beichtstuhl spezifischer Prägung entwickelt. Dazu kommen seit jüngerer Zeit Beichtzimmer und ähnliche Lösungen (im Kirchenraum, in Kapellen oder in Verbindung damit; auch als relativ selbständige Bauteile). Die Gestaltung solcher Einrichtungen sollte der Bedeutung des Versöhnungssakramentes entsprechen, liturgischer Entfaltung nützlich und zweckentsprechend sein. Kirchliche Richtlinien geben dafür gewisse Grundorientierungen (vgl. dazu auch: Die Feier der Buße, Pastoralinstruktionen: Der Ort der Feier).

3.2.2.2.3.4. Sonstige Funktionszentren: Firmung — Krankensalbung — Ordination — Trauung

Die Funktionsorte für die Feier der übrigen Sakramente haben durchweg nicht zu bestimmten räumlichen oder ausstattungsmäßig greifbaren Bestandteilen geführt. Auch der Vollzugsort selbst ist, je nach Zahl der Teilnehmer und Art der besonderen Umstände, unterschiedlich. Doch handelt es sich meist um den Altarbereich.

Betreffs *Firmung* sagen die offiziellen Richtlinien (vgl.: Die Feier der Firmung, passim), daß die Kandidaten beim Sakramentsvollzug einzeln zum Bischof kommen oder aber der Liturgen zu den vor ihm stehenden Kandidaten geht. Daraus ergeben sich unterschiedliche Möglichkeiten der Gestaltung und teilkirchlichen Zuordnung, die zudem stark von den lokalen Verhältnissen abhängen. Dabei spielt die Zahl der Firmlinge und das Sichtfeld der Kirche (vgl. Teilnahme der Gemeinde) eine wichtige Rolle.

Was die *Krankensalbung* angeht, sind ebenfalls unterschiedliche Möglichkeiten vorhanden. Das lassen die offiziellen Richtlinien und Ordnungen erkennen (vgl.: Die Feier der Krankensalbung, passim), welche als Vollzugsorte die Wohnung, einen geeigneten Raum in Krankenhäusern oder Altersheimen, eine Kapelle oder eine Kirche nennen. Dazu kommen Vollzugsmöglichkeiten bei Wallfahrten, Krankentagen usw. Ferner ist die Kombination der Krankensalbung mit sonstigen Gottesdienstleistungen ins Auge zu fassen (Einfügung in die Messe). Die räumlichen Einzelheiten sind von diesen verschiedenartigen Situationen bedingt.

Hinsichtlich der *Ordination* ist der Bischofssitz oder ein entsprechend hergerichteter Platz räumlicher Kristallisationspunkt der

Amtsübertragung (vgl.: Liber de ordinatione, passim). Er wird sich normalerweise im Altarbereich befinden. Weitere Details bzw. Variationen richten sich nach der Kandidatenzahl und den räumlichen Gegebenheiten.

Bezüglich der *Trauung* ist zu sagen, daß hier ebenfalls verschiedene Umstände den Ort der Feier prägen (vgl.: Die Feier der Trauung, passim). Im Normalfall wird das Paar oder werden mehrere Paare sich im Altarbezirk bzw. in seinem Umkreis das Ja-Wort geben.

3.2.2.3. Devotions- und Pietätszentren: Besondere Orte, Raumteile, Kapellen

Neben den Funktionszentren der maßgeblichen gottesdienstlichen Gesamtfeiern gibt es im Kirchengebäude oder in Verbindung damit noch andere Schwerpunkte untergeordneten Ranges, die gewissen Aspekten des Frömmigkeitslebens dienen. Es sind dies optisch besonders geprägte Orte in der Kirche, bestimmte Raumteile oder Kapellen, die einem Teilaspekt gewidmet sind. Dabei kann es auch sein — etwa wenn sich eine kleine Gruppe trifft —, daß dort zentrale liturgische Gottesdienste wie die Eucharistie begangen werden. Manche solcher Pietätszentren sind von Gegebenheiten wie Bilder, Statuen abhängig oder bedingt, andere etwa stehen in Zusammenhang mit der Aufbewahrung bestimmter Dinge (vgl. Tabernakel). Von daher kann man zwei große Gruppen solcher Zentren unterscheiden, die im folgenden zur Sprache kommen.

3.2.2.3.1. Devotionszentren allgemeiner Art: Bildwerke, Gegenstände, Gedenkstätten u. ä.

Die erste Gruppe der Pietätszentren hängt mit Bildwerken, Gegenständen und Gedenkorten zusammen. Dabei kann es sein, daß bestimmte Ereignisse das Primäre sind oder aber sich gewisse Frömmigkeitsäußerungen mit vorhandenen äußeren Dingen (vgl. Bilder als bevorzugte Gebetsstätten) verbunden haben. Auch bei den inhaltlichen Komponenten gibt es unterschiedliche Stufen. Neben Haftpunkten zentraler Heilsereignisse (heilsgeschichtliche Bildzyklen, Ikonen usw.) stehen mehr sekundäre Ausprägungen (vgl. etwa Heiligendevotion). Dazu kommen verschiedentlich Gedenkmotive (Gedenkstätten) differenzierter Art.

3.2.2.3.1.1. Bilder — Statuen — Gegenstände

Aus der Liturgiegeschichte sind uns zahlreiche Prozessionen zu ausgesuchten Nebenaltären o. ä. als besondere Form der Memoria bekannt, und auch in der Gegenwart lassen sich entsprechende Daten greifen. Beim Zielpunkt solcher Feiern handelt es sich meist um Orte, die durch ein Tafelbild, eine Plastik o. ä. Bezüge zu einem bestimmten Mysterium oder zu einer Person haben. Vergleichbare Frömmigkeitszentren unterschiedlicher Prägung gibt es auch in heutigen Kirchen. Die Art und Weise, wie solche Bilder, Statuen oder Gegenstände (Devotionalien) in gemeindlichen Gottesdienst einbezogen werden, ist mannigfaltig.

Generell bemerken die offiziellen Richtlinien (MRGerm 1975, AE, Art. 278) zu den besagten Objekten, daß Darstellungen des Herrn und der Heiligen im Gotteshaus einen legitimen Platz haben, ebenso ihre Verehrung. Doch müssen sich derartige Gebilde dem Grundkonzept liturgischer Frömmigkeit und Raumgestaltung einordnen. Sie sollen die rechte Ordnung wahren, was etwa heißt: Nebensächliches darf sich nicht vordrängen und nicht im Übermaß vorhanden sein. Hinsichtlich der Heiligendarstellungen verordnet das Dokument, daß eine Person nur einmal abgebildet sei (abgesehen natürlich von Zyklen), bei der Gestaltung möge das religiöse Empfinden (der ganzen Gemeinde) beachtet werden.

Betreffs der Einzelgegenstände, die in der genannten Weise eine Rolle spielen, sei beispielsweise an Objekte der Frömmigkeit wie (besondere) Kreuze, Kerzen (vgl. Osterkerze), Reliquiare erinnert. Dabei ist vor bestimmten Formen „dinglichen“ Kultes nachhaltig zu warnen.

3.2.2.3.1.2. Gedenkstätten — Gräber

Wenn etwa ein Gotteshaus das Grab seines (heiligen) Stifters in seinen Mauern beherbergt (vgl. Dom zu Bamberg) oder eine andere Persönlichkeit, die in nachhaltiger Beziehung zu Glauben und Kirche steht, an einer bestimmten Stelle seine Ruhe fand, ist es verständlich, daß sich das Gedenken in betontem Maße mit solchen greifbaren Elementen verbindet. Ähnliches kann man betreffs vergleichbarer Stätten (Denkmal; Epitaph) sagen. Allgemein sei dabei hier auf den Heiligengräberkult, das Begräbniswesen (Friedhof) und damit zusammenhängende Einrichtungen verwiesen.

In diesen Bereich gehören auch Gedenkstätten, wie sie in Verbindung mit bestimmten Ereignissen entstanden sind oder ihre Spur im

Kirchengebäude hinterlassen haben. Details kann die Liturgiegeschichte an zahlreichen Beispielen belegen. Dabei interessieren hier (neben Festen) besonders Kirchen, Kapellen, Raumelemente, Bildwerke und Bestandteile sonstiger Prägung. Dieses Recht muß man auch zeitgeschichtlichen oder gegenwärtigen Daten zuerkennen, wenn sie maßgebliche Brennpunkte des Heilsgeschehens gerade für eine Ortsgemeinde darstellen (vgl. Gedenkstätten im Hinblick auf Kriegszeiten, Not). Doch ist gerade bei Vorgängen dieser Art und entsprechender „Dokumentation“ im Kirchenraum sorgfältige Einzelüberlegung nötig.

3.2.2.3.2. Aufbewahrungsstätten als Pietätszentren: Eucharistische Gaben (Tabernakel) — Geweihtes Wasser — Heiliges Öl

Die zweite Gruppe von Pietätszentren bilden Stätten, die in besonderem Maß von bestimmten Elementen liturgischen Feierns, die man dort aufbewahrt, geprägt sind. Verschiedenen davon begegnen wir allgemein, manchen nur in einigen Kirchen.

3.2.2.3.2.1. Eucharistische Gaben: Tabernakel

Die Aufbewahrungsweise der eucharistischen Mahlgaben von Brot und Wein hat eine Vielfalt von Formen aufzuweisen. Im römischen Liturgiebereich steht sie zudem in Verbindung mit zahlreichen Frömmigkeitsformen eigener Art.

In der Frühzeit der Kirche bis ins Mittelalter pflegte man nur etwas von den Gaben für die Hauskommunion und für Kranke aufzuheben. Das geschah in mehr oder minder eigengestalteten Behältern. Diese befanden sich entweder in der Wohnung, in der Sakristei oder an vergleichbaren Orten, auch in Kirchengebäuden. Im Mittelalter beliebt waren Sakramentsschreine an der Apsiswand der Kirche, im Chor, an der Übergangsstelle zum Kirchenschiff. Manche davon sind überaus kunstfertig gestaltet (vgl. gotische „Sakramentshäuser“). Schließlich kam u. a. in Verbindung mit der Bestrebung nach sicherer Aufbewahrung mehr und mehr der kastenförmige Tabernakel auf. Die Barockzeit hat den Aufbewahrungsort der Eucharistie zu einem beonderen Kunstwerk gestaltet und oft mit einem Thron überwölbt. Fest mit dem Altar verbundene Tabernakel entstanden recht spät und wurden — regional unterschiedlich — erst in den letzten Jahrhunderten amtlich verordnet. Die jüngsten Reformen haben die Akzente wieder besser gesetzt.

Den gegenwärtigen Richtlinien (MRGerm 1975, AE, Art. 276 f.)

gilt es als sinnvoll, die Eucharistie in einem vom Hauptraum der Kirche getrennten Ort aufzubewahren. Die Mahlgaben dienen speziell der Verwendung für Mitchristen, die nicht an einer Eucharistiefeier teilnehmen können (Kranke). Es erscheint aber auch angebracht, daß diese Aufbewahrungsstätte für privates Gebet geeignet ist. Falls ein solcher Platz nicht ermöglicht werden kann, möge für die Aufbewahrung eine sonstige geeignete Stelle vorgesehen werden. Das Aufbewahrungsgefäß selbst steht in einem festen und sicheren Tabernakel; Sonderrichtlinien vermitteln weitere Details der Gestaltung (vgl. RRGerm 1976: Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung, Instruktionen, Art. 9 ff.).

3.2.2.3.2.2. Geweihtes Wasser: Taufwasserbehälter, Weihwasserbecken

Bereits im Mittelalter hat man das zu Ostern o. ä. geweihte Wasser in der folgenden Zeit aufbewahrt, und auch die gegenwärtige Liturgie kennt den Brauch (Weihwasser). Daneben erscheint es sinnvoll, das in der Osternacht geweihte Taufwasser während der Osterzeit aufzubewahren bzw. bei entsprechenden Gelegenheiten zu verwenden, um den Zusammenhang zwischen Taufe und Paschamysterium auszudrücken. Ein solcher Brauch erfordert — über das gewöhnliche (offene) „Taufbecken“ hinaus (vgl. II, 362) — einen entsprechend gestalteten Behälter, vor allem auch, um das Wasser rein zu halten.

In alter Zeit stellte man oft vor den Kirchengebäuden Becken zur Reinigung auf oder leitete Wasser dorthin bzw. bohrte Brunnen. Solche Anlagen finden sich, nach altem Vorbild, heute noch oder wieder im Paradies bzw. im Eingangsbereich oder Umkreis von Kirchen. Da solche Räume (vgl. besonders Kreuzgang und Paradies; speziell im monastischen Brauchtum) auch stets liturgischen Belangen dienen und wieder dienen oder sie zumindest tangieren, sollen sie hier im Rahmen der Pietätszentren genannt werden.

Vor diesem Hintergrund sind ebenfalls die seit dem Mittelalter üblichen Weihwasserbecken, speziell am Kircheneingang, aber auch an anderen Plätzen sowie die verschiedenen Besprengungsarten (Selbstbesprengung; Weihwasserausteilung) samt ihren Erfordernissen (Behälter) zu sehen.

3.2.2.3.2.3. Heiliges Öl: Schrein für das Element der Salbung

Im Zuge der jüngsten Erneuerung ist es (wieder) in verstärktem Maße dazu gekommen, für das im liturgischen Bereich verwendete

Öl einen bestimmten Schrein vorzusehen. Dabei müssen wir bedenken, daß das Öl bereits in der frühen Kirche eine maßgebliche Rolle spielt. Von daher sind auch gewisse Aufbewahrungsorte vorzusetzen. Näherhin sei gesagt, daß es seit alters verschiedene Arten von Öl gibt. Etwa das von Laien verwendete Öl, sodann das Öl, das als Interpretament eine Rolle spielt (Taufsalbung) und schließlich das Öl beim sakramentalen Akt im engeren Sinne (Krankensalbung). Außerdem ist daran zu erinnern, daß bei einem liturgischen Vollzug entweder Öl verwendet werden kann, das bereits gewisse Zeit zuvor benediziert (und anschließend aufbewahrt) wurde, oder aber man benediziert das Öl erst in Verbindung mit der eigentlichen liturgischen Feier (was vorherige Aufbewahrung überflüssig macht). Was Einzelheiten angeht, vermitteln entsprechende Richtlinien (Taufe, Krankensalbung, Missa chrysmatis) nähere Details. Hinsichtlich der in den genannten Fällen notwendigen dauernden „Lokalisierung“ des Öls, spricht beispielsweise das Krankensalbungsformular (vgl.: Die Feier der Krankensalbung, Instruktionen, Art. 22) von einem „Ort, an dem es in Ehren aufbewahrt wird“. Näher verbindliche Vorschriften über das Wie sind jedoch dort nicht vorhanden. Ergänzend sei bemerkt, daß eine Aufbewahrung vor allem für die benedizierten Öle (Chrisam, der vom Bischof bereitet wird; Katechumenenöl; Krankenöl) in Frage kommt, aber auch das noch nicht benedizierte Öl (diesen) dezenten Platz verdient.

Im Zuge solcher Überlegungen findet man verschiedentlich einen Schrein für das Öl im Chorraum bzw. beim Taufbrunnen o. ä. Vielerorts wird es in der Sakristei bereitgehalten. Eine künstlerisch befriedigende Lösung des Aufbewahrungsortes und eine entsprechende Aufstellung kann auch Impulse für spirituelle Belange (vgl. Parallele Taufbrunnen und Tabernakel) geben.

4. Das liturgische Gerät

Unter liturgischem Gerät ist im umfassenden Sinne alles das zu verstehen, was an „mobilen Gegenständen“ (im Gegensatz zur Ausstattung, die immobile Gegenstände betrifft) im Gottesdienst Verwendung findet. Daß bei der Zuordnung zu diesen Gruppen Grenzfälle auftreten, sei am Rande erwähnt. Näherhin sind die liturgischen Geräte jedoch in etwa dadurch gekennzeichnet, daß sie „handlich“ sind, d. h. weniger umfangreich oder „stabil“ als die Ausstattungsstücke (vgl. II, 353). Als Beispiel für Geräte seien etwa Becher/Kelch und Brotschale/Patene genannt.

Manche liturgischen Geräte machen Gottesdienst in gewisser Beziehung erst möglich. So etwa der Kelch. Denn zum Trinken in festlichem Rahmen wird normalerweise ein Trinkgefäß benötigt.

Andere Gegenstände dienen mehr der praktischen Handhabung. So etwa der Brotteller, die Patene. Denn Brot kann auch ohne Teller abgelegt werden.

Wieder andere Geräte haben „kaum“ praktische Hintergründe, sondern dienen mehr der Ausgestaltung des Gottesdienstes oder bestimmten Aspekten. Als Beispiel sei das Handkreuz zur Segnung (vgl. besonders östliche Riten) genannt.

Weiter ist zu bedenken, daß liturgische Geräte in starkem Maße dem Wandel unterworfen sind. Das gilt zum einen in dem Sinn, daß immer wieder neue entstehen, manche dagegen aufgegeben werden. Zum anderen ist zu sagen, daß Stilwandel sowie unterschiedliche künstlerische und technische Faktoren eine reiche Vielfalt bewirken. Dabei kommt es mitunter auch zu Ergebnissen, die mit den ursprünglichen Modellen wenig gemeinsam haben und von daher oft als „neuartig“ gelten können.

4.1. Historische Aspekte

Der Gebrauch gewisser Geräte im Gottesdienst geht bis in die Anfangszeit der Kirche zurück, denken wir etwa an das Herrenmahl oder ähnliche Zusammenkünfte. Doch müssen wir uns dabei bewußt werden, daß für die Anfangszeit Gegenstände anzusetzen sind, wie sie — etwa bei der Versammlung in den Häusern — zum Haushalt damaliger Zeit gehörten. Dabei konnte es sich durchaus um besonders gestaltete Gefäße — vgl. etwa das jüdische Pessach und sein Brauchtum — handeln.

Mit dem Anwachsen der Gemeinden und der Einrichtung selbständiger Gemeindezentren ist davon auszugehen, daß man auch eigene, bevorzugt für den Gemeindegebrauch gedachte Geräte bereitgestellt bzw. erworben hat. Dabei kann man an Eigenbeschaffung (Gemeindegeldsammlungen) oder Stiftungen denken.

Durch die Institution des Christentums als Reichskirche (nach 313) und überhaupt, seitdem Kirchen größeren Umfangs errichtet wurden, entsteht auch für die Geräte ein neuer Ansatz. Sie werden im ganzen gesehen vor allem kostbarer, aufwendiger und mehr spezialisiert. Einmal durch Wohltäter, zum anderen durch die Entfaltung und Spezifizierung des Gottesdienstes kommt es auch auf dem Sektor der Geräte zu Anreicherungen und Variationen.

In diesem Koordinatensystem gewahren wir im Laufe der Jahrhunderte weitere Wandlungen. Sie sind einerseits von praktischen Gesichtspunkten oder vom Stilwandel abhängig, andererseits von liturgietheologischen Ansätzen bedingt (vgl. Reliquienwesen, Eucharistiefrömmigkeit, Monstranzen). So kann auch das kirchliche Gerätewesen als ein plastischer Anzeiger für das jeweilige Kirchen- und Gottesdienstverständnis gelten.

4.2. Liturgisches Gerät heute

Im Zuge der liturgischen Erneuerung wurde auch ein anders akzentuiertes Verständnis gegenüber dem liturgischen Gerät eingeleitet bzw. wiedererweckt. Man begreift es wieder mehr von seinem Funktionscharakter her, weniger als Selbstwert. Das besagt keinesfalls, daß die vielschichtigen Dimensionen anderer Art beiseite geschoben wären und Gerät als bloßes „Werkzeug“ empfunden würde. Aber trotz nicht auszuschließender Impulse, die mittels allegorischer Deutung möglich sind, und dem Wert sorgfältiger Gestaltung muß doch erkennbar sein, daß Gerät in der Liturgie vor allem Dienstcharakter hat.

Was die besagte Grundkonzeption und die Details angeht, bieten die liturgischen Dokumente mancherlei Hilfen zum Verständnis und zur Gestaltung. Besonders sind dabei die liturgischen Bücher zu nennen, in deren Pastoralinstruktionen bzw. *Praeparanda* (Dinge die vorzubereiten sind) entsprechende Hinweise stehen.

In genereller Weise spricht das Meßbuch des Jahres 1970 (vgl. MRGerm 1975, AE, Art. 287 f.; 289 ff.; 311 f.) über derartige Dinge. Es vermerkt, daß es bei den Geräten vor allem auf die liturgische Eignung und Zweckmäßigkeit ankommt. Ist dies gewährleistet, sind sie für die verschiedensten künstlerischen Ausdrucksformen offen. Dabei sei edle Schlichtheit Leitlinie. Im übrigen kann und soll der Eigenart und dem Brauchtum der jeweiligen Kulturen Rechnung getragen werden. Auch betreffs Materialien und Werkstoffen bestehen keine generellen Einschränkungen, insofern diese als edel gelten können, haltbar und geeignet sind. Ferner werden Geschmack und Sauberkeit genannt.

Die Fülle der liturgischen Gegenstände wird am besten gemäß ihrer Zuordnung zu den entsprechenden Schwerpunkten oder Gottesdiensten differenziert. Dabei ist zu bedenken, daß sich die einzelnen Bereiche natürlich verschiedentlich überschneiden und die Einteilung nur gewisse phänomenologische Akzente setzen kann. Von daher werden die wichtigsten Geräte hier in ihrem Bezug zu den Hauptgottes-

dienstgattungen Wort — Wortgottesdienst, Zeichen — Zeichengottesdienst und Sakrament — Sakramentsgottesdienst geordnet.

4.2.1. Liturgische Geräte im Schwerpunktbereich Wort und verwandten Gebieten

Der dem Medium *Akustisches* verpflichtete Bereich des Wortes und des Tönenden bedient sich im liturgisch entfaltetere Vollzug verschiedener eigener „Geräte“, die seinem Anliegen dienen bzw. bestimmte Bezirke seiner Wirksamkeit steigern. Hier seien die Blöcke: Glocke (Schelle, Gong), Orgel und Pulte (als Buchaufgabe) genannt. Was das liturgische *Buch* angeht, das ebenfalls in etwa in diesen Bereich gehört, wurden entsprechende Perspektiven im Rahmen des Gesichtspunktes „Christliche Liturgie unter dem Aspekt der Dokumentation“ (vgl. I, 159) behandelt.

4.2.1.1. Glocke — Schelle — Gong

Die Funktion der Instrumente *Glocke, Schelle, Gong* kann allgemein mit Betonung der Festlichkeit, Musik und Signal umschrieben werden. Von daher ist ihre Tätigkeit bei entsprechenden Gelegenheiten zu greifen.

Erste Nachrichten über die Verwendung von Glocken im christlichen Bereich stammen aus dem 6. Jahrhundert. Schelle, Gong, das (ostkirchliche) Semantron (Platte aus Holz oder Metall) und andere ähnliche Instrumente können ebenfalls auf ein hohes Alter zurückblicken, wenn auch manche speziellen Ausprägungen jüngeren Datums sind. Sie werden ähnlich wie die Glocke bei den verschiedensten Anlässen verwendet.

4.2.1.2. Orgel

Die Orgel, ein aus dem Profanbereich stammendes Instrument, hat besonders im Mittelalter Eingang in die kirchliche Musik gefunden. Während der ostkirchliche Gottesdienst ihr gegenüber Zurückhaltung übt oder sie ganz ablehnt, hielt sie im Westen fast in allen Liturgiegebieten Einzug. Dies speziell, als sie seit dem 15. Jahrhundert technisch vervollkommen wurde.

Ihr Platz im Gotteshaus ist unterschiedlich. Außer im Chorraum, auf dem Lettner oder eigenen Emporen hat man sie vor allem auf Grund ihrer Funktion und infolge differenzierter akustischer Verhältnisse an den verschiedensten Stellen installiert.

4.2.1.3. Pulte — Buchständer

Zur leichten Handhabung und zur Ablage von Büchern haben sich im kirchlichen Bereich Pulte unterschiedlicher Art eingebürgert. Sie dienen den Liturgen, den Sängern, aber auch anderen Bediensteten und wurden vielfach sorgfältig gestaltet.

Daneben versinnbildeten sie, etwa in Verbindung mit einer (aufgeschlagenen) Bibel (bzw. Teilen davon; Lektionar) die Gegenwart Gottes im Wort. Als eindrucksvoller liturgischer Akt auf diesem Sektor ist die feierliche „Inthronisation“, beispielsweise eines Evangeliums, auf einem besonders gestalteten Pult (vgl. Konzilien oder Synoden) bei bestimmten gottesdienstlichen Feiern zu nennen.

4.2.2. Liturgische Geräte im Schwerpunktbereich Zeichen und damit zusammenhängenden Gebieten

Auch im Bereich des Optischen ist es zur Ausbildung spezifischer Geräte gekommen, die dessen Anliegen dienen bzw. einzelne Aspekte akzentuieren. Für diesen umfangreichen Bezirk sollen hier lediglich die maßgeblichen Gruppen (Blöcke) und dazu verschiedene Einzelbeispiele genannt werden.

4.2.2.1. Geräte u. ä. allgemeiner Art

Im gottesdienstlichen Geschehen spielen sehr viele Elemente aus dem unbelebten, pflanzlichen und tierischen Bereich eine Rolle (vgl. dazu II, 137 ff.). Im Zusammenhang damit hat eine beachtliche Zahl von Geräten Eingang in die Liturgie gefunden.

Als Beispiel sind die Behälter für feste Gegenstände (Reliquiare), Flüssiges (Waschgefäße; Handtücher) sowie den Bereich Duft — Luftförmiges (etwa das Rauchfaß mit Zubehör) zu nennen. Hinsichtlich der Details sei auf die generellen Überlegungen zu diesem Bereich (vgl. II, 116 ff.) und damit zusammenhängende Sinnesvermögen verwiesen. Besonders muß erwähnt werden, daß dieses Feld stark von Zeitumständen (vgl. Liturgiegeschichte) und den jeweiligen Kulturkreisen (vgl. Liturgiegeographie) geprägt ist.

4.2.2.2. Geräte der Gottesdienstarten: Benediktion, Prozession, Szenische Liturgie

Eine Anzahl von Geräten hat eine besondere Beziehung zu bestimmten Arten der Gottesdienstgestaltung auf diesem Sektor: nämlich der Zeichenliturgie (Sakramentalien). Hinsichtlich des Umfangs

und verschiedener Details kann auch hier zunächst allgemein auf die generellen Überlegungen verwiesen werden (vgl. II, 116).

Betreffs der *Benediktion* sei an das reiche Feld der Gegenstände erinnert, welche im Block Segnung — Weihe eine Rolle spielen oder in Verbindung damit gebraucht werden. — Einen beachtlichen Umfang nehmen auch die Geräte des Bezirks *Prozession* ein. Etwa Fahnen, tragbare Gegenstände u. ä., wie sie, unterschiedlich nach Zeit und Kulturkreisen, im Gottesdienst Verwendung finden. — Schließlich ist noch der Bereich *Szenische Feiern* zu nennen. Hier läßt der Blick in die Geschichte reiches Material erkennen, gerade hier haben sich aber auch in jüngster Zeit neue Möglichkeiten eröffnet (vgl. moderne Kommunikationsmittel und Geräte). Sie alle machen die Eindruckskraft und Beliebtheit dieses Feldes deutlich.

4.2.3. Liturgisches Gerät im Bereich Sakrament

Auf dem Sektor Sakrament — Sakramentsgottesdienst hat sich ebenfalls ein gewisser Bestand an Geräten entwickelt und eingebürgert. Doch ist hier die Lage insofern übersichtlich, als es, außer bei der Eucharistie, im Grunde nur um wenige Stücke geht.

4.2.3.1. Eucharistie

Die im Bereich der Eucharistie gebrauchten Geräte kann man zwei Hauptblöcken zuordnen: dem *heiligen Brot* und dem *heiligen Wein*. Dazu kommen einige „Geräte“, die auf beide Elemente bezogen sind. Dabei ist zu bedenken, daß die meisten Gegenstände dieses Umkreises der „Ausgestaltung“ (also nicht der Kernhandlung) dienen und außerdem nur wenige bis in die Anfangszeit der Kirche zurückreichen.

Auf seiten des geheiligten *Brot*es sei zunächst die Brotschale bzw. *Patene* (grch. Patane: Schüssel, Teller) genannt. Die Ausführung ist sehr variabel und von der Größe und Verwendung abhängig. Neben Stücken mittleren Umfangs gibt es große für Feiern umfangreicherer Gemeinden und kleinere. — Daneben sind Gefäße zu erwähnen, die der Überbringung der Kommunion an Kranke dienen oder für die Aufbewahrung bestimmt sind (Pyxis; grch.: Dose, Behälter, Büchse). Diese haben von der Form her gesehen oft wenig mit einem Brotteller zu tun und werden verschiedentlich durch Dekel oder Verschlüsse ergänzt. In diesen Bereich gehört auch die *Monstranz* zur Aussetzung der Hostie bei bestimmten Arten eucharistischer Devotion, welche seit dem 13./14. Jahrhundert entstanden.

Auf seiten des geheiligten *Weines* ist zunächst der *Kelch* bzw.

Becher zu nennen, der zu den wenigen eigentlich notwendigen liturgischen Geräten zählt. Auch hier gibt es umfangreiche Gefäße (Skyphos; grch.: großer Behälter, Kanne) für Großgottesdienste (mit Kommunion unter beiden Mahlgaben), mittlere und kleine. Dazu kommen schon seit alter Zeit Sonderausführungen für die Übertragung des geheiligten Weins an Kranke. Letztere sind, ähnlich wie entsprechende Behälter für das eucharistische Brot, meist verschließbar. — Zum Schutz gegen Verunreinigung des im Kelch enthaltenen Weines dient verschiedentlich die *Palla* (lat.: Textilgebilde unterschiedlicher Verwendung und Gestaltung), heutzutage ein brettchenartiger Deckel. — In diesen Zusammenhang gehören auch *Kannen* und *Kännchen*, in denen Wein und Wasser für die Messe bereitgestellt werden; als Unterlage benutzt man meist ein dazugehöriges *Tablett* (Teller; Becken). — Bei bestimmten Gelegenheiten wird für die Kommunion in Weinform ein *Löffel* oder ein Röhrchen gebraucht.

Die offiziellen Richtlinien (MRGerm 1975, AE, Art. 289 ff.) wenden der Patene und dem Kelch besondere Aufmerksamkeit zu. Gewünscht wird edles Material, das für entsprechende Zwecke geeignet ist (Edelmetalle, Elfenbein, Edelholzarten). Hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind Eigenart des Künstlers und jeweilige Kultur maßgebend.

Dem *gemeinsamen* Gebrauch der beiden Elemente Brot und Wein dient eine Reihe von Gegenständen eigentümlicher Prägung. Dabei ist zunächst einmal auf bestimmte Kombinationen hinzuweisen, die Behälter sowohl für das Brot als auch den Wein enthalten (oder kombiniert bilden) und vor allem für die Aufbewahrung und Übertragung an Kranke bestimmt sind. Zur *Reinigung* der für Brot bzw. Wein dienenden Gegenstände wird ein *Tuch* verwendet (Purifikatorium; lat.: Reinigungsmittel), als direkte Unterlage benutzt man ein *Korporale* (aus Stoff; Corporale von lat.: Corpus = Leib); letzteres hat seinen Platz bei Nichtgebrauch in einer *Tasche* (Bursa; lat.: Börse, Beutel). Zum Bedecken der Gefäße oder der Hände findet ein *Velum* (lat.: Vorhang, Schleier, Hülle) Verwendung. Die kleinere Form wird über den Kelch gelegt, die größere Form trägt man (bei bestimmten Gelegenheiten bzw. der Übertragung von Geräten) um Schulter und Arme.

4.2.3.2. Die übrigen Sakramente

Bei den übrigen Sakramenten spielen nur wenige spezifische Geräte eine Rolle. Aufschluß über die jeweiligen Erfordernisse geben

die entsprechenden Faszikel des Rituale. Dabei erwähnen die einzelnen Ordnungen manchmal Gegenstände, die nicht nur für eine bestimmte Feier benötigt werden, sondern bei den verschiedensten Gelegenheiten Verwendung finden.

Die Ordnung der *Taufe* nennt bei den herzurichtenden Dingen das *Taufgerät*. Darunter ist im engeren Sinne das zu verstehen, was dem eigentlichen Taufakt dient, also vor allem die Kanne (und etwa die Schüssel). Dazu kommt der bzw. die Ölbehälter zur Salbung. In etwa kann man auch die Taufkerze hierher zählen.

Bei der *Firmung* ist an besonderen Geräten nur das Gefäß für das Salböl genannt. — Beim Sakrament der *Versöhnung* sind zumeist keine eigenen Gegenstände gebräuchlich, höchstens etwa ein Kreuz.

Bei der *Krankensalbung* ist an speziellen Gefäßen das *Ölgefäß* erforderlich. Es gehört zu den ältesten Behältnissen und muß aus dauerhaftem Material sein. Verwendung fanden und finden Edelmetalle und Gebrauchsmetalle, aber auch andere Materialien.

Bei der *Ordination* zu den drei hierarchischen Graden wird an hier interessierenden *Gegenständen* anlässlich der Diakonenweihe das Evangeliar, bei der Priesterweihe Kelch und Brotschale und bei der Bischofsweihe Evangeliar und *Hirtenstab* übergeben. Außerdem ist das Gefäß mit Salböl erforderlich.

In Verbindung mit der *Trauung* sind keine allgemein verbindlichen Gegenstände zur Übergabe nötig. Doch ist an lokales Brauchtum zu erinnern, aufgrund dessen sich gewisse Gepflogenheiten eingebürgert haben, etwa die Übergabe der Trauungsbibel, oder einer Urkunde.

5. Die liturgische Kleidung

Liturgie, die gegenüber anderen Zusammenkünften in vielem eine eigene Prägung besitzt, nämlich „Feier und Fest“ sein will, schließt generell kein Element, das diesem Ziel dienen kann, vom Vollzug aus. Im Zuge solchen Verständnisses ist hinsichtlich „räumlicher“ Dinge (neben der Auswahl und Gestaltung des Ortes der Versammlung, seiner Ausstattung und des Gerätes) auch an die Gewandung zu denken. Dabei müssen wir ins Auge fassen, daß damit nicht nur Kleidungsstücke im engeren Sinn gemeint sind, sondern alles, was im weitesten Verständnis unter „Bekleidung“ fällt. Das besagt also, „was am Körper getragen wird“, d. h. von Fußbekleidung über Kleidungsstücke im Normalsinn bis zur Kopfbedeckung und dazu Schmuckstücke.

Grundsätzlich haben wir dabei zu bedenken, daß Gewandung die

verschiedensten Aspekte in sich vereinigt. Sie ist vor allem Schutz (je nach Klima), Schmuck sowie Erkennungszeichen (Differenzierung von Geschlechtern, Lebensaltern, Stand und Funktion), und das in mannigfachen Dimensionen. Das gilt für die Alltags- und Berufskleidung, für die Festkleidung, aber auch für Bereiche wie Theater und Sonderfälle (vgl. dazu die „Ver-Kleidung“ an Kostümfesten, Fastnacht).

Vor diesem Gesamthintergrund ist auch die *religiöse* Gewandung und alles, was damit zusammenhängt, zu betrachten. Religionsgeschichte und Religionsphänomenologie vermitteln dafür mancherlei instruktive Einblicke.

Für die *christliche Liturgie* ist dabei ein Doppeltes wichtig. Zum einen kann sie ganz unbefangen auf das zurückgreifen, was allgemeine menschliche Überlegungen und Entwicklungen ihr nahelegen. Zum anderen muß sie aber vor allem das Neue in Jesus Christus bedenken. Das besagt zunächst, daß die Gültigkeit des Gottesdienstes generell nicht von Kleidung abhängt. Jesus und das NT legen keine in dieser Hinsicht relevanten Weisungen vor. Doch kann man andererseits davon ausgehen, daß sich Christus und die Jünger jüdischem Brauch anschlossen und Festtagskleidung von Alltagskleidung unterscheiden (vgl. Vorschriften des AT und jüdisches Brauchtum), zugleich aber gegen Veräußerlichung Stellung beziehen. (Dazu vgl. die Streitreden Jesu im Zusammenhang mit der Thematik „Tradition der Alten“, speziell betreffs Kleidung usw., ferner bestimmte Gewandfarben, Quasten und Gebetsriemen im Judentum.) Besonders wenden sie sich gegen eine falsche „Sakralisierung“. Darum muß christlicher Gottesdienst in seinem Bezug zur Gewandung speziell danach fragen, inwiefern dieser Bereich dem *Neuen* dient. Vor allem kann sich Liturgie auch auf dem Sektor Gewandung nicht mit profanen und religiösen Phänomenen identifizieren, wenn diese Gefahren bergen, das genannte Neue zu verdunkeln.

Das besagt etwa folgendes: Wenn im Profanbereich Kleidung zum Erkennungszeichen verschiedener Klassen wird: muß Liturgie erwägen, daß Gemeinde Christi ein Volk von Brüdern und Schwestern, „Söhnen und Töchtern“ eines Vaters ist und „Rangordnungen“ deshalb fehl am Platze sind. Wenn im profanen Bereich Kleidung mit dem Beruf zusammenhängt und sich daraus Weisungsbefugnisse (vgl. Ordnungskräfte wie Polizei) ergeben: wird Liturgie darum wissen, daß es bei ihren Diensten nicht um Machtvollkommenheiten bestimmter Prägung geht und keine Leitungsbefugnisse bzw. Regierungsakte nach Art der „Herren dieser Welt“ (vgl. Lk 22, 25 ff.) im Spiel sind. Es handelt sich vielmehr um einen Ver-

mittlungsdienst, der sich aus dem Liebesauftrag des einen Meisters ableitet. Gottesdienst hat also stets darauf bedacht zu sein, daß keine falschen Perspektiven entstehen bzw. Mißverständnisse vermieden werden.

Dies ins Auge gefaßt, können andererseits durch Kleidung usw. wertvolle Aussagen symbolischer Art erfolgen, welche der Tiefendimension des Gottesdienstes dienlich sind. Außerdem ist die Verwendung von Kleidung Ausdruck dafür, daß das Gesamt des Kosmos und der menschlichen Errungenschaften dann (und insofern) im Gottesdienst einen Platz haben, wenn sie mithelfen, die Größe und Fülle der Koinonia zu verdeutlichen. Dies besonders, weil christliche Koinonia im Magnetfeld von *Feiern* geschieht und Feiern durch Dinge wie Kleidung, Schmuck usw. in allen menschlichen Bereichen wertvolle Impulse erhalten kann.

5.1. Historische Aspekte

Bei der Gesamtbeurteilung des Phänomens liturgische Kleidung haben wir zunächst davon auszugehen, daß festliche Kleidung für den Gottesdienst bei der Urgemeinde aufgrund allgemein menschlicher Hintergründe und der Bindung zum AT kein unbekanntes Phänomen war. Ähnliches ist für den hellenistischen Kulturkreis zu sagen. Auch dort war Festkleidung üblich und Sonderkleidung für den Kult nicht unbekannt.

Da das Christentum jedoch keine innere Bindung an das alttestamentliche Priestertum hat bzw. sich betreffs Ausdrucksformen in vielem von der alttestamentlichen Religion unterscheidet und in dieser Hinsicht ebenfalls innere Bezüge zu entsprechenden Aspekten der hellenistischen Religiosität fehlen, ergibt sich auch hier eine generell neue Situation. Das besagt: Auszeichnende Kleidung kann Zeichen des neuen feiernden Gottesvolkes sein, für die Gültigkeit oder Wirkkraft des Gottesdienstes hat sie aber im tiefsten keine Bedeutung. Doch erscheint es sinnvoll, bestimmte Funktionen im Gottesdienst und die Festesfreude überhaupt auch durch Gewandung auszudrücken und sich ihrer um der Fülle der neuen Feier willen zu bedienen.

Was das *Wie* solcher Kleidung betrifft, sind wir hinsichtlich der alten Zeit nur auf Vermutungen und dürftige Belege angewiesen. Es ist jedoch anzunehmen, daß man anfangs bei bestimmten gottesdienstlichen Feiern Festtagskleidung verwendet hat bzw. solche nicht „verboten“ war.

Für das Entstehen einer eigentlich liturgischen Gewandung im

engeren Sinne kommen wir in der Zeit des 4. Jahrhunderts auf festen Boden. Es zeigt sich, daß die antike Profankleidung, wie sie in wesentlichen Stücken weithin Gemeingut war, den Ansatz für die gottesdienstliche Kleidung darstellt. Dabei sind zwei Faktoren für die Weiterentwicklung beachtenswert. Ähnlich wie in anderen religiösen Kreisen, wird im Christentum die einmal üblich gewordene Gewandung auch dann noch beibehalten, als die Mode wechselt. Außerdem stellt man fest, daß sich vor allem die Vorsteherdienste liturgisch kleiden. So entsteht zum einen eine stärkere Absetzung gegenüber der Profankleidung, zum anderen eine deutlichere Abhebung der Liturgen von der Gemeinde. Doch zeigt sich bei gewissen Anlässen — vgl. Taufkleid u. ä. —, daß Gewandung generell auch dem Laien zukommt. Im Normalfall des Gottesdienstes geht die Entwicklung jedoch mehr und mehr in die folgende Richtung. Der Liturgen bzw. seine Assistenz und besonders Bedienstete oder bestimmte Teilgruppen der Gemeinde (vgl. Chor, Schola), treten häufiger in spezieller Gewandung auf, die Gemeinde im engeren Sinne bzw. Nichtbedienstete nur selten.

Als zweites ist zu erwähnen, daß das Christentum, nachdem es offizielle Reichsreligion geworden war, in gewisser Beziehung in das Vakuum hineinstößt, das durch das Aufhören oder die Aufhebung der seitherigen Staatskulte entstand. Das betrifft hinsichtlich der Kleidung vor allem die Liturgen. Durch Verleihung seitens der Kaiser und Rezeption allgemeiner Art wachsen den Liturgen der Kirche zahlreiche Kleidungsstücke und Würdezeichen zu, die früher dem (heidnischen) Pontifex, Priestern oder Beamten zukamen. So ist die Herkunft zahlreicher Gewandstücke der östlichen und westlichen Liturgie zu erklären.

Ein weiteres markantes Faktum läßt sich vor allem seit dem 7. Jahrhundert greifen. Wir gewahren eine starke Vorliebe für das Alte Testament und von daher auch entsprechende Einflüsse im Bereich der Gewandung. Im Zusammenhang damit entstehen neue Gewandstücke bzw. werden traditionelle in dieser Hinsicht gedeutet (vgl. dazu als besonders instruktiv den Bereich Rationale, ein liturgisches Würdezeichen).

Aufgrund dieser Entwicklungsstränge und in Verbindung mit den sich nach und nach hinsichtlich liturgischer Kleidung mehrenden Regelungen entsteht vor allem im Mittelalter ein differenziertes System, das jedem Kleriker, und hier wieder den bestimmten Graden, eigene Gewandstücke zuteilt. Allerdings ist zu bemerken, daß die Entwicklung, abgesehen von einigen Grundpositionen, bis in die Neuzeit hinein in Fluß bleibt. Ferner sei erwähnt, daß die liturgische

Gewandung (ähnlich wie die Elemente des liturgischen Ortes, der Ausstattung und Geräte) am Stilwandel kirchlicher Kunst teilnimmt und von regionalen Sonderformen mitgeprägt wird. So ergibt sich etwa in der karolingisch-ottonischen Zeit, in der Romanik, der Gotik, der Renaissance, im Barock und in der Neostilzeit bis hin zur Gegenwart ein jeweils variables und vielfältiges Bild.

Dazu ist eine weitere Bemerkung nötig. Aufgrund unterschiedlicher Perspektiven betreffs Einschätzung und Bewertung der Gewandung und teilweise mangelnder historischer Kenntnisse hinsichtlich Herkunft der Kleidungsstücke kommt es im Laufe der Entwicklung zu mancherlei Überlagerungen, Deutungsversuchen und reicher Allegorie. Ferner wird es zeitweise üblich, beim Anlegen der Gewänder (durch den Liturgen) bestimmte *Begleitsprüche* zu sprechen. Eine besondere *Segnung der Gewänder* ist ein weiteres Element. Entsprechende fixierte Texte bzw. Formulare zur Gewänderbenediktion und zur Verwendung beim Anziehen der Gewandstücke treten seit dem 9. Jahrhundert auf.

In der jüngsten Zeit bemerken wir in Zusammenhang mit der liturgischen Erneuerung auch eine Neueinschätzung der Gewandung. Von daher ist zu sagen, daß zunächst einmal die ganze Versammlung Festgemeinde darstellt und deswegen eigentlich der ganzen Gemeinde Festgewandung zusteht. Daneben existieren jedoch innerhalb der gemeindlichen Versammlung unterschiedliche Funktionen, die grundsätzlich den beiden Bereichen Vorsteher — Gemeinde zuzuordnen sind und die man deshalb auch durch entsprechende Gewandung akzentuieren kann.

Aufgrund dieser Perspektiven wird deutlich, daß Gewandung nichts eigenständig Sakrales ist, sondern eine funktionale Bestimmung hat und im Grunde genommen mit dem Themenkreis *Träger der Liturgie* zusammenhängt. Deshalb sind entsprechende generelle Überlegungen auch im zugehörigen Bezugsfeld anzusiedeln (vgl. I, 277). Hier ist der Entwicklungsstand seit den Reformen des II. Vatikanischen Konzils speziell betreffs der Frage „Gewand als Gegenständliches“ (Räumliches) im Hinblick auf praktische Auswirkungen und gegenwärtige Rechtslage zu skizzieren.

5.2. Liturgische Gewandung heute

Die Dokumente zur liturgischen Erneuerung seit dem II. Vatikanum machen einerseits grundlegende Ausführungen hinsichtlich liturgischer Gewandung, beschäftigen sich aber auch mit Details bezüglich ihrer Anwendung und der praktischen Gestaltung. Neben

der Liturgiekonstitution und den drei erläuternden Instruktionen regeln verschiedene Sondererlasse diesen Bereich. Außerdem enthalten die Ordnungen der einzelnen Feiern verschiedene Hilfen. Ihnen kommt besondere Bedeutung zu, weil sie die konkreten Gottesdienste berücksichtigen und dementsprechend zugeschnittene Einzelheiten vermitteln.

Eine gute generelle Darlegung bietet das erneuerte römische Missale (vgl. MRGerm 1975, AE, Art. 297 ff.). Sie besagt, daß die Glieder der Kirche (des Leibes Christi) unterschiedliche Aufgaben haben und diese Vielfalt im Gottesdienst durch verschiedene Gewandung dargestellt wird. Näherhin ist folgendes beabsichtigt: Hinweis auf die Funktionen derer, die einen besonderen Dienst wahrnehmen, und außerdem: Ausdruck des festlichen Charakters der Liturgie überhaupt.

Dem trägt eine nach gesunden Prinzipien gestaltete liturgische Kleidung Rechnung. Dafür werden zunächst bestimmte Grundelemente genannt. Im übrigen ist auf die Kompetenz der regionalen Kirchenleitungen verwiesen, welche lokale Erfordernisse und Brauchtum gebührend berücksichtigen können. Hinsichtlich des Materials (z. B. Stoff) sind natürliche und künstliche Bestandteile geeignet. Grundorientierung bei der liturgischen Kleidung soll sein: Schönheit und Würde, erreicht durch Stoffwahl und Schnitt, weniger durch Anhäufung von Schmuck und Verzierungen.

5.2.1. Einzelstücke heutiger liturgischer Gewandung

Auf der erwähnten Basis beruhen die Einzelanweisungen für die liturgische Gewandung, und zwar betreffs Grundgewandung als auch hinsichtlich differenzierender Zusatzstücke. Dabei ist zu bemerken, daß verschiedene regionale Kirchenleitungen eigene Regelungen verwirklicht haben (vgl. dazu auch I, 277 f.).

5.2.1.1. Liturgische Grundkleidung

Für alle bei der liturgischen Feier Bediensteten stellen die Instruktionen eine Grundkleidung heraus (vgl. dazu I, 279). Die eine Möglichkeit ist die *Albe* (lat. *albus* = weiß, festlich), die in verschiedenartiger Fertigung verwendet wird (nach Art eines langen Kleides: Gewandalbe; oder ähnlich einer Robe bzw. einem Mantel: Mantelalbe). Wir haben es dabei mit einem Kleidungsstück zu tun, das sich aus der antiken, bis auf die Füße reichenden Tunika entwickelt hat. Je nach Art der Ausführung wird sie durch ein Schultertuch

(Halsabschluß) und einen Gürtel (Raffung) ergänzt. Eine zweite Möglichkeit stellt der *Chorrock* dar, den man mit der kurzen Tunika alter Zeit in Verbindung bringen kann. Er reicht gewöhnlich bis über die Knie (und wird nicht geschürzt).

Diese Grundkleidung ist vor allem für die drei Weihestufen gedacht, doch ebenfalls für andere richtungweisend. Allerdings tragen Bedienstete, die nicht den hierarchischen Graden angehören, auch andere nach Ortsgebrauch geregelte Grundgewandung.

5.2.1.2. Liturgische Rangkleidung

Die liturgische Grundkleidung wird durch die Rangkleidung ergänzt (vgl. dazu I, 279). Dies betrifft vor allem die hierarchischen Grade Diakon (Querstola, eventuell mit Dalmatik), Presbyter (Längsstola, eventuell mit Kasel) und Bischof (wie der Priester, jedoch zusätzliche Insignien).

Die *Stola* (grch.: stolizo = schmücken) hängt mit einem antiken, in vielfältiger Weise variierten, schalähnlichen Gewandstück zusammen. *Dalmatik* und *Kasel* sind verwandt mit antiker Oberbekleidung. Letzteres gilt auch für den in der Liturgie als Alternative genannten *Chormantel*, der (vor allem vom Priester und speziell vom Bischof) bei bestimmten Feiern getragen wird.

5.2.1.3. Liturgische Kopf-, Hand- und Fußbekleidung

Im Laufe der Zeit haben in der Liturgie verschiedene Sonderbekleidungsstücke Eingang gefunden (Kopfbedeckung unterschiedlicher Art; Handschuhe; Schuhe), von denen aber nur noch wenige verbindlich in Gebrauch sind. Sie dienen durchwegs der Differenzierung von Priester und Bischof (vgl. dazu I, 279 f.).

Hier seien die in dieser Hinsicht in Frage kommenden Stücke genannt, die bei der Bischofsweihe übergeben werden. Es sind dies: *Mitra* (als Kopfbedeckung) und *Ring* (als Zeichen der Verbindung zwischen Bischof und Bistum).

5.2.1.4. Liturgische Würdegegenstände — Insignien

Einen weiteren Block liturgischer Bekleidung machen bestimmte Würdezeichen, auch Insignien genannt, aus (vgl. dazu I, 280 f.). Sie hatten im profanen und religiösen Bereich zeitweise eine große Bedeutung (vgl. den mittelalterlichen Investiturstreit).

Im Zuge liturgischer Neuordnung der Gegenwart sind lediglich

zwei bedeutsame Insignien zu erwähnen. Es handelt sich um das vom Bischof um den Hals getragene *Umhäng-Kreuz* (Zeichen des Paschamysteriums) und den *Hirtenstab* (Leitungsamt im Bistum).

5.2.1.5. Sonderformen der Gewandung beim Vollzug von Sakramenten und Zeichenliturgie für „Nichtbedienstete“

Neben der skizzierten liturgischen Gewandung im engeren Sinn gibt es noch einen Bezirk, der vor allem zeigt, daß sich gottesdienstliche Kleidung nicht nur auf die Bediensteten im eigentlichen Verständnis bezieht. Es ist gut, wenn wir diese Perspektive hier bedenken und sie zwecks sachgerechter Beurteilung stets im Auge behalten.

In diesem Zusammenhang soll zunächst der Bereich der *Sakramente* erwähnt werden. Als erstes sei das Taufkleid genannt, das Ausdruck des neuen Standes, nämlich der neugewonnenen Mitglieder der Gemeinde Christi, ist. — Früher auch in Verbindung mit anderen Sakramenten stärker gebrauchte besondere Gewandung (Bußgewand) findet sich heute nicht mehr in gleichem Maße. Doch sei darauf verwiesen, daß auch gegenwärtig noch Kleidungsstücke benutzt werden, die eine Verwandtschaft zum liturgischen Gewand besitzen. Es sind dies vor allem Erstkommunionkleidung und Trauungskleidung (Brautkleid). Daneben existiert auch für andere sakramentale Feiern mitunter vergleichbares (regionales) Brauchtum.

Bei der *Zeichenliturgie* spielen ebenfalls verschiedentlich Gewandstücke eine Rolle. Zunächst einmal ist auf die Segnung von Kleidungsstücken, Schmuckzeichen u. ä. sowie ihre Verwendung bzw. Übergabe und auf Brauchtum in Verbindung mit der erstmaligen Bekleidung generell zu verweisen (vgl. dazu das Benediktionale). Dies betrifft Gewandstücke, die aufgrund spezieller Frömmigkeitsäußerungen bzw. der Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen, Vereinigungen und Verbänden gebraucht werden und auch in einzelne Sparten des kirchlichen Heildienstes hineinragen (Hilfsdienste). Allgemein gesehen, sind sie Ausdruck eines neuen Bezugsfeldes und ständiger Verpflichtung.

Daneben ist das große Feld des kirchlichen Ordens- und Bruderschaftswesens zu nennen. Die (Segnung und) Übergabe spezifischer Gewandstücke spielt bei der Aufnahme in die Gemeinschaft und damit zusammenhängendem Brauchtum oft eine bedeutsame Rolle. Solche Gewandung will Ausdruck des neuen Standes sein. Verschiedentlich finden solche Stücke auch im liturgischen Bereich Verwendung (vgl. Kommunionhelfer).

6. Liturgische Farben und Farbenkanon

Farben spielen im menschlichen Leben eine bedeutsame Rolle. In dieser Hinsicht wissenswerte allgemeine Aspekte aus dem Profan- und Sakralbezirk hängen eng mit dem Komplex *Optischer Bereich* — *Zeichen* zusammen (vgl. dazu II, 162).

Neben der sich daraus ergebenden vielseitigen Verwendung des Farbigen (auch in der christlichen Liturgie allgemein) kommt der Farbe im Bereich des Räumlichen im engeren Sinn eine ganz spezielle Funktion zu. So werden liturgischer Ort, Ausstattung, Gerät und Gewand in besonderem Maße durch Farben gestaltet. Entsprechende Perspektiven hat man auch in die Überlegungen der liturgischen Neuordnung einbezogen. Dabei ist vor allem zu bedenken, daß sich in der Liturgie eigene Regeln des Farbengebrauchs entwickelten, die von mancherlei Faktoren abhängen. Im Grunde genommen wollen auch sie mithelfen, das Heilsmysterium auf ihre Weise zu akzentuieren. Diesen Faktoren sei hier die Aufmerksamkeit gewidmet.

6.1. Historische Aspekte

Fragen wir nach der Verwendung von Farben, ist zunächst die Unterscheidung natürliche Farbe — künstliche Farbe von Bedeutung. Wie die verschiedenen Kulturen zeigen, begegnen uns recht früh Anhaltspunkte dafür, daß Menschen natürliche Farbstoffe zur Färbung benutzten. Eine weitere Stufe ist die „Destillation“ von Farben, also die Gewinnung mittels menschlicher Eingriffe, wobei freilich in der Anfangszeit natürliche Produkte (Pflanzen, Tiere) eine maßgebliche Rolle spielen.

Betreffs *antiker Kulturen* sind in dieser Hinsicht besonders die Intensitätsstufen und dementsprechenden Färbungen der Purpurschnecke (vgl. rote Farbe in der Liturgie samt ihren Abschattierungen) zu erwähnen. Die Entwicklung in jüngster Zeit hat schließlich zur Herstellung künstlicher Farben im engeren Sinne geführt. Auch werden seit neuestem Art und Wirkung der Farben in verschiedenster Hinsicht untersucht sowie Farbenklassifizierungen aufgestellt und diese in „Farbenatlanten“ geordnet und festgehalten. Die Einteilungen basieren auf den Hauptfaktoren: Farbton, Farbsättigung und Helligkeit. Die Skala geht normalerweise von Weiß über die Hauptfarben (bzw. einfachen Farben) Gelb, Grün, Blau und Rot bis hin zu Schwarz.

Auch in den *religiösen Bereich* fanden die Farben früh Eingang.

Belege aus dem AT und der hellenistischen Kultur zeigen dies in ausdrucksvoller Weise und sind speziell für die Entwicklungen im Christentum von Interesse.

Was die *christlichen Gottesdienstfeiern* angeht, haben wir für die erste Zeit anzunehmen, daß sich die Farbigkeit der Festkleidung und des Schmucks nach zeitgenössischem und regionalem Gesichtspunkt richtet. Die „Deutung“ der Farben (Signalwirkung) wird dem entsprochen haben.

Im *Osten* lassen sich einige dieser Grundaspekte noch heute beispielsweise im Bereich der byzantinischen Liturgie greifen. Dort begegnen uns nämlich dunklere Farben meist zu getrageneren Zeiten bzw. Anlässen, hellere sowie gold- und silberdurchwirkte Stoffe und Materialien an Festen. Die Farben selbst haben in dieser Hinsicht mehr sekundäre Bedeutung. Das besagt: die meisten (Farben) können, etwa wenn „heller“, Ausdruck des Frohen, wenn „dunkler“, Inbegriff des Besinnlichen oder Traurigen sein. So kann man an Festen Gewänder der verschiedensten Farben (Blau, Rot, Grün), und zwar in „Festausführung“ (also helle Farbtöne, wertvolle Stoffe), in einem Gottesdienst zusammen sehen.

Im *Westen* bildeten sich Perspektiven für die Zuteilung eigener Farben an bestimmte Feste im Mittelalter heraus, waren aber, abgesehen von gewissen Grundakkorden, auch hier bis in die Neuzeit hinein variabel. Ein in Rom unter Papst Innozenz III. (1198 bis 1216) greifbarer Farbenkanon unterscheidet die Farben: Violett, Rot, Weiß, Grün, Schwarz. Ähnliche Ansätze begegnen uns auch im *Missale Romanum* des Jahres 1570. Doch haben sich andersartige regionale Sonderformen (gewohnheitsrechtlich) im Westen ebenfalls noch lange erhalten. Nach Phasen verstärkter Reglementierung sind im Zuge gegenwärtiger dezentralisierter Liturgiegestaltung auch auf diesem Gebiet beachtenswerte Neuansätze zu verzeichnen.

6.2. Grundansätze für den liturgischen Farbengebrauch heute

Die Neubesinnung auf liturgische Formen, die in der Liturgiekonstitution des II. Vatikanums grundgelegt ist und generell auch das Räumliche des Gottesdienstes, Ausstattung, Gerät und Gewand in das Reformprogramm einbezieht (Liturgiekonstitution, Art. 122 ff.), berührt ebenfalls das Phänomen Farbe. Von daher werden entsprechende Konsequenzen in den folgenden Instruktionen betreffs bestimmter Partien näher geklärt. In dieser Hinsicht beachtenswerte Richtlinien für den Farbengebrauch bietet das revi-

dierte römische Meßbuch von 1970 (vgl. MRGerm 1975, AE, Art. 307 ff.).

Besagte Anweisung begreift den Farbengebrauch als Ausdruck liturgischen Feierns in seinen unterschiedlichen Akzentuierungen. Die Farben sollen in diesem Zusammenhang den *besonderen Charakter der jeweils gefeierten Glaubensgeheimnisse* und den *Weg christlichen Lebens im Verlauf des liturgischen Jahres* deutlich machen helfen. Insgesamt gesehen, verstehen sich die Direktiven als Grundregel, wollen aber lokalen Erfordernissen und entsprechendem Brauchtum nicht im Wege stehen. Auch wird generell bemerkt, daß für festliche Anlässe wertvolle Paramente, unbeschadet ihrer Farbe, Verwendung finden können.

Der (römische) Normal-Farbenkanon umfaßt folgende fünf Hauptfarben: Violett, Rot, Weiß, Grün und Schwarz; dazu eventuell Rosa (für den dritten Adventsonntag und den vierten Fastensonntag). Dabei ist Violett für Advent, Fastenzeit und eventuell bei Verstorbenenedenken vorgesehen, Grün für die Zeit im Jahreskreis (nach dem Tauftag Jesu und nach Pfingsten). Demgegenüber sind Rot und Weiß bevorzugte Festfarben. Und zwar generell für die Weihnachts- und Osterzeit (Weiß), dazu für bestimmte Einzeltermine von Herren- und Heiligenfesten (Rot/Weiß). Die Farbe Rot soll am Palmsonntag, am Karfreitag, an Gedenktagen des Leidens Jesu, zu Pfingsten und an Festen der Apostel, Evangelisten und Martyrer Verwendung finden. Schwarz kann bei der Liturgie zum Gedenken an Verstorbene benutzt werden.

Diese Anweisungen gelten speziell für Stundengebet und Eucharistiefeier. Gottesdienste in Verbindung mit anderen Sakramenten und Zeichenliturgie, Feiern bei besonderen Anliegen und Motivgottesdienste orientieren sich hinsichtlich des Farbengebrauchs am Grundcharakter der Feier oder an der Kirchenjahreszeit.

Mit der genannten Regelung ist maßgeblichen Grundprinzipien der Liturgie Rechnung getragen. Auf der einen Seite nämlich durchdachte Basis, verbunden mit dem Aufzeigen spiritueller Hintergründe und Herausstellung richtungweisender Details samt Anregungen für Einzellösungen. Auf der anderen Seite Flexibilität und Adaptationsmöglichkeiten im konkreten Fall. Mit Hilfe solcher differenzierter Perspektiven (Einheitsmoment und Achtung regionaler Vielfalt) kann die liturgische Feier — wie überhaupt bei Beachtung derartiger Prinzipien — wertvolle Akzentuierungen vermitteln und dem Hauptanliegen wirkungsvoll dienen. Dies aber ist: Koinonia als Teilhabe und Teilnahme im Magnetfeld: Gott — Mensch — Gemeinschaft.

VI. Gattungen und Arten des Gottesdienstes (Typen) — Überblick

Die (theoretischen) Grundperspektiven des Gottesdienstes der Kirche (Wesen, Sinn) nehmen in bestimmten Entwürfen Form an (Gestalt) und realisieren sich in der konkreten Feier (Vollzug). Andererseits durchdringen sich diese drei Schichten gegenseitig, so daß man von einem Aspekt her zahlreiche Schlüsse bezüglich der anderen ziehen kann. So ist allgemein zu sagen, daß die Trias: Wesen — Gestalt — Vollzug die maßgeblichen Faktoren des Liturgischen umgreift. Diese Aspekte realisieren sich in verschiedenen Gottesdienstgattungen und Arten bzw. Gottesdiensttypen.

a. Perspektiven der Gottesdiensttypen

Den in dieser Beziehung hier vorgelegten grundsätzlichen Überlegungen (*Fundamentalliturgik*) soll nun eine *gestraffte* Übersicht zu den Gattungen und Arten des Gottesdienstes zur Seite treten und dabei sowohl den Abschluß der grundlegenden Gedankengänge als auch den Übergang zum zweiten Block der Liturgiewissenschaft, der *Materialliturgik*, bilden. Aufgabe einer solchen Materialliturgik ist es, konkrete Entwürfe gottesdienstlichen Feierns (Gestalt) vorzulegen und zu beurteilen. Ihr wäre auch eine *detaillierte* Übersicht zu den Gottesdiensttypen zuzugesellen.

Der gebotene Überblick ordnet das gesamte liturgische Material entsprechend den drei Hauptformen bzw. *Gattungen* des Gottesdienstes: Wortgottesdienst, Zeichengottesdienst, Sakramentsgottesdienst.

Innerhalb dieser Gattungen werden die einzelnen *Arten* genannt. Dabei begegnen uns jeweils *Selbständige Formen* (Eigenständige Formen, Reine Formen) und *Kombinierte Formen* (Gemischte Formen, Bezogene Formen). Bei den erstgenannten *Selbständigen Formen* handelt es sich um Gottesdienste, die für sich bestehen bzw. schwerpunktmäßig nur einem Medium (etwa Wort) verpflichtet sind. Bei den letztgenannten *Kombinierten Formen* sind dagegen Arten aus verschiedenen Gottesdienst-Gattungen vereinigt und von daher die entsprechenden Teile (sinnvollerweise) aufeinander bezogen.

Dabei ist es möglich, daß *Einfachkombinationen* (aus zwei unterschiedlichen Gattungen; so z. B. bei der Messe: sie kombiniert Wortteil und Sakramentsteil), aber auch *Mehrfachkombinationen* (vgl.

Feiern der Karwoche, beispielsweise am Gründonnerstag: Wortteil; Fußwaschung aus dem Bereich der Zeichenliturgie; Eucharistieteil) entstehen. Details dazu sind bei der Behandlung der Struktur des Gottesdienstes bzw. seiner Typen genannt (vgl. dazu speziell: II, 211 ff., Gattungen und Arten des Gottesdienstes — Kurzübersicht).

b. Tabelle: Gattungen und Arten des Gottesdienstes

1. Wortgottesdienst — Wortliturgie
 - 1.1. Wortgottesdienst als eigenständiges bzw. selbständiges Gebilde (Reine Form)
 - 1.2. Wortgottesdienst kombiniert bzw. hingeordnet auf andere Gottesdiensttypen (Kombination bzw. Mischform)
 - 1.2.1. Wortgottesdienst in Verbindung mit Zeichenliturgie — vgl. 2.2.1.
 - 1.2.2. Wortgottesdienst in Verbindung mit Sakramentsliturgie — vgl. 3.2.1.

2. Zeichengottesdienst — Zeichenliturgie
 - 2.1. Zeichengottesdienst als eigenständiges bzw. selbständiges Gebilde (Reine Form)
 - 2.2. Zeichengottesdienst kombiniert bzw. hingeordnet auf andere Gottesdiensttypen (Kombination bzw. Mischform)
 - 2.2.1. Zeichengottesdienst in Verbindung mit Wortliturgie — vgl. 1.2.1.
 - 2.2.2. Zeichengottesdienst in Verbindung mit Sakramentsliturgie — vgl. 3.2.2.

3. Sakramentsgottesdienst — Sakramentsliturgie
 - 3.1. Sakramentsgottesdienst als eigenständiges bzw. selbständiges Gebilde (Reine Form)
 - 3.2. Sakramentsgottesdienst kombiniert bzw. hingeordnet auf andere Gottesdiensttypen (Kombination bzw. Mischform)
 - 3.2.1. Sakramentsgottesdienst in Verbindung mit Wortliturgie — vgl. 1.2.2.
 - 3.2.2. Sakramentsgottesdienst in Verbindung mit Zeichenliturgie — vgl. 2.2.2.

4. Mehrfachkombinationen bzw. Mehrfachmischformen: Wort — Zeichen — Sakrament

Literaturverzeichnis: Quellen, Abhandlungen, Zeitschriften

In der folgenden Übersicht werden einige wichtige Veröffentlichungen genannt, denen die Darstellung verpflichtet ist oder die zur Vertiefung und Weiterführung dienlich sind. Vgl. auch das folgende Liturgiebücherverzeichnis.

- ADAM, A.: Erneuerte Liturgie; Freiburg ²1975.
ARCHIV für Liturgiewissenschaft; Regensburg 1 (1950) ff.
BAUMSTARK, A.: Vom geschichtlichen Werden der Liturgie; Freiburg 1923 (Nachdruck: Darmstadt 1971).
BERGER, R.: Kleines liturgisches Wörterbuch; Freiburg 1969.
BIBEL UND LITURGIE; Klosterneuburg 1 (1926/27) ff.
BRAUN, J.: Liturgisches Handlexikon; Freiburg ²1924.
BUGNINI, A.: Documenta Pontificia ad instaurationem liturgicam spectantia; 2 Bde. (I: 1903—1953, II: 1953—1959) Rom 1953/1959.
CASEL, O.: Das christliche Kultmysterium; Regensburg ³1948.
DALMAIS, I. H.: Die Liturgie der Ostkirchen; Aschaffenburg ²1963.
DAVIES, J. G.: A dictionary of liturgy and worship; London ²1974.
DICTIONNAIRE d'archéologie chretienne et de liturgie (Hrsg. F. Cabrol — H. Leclerq); Paris 1907—1953.
EDELBY, N. (Hrsg.): Liturgikon — Meßbuch der byzantinischen Kirche; Recklinghausen 1967.
EHRENSPERGER, A.: Die Theorie des Gottesdienstes in der späten deutschen Aufklärung (1770—1815); Zürich 1971.
EISENHOFER, L.: Handbuch der katholischen Liturgik; 2 Bde. Freiburg 1932/33 (Nachdruck: 1941).
EMMINGHAUS, J. E.: Die Messe — Wesen, Gestalt, Vollzug; Klosterneuburg ²1977.
FENDT, L.: Einführung in die Liturgiewissenschaft; Berlin 1958.
FICHTER, J. H.: Grundbegriffe der Soziologie; Wien-New York 1968.
FRANZ, A.: Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter; 2 Bde. Freiburg 1909 (Nachdruck: Graz 1960).
GEMEINSAME SYNODE der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland — Beschlüsse der Vollversammlung; 1. Bd. Freiburg 1976.

- GOLDAMMER, K.: Die Formenwelt des Religiösen — Grundriß der systematischen Religionswissenschaft; Stuttgart 1960.
- GOTTESDIENST; Freiburg 1 (1967) ff.
- GUARDINI, R.: Vom Geist der Liturgie; Freiburg ¹⁸1953.
- HAECKER, Th.: Metaphysik des Fühlens; München 1950.
- HAHN, F.: Der urchristliche Gottesdienst; Stuttgart 1970.
- HÄNGGI, A. — PAHL, I. (Hrsg.): Prex eucharistica; Freiburg 1968.
- HEILIGER DIENST; Salzburg 1 (1947) ff.
- HEITZ, A. (Hrsg.): Der orthodoxe Gottesdienst; 1. Bd. Mainz 1966.
- HERBST, W.: Quellen zur Geschichte des evangelischen Gottesdienstes von der Reformation bis zur Gegenwart; Göttingen 1968.
- HORN, E.: Parfum — Zauber und Geheimnis der schönen Düfte; München 1967.
- HUCKE, H. — QUACK, E. — RENNINGS, H.: Musik in der feiernden Gemeinde; Einsiedeln-Freiburg 1974.
- HUCKE, H. — RENNINGS, H.: Die gottesdienstlichen Versammlungen der Gemeinde; Mainz 1973.
- JAHRBUCH FÜR LITURGIEWISSENSCHAFT; Münster 1 (1921) bis 15 (1935).
- JEDIN, H. — LATOURETTE, K. S. — MARTIN, J. (Hrsg.): Atlas zur Kirchengeschichte; Freiburg 1970.
- JUNGMANN, J. A.: Der Gottesdienst der Kirche; Innsbruck ³1962. — Liturgie der christlichen Frühzeit bis auf Gregor den Großen; Freiburg/Schweiz 1967.
- KACZYNSKI, R.: Enchiridion documentorum instaurationis liturgicae; 1. Bd. Turin 1976.
- KLAUSER, Th.: Kleine abendländische Liturgiegeschichte; Bonn 1965.
- KÜNG, H.: Christsein; München ¹1974.
- LECHNER, J.: Liturgik des römischen Ritus; Freiburg ⁶1953.
- LITURGIEWISSENSCHAFTLICHE QUELLEN UND FÖRSCHUNGEN; Münster 1 (1918) ff.
- LITURGISCHE BÜCHER: vgl. Liturgiebücherverzeichnis.
- LITURGISCHES JAHRBUCH; Münster 1 (1951) ff.
- MARTIMORT, A. G. (Hrsg.): Handbuch der Liturgiewissenschaft; 2 Bde. Freiburg 1963/65.
- MAYER, A. L.: Die Liturgie in der europäischen Geistesgeschichte (Hrsg. E. v. Severus); Darmstadt 1971.
- MÜLLER, K. F. — BLANKENBURG, W. (Hrsg.): Leiturgia — Handbuch des evangelischen Gottesdienstes; Kassel 1. Bd. 1954 ff.

- NAGEL, W.: Geschichte des christlichen Gottesdienstes; Berlin 1962, ²1970.
- OEHLMANN, W.: Chormusikführer; Stuttgart 1965.
- ONASCH, K.: Einführung in die Konfessionskunde der orthodoxen Kirchen; Berlin 1962.
- PACIK, R.: Volksgesang im Gottesdienst — Der Gesang bei der Messe in der Liturgischen Bewegung von Klosterneuburg; Klosterneuburg 1977.
- PARSCH, P.: Volksliturgie — Ihr Sinn und Umfang; Klosterneuburg ²1952.
- PASCHER, J.: Form und Formenwandel sakramentaler Feier; Münster 1949.
- PODIPARA, P.: Die Thomas-Christen; Würzburg 1966.
- REIFENBERG, H.: Hauseucharistie — Gedanken und Modelle; München 1973.
- Messe und Missalien im Bistum Mainz — Seit dem Zeitalter der Gotik; Münster 1960.
- Stundengebet und Breviere im Bistum Mainz — Seit der romanischen Epoche; Münster 1964.
- Sakramente, Sakramentalien und Ritualien im Bistum Mainz — Seit dem Spätmittelalter; 2 Bde. Münster 1971/72.
- RINGGREN, H. — STRÖM, A. V.: Die Religionen der Völker — Grundriß der allgemeinen Religionsgeschichte; Stuttgart 1959.
- ROHRACHER, H.: Einführung in die Psychologie; Wien-München-Berlin ¹⁰1971.
- SCHNEGELSBERG, G.: Wissenschaftspropädeutik; Stuttgart 1973.
- SESESEMANN, H.: Der Begriff Koinonia im Neuen Testament; Gießen 1933.
- SIEGERT, H.: Griechisches in der Kirchensprache; Heidelberg 1950.
- SLEUMER, A.: Liturgisches Lexikon; Limburg 1916.
- SYNODE in der BRD (1972—1975): vgl. Gemeinsame Synode.
- TYCIAK, J.: Die Liturgie als Quelle östlicher Frömmigkeit; Freiburg 1937.
- VAGGAGINI, C.: Theologie der Liturgie; Einsiedeln 1959.
- VATICANUM CONCILIUM II (1962—1965): Konzilsdokumente und Nachkonziliare Veröffentlichungen; vgl. dazu Textausgaben.
- WESTERMANN, C.: Der Segen in der Bibel und im Handeln der Kirche; München 1968.
- ZACCARIA, F. A.: Bibliotheca ritualis; 3 Bde. Rom 1776—1781.

Liturgiebücherverzeichnis

In der folgenden Übersicht werden die wichtigsten liturgischen Bücher genannt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Ausgaben seit dem II. Vatikanischen Konzil (1962—1965) und hier wieder auf den Editionen für das Deutsche Sprachgebiet. Ältere Werke sind zur besseren Kenntnis der Hintergründe gegenwärtiger Liturgie aufgeführt. Neben den offiziellen Exemplaren gibt es für zahlreiche Ordnungen Volksausgaben (mit und ohne Kommentar). Vgl. auch das Literaturverzeichnis.

I. *Schwerpunktbereich Wort (alphabetisch)*

Breviarium Romanum; 1568 ff. (Tridentinische Ausgabe)
Christuslob — Das Stundengebet in der Gemeinschaft; 1975
Deutsches Brevier — Vollständige Übersetzung des Stundengebets der römischen Kirche; 1965 (Deutsche für den liturgischen Gebrauch approbierte Ausgabe des Tridentinischen Breviers)
Gotteslob — Katholisches Gebet- und Gesangbuch; Stammausgabe und Diözesanausgaben 1975
Lektionar (Die Feier der heiligen Messe — Lektionar); 6 (unterteilte) Bde. 1969 ff. (Enthält Schriftlesungen und Zwischengesänge.)
Liturgia horarum iuxta ritum Romanum; 4 Bde. 1971 ff.
Martyrologium Romanum; 1584 ff. (Tridentinische Ausgabe)
Neues Stundenbuch; 2 Bde. und Ergänzungshefte 1970 ff.
Das Römische Martyrologium; 1963 (Deutsche Ausgabe des Tridentinischen Martyrologiums)

II. *Schwerpunktbereich Zeichen/Sakramentalien (alphabetisch)*

Die Feier der Abts-, Äbtissinnen- und Jungfrauenweihe; 1975
Die Feier der Ordensprofes; 1974
Die kirchliche Begräbnisfeier; 1973
Ordo benedicendi oleum catechumenorum et infirmorum et conficiendi chrisma; 1971

III. *Schwerpunktbereich Sakrament (in üblicher Abfolge der Sakramente)*

Die Feier der Kindertaufe; 1971
Die Feier der Aufnahme gültig Getaufter in die volle Gemeinschaft der Katholischen Kirche; 1974

- Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche; 1975 (Studienausgabe)
- Die Feier der Firmung; 1973
- Die Feier der Heiligen Messe — Meßbuch; 1975 (Altarausgabe 2 Bde.; Kleinausgabe 1 Bd.)
- Missale Romanum; 1570 ff. (Tridentinische Ausgabe)
- Die Feier der Buße; 1974 (Studienausgabe)
- Die Feier der Krankensakramente; 1975 (Für Krankensalbung und Krankenpastoral)
- Liber de ordinatione diaconi, presbyteri et episcopi etc. editio linguae Germanicae typica; 1971 (Deutsche Ausgabe der Ordinationsliturgie)
- Die Feier der Trauung; 1975
- Gemeinsame kirchliche Trauung; 1971 (Ordnung der kirchlichen Trauung für konfessionsverschiedene Paare)

IV. *Sammelwerke und Hilfsbücher (alphabetisch)*

- Die Beauftragung von Lektoren, Akolythen und Kommunionhelfern — Die Aufnahme unter die Kandidaten für Diakonat und Presbyterat; 1974
- Calendarium Romanum; 1969
- Kommunionspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe; 1976 (Studienausgabe)
- Pontificale Romanum; 1596 (Tridentinische Ausgabe)
- Rituale Romanum; 1614 (Tridentinische Ausgabe)
- Der römische Kalender; 1969

Abkürzungsverzeichnis

Bemerkung: Für die gebräuchlichen Abkürzungen vgl. DUDEN: Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter; Mannheim—Wien—Zürich.

| | |
|-------------------------|---|
| AE | Allgemeine Einführung (eines Buches u. ä.; mit Kapitel bzw. Artikel oder Seitenzahl) |
| Art. | Artikel |
| BR | Breviarium Romanum bzw. Liturgia horarum iuxta ritum Romanum = Stundengebet nach römischem Ritus (mit Zahlen: Ausgabejahr) |
| DsLit | De sacra Liturgia = Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils v. 4. 12. 1963 (mit Artikel) |
| EDELBY, Liturgikon | EDELBY, N. (Hrsg.): Liturgikon — Meßbuch der byzantinischen Kirche, vgl. LV |
| FRANZ, Benediktionen | FRANZ, A.: Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter, vgl. LV |
| Germ | Germanicum = Liturgische Ausgaben für die Bistümer des Deutschen Sprachgebiets, z. B. MRGerm: Missale Romano-Germanicum = Meßbuch nach römischem Ritus für die Bistümer des Deutschen Sprachgebiets (mit Zahlen: Ausgabejahr) |
| JEDIN, Atlas | JEDIN, H. — LATOURETTE, K. S. — MARTIN, J. (Hrsg.): Atlas zur Kirchengeschichte, vgl. LV |
| Liturgische Bücher | vgl. Liturgiebücherverzeichnis (dieser Abhandlung) |
| LV | Literaturverzeichnis (dieser Abhandlung) |
| MR | Missale Romanum = Meßbuch nach römischem Ritus (mit Zahl: Ausgabejahr) |
| MRGerm | Missale Romano-Germanicum, vgl. Germ |
| MÜLLER, Leiturgia | MÜLLER, K. F. — BLANKENBURG, W. (Hrsg.): Leiturgia — Handbuch des evangelischen Gottesdienstes, vgl. LV |
| NAGEL, Geschichte | NAGEL, W.: Geschichte des christlichen Gottesdienstes, vgl. LV |

- PR Pontificale Romanum = Pontifikalriten nach römischem Ritus, d. h. Gottesdienstordnungen speziell für Bischöfe (mit Zahl: Ausgabejahr)
- Prex eucharistica HÄNGGI, A. — PAHL, I. (Hrsg.): Prex eucharistica, vgl. LV
- RR Rituale Romanum = Ordnungen für Zeichenliturgie (Sakramentalien) und Sakramentsliturgie nach römischem Ritus (mit Zahl: Ausgabejahr)

Die Verweise im Text sind wie folgt abgekürzt: (vgl. I, 123). Dies besagt, Band I, Seite 123.

Register

Personen — Sachen — Texte

BEMERKUNG. Aufgeführt werden die wichtigsten Personen, Sachen (nebst Orten) und Texte. — Vgl. auch das ausführliche Inhaltsverzeichnis.

Abkürzungen: I = Bd. I; II = Bd. II; arabische Ziffern = Seitenzahl; Gd. = Gottesdienst u. ä.; Lit. = Liturgie, Liturgik u. ä.

- Abbildlichkeit I, 53
Abend, -lob II, 253; 282 f.; 284;
s. Vesper
Abkürzungen I, 297; II, 393 f.
Abschluß II, 100; 192 ff.; 197; 201; 204
Absteigende Bewegung d. Lit. I, 203
Accentus s. Sprechgesang
Adaptation I, 86; II, 385; s. Reform
Addai I, 134
Advent II, 265 f.; 295
Afrika I, 54; 145; 159; II, 131; 134; 359
Agape II, 183
Agende I, 154; 170; 179
Ägypten s. Alexandria
Aion II, 262; 268 f.
Akklamation II, 100 ff.
Akolyth I, 271 ff.; II, 392
Aktiv I, 120; 289 ff.; II, 29; s. Offen-
barung
Aktuelle Lit. II, 217 ff.; 246 ff.
Akustisches II, 29 ff.; 76 ff.; s. Wort
u. ä.
Albe I, 279; II, 29 ff.; 151; 380
Alexandria (Lit.) I, 97; 126; 135 ff.
Alkuin v. Tour I, 79
Allegorie I, 78; II, 49; 150; 184; 379
Allerheiligen II, 272; 309
Allerseelen II, 310
Allgemeine Lit. s. Liturgie
Allgemeines Gebet II, 89
Altar, -bezirk II, 358; 360
Altchristl. Kunst II, 331 ff.; 337 ff.
Alte, Alter I, 32; 250 ff.; 252
Altertum I, 78; 94 ff.; II, 330 ff.
Altes Testament I, 26; 41; 76; II, 81 ff.;
260 f.; 308; 328 f.; 378; 383 f.
— Heilige II, 273; 308
Alt-katholische Lit. I, 151
Altorientalische Kirchen I, 98; 101; 106;
113
Altspanische Lit. I, 101 f.; 142 f.
Amalar v. Metz I, 79
Ambo II, 180; 358
Ambrosius v. Mailand I, 78; 98; 143 f.;
II, 95 f.
Amen I, 91; II, 101
Amerika I, 54; 153 ff.; II, 131; 134; 359
Amt — Ämter I, 210 ff.
Anamnese I, 87; s. Heil
Anglikanische Lit. I, 105 ff.; 109 ff.;
156 ff.; II, 276
Ankündigung Jesu II, 303
Anlässe d. Lit. II, 216; 217 ff.
Anliegen d. Lit. II, 220; 385
Anreden II, 102; s. Predigt
Anregung I, 295 f.
Anruf II, 199
Anthropologie I, 74 f.; 186 ff.; 190 ff.;
217 ff.; II, 25 ff.; 67
Antike s. AT, Juden, Hellenismus
Antiochia I, 97; 126; 127 ff.
Antiphon II, 94
Antizipation II, 284
Antwort II, 85 ff.; 199
Aperitif II, 195
Apologie s. Schulbekenntnis
Apostel II, 273; 308
Apsis II, 332
Arbeit II, 238
Architektur II, 146 f.; s. Kunst u. ä.
Archiv f. Lit. (Zeitschrift) I, 80
Arianer I, 143; II, 262
Arm II, 126; 169
Armenische Lit. I, 131
Ars sacra s. Sakralkunst
Arten d. Lit. s. Gattungen
Asche II, 139
Asien I, 54; II, 131; 134; 359
Assistenz I, 237; 241 ff.; 246 ff.; II, 356;
378
Assyrische Lit. I, 133 ff.
Ästhetik I, 69

- Astral s. Sterne
 Aszetik I, 71; s. Lit.-Spiritualität
 Athanasius v. Alexandria I, 136
 Äthiopische Lit. I, 136 ff.
 Athos II, 177
 Aufbau d. Lit. II, 71 ff.; 190 ff.; s. Struktur
 Aufbewahrungsstätten II, 366 ff.
 Aufklärung (Epoche) I, 111 ff.; II, 343
 Aufsteigende Bewegung d. Lit. I, 203
 Auftakt II, 99; 194
 Auftrag I, 53
 Aufzeichnung d. Lit. I, 84 f.; 162 f.;
 s. Lit.-Dokumentation, Medien
 Auge II, 127
 Augustinus v. Hippo I, 78; 98; 145; II,
 24; 46; 321
 Augustinus v. Rom (Englandmissionar)
 I, 102; 141
 Ausbildung u. Programm d. Lit. I, 62;
 80 ff.; 200; 285 ff.
 Ausdeutungen II, 60 ff.; 69 ff.; 192
 Ausklang II, 100; 197
 Aussage (-formeln, -texte) II, 103 f.
 Ausschuß (Lit.) I, 284
 Ausstattung (Lit.) II, 147; 189 f.; 312 ff.;
 316; 353 ff.
 Austausch (Lit.) I, 83; 100 ff.
 Auswahllesung II, 82
 Auszug II, 100; 197 f.
- Bamberg** II, 342; 365
 Bahnlesung II, 82
 Barock I, 110 ff.; II, 342 ff.
 Basileia I, 37; 207
 Basilika II, 330 f.; 332 ff.
 Basilios v. Cäsarea I, 78; 98; 132
 Baum, -früchte II, 156; 158
 Bausteine s. Einzelelemente
 Baustoff s. Material
 Bauteile s. Teileinheiten
 Beauduin, L. I, 80; 115
 Beauftragung s. Institutio
 Begleitspruch, -stück, -text II, 99; 104;
 204
 Begräbnis II, 137; 391; s. Verstorbene
 Begrüßung II, 194 f.
 Behälter II, 372
 Beichte s. Versöhnung
 Bekanntmachung (Lit.) I, 178; II, 198
 Bekenner II, 270 f.; 308 f.; 373 f.
- Bekenntnis (-formel u. ä.) II, 89; 100 ff.
 Belebtes II, 133; 153
 Benedikt v. Nursia I, 99; II, 284
 Benedikt XIV., Papst I, 110
 Benediktion — Segnung II, 159 f.;
 184 f.; 201 f.; 347; 372 f.; 382;
 s. Berakah, Malediktion
 Berakah II, 136; 160; s. Benediktion
 Bernold v. Konstanz I, 79
 Beruf (Lit.) I, 81; 255
 Berührung s. Tastsinn
 Bestand — Beständigkeit s. Tradition
 Bestandteile d. Lit. II, 71 ff.
 Beteiligung an Lit. I, 290 f.; II, 347
 Bewegung II, 119; 121; 128 ff.
 Bewußtsein II, 27
 Bezugswissenschaften d. Lit. I, 73 f.
 Bibel, -wissenschaft, -theologie, -texte
 I, 60 f.; 76; II, 82; 93; 375
 Bibel u. Liturgie (Zeitschrift) I, 80
 Biel, Gabriel I, 79
 Bier II, 157
 Bild(werk) II, 145 f.; 331 ff.; 364 f.
 Bildung I, 43; 255; 285 ff.; II, 235
 Birett I, 280
 Bischof(s) I, 245 f.; 284; II, 375; 381;
 392
 — stab I, 281; II, 149; 375; 381 f.
 Bistum I, 284
 Bittliturgie II, 298 f.
 Blasen s. Hauchen
 Blau (Violett) II, 165; 383 ff.
 Blume II, 155 f.
 Blüte II, 155 f.
 Bona, J. I, 79
 Book of common prayer I, 110 f.; 156 f.
 Borromäus, Karl I, 143
 Botschaft s. Verkündigung
 Brauchtum I, 83 f.
 Brevier s. Stundengebet
 Brot II, 157; 183 f.; 373 f.
 Brüdergemeinde (Zinsendorf) I, 158
 Brüderlichkeit I, 36; 53; 195; 201; II,
 233
 Bruderschaften II, 382
 Brust, -klopfen II, 169
 Brustkreuz I, 280 f.; II, 149; 151; 381 f.
 Buch (Lit.) I, 84 f.; 161 ff.; II, 150; 371;
 372; 375; 391 f.; s. Lit.-Dokumen-
 tation
 Bursa II, 374

- Buße s. Versöhnung
 Bußtag II, 275
 Byzanz (Konstantinopel) I, 97; 99 ff.;
 105 ff.; 126; 131 ff.; II, 267 f.; 334;
 384
 Calendarium s. Kalender
 Calvin, J. s. Reformierte Lit.
 Canticum II, 93 f.
 Caritas s. Fürsorge
 Casel, Odo I, 80; 115; II, 46
 Ceremoniale (Caeremoniale) I, 108;
 173 f.
 Chaldäische Lit. I, 133 ff.
 Chalkedon I, 98; s. Konzil
 Chalcedonische Kirchen s. Altorientali-
 sche Kirchen
 Chanson II, 96 f.
 Charisma I, 92; 95 ff.; II, 227 ff.
 Chor (als Gesangsgruppe) I, 262 f.;
 267 f.
 Chorleiter I, 267 f.
 Chormantel I, 279; II, 151; 381
 Chorrock I, 279; II, 151; 380 f.
 Christozentrik I, 188 f.; II, 66 f.; 301 f.
 Christus s. Jesus
 Christuslob (Buch) II, 391
 Christumysterium I, 182; 188;
 s. Mysterium
 Codex rubricarum I, 115
 Commune I, 167; 169; II, 309
 Confessor s. Bekenner
 Confiteor s. Schuldbekennnis
 Cranmer, Thomas I, 156
 Curriculum I, 19; 82
 Cyprian v. Karthago I, 145; II, 234
 Dalmatik I, 279; II, 151; 381
 Damasus I., Papst I, 99
 Dankliturgie II, 221; 226; 298 f.
 Darstellung Jesu II, 265 f.; 303 f.
 Denken I, 23; 30; 33 f.; s. Wahrheit
 Deutung II, 134; 202
 Devotion — Verehrung II, 148; 178;
 335; 392
 Devotionszentren II, 364 ff.; s. Pietät
 Diakon I, 245 f.; 246; II, 381; 375; 392
 Diakonie (Heilshilfe) I, 33; 36 f.
 Dialog, -isch I, 206; 291 f.; II, 105
 Didache I, 91; 95; II, 233; 259; 287
 Dienst, -amt I, 240 ff.; 264 ff.; II, 219
 Dinglichkeit II, 317; 365
 Dionysius Exiguus II, 241
 Direktorium I, 173 f.; 175
 Dirigent I, 268
 Distanz II, 36
 Dogma, -tik I, 49; 76 f.; 124 f.; 210 ff.
 Dokumentation s. Lit.-Dokumentation
 Doxa s. Preisung
 Doxologie II, 101 f.
 Dreieinigkeit I, 28; 186 ff.; 231 ff.; II,
 305
 Duftsinn II, 36 ff.; 173 ff.; 214
 Dura Europos II, 331
 Durantis, Wilhelm I, 79
 Dynamik II, 128; 130
 Ecclesia orans (Zeitschrift) I, 79
 Edelstein, Edelmetall II, 140
 Egeria v. Aquitanien I, 78; 129
 Ehrenbezeugung I, 274 f.; 276 f.
 Ei II, 161
 Eigengut s. Eigentümlichkeit
 Eigenständige Formen d. Lit. II, 191;
 212 f.; 386 f.
 Eigentümlichkeit (Spezifikum; Prop-
 rium) d. Lit. I, 30; 42; 44; 46;
 172 f.; 224
 Eikon — Bild II, 120 f.
 Einfachkombinationen (Lit.) II, 191;
 213; 386 f.
 Einführung II, 99; 194 f.
 Einheit d. Lit. I, 119; II, 110 f.
 Einladung II, 105; 106 f.; 185 ff.
 Einleitung (Eröffnung) II, 99; 192 ff.;
 194 f.; 199; 201; 202 f.; 204
 Einleitung in d. Lit. I, 17; 19; 21 ff.;
 50 ff.; 66; s. Liturgik
 Einrichtung s. Ausstattung
 Einstimmigkeit II, 113
 Einstimmung II, 194
 Einteilung d. Lit. s. Gliederung
 Eintracht II, 231
 Einüben s. Üben
 Einzelement II, 74 ff.; 205; s. Element
 Einzelthemen II, 215; 217; 222; 224;
 252
 Einzug II, 99; 194 f.
 Eisenhofer, Ludwig I, 79
 Ekklesiologisch II, 67; s. Kirche
 Ekstase I, 92; 193; 217
 Ektenie II, 89

- Elemente (d. Lit.) II, 21 ff.; 71 ff.; 205
 Empfindung II, 26
 Empore II, 371
 Endzeit s. Eschatologie
 Engel II, 272
 Enstase I, 193; 217
 Entlassung II, 197 f.
 Ephemerides Liturgicae I, 79
 Ephräm d. Syrer I, 78
 Epiphanie II, 262; 265 f.; 268 f.;
 293
 Episkopale s. Pontifikale
 Erbe s. Tradition
 Erde II, 139
 Erfahrung I, 86; s. Tradition
 Erholung II, 152 f.; 238; 244
 Erklärung II, 105 f.
 Erleben (Erlebnis) I, 24; 84; 92 f.
 Ermunterung I, 215; II, 105 ff.
 Erneuerung (Lit.) I, 63; 113 ff.; II, 345
 Ernte, -dank II, 154; 188 f.; 275
 Eröffnung s. Einleitung
 Erscheinung, -sifest s. Epiphanie
 Erwachsene I, 250 f.; 252
 Eschatologie, Vollendung I, 32; 35;
 47 ff.; 187 f.; 214 f.; II, 67; 241; 305
 Essen II, 181 f.; s. Geschmackssinn
 Ethos, Ethik I, 24; 30; 36; 76 f.; 210 ff.;
 213 f.; s. Wollen
 Eucharistie I, 168 ff.; II, 221; 226;
 366 f.; 373 f.; 392
 Eucharistisches Gebet s. Hochgebet
 Euchologion I, 163
 Europa I, 54; 139 ff.
 Evangeliar II, 375; s. Lesung
 Exilkirchen (Lit.) I, 114; 121
 Exkommunikation II, 188; 233 f.; 255
 Exorzismus II, 103 f.; s. Malediktion

 Fahne II, 373
 Fahrzeuge II, 152
 Familie I, 23; 250
 Familie Jesu II, 308
 Farbe II, 32; 162 ff.; 383 ff.
 Fasten, -zeit II, 264; 294
 Fehlformen I, 94
 Feier, feiern I, 17; 29 f.; 34 ff.; 44 ff.;
 48 f.; 215 ff.; II, 375 ff.; s. Fest
 Fest I, 34; 218 ff.; II, 239; 250; 292 ff.;
 375 ff.; s. Feier
 Festgrade II, 271; 297; 308
 Festzeiten II, 250; 254; 263 f.; 293
 Feuer II, 141
 Finger II, 126; 168 f.
 Firmung II, 221; 225; 292; 363; 375;
 392
 Fisch II, 160 f.
 Fleisch II, 161
 Flexibilität II, 234; s. Spontan
 Flüssigkeiten II, 140
 Form (Lit.) I, 46; 65; 182; II, 21 ff.; 59;
 64; 323 (Räumliches); s. Gestalt
 Formalliturgik I, 17; 19; 66; 182 ff.;
 s. Liturgik
 Formular II, 206; s. Ordnung
 Forschung I, 58; 82
 Fragen (in d. Lit.) II, 102
 Fränkische Lit. s. Gallisch-fränkisch
 Franziskaner I, 104; 149
 Frau(en) I, 252 f.; II, 308 f.
 Freiheit i. d. Lit. I, 225 ff.; II, 227
 Freikirchliche Lit. I, 106; 109 ff.; 157 ff.
 Freizeit(gemeinde) I, 256 ff.; II, 238;
 286
 Freude I, 17; 24; 35; 41; 214 f.; 216 ff.
 Friedhof II, 365
 Fronleichnam II, 305
 Früchte II, 156
 Fühlen I, 24; 30; 33; 35; s. Erleben, Er-
 lebnis
 Führung I, 31 f.
 Fundamentalliturgik I, 17; 19 f.; 66; II,
 386; s. Liturgik
 Fundamentaltheologie I, 25
 Funktionalität II, 321 ff.; 323 ff.; 344;
 353; 380
 Funktionszentren II, 358 ff.
 Fürsorge (als Lebenshilfe) I, 45
 Fuß I, 279; II, 381
 Fußwaschung II, 132; 291 f.

 Gabensammler I, 272
 Gallische Lit. I, 101 f.; 139 ff.; II, 269;
 338
 — fränkische Lit. I, 101 f.; 141 ff.
 Ganzblöcke II, 190 ff.; 192 ff.; 206
 Gartenerzeugnisse II, 156
 Gattungen u. Arten d. Lit. II, 71 ff.;
 190 f.; 198; 207 ff.; 209 f.; 211 ff.;
 386
 Gebärde II, 119; 125 ff.
 Gebäude II, 152; 160; s. Raum

- Gebet, -buch I, 44; 52; 163 ff.; 165 ff.; 210 ff.; II, 85 ff.; 284 f.; 391 f.
- Gebet- u. Gesangbuch I, 171 f.; II, 391
- Gebinde II, 158
- Geburtsfest s. Weihnachten
- Gedächtnis II, 228; 241 ff.
- Gedenkstätten II, 364 f.
- Gedenktage II, 306 ff.; 310 f.
- Gefäße II, 148; 368 ff.
- Gehen II, 129 f.
- Geist I, 23 f.; 287 f.; II, 206
- , Heiliger I, 120; 189 f.; 232 f.; II, 67
- Geistliches (Leben, Theologie) I, 25; 76; s. Lit.-Spiritualität
- Gelasius I., Papst I, 78; 98; 147
- Gelb II, 166 f.; 383
- Gemeinde I, 31 f.; 233 ff.; 235 ff.; 238 ff.; 276; II, 357; 378; 382
- Gemeindeversammlung I, 40 ff.; 45 ff.
- Gemeindezentrum II, 351
- Gemeinschaft I, 23; 26 ff.; 28 ff.; 190 ff.; 193 ff.; s. Mensch
- Gemüt I, 217; 288
- Gerät II, 148 f.; 152 f.; 189 f.; 312 ff.; 316; 368 ff.
- Gerbert, Martin I, 79
- Germanen I, 99 ff.; 150 ff.; II, 338 ff.
- Gesamtkirche (Lit.) I, 42; 54 f.; 176
- Gesamtwerk (Lit.) II, 190 ff.; 205 ff.
- Gesang, -buch I, 164; 166 ff.; 262 ff.; 267; II, 90 ff.; 107; 112; 391; s. Akustisches, Gebet
- Geschicht(e), -swissenschaft I, 74; 83 ff.; 86 ff.; II, 258 ff.; 276; 327 ff.; 348 f.; 354; 369 f.; 377 ff.; 383 f.; s. Lit.-Geschichte
- d. Liturgie s. Lit.-Geschichte
- d. Liturgik I, 78 ff.
- Geschlechter I, 32; 252 ff.; s. Mann, Frau
- Geschmackssinn II, 38 ff.; 181 ff.; 214
- Gesetz I, 49; II, 230 f.; 352 f.; s. Recht
- Gestalt d. Lit. I, 65; 182; 184; II, 21 ff.; 27; 227 ff.; 386; s. Form
- Geste II, 119; 121; 125 ff.
- Gestirne II, 142; s. Sterne
- Gesund I, 32; 253 f.
- Getreide II, 156
- Gewand I, 277 ff.; II, 150 f.; 164; 189; 312; 317; 375 ff.
- Gewürz(mittel) II, 185
- Gipfel u. Quelle (Lit.) I, 78
- Glaube, Gläubiger I, 47; 59; 212 f.
- Glaubensbekenntnis II, 89 f.
- Gliederung d. Lit. I, 65 f.; s. Lit.
- Gliederungsteile II, 190; 203 ff.; 206
- Glocke II, 371
- Gloria s. Preisung
- Glück I, 24
- Gnade I, 202; II, 208
- Goar, J. I, 79
- Gold II, 166 f.
- Gong II, 371
- Gotik I, 104 f.; II, 340 f.
- Gott I, 25; 186 ff.; 231 f.; II, 23; 318
- Gottesdienst I, 17; 28; 51 ff.; s. Lit.
- d. Alltags — Allgemeiner Gd. I, 37
- d. Feierns — Spezieller Gd. I, 37
- kunde s. Lit.-Kunde
- typen s. Typen
- wissenschaft s. Lit.
- (Zeitschrift) I, 80
- Gotteslob (Buch) II, 391
- Grab II, 365; s. Karfreitag, Ostern
- Grau II, 166
- Gregor d. Erleuchtete I, 131
- Gregor I., Papst I, 78; 98; 148
- Gregor VII., Papst I, 143
- Gregorianer I, 131
- Gregorianischer Choral II, 113
- Gremien (Lit.) I, 283 ff.
- Griechen, griechisch I, 106; 112 ff.; 132; II, 108 f.; 335 f.; s. Byzanz
- Größe s. Versammlung
- Großgruppe I, 259
- Grün II, 166; 383 ff.
- Grundaussstattung (Lit. Raum) II, 355
- Grundblöcke d. Lit. II, 190; 192 ff.
- Grundelemente d. Lit. II, 227 ff.
- Grundfunktionen d. Heils I, 210 ff.
- Grundgestalt s. Grundstruktur
- Grundgewand I, 279; II, 151; 380 f.
- Grundkonzeption d. Lit. II, 190 f.; 192 ff.; 206
- Grundlage (Basis) d. Lit. I, 52; 182 ff.; 186 ff.
- Grundlagenwissenschaften I, 60; 74 ff.
- Grundstruktur II, 192; 227; 232
- Grundthematik d. Lit. II, 215
- Gründgens, G. (1899—1963) I, 82
- Gründonnerstag II, 291 f.
- Grupp(e), -ierung I, 32; 194 f.; 258 ff.

- Gruß II, 105 f.
 Guéranger, P. I, 79; 114
 Gültigkeit II, 316
 Gürtel (Zingulum) I, 279; II, 151; 380 f.
 Gutenberg, Johannes I, 100
 Gutes s. Ethos
- Hadrian I.**, Papst I, 148
 Hagia Sophia (Kirche) II, 334 f.
 Hagios ho theos II, 101
 Halleluja I, 91; II, 101; 286
 Haltung (Lit.) I, 285 ff.; II, 119
 Hand I, 279 f.; II, 125 f.; 168 f.; 381
 — auflegung II, 168 f.
 — kreuz I, 281; II, 149; 369
 — schuhe I, 280; II, 381
 Handlung (Lit.) I, 160; II, 131 f.
 Hauchen II, 127
 Häufigkeit II, 255 ff.
 Haupt I, 279 f.; II, 127 f.; 169; 381
 Hauptteil s. Zentralteil
 Haus II, 319 ff.; 327 f.; 332 ff.; 350 ff.;
 s. Kirchengebäude, Tempel
 Hausgemeinde I, 258; 283; II, 327 ff.;
 350 f.
 Hausliturgie I, 89; 91; II, 329 ff.; 350 f.
 Heide(n), -christen, -tum I, 92 ff.
 Heil(s) I, 202 ff.; 205
 — dienst I, 32 ff.; 40 ff.; 210 ff.
 — feier (Lit.) I, 33; 34 ff.; 44; 45 ff.;
 210 f.
 — gegenwart I, 38; 87; II, 241 ff.
 — geschehen II, 242
 — geschichte II, 66 f.
 — hilfe (Diakonie) I, 33; 36 f.; 44; 210 f.
 — vergangenheit I, 38; 87; II, 241 ff.
 — verkündigung (Kerygma) I, 33 ff.;
 43 f.; 210 f.; II, 240
 — zukunft I, 38; 87; s. Eschatologie
 Heilig, Heilig, Heilig II, 102
 Heilige(nde)vation I, 233; II, 83; 270;
 277; 302; 306 ff.
 Heiliges I, 26; 38 ff.
 Heilmittel II, 158
 Heimat I, 83 f.; II, 314
 Hellenismus I, 91 ff.; II, 261; 329 f.;
 377; 383 f.
 Herr s. Jesus
 Herrenfeste II, 290 ff.; 301 ff.;
 Herrenjahr s. Kirchenjahr
 Herrenmahl II, 186; s. Eucharistie
- Herrschaft (Basileia) Gottes I, 37
 Herz-Jesu-Fest II, 306
 Hierarchie I, 239 ff.
 Himmelfahrt Jesu II, 264
 Hippolyt v. Rom I, 78; 95; 190; II, 233
 Hirte I, 210; s. Diakonie
 Hirtenstab s. Stab
 Historische Theologie I, 60 f.
 Hittorp, M. I, 79
 Hochgebet II, 88
 Hoffnung I, 214
 Homilie, Homiletik I, 34; II, 83;
 s. Predigt
 Honig II, 161; 183; 185
 Hora media (Tagesgebet) II, 253; 283
 Horizontale I, 18; 36
 Horologion I, 164
 Hos(i)anna II, 101
 Hosios Lukas (Griechenland) II,
 335
 Humanismus I, 79; II, 341
 Hymnus, Hymnodie II, 95 f.
 Hypapante s. Darstellung Jesu
- Ich-Formeln (Lit.)** II, 101 f.
 Ideenfeste s. Thematische Feste
 Ignatius v. Antiochien I, 91; 95; II, 244;
 259
 Ikone I, 101; 132; II, 335
 Ikonostase II, 335
 Im Namen Jesu zusammen I, 206 ff.; II,
 232
 Improvisation I, 219; 222 ff.
 Impuls II, 197; 327; s. Aktiv u. ä.
 Indische Lit. I, 130; 134; II, 177;
 s. Syrische Lit.
 Information I, 198
 Inhalt d. Lit. II, 215 ff.;
 Innozenz III., Papst I, 104; 149; II, 384
 Insignien I, 280; II, 151; 381 f.
 Inspiration II, 326
 Institutio (Beauftragung) I, 242; II, 392
 Instruktion (Lit.) I, 165 ff.; 173 ff.
 Instrument (Lit. Gegenstand) II, 149
 Instrument (Musik) I, 263; 268; II, 93;
 96 f.; 107; 114
 Interpretament s. Ausdeutung
 Inzens s. Weihrauch
 Irisch-keltische Lit. I, 101; 141 f.; II, 338
 Isidor v. Sevilla I, 79; 143
 Islam I, 98; 106; II, 335 f.

- Jahr II, 222 ff.; 250; 254; 296 ff.; 299;
s. Zeit
- Jahrbuch f. Lit. (Zeitschr.) I, 80
- Jahreskreiszeit II, 296 ff.
- Jakob Barada — Jakobiten I, 129
- Jeremia II, 170
- Jerusalem I, 90; 97; 127; 129; 131
- Jesus (Christus) I, 30 ff.; 42; 46; 87 ff.;
182 f.; 188 f.; 225 f.; 232 ff.; II, 53;
227 f.; 232 f.; 241 ff.; 301 ff.;
318 ff.; 327 f.; 376; s. NT
- Johannes Chrysostomos I, 78; 98; 132;
218
- Johannes v. Jerusalem I, 129
- Johannes XXIII., Papst I, 115; II, 273
- Johannes d. Täufer II, 308
- Johanneswein II, 183
- Josef (Nährvater Jesu) II, 272 f.; 308
- Jubiläum II, 300; 311
- Juden(tum) I, 87 ff.; II, 260 ff.; 308;
319 f.; 328 f.; 376; s. AT
- Jugend I, 250 ff.
- Jugendstil II, 344
- Junggelasian. Sakramentare I, 101; 148
- Jünger(schaft) I, 238
- Jungmann, J. A. I, 80
- Justin d. Martyrer I, 95; II, 233; 259
- Kairos, zeitgerecht I, 53; II, 233
- Kaisertum I, 96 ff.; 131 f.
- Kalender I, 174 f.; II, 236 ff.; 278; 392
- Kandidat II, 392; s. Einzelstichworte
- Kanne II, 374
- Kantate II, 97
- Kantor I, 268
- Kanzel II, 358
- Kapelle (Gebäude) II, 351; 364
— (Musikerguppe) I, 263 f.; 268 f.
- Kapellmeister I, 268
- Karfreitag II, 291 f.
- Karolingische Kunst II, 339
- Karsamstag II, 291 f.
- Karwoche II, 294
- Käse II, 161
- Kasel I, 179; II, 151; 381
- Katechese, -tik I, 43; 57; 78; 289
- Kathedrale (Lit.) I, 99; II, 352
- Katholische Lit. I, 106 ff.; 124; 165 ff.
- Kehrsvers II, 94; s. Antiphon
- Kelch II, 368 f.; 373 f.
- Kelten (Gallier) I, 101 ff.; 139 ff.; II, 338
- Kennzeichen (Merkmale) d. Lit. I, 52 ff.
(Primäre u. Sekundäre bzw. Haupt-
u. Neben-)
- Kerngeschehen (Lit.) I, 224 ff.; II, 60 ff.;
65 ff.; 192
- Kernhandlung (Lit.) II, 60 ff.; 68 f.; 192
- Kernteil II, 99; s. Zentralteil
- Kerygma, -tik I, 33 ff.; 77; 289
- Kinder I, 250 f.
- Kinesik I, 75
- Kirche I, 31 ff.; 189; 235; II, 219; 229
- Kirchengebäude II, 312 ff.; 318 ff.;
327 ff.; 346 ff.; 348 ff.; 352 ff.
— geschichte I, 32; 76; 86 ff.
— jahr II, 222 ff.; 236 ff.; 277; 296; 385
— lied I, 109; II, 96
— ordnung I, 153 f.; 179
— recht, Kanonistik I, 76
— weihe II, 310 f.
- Kirchlichkeit (Grade der —) I, 254 f.
- Klatschen II, 101; 130 f.
- Kleidung (Lit.) s. Gewand
- Klerus I, 78; 104; II, 378
- Kloster s. Mönchtum, Orden
- Klosterneuburg I, 80; 115
- Knien II, 124
- Koinonia (als Teilhabe u. Teilnahme)
I, 18; 186 ff.; 201 ff.
- Kollekte II, 86 f.
- Kombinierte Formen d. Lit. II, 191;
212 f.; 386
- Kommentar, Kommentator I, 178; 269;
273; II, 106
- Kommission (Lit.) I, 284
- Kommunikation, -swissenschaften I, 28;
74; 196 ff.; II, 105; 185
- Kommunionfeier s. Leiturgia ton proe-
giasmenon
- Kommunionshelfer I, 272; II, 392
- Kommunionplatz II, 360
- Kommunionspendung II, 392
- Komplet II, 284
- Konflikt II, 235
- Kongregation f. Sakramente u. Gd. I,
176; 283
- Königsfest Jesu II, 305
- Konsekration II, 347
- Konsekratorisches Gebet s. Hochgebet
- Konstantin I., Kaiser I, 96 ff.; II, 259;
331 f.; 334 f.
- Konstantinopel s. Byzanz

- Konstruktion II, 211
 Kontemplativ I, 293
 Kontexte II, 84
 Kontinuität s. Tradition
 Konzelebrant I, 246
 Konzil: I. Nizäa II, 245; 259; II. Nizäa II, 335; Chalkedon I, 98; Trient I, 79; 107; 149; I. Vat. I, 112; II, 344; II. Vat. I, 63; 68; 80; 114; 117; II, 234; 276 ff.; 379; 384
 Koordination I, 243 f.
 Koptische Lit. I, 136 ff.
 Kore II, 262; 268 f.
 Körperhaltung II, 119; 121; 122 f.
 Korporale II, 374
 Kosmos (Schönheit, Ordnung) I, 53; 69; 188; II, 137; 230; 300; 334
 Krank I, 32; 253 f.
 Krankensalbung II, 176; 221; 226; 292; 363; 375; 392; s. Öl
 Kranz II, 158
 Kräuter II, 155
 Kreativität s. Schöpferisch
 Kreide II, 140
 Kreis (Zyklus) II, 223
 Kreuz (Gegenstand) I, 119; 183; 280 f.; II, 145; 149; 358 ff.; 375; 381 f.
 Kreuzfeier (Karfreitag) II, 132; 292
 Kreuzfest II, 304
 Kreuzgang II, 367
 Kreuzzeichen II, 168
 Kreuzzüge I, 99; 103
 Kult u. ä. I, 27; 28; 183; 193; 210 f.
 Kultmysterium I, 183; 189; s. Mysterium
 Kultur(wissenschaften) I, 75
 Kulturgut II, 152
 Kunde (z. B. Wissenschafts-) I, 58
 Kunst(wissenschaften) I, 69; 75; 97; II, 144; 323 ff.; 327 ff.; 378 f.
 Künstliches (Gegebenheiten, Sachen) II, 144; 156 f.; 176; 237; 280; 383
 Kurpfalz I, 155
 Kuß II, 127; 169; 359 (Altar)
 Küster I, 274
 Kyrie eleison I, 103; II, 101
 Kyrill v. Alexandrien I, 78; 98; 136
 Kyrill v. Jerusalem I, 78; 98; 129
 Kyrill v. Thessaloniki I, 100
 Kyrios (estin) I, 49; 188
 Laie I, 245 f.
 Laienkelch I, 118
 Landgemeinde I, 256
 Längsbau II, 332 f.; 337 ff.
 Latein I, 138 f.; II, 109 f.
 Latreutischer Aspekt I, 205
 Laudes regiae II, 102
 Leben, lebendig I, 17; 34; 84
 Lebensalter I, 250 ff.
 Lebensfunktionalität (gesund — krank) I, 32; 253 f.
 Lebenshilfe s. Heilshilfe
 Lebenslauf II, 300
 Lebensraum I, 83 f.; 256 f.
 Lehre I, 58; 82; 210 ff.; s. Verkündigung
 Lehrer, Lehramt I, 210; II, 309
 Leib(lichkeit) I, 23; 287 f.; II, 22 ff.
 Leid I, 29; 42
 Leise sprechen s. Stillgebet
 Leiten, Leitung I, 36; 53; 234; 238 ff.; 241 ff.; 243 ff.; 245 ff.
 Leiturgia ton proegiasmenon (Lit. der vorgeheiligten Gaben) I, 132; II, 268
 Leitvers II, 94; s. Antiphon
 Lektionar II, 391; s. Lesung
 Lektor I, 266 f.; II, 392
 Leo I., Papst I, 78; 98; 146 f.
 Leseoffizium II, 284
 Lesepredigt II, 80
 Lesezyklus II, 224
 Lesung(s), -bücher I, 164; 166 ff.; 266; II, 80 ff.
 Lettner II, 371
 Lex orandi I, 61; 211
 Licht II, 141
 Lichtfeier (Osternacht) II, 132; 292
 Libelli I, 147
 Liebe I, 36 f.; 186 f.; 188 f.
 Liegen II, 124
 Lilie II, 155 f.
 Litanei, -gebet II, 89
 Literatur, -wissenschaften I, 75
 — der Liturgik II, 388 ff. (Literaturverzeichnis); s. Lit.-Dokumentation
 Liturge s. Vorsteher
 Liturgie I, 17; 51 ff.; 183; s. Gd., Heilsfeier, Leiturgia
 — Bücher s. Buch
 — Dokumentation I, 83 ff.; 98; 159 ff.; II, 388 ff.

- Liturgie-Geographie I, 83 ff.; 120 ff.
 — Geschichte I, 68; 83 ff.; 86 ff.;
 s. Geschichte
- Liturgie-Konstitution (II. Vat.) I, 55; 68;
 78; 118; 176; II, 234; 324 ff.; 345
- Kunde I, 63 f.; s. Liturgik
- Pastoral I, 36; 72 f.
- Recht I, 69 f.; II, 227 ff.; 234 f.
- Spiritualität I, 71 f.; 76 f.; II, 385
- Systematik I, 17; 66; 70; 181 ff.;
 s. Liturgik
- Theologie I, 70; II, 352; s. Liturgie-
 systematik
- Wissenschaft I, 51; 56 ff.; 62 ff.;
 77 f.; 111; 118; 181 ff.; 200;
 s. Liturgik
- Wissenschaftliche Quellen u. For-
 schungen (Publikation) I, 79
- Liturgik I, 17; 19; 56 ff.; 63 ff.; 77 ff.;
 181 ff.; s. Gd.-Kunde, Gd.-Wissen-
 schaft, Lit.-Wissenschaft
- Allgemeine bzw. Generelle Lit. I, 17;
 19; 66; 182 ff.; s. Formalliturgik
- Besondere bzw. Spezielle Lit. I, 17;
 19; 66; s. Materialiturgik
- Einleitung in die Lit. I, 17; 19; 21;
 22 ff.; 50 ff.; 66
- — Allgemeine bzw. Generelle Einlei-
 tung in die Lit. I, 19; 21; 22 ff.; 66
- — Besondere bzw. Spezielle Einlei-
 tung in die Lit. I, 19; 21; 50 ff.; 66
- Einteilung der Liturgik I, 17; 19; 21;
 66
- — Formalliturgik I, 17; 19; 66;
 182 ff.
- — Liturgiesystematik I, 17; 19; 66;
 181 ff.
- — Materialiturgik I, 17; 19; 66; II,
 386
- Liturgikon I, 163
- Liturgisches Jahr s. Kirchenjahr
- Jahrbuch (Zeitschrift) I, 80
- Löffel II, 374
- Luft(förmiges) II, 141
- Luther, -ische Lit. I, 105 ff.; 109 ff.;
 153 ff.; II, 274
- Madrigal II, 97
- Magie I, 39 f.
- Mahl II, 181 ff.; 185 ff.
- Mailand (Lit.) I, 96 f.; 101 f.; 143 f.
- Mainz I, 148; 171; II, 340
- Malabaren — Malankaren I, 130; 134 f.
- Malediktion II, 160; s. Benediktion
- Malerei II, 145 f.
- Manipel II, 151
- Mann I, 252; II, 308 f.
- Marana tha I, 49; 94; II, 101
- Mari I, 134
- Maria (Mutter Jesu) II, 272; 308
- Maria Laach I, 79; 115
- Maronitische Lit. I, 130
- Martène, E. I, 79
- Martin v. Tours II, 271
- Martyrer I, 96; II, 270; 273 f.; 309
- Martyrologium I, 108; 167; II, 391
- Maschine II, 152 f.
- Material (Lit. u. Kunst) II, 74 ff.; 77 ff.;
 117 ff.; 168 ff.; 174 ff.; 182 ff.; 205;
 343 f.; 353; 374
- Materialiturgik I, 17; 19; 66; II, 386;
 s. Liturgik
- Mechitar(isten) I, 131
- Mediator dei (Enzyklika) I, 115
- Medien, -wissenschaft I, 75; 84; 162;
 270; II, 145 f.; 169; 218
- Meditation, meditativ I, 120; 292 .
- Medium II, 26; s. Medien
- Medizin s. Heilmittel
- Mehrfachkombinationen d. Lit. II, 213;
 386 f.
- Mehrweckräume II, 351
- Meister II, 233
- Melkiten I, 133
- Menäen I, 164
- Mensch (Einzel-) I, 26 ff.; 32; 186 ff.;
 190 ff.; II, 22 ff.; 121 ff.; s. Gemein-
 schaft
- Menschlichkeit I, 41
- Messe, Missale I, 108; 168 ff.; II, 391 f.;
 s. Eucharistie
- Metall II, 140; 374
- Methoden (d. Lit.-Wiss.) I, 58; 64; 67
- Methodios v. Thessaloniki I, 101
- Mette II, 283; s. Morgen
- Milch, -produkte II, 161; 183; 185
- Milieu I, 257
- Mimik II, 127
- Ministrant I, 271 f.
- Mischformen s. Kombinierte Formen
- Mischung s. Vermischt
- Missae ad diversa II, 248

- Missae rituales II, 248
 Missale s. Messe
 Mission I, 56; 72
 Mistras (Griechenland) II, 335
 Mitkonsekrator I, 246
 Mitra I, 280; II, 151; 381
 Mittelalter I, 78; 99 ff.; II, 338 ff.
 Mittler I, 234
 Mitvollzug I, 248 f.
 Mönchtum I, 99; II, 367; s. Orden
 Mond (Lunarer Rhythmus) II, 237; 279; 289
 Monitio I, 270; II, 98 ff.
 Monophysiten I, 129 ff.
 Monstranz II, 373 f.
 Morgen, -lob II, 253; 282 ff.; 284
 Morphologie II, 62; 65; 205
 Mose II, 116; 120
 Motette II, 97
 Mozarabische Lit. s. Altspanisch
 Mund II, 128; 169
 Muratori, L. I, 79
 Musica profana s. Profanmusik
 — sacra s. Sakralmusik
 Musik, -wissenschaft, Musizieren I, 75; 262 ff.; 267 ff.; II, 90 ff.; 107; 114 f.; s. Akustisches
 Muße I, 219
 Muttersprache s. Sprache
 Mystagogie I, 57; II, 102 f.
 Mysterienkult II, 330
 Mysterium I, 46; 118; 182 f.; 187 ff.; II, 300 f.
 Mystik, Kult- I, 71; 104; II, 340; s. Lit.-Spiritualität
 Mythos I, 187

 Nachbarwissenschaften I, 73 ff.; 76 f.
 Nachfeier II, 254; 264; 266
 Nachfolge I, 31 ff.; 210 ff.
 Nacht II, 280 f.; s. Tag
 Nachvollzug I, 293 f.
 Nahrungsmittel II, 157; s. Speise(n)
 Namensfest Jesu II, 303
 Nase II, 127 f. (früher bei Taufe)
 Natale s. Weihnachten
 Natürliches (Gegebenheiten, Sachen) I, 257; II, 139 ff.; 154 ff.; 237; 280; 314; 349 f.; 383
 Naturwissenschaft I, 227 ff.
 Nebengottesdienste II, 221; 226

 Nekrologium I, 175; II, 83
 Nelke II, 155
 Neostilzeit (18./20. Jh.) I, 112; II, 343
 Nestorios v. Konstantinopel I, 98; 129; 134 f.
 Neues Testament I, 31; 42; 76; 87 ff.; II, 81 ff.; 243; 331 f.
 Neuzeit I, 79 f.; 105; II, 341 ff.
 Nichtchalkedonische Kirchen s. Alt-orientalische Kirchen
 Nokturn II, 283; s. Leseoffizium
 Non II, 284
 Notwendig (für Lit.) II, 318; 321 ff.
 Novene II, 298

 Oberkleidung I, 279; II, 381
 Objekt (Lit. u. -wissenschaft) I, 64 f.
 Objektiv I, 192; 286 f.
 Ode II, 97
 Offenbarung I, 187 f.; II, 78 (Wort); 120 (Zeichen); 135 (Zeichen); 170 (Berührung); 177 (Duft); 185 (Geschmack); 198 f.; 324; s. Preisung
 Offene Schuld s. Schuldbekennnis
 Ohr II, 127 f. (bei Taufe)
 Oktoichos I, 164
 Ökumen(e), -ik I, 76; 107; 117; 180
 Öl, -gefäß II, 157; 173; 176; 178; 367 f.; 375; 391; s. Duft
 Opfer I, 90; 96; II, 329 f.
 Oppenheim/Rhein II, 341
 Optisches II, 32 ff.; 116 ff.; s. Zeichen, Farbe
 Oration II, 86 f.
 Oratorium (Musikstück) II, 97
 Orden I, 148; II, 382; 391; s. Mönchtum
 Ordinarium I, 167 f.; 168
 Ordinarius liber (Buch) I, 166
 Ordination I, 240; 242 f.; II, 221; 226; 363 f.; 375; 392
 Ordner I, 274
 Ordnung d. Lit. I, 53; 69; II, 205; 217; 222 ff.; 227 ff.; 230 f.; 232
 Organist I, 268
 Orgel II, 96; 371
 Ort(s) - Sakral u. Lit. I, 91; II, 146; 189; 312 ff.; 316; 348
 — gemeinde s. Ortskirche
 — kirche I, 42; 54 ff.; 56; 177
 Orthodox I, 124; s. Byzanz u. ä.

- Ost(en) I, 97 ff.; 120 ff.; 125 ff.; 163 ff.; II, 108; 129; 267; 334 ff.; 384
- Antiochenische Lit. I, 133 ff.; s. Antiochia
- Ost(en), Syrische Lit. I, 134; s. Antiochia
- Ostern, -zeit I, 91; 104; 184; II, 243; 244; 260; 264; 267; 290; 294; 303 f.; s. Pascha
- Ostertridium II, 290 (Ostertrias)
- Ostung II, 129
- Ottonische Kunst II, 339
- Pädagogik I, 75
- Palla II, 374
- Palmen II, 154; 155
- Paradies (Kirchenbau) II, 367
- Parsch, Pius I, 80; 115
- Partnerschaft I, 25 f.; 239 f.
- Pascha, Pessach I, 35; 52; 91; 183; 188; II, 243; 244; 260 f.; s. Ostern
- mysterium I, 183; 188; II, 242; 259; 280
- Passio II, 83
- Passionsfrömmigkeit I, 103
- Pastoralliturgik s. Liturgiepastoral
- Pastoralwissenschaft I, 37; 77
- Patene II, 373
- Patrik v. Irland I, 141
- Patron II, 273
- Paulus v. Tharsus, Apostel I, 209; II, 229; 230
- Pentekostarion I, 165
- Penuel — Gottesgesicht II, 116
- Perikopen II, 82
- Persien (Lit.) I, 134 f.
- Person, Persönlichkeit I, 191 ff.; 285 ff.; II, 54; 67; 118; s. Mensch
- Pessach s. Pascha
- Peterskirche (Rom) II, 337
- Pfarr — Pfarrei I, 56; 284
- Pfingstbewegung I, 159
- Pfingsten I, 209; II, 261; 264
- Pflanzen II, 153 ff.
- Phänomen, -ologie I, 75; 218 ff.
- Phantasie I, 219
- Philosophie I, 74 f.
- Pietätszentren II, 366 ff.; s. Devotion
- Pippin (751—768) I, 102
- Pius V., Papst I, 149
- Pius X., Papst I, 115
- Pius XII., Papst I, 115
- Planung (Lit.) I, 282 ff.; II, 222; 225
- Plastik II, 145 f.
- Plato (Philosoph) II, 46
- Plätze (in Kirche u. ä.) I, 275 f.; II, 356 ff.
- Plinius (d. Jüngere) II, 87; 259
- Pluriformität I, 228
- Pneuma (Geist) I, 93; 189; 232; 235
- Pneumazentrik I, 189
- Poesie I, 267; II, 90 ff.
- Polyphonie II, 113
- Pontifikale I, 108; 169 ff.; II, 392
- Praeparanda II, 370
- Praktische Theologie I, 61 f.; 76
- Präsidialakt I, 244; II, 114
- Preces II, 89
- Predigt, -bücher, Prediger I, 34; 43; 78; 166; 266; II, 79 f.
- Preisung I, 202 ff.; 205; II, 85 (Wort); 120 (Zeichen); 135 (Zeichen); 170 (Berührung); 177 (Duft); 185 (Geschmack); 198 f.; 324; s. Offenbarung
- Presbyter I, 245 f.; 284; II, 375; 381; 392
- Priester I, 88; 96; 210; II, 377
- Prim II, 284
- Primäre Sinne II, 28 f.
- Produktiv I, 292 f.;
- Profan — Sakral s. Sakral
- Profankunst II, 324
- Profanlesung II, 83 f.
- Profanmusik II, 91; 97
- Proportion II, 326
- Proprium (Eigengut) I, 167 f.; 168 f.; 172 f.; 177; 215; 224; s. Eigentümlichkeit
- Prosa I, 265; II, 80
- Prostratio II, 125
- Protestantische Lit. I, 105 ff.
- Prozession II, 129 f.; 372 f.
- Psalm, -odie, Psalter I, 164; 167; II, 93 f.
- Psychologie I, 41; 75; 191 f.; II, 22 ff.; 314; s. Sinne
- Pult II, 372
- Purifikatorium II, 374
- Pyxis (Gefäß) II, 373
- Quatember II, 298
- Quellen d. Lit. II, 388 ff.; s. Lit.-Dokumentation

- R**angkleidung I, 279; II, 151; 381
 Ratio, rational I, 84; 120
 Rationale II, 378
 Rauch II, 142 (vgl. Papstwahl)
 Raum (Lit.) I, 185; II, 59; 146; 164; 189;
 312 ff.; 352 ff.
 Recht, -swissenschaft I, 74; II, 227; 234
 Reform I, 86; 94; 105; 107; 112 f.
 Reformat(ion), -orische Lit. I, 79; 105;
 124; 152 ff.; 179 f.; II, 275
 Reformatiionsgedenktag II, 275
 Reformierte Lit. I, 106; 109; 155 f.; II,
 275
 Regelung d. Lit. II, 217; 222; 225; 247;
 249; s. Ordnung
 Regie, -bücher s. Instruktion
 Rein II, 183
 Reine Formen d. Lit. s. Selbständige
 Formen
 Reiz II, 26
 Relativität (d. Lit.) I, 47; II, 319
 Religion(s), -iöses I, 24; 25 ff.
 — wissenschaft I, 24; 26; 59 f.; 74; II,
 258
 Renaissance I, 107; II, 341 f.
 Res (lat.) s. Sache
 Resonanz II, 85; 135; s. Preisung
 Responsorium II, 94
 Rezeptiv I, 120; 292 f.; II, 29; s. Offen-
 barung, Preisung
 Rezitieren s. Sprechgesang
 Rhetorik I, 75
 Rhythmische Musik II, 115
 Rhythmus II, 130; 222; 240; 279
 Richtlinien s. Recht
 Ring I, 280 f.; II, 151; 381
 Riten (Lit.) I, 97 f.; 120 ff.
 Ritenkongregation I, 176
 Rituale I, 108; 169 ff.; II, 392
 Ritus, Ritual I, 49; 120 ff.; 123 f.; 219;
 222 ff.; II, 46
 Rohrachter, H. II, 26 ff.
 Rokoko II, 342
 Rollenbuch s. Teilausgaben
 Rom I, 97; 144 ff.; II, 337
 Romanik I, 104; II, 340
 Römische Lit. I, 94 ff.; 99 ff.; 105 ff.;
 144 ff.; 269
 Römisch-teilkirchliche Lit. I, 150 ff.
 Rosa (Farbe) II, 385
 Rose II, 155
 Rosenwasser, Rosenöl II, 175
 Rot II, 165 f.; 383 ff.
 Rubriken, Rubrizistik I, 69 f.; s. Lit.-
 Recht
 Rundbau II, 332 f.; 337
 Rußland s. Slawen
 Ruthenen I, 132
Sabbat II, 286; 289 f.
 Sabinakirche (Rom) II, 337
 Sacerdotale s. Rituale
 Sache(n) II, 54 ff.; 132 ff.; 310
 Sakral — Profan I, 38 f.; II, 238; 314 ff.;
 324 ff.; 326; 376
 Sakralkunst II, 324
 Sakralmusik II, 91
 Sakrament(s), Lit. I, 94; 169; II, 196;
 202; 207; 210; 212; 221; 225; 232;
 300; 322; 360 ff.; 373 ff.; 382; 385;
 387; 391 f.
 — formeln II, 103
 Sakramentalien I, 169; s. Zeichen-Lit.
 — formeln II, 103
 Sakramentar I, 147 f.
 Salbung II, 173; s. Duft, Öl
 Salus s. Heil
 Salz II, 139
 Sammelwerk I, 162; 166 ff.; II, 392
 Sammlung, Geistliche I, 293
 Sanctorale I, 167; 168; II, 270
 Sänger I, 268
 Schabuoth s. Pfingsten
 Schallplatte II, 116
 Schelle II, 371
 Schenken II, 188 f.
 Schichten d. Lit. Aktes II, 65 ff.
 Schier, Hannelore I, 18
 Schisma I, 99 f.
 Schmid, F. X. I, 63; 79
 Schmuck II, 361
 Schola I, 262
 Scholastik I, 79; II, 340
 Schönheit (Lit.) I, 24; 53; 69; II, 323
 Schöpfung I, 46; 187
 Schöpferisch I, 222; 293 f.; II, 222;
 233 f.
 Schrein — Behälter II, 366 (Eucharistie);
 367 (Wasser); 368 (Öl)
 Schreiten II, 129
 Schuhe I, 280; II, 151; 381
 Schuld I, 48; 201; s. Versöhnung

- Schuldbekennnis II, 89 f.
 Schultertuch I, 279; II, 151; 380 f.
 Schulung s. Ausbildung
 Schwächen (Lit.) I, 86; s. Reform
 Schwarz II, 166; 383 ff.
 Schwerpunkte d. Lit. II, 207
 Segensformeln II, 103
 Segensgesten II, 126
 Segnung s. Benediktion
 Sekten I, 158
 Sekundäre Sinne II, 28 f.
 Selbständige Formen s. Eigenständige
 Formen
 Sendung II, 197
 Serapion v. Thmuis I, 136
 Sermo II, 83; s. Predigt
 Sext II, 284
 Sicard v. Cremona I, 79
 Signal II, 22 ff.; 42 ff.
 Silber II, 166 f.
 Sinn d. Gd. I, 22; 224 f.; II, 64
 Sinn d. Lebens I, 22 ff.
 Sinne(nwelt) II, 22 ff.; 207; 209; s. Ein-
 zelsinne
 Sittliches s. Ethos
 Sitz, Sitzen II, 124; 356 f.
 Skrutinium II, 102; s. Frage
 Slawen I, 99 ff.; 106 f.; 112; 114; 132;
 II, 335 f.
 Sonett II, 97
 Sonne, Solar II, 237; 262; 279
 Sonnenwende II, 262
 Sonntag I, 91; II, 243; 254; 259; 285
 Soteria s. Heil
 Soterischer Aspekt I, 205
 Soziales I, 32; 254 f.
 Soziologie I, 41; 75; 194 f.
 Spannung II, 193
 Speise II, 156 ff.; 160 f.; 181 ff.
 Spezialausstattung (Raum) II, 356 ff.
 Spezialfrömmigkeit II, 220
 Spezifikum, Lit. s. Eigentümlichkeit
 Spiel I, 18; 219 ff.; 226; II, 62
 Spielregel II, 230
 Spirale (Zyklus) II, 223
 Spiritual (Liedgattung) II, 96
 Spiritualismus II, 51
 Spiritualität s. Lit.-Spiritualität
 Spontanität I, 159; 219; 223; 293 ff.;
 295; II, 218; 246
 Sport II, 152 f.
 Sprache, bes. Lit. I, 94 ff.; 99 ff.; 105 ff.;
 118; 129; 138 f.; 151 f.; II, 107 ff.
 Sprachgebiet I, 56; 152; 177
 Sprecher I, 266; 269
 Sprechgesang II, 114
 Sprechtexte II, 83 f.
 Stab s. Bischofsstab
 Stadt I, 256 f.
 Statue s. Bildwerk
 Staudenmaier, F. A. I, 79
 Stehen II, 123
 Steine, Gestein II, 140
 Sterne II, 142; 237; 279; 289
 Stil II, 323 ff.; 325 f.; 327 ff.; 378 f.
 Stille I, 295 f.
 Stillgebet II, 104
 Stirn II, 127 f.; 169
 Stola I, 279; II, 151; 381
 Struktur (-Gesetze) d. Lit. II, 21 ff.;
 190 ff.; 205 f.; 296 (Sub-)
 Stunde(n) II, 249 f.; 280 f.; 283
 Stundenbuch s. Stundengebet
 Stundengebet I, 108; 167 ff.; II, 249 f.;
 253; 385; 391
 Subjektiv I, 192; 286 f.; II, 230
 Symbol I, 36; 46; 49; II, 45; 47 ff.; 60 f.;
 134; 189 f.; 236; 312 ff.; 315; 322 f.;
 353
 Symboldrama II, 60 ff.
 Symbolfeier s. Symboldrama
 Symbol-Stufen (-Grade): Personale II,
 54 ff.; 55; Primäre II, 54 ff.; 57;
 Sachliche II, 54 ff.; 56; Sekundäre II,
 54 ff.; 57
 Synagoge(n-Lit.) I, 88 f.; 90; II, 319 f.;
 328
 Synaxarion I, 164
 Synode I, 177
 Systematische Theologie I, 61; 76
 Syrische Lit. s. Antiochia
 Szene, Szenische Lit. II, 131 f.; 373
- Tabellen I, 122 (Gliederungshilfen zur
 Lit.-Geographie); 128 (Christliche Lit-
 urgien); II, 61 (Stufen Lit. Symbol-
 ik); 72 f. (Hauptschichten Lit. Hand-
 elns: Kerngeschehen — Kernhand-
 lung — Ausdeutung); 75 (Elemente
 bzw. Bestandteile und Struktur bzw.
 Aufbau d. Gd. I); 191 (Elemente
 bzw. Bestandteile und Struktur bzw.

- Aufbau d. Gd. II; 200 (Grundstruktur der Gd.-Gattungen und Arten im Vergleich); 387 (Gattungen u. Arten d. Gd.)
- Tabernakel II, 366 f.
- Tablett II, 374
- Tabu II, 36
- Tag II, 237 f.; 250; 280 ff.; 286 ff.
- Tageszeiten II, 237 f.; 249; 280 ff.
- Talar I, 279
- Tanz, Reigen II, 130 f.
- Tasche s. Bursa
- Tastsinn II, 34 ff.; 167 ff.; 214
- Taufe) II, 221; 225; 292; 362; 375; 391
— brunnen II, 362; 367
— fest Jesu II, 265; 266; 304
— gerät II, 375
— kleid II, 382
— wasser s. Taufbrunnen
- Technik I, 227 ff.; 257; II, 28; 144; 152; 323 f.; 355
- Teilausgaben I, 162; 166 ff.; II, 391 f.
- Teilblöcke II, 190 ff.; 198 ff.; 205
- Teileinheiten (primäre u. sekundäre) II, 74 ff.; 77 ff.; 98 ff.; 118 ff.; 132 ff.; 205
- Teilgruppen I, 260 ff.; II, 357
- Teilhabe s. Koinonia
- Teilkirche I, 55 f.; 150 ff.; 177; s. Ortskirche
- Teilnahme (Beteiligung) s. Koinonia
- Teilwissenschaften d. Lit. I, 68 ff.
- Tempel(liturgie) I, 88; 90; II, 318 ff.; 327 ff.; 332; s. Haus
- Temporale I, 167; 168; II, 270
- Termin(ansatz) d. Lit. II, 236
- Tertullian v. Karthago I, 145; II, 287
- Terz II, 284
- Textilien II, 150 f.
- Thalhofer, Valentin I, 79
- Theater, -wissenschaft I, 75; II, 62 f.
- Theatrum sacrum I, 18; 226
- Thematik II, 63; 215 ff.; 246; 252
- Thematische Feste II, 301 f.; 305
- Theodor v. Mopsuestia I, 98; 134
- Theodosius I., Kaiser I, 96 ff.
- Theologie u. ihre Fächer I, 25 f.; 59 ff.; 70; 186 ff.; 192 f.; 195; 216; II, 279
- Theozentrik I, 187 f.
- Thomas v. Aquin II, 208
- Tier II, 159 ff.
- Tisch II, 360 f.; s. Altar
- Titelkirchen I, 146
- Tonband II, 116
- Tote s. Verstorbene
- Tradition, Kontinuität I, 52 f.; 86; 225 ff.; II, 227 ff.; 232 ff.
- Träger d. Lit. I, 182 f.; 230 ff.; II, 55; 379
- Transzendenz I, 24 f.; 36; 41; 44
- Trauben II, 156
- Trauer I, 221; s. Verstorbene
- Trauung II, 221; 226; 364; 375; 382; 392
- Treue II, 255; 285 f.
- Trinken II, 181 f.; s. Geschmackssinn
- Triodion I, 164
- Tröstung I, 214
- Tuch II, 361; 374
- Typ(en) d. Lit. I, 121 ff.; II, 190; 207 ff.; 309 (Heiligen-); 386 f.
- Typikon I, 163
- Üben II, 222
- Übergabe — Übernahme II, 167 f.
- Übergabewort II, 104
- Überlagerung II, 379
- Überleitung II, 99 f.; 204
- Überlieferung s. Tradition
- Umgang, -ritt, -fahrt II, 129 f.; 160 f.
- Umschreiten II, 130
- Unbelebtes II, 133; 138 ff.
- Unglaube, Ungläubige I, 47
- Uniformierung d. Lit. II, 211
- Unionen, Unierte I, 98; 103; 107; 114; 124 ff.
- Unmittelbarkeit I, 160
- Unvermischt s. Rein
- Urgemeinde I, 42; 87; 90; II, 243; 327 ff.
- Urkunde II, 150; 375
- Urmysterium I, 46
- Ursymbol I, 46; II, 50 ff.
- Vater (Gott) I, 187 f.; 232
- Vater unser I, 88; II, 86
- Vatikanische Lit. I, 149
- Velum II, 374
- Veränderlichkeit s. Wandel
- Veredeltes (Gegenstände) II, 144 ff.; 156 ff.; 161 f.
- Verehrung s. Devotio
- Vereinheitlichung I, 97

- Verkehr(s), -einrichtungen II, 152
 Verkürzung Jesu II, 304
 Verkündigung, Botschaft I, 27; 210 f.;
 212; 265 ff.; II, 78 ff.; 324; s. Heil
 Vermächtnis, Tradition II, 227; 232
 Vermischt II, 184
 Vermittlung II, 42
 Verneigen — Verbeugen II, 124
 Verordnungen I, 175 ff.
 Verpflichtung(scharakter) II, 231;
 255 ff.; 286
 Versammlung I, 40 ff.; 207 ff.; II, 327 ff.
 Versammlungsarten I, 42 ff.
 Versammlungsgröße I, 42; s. Gruppe
 Versikel II, 94
 Versöhnung — Buße I, 188; 201; II,
 221; 225 f.; 292; 362 f.; 375; 392
 Versöhnungsstätte (Beichtstuhl) II, 362 f.
 Versprechen (Gelöbniß) II, 102
 Verstand I, 287; s. Geist
 Verstorbene u. Gedenktage II, 137; 219;
 275; 289; 307; 309; 364; 391
 Vertikale I, 18; 36
 Verwaltung I, 45
 Vesper II, 253; 282; 284; s. Abend
 Vielfalt I, 119; II, 255; 257
 Vierzehnheiligen b. Bamberg II, 342
 Vigil s. Nacht, Nokturn
 Vigilius, Papst I, 147
 Violett s. Blau
 Vita (sanctorum) s. Heilige
 Vitaliskirche (Ravenna) II, 339
 Volk Gottes I, 31; 189 f.; 231; 233
 Volksfrömmigkeit I, 110 ff.
 Volkssprache s. Sprache
 Vollendung s. Eschatologie
 Vollkommen(es), -heit I, 39
 Vollzug I, 65; 230; 288; 289 ff.; II, 107;
 206; 386
 Vorbereitung II, 221; 226; 254; 264;
 265
 Vorbeter I, 269
 Vorderindische Lit. s. Indien
 Vorkarolingische Kunst II, 338
 Vorromanik II, 339
 Vorsänger I, 268
 Vorsteherdienst I, 238 ff.; II, 356 f.; 378
 Vorstehersitz I, 275; II, 356 f.
 Vortrag(sweise) II, 111 f.
 Vortragskreuz I, 281
 Motiv-Lit. II, 220; 301 f.; 306; 309; 385
 Wahl I, 45; II, 248
 Wahrheit I, 23; 30
 Wahrnehmung II, 26
 Wallfahrt II, 129 f.
 Wandel I, 53; II, 231; 302
 Wasser II, 140; 362; 367
 Wechselgebet II, 89; s. Litanei
 Wechselseitig I, 206; 291; II, 117; 195 f.
 Weihnachten, Weihnachtszeit II, 262;
 265 f.; 268; 295; 303 f.
 Weihrauch(faß) II, 142; 175; 176 f.;
 179; 372
 Weihwasser, -becken II, 367
 Wein II, 157; 183 f.; 202; 373 f.
 Weiß II, 166; 383 ff.
 Welt I, 38 ff.; 213; II, 219 f.
 Wendung — Richtungsänderung II,
 129
 Wert (Eigenwert) d. Lit. I, 47
 Wesen d. Lit. I, 46; 65; 182 ff.; II, 386
 West(en) I, 97 ff.; 120 ff.; 137 ff.; 165 ff.;
 II, 109; 269 f.; 274 f.; 336 ff.; 384
 — Antiochenische Lit. s. Antiochia
 — Syrische Lit. s. Antiochia
 Wetter, -segen II, 142
 Wiedererkennungsteil (Lit.) I, 119;
 225 f.; II, 68; 227 ff.; 232
 Wiederholung II, 222; 249; 251;
 s. Zyklus
 Wissenschaft I, 57 ff.
 Woche II, 222 ff.; 243 f.; 254; 267; 285;
 289
 Wochentage II, 250; 285; 286 ff.
 Wollen, Wille I, 24; 30; 33; 36; 288;
 s. Ethos
 Wort, -liturgie I, 93; 167; 265 f.; II,
 76 ff.; 103; 196; 199; 207; 210; 212;
 218; 224; 232; 322; 358; 371 f.; 385;
 387; 391 f.; s. Akustisches
 Würdegegenstände s. Insignien
 Ximenes, Francisco I, 143
 Zeichen, -liturgie I, 93; 169; 270; II,
 103; 116 ff.; 196; 201; 207; 210; 212;
 218; 224; 232; 322; 358 f.; 372 f.;
 382; 385; 387; 391 f.; s. Optisches
 Zeit I, 185; II, 59; 143; 164; 236 ff.;
 258 ff.
 — geschichte (Lit.) I, 117; II, 276 ff.;
 279 ff.; 346 ff.

- Zeitschriften I, 79 f.; II, 388 ff.
 Zentralbau s. Rundbau
 Zentralismus (Lit.) I, 103; 108
 Zentralteil (Kernteil) II, 99; 192 ff.;
 195 f.; 199; 201; 203
 Zentren (Lit.) I, 97
 Zeremoniar I, 246; 273
 Zierelemente II, 203 f.
 Zingulum s. Gürtel
 Zug II, 129; s. Prozession
 Zweckmäßigkeit II, 320 f.; s. Funktio-
 nalität
 Zwei oder drei (Mt 18,20) I, 186
 Zwingli, H. s. Reformierte Lit.
 Zwischengesang, -spiel II, 99
 Zwischenstücke s. Gliederungsteile
 Zyklus II, 222 f.; 239; 249; 251 f.;
 253 f.; 299 f.